Neuester und vollständigster

Briefsteller,

oder

Hand-, Hülfs- und Musterbuch

zur

Erlangung eines guten Styles.

Große Auswahl

von

Briefen und Geschäftsaufsätzen ꝛc.,

wie sie im

Privat-, amtlichen und Geschäftsverkehre

irgend eines Standes nur immer vorkommen können.

Nebst einer

kurzen Sprachlehre und einem Fremdwörterbuche.

Herausgegeben

von

Karl Julius Cramer.

Ulm, 1846.

Zu haben bei Friedrich **Ebner.**

Vorwort.

Ein für alle Stände gleich brauchbares Hand- und Hausbuch zur Einleitung in den schriftlichen Verkehr und als stets bereites Musterbuch für alle im Leben vorkommenden denkbaren Fälle desselben in Einem, verhältnißmäßig nicht allzu umfangreichen Werke zu vereinen, war längst als Bedürfniß gefühlt worden. Jahre langer Fleiß hat es dem Verfasser dieses Buches möglich gemacht, unter Vergleichung und Benutzung der großen Zahl der für diesen Zweck erschienenen Einzelnwerke, die Aufgabe zu lösen, und seine Zusammenstellung dürfte an Mannigfaltigkeit, Reichhaltigkeit und praktischem Nutzen nur wenig zu wünschen übrig lassen. Um insbesondere letztern noch zu erhöhen, ist dem Werke, außer dem übersichtlichen Inhaltsverzeichnisse, noch ein Register beigegeben, das bei allen ähnlichen Erscheinungen so sehr vermißt wird, und die Voranstellung einer kurzen Sprachlehre, wie die Anhängung einer Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremd- und Kunstwörtern *) werden ebenfalls nur dazu dienen, den praktischen Werth dieses gemeinnützigen Buches zu erhöhen.

Ein einfacher Blick auf das Inhaltsverzeichniß, das zuma nur die Hauptabtheilungen des Werkes umfaßt, wird hinreichen, dessen Reichhaltigkeit kund zu geben, und da Beispiele und Muster vorzugsweise und mehr als theoretische Vorschriften geeignet sind, dem Nichtgelehrten den schriftlichen

---

* Ein ausführlicheres, höchst empfehlenswerthes Werk über alle in deutscher Schrift und Umgangssprache vorkommenden Fremd- und Kunstwörter ist in dem Verlage dieses Werkes unter dem Titel: Neues gemeinnütziges Fremdwörterbuch, oder Erklärung der in unsere Sprache aufgenommenen fremden Wörter und seltenen Redensarten. Zum Gebrauche für alle Stände, Beamte, Schullehrer, Kauf- und andere Geschäftsleute. Nebst einem Verzeichniß aller in den Bundesstaaten eingeführten Münzen, Maße und Gewichte. gr 8. brochirt erschienen und für den billigen Preis von nur fl. 1. 45 kr. oder 1 Rthlr. 5 Ngr. zu haben.

Verkehr zu veranschaulichen, so sind tausende der erstern in größter Mannigfaltigkeit aufgenommen worden, ohne daß es deßhalb an letztern fehlte, nur wurden dieselben auf eine kurze, gemeinfaßliche, jedem Hauptartikel vorangestellte Belehrung beschränkt.

Gleichwie Personen jedes Standes im ersten Theile Briefmuster für alle im Leben vorkommenden Fälle finden, so gibt der zweite Theil dem Geschäftsmanne wie dem Beamten Vorschriften für alle im öffentlichen und Privatverkehre vorkommenden Aufsätze, lehrt ihn seine Bücher in Ordnung führen, in verschiedenen Sprachen korrespondiren, Wechsel, Scheine, Eingaben, Anzeigen ꝛc. ausfertigen, und gibt vorzugsweise den Gemeindebeamten aller deutschen Bundesstaaten Vorschriften und Muster für die in den betreffenden Ländern üblichen Formen *).

Und so empfiehlt denn seine Arbeit dem Wohlwollen und der Nachsicht des Publikums

Der Verfasser.

---

*) Wer sich über den Verkehr mit den amtlichen Behörden in den deutschen Bundesstaaten noch näher unterrichten will, der findet weitere Belehrung in dem reichhaltigen Werke, unter dem Titel: „Allgemeines Formularbuch für Geschäftsmänner jeden Standes, sowohl für den öffentlichen und Gemeindebeamten als für jeden Bürger und Landmann in den deutschen Bundesstaaten, enthaltend: Anleitungen und Muster für alle denkbaren Arten von schriftlichen Aufsätzen, wie sie in Oesterreich, Preußen, Baiern, Württemberg, Baden ꝛc. bei amtlichen, gerichtlichen, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden und im Verkehre mit diesen immer vorkommen können, als: Eingaben, Berichte, Verträge, Testamente, Cessionen, Wechsel und Wechselproteste, Zeugnisse, Protokolle, Inventarien, Rechnungen, öffentl. Anzeigen ꝛc.“ Von Dr. F. Feuerbach. gr. 8. Ulm. 1846. fl. 1. 54 kr.

Inhalt.

Seite

Vorwort III
Allgemeine Einleitung 1

I. Theil. Erste Abtheilung.

Kurze deutsche Sprachlehre 1
Einleitung 1
§. 1. Sprechen u. Sprache . . 1
2. Begriffe, Begriffswörter u. Formwörter 1
3. Begriffsform und Wortform 2
4. Deutsche Sprache. Mundarten, Hochdeutsch. 2
5. Sprachlehre. Eintheilung derselben 2

Erster Abschnitt.

Wortbildung 2
6. Auflösung d. Rede in ihre Bestandtheile 2
7. Von den Sprachlauten . . 2
8. Buchstaben. Dehnung u. Schärfung 3
9. Sylben, Anlaut und Auslaut 3
10. Bildung der Wörter überhaupt 3
11. I. Wurzelwörter . . . 3
12. II. Stämme 4
A. Hauptwörter . . . 4
13. B. Eigenschaftswörter . . 4
14. III. Sproßformen . . 4
Bildung d. Wörter durch Nachsylben 4
15. I. Bildung der Dingwörter als Sproßformen . . . 4
16. II. Bildung der eigenschaftswörtlichen Sproßformen . . 4
17 III. Bildung der zeitwörtlichen Sproßformen 5
Zusammensetzung der Wörter 5
18. Bildung zusammengesetzter Dingwörter 5
19. Bildung zusammengesetzter Eigenschaftswörter . . . 5
20. Bildung zusammengesetzt. Zeitwörter 6
21. Bildung zusammengesetzter Formwörter 6

Zweiter Abschnitt.

Wortlehre 6
22. Von der Wortlehre überhaupt 6
Betrachtung der Begriffswörter.
I. Betrachtung der Dingwörter.
§. 23. Arten der Dingwörter . . 6
24. Geschlecht der Dingwörter. Geschlechtswörter . . . 6
25. Einzahl und Mehrzahlform . 7
26. Biegung der Dingwörter . 7
27. Biegungsarten des Dingwortes 7
28. Fallbiegung fremder Wörter . 8
29. Fallbiegung der Eigennamen 8
II. Betrachtung der Eigenschaftswörter.
30. Arten der Eigenschaftswörter 8
31. Geschlechts- und Fallbiegung 8
32. Bemerkungen über den Gebrauch der Eigenschaftswörter . 9
§. 33. Steigerung 9
III. Betrachtung der Zeitwörter.
34. Arten derselben . . . 10
35. Thätigkeitsform und Leideform 10
36. Formen der Aussageweise . 11
37. Zeitformen 11
38. Personenformen . . . 11
39. Mittelwörter . . . 11
40. Abwandelung des Zeitwortes 12
41. Ablautende Zeitwörter. Alte Form 12
42. Nichtablautende Zeitwörter. Neue Form 13
43. Unregelmäßige Zeitwörter . 14
44. Abwandelung in der Leideform 14
45. I. Betrachtung d. Hülfszeitwörter 14
46. II. Betrachtung der Fürwörter 15
Bedeutung und Arten . . 15
47. 1. Persönliche Fürwörter . 15
48. 2. Zueignende Fürwörter . 15
49. 3. Hinweisende Fürwörter . 15
50. 4. Fragende u. bezügl. Fürwörter 15
51. 5. Unbestimmte Fürwörter . 16
52. III. Betrachtung der Zahlwörter 16
53. IV. Betrachtung der Vorwörter 16
54. V. Betrachtung d. Umstandswörter 16
55. VI. Betrachtung der Bindewörter 17
56. Empfindungswörter . . 17

Dritter Abschnitt.

Satzlehre 18
I. Der einfache Satz.
57. Subjekt. Prädikat. Kopula . 18
58. Objekt (Ergänzung) . . 18
59. Bestimmung (Adverbium) . 19
60 Zuschreibung (Attribut) . 19
61. Satzverhältnisse . . . 19
62. Arten des einfachen Satzes . 19
II. Der zusammengesetzte Satz.
63. Arten d. zusammengesetzten Sätze 20
64. Untergeordnete Sätze (Satzgefüge) 20
65. Subjektiv-Nebensätze . . 20
66. Objektiv-Sätze . . . 20
67. Umstandsnebensätze . . 20
68. Attributive Nebensätze . . 21
69. Verkürzung der Nebensätze . 22
70. Die Zusammenziehung . . 22
71. Beigeordnete Sätze, Satzverbindungen 22
72. Zusammenstell. Satzverbindungen 22
73. Satzverbindungen mit entgegengestellten Hauptsätzen . . 22
74. Satzverbindungen des Grundes 23
75. Zusammenziehung der beigeordneten Sätze 23
76. Perioden 23

Seite

Anhang.

Rechtschreibelehre (Orthographie)

§. 77. Begriff derselben . . 24

I. Von der Rechtschreibung der Wörter.

78. Allgemeine Regel . . 24
79. Stimmlaute, Helllaute, Selbstlaute 24
80. Mitlaute, Halblaute . . 25
81. Eigennamen . . . 25
82. Fremdwörter . . . 25
83. Große Anfangsbuchstaben . 25
84. Trennungszeichen . . 26
85. Bindestrich 26
86. Apostroph 26

II. Von den Unterscheidungszeichen.

87. Begriff und Arten derselben . 26
88. Satzzeichen 26
89. Satztonzeichen . . . 27
90. Uebrige Unterscheidungszeichen 27

Zweite Abtheilung.

Allgemeines über Styl und Form der Briefe und Aufsätze.

I. Hauptregeln des Styles überhaupt.

§. 1. Vom Style 28
2. Von der Redelehre . . 28
3. Stoff der Aufsätze . . . 28

Allgemeine Regeln für einen guten Styl.

§. 4. Schreibe zusammenhängend . 28
5. Jeder Aufsatz sei vollständig . 29
6. Jeder Aufsatz sei kurz . . . 29
7. Schreibe sprachrein . . . 29
8. Schreibe sprachrichtig . . . 30
9. Das Ganze sei schön u. gefällig 30
10. Was ist dem Wohlklang zuwider? 31
11. Der Aufsatz muß Leben haben 31
12. Von den Mitteln, einen guten Styl zu erwerben . . . 32

I. Von der Brieftheorie im Besondern.

A. Einleitung.

§. 13. Allgemeine Regeln für d. Briefstyl 32

B. Von dem Inhalte des Briefes.

§. 14. Vom Inhalte überhaupt . . 33

1) Rücksicht auf die Person.

15. Besondere Regeln in Rücksicht auf die Person . . 33
16. Fortsetzung: Man nehme Rücksicht auf den Stand . . 33
17. Man nehme Rücksicht auf das Alter einer Person . . 33
18. Rücksicht auf das Geschlecht 34
19. Rücksicht auf Religion u. Vaterland 34
20. Rücksicht auf die Persönlichkeit 34
21. Fortsetzung 34

2) Rücksichten auf den Gegenstand.

§. 22. Regeln darüber . . . 34

3) Rücksichten auf die Art, wie man schreibt.

§. 23. Regeln darüber 35

C. Von der Form des Briefes.

Seite

§. 24. Allgemeines darüber . . 36
25. Von der Anrede . . . 36
26. Vom Eingange 36
27. Von dem Vortrag oder Konterte 36
28. Von dem Schlusse des Briefes 37
29. Von der Unterschrift . . 37
30. Datum 37
31. Nachschrift oder Postskript . 37
32. Von der äußern Form . . 38
33. Vom Zusammenfalten der Briefe 38
34. Vom Convertiren der Briefe 39
35. Vom Besiegeln der Briefe . 39
36. Von der Adresse . . . 40
37. Vom Versenden der Briefe . 41

Dritte Abtheilung.

Ueber die Titulaturen . 42

A. Weltlicher Stand.

a) Titulaturen der regierenden Fürsten und Standespersonen.

1. An den Kaiser von Oesterreich 42
2. An einen Erzherzog von Oesterreich 43
3. An den Kaiser von Rußland . 43
4. An den Kronprinzen von Rußland 43
5. An den König von Frankreich . 43
6. An den König von Preußen . 43
7. An den König (die Königin) von England 43
8. An den König von Schweden 44
9. An den König (die Königin) von Spanien 44
10. An den König von Sardinien . 44
11. An den König von Baiern . 44
12. An den König beider Sizilien . 44
13. An den König von Dänemark . 44
14. An den König der Niederlande 44
15. An den König der Belgier . 44
16. An den König von Württemberg 44
17. An den König von Sachsen . 44
18. An den Großherzog von Toskana 44
19. An den Großherzog von Baden 44
20. An den Großherzog von Hessen 45
21. An den Großherzog von Weimar 45
22. An die Großherzoge zu Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz . . . 45
23. An den Kurfürsten von Hessen-Kassel 45
24. An den Herzog v. Anhalt-Bernburg 45
25. An die übrigen Herzoge . . 45
26. An einen regierenden Fürsten . 45
27. An den Landgr. zu Hessen-Homburg 45
28. An einen königlichen Prinzen . 46
29. An einen nicht regierenden Fürsten 46
30. An einen Grafen . . . 46
31. An einen Freiherrn . . 46
32. An einen Ritter oder Edelmann 47
33. An einen angesehenen Bürger . 47
34. An einen Doctor oder andern Gelehrten . . . 47
35. An einen schlichten Bürger . 47

Seite

b) Amtstitel.

1. An einen Staatsminister, wirklichen Geheimenrath, Kanzler oder Präsidenten . . . 47
2. An Beamte von höherm Range 47
3 An Staatsbeamte geringern Ranges 48

c) Titulatur der Militärpersonen.

1. An einen Feldmarschall, Generallieutenant ꝛc. . . . 48
2. An einen Generalmajor, Obrist und andere Offiziere . . 48

d) Titulatur der Frauen.

1. An eine Kaiserin . . . 48
2. An eine Königin . . . 49
3. An eine Großherzogin . . 49
4. An eine Herzogin . . . 49
5. An eine Herzogin oder Prinzessin aus fürstlichem Geblüte . 49
6. An eine Fürstin . . . 49
7. An eine Gräfin ꝛc. . . 49
8. An Frauen von Staatsdienern 49
9. An eine angesehene Bürgersfrau 50
10. An ein bürgerliches Fräulein . 50
11. An die Frau eines gewöhnl. Bürgers 50
12. An die Tochter eines Handwerkers 50

B. Geistlicher Stand.

1. An den Pabst 50
2. An einen Cardinal . . . 50
3. An einen Erzbischof, Bischof, Probst 50
4. An Aebte, Domherrn und andere Geistliche 51
5. An geistliche Frauen . . 51

C. An Kollegien u. vorgesetzte Behörden.

1. An ein Ministerium . . 52
2. An die Commission für Erziehungshäuser 52
3. An den Studienrath . . 52
4. An eine Kreisfinanzkammer, Kreisregierung ꝛc. . . . 52
5. An ein Oberamtsgericht . . 52
6. An ein Oberamt . . . 52
7. An ein Notariat . . . 52
8. An ein Schultheißenamt . . 52
9. An ein Dekanat . . . 52
10. An ein Schulinspektorat . . 53
11. An ein katholisches Pfarramt . 53
12. An ein evangelisches Pfarramt 53

Allgemeine Bemerkungen über vorstehende Titulaturen . . 53

Vierte Abtheilung.

Muster für Billets und Briefe.

A. Billets 54
B. Briefe 56
I. Glückwunschschreiben . . . 56
a) Zum Geburtstage . . . 56
b) Zum Namenstage . . . 61
c) Neujahrswünsche . . . 62
d) Glückwünsche verschiedenen Inhalts 65
II. Benachrichtigungsschreiben . 70
A. Erzählende Briefe . . 70

Seite

B. Anzeigen 73
a) Todesanzeigen . . . 73
b) Krankheitsanzeigen . . 78
c) Entbindungsanzeigen . . 81
d) Verlobungsanzeigen . . 83
e) Heirathsanzeigen . . . 85
f) Beförderungsanzeigen . . 86
g) Anzeigen verschiedenen Inhaltes 87
C. Berichtschreiben . . . 91
III. Beileidsversicherungen, Trost- und Trauerschreiben . . . 96
a) Bei Todesfällen . . . 97
b) Bei Unglücksfällen u. andern widrigen Zufällen . . . 104
IV. Danksagungsschreiben . . 108
V. Beschenkungsschreiben . . 122
VI. Empfehlungsschreiben (Fürbitten) 126
VII. Bittschreiben . . . 134
VIII. Klageschreiben, Beschweiden, Vorwürfe, Verweise u. Erinnerungen 140
IX. Ermahnungsschreiben (Mahnbriefe) 145
X. Entschuldigungsschreiben . . 150
XI. Aufträge und Bestellungen . 152
XII. Entladungsschreiben . . 157

A. Bei erfreulichen Ereignissen.

1–6) Zur Hochzeitsfeier . . 157
7–11) Zur Taufe (Gevatterbriefe) 159
12–14) Zur Geburtstagsfeier (Namensfeste) 161
15) Zu einem Gastmahle . . 162
16) Zum Erntefeste . . . 162
17) Zur Weinlese . . . 162
18) Zum Konzerte . . . 162
19–21) Zum Besuche . . . 163
22) Zur Jagd 163
23) Zu einer Reise . . . 164
b) Bei traurigen Veranlassungen 164
c) Antworten auf Einladungen . 165
d) Einladungen durch Karten . 168
XIII. Heirathsanträge und Liebesbriefe 170
XIV. Vermischte Briefe . . 178

Zweiter Theil.

Muster für Geschäftsaufsätze aller Art.

Erste Abtheilung.

Kaufmännischer Geschäftsverkehr.

a) Kaufmännische Briefe . 180
1) Circulare oder Umlaufsschreiben 180
2) Auskunft- u. Erkundigungsschreiben 185
3) Credit- und Empfehlungsbriefe 188
4) Bestellungen, Anträge und Briefe über Waarengeschäfte . 189
5) Briefe über Wechselgeschäfte 201
6) Briefe über vermischte Gegenstände, Handelsberichte, Aufträge u. dergl. . . 206
7) Englische, französische und italienische Musterbriefe, und zwar:
a) Englische . . . 217
b) Französische . . . 218

Veränderungen am Worte selbst, (Biegung) und durch eine besondere Art Wörter, welche man Formwörter nennt.

§. 3. Begriffsform und Wortform.

a) Die Begriffswörter sind entweder Wurzelwörter oder von Wurzelwörtern abgeleitete, z. B. biegen, Bug.

b) Die abgeleiteten sind entweder Stämme oder Sproßformen, z. B. Bund, bändig.

c) Man nennt das besondere Lautverhältniß, durch welches ein abgeleitetes Wort sich von seiner Wurzel und andern von derselben Wurzel abgeleiteten Wörtern unterscheidet, die Form eines Wortes oder die Wortform.

d) Der Begriff eines Wurzelworts heißt Wurzelbegriff, und der des abgeleiteten Wortes ein abgeleiteter Begriff. Der Wurzelbegriff macht den eigentlichen Inhalt aller von derselben Wurzel abgeleiteten Wörter aus; aber er wird in jeder andern Wortform auf eine besondere Weise gedacht.

e) Diese besondere Weise, wie der Begriff gedacht wird, und durch welche Begriffe, die von dem Wurzelbegriffe abgeleitet sind, von einander und von dem Wurzelbegriffe unterschieden werden, heißt die Begriffsform.

§. 4. Deutsche Sprache. Mundarten. Hochdeutsch.

a) Die deutsche Sprache wird nicht überall auf gleiche Weise gesprochen; es gibt verschiedene Mundarten (Dialekte).

b) Alle Mundarten der deutschen Sprache lassen sich in die oberdeutsche und niederdeutsche zusammenfassen.

c) Im Laufe der Zeit hat sich aus diesen beiden Mundarten, namentlich aus der oberdeutschen, die hochdeutsche Sprache gebildet. Diese wird vorzugsweise und ausschließlich als diejenige Sprache gebraucht, in der man schreibt.

§. 5. Sprachlehre. Eintheilung derselben.

a) Da die Meisten die hochdeutsche Sprache selten rein, sondern gewöhnlich mit der Volkssprache vermischt sprechen hören; so bedürfen sie, um die hochdeutsche Sprache vollkommen verstehen und sprechen zu lernen, einer Sprachlehre, d. h. einer Anleitung, welche sie die Bedeutung der verschiedenen Wort- und Redeformen verstehen, und nach ihrer Bedeutung richtig gebrauchen lehrt.

b) Die Sprachlehre zerfällt in die Wortbildungslehre, Wortlehre, und Satzlehre. Die Orthographie oder Rechtschreiblehre ist als ergänzender Theil anzusehen.

Erster Abschnitt.

Wortbildung.

§. 6. Auflösung der Rede in ihre Bestandtheile.

a) Das, was man spricht, (die Rede) besteht aus Sätzen; diese bestehen aus Wörtern und diese wieder aus Sylben.

b) Ein Wort kann entweder eine oder mehrere Sylben haben; im ersten Falle heißt es einsylbig, im zweiten mehrsylbig.

c) Die einfachsten Bestandtheile eines Wortes nennt man Sprachlaute.

§. 7. Von den Sprachlauten.

a) Sprachwerkzeuge sind: Mundhöhle, Kehle, Zunge, Zähne und Lippen.

b) Die Sprachlaute sind entweder Selbstlaute (Helllaute, Vokale) oder Mitlaute (Konsonanten).

c) Die Laute, welche beim Sprechen einen hellen Ton haben, nennt man Selbstlaute; sie sind:

1) rein, nämlich: a, e, i, o, u.
   aa) Grundlaute: i, a, u.
   bb) Nebenlaute: e, o.
2) getrübte: ä, ö, ü.

3) Doppellaute: ai, au, äu, ei, eu.

d) Die Sprachlaute, welche einen leisen Ton haben, nennt man Mitlaute; sie sind:

1) Lippenlaute: p, b, m, f, (v), w;
2) Zungenlaute: ſ, ſch, ß, t, d, n, l, r, z;
3) Kehllaute: k, (qu), g, ch, h, j.

§. 8. Buchstaben, Dehnung und Schärfung.

a) Die sichtbaren Zeichen der Sprachlaute heißt man Buchstaben.

b) Die gewöhnlichste Reihenfolge der Buchstaben ist folgende:
a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, ſ, (s), t, u, v, w, x, y, z.

c) Die Verdoppelung des Buchstabens (eigentlich des Lautes) für den gleichen Selbstlaut in derselben Sylbe bedeutet eine Dehnung, z. B. Moos, Haar, Aal.

d) Die Verdoppelung des Buchstabens für den gleichen Mitlaut bezeichnet eine Schärfung des vorhergehenden Selbstlautes; z. B. Schall, Spott.

e) Der Buchstabe „h" bezeichnet nach einem Selbstlaut oft die Dehnung desselben, z. B. hohl, Stuhl, Pfahl. Ebenso der Buchstabe „e" nach „i," z. B. viel, Spiel.

§. 9. Sylben. Anlaut und Auslaut.

a) Eine Sylbe ist ein Lautverhältniß, — ein Lautganzes — das mit gleichzeitiger Mundbewegung ausgesprochen werden kann; z. B. ba, ich, Fuß.

b) Man nennt denjenigen Laut, mit welchem eine Sylbe anfängt, den Anlaut und denjenigen Laut, mit welchem eine Sylbe endigt, den Auslaut.

c) Die Sylben sind Wurzelsylben, oder Stammsylben, oder Nachsylben, oder Vorsylben.

Wurzelsylben sind Nachahmungen gewisser Töne und Naturlaute, die ersten uranfänglichen Sprachlaute, durch welche die Menschen ihre Begriffe bezeichneten, z. B. schi, ba, mu.

Die Stammsylben entstehen aus Wurzelsylben dadurch, daß man den Selbstlaut abändert oder den Auslaut verstärkt, z. B. binden, Bund, ziehen, Zucht, schlagen, Schlacht, schreiben, Schrift.

Die Nachsylben werden meistens gebraucht, um Sproßformen zu bilden, z. B. Schnitt=er, blut=ig, heil=ig, bos=haft, Kind=lein.

Die Vorsylben werden zur Bildung zusammengesetzter Wörter gebraucht, z. B. be=schlagen, ver=kaufen, er=lösen, ent=werfen.

d) Ein Wort hat so viele Sylben, als Mundbewegungen erfordert werden, um es vollständig auszusprechen, z. B. himm=lisch, gött=lich.

e) In Bezug auf den stärkern oder schwächern Ton sind die Sylben entweder volltönig, halbtönig oder tonlos, z. B. be=schlag=en.

§. 10. Bildung der Wörter überhaupt.

a) Man kann aus Wörtern wieder andere Wörter bilden, z. B. aus fliegen Flug, aus binden, Bund.

b) Die Wortbildungslehre gibt Anleitung, Wörter aus andern Wörtern zu bilden.

c) Es gibt Wörter, welche von keinem andern Worte abgeleitet sind, man heißt sie Wurzelwörter, und wieder andere, die von andern Wörtern abgeleitet sind, man heißt sie abgeleitete Wörter.

d) Alle Wurzelwörter sind Zeitwörter. Eine Sprachwurzel ist die einsylbige, unbestimmte Beziehung eines Thätigkeitsbegriffes, z. B. sind, schreib, lauf, geh, reit.

e) Den Selbstlaut in der Wurzel heißt man den Wurzelselbstlaut. Dieser wird oft abgeändert und heißt alsdann Ablaut, z. B. bind, Band, Bund.

§. 11. I. Wurzelwörter.

a) Alle ablautenden, sowie auch die unregelmäßigen Zeitwörter, sind Wurzelwörter.

b) Viele Zeitwörter, die früher ablautend waren, sind es nicht mehr, sie sind ebenfalls Wurzelwörter, z. B. brauchen, bauen, mahlen, kaufen, lieben, falten.

c) Alle Wurzelwörter sind einsylbig. Die Endung „en" gehört nicht zu der Wurzel, sondern wird allen Zeitwörtern ohne Unterschied angehängt, wenn man den Begriff einer Thätigkeit auf die allgemeinste Weise bezeichnen will.

d) Doch haben einige Wurzelwörter als bloße Verstärkung des Anlautes den Zuwachs „ge" angenommen, wodurch sie zweisilbig geworden sind.

§. 12. II. Stämme.

A) Hauptwörter.

a) Die Hauptwörter, Dingwörter, werden aus Zeitwörtern gebildet:

1. durch den Ablaut „a", z. B. singen, Sang, klingen, Klang.
2. durch den Ablaut „u", z. B. finden, Fund; fliegen, Flug.
3. durch den Ablaut „i ie", z. B. beißen, Biß; treiben, Trieb.
4. durch den Ablaut „o", z. B. schließen, Schloß.

b) Unter Stämmen versteht man diejenigen abgeleiteten Wörter, welche von den Wurzeln mit Veränderung des Stimmlautes ohne Hinzufügungen von Endungen gebildet werden.

c) Unter den Zeitwörtern gibt es keine Stämme; sondern nur unter den Ding- und Eigenschaftswörtern.

d) Es gibt auch viele hauptwörtliche Stämme, die ohne Ableitung aus Zeitwörtern gebildet worden sind, z. B. Kauf, Rath, Streit, Schein, und solche mit und ohne Ablaut, die aber einen veränderten Auslaut angenommen haben, z. B. gehen, Gang; jagen, Jagd.

§. 13. B) Eigenschaftswörter.

a) Beiwörtliche Stämme wurden aus Zeitwörtern mit (oder auch ohne) Ablautung gebildet, z. B. freue, froh; trauen, treu; — lieben, lieb; welken, welk.

b) Zu den Stämmen zählt man: 1) alle einsylbigen Ding- und Eigenschaftswörter; 2) alle Wörter unter 1) welche den Auslaut „e" oder die Vorsylbe „ge" haben; 3) alle zweisylbigen Ding- und Eigenschaftswörter, welche eine der nichtbedeutsamen Endungen e, er, el, en und t angenommen haben.

§. 14. III. Sproßformen.

Bildung der Wörter durch Nachsylben.

a) Die durch Nachsylben gebildeten Wörter heißt man Sproßformen, z. B. aus Flucht, Flüchtling; aus Freund, Freundschaft; aus Gang, gangbar.

b) Die Sproßformen werden insgemein aus Stämmen gebildet durch Endungen.

c) Es gibt dingwörtliche, eigenschaftswörtliche und zeitwörtliche Sproßformen.

§. 15. I. Bildung der Dingwörter als Sproßformen.

a) Die Dingwörter sind ihrer Bedeutung nach entweder Personen- oder Sachnamen, und die letztern entweder Dingnamen oder Thätigkeitsnamen.

b) Sie werden durch verschiedene Endungen gebildet, nämlich:

1) Personennamen durch er, in, cher, lein, ling; z. B. Ritt, Ritter; Hirt, Hirtin; Sohn, Söhnchen; Knabe, Knäblein; jung, Jüngling.

2) Dingnamen durch die Endungen chen, lein, ling; z. B. Stuhl, Stühlchen; Buch, Büchlein; früh, Frühling.

3) Thätigkeitsnamen durch die Endungen (en) ung, e (mit dem Zuwachs), niß, sal, sel, i, e (ohne Zuwachs), heit oder keit, schaft und thum, z. B. Senkung, Empfindung, Gebirge, Gedränge; Verzeichniß, Bedrängniß; Labsal, Trübsal; Räthsel, Ueberbleibsel; Heuchelei, Tyrannei; Güte, Größe; Freiheit, Gleichheit; Seligkeit, Duldsamkeit; Ritterschaft, Brüderschaft; Judenthum, Christenthum.

§. 16. II. Bildung der eigenschaftswörtlichen Sproßformen.

a) Die eigenschaftswörtlichen Sproßformen werden meisten-

theils von dinglichen Stämmen gebildet, indem das Dingwort Form und Bedeutung eines Eigenschaftswortes annimmt.

Die Bedeutung dieser Sproßformen hängt nicht sowohl von der Endung, als von der Bedeutung des Stammes ab; es kommt nämlich darauf an, ob dieser ein Personenname oder ein Sachname, ein Dingname oder ein Thätigkeitsname ist.

b) Die Endungen, durch welche eigenschaftliche Sproßformen gebildet worden, sind: ig, isch, icht, lich, en, ern, bar, sam und haft, z. B. Macht, mächtig; Knecht, knechtisch; Thor, thöricht; Mann, männlich; Gold, golden; Blei, bleiern; Dank, dankbar; Furcht, furchtsam; Laster, lasterhaft.

§. 17. III. Bildung der zeitwörtlichen Sproßformen.

a) Alle abgeleiteten Zeitwörter werden in der deutschen Sprache von Stämmen und Sproßformen gebildet, indem der Stamm und die Sproßform Bedeutung und Flexion (Biegung) eines Zeitwortes annimmt. Der Selbstlaut (Stimmlaut) des Stamms wird meistentheils umgelautet, z. B. Trank, tränken; Fall, fällen; Flucht, flüchten; Drang, drängen; stark, stärken.

b) Die meisten abgeleiteten Zeitwörter haben die Bedeutung von „Machen" oder „Bewirken"; man könnte sie daher „bewirkende" Zeitwörter heißen. Alle bewirkenden Zeitwörter sind hinbezüglich (transitiv), z. B. tränken, säugen, stärken, d. h. machen oder bewirken, daß Etwas trinkt, saugt, stark wird.

c) Zu den bewirkenden (faktitiven) Zeitwörtern ꝛc. zählt man auch diejenigen, welche von Wurzelwörtern gebildet sind; z. B. sinken — senken, hören — horchen, lauten — läuten, fahren — führen.

d) Die abgeleiteten aber nicht hinbezüglichen Zeitwörter, ermangeln des Umlautes, z. B. erwarmen — wärmen; erkalten — kälten.

e) Viele von Dingwörtern gebildete Zeitwörter drücken nicht blos den Begriff der Thätigkeit, sondern auch die Ergänzung derselben aus; z. B. fischen, (Fische fangen), grasen (Gras fressen), pflügen, schiffen.

f) Zeitwörter, welche von Ding- oder Eigenschaftswörter mit den Endungen „en, ern" abgeleitet werden, drücken theils einen geringern Grad der Stärke als das gewöhnliche Zeitwort, oder etwas Verächtliches aus; z. B. frösteln, hüsteln, witzeln, kälbern, näseln u. s. f.

Zusammensetzung der Wörter.

§. 18. Bildung zusammengesetzter Dingwörter.

a) Dingwörter können zusammengesetzt seyn,
1. mit einem andern Dingworte,
2. mit einem Eigenschaftsworte,
3. mit einem Zeitworte und
4. mit einem Formworte.

b) Beispiele.

Zu 1. Bleikugel, Weinfaß, Dorfpfarrer, Bauersfrau.
Zu 2. Süßholz, Sauerkraut, Bitterklee, Rothrübe.
Zu 3. Schreibfeder, Lesebuch, Tragsessel, Sehrohr.
Zu 4. Dreifuß, Viereck, Unterhaus, Oberhaus.

§. 19. Bildung zusammengesetzter Eigenschaftswörter.

a) Eigenschaftswörter können zusammengesetzt seyn,
1. mit einem andern Eigenschaftsworte,
2. mit einem Dingworte, und
3. mit einem Zeitworte.

b) Beispiele.

Zu 1. braunroth, blaugrün, hochgeboren, reingewaschen.
Zu 2. grasgrün, blutroth, wachsgelb, geldarm, treulos.
Zu 3 denkwürdig, wißbegierig, schlagfertig.

§. 20. Bildung zusammengesetzter Zeitwörter.

a) Die Zeitwörter werden zusammengesetzt mit einem Formworte; z. B. umringen, übersehen.

b) Sie werden zusammengesetzt mit bedeutsamen Vorsylben; z. B. ersparen, vertreiben, entfliehen, zerstören.

§. 21. Bildung zusammengesetzter Formwörter.

Die Formwörter können auch zusammengesetzt werden, und zwar: Bestimmungswörter mit Richtungswörtern, z. B. hervor, herüber, hinüber, hinaus, und Richtungswörter mit Richtungswörtern, z. B. voran, vorbei, voraus, vorüber, vorauf, mitunter, durchaus, zuvor.

Zweiter Abschnitt.

Wortlehre.

§. 22. Von der Wortlehre überhaupt.

a) Wörter sind Zeichen für Begriffe oder für Begriffsbeziehungen, z. B. Vater — und.

b) Die Wörter sind entweder Begriffswörter oder Formwörter (§. 2. c. d.)

c) Die Begriffswörter drücken den Begriff eines Dinges, einer Thätigkeit oder einer Eigenschaft aus. (§. 2.)

d) Die Beziehungen der Begriffe aufeinander und auf den Sprechenden werden nicht nur durch Formwörter, sondern auch durch die Biegung der Begriffswörter bezeichnet. (§. 2. d.)

e) Bei der Biegung der Begriffswörter unterscheidet man

1. die Abwandelung (Konjugation) der Zeitwörter,
2. die Fallbiegung (Deklination) der Dingwörter, und
3. die Geschlechts- und Fallbiegung (Deklination), so wie die Steigerung (Komparation) der Eigenschaftswörter.

Betrachtung der Begriffswörter.

I. Betrachtung der Dingwörter.

§. 23. Arten der Dingwörter.

a) Die Dingwörter sind ihrer Ableitung nach

1. Stämme, oder (§. 12.)
2. Sproßformen. (§. 15.)

b) Die Dingwörter sind ihrer Bedeutung nach entweder Personen- oder Sachnamen; diese letztern sind entweder Dingnamen (Konkreta) oder Thätigkeitsnamen (Abstrakta). §. 15. b.)

c) Ihrer Bedeutung nach unterscheidet man die Dingwörter in Stoffnamen, Gemeinnamen, Eigennamen und Sammelnamen.

§. 24. Geschlecht der Dingwörter. Geschlechtswörter.

a) Die Sprache unterscheidet in den lebendigen Wesen das natürliche Geschlecht derselben, als männliches und weibliches Geschlecht.

b) Die leblosen Dinge haben kein natürliches Geschlecht. die Sprachlehre legt ihnen aber ein sächliches Geschlecht bei, d. h. sie sind weder männlich noch weiblich.

c) Die Sprache legt jedoch auch leblosen Dingen ein natürliches Geschlecht bei, indem sie dieselben gewissermaßen als lebendige Wesen darstellt, z. B. der Stein, der Fluß, die Blume.

d) Das Geschlecht der Dingwörter wird durch die Formwörter „der, die, das" oder „ein, eine, ein" bezeichnet, welche gewöhnlich vor dem Dingworte stehen, und Geschlechtswörter oder Artikel heißen.

e) „Der," „ein" steht meistens bei männlichen Personennamen; „die," „eine" bei weiblichen Personennamen; „das, „ein" bei vielen Sachnamen. Deßwegen nennt man „der," „ein" den männlichen Artikel; „die, „eine" den weiblichen; „das, ein" den sächlichen.

e) Das Geschlechtswort „der, die, das," weiset auf eine bekannte, bestimmte Person oder Sache hin, und wird darum das bestimmte oder hinweisende Geschlechtswort genannt.

f) Das Geschlechtswort „ein, eine, ein," deutet hingegen eine unbestimmte Person oder Sache an, und heißt deßwegen unbestimmtes Geschlechtswort.

g) Die Geschlechtswörter sind Formwörter.

§. 25. Einzahl und Mehrzahlform.

a) Ein Dingwort hat in Beziehung auf Zahl eine Einzahlform (Singularis) und Mehrzahlform (Pluralis) z. B. ein Buch, das Buch, die Bücher.

b) Die Wortform des Dingwortes ist zugleich die Einzahlform. Die Mehrzahl wird aus der Einzahl gebildet und besonders bezeichnet.

§. 26. Biegung der Dingwörter.

a) Die Beziehung des Dingwortes auf ein anderes Begriffswort wird meistens an dem Dingworte selbst bezeichnet. Man nennt die verschiedenen Fälle der Beziehungen des Dingwortes die Biegungsfälle.

b) Man unterscheidet vier Biegungsfälle, nämlich:

1. den Nominativ, welcher auf die Frage: „Wer?" steht, und die Grundform des Dingwortes anzeigt.
2. Den Genitiv oder Wessenfall, welcher auf die Frage: „Wessen?" steht.
3. Den Dativ oder Wemfall, welcher auf die Frage: „Wem?" steht, und ein Ding als ein solches bezeichnet, das man sich als Person denkt.
4. Den Akkusativ oder Wenfall, Wasfall, welcher auf die Frage: „Wen oder Was" steht, und ein Ding als ein solches bezeichnet, das die Thätigkeit erleidet. Beispiel: Die Magd (Wer?) des Boten (Wessen?) hat dem Herrn (Wem?) einen Brief (Was?) gegeben.

§. 27. Biegungsarten des Dingwortes.

a) Die Fallendungen sind nicht bei allen Dingwörtern gleich, und man unterscheidet deßwegen bei den Dingwörtern eine alte und neue Form.

	Einzahl:	
b) Alte Form.		Neue Form.
Werfall: der Mann		der Mensch
Wessenfall: des Mannes (s)		des Menschen (n)
Wemfall: dem Manne		dem Menschen (n)
Wenfall: den Mann		den Menschen (n)
	Mehrzahl:	
Werfall: die Männer (e)		die Menschen (n)
Wessenfall: der Männer (e)		der Menschen (n)
Wemfall: den Männern (en)		den Menschen (n)
Wenfall: die Männer (er)		die Menschen (n)

c) In der alten Form nimmt der Werfall in der Mehrzahl die „Endung „er" an, und mehrere Dingwörter „e" z. B. der Sohn, die Söhne, der Hund, die Hunde.

d) Der Genitiv der Einzahl hat „es", der Dativ „e".

e) In der Mehrzahl werden die dingwörtlichen Stämme, wenn sie den Vokal a, o, oder u haben, in der Regel umgelautet z. B. Zähne, Söhne, Stühle.

f) In der neuen Form haben alle Fälle in der Einzahl, wie in der Mehrzahl, die Endung „en"; eine Umlautung findet in der neuern Form nicht statt.

g) Nach der alten Form gehen alle ursprünglich deutschen Dingwörter männlichen und sächlichen Geschlechtes, nicht aber diejenigen Personen- und Thiernamen, welche Eigenschaftsdingwörter sind.

h) Nach der neuen Form gehen 1) alle Dingwörter weiblichen Geschlechtes, 2) die Personen- und Thiernamen, welche Eigenschaftsdingwörter sind, und 3) alle Personen- und Thiernamen, welche die Endung „e" haben, selbst wenn sie das „e" abwerfen, endlich 4) die Völkernamen, welche eigentlich Eigenschaftswörter sind. Beispiele: 1) Frau, Schlange, Thüre, Schlacht. 2) Bär, Geck, Hirt, Mohr, Schenk, Spatz, Vorfahr, Graf. 3) Bote, Riese, Bürge, Drache, Rabe. — Falk, Schütz, Beisaß. 4) Baier, Schwabe, Böhme, Tartar.

§. 28. Fallbiegung fremder Wörter.

a) Die fremden Dingwörter werden meistens auf deutsche Weise deklinirt. Dies gilt namentlich von den eingebürgerten.

b) Nach der alten Form, insgemein ohne Umlaut, gehen die meisten Dingwörter männlichen und sächlichen Geschlechtes, z. B. Körper, Titel, Pulver.

Ausnahmen: Hospital, Kamisol und Parlement bilden die Mehrzahl auf „er". Folgende haben in der Mehrzahl Umlaute: Abt, Altar, Bischof, Chor, Choral, Hospital, Kanal, Kaplan, Kardinal, Kamisol, Kloster, Marsch, Morast, Palast, Papst und Probst.

c) Nach der schwachen Form gehen alle weiblichen Dingwörter, sowie die männlichen Personennamen, welche Eigenschaftsdingwörter sind. Darunter sind namentlich begriffen die Wörter auf: and, ant, ast, at, e, ent, et, ik, ist, it, ost, ot; arch, graph, log, nom, phag und soph.

d) Die Einzahl alter und die Mehrzahl neuer Form haben die Wörter auf: or, tiv, ium, so wie mehrere einzelne Wörter: Fasan, Diamant, Konsul ꝛc.

§. 29. Fallbiegung der Eigennamen.

a) In der Einzahl werden alle deutschen Eigennamen männlichen und weiblichen Geschlechtes nach der alten Form gebogen, doch fehlt ihnen das „en" des Wessenfalles und des Wemfalles.

Ausnahmen: Eigennamen auf „e" haben im Wem- und Wenfall „en" und im Wessenfall „es."

b) In der Mehrzahl (wo sie dann als Gemeinnamen gebraucht werden) gehen die männlichen Eigennamen nach der alten, die weiblichen nach der neuen Form.

c) Namen von Ländern, Städten ꝛc. nehmen nur im Genitiv die Endung „s" an. Wo dieses nicht möglich ist, geschieht die Beziehung auf eine andere Art, (z. B. durch Richtungswörter) z. B. Leipzigs Wälle; die Wälle der Stadt Mainz.

II. Betrachtung der Eigenschaftswörter.

§. 30. Arten der Eigenschaftswörter.

a) Die Eigenschaftswörter sind ihrer Ableitung nach entweder Stämme oder Sproßformen (§. 13. a. §. 16.).

b) Die Eigenschaftswörter sind ihrer Bedeutung nach bezügliche oder unbezügliche, z. B. ähnlich, bewußt, kundig; — schön, brav, reich.

c) Ferner sind die Eigenschaftswörter ihrer Stellung nach im Saze entweder prädikativ oder attributiv. Das Haus ist groß. Die Blume ist schön. — Das große Haus. Die schöne Blume.

d) Die attributiven (beigefügten) Eigenschaftswörter haben Geschlechts- und Fallbiegung.

§. 31. Geschlechts- und Fallbiegung.

a) Alle Eigenschaftswörter haben in der deutschen Sprache eine doppelte Biegungsweise, welche man die alte (starke) und neue (schwache) Form heißt.

z. B. 1. Alte Form.

Einzahl:

männlich:	weiblich:	sächlich:
Werfall: gut—er Mann	gut—e Frau	gut es Kind
Wessenfall: gut es (en) Mannes	gut—er Frau	gut—es Kindes
Wemfall: gut em Manne	gut—er Frau	gut—em Kinde
Wenfall: gut—en Mann	gut—e Frau	gut—es Kind.

Mehrzahl:

Werfall: gut—e Männer	gut—e Frauen	gut—e Kinder
Wessenfall: gut—er Männer	gut—er Frauen	gut—er Kinder
Wemfall: gut en Männern	gut—en Frauen	gut—en Kindern
Wenfall: gut—e Männer	gut—e Frauen	gut—e Kinder.

2 Neue Form.

Einzahl:

Werfall: der gut—e Mann	die gut—e Frau	das gut—e Kind
Wessenfall: des gut—en Mannes	der gut—en Frau	des gut—en Kindes
Wemfall: dem gut—en Manne	der gut—en Frau	dem gut—en Kinde
Wenfall: den gut—en Mann	die gut—e Frau	das gut—e Kind.

Mehrzahl:

Werfall: die gut—en Männer	Frauen	Kinder
Wessenfall: der gut—en Männer	Frauen	Kinder
Wemfall: den gut—en Männern	Frauen	Kindern
Wenfall: die gut—en Männer	Frauen	Kinder.

§. 32. Bemerkungen über den Gebrauch der alten und neuen Form der Eigenschaftswörter.

a) Die Abänderung des Eigenschaftswortes geschieht dann nach alter Form, wenn kein Geschlechtswort, Fürwort oder Zahlwort vorangeht, welches die Biegung alter Form hat; z. B. ich höre lieber ernst—e Reden alt—er Männer, als leichtsinnig—e Scherze jung—er Thoren.

b) Das Eigenschaftswort hat die Biegung neuer Form, wenn ein vorangehendes Geschlechtswort, Fürwort oder Zahlwort die Biegung alter Form hat, z. B. Dieses schön—e Haus und jener groß—e Garten gehören dem jüngst—en Sohne eines reich—en Landmannes.

c) Wenn „ein, kein, mein, dein, sein, unser, euer, ihr" in der Einzahl im Werfalle des männlichen oder sächlichen Geschlechtes oder der Wenfall des sächlichen Geschlechtes dem Eigenschaftsworte vorangeht, so hat dieses die Biegung alter Form. Z. B. Ein blind—er Mann, ein arm—er Mann. Dein (sein, mein ꝛc.) alt—es Haus ist eingefallen.

d) Nach den unbestimmten Zahlwörtern: „einige, mehrere, viele, wenige, manche, etliche, alle," und nach „andern, solche, welche," hat das Eigenschaftswort meistens die Biegung alter Form. Z. B. Einige deutsch—e Kaiser. Viele nichtswürdig—e Menschen. Alle mächtig—e Nationen. Solche Krank—e.

§. 33. Steigerung.

a) Eine Thätigkeit kann für den Sprechenden mit einer größern oder geringern Stärke geschehen; dies Verhältniß wird durch die Steigerung (Komparation) bezeichnet, wenn die Thätigkeit durch ein Eigenschaftswort ausgedrückt ist.

Anmerkung. Eigenschaften sind Thätigkeiten, die an den Dingen haftend geworden sind.

b) Man unterscheidet drei Grade der Steigerung:

1. Die Grundstufe (Positiv) d. h. diejenige Form des Eigenschaftswortes, bei welcher noch keine Steigerung statt gefunden hat, und die daher den Begriff der Eigenschaft schlechtweg ausdrückt;

2. Die Höherstufe (Komparativ), welche einen höhern Grad einer Eigenschaft und

3. Die höchste Stufe (Superlativ), welche den höchsten Grad oder auch nur einen sehr hohen Grad einer Eigenschaft bezeichnet.

Beispiele: 1. Die Nelke ist wohlriechend; Der hohe Baum.
2. Meine Weste ist schöner, als die Deinige.
Sie ist mehr lieblich, als schön.
3. Der Wallfisch ist das größte Thier. Diese Waare ist sehr kostbar.

c) Manche Eigenschaftswörter sind der Steigerung unfähig, und zwar 1) diejenigen, deren Begriff in keinem höhern Grade mehr gedacht werden kann. Z. B. todt, recht, wahr, stumm, leer, voll, steinern, seiden, golden ꝛc.; 2) solche, die nur prädikativ gebraucht werden können (§. 30. c.) z. B. gram, heil, irre, kund ꝛc. und 3) die zusammengesetzten, welche schon vermöge ihrer Zusammensetzung eine Vergleichung ausdrücken; z. B. schneeweiß, goldgelb, rosenroth, hochbraun.

Anm. Die bildlichen Ausdrücke enthalten oft gesteigerte Eigenschaftswörter, die an und für sich nicht gesteigert werden können, z. B. Der leerste Kopf. Sein Betragen war hölzerner, als je.

III. Betrachtung der Zeitwörter.

§. 34. Arten derselben.

a) Die Zeitwörter sind solche Begriffswörter, welche den Begriff der Thätigkeit, und zugleich ein Urtheil der sprechenden Person ausdrücken. Sie sind ihrer Ableitung nach entweder

1) Wurzelwörter, gehen, laufen (§. 11) oder
2) Sproßformen, tränken, säugen (§. 17).

b) Ihrer Bedeutung nach sind die Zeitwörter entweder

1. bezüglich oder
2. unbezüglich.

c) Unter den bezüglichen unterscheidet man die hinbezüglichen, deren Thätigkeit nicht gedacht werden kann, ohne ein Ding, welches die Thätigkeit erleidet; z. B. „schlachten" läßt sich nicht denken ohne ein Ding, das geschlachtet wird; verfertigen, färben, bewachen ꝛc.

d) Bei den hinbezüglichen Zeitwörtern kann das Objekt und Subjekt ein und dasselbe Ding sein; z. B. der Knabe bedeckt sich (= den Knaben.)

e) Das thätige Ding wird auf diese Weise oft als ein leidendes dargestellt, obgleich es nicht als ein solches gedacht werden kann. In diesem Falle wird das Zeitwort ein rückbezügliches genannt; z. B. ich schäme mich. Ich grämе mich. Der Kranke befindet sich besser.

d) Oft geschieht es, daß man sich eine Thätigkeit denkt, ohne ein bestimmtes Ding, von dem die Thätigkeit ausgeht; solche Zeitwörter nennt man unpersönliche, und das fehlende Ding wird durch „es" bezeichnet.

e) Es gibt daher folgende Arten von Zeitwörtern: bezüglich: (hoffen, gedenken)
hinbezügliche: (tragen)
rückbezügliche: (sich enthalten)
unbezügliche: (blühen, leben, schlafen)
rückbezügliche: (sich grämen)
unpersönliche: (es schneiet).

§. 35. Thätigkeitsform und Leideform.

a) Oft wird das Subjekt als ein solches dargestellt, das die Thätigkeit erleidet. z. B. Der Metzger schlachtet den Ochsen. (§. 34. c.) In diesem Falle hat das Zeitwort eine besondere Form, welche die Leideform (passive Form — Passiv) genannt wird.

b) Der Leideform gegenüber heißt die Form des Zeitwortes Thätigkeitsform (aktive Form — Aktiv), wenn die Thätigkeit als von dem Subjekte ausgehend gedacht wird, z. B. der Schüler schreibt. Das Kind lernt.

c) Viele Zeitwörter haben eine thätige und eine leidende Form.

§. 36. Formen der Aussageweise.

a) Bei der Konjugation (Abwandelung) der Zeitwörter unterscheiden wir folgende Modusformen (Aussageformen): 1) die Wirklichkeitsform, (z. B. Der Vogel singt. Die Sonne scheint.) 2) die Möglichkeitsform, (z. B. Ich rathe dir, daß du leise sprechest.) 3) die Bedingungsform, (z. B. Käme er doch zu mir.) 4) die Befehlsform, (z. B. Singe ein Lied!)

Anm. 1. Die Art und Weise, wie man von einem Dinge Etwas aussagt, nennt man die Aussageweise.

Anm. 2. Statt der Ausdrücke: Wirklichkeitsform ꝛc. gebraucht man folgende Wörter: Indikativ, Konjunktiv, Konditionalis und Imperativ.

§. 37. Zeitformen.

a) Eine Thätigkeit wird in Beziehung auf die Zeit von dem Sprechenden entweder als gegenwärtig oder vergangen oder künftig dargestellt. Diese unterschiedenen Zeitverhältnisse werden theils am Zeitworte selbst, theils durch besondere Formwörter bezeichnet.

b) Man nennt die besondere Form, welche ein Zeitwort annimmt, um die verschiedenen Zeitverhältnisse einer Thätigkeit zu bezeichnen, die Zeitformen (oder auch kurzweg die Zeiten) des Zeitwortes.

c) Die unter a. bezeichneten drei Zeiten nennt man die unbezüglichen, weil sie sich nicht zugleich auch auf eine andere Thätigkeit beziehen.

d) Die Thätigkeit kann sich zugleich auch auf eine andere Thätigkeit beziehen; diese Zeiten heißt man die bezüglichen; sie sind:

1. Die Mitvergangenheit (Imperfekt.) Sie bezeichnet, daß die Thätigkeit in Bezug auf den Sprechenden vergangen, in Bezug aber auf eine andere Thätigkeit noch nicht vollendet ist; z. B. Karl las, als ich schrieb. Karl ging aus, ehe ich ankam.

2. Die Vorvergangenheit (Plusquamperfekt), welche bezeichnet, daß die Thätigkeit für den Sprechenden vergangen, in Bezug auf eine andere Thätigkeit noch nicht vollendet ist; z. B. Nachdem Karl gelesen hatte, schrieb ich einen Brief.

3. Die Vorzukunft, welche bezeichnet, daß die Thätigkeit erst der Gegenwart des Sprechenden nachfolgen wird, aber zugleich auch, daß sie früher geschehen wird, als eine andere, ebenfalls zukünftige Thätigkeit; z. B. Sobald Karl das Buch gelesen haben wird, werde ich es nehmen. Wenn ich den Brief gelesen haben werde, dann werde ich antworten. — Diese Zeitform heißt auch: Futurum exaktum.

e) Nur die Wirklichkeitsform hat alle Zeitformen. Der Möglichkeits- und der Bedingungsform fehlen die Zeitformen der Mit- und Vorvergangenheit, und die Befehlsform kommt nur in der Gegenwart vor.

§. 38. Personenformen.

a) Die drei sprachlichen Personen sind: die sprechende (erste Person), die angesprochene (zweite Person) und die besprochene (dritte Person.)

b) Die Beziehung des Zeitwortes auf den Sprechenden, Angesprochenen oder das Besprochene heißt man die Personalbeziehung.

c) Man unterscheidet die drei Personen in jeder Zeitform in der Einzahl und Mehrzahl, und bezeichnet sie insgemein durch besondere Endungen am Zeitworte selbst

z. B. ich red-e, du red—est, er red—et, sie red—et, ich les—e, du lies—est, er lies—et, (lies't, liest), wir red—en, ihr red—et, sie red—en, wir les—en, ihr les—et, sie les—en.

d) Die Formwörter „ich, du, er, sie, es"; wir, ihr, sie" nennt man persönliche Fürwörter.

§. 39. Mittelwörter.

a) Von den Zeitwörtern werden noch besondere Eigenschaftswörter und ein Dingwort gebildet, auf welche noch ebenso, wie auf das Zeitwort, eine Ergänzung

oder ein Umstand bezogen werden kann, z. B. Fleisch fressende Thiere. Ein Frucht tragender Baum. Ein des Pferdes schonender Reiter. Der um eine Gabe bittende Arme. -- Wasser trinken. Holz tragen.

b) Die Eigenschaftswörter, welche auf diese Weise von Zeitwörtern gebildet werden, nennt man Mittelwörter, und das Dingwort nennt man die Dingform des Zeitwortes.

c) Es gibt 1) Mittelwörter der Gegenwart, welche die Endung „end" haben, 2) Mittelwörter der Vergangenheit, welche meistens den Zuwachs „zu" haben, und bei ablautenden Zeitwörtern die Endung „en", bei nichtablautenden die Endung „et" (t), 3) Mittelwörter der Zukunft, welche leidende Bedeutung haben, und nur von hinbezüglichen Zeitwörtern gebildet werden. Sie haben immer das Vorwort „zu" bei sich, und nehmen bei der Biegung im Auslaute ein „d" an. Beispiele: 1) les end, 2) gelesen, 3) das Kind ist zu strafen. Das zu bestrafende Kind. 4) Der heute gefallene Schnee. Die untergegangene Sonne.

§. 40. Abwandelung des Zeitwortes.

a) Die verschiedenen Abänderungen am Zeitworte, zur Bezeichnung der Beziehungen, nennt man Biegung des Zeitwortes.

b) Die Biegung des Zeitwortes nennen wir insbesondere die Abwandelung.

c) Man unterscheidet hinsichtlich der Abwandelungsform:

1) ablautende Zeitwörter,
2) nichtablautende Zeitwörter und
3) unregelmäßige Zeitwörter.

§. 41. 1. Ablautende Zeitwörter. Alte Form.

a) Nach der alten Form gehen die ablautenden Zeitwörter. Beispiel:

Wirklichkeitsform.	Möglichkeitsform.	Bedingungsform.	Befehlsform
	Gegenwart.		
Einz. ich sinke	ich sinke	ich sänke	
Du sinkest	du sinkest	du sänkest	sinke! (du)
er (sie, es) sinket (sinkt).	er sinke	er sänke	
Mehrz. wir sinken	wir sinken	wir sänken	
ihr sinket (sinkt)	ihr sinket	ihr sänket	
sie sinken.	sie sinken	sie sänken	sinket! (ihr)
	Vergangenheit.		
Einz. ich sank	fehlt.		
du sankest			
er sank			
Mehrz. wir sanken			
ihr sanket.			
sie sanken.			
	Vergangenheit.		
Ez. ich bin gesunken	ich sei gesunken	ich wäre gesunken	
du bist „ „	du seiest (seist) „ „	du wärest „ „	
er ist „ „	er sei „ „	er wäre „ „	
Mz. wir sind „ „	wir seien „ „	wir wären „ „	
ihr seid „ „	ihr seiet „ „	ihr wäret „ „	
sie sind „ „	sie sein „ „	sie wären „ „	
	Vergangenheit.		
Ez. ich war „ „	fehlt.		
du warst „ „			
er war „ „			
Mz. wir waren gesunken.			
ihr waret „ „			
sie waren „ „			

Wirklichkeitsform.	Möglichkeitsform.	Bedingungsform.	Befehlsform
	Zukunft.		
E. ich werde sinken.	ich werde sinken	ich würde sinken	
du wirst „ „	du werdest „ „	du würdest „ „	
er wird „ „	er werde „ „	er würde „ „	
M. wir werden „ „	wir werden „ „	wir würden „ „	
ihr werdet „ „	ihr werdet „ „	ihr würdet „ „	
sie werden „ „	sie werden „ „	sie würden „ „	
	Vorzukunft.		
E. ich werde gesunken sein	ich werde gesunken sein	ich würde gesunken sein	
du wirst „ „ „			
M. wir werden „ „	wir werden „ „ „	wir würden „ „ „	

Mittelwörter.

Gegenwart: sinkend, sinken, zu sinken.
Vergangenheit: gesunken, gesunken sein, gesunken zu sein.

§. 42. 2) Nichtablautende Zeitwörter. Neue Form.

Die nichtablautenden Zeitwörter gehen nach der neuen Form. Beispiel.

Wirklichkeitsform.	Möglichkeitsform.	Bedingungsform.
	Gegenwart.	
Einz. ich höre, du höreſt, er höret (hört)	ich höre, du höreſt, er höre	ich hörte, du hörteſt, er hörte,
M. wir hören, ihr höret, (hört) ſie hören.	wir hören, ihr höret, ſie hören.	wir hörten, ihr hörtet, ſie hörten.
	Mitvergangenheit.	
Einz. ich hörte, du hörteſt, er hörte.	fehlt.	
M. wir hörten, ihr hörtet, ſie hörten.		
	Vergangenheit.	
E. ich habe, du haſt, er hat gehört,	ich habe, du habeſt, er habe gehört,	ich hätte, du hätteſt, er hätte gehört,
M. wir haben, ihr habet, ſie haben gehört.	wir haben, ihr habet, ſie haben gehört.	wir hätten, ihr hättet, ſie hätten gehört.
	Vorvergangenheit.	
E. ich hatte, du hatteſt, er hatte,	fehlt.	
M. wir hatten, ihr hattet, ſie hatten gehört.		
	Zukunft.	
E. ich werde ꝛc hören.	ich werde, du werdeſt, er werde,	ich würde ꝛc.
M. wir werden ꝛc. hören.	wir werden, ihr werdet, ſie werden haben.	wir würden ꝛc. hören.
	Vorzukunft.	
E. ich werde ꝛc.	ich werde ꝛc. wir werden ꝛc. gehört haben.	ich würde ꝛc. wir würden gehört haben!
M. wir werden gehört haben.		

Befehlsform.

Mittelwörter.

Einzahl:	Mehrzahl:
Höre (du)!	(Ihr höret)!

Gegenwart. hörend, hören, zu hören.
Vergangenheit: gehört, gehört haben, gehört zu haben.

§. 43. a) Unregelmäßige Zeitwörter

nennt man diejenigen, welche ablauten, wie die Zeitwörter alter Form, aber zugleich die Endungen der neuen Form annehmen.

b) Unregelmäßige Zeitwörter sind:
brennen, kennen, rennen, nennen, senden, wenden; bringen, denken; dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen, wissen, sein, thun.

c) Das Zeitwort „haben" wird nach der neuen Form abgewandelt.

§. 44. Abwandelung in der Leideform.

a) Alle Zeitformen und Aussageformen der Leideform werden durch das Hülfswort „werden" und das Mittelwort der Vergangenheit gebildet.

b) Nachstehendes Beispiel wird dieses erläutern:

Wirklichkeitsform.	Möglichkeitsform.	Bedingungsform.
E. ich werde ꝛc. gelobt.	Gegenwart.	ich würde ꝛc. gelobt.
M. wir werden ꝛc. gelobt.	ich werde ꝛc. gelobt.	wir würden ꝛc. gelobt.
E. ich wurde, du wurdest, er wurde, wir wurden gelobt.	wir werden ꝛc. gelobt.	
M. ihr wurdet, sie wurden gelobt.	Mitvergangenheit.	
E. ich bin, du bist, er ist gelobt worden.	Vergangenheit.	ich wäre, du wärest ꝛc.,
M. wir sind, ihr seid, sie sind gelobt worden.	ich sei, du seiest, er sei, wir seien, ihr seiet, sie seien gelobt worden.	wir wären, ihr wäret, sie wären gelobt worden.
E. ich war gelobt worden.	Vorvergangenheit.	
M. wir waren gelobt worden.		
E. ich werde gelobt werden.	Zukunft.	ich würde ꝛc. wir würden
M. wir werden gelobt werden.	ich werde ꝛc. gelobt werden. wir werden ꝛc. gelobt werden.	ꝛc. gelobt werden.
E. ich werde gelobt worden sein.	Vorzukunft. ich werde ꝛc. gelobt worden sein.	
M. wir werden gelobt worden sein.	wir werden ꝛc. gelobt worden sein.	ich würde ꝛc. wir würden ꝛc. gelobt worden sein.

Befehlsform: E. werde gelobt! (laß dich loben!) M. werdet gelobt! (laßt euch loben!)

§. 45. I. Betrachtung der Hülfszeitwörter.

a) Diejenigen Wörter, durch deren Hülfe die Beziehungen der Zeit und der Aussageweise bezeichnet werden, nennt man Hülfszeitwörter.

b) Die Hülfszeitwörter zerfallen nach den durch sie ausgedrückten Beziehungen in drei Klassen, welche sind:

1. das prädikative Zeitwort „sein,"
2. die Hülfszeitwörter der Zeit, und zwar
   a) der Vergangenheit: haben und sein, und
   b) der Zukunft: werden;

3. Hülfswörter der Aussageweise und zwar
   a) der Möglichkeit: dürfen und mögen;
   b) der Nothwendigkeit: sollen und wollen und
   c) lassen, welches Nothwendigkeit und Möglichkeit bezeichnet

§. 46. II. Betrachtung der Fürwörter.

Bedeutung und Arten.

a) Fürwörter sind solche Formwörter, welche die Stelle ausgelassener Dingwörter im Satze vertreten.

b) Man unterscheidet folgende Arten der Fürwörter:
1. persönliche — ich, du, er, sie, es;
2. zueignende — mein, dein, sein, unser, euer, ihr.
3. hinweisende — der, die, das, — dieser, jener, derjenige, derselbe, selber — so, so ein, solcher;
4. fragende — wer, was — welcher, was für ein, wo;
5. unbestimmte — man, es — Jemand, Niemand, Jedermann, Einer, Keiner, Etwas, Nichts.

§. 47. 1. Persönliche Fürwörter.

a) Die persönlichen Fürwörter bezeichnen ganz kurz die sprechlichen Personen, und sind deßwegen auch immer — entweder als Subjekt oder Objekt — mit dem Zeitworte im Satze verbunden.

b) Ihre Biegung ist folgende:

erste Person,	zweite Person,	dritte Person,
	Einzahl.	
Werf. ich	du	er, sie, es
Wessenf. meiner	deiner	seiner, ihrer, seiner
Wemf. mir	dir	ihm, ihr, ihm
Wenf. mich.	dich.	ihn, sie, es (sich).
	Mehrzahl.	
Werf. mir	ihr	sie
Wessenf. unser	euer	ihrer
Wemf. uns	euch	ihnen
Wenf. uns.	euch.	sie (sich).

§. 48. 2. Zueignende Fürwörter.

a) Diese stehen an der Stelle eines ausgelassenen Dingwortes, das im Wessenfalle stehen müßte, z. B. der Hund des Schäfers — sein Hund. Sie eignen jedesmal einer von den drei sprechlichen Personen dasjenige Ding zu, welches das Dingwort bezeichnet, vor dem sie als Beiwort stehen.

b) Von den persönlichen Fürwörtern, als den Grundfürwörtern, kommen die zueignenden Fürwörter; z. B. von „ich": mein; von „du": dein; von „er": sein.

c) Hinsichtlich der Biegung folgen sie den Eigenschafts- und Geschlechtswörtern, z. B. mein Rock, meines Rockes, meinem Rocke, meinen Rock — unsere Röcke, unserer Röcke, unsern Röcken, unsere Röcke u. s. w.

§. 49. 3. Hinweisende Fürwörter.

a) Die hinweisenden Fürwörter vertreten die Stelle der Geschlechtswörter, wenn der Sprechende nicht nur das Geschlecht eines Dinges, sondern vorzüglich auch dessen Ort bestimmen will; z. B. Ich stehe an diesem Wege; du aber an jenem.

b) Diese Fürwörter werden wie der Artikel abgeändert; nur hat man sich den Wessenfall der Ein- und Mehrzahl zu merken: des (dessen), der, (derer), des (deß, dessen); der (deren) und dem Wemfall der Mehrheit: den (denen).

§. 50. 6. Fragende und bezügliche Fürwörter.

a) Die fragenden Fürwörter kommen jedesmal an die Stelle desjenigen Satzgliedes, das im Fragesatze ausgelassen ist; z. B. Wer (Gott) ist heilig?

b) Die bezüglichen beziehen den Nebensatz auf den ganzen Hauptsatz, oder auf ein Dingwort in letzterem; z. B. Es lebt ein Gott; das ist mein fester Glaube. Es lebt ein Gott, der seine Menschen liebt.

c) „Wer" und „was" haben in der Ein- und Mehrzahl folgende Abänderung: Wer? wessen? wem? wen? Was? wessen (weß)? (fehlt), was? Welcher, e, es fragen bestimmter, als wer? und was?

d) Die fragenden Fürwörter werden auch als bezügliche Fürwörter gebraucht; meistens verbinden sie Attributiv-Nebensäze mit den Hauptsäzen.

§. 51. 5. Unbestimmte Fürwörter.

a) Unbestimmte Fürwörter sind solche, welche Personen und Sachen ganz allgemein und auf unbestimmte Weise bezeichnen.

b) „Etwas" und „Nichts" sind Dingfürwörter. Stehen sie aber bei einem Eigenschaftsworte, so sind sie als Beifürwörter anzusehen, z. B. Gott hat die Welt aus Nichts erschaffen. Lerne Etwas. — Das ist etwas Neues. Das ist nichts Gutes.

§. 52. III. Betrachtung der Zahlwörter.

a) Wörter, welche die Verhältnisse der Zahl und Menge ausdrücken, nennt man Zahlwörter; z. B. sechs, acht — viel, wenig.

b) Es gibt unbestimmte und bestimmte Zahlwörter. Die letztern sind entweder Grund- oder Ordnungszahlen; z. B. zwei ꝛc. der erste, zweite ꝛc.

c) Von den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern werden zusammengesetzte Zahlwörter gebildet, und zwar mit „lei, fach, fällig, mal, tel, je und je;" z. B. einerlei, dreifach, zweimal, Viertel, je zwei und zwei.

d) Einige der zusammengesetzten Zahlwörter haben eine Biegung, andere nicht; z. B. ein dreifacher Faden — dreierlei Fäden.

§. 53. IV. Betrachtung der Vorwörter.

a) Ort und Richtung einer Thätigkeit, in Beziehung auf ein Ding wird durch eine besondere Art von Formwörtern bezeichnet, die man Richtungswörter, oder auch, weil sie gewöhnlich vor den Dingwörtern stehen, Vorwörter nennt; z. B. an, auf, in, unter, zu, um, für, durch ꝛc.

b) Die Verhältnißwörter sind entweder ächte oder unächte; z. B. bei, durch — unterhalb, anstatt.

c) Die Vorwörter machen den Wessenfall, Wemfall und Wenfall von sich abhängig.

1. Mit dem Wessenfall stehen:

Unweit, mittels, kraft und während,
Laut, vermöge, ungeachtet,
Oberhalb und unterhalb,
Innerhalb und außerhalb,
Diesseit, jenseit, halben, wegen,
Statt, auch längs, zufolge, trotz
Stehen mit dem Genitiv
Oder auf die Frage wessen? —
Doch ist hier nicht zu vergessen,
Daß bei diesen letztern drei
Auch der Dativ richtig sei.

2. Mit dem Dativ (Wemfall) stehen:

Schreib mit, nach, nächst, nebst, sammt, bei, seit, von, zu, zuwider, Entgegen, außer, aus, stets mit dem Dativ nieder.

3. Mit dem Wenfall (Akkusativ) stehen:

Bei durch, ohne, um, auch, sonder, gegen, wider
Schreib stets den Akkusativ und nie den Dativ nieder!

§. 54. V. Betrachtung der Umstandswörter.

a) Die Umstandswörter (Nebenwörter, Adverbien) sind solche Formwörter, welche immer an die Stelle eines solchen Dingwortes gesetzt werden, das den Ort, die Zeit, die Art, den Grund ꝛc., der im Satze ausgesprochenen

Thätigkeit beziehungsweise angeben sollte; Er sitzt da — in der Bank. Ich fiel einst — vor vielen Jahren — von einem Baume.

b) Man kann die Umstandswörter eintheilen in:

1. Umstandswörter des Ortes, z. B. da, dort, hier, her, hie, wo; daher, dahin, woher, wohin; oben, unten, außen, innen, rechts, links, irgend, nirgend.

2. Umstandswörter der Zeit; z. B. dann, wann, jetzt, bald, nun, eben, noch, bereits. ꝛc.

3. Umstandswörter der Weise; z. B. Er spricht deutlich. Er kommt geritten.

4. Zu den Umstandswörtern der Zeit rechnet man ferner:

aa) Die Umstandswörter der Wiederholung — oft, selten, einmal, zweimal, vielmal u. dgl.

bb) Die Umstandswörter der Stärke — so, wie, als, zu, sehr, gar, beinahe, fast, kaum, nur, höchst, überall ꝛc.

cc) Umstandswörter der Aussageweise — ja, freilich, allerdings, wahrlich, fürwahr, durchaus, gern; nein, nicht, mit nichten, keineswegs, etwa u. dgl.

§. 55. VI. Betrachtung der Bindewörter.

a) Die Bindewörter sollen entweder zwei gleichnamige Satzglieder, oder zwei zusammengehörige Sätze verbinden.

b) Man unterscheidet,

1. beiordnende und
2. unterordnende Bindewörter.

c) Durch die beiordnenden Bindewörter können nur entweder gleichartige Sätze mit einander verbunden werden. Man theilt sie ein in:

1. zusammenstellende: und, auch, zudem, außerdem, nicht nur — sondern auch, nicht blos — sondern auch, nicht allein — sondern auch, sowohl — als auch, weder — noch, theils — theils — theils —, erstlich — dann — ferner;
2. entgegenstellende: nicht — sondern, entweder — oder, sonst, aber, allein, hingegen, doch, jedoch, dennoch, dessenungeachtet, gleichwohl, dagegen;
3. begründende: daher, deßwegen, deßhalb, darum, demnach, mithin, somit, also, folglich, denn.

d) Theilt man die unterordnenden Bindewörter nach den Satzgliedern ein, deren Stelle sie vertreten, so erhält man:

I. subjektive Bindewörter:
   a) wer, was; wie, wo, da, wohin u. s. f.
   b) daß, ob, wenn.

II. beifügende Bindewörter:
   a) welcher, der, was, wozu, wodurch u. s. f.
   b) daß, ob, — wenn, wo. wie.

III. ergänzende Bindewörter:
   a) wer, was, wenn, wie, wo ꝛc.
   b) daß, ob, wenn.

IV. umständige Bindewörter:
   1. Ort bestimmende: da, wo, woher — daher, dahin ꝛc.
   2. Zeitbestimmende: nachdem, als, da, wenn, ehe, bis ꝛc.
   3. Weise bestimmende: so — wie, als wenn, als ob ꝛc.
   4. Grundbestimmende: daß, weil, auf daß, daß — so ꝛc.

§. 56. Empfindungswörter.

a) Man nennt diejenigen Wörter, welche in der Rede oft Gefühl von Freude, Schmerz, Verwunderung, Abscheu u. s. f. bezeichnen, Empfindungswörter.

b) Solche sind, Ei, pfui, leider, ach, o, o weh!

Dritter Abschnitt.

Satzlehre.

I. Der einfache Satz.

§. 57. Subjekt. Prädikat. Kopula.

a) Ein Satz ist der Ausdruck eines Gedanken.

b) Der wichtigste Theil des Satzes ist das Prädikat.

c) Das Subjekt, das Prädikat und die Kopula sind die nothwendigsten Satzglieder.

d) Das Subjekt ist dasjenige Satzglied, von welchem man Etwas aussagt. Das Prädikat ist dasjenige Satzglied, welches die Aussage vom Subjekte enthält. Die Kopula (Satzband) ist dasjenige Satzglied, welches das Prädikat mit dem Subjekte verbindet.

e) Das Prädikat (das Ausgesagte) wird durch folgende Wortarten bezeichnet:

1. durch ein Zeitwort selbst, z. B. der Mann wacht;
2. durch ein Eigenschaftswort, wenn dieses in Verbindung mit dem Hülfszeitworte „sein" an die Stelle des Zeitwortes tritt, z. B. Der Mann ist wach;
3. durch ein Dingwort im Werfall, wenn dieses in Verbindung mit dem Hülfszeitworte „sein" an die Stelle des Zeitwwortes tritt; z. B. Er ist ein Dieb.

f) Das Subjekt steht immer im Werfall, in der Grundform, und wird bezeichnet:

1. durch ein Dingwort, z. B. Der Hund bellt;
2. durch ein Fürwort, z. B. Es regnet. Wer ruft?

g) Das Satzband, die Kopula, wird durch Hülfszeitwörter bezeichnet, z. B. Der Dieb ist ein Bösewicht.

h) Die Beziehungen nach Person, Art und Weise werden durch die Abwandelung des Satzbandes bezeichnet, und das Prädikat bleibt in diesem Falle unverändert; z. B. Er ist kraak; sie waren krank. Ich würde gekommen sein, wenn ꝛc.

i) Oft trifft es sich, daß das Prädikat durch ein Zeitwort ausgedrückt ist; in einem solchen Falle sind Prädikat und Kopula vereinigt, so lange es in der Gegenwart und Mitvergangenheit steht; z. B. Er wach-et; sie wach-ten ꝛc.

Anm. a) 1. Das Prädikat kann auch durch ein Dingwort im Wessenfalle ausgedrückt werden: z. B. Ich bin der Ansicht ꝛc.

2. durch ein Nebenwort: der Winter ist vorbei;
3. durch ein Bindewort: das Gesetz ist bindend, ist zu loben;
4. durch ein Dingwort mit Vorwort: Die Mühle ist im Gange.

Anm. b) Das Subjekt kann noch bezeichnet werden:

1. durch ein dingwörtliches Mittelwort: Schreiben ist eine nützliche Fertigkeit;
2. durch das zum Dingworte erhobene Zeitwort: Das Stottern ist eine üble Angewöhnung;
3. durch andere Wörter an der Stelle der Dingwörter: Viele sind berufen: aber Wenige sind auserwählt.

§. 58. Objekt. (Ergänzung.)

a) Viele Thätigkeiten können ohne ein Ding, das auf sie Bezug hat, nicht gedacht werden. Ein solches Ding nennt man ein Objekt, Ergänzung.

b) Die Ergänzung steht bald im Wenfalle, Wemfalle oder Wessenfalle; z. B. Ich kenne diesen Menschen; er folgt dem Lehrer; sie ist des Almosens würdig.

c) Oft kommen in einem Satze zwei Objekte vor, im Wen- und Wemfalle; z. B. Der Vater gibt (wem?) dem Sohn (was?) einen Brief. Die Ergänzung

im Wemfalle bezeichnet das Personenobjekt, und die im Wenfall das Sachobjekt.

d) Wenn Ergänzungen im Satze im Wen- und Wessenfalle stehen; so ist erstere Personen- und letztere Sachobjekt; z. B. Die Helvetier haben den Orgetorix (wen) des Verrathes (wessen) angeklagt.

§. 59. Bestimmung. (Adverbium.)

a) Man nennt den Ausdruck der nicht ergänzenden Beziehung auf das Zeitwort die Bestimmnng oder das Adverbium der Thätigkeit.

b) Die Bestimmung kann sein:

1. eine Bestimmung des Ortes; z. B. Die Amsel singt dort; die Baumwolle wächst an einem Strauche;
2. eine Bestimmung der Weise; z. B. Der Schüler schreibt schön; das Gewitter naht mit Brausen;
3. eine Bestimmung der Zeit; z. B. Die Sonne scheint jetzt; der Mais reift im Sommer;
4. eine Bestimmung des Grundes; z. B. Er verfolgt ihn aus Rachsucht.

§. 60. Zuschreibung. (Attribut.)

a) Man nennt dasjenige Wort, das auf ein Dingwort zur nähern Bezeichnung gezogen wird, die Zuschreibung oder das Attribut.

b) Die Zuschreibung wird ausgedrückt:

1. durch ein Eigenschaftswort (Beiwort) und Mittelwort, z. B. Der hohe Thurm. Der brüllende Löwe;
2. durch ein Dingwort im Wessenfalle, z. B. Der Garten des Nachbars;
3. durch ein Dingwort im gleichen Falle als Appositon (Zusatz), z. B. Mein Freund, der Maler.
4. durch ein Dingwort mit Vorwort, z. B. Der Ring aus Gold. Der Kampf mit dem Löwen;
5. durch Zahlwörter, z. B. Drei Monate, viele Stunden;
6. durch Fürwörter, z. B. Dein Haus, unser Garten.

§. 61. Satzverhältnisse.

a) Ein Satzverhältniß ist die Verbindung des bezogenen Wortes mit dem Beziehungsworte; z. B. Der fahrende Ritter. „Fahrende" ist das bezogene Wort, und „Ritter" das Beziehungswort, beide zusammen machen ein Beziehungsverhältniß, Satzverhältniß, aus.

b) Die Beziehung der Zuschreibung mit dem Gegenstande, auf das sie bezogen wird, bildet das zuschreibende oder attributive Satzverhältniß; z. B. das Licht der Sonne.

c) Die Beziehung des Prädikates auf das Subjekt bildet das prädikative Satzverhältniß, z. B. Das Kind ist fleißig.

d) Die Beziehung der Ergänzung (Objekt) auf das Prädikat bildet das objektive Satzverhältniß: z. B. Wein trinken. Der Mann trinkt Wein.

e) Die Beziehung der Umstände (Adverbien) auf das Prädikat bildet das adverbiale Satzverhältniß; z. B. nach Ulm gehen. Ich gehe nach Ulm.

f) Es gibt also vier Satzverhältnisse: das prädikative, das attributive, das objektive und das adverbiale.

§. 62. Arten des einfachen Satzes.

a) Es gibt Erzählsätze, Fragesätze, Befehlsätze, Bitte und Wünsche.

b) Erzählsatz: Der Schreiner hobelt das Brett.
Fragesatz: Hobelt der Schreiner das Brett?
Befehlsatz: Hoble das Brett, Schreiner!
Bitte: Hoble doch das Brett, Schreiner!
Wunsch: Würde doch der Schreiner das Brett hobeln.

II. Der zusammengesetzte Satz.

§. 63. Arten der zusammengesetzten Sätze.

a) Ein zusammengesetzter Satz ist ein solcher Satz, der wenigstens aus zwei einfachen Sätzen besteht, wovon jeder sein eigenes Subjekt und Prädikat hat.

b) Jeder Satz kann für sich schon verständlich sein: ein solcher zusammengesetzter Satz heißt eine Beiordnung; ein Satz kann aber anstatt eines Satzgliedes stehen: eine solche Satzverbindung heißt eine Unterordnung.

c) Es gibt demnach beigeordnete und untergeordnete Sätze.

§. 64. Untergeordnete Sätze. (Satzgefüge.)

a) Das Satzgefüge besteht aus Hauptsatz und Nebensatz.

b) Der Nebensatz vertritt jedesmal die Stelle des Satzgliedes, durch dessen Erweiterung er entstanden ist. Es können alle Satzglieder mit Ausnahme des Prädikates, erweitert werden zu Nebensätzen.

c) Es gibt viererlei Nebensätze: Subjektivsätze, Objektivsätze, Adverbialsätze und Attributivsätze.

§. 65. Subjektive Nebensätze.

a) Der Subjektiv-Satz bildet sich, wenn das Subjekt des Hauptsatzes sich in einen Nebensatz verwandelt; z. B. Der Arbeitsame findet immer Beschäftigung. — Wer arbeitsam ist, findet immer Beschäftigung.

b) Der Subjektiv-Satz wird eingeleitet:

1. durch das Bindewort: „daß", z. B. Wahrem Eifer genügt, daß das Vollkommene sei;
2. durch das Bindewort: „wenn", z. B. Es zeigt von Anstand, wenn man die Fremden grüßt.
3. durch Fragewörter, z. B. Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt, und wer sie meidet, wird sie bald verkennen. Es ist noch nicht sicher ausgemittelt, wo der Nil entspringt. Es ist unbekannt, wie die Bewohner des Mondes beschaffen sind. Was wahr und gut ist, kann nicht untergehen.

§. 66. Objektiv-Sätze.

a) Der Objektivsatz entsteht, wenn sich das Objekt, die Ergänzung, zu einem Satze erweitert, z. B. Ich erinnere mich der erhaltenen Wohlthaten — Ich erinnere mich, daß ich Wohlthaten erhalten habe — Ich erinnere mich, daß man mir einst wohl gethan hat.

b) Der Ergänzungs-Nebensatz kann stehen:

1. für eine Ergänzungen im Wenfalle, z. B. Er fühlt es tief in seiner großen Seele, daß du dich sorgfältig vor ihm verwahrst;

Anm. „Es" ist hier das sprechliche Objekt;

2. für eine Ergänzung im Wessenfalle, z. B. Erinnert euch, daß wir vor Mittag noch mit diesem Herrn beim Fürsten uns begegnen;
3. für eine Ergänzung vermittelst Vorwörtern, z. B. So laufen wir nach dem, was vor uns flieht. Er hofft auf das, was man ihm versprochen.

c) Sehr oft wird in den Objektivsätzen das Bindewort „daß" ausgelassen, und der Nebensatz nimmt die Wortfolge eines Hauptsatzes an, z. B. Du weißt, ich halte Wort. Es ist gewiß, der Lasterhafte wird unglücklich.

§. 67. Umstands-Nebensätze.

a) Der adverbiale Nebensatz entsteht, wenn sich ein Umstand zu einem Satze erweitert, z. B. Ich besuche dich heute Vormittag — Ich besuche dich heute, ehe es Mittag wird.

b) Der bestimmende Nebensatz steht:

1. als Ausdruck des Zeitverhältnisses, z. B. Sie gaben dich nicht dem Vater zum Geleite mit, da er unwillig nach dem Orkus ging. Indem er seines Vaters Blut vergoß, durchirrte schon ein schleichend Gift die Glieder. Indeß wir hier im Felde gesorgt, sie groß zu machen, hat

Mutter Natur in stillen Klostermauern das ihrige gethan;

2. als Ausdruck des Ortsverhältnisses, z. B. Denn wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang. Dem Meineidigen folgt der Fluch, wohin er gehen mag. Starke Völker wohnen da, woher die Schweitzer stammen;
3. als Ausdruck der Art und Weise, z. B. Da zerret an der Glocke Strängen der Aufruhr, daß sie heulend schallt. Er bewilligte die Winterquartiere den Truppen, doch so, daß sie auf's schnellste konnten versammelt werden. Wie du ihr heilig warst, so warst du's mir. Jede Nation spricht, nachdem sie denkt, und denkt, nachdem sie spricht. Der Schüler wird gelobt oder getadelt, je nachdem er seine Aufgaben macht.
4. als Ausdruck der Begründung, z. B. Die Stadt war eben dadurch verloren, daß er sie durch seinen Abzug verloren gab. Ihr sehet nur nicht die Mauer, weil sie der Bäume dicht Gesträuch versteckt. Denn was ich worden wäre, wenn du nicht lebtest, kann ich mir nicht denken; da ich mit dir und deinetwillen nur seit meiner Kindheit leb' und leben mag. Mir ist, nun ich dich hab', als müßt' ich sterben;
5. als Ausdruck der Bedingung, z. B. Wenn du dich so unglücklich nennen willst, so darf ich dich wohl auch undankbar nennen. Obgleich furchtbare Kälte eingetreten war, begann Napoleon den Rückzug von Moskau. Unredlichkeit führt zum Verderben, wenn schon im Augenblicke Gewinn lockt;
6. als den Ausdruck der Vergleichung, z. B. Der Pflichttreue leistet so viel, als ihm möglich ist. Der Geizige wird desto karger, je mehr seine Schätze zunehmen. Oft ging die Bewegung im Volke weiter, als man gewünscht hatte. Mancher Gletscher ist zu schroff, als daß er bestiegen werden kann.

§. 68. Attributive Nebensätze.

a) Ein attributiver Nebensatz entsteht, wenn sich das Attribut zu einem Satze erweitert.

b) Ist der Attributsatz der erweiterte Ausdruck eines Eigenschaftswortes, so wird derselbe durch das eigenschaftswörtliche Bezugwort „welcher, e, es oder: der, die, das" mit dem Hauptsatze verbunden. Z. B. Ganz gewiß ist es das Neue, dessen Blüthe stets gefüllt, doch viel werther ist die Treue, die auch in der Früchte Zeit noch mit Blüthen uns erfreut. Ich komme von einer weiten Reise, auf welcher ich Schulden eingetrieben. Alles, was Gott thuet, das besteht immer.

c) Ist der Attributivsatz die Erweiterung eines Dingwortes, so wird es durch das Bindewort „daß" mit dem Hauptsatze verbunden. Z. B. Dem edlen Stolz, daß du dir selbst genügst, verzeih' ich dir. Ein süß erinnernd Pfand, daß die Fernen sich noch lieben.

d) Wenn der Attributivsatz zugleich das Bestimmungsverhältniß des Raumes, der Zeit und Weise ausdrückt, so wird es durch „wo, wann, wie, da, als" mit dem Hauptsatze verbunden. Z. B. Kennst du das Land, wo die Zitronen blühn? Das sind Leute, wie du sie gern siehst. Dies ist der Tag, da Taurus seiner Göttin für wunderbare neue Siege dankt.

e) Ist der Nebensatz Attribut zu einem im Hauptsatze stehenden dinglichen Personenworte, so wird er immer durch die Wörtchen „der, die, das" mit dem Hauptsatze verbunden. Z. B. Erkennst du mich, die ich in manche Wunde des Lebens dir Balsam goß? Du selbst, der uns von falschem Regelzwange zur Wahrheit und Natur zurückgeführt, der, in der Wiege schon ein Held, die Schlange erstickt, die unsern Genius umschnürt.

f) Der Nebensatz kann sich auf den ganzen Hauptsatz beziehen; in diesem Falle wird er durch „was" mit dem Hauptsatze verbunden. Z. B. Der Jahrmarkt ist gut ausgefallen, was allen Kaufleuten sehr angenehm ist. Karl ist heute von seinem Vater beschenkt worden, was ihm große Freude gemacht hat. Der Schüler ist das ganze Jahr hindurch sehr fleißig gewesen, was zu seinem Vortheile gereicht.

§. 69. Verkürzung der Nebensätze.

a) Die Nebensätze werden oft durch den Gebrauch eines Mittelwortes verkürzt. Z. B. Es ist unmöglich, daß man in den Mond reise — Es ist unmöglich, in den Mond zu reisen.

b) Dieses gilt namentlich bei den Subjektiv- und Objektiv-Nebensätzen. Bei ihrer Verkürzung wird das dingwörtliche Mittelwort mit dem Vorworte „zu" gebraucht; z. B. Die Helvetier verlangten, nach Gallien geführt zu werden.

c) Bei der Verkürzung der Adverbialsätze wird das Zeitwort oft zum nebenwörtlichen Mittelworte und das Hülfszeitwort wird ausgelassen, z. B. Waldmann starb, indem er seinen Feinden verzieh. — Waldmann starb, seinen Feinden verzeihend. Napoleon, von Elba zurückgekehrt, hatte bald wieder ein mächtiges Heer gesammelt.

d) Bei der Verkürzung der Attributivsätze wird das bezügliche Fürwort und das Hülfszeitwort ausgelassen, und das Zeitwort als Mittelwort gesetzt, z. B. Kaiser Karl, welcher der Große genannt wird, herrschte ꝛc. — Kaiser Karl, der der Große genannt, herrschte ꝛc. — Kaiser Karl, der Große, ꝛc.

§. 70. Die Zusammenziehung.

a) Die Zusammenziehung findet statt, wenn Hauptsatz und Nebensatz das Subjekt oder das Prädikat, oder auch ein anderes Satzglied miteinander gemein haben; z. B. das Glas ist nicht so hart, als der Diamant hart ist. — Das Glas ist nicht so hart, als der Diamant.

b) Die adverbialen Nebensätze sind es, welche mit dem Hauptsatze zusammengezogen werden; z. B. Der Menschenfreund wird Trost gewähren, wenn er nicht Hülfe gewähren kann. — Der Menschenfreund wird, wenn nicht Hülfe, doch Trost gewähren. Wie ein guter Vater seine Kinder liebt, also liebt Gott auch uns — Wie ein guter Vater seine Kinder liebt, also liebt Gott auch uns. Jede gute Handlung wird, wenn sie auch nicht sogleich belohnt wird, doch später belohnt — Jede gute Handlung wird, wenn auch nicht sogleich, doch später belohnt.

§. 71. Beigeordnete Sätze. Satzverbindungen.

a) Eine Satzverbindung ist ein zusammengesetzter Satz, der aus wenigstens zwei Hauptsätzen besteht, von welchen jeder einzelne Satz, auch ohne Verbindung mit einem andern, verständlich ist.

b) Die Satzverbindungen sind entweder 1) zusammenstellend, 2) entgegenstellend oder 3) begründend.

§. 72. Zusammenstellende Satzverbindungen.

a) Die Bindewörter, welche eine zusammenstellende Beiordnung verknüpfen, heißen zusammenstellend, (§. 55. c. 1.) Füglich kann man diese Beiordnungen auch Anreihungssätze heißen, und diese Bindewörter anreihende (rein kopulative.)

b) Sätze: Vieles wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig. Er hat ein schönes Haus, und außerdem hat er ein schönes Landgut. Er besitzt viele Bücher; überdieß steht ihm die Bibliothek zu seiner Verfügung. Den Geschäften des Fürsten nicht allein, sondern auch der Erziehung sollte nun Schlosser vorstehen. Nicht Rosen blos, auch Dornen hat die Lebensbahn. Ich nehme nicht nur dich, sondern alle seine Zuhörer zu Zeugen. Sowohl er, als auch sein Freund, waren gegenwärtig. Ohne Arbeit ist keine Gesundheit der Seele, noch des Leibes; ohne sie ist keine Glückseligkeit möglich. So lang' es Zeit ist, schont man weder Mühe, noch eines guten Wortes Wiederholung.

§. 73. Satzverbindungen mit entgegengestellten Hauptsätzen.

a) Die entgegenstellenden Sätze sind entweder Verneinungssätze oder Beschränkungssätze; z. B. Walenstein war Nichts, wo er nicht Alles war; er mußte entweder gar nicht befehlen, oder mit vollkommener Freiheit handeln. — Drei Worte nenn' ich euch inhaltschwer. Sie gehen von Munde zu Munde; doch stammen sie nicht von außen her.

b) Verneinende Bindewörter sind: nicht — sondern, entweder — oder, oder, sonst, dann (denn). Beispiele: die Möglichkeit ist entweder eine unbedingte oder bedingte Möglichkeit. Ein spanischer König mußte ein rechtgläubiger Prinz sein, oder er mußte von diesem Throne steigen. Eigensinn muß früh gezähmt

werden, sonst artet er später in Trotz und Unbändigkeit aus. Er kommt heute nicht; er müßte denn meinen Brief früher nicht erhalten haben, als gewöhnlich. Der Hafer wird nicht mit der Sichel abgeschnitten, sondern mit der Sense abgemäht.

c) Beschränkende Bindewörter sind: aber, allein, nur, hingegen, dagegen, doch, dennoch, jedoch, gleichwohl, indessen, dessenungeachtet, als, zwar wohl.

Beispiele: Der Haß ist parteiisch, aber die Liebe noch mehr. Verwaiste Väter sind beklagenswerth; allein verwaiste Kinder sind es mehr. Die Leidenschaften sind Mängel der Tugenden, nur gesteigerte. Maria und Joseph stammten aus dem königlichen Geschlechte ab; dennoch waren sie arm. Jesus warnte den Verräther Judas mehrere Mal; dessenungeachtet verrieth er ihn. Er war stark verwundet worden, gleichwohl ging er noch eine Meile weit. Er verlangte Nichts als einen Trunk Wasser.

§. 74. Satzverbindungen des Grundes.

a) Der Grund ist ein äußerer (realer) Grund, Beweggrund oder Erkenntnißgrund.

b) Das Bindewort des äußern Grundes ist: „daher", z. B. Das Glas ist spröde, daher läßt es sich nicht leicht biegen.

Anm. Aeußerer Grund ist gleich: Sachgrund.

c) Der Beweggrund wird durch „deßwegen, deßhalb und darum" bezeichnet.

Beispiele: Die Nacht ist finster; deßhalb kommt er nicht. Du beugest dich; darum hat man dich erhoben. Der Weinstock fordert ein warmes Klima; deßwegen kommt er in rauhen Gegenden nicht fort.

d) Wenn der Hauptsatz soll als ein Erkenntnißgrund zu dem nachfolgenden bezeichnet werden, so verbindet man den letztern mit dem erstern durch die Bindewörter: „also, folglich, mithin, demnach, somit."

Beispiele: Dieser Baum hat nicht geblüht; folglich kann er keine Früchte tragen. Diesem Müller fehlt es an Wasser; also kann er nicht mahlen. Der Mensch hat freien Willen; mithin kann er das Gute thun und das Böse lassen. Das Feld ist mit einem starken Reife bedeckt; demnach muß es diese Nacht sehr kalt gewesen sein. Dieser Baum kann keine Früchte tragen; denn er hat nicht geblüht. Der Mensch kann das Gute thun und das Böse meiden; denn er hat freien Willen.

e) „Denn" kann also auch einen Erkenntnißgrund bezeichnen, ebenso „so".

§. 75. Zusammenziehung der beigeordneten Sätze.

a) Wenn zwei oder mehrere Subjekte einerlei Prädikat haben, so wird die Aussage nur einmal gesetzt, z. B. Himmel und Erde werden vergehen.

b) Wenn zwei oder mehrere Prädikate sich auf ein gemeinsames Subjekt beziehen, so wird dieses nur einmal gesetzt; z. B. Die Sonne erleuchtet und erwärmt. Statt: Die Sonne erleuchtet; und die Sonne erwärmt.

c) Wenn verschiedene Ergänzungen auf gleiche Prädikate bezogen sind, so wird dieses nur einmal gesetzt, z. B. Das Kind bedarf der Nahrung, das Kind bedarf der Pflege. — Das Kind bedarf der Nahrung und der Pflege.

d) Wenn verschiedene Attribute auf Einen Gegenstand bezogen sind, so wird dieser nur einmal ausgedrückt, z. B. Der fleißige Knecht; der treue Knecht — Der fleißige, treue Knecht.

e) Eine Zusammenziehung kann auch statt finden, ohne daß gerade die beigeordneten Sätze die Form der einfachen nehmen; z. B. Vorsicht kann vor Unglück bewahren, doch nicht immer.

§. 76. Perioden.

a) Wenn der zusammengesetzte Satz in zwei Glieder zerfällt, welche sich zu einander als Vordersatz und Nachsatz verhalten und deren eines Hebung, das andere Senkung des Tones erfordert, so wird der ganze zusammengesetzte Satz eine Periode genannt; z. B. Kleine Dinge werden allmählig groß; aber große Dinge werden jählings klein.

b) Eine Satzverbindung wird Periode genannt, wenn die einzelnen Sätze derselben durch die entgegenstellenden oder begründenden Bindewörter verbunden sind; z. B. Ein unfruchtbarer Baum saugt allen Regen und Thau ein,

den die fruchtbaren einsaugen; dennoch trägt er keine Früchte. Der Unbeständige kann sich nie recht freuen; denn er vollbringt wenig und kommt selten zu dem erwünschten Ziele.

c) Ein Satzgefüge wird eine Periode genannt, wenn der Nebensatz durch eines der Bindewörter: „als, nachdem, indem, ehe, wenn, obschon, obgleich, da, weil, wie" mit seinem Hauptsatze verbunden ist; z. B. Wenn ihr in einem fremden Lande seid, so richtet euch nach den Gebräuchen des Landes.

d) Man theilt die Perioden nach der Zahl der Vorder- und Nachsätze ein, aus denen sie zusammengesetzt sind. Es gibt zweigliedrige, dreigliedrige ꝛc. Perioden.

Beispiele: Niemand soll stolz sein auf das, was er weiß; denn das, was er weiß, ist sehr wenig, gegen das, was er nicht weiß. Wenn Gerechtigkeit und Treue leere Namen sind; wenn die Bosheit sich des Erdkreises bemächtiget; wenn die Arglist über die Redlichkeit siegt; so ist das Grab die Zuflucht der Tugend. — Wer nie sein Brod in Thränen aß; wer nie die kummervollen Nächte auf seinem Bette weinend saß: der kennt euch nicht, ihr Schicksalsmächte.

Anhang.

Rechtschreiblehre. (Orthographie.)

§. 77. Begriff derselben.

a) Die Rechtschreiblehre (Orthographie) soll die Regeln entwickeln, nach welchen die Wörter geschrieben, und die Sätze in der Schrift durch besondere Zeichen getrennt werden.

b) Sie zerfällt

1. in die Lehre von der Rechtschreibung der Wörter und
2. in die Lehre von den Unterscheidungszeichen.

I. Von der Rechtschreibung der Wörter.

§. 78. Allgemeine Regeln.

Um die Wörter richtig zu schreiben, hat man sich folgende drei Regeln zu merken:

1. Um recht zu schreiben, muß man so schreiben, wie man richtig spricht. d. h. man bezeichne die Laute durch die ihnen entsprechenden Buchstaben.

Anm. Die richtige Aussprache ist diejenige, die unter den Gebildeten aller deutschen Völkerstämme verständlich und gebräuchlich ist; man nennt diese richtige Aussprache die hochdeutsche Sprache (§. 4. c.)

2. Man nehme auf die Abstammung der Wörter Rücksicht, indem man die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter so schreibt, wie diejenigen, von denen sie abgeleitet oder mit denen sie zusammengesetzt wurden.
3. Man richte sich nach dem herrschenden Schreibgebrauche, wenn ein Wort auf verschiedene Weise geschrieben werden könnte.

§. 79. Stimmlaute, Helllaute, Selbstlaute.

a) Die Stimmlaute sind entweder kurz oder lang. Man hat für die kurzen und langen Stimmlaute kein besonderes Zeichen; dennoch hat man Mittel, sie von einander unterscheiden zu können.

b) Die langen Stimmlaute sind entweder geschärft oder gedehnt.

c) Der kurze Stimmlaut wird durch den entsprechenden Buchstaben, hingegen der geschärfte durch die Verdoppelung des nachfolgenden Mitlautes bezeichnet, z. B. Schatten, Wall, Stall, Welle, Ritt, Steppe.

d) Der gedehnte Stimmlaut wird theils nicht, theils dadurch bezeichnet, daß derselbe doppelt geschrieben, oder ihm ein „e" oder ein „h" nachgesetzt wird. Der Verdoppelung sind „e, o, a" fähig, die Umlaute aber nicht.

Beispiele: Das Meer, das Paar, das Heer; der Dieb, das Bier, das Lied, verlieren, lieben; die Seen, des Schnees; Bahre, Ehre, Hohn, Mohn, Fuhre, Aehre, Gähnen.

e) Die Doppellaute, ai, au, ei, eu, sind an und für sich lang, und bedürfen deßwegen keines Dehnungzeichens; z. B. Bai, Hai, Laib, Kaiser; leiden, Weib, Pfeil, Leib; Frau, Haus, Maus; beugen, deuten, Abenteuer, Freund, Heu, reuen.

§. 80. Mitlaute, Halblaute.

a) Die Schriftsprache hat für gleichnamige harte und weiche Laute besondere Buchstaben und zwar

	harte:	weiche:	
Lippenlaute	p,	b,	Paß, Baß.
Kehllaute	k,	g,	Kunst, Gunst.
Zungenlaute	t, th,	d,	Torf, Dorf.
	ß,	s, (s),	Maß, Glas.

b) 1. Der Hauchlaut „s" wird „s" geschrieben, wenn er eine Sylbe endigt; z. B. Gras, er las, es wies.

2. Wenn er nach einem geschärften Stimmlaute verdoppelt wird und eine Sylbe endigt, wird er nicht „ss", sondern „ß" geschrieben; man muß es daher nicht mit dem Zischlaute „ß" verwechseln; z. B. Nuß, daß, Haß, häßlich, Schloß, Biß.

3. Der Zischlaut „ß" steht nur nach gedehnten Stimmlauten und kann daher nicht verdoppelt werden, z. B. groß, bloß, weiß, Schweiß.

c) Für den gehauchten Lippenlaut gebraucht man dreierlei Schriftzeichen: f, v, ph.

Der Buchstabe „v" wird gesetzt in: Vor, vom, voll, viel, vier, ver; Vater, Vetter, Volk, Frevel, Vogel, Vieh, Veilchen, Vogt, Vließ, Vehme, Nerve, Malve, Möve, brav, massiv; Veit, Vesuv, Gustav, Vers, Vesper, Vitriol, Violin, Viper, Visier, veriren, konver, Larve, Sklave, Pulver, Olive, Revisor, Advokat und noch in einigen fremden Wörter.

Das Zeichen „ph" steht nur in einigen fremden Wörtern, s. B. Philosoph, Joseph, Stephan, Philipp, Geographie u. dgl.

d) Die Buchstaben „dt" können nur in solchen Wörtern vereinigt vorkommen, in welchen das „t" gleich der Endung „et" ist; z. B. Er sand-te, gesand-t, getöd-t-et, tod-t.

§. 81. Eigennamen.

Die Eigennamen, deutsche und fremde, müssen durchaus nach dem Schreibgebrauche geschrieben werden, ohne irgend eine andere Rücksicht. Z. B. Schmid, Schmied, Schmitt; Calderon, Rousseau, Shakspeare, Sadi.

§. 82. Fremdwörter.

a) Eingebürgerte Fremdwörter werden ganz auf deutsche Weise geschrieben; z. B. Körper, Fenster, Pulver, Kloster, Mönch, Pöbel.

b) Die übrigen Fremdwörter behalten auch im Deutschen ihre ursprüngliche Orthographie bei; z. B. Budget, Fonds, Opposition.

c) Diejenigen Fremdwörter, welche zwar allgemein gebräuchlich sind, aber doch noch fremdartige Betonung beibehalten haben, werden meistens durch die Orthographie als fremde bezeichnet. Sie behalten daher die fremden Buchstaben „y, c, ph," bei, und es wird, wenn ein Stimmlaut geschärft ist, nach demselben der Mitlaut nicht verdoppelt, z. B. Genie, Philologie, Cicerone, Gensdarme, Mythologie. — Musik, Fabrik, Justiz, Notiz.

§. 83. Große Anfangsbuchstaben.

Mit großen Anfangsbuchstaben werden geschrieben:

1. der Anfang eines jeden Satzes;
2. der Anfang einer Verszeile;
3. jedes Dingwort;
4. jedes andere Wort, welches die Geltung und Bedeutung eines Dingwortes annimmt.
5. die Eigenschaftswörter, welche von Eigennamen der Personen gebildet sind;
6. das Zahlwort „Ein" zur Unterscheidung vom Fürwort „ein."

Beispiele: Zu 1—4.

Willst du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah.
Lerne nur das Glück ergreifen,
Denn das Glück ist immer da. G.

Wer das Wenn und das Aber erdacht, hat sicherlich aus Haber Geld schon gemacht. B.

Zu 5. Die Schiller'schen Dichtungen; die Hegel'sche Schule.

Zu 6. In ein Gefühl verschlungen, sind wir ein ewig All; in einen Ton verklungen, der Gottheit Wiederhall. H.

§. 84. Trennungszeichen.

a) Die Trennung kann nur bei mehrsylbigen Wörtern stattfinden, denn einsylbige dürfen nie getrennt werden. Die Trennung wird durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt, das man Trennungszeichen nennt (=).

b) Es ist allgemein, die Sylben nach ihrer Aussprache, ohne Rücksicht auf Abstammung und Biegung, zu trennen. Z. B. le=sen, Fi=sche, ra=then, la=chen, trach=ten, und nicht les=en, Fisch=e, rath=en, lach=en, tracht=en.

c) Folgt auf einen geschärften Stimmlaut ein doppelter Mitlaut, so wird der Eine derselben zur reinen Form, der Andere zur Endung gezogen, z. B. Stim=me, wol=len, Eb=be.

§. 85. Bindestrich. (=)

Früher wurde der Bindestrich sehr häufig gebraucht, indem man durch ihn alle zusammengesetzten Wörter als solche bezeichnete. Jetzt gebraucht man den Bindestrich nur dann, wenn mehrere zusammengesetzte Wörter Ein und dasselbe Hauptwort haben, sowie zuweilen auch bei Verbindung eines Fremdwortes mit einem deutschen, oder mit einem andern Fremdworte. Z. B. Karten=, Würfel= und Schachspiel. Dieses Gebäude ist zugleich Schul=, Gemeinde= und Armenhaus; Adjektiv=Satz, Feldmarschall=Lieutenant.

§. 86. Apostroph. (')

Dieser wird gebraucht, wenn zwei Sylben durch Auslassung eines „e oder i" in Eine Sylbe zusammengezogen werden; z. B. ew'ger, er sprach's, mächt'ger Bund.

II. Von den Unterscheidungszeichen.

§. 87. Begriff und Arten derselben.

a) Die Unterscheidungszeichen sind Satzzeichen, Satztonzeichen und noch andere besondere Zeichen.

b) Die Satzzeichen sind: der Punkt (.), der Doppelpunkt oder das Kolon (:), der Strichpunkt oder das Semikolon (;) und der Strich oder das Komma (,).

c) Die Satztonzeichen sind: das Fragezeichen (?) und das Ausrufzeichen (!).

d) Die übrigen Unterscheidungszeichen sind: das Einschließungszeichen oder die Parenthese [()], der Gedankenstrich (—), und das Anführungszeichen („—").

§. 88. I. Satzzeichen.

a) Der Punkt steht nach jedem einfachen oder zusammengesetzten Satze; z. B. Unaufhaltsam enteilet die Zeit. Gemeine Naturen zahlen mit dem, was sie thun.

b) Der Doppelpunkt wird gebraucht:

1. bei einer längern Periode, um Hebung und Senkung zu bezeichnen (§. 76. d. Beispiele).
2. Wenn eine angeführte Rede als solche, indem die eigenen Worte des Redenden mitgetheilt werden, oder wenn ein gesprochenes oder geschriebenes Wort, als ein solches, bezeichnet wird, z. B. Und der König zum drittenmal wieder fraget: „Ist Keiner, der sich hinunter waget?" Sch. Geographie wird durch: Erdbeschreibung übersetzt;

3. wenn man die Aufmerksamkeit des Lesers auf das Nachfolgende besonders richten will, daher bei allen angeführten Beispielen nach: als, wie nämlich u. s. w.

c) Der Strichpunkt wird gesetzt:

1. bei der Verbindung von entgegenstellenden Sätzen (§. 73) und von Sätzen des Grundes (§. 74), wenn sie nicht zusammengezogen sind; und ferner für alle Satzverbindungen von nicht so geringem Umfange, wenn sie nicht durch die Bindewörter: „und" oder „oder" verbunden sind;
2. in den Satzgefügen, wenn der untergeordnete Satz ein Adverbialsatz (§. 67) von nicht zu geringem Umfange ist.
3. endlich zwischen die beigeordneten Sätze, wenn das Bindewort ausgelassen oder versetzt ist.

Beispiele: Zu 1. Der Lasterhafte, wenn er mit irdischen Gütern begabt ist, scheint ein glückliches Leben zu führen; aber er trägt die Strafe seiner Sünde in sich. Ludwig konnte sein Gesuch durch die Gewalt der Waffen unterstützen; aber das niederländische Volk, das hierüber zu entscheiden hatte, stimmte für Maximilian. Sch.

Zu 2. Wenn der Mensch ein Unternehmen vor hat, von dem sein Lebensglück abhängt; so sollte er mit aller Ueberlegung zu Werke gehen.

Zu 3. Vergänglich und sorglos verlebt Mancher die Jugendzeit; das Alter bringt ihm Reue und Kummer. Freudig blickt der Greis auf gute Thaten, die er als Jüngling geübt; er findet den schönsten Lohn in der Erinnerung selbst.

d) Der Beistrich, Komma, wird gesetzt:

1. zwischen allen zusammengezogenen Sätzen; z. B. Asien hat höhere Gebirge, als Amerika;
2. in den Satzgefügen zwischen Hauptsatz und Nebensatz mit Ausnahme obigen §. c. 2. z. B. Wer besitzt, der lerne verlieren. Was nicht verboten ist, das ist erlaubt;
3. in allen Satzverbindungen, wenn der zweite Satz ein erweiternder ist und bei allen Satzverbindungen, überhaupt, wenn die Sätze einen geringen Umfang haben. Z. B. Vorwärts mußt du, denn rückwärts kannst du nun nicht mehr;
4. vor den verkürzten Sätzen, wenn sie nicht mit dem Hauptsatze verschmolzen sind; z. B. Dem Willen meiner Eltern gehorchend, weihe ich mich diesem Stand;
5. vor und nach den eingeschobenen Sätzen: z. B. In's Innere der Natur, sagt Haller, dringt kein erschaffener Geist. Auch du, mein Sohn, bist wider mich;
6. vor und nach den Zwischensätzen, z. B. Noch eben so frisch, als es diesen Zug angetreten hatte, stand Wallensteins Heer da.
7. vor einer Anrede und den Empfindungswörtern, wenn sie zwischen den Gliedern eines andern Satzes stehen; z. B. Leb't wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften, ihr traulich stillen Thäler, lebet wohl!

§. 89. II. Satztonzeichen.

a) Das Fragzeichen steht am Ende eines jeden Fragsatzes, sei er einfach oder zusammengesetzt; z. B. Was wollt ihr? Ist nicht der Träge verächtlich?

b) Das Ausrufzeichen steht am Ende eines jeden Befehl-, Bitt- und Wunschsatzes, sei er einfach oder verbunden, auch nach Empfindungswörtern, z. B. Wie tief kann doch der Mensch sinken! Sei dem Blinden ein Auge! Könnte ich doch die verlorne Zeit zurücknehmen! Wehe, weh' dir! warum hast du das gethan?

§. 90. III. Uebrige Unterscheidungszeichen.

a) Das Einschließungszeichen oder die Parenthese wird gebraucht, um eingeschobene Sätze und Wörter, einzuschließen; z. B. Die Erdbeschreibung (Geographie) ist eine Wissenschaft.

b) Den Gedankenstrich braucht man, um etwas Unerwartetes zu bezeichnen; z. B. Mein Monarch wird blutige Rechenschaft fordern — Er hole sie! Sechs mal hunderttausend Krieger zogen nach Rußland — und etwa vierzigtausend kehrten zurück.

c) Das Anführungszeichen wird gebraucht, um Worte und Sätze einzuschließen, die man nicht als seine eigenen betrachtet, sondern als fremde anführen will; z. B. „Unaufhaltsam enteilet die Zeit.“ Jesus sagte: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich.“

Zweite Abtheilung.

Allgemeines über Styl und Form der Briefe und Aufsätze.

I. Hauptregeln des Styles überhaupt.

§. 1. Vom Style.

a) Man pflegt die hergebrachte Art, sich schriftlich auszudrücken, schlechtweg den Styl zu nennen. (Allgem. Einl.)

b) Wer sich einen guten Styl erwerben will, der muß nicht nur mit der Sprachlehre, sondern auch mit der Redelehre bekannt sein.

§. 2. Von der Redelehre.

a) Die Redelehre gibt die Regeln an, wie die zweckmäßige Zusammenfügung der Gedanken zu einer Rede geschehen müße.

b) Unter Rede versteht man hier jede Vereinigung von Sätzen zu einem Ganzen, dessen einzelne Theile einander entsprechen.

c) Wer einen Aufsatz, eine Rede, verfertigen will, der muß zuerst den Stoff haben; dann erst kann dieser Stoff verschieden bearbeitet werden, und der Aufsatz erhält seine Form.

§. 3. Stoff der Aufsätze.

a) Der Stoff zu schriftlichen Aufsätzen ist sehr mannigfaltig; es gibt daher auch verschiedene Arten von Aufsätzen, nämlich: 1) historische Aufsätze; 2) Umschreibungen; 3) Beschreibungen; 4) Briefe, und 5) andere Geschäftsaufsätze, als: Berichte, Anzeigen rc.

b) Es erfordert fast jede Gattung schriftlicher Aufsätze ihren eigenen Styl; doch haben alle den allgemeinen Zweck, welchen man bei jedem Ausdrucke seiner Gedanken hat, und es muß demnach auch gewisse allgemeine Regeln geben für den Styl überhaupt, oder für die Form aller Arten von schriftlichen Aufsätzen.

c) Der nächste und allgemeinste Zweck, welchen man bei dem Vortrage seiner Gedanken hat, ist kein anderer als der: man will verstanden sein.

Allgemeine Regeln für einen guten Styl.

§. 4. Schreibe zusammenhängend!

a) Nicht nur die Gedanken selbst müssen in einer gewissen natürlichen Ordnung auf einander folgen, sondern es muß auch in dem Ausdrucke der Gedanken eine Verbindung stattfinden, die den Aufsatz deutlich macht.

b) Sollen die Gedanken zusammenhängend sein und eine richtige Ordnung haben; so ist allererst nothwendig, daß wir von den Gegenständen, die wir darstellen wollen, den klarsten Begriff haben, und den innern Zusammenhang der Theilvorstellungen richtig einsehen.

c) Ein Aufsatz kann oft die ungleichartigsten Gegenstände zum Stoff haben. Soll nun der Aufsatz zusammenhängend werden; so muß man in der Gedankenfolge eine solche Ordnung treffen, daß man diejenigen Gedanken, welche einem und demselben Gegenstande angehören, zusammenstellt; dann diejenigen folgen läßt, deren Inhalt mit den vorhergehenden verwandt ist. Die zum Verstehen nothwendigen Zwischensätze dürfen nie fehlen, sonst bekommt der Aufsatz Lücken, was ihn unzusammenhängend machen würde. Will man zusammenhängend schreiben; so lasse man das Wichtigere dem minder Wichtigen vorangehen; das Eigene

dem Fremden; das Ueberflüssige und das, was nicht unmittelbar zur Sache gehört, lasse man hinweg.

d) Bei dem unzusammenhängenden Aufsatze vermißt man die ungekünstelte, natürliche Gedankenfolge. Den Denkgesetzen gemäß kann, was seiner Natur nach miteinander eine gewisse Aehnlichkeit hat, oder was einander entgegengesetzt ist, was an einem und demselben Orte oder an dem entgegengesetzten geschieht, was zu einer und derselben Zeit sich ereignet, zusammengestellt werden. Wer darauf nicht achtet, der schreibt unzusammenhängend.

e) Der Ausdruck des Gedankens soll zusammenhängend sein. Der Satz ist der Ausdruck des Gedankens. Die Sätze können verschieden mit einander verbunden sein; eine leichte und ungezwungene Verbindung der Sätze verschafft dem Ganzen nicht nur Zusammenhang, sondern auch Gefälligkeit.

f) Will man zusammenhängend schreiben, so überdenke man ruhig zuerst das, was man schreiben will und notire sich die Hauptgedanken. Diese werden geordnet und ausgearbeitet. Das erstere heißt der Entwurf, das zweite die Ausführung des Ganzen. Gleichbedeutend sind die Ausdrücke: Skizze und Concept.

§. 5. „Jeder Aufsatz sei vollständig!"

a) Diese Regel hat mit der ersten Aehnlichkeit. Wo keine Vollständigkeit ist, muß der Zusammenhang Noth leiden. Die schriftlichen Gedankenvorträge bedürfen vielmehr der Vollständigkeit, als die mündlichen; denn bei den letztern kann man, wenn für den Zuhörer eine Lücke entstehen sollte, sogleich fragen und sich das Fehlende nachholen lassen.

b) Zur Vollständigkeit eines Aufsatzes gehört, daß in demselben keine nothwendigen Redetheile fehlen; z. B. Sein Verstand und Rechenschaffenheit erwarben ihm Achtung. Diese Konstruktion ist falsch, weil in ihr ein Redetheil fehlt; es sollte heißen: Sein Verstand und seine Rechtschaffenheit erwarben ihm Achtung.

§. 6. Jeder Aufsatz sei kurz.

a) Der Begriff „kurz" ist ein relativer. Wenn von der Kürze der Aufsätze die Rede ist, so wird diese vorzüglich nach dem Zwecke bestimmt, welcher bei einem Aufsatze beabsichtigt wird. Nicht derjenige Aufsatz ist kurz, der eine geringe Bogenzahl einnimmt, sondern derjenige, welcher nur das sagt, unbeschadet der Vollständigkeit, was zum Ganzen gehört.

b) Der Aufsatz kann kurz sein hinsichtlich des Inhaltes, wenn nicht mehr und nicht weniger gesagt wird, als was zum Ganzen gehört.

c) Die Kürze kann sich auf den Ausdruck beziehen. Die Kürze des Ausdrucks richtet sich theils nach dem Gegenstande, den man behandelt, und theils nach dem Zwecke, den man erreichen will. Verstöße gegen diese Regel begeht man 1) wenn man sich der Pleonasmen (Ueberfüllung) oder 2) der Tautologieen (Doppelausdrücke) bedient. 1) Pleonastisch schreibt man, wenn man Wörter einflickt, welche an der Stlle, wo sie stehen, entweder ganz ohne Bedeutung sind, oder wenn ihre Bedeutung schon in gebrauchten Ausdrücken liegt; z. B. Ich bin nicht im Stande, zu ihnen kommen zu können; er hat ein Recht, dies fordern zu dürfen. 2) Tautologisch sind die Ausdrücke, wenn man einen und denselben Satz oder Begriff nur mit andern Worten wiederholt; z. B. ich habe gehört und wahrgenommen.

d) Was die Kürze der Sätze betrifft; so hat man sich zu hüten, nie schleppende Perioden zu bilden. Weitschweifigkeit macht nicht nur schleppend, sondern erschwert das Verständniß und die Uebersicht des Ganzen; Kürze hingegen erleichtet die Uebersicht und das Verständniß des Aufsatzes.

§. 7. Schreibe Sprachrein!

a) Sprachrein wird geschrieben, wenn der Aufsatz solche Wörter und Redensarten enthält, welche der deutschen Sprache eigenthümlich, oder so gut als eigenthümlich sind; und wenn er möglichst solche Ausdrücke in sich faßt, die sich bei gebildeten Deutschen finden.

b) Verstöße gegen diese Regel kommen vor, wenn man Fremdwörter gebraucht, wofür der Deutsche passende Ausdrücke hat (Barbarismen); und wenn man sich der landschaftlichen Ausdrücke bedient (Provinzia-

lismen), so wie der neugebildeten und der nicht mehr gebräuchlichen veralteten Wörter.

c) Der Gebrauch der Fremdwörter ist erlaubt 1) bei denjenigen, die das deutsche Bürgerrecht erlangt haben, als: z. B. Interesse, studiren, Manufaktur, Fabrik, Termin ꝛc. ꝛc. 2) bei solchen Wörtern, welche entweder unübersetzbar sind, oder wenn solches nur mit großem Zwange geschehen kann; z. B. Genie, Humanität ꝛc. ꝛc. 3) bei denjenigen, wo der fremde Ausdruck bekannter ist, als der einheimische, z. B. Chaussée ꝛc. und endlich 4) bei den Kunstausdrücken, und Amtsnamen; z. B. Mathematik, Physik, Lieutnant, Registrator, Referendär ꝛc. ꝛc. Außer diesem sollten Fremdwörter nicht gebraucht werden. Der Gebrauch wäre z. B. unrichtig in: Er ist der honneteste Mann; in seinem Denken und Handeln ist er genereuse, liberal und loyal. Seine Frau ist voll Caprices und Malices.

d) Unter Provinzialismen versteht man diejenigen Wörter und Redensarten, welche nur Bewohner einer einzelnen Landschaft im gemeinen Leben zu gebrauchen pflegen, und welche die hochdeutsche Sprache nicht aufgenommen hat. Der Gebrauch solcher Ausdrücke zeugt von Mangel an Bildung, und von Mangel an Gefühl für das Schickliche. Dergleichen Ausdrücke sind: Knauser, Hundsfott ꝛc.

e) Veraltete Wörter sind solche, die ehedem gebräuchlich waren, jetzt aber durch bessere ersetzt sind; z. B. benahmsen für benennen; überkommen—bekommen schier — beinahe ꝛc. Eben so sind viele neugeschaffene Wörter nicht minder gegen den Schreibgebrauch, z. B. Sittenmeisterin — Gouvernante; Schaltbann — Offiziercorps; Gellflötner Klarinettist u. dgl. Es ist hier nur von solchen neugebildeten Wörtern die Rede, die verunglückten in ihrer Anwendung, nicht aber von solchen, welche die Begriffe auf eine sehr passende Weise bezeichnen, z. B. folgerecht für konsequent ꝛc.

§. 8. Schreibe sprachrichtig.

a) Sprachrichtig schreibt man, wenn das Geschriebene mit den Regeln der Sprachlehre übereinstimmt. Fehler dagegen heißen grammatische oder Sprachfehler.

b) Sprachfehler können gemacht werden 1) in der Wortform, z. B. jetzunder für jetzt; 2) in der Wortbedeutung, wenn ein Wort in einer unrichtigen Bedeutung gebraucht wird; z. B. wenn man statt „für" „vor" gebraucht u. dgl. 3) in der Wortbiegung, wenn man ein Wort entweder falsch biegt oder abändert; geloffen für gelaufen, Jungens für Jungen; 4) in dem Wortgeschlechte, wenn ein Wort in der Rede in einem falschen Geschlechte gebraucht wird, z. B. der Bank für: die Bank; der Butter für: die Butter; das Teller für: der Teller; 5) in der Deklinations- und Zahlform, wenn man nicht den richtigen Casus an einer Stelle gebraucht, oder die Zahlformen miteinander verwechselt; z. B. Er beleidigte mir (mich). Das Buch gehört mein (mir). Die Bücher ist schön, (statt: das Buch ist schön); 6) in der Wortfolge, wenn ein Wort nicht an die gehörige Stelle gesetzt wird, entweder gegen die Gesetze des Satzbaues oder des Wohllautes fehlend, z. B. ich bitte Sie gütigst, mir zu verzeihen, statt: Ich bitte Sie, mir gütigst zu verzeihen. Der Herr schenkte einen Kreuzer dem Knaben, besser: der Herr schenkte dem Knaben einen Kreuzer; weil die Personenergänzung in der Regel der Sachergänzung vorangeht; 7) in der Satzverbindung, wenn die Sätze sprachwidrig mit einander verbunden werden; z. B. er sagte mir, daß, wenn ich wollte, so käme sein Freund, statt: Er sagte mir, daß, wenn ich wollte, sein Freund käme.

§. 9. Das Ganze sei schön und gefällig.

a) Man pflegt das, was einen Grund hat, in der Anschauung zu gefallen, schön zu nennen. Das Schöne erregt Wohlgefallen, das Gefällige nimmt den Leser ein.

b) Schön ist ein Ausdruck dann, wenn er natürlich, leicht, fließend und wohlklingend ist.

c) Natürlich verdient der Styl genannt zu werden, wenn er sich dem, für jeden Fall schicklichen, mündlichen Vortrage nähert, wenn man ihm nichts Gezwungenes ansieht.

d) Leicht wird der Styl genannt, wenn er keine Anstrengung verräth, ohne

Mühe verstanden werden kann, und keine mühevolle, künstliche Zusammensetzung kundgibt, wenn die Ueberzeugung da ist, jeder Andere würde und müßte sich ebenso ausgedrückt haben.

e) Fließend ist der Styl, wenn das Ganze so dargestellt ist, daß man bei der einzelnen Gedankenfolge keine Unterbrechung wahrnimmt; wenn sich die Gedanken als lebendige Glieder eines Ganzen zeigen, und das Eine ohne das Andere nicht bestehen kann.

f) Der Ausdruck hat Wohlklang, wenn er laut vorgetragen, einen angenehmen Eindruck auf das Gehör macht. Dieser Eindruck wird durch die Mischung langer und kurzer Sylben und Wörter, hoher und tiefer, rauher und sanfter, harter und weicher Töne hervorgebracht.

§. 10. Was ist dem Wohlklang zuwider?

a) Gegen den Wohlklang und mithin auch gegen die Schönheit streiten: 1) die Einförmigkeit in den Satzformen; 2) der wiederholte Gebrauch einerlei Worte und Redensarten, besonders beim Anfange der Perioden; 3) die Anhäufung einsylbiger Wörter und solcher mit mehr als zwei Nachsylben, 4) der Gleichklang und 5) abgedroschene, unedle Ausdrücke.

1. Wenn der ganze Aufsatz aus lauter einfachen Sätzen, oder aus lauter Perioden besteht; so ist dies ein Fehler gegen die gehörige Abwechselung.
2. Wenn man schreiben wollte: Wir erhalten in der Schule Unterricht in der Pflichtenlehre, daß wir ꝛc. Wir erhalten ferner Unterricht in der Geschichte, dies ist aber eine sehr nützliche ꝛc. Wir erhalten auch Unterricht in der Geographie ꝛc., so würde dieses ein großer Verstoß gegen den Wohllaut sein.
3. Die Anhäufung mehrerer einsylbiger Wörter verwirft der Rhythmus, sowie den Gebrauch von Afterformen. Fehlerhaft wäre zu sagen: Er hat es mir eben gesagt. Sag' du es ihm nie, wenn er es auch haben will. Ferner: Heuch-ler-isch-est-er, mörd-er-isch-est-er, ver-führ-er-isch-est-er ꝛc. ꝛc.
4. Der Gleichklang der Wörter in zu naher Aufeinanderfolge beleidigt das Ohr, und ist also gegen den Wohlklang; z. B. Ich habe ein Band in der Hand. Menschen, die die Arbeiten scheuen, sind faul.
5. Dasjenige gefällt nur, was edel ist, was eine gewisse Würde hat; mit Recht verbannt daher der Wohlklang unedle, niedrige, abgedroschene Redensarten, zweideutige Scherze ꝛc. Man vermeide daher derartige Ausdrücke: Auf's Maul schlagen; an Jemanden einen Narren gefressen haben; hier stehen die Ochsen am Berge u. dgl.

b) Zur Schönheit eines Aufsatzes gehört auch die Lebhaftigkeit.

§. 11. Der Aufsatz muß Leben haben.

a) Ein Aufsatz wird auch dann noch schön genannt, wenn er nicht trocken ist, sondern wenn er, wie man zu sagen pflegt, Leben hat. Diese Lebhaftigkeit erhält der Vortrag zum Theile durch die rechte Anwendung einer oder der andern rhetorischen Figur.

b) Zu diesen gehören: die Frage, die Anrede, die Ausrufung die Wiederholung, die Anspielung auf einen andern Gegenstand, das Beispiel, das Gleichniß, der Kontrast, die Hyperbel.

c) Durch solche oratorische Figuren wird der mündliche und schriftliche Vortrag verschönert; Verstand und Einbildungskraft werden dadurch zugleich beschäftigt und befriedigt.

d) Soll der Gebrauch bildlicher Ausdrücke von Nutzen sein, so muß zwischen dem Gedachten und Empfundenen, das man auf diese Weise zusammensetzt, eine treffende Aehnlichkeit statt finden.

e) Ist dieses nicht der Fall, muß der Verstand erst mühsam nachsinnen, worin wohl die Uebereinstimmung des Sinnlichen mit dem Gedachten liege, oder ist das Ganze gesucht, so sind bildliche Ausdrücke äußerst fehlerhaft. Die Würde und Schicklichkeit darf durch die Wahl der Bilder nie verletzt werden.

f) Außer den sogenannten Bildern hat unsere Sprache noch andere uneigentliche Ausdrücke und Redensarten. Zu diesen gehören: daß man die Eigenschaft eines Dinges für das Ding selbst setzt, z. B. Sterbliche für: Menschen; Silberhaare für: Alter; Sänger der Luft für: Vögel; daß man die Sache für die Person, an welcher sich diese Sache befindet, setzt; z. B. Die Sanftmuth gefällt, für: der Sanftmüthige gefällt; Lieb' und Dankbarkeit gefällt, Undank haßt die ganze Welt; der Mühe reifen goldne Saaten. Zeit und Ort werden oft für das gesetzt, was darin geschehen ist, z. B. Krone, Zepter, Thron, Hof, für: König oder Fürst; Wiege für Kindesalter. Desgleichen die wirkende Person, oder etwas an ihr Befindliches für die bewirkte Sache, z. B. Der Schweiß des Landmannes nährt uns, für: die Früchte die der Landmann im Schweiße seines Angesichtes der Erde abgewann, nähren uns. Ferner setzt man: Das Werkzeug, für die dadurch bewirkte Sache oder für die Handlung selbst; das Produkt für die Materie; das Vorhergehende für das Nachfolgende, den Besitzer für das Eigenthum und umgekehrt; das Individium für die Gattung, die Gattung für das ganze Geschlecht, den Theil für das Ganze; die Einzahl für die Mehrzahl; eine bestimmte Zahl für eine unbestimmte. Beispiele: Der Pflug des Landmannes nähret alle Stände, für: die Früchte, die durch Hülfe des Pfluges gewonnen wurden; die Zunge des Verläumders, für: die Worte, die der Verläumder mit seiner Zunge aussprach. — Sich in Silber kleiden, statt: sich in ein Gewand kleiden, das größtentheils aus Silber besteht. — Arbeit der Stiere, für: die Früchte, deren Gewinnung die Arbeit der Stiere vorhergeht. — Das Handlungshaus hat ein Unglück gehabt, für: der Inhaber des ꝛc. ꝛc. Kajus ist abgebrannt. — Die Fichtenraupe hat große Verwüstungen angerichtet. Paradies für: einen reizenden Ort. Könige und Fürsten müssen sterben, statt: hohe und reiche Menschen müssen sterben; Dornen, für: alle Arten des Unangenehmen; Rosen, für: alle Arten des Angenehmen; die Mauern, für: die Stadt. — Seine Thräne verkündigte es, für: seine Thränen verkündigten es. — Tausend Thaler wollt' ich geben, für: Vieles Geld wollt' ich geben. — Oft personificiren wir Begriffe der Schönheit wegen; z. B. Die Tugend wohnt an jedem Orte; Religion begleitet uns durch das Thal des Todes.

Durch solche und ähnliche Wendungen bekommt der Aufsatz ein gefälligeres Ansehen und Lebhaftigkeit.

§. 12. Von den Mitteln, einen guten Styl zu erwerben.

a) Wer richtig, deutlich und ordentlich denkt, für den gilt die Regel: Schreibe wie du denkst, und du wirst gut und schön schreiben! Allein mit diesen Regeln muß man noch den Gebrauch anderer Hilfsmittel zur Bildung des Styles verbinden.

b) Der Styl wird wohl am Meisten gewinnen durch das Lesen guter Bücher. Wer solche mit Aufmerksamkeit liest, der verschafft sich nicht nur einen Ideenvorrath, sondern er wird sich auch mehrere gute Wendungen, welche ihm beim schriftlichen Aufsatze wohl zu Statten kommen, unvermerkt einprägen. Wenn man dieses bezwecken will, so muß man nicht nur auf den Inhalt des Buches, sondern auch auf die Schreibart sein Nachdenken verwenden.

c) Man übe sich im zusammenhängenden mündlichen Vortrage seiner Gedanken bei freundschaftlichen Unterredungen, sehe auch hier auf die Sprachformen. Hört man gebildete Personen sprechen, so achte man auf ihre Satzkonstruktionen ꝛc. ꝛc.

d) Die Uebung in schriftlichen Ausarbeitungen ist ebenfalls ein treffliches Hülfsmittel zur Erwerbung eines guten Styles. Uebung macht den Meister. Man verwende immer so viel Zeit, als möglich, auf schriftliche Aufsätze. Man beobachte das schon Gesagte, wende es mit Verstand an, und gewiß wird dann der Aufsatz zur Zufriedenheit des Lesers ausfallen.

II. Von der Brieftheorie im Besondern.

A. Einleitung.

§. 13. Allgemeine Regeln für den Briefstyl.

a) Unter Briefstyl versteht man die Art des schriftlichen Vortrages in Briefen. Der Brief als Aufsatz richtet sich nach den allgemeinen Regeln der

schon vorangeschickten Sprach- und Redelehre. Als Brief unterscheidet er sich durch das Individuelle, das er besitzt.

b) Aus diesem Individuellen, das den Brief auszeichnet, fließen nun alle die besondern Vorschriften, welche uns gute Briefe schreiben lehren.

c) Dieses Individuelle ist, daß von einer Person an eine bestimmte Person der Brief gerichtet ist, und einen eigenthümlichen bestimmten Stoff hat. Diese besondere Vorschriften beziehen sich vornehmlich auf den Stoff oder Inhalt und auf die Form des Briefes.

B. Von dem Inhalte des Briefes.

§. 14. Vom Inhalte überhaupt.

a) Der Briefstoff ist eben so mannigfaltig, wie der Gesprächsstoff; da jeder erdenkliche Gegenstand eine Mittheilung veranlassen kann.

b) So mannigfaltig auch der Briefstoff sein mag; so hat doch jeder Brief den Zweck, die mündliche Unterhaltung zu vertreten.

c) Bei der mündlichen Unterhaltung hat man darauf zu achten, daß man bedenkt: mit wem spreche ich, was spreche ich, wie spreche ich? Dies gilt auch vom Briefe. Man nehme

1. Rücksicht auf die Person, an die man schreibt;
2. auf den Gegenstand, über den man schreibt; und
3. auf die Art, wie man schreibt.

1. Rücksicht auf die Person.

§. 14. Besondere Regeln in Rücksicht auf die Person.

Bevor man einen Brief schreibt, muß man doch zuerst denken: an wen will ich schreiben? Die Klugheits- und Wohlstandsregeln sagen uns, daß wir in diesem Punkte verschiedene Rücksichten nehmen müssen, und zwar auf den Stand einer Person, auf das Alter, auf das Geschlecht, auf Religion und Vaterland, auf die Temperamente, auf die Denkart und Bildungsstufe und endlich auf besondere Verhältnisse.

§. 16. Fortsetzung: Man nehme Rücksicht auf den Stand.

a) Schon in der mündlichen Unterredung mit höhern Personen streitet eine zu große Familiarität gegen die Regeln der Wohlanständigkeit, mehr noch in Briefen. Man schreibe an Personen höheren Ranges mit Hochachtung und Ehrerbietung, jedoch ohne Kriecherei.

b) Die Rücksichten treten besonders in Dienst- und Amtsverhältnissen scharf hervor, wo zwischen Vorgesetzten und Untergeordneten eine strenge Rangeslinie gezogen ist, und ein Verstoß hierin uns von den nachtheiligsten Folgen sein könnte.

c) An Personen gleichen Standes schreibe man höflich, bescheiden und anständig. An Personen geringern Standes und Ranges schreibe man mit Achtung, die man jedem Menschen schuldig ist, und enthalte sich eines anmaßenden und stolzen Tones. Gegen die Untergebenen sei man liebreich und bescheiden.

d) Schreibt man an Fremde und Unbekannte, so entschuldige man seine Freiheit, ihm als Unbekannten, zu schreiben, und hofft Entschuldigung von seinen edlen Gesinnungen ꝛc. ꝛc. An Bekannte und Befreundete lasse man die Sprache des Herzens reden und vermeide alles Steife und Gezwungene, ohne jedoch Sorglosigkeit oder Nachläßigkeit sich zu Schulden kommen zu lassen.

§. 17. Man nehme Rücksicht auf das Alter einer Person.

a) Auf das Alter nimmt man Rücksicht, wenn man in Ansehung und Inhalt des Ausdruckes sich nach den Eigenthümlichkeiten eines jeden Alters richtet, ohne jedoch die natürlichen Eigenheiten seines Alters ganz zu verläugnen.

b) Junge Leute würden Verstöße begehen, wenn sie an eine bejahrte Person ohne Unterschied scherzhaft und launig schreiben, wie sie ohne Anstand an ihre Freunde von gleichem Alter schreiben könnten.

§. 18. Rücksicht auf das Geschlecht.

So wie man im mündlichen Umgang auf das Geschlecht Rücksicht zu nehmen pflegt, so ist dies noch mehr in Briefen nöthig. Die Frauen behandle man mit Achtung, und sei gegen sie zuvorkommend. Die Höflichkeit verlangt es, daß man dem weiblichen Geschlechte die ihm gebührende Achtung und Ehre erweise. Frauen unter sich behandeln sich mit Zartheit und Feinheit, ohne jedoch die bereits vorausgeschickten Rücksichten zu vernachläßigen.

§. 19. Rücksicht auf Religion und Vaterland.

Religion und Vaterland sind Jedem heilig. Man berücksichtige das, was einem heilig und ehrwürdig ist. Man erlaube sich keine Zweideutigkeiten und Anspielungen, welche die Meinungen Anderer verletzen könnten; jedoch will dieses nicht sagen, daß man sich zur Heuchelei und Verleugnung seines eigenen Gewissens herabwürdige.

§. 20. Rücksicht auf die Persönlichkeit.

Menschenkenntniß ist im Leben sehr nothwendig; ebenso die Behandlung Anderer nach ihrer Persönlichkeit. Ist dem Schreibenden an der Wirkung seines Schreibens gelegen, so wird er auf Vorstehendes Rücksicht nehmen. Ernste Personen lieben auch eine solche Schreibart; trockenen, steifen Menschen ist Scherzhaftes und Launiges nicht angenehm. Ehrgeizige, Stolze und Herrschsüchtige sind mit aller Klugheit zu behandeln. Man vermeide sorgfältig Alles, was ihren Stolz oder Ehrgeiz beleidigen oder ihrer Herrschsucht Einhalt thun könnte. Der Eitle will geschmeichelt sein, das Lob thut ihm wohl. Bei dem Zornigen vermeide man Alles, was ihn nur im Geringsten beleidigen, oder anstößig sein könnte. Der Empfindsame fordert eine zarte und feine Behandlung, man vermeide Alles sorgfältig, was seine Empfindlichkeit auf irgend eine Weise erregen könnte. Des Trostes bedürfen traurige, schwermüthige und leidende Personen; sie verlangen Theilnahme an widrigen Schicksalen. Die Sprache sei natürlich, gefühlvoll und kernhaft.

§. 21. Fortsetzung.

Es gibt Menschen von sehr beschränkten Verstandeskräften, solche beläftige man nicht mit Gegenständen, von denen sie Nichts verstehen. Manche Menschen sind starrsinnig, es wäre Thorheit, solchen bessere Ansichten aufdringen zu wollen. Wieder andere sind freisinnig, für solche ist die goldene Mittelstraße anzurathen. Man merke sich: Niemand beläftige Jemanden mit Sachen, die er seiner Bildung nach nicht verstehen kann, und mit solchen, die ihn nicht interessiren. — Eben so sind besondere Umstände zu berücksichtigen. Je angemessener der Brief den einzelnen Umständen anpaßt, heißen sie, wie sie wollen, desto besser ist er.

2. Rücksichten auf den Gegenstand.

§. 22. Regeln darüber.

Will man einen Brief schreiben, so muß man zuerst mit dem Stoffe im Klaren sein, hierauf folgt dann:

a) Die richtige Anordnung des Stoffes. Man reihe die einzelnen Punkte aneinander, wie sie natürlich auf einander folgen, das Wesentliche und Wichtigere stelle man voran, und lasse das Uebrige nach dem Grade seiner Bedeutung folgen. Man beobachte, daß Alles, was den Empfänger betrifft, zuerst und Alles, was den Schreibenden angeht, zuletzt gesagt werde.

b) Wenn man schreibt, so darf bei der Darstellung des Gegenstandes, was zur näheren Bezeichnung desselben und dessen Verständlichkeit nöthig ist, Nichts fehlen. Man spreche sich über jeden Punkt erschöpfend aus, damit man das hiezu Nöthige nicht erst nachholen muß. Unterläßt man dieses, so schreibt man unvollständig, und der Brief wird meistens seinen Zweck verfehlen.

c) Da jeder Brief als Abdruck unserers Innern angesehen wird, und unsere Persönlichkeit und Denkart beurkundet, so kann es nicht gleichgültig sein, wie unser Brief beschaffen ist. Die Ausdrücke sollen schicklich und dem Gegenstande angemessen sein, und der allgemeinen Wohlanständigkeit entsprechen. Zart

soll der Ausdruck sein, wenn Jemanden ein Geschenk anbietet, einen Rath oder einen Verweis gibt, oder wenn die Unwissenheit des andern geschont werden soll. Die Zartheit des Ausdruckes im Allgemeinen besteht darin, daß man für den Gegenstand solche Bezeichnungen wählt, die das Unangenehme schwächen, und es in einem niedern Grad erscheinen lassen.

d) Man vermeide Alles, wodurch man eitel oder selbstsüchtig erscheinen könnte. Man stelle den Gegenstand ohne Anmaßung und ohne Hervorhebung seiner eigenen Person und nur in Beziehung auf den Angeredeten dar. Verstoße hierin kann man besonders begehen bei Bewerbungen und in Bittschriften.

Die Bescheidenheit fordert, daß man sein Ich überall in den Hintergrund treten läßt, und zuerst das erwähne, was den Empfänger betrifft. Unbescheiden wäre es, wenn man den Brief mit „ich" anfangen würde.

e) Jeder Brief habe ferner das Gepräge der Höflichkeit und Wohlanständigkeit.

Höflichkeit ist ein äußeres Zeichen der innern Achtung, die wir einander gegenseitig schuldig sind. Die Höflichkeit verbietet Alles, was dem Andern unangenehm sein, oder ihm die gebührende Achtung schmälern könnte. Alle persönlichen Fürwörter, wenn sie als Anredewörter gebraucht werden, sollen dem Verlangen der Höflichkeit gemäß, mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

Die Wohlanständigkeit verbietet alles Unschickliche, Unanständige, Unsittliche, niedere Späße, überhaupt Alles, was das Ohr jedes Gebildeten unangenehm berühren könnte.

f) Soll der Zweck des Briefschreibens erreicht werden, so gehe man mit Klugheit und Vorsicht zu Werke. Im Briefe wird Alles vermieden werden, was den Empfänger des Briefes beleidigen, oder dem Schreiber selbst schaden könnte. Man enthalte sich daher aller unbedachtsamen Aeußerungen, aller Witzeleien und Spötteleien. Man fälle nie kühne, absprechende Urtheile über Andere, zeige nicht Geringschätzung des Edlen, sei behutsam, wenn man von Andern redet. Eben so unklug wäre es, wenn man in Briefen all' zu offenherzig wäre. Geheimnisse, was immer für eine Art, vertraue man andern in Briefen nur mit der größten Behutsamkeit an, und schreibe seine Briefe selbst, damit man nicht in Gefahr läuft, sich Unannehmlichkeiten zuzuziehen.

3. Rücksichten auf die Art, wie man schreibt.

§. 23. Regeln darüber.

Der Briefton unterscheidet sich von dem in andern Aufsätzen dadurch, daß Alles als fortlaufende Anrede eingeleitet ist. Dessenungeachtet finden die in §. 4. bis §. 11 aufgestellten, für alle Gattungen schriftlicher Aufsätze, geltenden Regeln, auch ihre Anwendung im Briefstyle. In jedem deutlichen Briefe wird erfordert:

a) Daß Zusammenhang und Ordnung herrsche. Diese Regel wurde schon §. 4 angegeben. Sie verdient aber hier noch einer besondern Erwähnung. In den Briefen kommen oft verschiedene Gegenstände vor, die, ohne Ordnung hingeschrieben, die Uebersicht und das Behalten äußerst erschweren. Ordnung und Zusammenhang in einem Briefe besteht darin, daß Alles, was von Einem Gegenstande gesagt werden soll, nacheinander, ohne fremdartige Einmischung gesagt wird.

b) Dem Briefe gehe die nöthige Vollständigkeit nicht ab. Vollständig ist ein Brief, wenn in demselben kein Umstand fehlt, den der Empfänger zum Verstehen nothwendig hat. Alles in §. 5 Gesagte hat auch hier seine Anwendung.

b) Kürze ist ein Haupterforderniß an einem guten Brief. Ein Brief mit wiederholten Aeußerungen und Erklärungen, und mit häufiger Wiederkehr des Nämlichen, macht einen ungünstigen Eindruck, und kann zur Folge haben, daß der Brief ungelesen hinweggelegt wird. Einer zweckmäßigen Kürze befleiße man sich besonders, wenn man an Leute schreibt, die viele Geschäfte haben, z. B. an Kaufleute, Buchhändler ꝛc. ꝛc. Alles §. 6 Erwähnte findet auch hier seine Geltung.

d) Daß der Brief sprachrein und sprachrichtig sein muß, bedarf keiner besondern Erwähnung. Der Brief wird entstellt durch Einmischung von Fremdwörtern, Provinzialismen und neugebildeten Wörtern. Mangel an der gewöhnlichsten Bildung verräth man durch Sprachfehler. Vergl. §. 7. und 8.

Alles Weitere, was noch hier anzuführen wäre über Lebhaftigkeit, Schönheit, Gefälligkeit, Wohlklang wäre überflüssig, da solches zu finden ist in §§. 9, 10, 11.

C. Von der Form des Briefes.

§. 24. Allgemeines darüber.

Das Formelle des Briefes besteht in der Beobachtung des Herkömmlichen, Ueblichen in Absicht auf die Aufeinanderfolge und Stellung seiner einzelnen Bestandtheile, der Anredeweisen, und gewisser Höflichkeitsformen.

Hinsichtlich der Form kommt das Innere und das Aeußere des Briefes in Betracht.

b) Was die Form des Innern anbelangt, so kann sich diese auf die Anrede, den Eingang; Vortrag oder Kontext und auf den Schluß des Briefes beziehen.

c) Bei der äußern Form dagegen kommt in Betracht: die Schrift, die Reinlichkeit im Briefe und die zum Briefschreiben erforderlichen Materialien.

d) Vom Verschließen und Zusammenfalten des Briefes, sowie vom Umschlage (Couvert), vom Versiegeln, von der Adresse und vom Versender muß ebenfalls die Rede sein.

§. 25. Von der Anrede.

a) Die Ueberschrift oder Anrede enthält die Benennung oder den Titel, mit welchem man diejenige Person anredet, an die man schreibt. Die umständlichen Titel fallen weg bei Freunden und Bekannten. Der vollständigen Titel bedient man sich bei Unbekannten, Vorgesetzten ꝛc. ꝛc.

b) Die Anrede kommt in die Mitte zu stehen, ungefähr drei Finger breit vom Oberrande des Briefbogens, und vom rechten und linken Seitenrande gleichweit abstehend. Sollte aber die Anrede zu lang sein, und mehrere Benennungen haben, so schreibt man sie in zwei Reihen, entweder die zweite oder erste Zeile etwas eingerückt. Zwischen der Anrede und dem Anfange des Briefes bleibt immer ein Raum von einem Finger, der aber größer wird, wenn man an eine vornehme Person schreibt. — Wenn man nicht umständlich verfahren will, so läßt man den Titel ganz weg, namentlich in Billeten, und setzt dafür P. P. (praemissis praemittendis, deutsch: vorausgeschickt, was vorauszuschicken ist) oder P. T. (pleno titulo, oder praemisso titulo, mit vollem oder mit vorausgeschicktem Titel), oder S. T. (Salve titulo, unbeschadet des ausgelassenen Titels.)

§. 26. Vom Eingange.

a) Nach der Anrede folgt der Eingang des Briefes, die Einleitung zur Sache, oder die Vorbereitung auf den Inhalt des Briefes. Der Schreiber desselben muß ermessen können, ob ein Eingang nothwendig ist oder nicht. Unzweckmäßig ist der Eingang: in Billets, in manchen Anfragen und Anzeigen, in den meisten freundschaftlichen Briefen und in solchen Antwortschreiben, wo es darauf ankommt, schnell über irgend Etwas Auskunft zu geben. Nothwendig wird der Eingang in Briefen an unbekannte und vornehme Personen, in Bitten, Gesuchen, Bewerbungen, Entschuldigungen, Rechtfertigungen, bei Erinnerungen, Vorwürfen, Ermahnungen, besonders bei Mahnungsschreiben und Anforderungen; ferner: in Briefen, welche unangenehme Gegenstände zum Inhalte haben, in wichtigen Briefen, damit der Leser schon auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hingeleitet wird und endlich in Antworten, bei denen man sich im Eingange auf die Zuschrift beziehen muß.

b) Da sich der Eingang nach dem Inhalte des Briefes richten muß, so wähle man zu demselben solche Gedanken, Ausdrücke und Wendungen, durch welche der Leser ganz unvermerkt zur Hauptsache geführt wird; diese sollen aber ganz und bündig sein. Bei Briefen ähnlichen Inhaltes muß Abwechselung in den Eingängen herrschen.

§. 27. Von dem Vortrage oder Kontexte.

a) Der Vortrag, Kontext, ist im Briefe die Hauptsache, deßwegen muß auch auf ihn alle Sorgfalt verwendet werden. Die allgemeinen Regeln hiefür

sind schon vorausgeschickt. Man merke sich nur noch Folgendes: Ton und Sprache des Briefes seien höflich und bescheiden, besonders ehrerbietig an Personen höhern Standes, unterthänig an Vorgesetzte und Obere, ernsthaft an Bejahrte, schonend an Empfindliche, theilnehmend an Trauernde und Leidende, mitleidig an Unglückliche, herablassend und mild an Geringe und Untergebene, innig und herzlich an Freunde und Vertraute. — Besonders müssen die Höflichkeitswörter im Vortrage mit der Anrede übereinstimmen. Damit aber der Vortrag durch die Höflichkeitsformeln nicht schleppend wird, so vertauscht man dieselben mit andern, die gerade das Nämliche sagen.

b) Was die Form betrifft, so bleibt gewöhnlich oben, unten und auf der linken Seite ein Raum von zwei bis drei Fingern breit. Auf der rechten Seite wird ganz hinausgeschrieben, und kein Raum gelassen, nur presse man hier die Buchstaben nicht so sehr zusammen, sondern trenne die Wörter lieber schicklich ab. Nimmt der Brief mehr als Eine Seite ein, so suche man den Schluß nicht auf den Rand zu drängen, sondern kehre lieber um; jedoch beobachte man, daß man nicht nur eine Zeile und etwa noch den Namen hinsetzt; denn dieses wäre unschicklich. Auf der andern Seite müssen die Zeilen nicht mit den Zeilen des Vortrages in gleicher Höhe beginnen, sondern mit der Anrede. Ist man genöthiget, auch noch auf die dritte Seite zu schreiben, so berücksichtige man wohl die Stelle wohin das Siegel kommt, damit nicht etwa beim Erbrechen des Briefes der Leser in die Unannehmlichkeit versetzt wird, erst lange rathen zu müßen, wie wohl die abgerissenen Worte heißen mögen. Schicklicher bleibt es wohl immer, einen eigenen Umschlag um den Brief machen.

§. 28. Von dem Schlusse des Briefes.

Der Schluß darf nie fehlen; er ist das, was der Abschied bei der mündlichen Unterredung ist. Man kann im Schlusse Alles noch einmal mit wenigen Worten zusammenfassen, oder die bisher gehegten Gesinnungen von Freundschaft ꝛc. auf's neue versichern, oder man empfiehlt sich dem fernern Wohlwollen, oder wünscht wohl zu leben u. dgl. Beim Schlusse hat man sich wieder nach dem Verhältnisse zu richten, in welchem der Empfänger des Briefes zu dem Schreiber steht. Füglich wird der Schluß auf eine schickliche Art mit dem Vortrage verbunden, und fügt die gewöhnliche Betitelung, welche am Ende des Briefes in die Mitte zu stehen kommt, bei.

§. 29. Von der Unterschrift.

a) Die Unterschrift und der Name hängen mit dem Schlusse unzertrennlich zusammen. Die Höflichkeitssprache schreibt der Unterschrift gewisse Formen vor, die sich wieder nach dem Verhältnisse richten, in welchem Empfänger und Schreiber zu einander stehen. Man gebraucht die Ausdrücke: unterthänig, treuer, gehorsamer, ergebenster ꝛc., zu welchen man nach Umständen noch setzt: Freund Diener ꝛc.

b) Die Namensunterschrift werde deutlich geschrieben. Sie wird, wie die Unterschrift, nach Beendigung des Briefes unten zur Rechten gestellt. Bei Unbekannten ist zu empfehlen, daß man Vor- und Geschlechtsnamen ganz setzt, so wie den Charakter. Bei höhern Personen hat man seinen Namen ohnehin vollständig zu schreiben und ganz unten rechts zu setzen.

§. 30. Datum.

Unter diesem versteht man die Angabe des Ortes, wo geschrieben, und die Bestimmung der Zeit, wann geschrieben wird. In Briefen an Bekannte setzt man Ort und Tag oben rechts in eine Zeile hin. In Briefen an fremde und höhere Personen aber am Schlusse des Briefes zur linken Hand, gerade der Unterschrift gegenüber, gewöhnlich in drei Zeilen; häufiger findet man, daß Ort und Zeit in einer Zeile stehen.

§. 31. Nachschrift oder Postskript

verunstaltet nicht nur den Brief, sondern verräth auch Mangel an Achtung gegen die Person, an welche man schreibt. Nur in dem Falle ist eine Nachschrift erlaubt, wenn man am Schlusse des Briefes noch Etwas erfährt, das man dem Andern gerne mittheilen will.

Die Bezeichnung N. S. oder P. S. ist überflüssig; ebenso wenn man dem Briefe hinzufügt: „in Eile," denn dieses sieht man dem Briefe selbst an, und ist es ein Grund, der die Nachlässigkeit entschuldigen soll, so beleidigt man den Empfänger des Briefes.

§. 32. Von der äußern Form.

Das Formelle der äußern Darstellungsweise verlangt a) eine leserliche und wo möglich eine schöne Handschrift. Unleserliche Schriftzüge verunstalten den Brief, hindern das Lesen und Verstehen desselben und können mithin nur einen ungünstigen Eindruck auf den Leser machen. Wenn die Schrift nicht gerade schön ist, so sollte sie doch deutlich sein, kein Buchstabe sollte mit dem andern verwechselt werden können. Die Zeilen seien immerhin so geschrieben, daß die nach oben und unten sich verlängernden Buchstaben einander nicht durchkreuzen auch schreibe man nicht zu klein. Gewöhnlich schreibt man die Ueberschrift, die Aufschrift und die Beziehungswörter mit lateinischen Buchstaben, es dürfte indeß angemessener sein, auch hierzu der Kurrantschrift sich zu bedienen. Man merke sich, Schnörkel und Zierrathen verschönern die Handschrift nicht.

b) Reinlichkeit ist ein weiteres äußeres Erforderniß eines guten Briefes. Das natürliche Gefühl des Anständigen spricht schon hiefür. Unreinlichkeit in Briefen entsteht durch Verunreinigung des Papieres auf irgend eine Weise, und durch Einflicken von Wörtern, sowie durch das Durchstreichen derselben. Man behalte immer die gleiche Feder und Dinte beim Briefschreiben bei, trockne die Schrift durch natürliche Mittel, nur im Nothfalle darf zu Löschpapier oder Streusand seine Zuflucht genommen werden. Gebraucht man den Sand, so streue man ihn ja nicht dick auf, damit der Empfänger des Briefes nicht nöthig hat, den Staub zuerst abschütteln zu müssen, oder daß er gar befürchten muß, seine Kleider mit dem zurückgebliebenen Sande zu bestäuben.

c) Die erforderlichen Schreibmaterialien sind: Papier, Dinte, Federn und Streusand. Das Papier darf nicht beschmutzt und zerrissen sein, noch sonst irgend eine Ungestalt haben; denn das wäre gegen den Anstand. Gerne wählt man zu Briefen eine feinere Sorte von Papier, gewöhnlich das sogenannte Postpapier. Jedes zu Briefen gebrauchte Papier muß vor dem Schreiben beschnitten werden. Was die Form betrifft, so merke man sich, daß man sich des Quartformates, oder auch in kurzen Briefen an Freunde des Octavformates, bedient. Bei fremden und höhern Personen hat man jedoch nicht zu übersehen, daß man kein kleineres Format als Quartformat oder Kleinfolio nimmt. Sparsamkeit am Papiere ist bei den Briefen nicht gut angebracht. Für die Eingaben an Regenten und Regierungsbehörden ist in den meisten Ländern ein Stempelformat vorgeschrieben, nach welchem man sich zu richten hat. — Blasse Dinte entstellt die Schrift, dicke und klebrige verursacht häufig Dintenkleckse. Man wähle sich eine gehörige schwarze und haltbare Dinte. Der Gebrauch des Streusandes muß soviel, als möglich, vermieden werden, nur bei bekannten und vertrauten Personen kann es mäßig angewendet werden, bei höhern sollte der Gebrauch nie statt finden. Was die Federn betrifft, so wähle man gute Kiele, mache beim Beschneiden keinen zu kurzen Spalt, weil dieser häufig Dintenflecke veranlaßt. Jeder lernt die Federn bald so beschneiden, wie sie seiner Hand am bequemsten sind. Neuerer Zeit gibt es gute Stahlfedern zum Briefeschreiben.

§. 33. Vom Zusammenfalten der Briefe.

Das Format des Briefes werde gefällig, d. h. seine Größe und Form muß bei dem Empfänger einen günstigen Eindruck machen. Beim Falten des Briefes bediene man sich des Falzbeines, weil dadurch die Lüze straffer aneinander gedrückt werden, und der Brief ein schöneres Aussehen bekommt. — Häufig wird der Brief mit einem Converte versehen, und derselbe so zusammengelegt, daß aus einem halben Bogen acht Blätter werden. Das Couvert wird zu diesem Zwecke viereckig gefaltet, und auf das zum Umschlagen bestimmte Quartblatt also gelegt, daß die Spitzen des Quartblattes den geraden Seiten des Couvertvierecks gegenüber zu stehn kommen; die gegeneinander überstehenden Zipfel des Umschlages werden alsdann fest am Briefe übereinander gezogen. Nach Beendigung von diesem sticht man mit der Spitze der Scheere in der Mitte hindurch. Damit man aber diese Mitte findet, so darf man nur den Rücken der Papierscheere von einem

Winkel zum andern eindrücken, und darauf sehen, wo sich die Furchen durchkreuzen. Um den mit dem Stiche der Scheere gemachten Punkt schneidet man nun sorgfältig alles Ueberflüssige hinweg, so daß die sich entgegen kommenden Spitzen genau aufeinander stoßen. Das aufgedrückte Siegel kann auf diese Weise in jedem Punkte die zusammenstoßenden Enden des Umschlages berühren, und mithin das Ganze fester und sicherer schließen. — Ueberhaupt merke man sich: Der Brief werde so einfach, als möglich zusammengelegt; jedoch immer so, daß nicht das Geringste von Neugierigen gelesen werden kann.

§. 34. Vom Couvertiren der Briefe.

Briefe, welche auf dünnes Papier geschrieben sind, können recht gut vor ihrer Eröffnung gelesen werden. Beim Eröffnen können ganze Wörter hinweggerissen werden. Es können alle vier Seiten des Briefbogens überschrieben sein, oder es können mehrere Bogen überschrieben sein, und zugleich auch andere Sachen mit eingeschlossen werden. In all diesen Fällen ist es nothwendig, daß man den Brief mit einem Umschlage (Couverte) versieht. Das Couvert muß weißes, unverbogenes und unbeschriebenes Papier sein. Damit es den Brief, wenn dieser von feinem Papier ist, gehörig schützt, so darf man hierzu ein etwas gröberes nehmen; zu grobes, so wie farbiges Papier, streiten gegen den Anstand.

§. 35. Vom Besiegeln der Briefe.

a) Zum Besiegeln der Briefe bedient man sich entweder des rothen oder braunen Siegellacks, oder auch des Mundlacks, welches besonders bei Billetten angewendet wird, bei Briefen an Respektspersonen aber niemals. Man wähle gutes, feines Siegellack, weil das grobe nicht nur leicht abspringt (und so der Empfänger den Brief offen erhalten kann) und träufelt, sondern auch den Anstand verletzt. Schwarzes Siegellack gebraucht man nur bei Familientrauer während der Trauerzeit, aber nur die Verwandten unter sich; auch noch bei Antworten auf erhaltene Todesanzeigen. Siegelt man mit Mundlack, so gebraucht man nicht schwarze Oblaten statt des schwarzen Lackes, sondern weiße. — b) Um ein regelmäßiges Siegel hervorzubringen, darf man weder zu wenig, noch zu viel Lack aufkleben. Nimmt man zu wenig, so wird das Petschaft nicht deutlich und nicht ganz abgedruckt. Nimmt man zu viel, so wird entweder das Siegel zu dick, oder es gibt um das Siegel herum einen Lackwall. Im letztern Falle ist zu befürchten, daß das Siegel entweder abspringt, oder dem Briefe ein unordentliches Aussehen verleiht, und gibt noch zu dem Mißbrauche Veranlassung, daß der Brief ohne Verletzung aufgebrochen werden kann. Zur Verhütung schwarzer Flecke im Siegel, muß man beim Auftragen des Lacks, mit der Siegelstange die Masse so lange umrühren, bis sie ganz klar erscheint, und dann erst das Siegel darauf drücken. Auch gebrauche man die Vorsicht, daß man den Brief nicht zu weit vom Lichte entfernt halte, damit nicht auf dem Wege vom Lichte zum Briefe das Lack abträufle, und den Brief entstelle. — c) Schließt man einen versiegelten Brief in einen andern ein, so kann sich das Siegel leicht am Papiere reiben und beschädigt werden, oder an den andern Brief kleben. Um dieses zu verhüten, lege man über das innere Siegel ein Stückchen Papier. — d) Siegelt man mit Oblaten, so befeuchte man sie nicht zu sehr und schiebe sie ganz in den Rand des Verschlusses ein, damit nicht etwa ein Theil herausstehe.

e) Es gibt Fälle, wo man in Briefen andere beischließt, wobei man wünscht, daß sie vom Empfänger erster Hand vor der Abgabe an den Addressaten gelesen werden; in diesem Falle bedient man sich des sogenannten schwebenden Siegels. Am füglichsten gebraucht man hier die Oblaten zum Siegeln, und verfährt also: Die Oblate wird nur auf einer Seite naß gemacht, klebt diese an den obern Theil des Schlußblattes oder Umschlagzipfels an, steckt unten ein Streifchen Papier dazwischen, damit sich die Oblate nicht fest machen kann, drückt das Petschaft darauf, wodurch das Siegel den Brief nicht verschließt. Soll er von dem Empfänger an den Addressaten abgeliefert werden, so wird die trocken gelassene Unterseite der Oblate befeuchtet, und fest gedrückt, wodurch der Brief vollkommen verschlossen bleibt. Die Anwendung dieses auf das Siegellack ist immer unzuverlässig und unsicher.

f) Was das Petschaft (Siegelstock) betrifft, so ist das ovale dem runden vorzuziehen. Der einfache Namenszug bei Personen vom Bürgerstande nimmt sich am geschmackvollsten aus; jedoch sind die ungesuchten und ungezwungenen Verzierungen nicht zu verwerfen, die z. B. auf den Beruf Anspielungen machen, wie Hammer und Amboß sich für einen Schmid eignen würden. Adelige lassen sich ihr Familienwappen in das Petschaft graviren. Bei Nichtadeligen würde dieses von Thorheit und Eitelkeit zeugen. Das Petschaft werde gerade und so auf das Siegel gedrückt, daß das Wappen oder der Namenszug mit der auf der andern Seite des Briefes stehenden Aufschrift gleiche Lage und Richtung habe.

g) Man thut klug, sich eines eigenen und bleibenden Petschaftes zu bedienen, und dasselbe durch irgend ein kleines Merkmal von ähnlichen Namenszügen zu unterscheiden, damit der Empfänger des Briefes, an welchen man öfter schreibt, schon den Verfasser desselben am Siegel erkennt, und desto gewisser sein kann, daß der Brief nicht erbrochen wurde. Einen Brief mit einer Geldmünze zu siegeln ist höchst unanständig und unvorsichtig, weil ein Jeder ein solches Petschaft besitzt, und daher nach Belieben den Brief lesen und wieder ebenso versiegeln kann.

§. 36. Von der Addresse.

Die Aufschrift oder die Addresse des Briefes muß mit der größten Genauigkeit geschehen, daß hinsichtlich desjenigen, an den der Brief gerichtet ist, nicht der mindeste Zweifel obwalte. In Bezug auf die Addresse merke man sich folgende Regeln:

a) Der Name des Empfängers und der Wohnort werden gewöhnlich unterstrichen, oder mit etwas größerer Schrift, auch mit lateinischen Buchstaben, geschrieben. Die ganze Addresse kann mit letzteren geschrieben sein. In Briefen an Kaufleute und an Personen aus den untern Ständen ist es rathsam, den Vornamen ganz zu schreiben; bei Standespersonen nur dann, wenn eine Personenverwechselung statt finden könnte. Ist die Handschrift sehr deutlich, so ist es am anständigsten, die Addresse mit gewöhnlicher Schrift ohne Unterstreichen der Namen zu schreiben.

b) Bei Personen, die große Titel haben, scheint es nicht nothwendig zu sein, alle Titel herzusetzen, sondern blos den überwiegenden, oder auch einige der vorzüglichsten. Gemeiniglich geht dem Titel das Wort „Herr" voraus, oder auch des Wohlstandes und der Achtung wegen, was übrigens jetzt seltener mehr üblich ist, setzt man Herr oder Frau zweimal. Vor- und Zuname müssen immer in Einer Zeile stehen. Sind Titel und Name für Eine Zeile zu lang, so bringt man den Namen in Eine Zeile und die Titel in die folgende, und in die Mitte „in oder zu," und zuletzt im Winkel zur rechten Hand den Namen des Ortes. Hier folgen einige Beispiele zur Versinnlichung.

1.

Herrn Thomas Heilig,
Weber
in
Gaildorf.

2. An Herrn
Herrn Michael Straubing,
Kaufmann
in
Leipzig.

3. Sr. Hochwürden,
Herrn Allgaier,
Professor der Theologie
in
Rottweil.

c) Verheirathete Frauenzimmer erhalten die Titel ihrer Männer. Früher wurde dem Titelworte noch die Sylbe „in" beigefügt, z. B. Frau Hofräthin, und eben so auch dem Geschlechtsnamen, z. B. Frau Amtmännin Wagnerin. Dieses ist veraltet; man schreibt den Titel des Mannes so wie auch den Namen ohne „in" und setzt das Wort Frau vor, z. B. Frau Kaufmann Walter.

d) Unschicklich wäre es, auf der Ueberschrift Familienverhältnisse bemerken zu wollen, in welchen man mit dem Empfänger des Briefes steht, indem man z. B. schriebe: An meine theuren Eltern, an meinen lieben Sohn, Gevattersmann ꝛc. Es ist dies nicht erlaubt, wenn auch der Brief in einen andern eingeschlossen wäre; denn nicht auf der Addresse soll man seine Gefühle ausdrücken, sondern im Briefe selbst.

e) Die Adresse muß mit der im Briefe vorkommenden Titulatur vollkommen übereinstimmen, so, daß es z. B. im Briefe nicht heißt: Hochzuverehrender und auf der Adresse Wohlgeborener ꝛc.

f) Dörfer, kleine Städte und solche Örter, welche Namensverwandtschaft haben, müssen nach ihrer Lage genau bestimmt werden. Darum ist es nöthig, daß man die zunächst liegende Stadt mit ihren Eigenthümlichkeiten angibt, ob selbe an einem Flusse liege ꝛc., bei Städten aber das Land oder die Provinz, zu welcher sie gehören. Soll der Brief in eine große Stadt gelangen, so hat man die Straße des Empfängers, die Hausnummer und wohl auch das Stockwerk des Hauses zu nennen, in welchem er wohnt. Hält sich der Empfänger nur vorübergehend in einem Orte auf, so hat man zu schreiben: gegenwärtig oder der Zeit in N.

g) Schreibt man an Militairspersonen so hat man das Regiment, Bataillon, die Compagnie und die Scharge des Empfängers anzugeben. Während der Kriegszeiten muß auch das Armee-Corps, unter welchem der Empfänger steht, angegeben werden, sowie der Ort. Da aber bei Feldzügen sich der Ort schnell und vielfach verändert, so setzt man statt des Ortes: ibi ubi.

h) Die Addresse sei immer in deutscher Sprache abgefaßt, außer der Brief gehe nach Frankreich ꝛc. Hier ist es gut, wenn man sich der französischen ꝛc. Sprache bedient, indem dadurch der Brief viel sicherer an seinen Addressaten gelangt, da man nicht immer voraussetzen kann, die Postbeamten und Briefträger verstehen deutsch.

i) Bleibt der Brief an demselben Orte, in welchem er geschrieben wird, was namentlich bei allen Billets der Fall ist; so bedient man sich des Wortes „hier" statt des Ortnamens. An Standespersonen muß der Ort genannt sein, und immerhin bei Eingaben an Behörden.

§. 37. Vom Versenden der Briefe.

a) Das Versenden der Briefe geschieht entweder durch die Post, oder durch Boten und Gelegenheit.

b) Das sicherste Mittel zum Versenden der Briefe ist die Post. Das Porto wird billigerweise von demjenigen bezahlt, welchen die im Briefe enthaltene Sache am meisten interessirt. Will man aber einer Person Achtung beweisen, oder enthält der Brief nur Höflichkeitsbezeigungen, so erfordert es die Wohlanständigkeit, daß man das Briefporto selbst bezahlt. Man kann den Brief auch nur bis zu einem gewissen Orte hin frei machen, in diesem Falle muß dies auf dem Briefe bemerkt werden. An dem linken Unterrande der Addresse bemerkt man entweder frei, franco, oder franco bis N, was gewöhnlich unterstrichen wird.

c) Sollen Briefe schnell und sicher befördert werden; so bediene man sich nicht der unnützen Worte: pressant, cito oder citissime, da deßwegen der Brief um keine Minute bälder, als ohne diese Wörter, an den Empfänger gelangt, sondern man schreibe auf die Rückseite des Briefes oder dem Siegel: Man bittet das wohllöbliche Postamt, diesen Brief unverzüglich an seine Addresse gelangen zu lassen ꝛc. Wünscht man die sichere Ueberlieferung eines Briefes, so rekommandirt man den Brief, und schreibt links an den Oberrand: recommandirt, auf die Rückseite oder dem Siegel bemerke man: Aufgegeben von N. N. in N. Man verlange vom Postamte einen Aufgabsschein. — Will man versichert sein, daß der Brief an den Addressaten wirklich angekommen ist, so läßt man sich ein Retour-Recepisse, vom Empfänger unterschrieben, durch die Post schicken.

d) Es kann auch der Fall eintreten, daß man zugeschickte Briefe nicht annehmen will. Dann gebe man sie wieder sogleich und unerbrochen dem Briefträger zurück, und bemerke auf der Addresse oder Kehrseite: „nicht angenommen" oder: „unfrankirte Briefe nehme ich nicht an" oder nur: „zurück."

c) Soll der Brief nur vom Empfänger gelesen werden, so bemerke man: „zur eigenhändigen Eröffnung.“ Wünscht man, daß der Brief sogleich gelesen werde, so bemerke man: „In Abwesenheit des Herrn N. von dessen Frau Gemahlin zu erbrechen u. dgl.“

f) Ist in den Brief Etwas eingeschlossen, so bemerke man dieses genau auf der Addresse, und lasse sich zur größern Sicherheit einen Aufgabsschein geben.

g) Was das Versenden der Briefe durch Boten betrifft, so merke man auf dem Briefe an, ob der Botenlohn bezahlt sei oder nicht; auch kann noch der Abgang des Boten bemerkt werden.

Gelegenheitlich überschickt man gewöhnlich die Briefe von minder wichtigem Inhalt. Schließt man Jemand den Brief zur Uebergabe bei, so bemerke man: durch Beischluß, Einschluß, kurz: d. B. oder: d. E., auch: durch Güte kurz: d. G.

Dritte Abtheilung.

Ueber die Titulaturen.

1. Bei den Titulaturen hat man auf folgende Stücke zu achten: a) auf die Anrede oder Ueberschrift, b) auf die Benennung des Addressaten im Zusammenhange (Kontexte), c) auf die Unterschrift und d) auf die äußere Aufschrift (Addresse).

2. Alle diese Stücke müssen in einem passenden Zusammenhange zu einander stehen. Sie richten sich bei den Briefwechselnden theils nach ihrem Stande und Range, theils nach ihren besondern Kenntnissen und Aemtern, theils nach den Verhältnissen, in welchen der Schreiber des Briefes zu dem Empfänger steht.

3. Die ausführliche Anrede fällt weg in Briefen an Personen, bei welchen man die Ueberzeugung hat, daß die Weglassung derselben nicht anstößig wird; in Billets, in freundschaftlichen Briefen und in Schreiben an Personen, die eigentlich gar keine Titulatur haben.

4. Im Kontexte wird die Titulatur der Anrede öfters wiederholt mit dem vorgesetzten Worte; Euer, als: Euer Wohlgeboren ꝛc.; oft setzt man dafür: Sie, Ihr u. s. w. um die häufige Wiederholung der Anrede zu vermeiden.

5. Die Titulatur im Kontexte wird in der Unterschrift wiederholt, und man nennt sich dann unterhalb derselben unterthänig, gehorsam, ergeben u. dgl.

6. In der Aufschrift wird in der Regel derselbe Titel gebraucht, den man im Zusammenhange des Briefes dem Empfänger gibt. Bekleidet Jemand mehrere Aemter, so werden nicht alle, sondern nur die vornehmsten angeführt. — Die akademischen Würden: Doktor, Magister ꝛc. werden unmittelbar vor den Namen gesetzt.

7. Im Nachfolgenden soll ein Verzeichniß der Titulaturen sowohl in der Anrede und dem Zusammenhange, als in der Aufschrift und Unterschrift gegeben und die einzelnen Stücke durch Ziffern bezeichnet werden.

A. Weltlicher Stand.

Titulaturen der Fürsten und Standespersonen ꝛc.

1. An den Kaiser von Oesterreich.

1. Ueberschrift: Eure Majestät! oder:
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser, Allergnädigster Kaiser und Herr! (veraltet.)

2. Im Kontexte: Eure Majestät — früher: Eure Kaiserlich-Königliche Majestät — abwechselnd: Allerhöchstdieselben.

3. Unterschrift: treugehorsamster Unterthan, oder:
allerunterthänigster.

4. Aufschrift: An Seine Majestät, den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand den Ersten, Kaiser von Oesterreich, König von Italien, Ungarn, Böhmen, Gallizien und Lodomirien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzoge zu Lothringen und in Franken ꝛc. ꝛc.
Meinem allergnädigsten Kaiser und Herrn! Oder:
An Seine Majestät, den Kaiser von Oesterreich. Oder:
An Seine Kaiserliche Majestät, Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich.

Oder französisch.

A Sa sacrée Majesté l'Empereur. Oder:
A Sa Majesté Imperiale Royale Apostolique, l'Empereur d'Autriche.

2. An einen Erzherzog von Oesterreich.

1. Eure Kaiserliche Hoheit! Oder:
Durchlauchtigster Erzherzog, Gnädigster Herr!
2. Eure Kaiserliche Hoheit, abwechselnd: Höchstdieselben.
3. Unterthänigst (gehorsamster).
4. An Seine Kaiserliche Hoheit, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. (Name), Kaiserlichen Prinzen von Oesterreich, Königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich.
A Son Altesse Imperiale Monseigneur l'Archiduc (Palatin d'Hongrie).

3. An den Kaiser von Rußland.

1. Euer Majestät! Oder
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser und Herr!
2. Eure Kaiserliche Majestät — abwechselnd: Allerhöchstdieselben.
3. Allerunterthänigsttreugehorsamster; unterthänigst gehorsamster.
4. An Seine Majestät, den Kaiser von Rußland und König von Polen.

Oder französisch.

1. Sire!
2. Votre Majesté Imperiale.
3. Sire, de Votre Majesté Imperiale, très obéissant etc.
4. A Sa Majesté Imperiale, Nicolas prémier,
Empereur et Autocrate de toutes les Russes et Roi de Pologne.

4. An den Kronprinzen von Rußland.

1. Durchlauchtigster Kronprinz und Großfürst, Gnädigster Herr!
2. Eure Kaiserliche Hoheit; Höchstdieselben.
3. Unterthänigst — gehorsamst.
4. Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Kaiserlichen Kronprinzen, Thronfolger und Großfürsten aller Reussen.

4. An den König von Frankreich.

1. Sire!
2. Votre Majesté Royale.
3. Sire, de Votre Majesté Royale etc.
4. A Sa Majesté, Louis Philippe, Roi des Français.

6. An den König von Preußen.

1. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!
2. Eure Königliche Majestät; Eure Majestät; Allerhöchstdieselben.
3. Allerunterthänigster.
4. Seiner Majestät, dem König von Preußen. Oder:
An des Königs von Preußen Majestät in Berlin. Postfrei.
A Sa Majesté, Frédéric Guillaume IV., Roi de Prusse.

7. An den König (die Königin) von England.

a) englisch.

1. Sir (Your Majesty).
2. Your Majesty.

3. Jour Majesty most humble etc.
4. To Hois (Her) Majesty, King (Queen) of the united Kingdoms of Great-Britain and Ireland.

b) französisch.

1. Sire.
2. Votre Majesté.
3. Wie oben.
4. A Sa Majesté le Roi (La Reine) de Grand-Bretagne et d' Irlande.

c) deutsch.

An Seine (Ihre) Majestät den (die) König (Königin) der Vereinigten Reiche Großbritannien und Irland.

8. An den König von Schweden.

1. Sire!
2. Votre Majesté Royale.
3. Sire, de votre Majesté. —
4. A Sa Majesté Oscar, Roi de Suéde, des Goths et des Vandales Grand-Prince de Finnlande, Duc de Sleswic. —
An Seine Majestät, Oskar, König der Schweden, Gothen und Wenden.

9. An den König (die Königin) von Spanien.

1. Sire, Votre Majesté.
2. Votre Majesté.
3. Wie oben.
4. A Sa Majesté le Roi (la Reine) d'Espagne et des Indes á Madrid.

10. An den König von Sardinien.

1. 2. und 3. wie oben.
4. A Sa Majesté — Roi de Sardaigne, de Chypre et de Jerusalem á Turin.

11. An den König von Baiern.

1. 2. und 3. wie gewöhnlich (s. Preußen).
4. An Seine Majestät (den König) von Baiern.

12. An den König beider Sizilien.

A Sa Majesté — Roi de Naples et de Sicile.

13. An den König von Dänemark.

A Sa Majesté — Roi de Danemarc.
An Seine Majestät, — König von Dänemark.

14. An den König der Niederlande.

A Sa Majesté — Roi des Pays — Bas.

15. An den König der Belgier.

A Sa Majesté — Roi des Belges.

16. An den König von Württemberg.

1. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! (veraltet.) Oder: Eure Königliche Majestät!
2. Eure Königliche Majestät; Allerhöchstdieselben.
3. Allerunterthänigst treugehorsamster; allerunterthänigster.
4. Dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm I., Könige von Württemberg, souveränen Herzoge von Schwaben und von Teck zu Stuttgart, oder auch blos: An den König.

17. An den König von Sachsen.

1. 2. und 3. wie oben.
4. Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn — König von Sachsen. Oder:
An Seine Majestät, den König von Sachsen zu Dresden.

18. An den Großherzog von Toskana.

1. Allerdurchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Großherzog und Herr!
2. Eure Kaiserliche Hoheit — Höchstdieselben.

3. Unterthänigster, treugehorsamster.
4. An Seine Kaiserliche Hoheit — Großherzog von Toskana, Erzherzog von Oesterreich, Königlichen Prinzen zu Ungarn und Böhmen zu Florenz.
A Son Altesse Imperiale Monseigneur le Grand Duc de Toscane, Archiduc d' Autriche à Florence.

19. An den Großherzog von Baden.

1. Allerdurchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Großherzog und Herr!
2. Eure Königliche Hoheit — Höchstdieselben.
3. Unterthänigster.
4. An Seine Königliche Hoheit, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn — Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen ꝛc. Oder:
An Seine Königliche Hoheit, den Großherzog von Baden zu Karlsruhe.
A Son Altesse Royale Monseigneur le Grand Duc de Bade.

20. An den Großherzog von Hessen.

1. 2. 3. wie oben.
4. An Seine Königliche Hoheit, den Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Großherzog von Hessen und bei Rhein.

21. An den Großherzog von Weimar.

1. 2. 3. wie oben.
4. An Seine Königliche Hoheit, den Großherzog zu Sachsen-Weimar Eisenach.

22. An die Großherzoge zu Oldenburg, Weimar, Mecklenburg Schwerin und Mecklenburg Strelitz.

1. 2. 3. wie bekannt.
4. An Seine Königliche Hoheit
den Großherzog zu Holstein-Oldenburg zu Oldenburg.
— — — — Mecklenburg-Schwerin-Güstrow zu Schwerin.
— — — — Mecklenburg-Strelitz zu Neu-Strelitz.

23. An den Kurfürsten von Hessen-Kassel.

1. Allerdurchlauchtigster Kurfürst; Gnädigster Kurfürst und Herr!
2. Eure Königliche Hoheit.
3. Unterthänigster.
4. An Seine Königliche Hoheit, den Kurfürsten von Hessen und Großherzog von Fulda zu Kassel.

24. An den Herzog von Anhalt-Bernburg.

1. Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!
2. Eure Hoheit; Höchstdieselben.
3. Unterthänigst.
4. An Seine Hoheit, den Herzog von Anhalt-Dessau zu Dessau.
A Son Altesse Sérénissime le Duc regnant d' Anhalt-Dessau á Dessau.

25. Die übrigen Herzoge von Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, bekommen die nämliche Titulatur, wie sie in Nro. 24 angezeigt ist.

26. An einen regierenden Fürsten.

1. Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!
2. Eure Hochfürstliche Durchlaucht. — Eure (fürstliche) Durchlaucht. — Höchstdieselben.
3. Unterthänigster.
4. An Seine Durchlaucht, den Herrn, — regierenden Fürsten von N. zu —
A Son Altesse Sérénissime Monseigneur le Princ regnant de

27. An den Landgrafen von Hessen-Homburg.

1. Durchlauchtigster Landgraf, (Markgraf, Pfalzgraf).
Gnädigster Fürst und Herr!
2. Eure Höchstfürstliche Durchlaucht; Eure (fürstl.) Durchlaucht — Höchstdieselben.

3. unterthänigster.
4. An den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn —, regierenden Landgrafen zu Hessen-Homburg, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

A Son Altesse Sérénissime, Monseigneur — Landgrave regnant á —

28. An einen königlichen Prinzen.

1. Durchlauchtigster Prinz (Kronprinz),
   Gnädigster Prinz (Kronprinz) und Herr!
2. Eure Königliche Hoheit; Höchstdieselben.
3. unterthänigster.
4. An Seine Königliche Hoheit, den Prinzen (Kronprinzen) N. W. (königlichen Prinzen) von N. N. in N.

A Son Altesse Royale, Monseigneur Prince (Prince Royal), de N.

Bemerk. Die Erbprinzen der Großherzoge und Kurfürsten bekommen auch „Königliche Hoheit."

29. An einen nicht regierenden Fürsten.

Durchlauchtigster Fürst,
1. Gnädigster Fürst und Herr! Oder:
   Trés gracieux Prince et Seigneur.
   Wie bei 27, oder:
2. Eure fürstlichen Gnaden. Oder:
   Votre Altesse.
3. unterthänigster.
4. An Seine Durchlaucht, oder Seine fürstlichen Gnaden, den Herrn Fürsten von N. zu N.

A Son Altesse, Monsieur le Prince.

30. An einen Grafen.

1. Hochgeborener Graf,
   Gnädiger Graf und Herr!
2. Eure Hochgeboren; Eure (Hochgräflichen) Gnaden; Hochdieselben;
   bei regierenden Grafen: Eure Erlaucht.
3. Ganz gehorsamster; Unterthänigster.
4. An Seine hochgräflichen Gnaden, oder Seiner Hochgeboren, den Herrn Grafen von N. zu N.

A Monsieur, Monsieur le Comte.

An Grafen aus alten gräflichen Häusern oder die eine Standesherrschaft besitzen, setzt man 1. Erlauchtigster Graf, Gnädigster Graf und Herr! 2. Eure Erlaucht, 3. Unterthänigster und 4. An Seine des erlauchten und hochgeborenen Herrn Grafen — aus dem Hause der Grafen und Herrn zu — Oder: An Seine Erlaucht, den regierenden Herrn Grafen von N. zu N.

31. An einen Freiherrn (Baron).

1. Hochwohlgeborener Freiherr,
   Gnädiger Herr!
2. Euer Hochwohlgeboren; Euer Hoch- und Wohlgeboren.
3. gehorsamster — ganz ergebenster.
4. An Seine Hochwohlgeboren, Hoch- und Wohlgeboren, den Herrn Freiherrn (Baron) von N. zu N.

Unterthanen bedienen sich folgender Titulatur:
1. Hochwohlgeborener Freiherr, Gnädigster Herr!
2. Eure Hochfreiherrlichen Gnaden.
3. unterthäniger.
4. An Seine Hochfreiherrlichen Gnaden, den Herrn Baron von —, Hoch- und Wohlgeboren.

Richtet man ein Schreiben an einen Freiherrn aus altem Geschlechte, oder Besitzer einer Standesherrschaft, so sagt man in der Anrede: Hochgeborener Freiherr, Gnädiger Herr! Im Kontext: Euer Hochgeboren; oder Hochfreiherrlichen Gnaden; die Unterschrift ist wie oben, und die Ueberschrift lautet also:

An Seine Hochgeboren, den Herrn Freiherrn von N. zu N.
Oder: An den Freiherrn von — Hochgeboren.

Ist der Freiherr ein Gutsbesitzer, so richtet man die Ueberschrift so ein:
Sr. Hoch- und Wohlgeboren,
dem Herrn, Herrn — Freiherr von —
Besitzer der Herrschaft —

Bekleidet der Graf oder Freiherr ein Amt, so wird der Amtstitel mit dem Standestitel verbunden und jedesmal der höchste Titel vorangesetzt.

32. An einen Ritter oder Edelmann.

1. Hochwohlgeborener Herr, Hochgeehrtester, Hochzuverehrender Herr!
2. Euer Hochwohlgeboren.
3. gehorsamster.
4. An Seine des Herrn Joseph (Ritter) von — Hochwohlgeboren. Oder:
An den Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Adolph Edlen von —

Was die Untergebenen betrifft, so setzen sie:

1. Hochwohlgeborener,
Gnädigster Herr!
2. Eure Hochwohlgeborene Gnaden.
3. gehorsamster Diener.
4. An Seine Hochwohlgeboren, den Herrn Anton von N. zu N., meinem gnädigsten Herrn.

33. An einen angesehenen Bürger, Fabrikanten, Buchhändler, Kaufmann, Künstler ꝛc.

1. Wohlgeborener, Hochgeehrter Herr!
2. Euer Wohlgeboren, abwechselnd mit Sie und Ihnen. Ganz ergebenster.
3. An Seine Wohlgeboren, den Herrn, oder
4. An den Herrn N., Wohlgeboren zu —

34. An einen Doctor oder andern Gelehrten.

1. Wohlgeborener Herr, Hochgeehrter Herr Doctor!
2. Euer Wohlgeboren; Sie; Ihnen.
3. ganz ergebenster, ergebenster.
4. Sr. Wohlgeboren, Herrn — Doctor der ꝛc. in — oder
An den Doctor, Herrn N. Wohlgeboren zu —

35. An einen schlichten Bürger.

1. Werther Herr! Oder: Mein lieber Herr Meister!
2. Sie; werther Herr.
3. bereitwilliger; dienstfertiger.
4. Dem Herrn — bürgl. Schmiedmeister in N.

B. Amtstitel.

1. An einen Staatsminister, wirklichen Geheimen Rath, Kanzler oder Präsidenten.

1. Hochwohlgeborener Herr, Hochgebietender Herr (Kriegsminister ꝛc.), Gnädiger Herr!
2. Eure Excellenz.
3. unterthäniger.
4. An Seine Excellenz, dem Königlich (Kaiserlich) N'schen Herrn Staats- und Kriegsminister (oder welcher Rang) N. N. ꝛc.

Hat eine solche Person auch noch einen besondern Geburtstitel, so darf dieser nicht unberücksichtigt bleiben.

2. An Beamte von höherem Range, als: Direktoren von Landes-Kollegien, Obertribunal-, OberJustiz-, Hof-, Regierungs-, Appellationsräthe, die Professoren der Universitäten, Oberbürgermeister ꝛc.

1. Hochwohlgeborener Herr! Hochzuverehrender Herr Direktor (oder wie sonst)!
2. Euer Hochwohlgeboren.
3. ganz Gehorsamster.
4. An Seine Hochwohlgeboren, den Königl. N'schen Regierungsdirektor, Herr N. zu N.

Es ist zu bemerken, daß die Rektoren der Universitäten vor ihren übrigen Titeln: „Eure Magnificenz" bekommen. Ein Rektor an einer Universität würde nachstehende Titulatur erhalten:

1. Hochwohlgeborener, Hochzuverehrender Herr Rektor!
2. Eure Magnificenz.
3. Gehorsamster.
4. An Seine Magnificenz, den Hochwohlgeborenen Herrn Rektor der berühmten Universität — zu —

3. An Staatsbeamte geringern Ranges, an Magistratsräthe und Professoren an den Lyceen und Gymnasien.

1. Wohlgeborener Herr,
   Hochgeehrtester Herr!
2. Euer Wohlgeboren.
3. gehorsamster; ganz ergebenster — ergebenstet.
4. Sr. Wohlgeboren, dem Herrn —.

C. Titulatur der Militär-Personen.

Hier ist zu bemerken, daß die Titulaturen dieser Personen im Wesentlichen mit den Erfordernissen der vorausgegangenen Titulaturen übereinstimmen. Der Titel „Excellenz" gebührt einem Generallieutenant und allen, welche mit ihm gleichen oder höhern Rang haben.

1. An einen Feldmarschall, Generallieutenant und an alle, welche mit ihnen gleichen Rang haben.

1. Hochgeborener, (Hochwohlgeborener) Herr,
   Hochgebietender Herr General Feldmarschall, Gnädiger Herr!
2. Eure Excellenz.
3. unterthänigster.
4. Seiner Excellenz, dem Königlich — Herrn General-Feldmarschall (Grafen, Freiherrn) Ritter ꝛc. von N. zu N.

2. An einen General-Major, Obrist, Obristlieutenant und andere Offiziere.

1. Hochwohlgeborener Herr,
   Hochzuverehrender (Hochgeehrtester) Herr Generalmajor!
2. Euer Hochwohlgeboren.
3. gehorsamster.
4. Seiner Hochwohlgeboren, dem königl. — Generalmajor, Ritter ꝛc. Herrn v. N.

D. Titulatur der Frauen.

1. An eine Kaiserin.

1. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin! Allergnädigste Kaiserin und Frau! Oder: Eure Majestät.
2. Eure Kaiserl. Majestät; Allerhöchstdieselben.
3. allerunterthänigster, treugehorsamster.
4. (An die Kaiserin von Oesterreich) Ihrer kaiserlichen königlichen Majestät, der Allerdurchlauchtigsten Fürstin und Frau N., Kaiserin von Oesterreich, Königin zu Ungarn, Böhmen und Gallizien, Erzherzogin von Oesterreich.

A Sa Majesté l' Imperatrice d'Autriche, Reine d'Hongrie et de Bohéme, Archiduchesse d'Autriche.

Die Prinzessinnen des österreichischen Hauses heißen Erzherzoginnen und führen den Titel: Kaiserliche Hoheit.

Der Titel der Kaiserin von Rußland ist beinahe derselbe, wie derjenige der Kaiserin von Oesterreich; nur bei 4 findet eine kleine Abweichung statt, indem er so lautet: Ihrer kaiserlichen Majestät der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frau, Frau — Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen.

Die Prinzessinnen von Rußland heißen Großfürstinnen und kaiserliche Hoheit.

2. An eine Königin.

1. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin!
   Allergnädigste Königin und Frau!
2. Eure Königliche Majestät, abwechselnd mit Allerhöchstdieselben.
3. Allerunterthänigster.
4. Ihrer Königl. Majestät, der regierenden (verwittweten) Königin ꝛc. von —.

3. An eine Großherzogin.

1. Allerdurchlauchtigste Großherzogin,
   Gnädigste Fürstin und Frau!
2. Eure Königliche Hoheit.
3. Unterthänigster.
4. An Ihre Königliche Hoheit, die Frau Großherzogin von N.

4. An eine Herzogin.

1. Durchlauchtigste Herzogin,
   Gnädigste Fürstin und Frau!
2. Eure Durchlaucht.
3. Unterthänigst gehorsamster.
4. An Ihre Durchlaucht die Herzogin von —.

5. An eine Herzogin oder Prinzessin aus fürstlichem Geblüte.

1. Durchlauchtigste Herzogin,
   Gnädigste Herzogin und Frau!
2. Eure herzogliche Durchlaucht, Höchstdieselben.
3. Unterthänigster.
4. An Ihre Durchlaucht, die Herzogin von —.

6. An eine Fürstin.

1. Durchlauchtigste Fürstin,
   Gnädigste Frau!
2. Ihre Durchlaucht.
3. Unterthänigster Diener.
4. An die Durchlauchtigste Fürstin und Frau von N.

7. An eine Gräfin.

1. Gnädigste Frau! oder Hochgeborene Frau Gräfin,
   Gnädigste Gräfin und Frau!
2. Eure Hochgräflichen Gnaden. — Eure Erlaucht.
3. Unterthäniger,
4. An die hochgeborene (erlauchte) Frau Gräfin von —.

Hat der Gemahl der Gräfin den Titel „Excellenz", so kommt solcher auch der Frau zu.

Ueberhaupt richtet sich die Titulatur adeliger Frauen nach dem Titel ihres Gemahls. Aus der schon vorangeschickten Titulatur wird man die passende Titulatur für jedes adelige Fräulein finden. Einer Baronin würde z. B. folgender Titel gebühren:

1. Eure freiherrlichen Gnaden; Gnädige Frau!
2. Eure freiherrlichen Gnaden.
3. Gehorsamster.
4. An die hochwohlgeborene Frau Baronin von — geborene von —.
   A Madame, Madame la Baronne de — née —

An ein unverheirathetes Fräulein:

A Mademoiselle, Mademoiselle la Baronnesse de —

8. An Frauen von Staatsdienern.

Diese erhalten ebenfalls den Titel ihrer Männer. Die Titulatur für die Frau des Staatsministers würde ungefähr also lauten:

1. Hochwohlgeborene Frau,
   Gnädige und hochgebietende Frau!
2. Eure Excellenz, Hochdieselben.
3. Unterthäniger.
4. Ihrer Excellenz der Königlich ꝛc.

Die Titulatur für eine Oberamtmännin würde heißen:

1. Wohlgeborene,
   Hochzuverehrende Frau!
2. Ihro Wohlgeboren, Sie und Ihnen.
3. Gehorsamster, gehorsamer, ergebenster, ergebener.
4. An die Wohlgeborene Frau N., Gemahlin des Herrn Oberamtmanns in N.

9. An eine angesehene Bürgersfrau.

1. Wohlgeborene Frau!
2. Ihro Wohlgeboren, Sie und Ihnen.
3. Ergebenster.
4. An die Wohlgeborene Frau —

10. An ein bürgerliches Fräulein.

1. Wohlgeborenes, hochgeehrtestes Fräulein!
2. u. 3. wie oben.
4. An Ihro Wohlgeboren, das Fräulein —

11. An die Frau eines gewöhnlichen Bürgers.

1. Wertheste Frau, Geehrteste Frau Meisterin!
2. Sie und Ihnen.
3. Ergebener.
4. An die Frau —

12. An die Tochter eines Handwerkers.

1. Geehrte Jungfrau!
2. Sie und Ihnen.
3. Bereitwilliger, ergebener.
4. An die Jungfrau —

B. Geistlicher Stand.

1. An den Papst.

1. Allerheiligster, Allerhochwürdigster Vater,
   Allergnädigster Vater und Herr! Oder:
   Eure Päpstliche Heiligkeit.
2. Eure päpstliche Heiligkeit, oder: Heiliger Vater.
3. Eurer Heiligkeit allerunterthänigster oder unterthänigster oder gehorsamster Sohn.
4. An Seine Päpstliche Heiligkeit N., glorreich regierenden Vater der heiligen römischen Kirche.

A Sa Saintété
— Pontif de la sainte Eglise Romaine.

Oder: A Sa Saintété
Notre Seigneur-Chèf du saint Siège de Rome, Pontif Souverain et Gouverneur de l'Eglise apostolique Romaine.

2. An einen Kardinal.

1. Hochwürdigster,
   Heiligster Vater und Herr! Oder:
   Eure Eminenz; Eure Hochfürstliche Eminenz.
2. Eure Eminenz; Eure Hochfürstliche Eminenz.
3. Unterthänigster, Gehorsamster.
4. An Seine (Hochfürstliche) Eminenz, dem hochwürdigsten (Fürsten und) Herrn — der hl. römischen Kirche Kardinal ꝛc.

3. An einen Erzbischof, Bischof, Probst.

1. Hochwürdigster Herr,
   Gnädigster Erzbischof und Herr!
2. Euer Hochwürden, oder Erzbischöfliche Gnaden.
3. Unterthäniger, Gehorsamster.
4. An den Hochwürdigsten Herrn, Herrn N. N., Erzbischof zu N.

Oft tritt hier der Fall ein, daß genannte Personen aus Fürstenhäusern ꝛc. oder gefürstet sind, und es muß dann immer auch ihr Geburts- oder Amts-Titel berücksichtigt werden. An einen solchen müßte man also schreiben:

1. Hochwürdigst Durchlauchtigster Herr,
   Gnädigster Fürst-Erzbischof und Herr!
2. Eure Hochwürdigste Hochfürstliche Durchlaucht.
3. Unterthäniger; gehorsamster.
4. An den hochwürdigsten und durchlauchtigsten Fürsten und Herrn N. N., Erzbischof zu —

4. An Äbte, Domherrn, Professoren der Theologie, General-Superintendenten, Dekane, Consistorialräthe, Oberhofprediger, Prälaten ꝛc.

1. Hochwürdiger Herr,
   Hochzuverehrender Herr Abt!
2. Euer Hochwürden.
3. Gehorsamster; ergebenster.
4. Sr. Hochwürden, dem Herrn ꝛc.

Jeder andere Geistliche der katholischen Kirche, sei er Pfarrer, Kaplan oder Vikar erhält den Titel: **Hochwürden**. Die protestantischen Pfarrer, Diakonen und Vikare erhalten sämmtliche den Titel: **Hochehrwürden**.

5. An geistliche Frauen.

Zu diesen zählt man: die Aebtissinnen, Stiftsfräulein, Nonnen, Vorsteherinnen von Mädchenstiften ꝛc.

Einer Äbtissin gebührt folgender Titel:

1. Hochwürdige,
   Hochwohlgeborene Frau Aebtissin! Gnädige Frau!
2. Euer Hochwürden Gnaden.
3. Unterthäniger; gehorsamster.
4. Ihre Hochwürden, der Hochwohlgeborenen Frau Äbtissin des Klosters X.

Die Priorin eines Klosters wird also titulirt:

1. Hochwürdige,
   Hochzuverehrende Frau Priorin;
2. Eure Hochwürden.
3. Gehorsamster.
4. An Ihre Hochwürden, die Wohlgeborene ꝛc.

Ein adeliges Stiftsfräulein:

1. Hochwürdiges, Hochwohlgeborenes Fräulein,
   Gnädiges Fräulein!
2. Eure Hochwürden, Eure Gnaden.
3. Gehorsamster.
4. An Ihre Hochwürden, das Hochwohlgeborene Stiftsfräulein.

Eine bürgerliche Nonne erhält nachstehenden Titel:

1. Wohlehrwürdige Frau!
2. Euer Wohlehrwürden.
3. Ergebener.
4. Ihre Wohlehrwürden, der Frau — Nonne des Klosters St. — zu

Die Vorsteherin eines Mädchenstiftes wird also titulirt:

1. Hochwohlgeborene Frau,
   Hochzuverehrende Frau Vorsteherin!
2. Euer Hochwohlgeboren.
3. Ganz Ergebenster.
4. An die Hochwohlgeborene Frau — Oberin des — Fräuleinstiftes zu —

Im Allgemeinen ist hier noch zu merken, daß, wenn eine geistliche Frau ihrer Geburt nach den höheren Ständen angehört, auch ihr dann derjenige Titel beigelegt wird, welcher ihr in dieser Beziehung zukommt.

C. An Kollegien und vorgesetzte Behörden.

Die Titulatur für Kollegien und Behörden ist in der Regel von der Regierung vorgeschrieben. Die in Württemberg gebräuchlichen findet man in den Regierungsblättern, insbesondere in denen vom Jahre 1817. In einzelnen Staaten sind diese Titulaturen ganz abgeschafft; in den übrigen kann man sich kürzlich nach Folgendem richten.

1. An ein Ministerium.

Alle Bittschriften an die Ministerien oder andere Landeskollegien werden der Titulatur nach an den König selbst gerichtet, nur die Aufschrift ist hiervon abweichend.

1. Euer Königlichen Majestät.
2. Euer Königlichen Majestät; Allerhöchstdieselben.
3. treugehorsamster, allerunterthänigster.
4. Zum Königlichen Hochpreislichen Ministerium des Äußern zu Auswanderungssache. Suttgart.

Oder: An ein hohes Königliches Ministerium des Kriegswesens zu Rekrutirungssache. Stuttgart.

2. An die Kommission für Erziehungshäuser.

1. Hochpreisliche Königliche Kommission!
2. Eine Hochpreisliche Königliche Kommission! Hochdieselben.
3. Hochachtungsvollst.
4. Der Hochpreislichen, Königlichen Kommission für Erziehungshäuser. in Stuttgart.

3. An den Studienrath.

1. Hochpreislicher, Königlicher Studienrath.
2. u. 3. wie oben.
4. Dem Hochpreislichen, Königlichen Studienrathe in Stuttgart.

4. An eine Kreisfinanzkammer, Kreisregierung ꝛc.

1. Hochpreisliche, Königliche Finanzkammer.
2. Eine Hochpreisliche Finanzkammer; Dieselbe.
3. Hochachtungsvollst.
4. An die Hochpreisliche, Königliche Finanzkammer zu Ellwangen.

5. An ein Oberamtsgericht.

1. Hochlöbliches, Königliches Oberamtsgericht!
2. Ein Hochlöbliches, Königliches Oberamtsgericht; Dasselbe.
3. Hochachtungsvoll, Ehrerbietigst ꝛc.
4. Dem Hochlöblichen Königlichen Oberamtsgericht in Heilbronn.

6. An ein Oberamt.

1. 2. 3. wie oben.
4. Dem Hochlöblichen Königlichen Oberamt zu N.

Oder: Dem Königl. Oberamt zu N.

7. An ein Notariat.

1. Wohllöbliches Königliches Gerichtsnotariat!
2. Ein Wohllöbliches ꝛc. Dasselbe.
3. Hochachtungsvollst Sich damit ꝛc.
4. Einem Wohllöblichen Königlichen Gerichtsnotariate zu N.

8. An ein Schultheissenamt.

1. Wohllöbliches Schultheissenamt!
2. Ein Wohllöbliches ꝛc. Dasselbe.
3. Achtungsvoll ꝛc. Mich damit ꝛc.
4. Dem Wohllöblichen Schultheissenamte zu N.

9. An ein Dekanat.

1. Hochwürdiges Königliches Dekanatamt!
2. Ein Hochwürdiges Königliches Dekanatamt; Dasselbe.

3. Hochachtungsvollst ꝛc. Mich damit ꝛc.
4. Dem Hochwürdigen Königlichen Dekanate zu N.

10. An ein Schulinspektorat.

1. Hochwürdiges Königliches Schulinspektorat.
2. u. 3. wie oben.
4. Dem Hochwürdigen Königlichen Schulinspektorate zu N.

11. An ein katholisches Pfarramt.

1. Hochwürdiges Pfarramt.
2. Ein Hochwürdiges Pfarramt — Dasselbe.
3. Achtungsvoll ꝛc.
4. An das Hochwürdige Pfarramt in —.

12. An ein evangelisches Pfarramt.

1. Hochehrwürdiges Pfarramt!
2. Ein Hochehrwürdiges Pfarramt; Dasselbe.
3. Wie oben.
4. Dem Hochehrwürdigen Pfarramte zu —.

Allgemeine Bemerkungen über voranstehende Titulaturen.

Wenn sich der Wirkungskreis des Kollegiums über den ganzen Staat erstreckt, so erhält es Hoch, Höchstpreislich, Hochpreislich oder Hochverordnet. Erstreckt sich der Wirkungskreis über eine einzelne Provinz, so ist das Prädikat des Kollegiums: Hochpreislich, Hochlöblich. Amtsbehörden endlich erhalten: Hochlöblich oder Wohllöblich.

Die gleiche Titulatur wie Nro. 1. erhalten: Das Ministerium des Innern, der Finanzen, das Ministerium des Königlichen Hauses, das Justizministerium, das Kriegsministerium, der Geheimerath, die höchsten Hofämter und das geheime Kabinet.

Zu 2. 3. u. 4. rechnet man: den Königlichen Lehenrath, den Studienrath, den Kirchenrath, das Konsistorium, die Kommission der Strafanstalten, das Steuerkollegium, die Gerichtshöfe, Regierungen und andere Kollegien, welche einen Präsidenten haben. Zu 5. u. 6. rechnet man die Kameralämter, Hüttenverwaltungen ꝛc.

Zu 7. gehören die Bauinspektionen, Revierforstämter, Zollämter u. a. m.

Zu 8. rechnet man die Stadtschultheißenämter, die Stadt-, Gemeinde- und Stiftungsräthe, andere Gemeindeämter und Verwaltungsaktuariate.

Zu 8. u. 9. zählt man auch noch die gemeinschaftliche Oberämter. Zu 10. u. 11. rechnet man die niedern geistlichen Ämter, als: Kaplaneien, Vicariate, Helferate ꝛc.

Diese voranstehende Titulatur und die nachfolgenden Bemerkungen sind mit weniger Ausnahme auf Baiern und andere deutschen Staaten anwendbar. Meistens ist indeß im Baierischen die Titulatur der Behörden abgeschafft, indem man bloß die Benennung setzt. An die General-Zoll und Mauthdirektion würde man also schreiben:

Anrede: Königliche General-Zoll und Mauthdirektion.
Kontext: Die Königliche Generaldirektion; Dieselbe.
Aufschrift: An die königl. Generaldirektion des Zoll- und Mauthwesens des Königreichs Baiern zu München.

In Preußen sind die Titulaturen für die Behörden ebenfalls vorgeschrieben. Die höchsten Landeskollegien, deren Wirkungskreis sich über die ganze Monarchie erstreckt, bekommen: Hoch, Hochpreislich, Hochverordnet; Provinzialkollegien erhalten hingegen: Hochlöblich und die Ortsbehörden: Wohllöblich. Es gilt also auch hier beinahe dasselbe, was in Württemberg. Man wird sich in der Titulatur bald zu recht finden, wenn man die Benennung der Behörde weiß, da man ja bloß zu dieser eines der angeführten Beiwörter hinzufügen darf; einer Anrede und Schlußformel bedarf es ohnehin nicht.

Vierte Abtheilung.

Muster für Billets und Briefe.

A. Billets.

Das Billet ist ein kleiner Brief, das man an Freunde, vertraute Personen und an Untergebene richtet, die mit uns in Einem Orte oder doch in der Nähe wohnen. Billets können veranlaßt werden, indem man einem Freunde Etwas anzeigt, ihn einladet ꝛc. Sie seien einfach ohne strenge Formalität, ohne jedoch den Anstand zu verletzen. Wo möglich fehle dem Billete Lebhaftigkeit, Witz und Laune nicht, damit es in der Darstellung Wohlgefallen erregend ist. — Die Billets werden einfach zusammengelegt und mit Mundlack gesiegelt. Erhält man Billets von vornehmen Personen, so antworte man ihnen in der Briefform; bei allen andern Billets bedient man sich bei einer Antwort wieder eines Billets. Man begnüge sich jedoch nicht damit, die Antwort wieder auf das erhaltene Billet zu schreiben, da dieses nicht nur unanständig und beleidigend, sondern auch geringschätzend wäre. Die Antworten seien kurz und einfach.

Folgende Beispiele werden als Richtschnur dienen:

1. Einladung zu einem Mittagsmahle.

Euer Wohlgeboren sind Donnerstag den 12. August zu einem frugalen Mittagsmahle ergebenst eingeladen. Meier, Kaufmann.

2. Einladung zum Kaffee.

Die Freuden eines heitern Kränzchens, das ich morgen zum Kaffee bei mir sehen werde, wünsche ich durch Ihre Gegenwart erhöhet, und bitte Sie daher höflichst, mir auf morgen Nachmittag um zwei Uhr Ihre werthe Gegenwart zu schenken. Es rechnet sicher darauf

H. den 3. August. Ihr ꝛc. ꝛc.

3. Einladung zu einem Besuche.

Unser Freund Julius traf so eben bei mir ein. Du bist höflichst eingeladen, mich heute Abend um acht Uhr zu besuchen; denn du darfst in unserm Kreise zur Feier eines glücklichen und unerwarteten Wiedersehens nicht fehlen.

Dein Karl.

4. Einladung zu einem Familienfeste.

Morgen wird der fünfzigste Geburtstag unsers lieben Vaters gefeiert; Euer Wohlgeboren werthe Gegenwart würde dieses Fest sehr verherrlichen, weshalb ich mir erlaube, Sie auf morgen Abends um vier Uhr zu einem kleinen Familienfeste ergebenst einzuladen.

W. den — N.

5. Einladung zur Taufe.

Der Herr Lehrer N. nebst Frau Gemahlin werden ergebenst ersucht, uns durch Ihre werthe Gegenwart bei der Taufe unseres Sohnes zu erfreuen.

Die heilige Handlung wird um zwei Uhr Nachmittags vollzogen.

Joh. Hoch.
Viktoria Hoch.

6. Eine gleiche Einladung.

Meinen, mir am 16. d. M. geborenen Sohn werde ich den 20. d. M. um zwei Uhr in der Kirche zum hl. Kreuz durch die hl. Taufe in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufnehmen lassen. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie als Zeugin dieser feierlichen Handlung mich durch Ihre Gegenwart beehren würden.

N. den — Jakob Falkmann.

7. Einladung zu einer Hochzeitsfeier.

Euer Wohlgeboren, nebst Frau Gemahlin, werden ganz ergebenst ersucht, uns mit Ihrer Gegenwart zu der auf den 13. d. M. um vier Uhr Abends bestimmten Hochzeitfeier unserer Tochter Anna mit dem Herrn Buchhalter Klatz, in unserer Wohnung gütigst erfreuen zu wollen.

N. den — N.
N.

8. Einladung zu einem Leichenbegängniß.

Euer Wohlgeboren werden von mir ganz ergebenst ersucht, mich bei der Beerdigung meines seligen Onkels N., den 5ten d. M. Vormittags um 10 Uhr, mit ihrer werthen Gegenwart gütigst zu beehren.

Ulm den — H. Mirg.

9. Einladung an einen Arzt zum Krankenbesuche.

Euer Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir ja bald Ihren gütigen Besuch zu gönnen, da meine Frau plötzlich gefährlich erkrankte.

München den — Philipp Homs.
(Gasse und Hausnummer.)

10. Eine ähnliche Einladung.

Seit Euer Wohlgeboren letzten Besuche hat sich die Krankheit meines kleinen Kindes so verschlimmert, daß ich für sein Leben besorgt sein muß. Ich bitte Sie daher dringendst, so eilig als möglich zu uns zurückzukehren.

Nürnberg den — N.

11. Einladung an einen Priester, einer kranken Person das hl. Abendmahl zu ertheilen.

Euer Hochwürden werden von mir ganz ergebenst ersucht, sich zu mir zu bemühen, um meiner kranken Schwester, deren Zustand sich sichtlich verschlimmert, das hl. Sakrament des Abendmahles zu spenden. Es nennt sich mit Hochachtung

Euer Hochwürden gehorsamster Diener
Nikolaus Rief.

12. Einladung zu einem Spaziergang.

Da heute das Wetter so ausnehmend schön ist, so haben sich mehrere unserer Freunde entschlossen, einen Spaziergang nach N. zu machen. Du wirst von Allen ersucht, durch Deine Gegenwart unsere Freude in dem schönen N. zu vermehren. Spätestens um 1 Uhr erwartet Dich

Dein ꝛc. ꝛc.

Antworten auf vorangegangene Einladungen.

13. Zusagend.

Ihrer gütigen Einladung zufolge bin ich so frei, mich zu der von Ihnen festgesetzten Zeit unfehlbar bei Ihnen einzufinden. Es empfiehlt sich

Ihnen ꝛc. ꝛc.

14. Abschlagend.

Die Einladung, mit welcher Sie mich beehrten, muß ich leider ablehnen, da ich mich bereits der Familie K. zugesagt habe. Ihr ergebener ꝛc. ꝛc.

15. Man fragt nach dem Aufenthalt eines Menschen.

Man hat mir erzählt, daß Du mit Hrn. N. in Correspondenz stehest. Da mich der Aufenthaltsort dieses Herrn interessirt, so bist Du gewiß so gut, mir denselben zu bezeichnen. Dein ꝛc. ꝛc.

16. Antwort.

Ich stand zwar früher mit Hrn. N. im Briefwechsel, aber seit einem halben Jahre ist auch mir sein Aufenthaltsort unbekannt; daher ich Dir diesmal nicht dienen kann. Dein ꝛc. ꝛc.

17. Man meldet den Tod seines Kindes.

Indem ich Ihnen die traurige Anzeige mache, daß der Tod meinen kleinen Albert heute Nachts um 3 Uhr unversehens dahinraffte, bitte ich um Ihre stille Theilnahme. Ihr ꝛc. ꝛc.

18. Man will ein Buch entlehnen.

Ich weiß, daß Sie in Ihrer reichhaltigen Bibliothek sämmtliche Werke Schillers besitzen. Sie würden mich unendlich verbinden, wenn Sie mir die 3 ersten Bände auf kurze Zeit leihen würden. Ihr N. N.

19. Entschuldigung.

Mit Freuden würde ich Ihrem Wunsche entsprochen haben, wenn nicht Herr Abel diese Bände entlehnt hätte. Sie können selbst ermessen, wie leid es mir thut, Ihrem Gesuche nicht willfahren zu können. Harren Sie mit Geduld so lange aus, bis ich sie von Herrn N. zurück verlangt haben werde.

Ihr N. N.

20. Eine Verweisung.

Es wird Sie nicht befremden, wenn ich mir künftighin die Ehre Ihres Besuches verbitte, um Verdrießlichkeiten zu vermeiden. Ich verbitte mir auch jeden schriftlichen Verkehr mit Ihnen. N. N.

B. Briefe.

I. Glückwunschschreiben.

1) Diese sind üblich zwischen nahen Verwandten, Freunden und Bekannten. Es können jedoch auch Fälle eintreten, in welchen der Untergebene seine Theilnahme an frohen Ereignissen seines Vorgesetzten bezeigt, oder auch, daß er seine Dankbarkeit auf diese Art gegen Lehrer, Gönner und Wohlthäter ausdrückt.

2) Die Veranlassungen dazu können die allermannigfaltigsten sein, z. B. eine Standeserhöhung, der Antritt eines Amtes, Wiederherstellung der Gesundheit, Geburt eines Kindes, Rückkehr von langer Reise ꝛc. ꝛc. Unter Freunden und Bekannten kann der kleinste Umstand Veranlassung zu einem Glückwunsche geben, z. B. das Gelingen irgend einer Verrichtung, ein wohlfeiler Ankauf ꝛc. Besonders pflegt man zu dem Erleben gewisser Tage, z. B. des Geburts- und Namenstages, Glück zu wünschen.

3) Der Ton solcher Briefe muß sich nach den Verhältnissen richten, in welchen der Schreiber zum Empfänger steht. Die Sprache der herzlichen Theilnahme muß darin vorherrschend sein. Wer sich wirklich über das Glück Anderer freut, dem wird es an schicklichen Ausdrücken, die seine Theilnahme bezeugen sollen, nie fehlen, um bei dem Empfänger ein wohlthuendes Gefühl zu erwecken.

4) Man hat beim Glückwunschschreiben auf folgende Punkte zu sehen: Man erhebe das Glück, das einem Andern widerfuhr, weder zu hoch, noch zu niedrig; im ersten Falle kann der Empfänger an Herabsetzung seiner Person denken, im zweiten aber kann dadurch die Freude verringert werden, die der Empfänger selbst empfindet.

Endlich wünsche man Andern keine Ungereimtheiten, z. B. demjenigen eine höhere Ehrenstelle, der schon die höchste besitzt, und demjenigen, der einen unbedeutenden Posten erlangt hat, den lebenslänglichen Besitz desselben.

a) Glückwünsche zum Geburtstage.

Solche sollen Empfindungen der Freude, des Danks gegen Gott, gegen Eltern, Lehrer, Gönner ꝛc. ausdrücken, und zu ehrerbietigen Versicherungen der ungeheuchelten Liebe, der Ergebenheit, zu Wünschen für ein glückliches und langes Leben ꝛc. Anlaß geben.

1. An einen Vater von seinem Sohne.

Liebster Vater!

Der für mich so freudenvolle Tag, an dem du mir von Gott geschenkt wurdest, nahet sich wieder. Wie groß wäre meine Freude, wenn ich meine Glückwünsche in dem jubelnden Kreise meiner Geschwister, Dir auch heute darbringen könnte; aber nur aus der Ferne ist es mir gegönnt, meinen so innigen Antheil an Deinem für uns so freudigen Geburtstage Dir schriftlich zu bezeugen.

Du warst mir viel, ja unendlich viel. Dir bin ich Alles schuldig, was ich bin und habe. Mit Worten kann ich das nicht bezeichnen, was mein Herz, besonders an diesem Tage, fühlt. Nimm hier meinen wärmsten Dank für die unendlich vielen Wohlthaten, die mir durch deine Vatergüte schon zugeflossen sind. Ich will Dich immer herzlich lieben und Dir auf jede mögliche Weise Freude zu machen suchen. Behalte auch Du mich fernerhin lieb, und sei meine schönste Lebensfreude. Gott will ich täglich bitten, daß er Dich mir noch lange gesund und zufrieden erhalte; dann erfüllt sich der sehnlichste Wunsch

Deines dankbaren Sohnes N.

2. Ein ähnliches Schreiben.

Theuerster Vater!

Sehr undankbar müßte ich sein, wenn ich Ihnen an Ihrem Geburtstage nicht für die zahlreichen Wohlthaten, die Sie mir schon zufließen ließen, meinen innigsten Dank sagen würde. Sie sind es, dem ich, nächst Gott, Leben, Gesundheit, Wohnung, Erziehung und alles Uebrige verdanke. Sie überhäuften mich von meiner Kindheit an bis auf diesen Augenblick mit Ihrer väterlichen Huld und Liebe; und ach, ich bin zu unvermögend, diese nur im Geringsten durch die That zu vergelten; nur schwachen Dank kann ich stammeln. Der Himmel segne überhäufe Sie mit wahrem Glücke, und möge Ihnen Alles vergelten, was Sie an mir verdienten. Noch recht lange und fröhlich leben Sie zu meinem und zu meiner Geschwister Wohle, dann wird erhört der sehnlichste Wunsch, welcher täglich zum Himmel emporsteigt von

Ihrem gehorsamen Sohne N.

3. An einen Vater von einer Tochter.

Geliebtester Vater!

Ihr würdet von mir schon länger einen Brief erhalten haben, wenn sich Euer Geburtstag nicht so schnell genahet hätte; denn mein sehnlichster Wunsch war es längst, Euch durch ein kleines Geschenk zu erfreuen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn Ihr Beiliegendes als einen geringen Beweis meiner kindlichen Dankbarkeit ansehen wolltet. Leider konnte ich bisher nicht mehr thun; aber Gott will ich bitten, daß er Euch noch recht viele, und stets mit Freuden, Gesundheit und Zufriedenheit wiederkehrende Geburtstage schenke, und Euch einigermassen das ersetze, was Ihr an mir thatet. Meinerseits werde ich immer bemüht sein, Euch nur Freude an mir erleben zu lassen. Fleiß und Sparsamkeit mit der allmächtigen Hülfe Gottes werden es mir sicherlich möglich machen, Euch künftig noch mehr Zeichen meiner kindlichen Liebe geben zu können.

Lebet wohl und glücklich, das wünscht herzlich

Eure dankbare Tochter N.

4. An eine Mutter von einem Sohne.

Geliebteste Mutter!

Der Tag, dem ich von meiner Kindheit an stets mit so großer Freude entgegensehe, steht wieder bevor. Es spiegelt sich mir besonders an diesem Tage ein Bild vor von all' dem Guten, das ich durch ihre mütterliche Fürsorge erhalten

habe. Ich möchte Ihnen gern recht viel sagen; allein ich fühle mich zu schwach dazu, Alles das auszudrücken, wovon mein Herz überfüllet ist. Nehmen Sie daher nur die einzige Versicherung hin, daß die dankbare Erinnerung an die mir erwiesenen Wohlthaten niemals in meinem Herzen erlöschen wird. Noch recht oft kehre dieser Tag wieder, beschenke Sie mit allen Gaben des Himmels; damit Sie noch vielmal die Segenswünsche Aller derer empfangen, denen Sie so lieb und theuer sind, besonders aber die

Ihres dankbaren Sohnes N.

5. Von einer Tochter an die Mutter.

Theuerste Mutter!

Wie sehr freut sich mein Herz, heute wieder Ihren Geburtstag feiern zu können, und Sie zudem noch gesund und glücklich zu sehen. Wie könnte ich diesen Tag anders, als mit inniger Rührung und Dankbarkeit feiern! Was wäre ich, liebe Mutter, ohne Sie, ohne Ihre mütterliche Liebe? Täglich schweben mir Ihre Wohlthaten vor den Augen, und täglich gibt mir dieses Anlaß, für Sie zum Herrn des Lebens um Ihre Erhaltung zu flehen. Heute besonders will ich zum himmlischen Vater beten, daß er Ihre Muttertreue mit dem besten Segen belohnen möge. Der Himmel wird sicherlich das Gebet eines Kindes erhören, das Ihnen, liebste Mutter, durch Fleiß, durch ein gutes Betragen und durch treue Erfüllung aller kindlichen Pflichten, seine Dankbarkeit und Liebe zu beweisen sucht; und sich immer bestrebt, des Glückes sich würdig zu zeigen, eine so vortreffliche Mutter vom Himmel bekommen zu haben. Schenken Sie Ihre Liebe erner

Ihrer dankbaren Tochter N.

6. Aehnliches Schreiben.

Meine liebste Mutter!

Alles Glück des Lebens genieße ich durch Sie! dies erkenne ich mit dem lebhaftesten Danke gegen die Vorsehung und gegen Ihre mütterliche Güte. Mit solchen Empfindungen habe ich besonders heute den Tag begonnen. Ich habe denselben so gefeiert, wie es einem Kinde gebührt, das den Werth einer so guten Mutter innig fühlt, und sie über Alles schätzt und verehrt. Der Himmel lasse Sie diesen feierlichen Tag noch recht oft und fröhlich erleben; denn ich wünsche Ihnen meinen Dank noch recht oft thätig beweisen zu können, da Ihnen die bisherige Zeit durch Ihre Sorgen für mein Wohl so beschwerlich geworden ist. Lassen Sie mich Ihrer gewohnten mütterlichen Liebe auch fürs Künftige theilhaftig werden. Es kann dieselbe Niemand lebhafter erkennen, noch zur Erweisung der schuldigen Ehrerbietung geneigter sein, als

Ihre gehorsame Tochter N.

7. Vom ähnlichen Inhalte.

Geliebteste Mutter.

Endlich erscheint der glückliche Tag wieder, an welchem Ihr Geburtstag gefeiert wird. Dieser war mir von jeher ein Tag der Freude und der Wonne, und ist es auch heute noch. Heute, dankbegieriger als je, denke ich lebhaft an die mütterliche Liebe und Sorgfalt, die Sie mir bereits in so übergroßer Fülle angedeihen ließen. O liebe, gute Mutter, was wäre ich ohne Sie! Gott erhalte Sie mir noch recht lange in bester Gesundheit. Es wird stets meine größte Freude auf Erden sein, durch ein gutes Betragen zu Ihrem Glücke beizutragen, um Ihnen zu beweisen, wie sehr ich bin

Ihre gehorsame Tochter N.

8. Eine Mutter wünscht ihrer Tochter Glück zum Geburtstage.

Liebes Malchen!

Die Liebe zu dir macht es, daß ich Dir heute zu Deinem Geburtstage alles Gute von Herzen wünsche. Ja, meine liebste Tochter, mit dankgerührtem Innern blicke ich heute zum Himmel auf, der mir in Dir das schönste Lebensglück beschеert hat. Du bist es werth daß ich Dich liebe; und was ich am meisten an Dir schätze, ist, daß ich Dir Alles das ohne Furcht sagen darf, Dich dadurch eitel zu machen. Bleibe ferner fromm, gut und bescheiden, wie Du es immer warest; suche Dir alle weiblichen Tugenden anzueignen, und vergiß nie den lieben Gott, dann werden Deine Tage in ungetrübter Heiterkeit dahin fließen; und die Zukunft mag über Dich verhängen, was sie will, in Deinem guten Gewissen, in der Liebe der Deinigen und in der Achtung der Guten wirst Du immer reichen Trost und hohe Freude finden.

Gott leite und beschütze Dich auf Deiner Lebensbahn. Deine künftigen Tage und Jahre seien heiter und fröhlich, wie die bisherigen, und Deinem fühlenden Herzen werden edle Freuden, die dem Leben Reiz und Anmuth geben, in der reichsten Fülle zu Theil. Tausend Glückwünsche von all' den Deinigen. Ich verbleibe mit unwandelbarer Liebe

Deine treue Mutter N.

9. Ein Bruder wünscht seiner Schwester Glück.

Liebste Schwester!

Die längst genährte, zuversichtliche Hoffnung, Dich an Deinem Geburtstage besuchen zu können, wurde leider vereitelt; denn unsern lieben Vater überfiel vereinigen Tagen eine kleine Unpäßlichkeit, die ihn zu seinen Geschäften untauglich macht, und welche ich jetzt zu besorgen habe.

Meine besten Wünsche für Dich kann ich also nur dem Papier anvertrauen. Nimm sie mit Deiner gewohnten Freundlichkeit auf! Ja, meine liebe Marie, möge Dein Geburtsfest immer so heiter und fröhlich wiederkehren, wie bisher, und so der Abend des würdigen Lebens unserer theuren Eltern verschönert werden. Gott segne Dich und bescheere Dir viele edle Freuden, welche Dir das Erdendasein erleichtern und verschönern; und so mögen Deine edlen Gesinnungen belohnt werden.

Unsere lieben Eltern und Geschwister wünschen Dir herzlich alles Gute. Sie schicken Dir ein kleines Zeichen ihres Andenkens an Dich. Gedenke Du auch stets der Deinigen und besonders

Deines Dich liebenden Bruders N.

10. An einen Schwager.

Geehrtester Herr Schwager!

Ich kann nicht umhin, Ihnen an dem Tage, an welchem mir ein so guter Schwager geschenkt wurde, mit meinen Wünschen entgegen zu kommen.

Der Himmel überhäufe Sie mit Gaben; erhalte Sie noch recht lange zum Wohle der Unserigen und Ihrigen. Besonders erleben Sie recht viele Freude an Ihren Kleinen, die Ihnen der Himmel schenkt; und Gott möge geben, daß sie dem Vater in Allem nachfolgen. Empfangen Sie auch die herzlichen Segenswünsche und Grüße meiner Eltern, und seien Sie fernerhin, was sie mir bisher waren, dann fühlt sich erfreut Ihr ergebener N.

11. An einen Pflegevater.

Theuerster Herr Pflegevater!

Unter allen Pflichten, welche die Freundschaft ihren Bekennern auferlegt, ist wohl keine süßer und leichter zu erfüllen, als das Glückwünschen. Weil ich

in Ihnen, nächst Gott, meinen größten Wohlthäter erblicke, der mich als elternlose Waise an Kindesstatt annahm: so kann ich am heutigen Tage nicht umhin, vor Ihnen mein dankerfülltes Herz auszuleeren. Wenn sich dieses öffnet, was kann ihm wohl anders entströmen, als Dank, der innigste Dank für All' das, was Sie an mir gethan? Täglich bete ich für Sie zum Himmel, daß er Sie noch recht lange leben lasse. Möge er mir noch viele Jahre meinen Wegweiser erhalten, der mich bisher so gewissenhaft geleitet! Sollte es jedoch im Rathschlusse Gottes liegen, Sie bei Ihren hohen Jahren bald von dieser Erde abzurufen, o, so will ich zu ihm flehen, daß er Sie selig aufnehme und Ihnen Belohnung für das zukommen lasse, was Sie Gutes hier auf dieser Erde gestiftet haben, und da möge Ihnen denn auch insbesondere vergolten werden, was Sie an mir armen Waisenknaben verdient. Aber auch dann noch sei mir Ihr Geburtstag treu im Gedächtnisse; ich werde ihn nie vergessen, sondern mich an diesem Tage Ihrer lebhaft erinnern. Nehmen Sie nun hin die Wünsche eines Mündels, der nicht genug Worte findet, Ihnen seine im Herzen brennende Liebe zu schildern. Es bittet um Ihre fernere Liebe und Güte

Ihr gehorsamster Pflegesohn N.

12. An einen Freund.

Liebster Freund!

Bei Herannahung Deines Geburtstages kann ich nicht umhin, Dir ein kleines Briefchen zu übersenden. Meine Wünsche sind die Deinigen. Daß es mir hiermit ernst ist, wirst Du nicht bezweifeln. Sei Du mir immer, wie bisher, mein treuer Freund, und sei mir solcher noch recht viele Jahre. Das wünscht inniglich Dein ewig treuer N.

Antworten.

1. Der Vater an den Sohn.

Lieber Sohn!

Ich danke Dir für Deine wohlgemeinten Glückwünsche zu meinem Geburtstage. Dein schönster und bester Dank ist mir der, wenn Du Dich stets bestreben wirst, ein braver und brauchbarer Mann zu werden. Wenn Du Dich mit jedem Tage vervollkommnest und in der Furcht des Herrn wandelst. Thust Du dieses, so wird Dich Gott nicht verlassen, und Dir immer auf der gefahrvollen Lebensbahn zur Seite gehen. Auch ich werde dann Alles aufopfern, um Dich glücklich zu machen, und zeitlebens werde ich verbleiben

Dein treuer und zärtlicher Vater N.

2. An eine Tochter.

Liebste Tochter!

Es freut mich, Deine Glückwünsche bei meinem Geburtstage in Deinem Briefe zu erblicken, um so mehr, als dieselben aus Deinem Innern kommen. Sei du mir fernerhin meine gute Tochter, weiche nie vom Pfade der Tugend ab, und wenn es Dich auch viel kostet, denn denke: Breit ist der Weg, der zum Verderben führt, und viele wandeln darauf, steil hingegen der Weg und schmal die Pforte, die ins ewige Leben führt. Stärke Dich durch das herzliche Gebet, und Du wirst Muth bekommen, auch die heftigsten Anfechtungen von Dir abweisen zu können. Täglich werde auch ich für Dich beten, daß Gott Dir Kraft verleihen möge, das Böse zu bekämpfen. Thust Du also, dann erweisest Du mir den größten Dank und es wird sich glücklich fühlen und dich segnen

Dein Dich liebender Vater N.

3. Die Mutter antwortet dem Sohne.

Mein lieber Karl!

Dein Brief an mich traf gerade an dem Tage ein, an welchem mein Geburtsfest gefeiert wurde. Wie sehr wünschten wir, Dich auch heute in unserer Mitte sehen zu können, und Dich mit uns zu freuen. Doch, dessen bin ich versichert, und das ist für mich Freude genug, daß es Dir mit Deinen Wünschen ernst ist. Bleibe Du immer so, wie Du mir es versprochen hast: dann werden Gott und alle guten Menschen an Dir Wohlgefallen haben, und all' Dein Thun wird gesegnet werden. Mir wirst Du aber also den größten Dank erstatten, und eine unaussprechliche Freude bereiten Deiner treuen Mutter N.

4. Die Mutter antwortet der Tochter.

Liebe Tochter!

Recht herzlich dank ich Dir für Deine kindlichen, liebevollen Wünsche zu meinem heutigen Geburtstage. Recht heiter habe ich diesen Tag verlebet, und besonders deßwegen, weil ich auch von Dir Glückwünsche erhielt, die zwar ohne dieses sich in Deinem Herzen gewiß geregt haben würden, wenn Du mir auch nicht geschrieben hättest. Du gabest mir in Deinem Briefe Beweise Deines kindlichen unverdorbenen Herzens. Bewahre Dir dieses Kleinod; denn nur in Dir selbst, meine liebste Tochter, kannst Du Dein künftiges Glück suchen. Alles Uebrige ist eitel. Ich würde mich unaussprechlich freien, wenn Du ein werthes und nützliches Glied der Gesellschaft werden würdest. So mir Gott diesen Trost und diese Freude gibt, werde ich einen reichlichen Ersatz für all' die Trübsale finden, die ich schon erlebt habe. Durch Festhaltung am Guten und durch den Wandel in der Furcht Gottes, durch Fleiß und Folgsamkeit kannst Du diesen Zweck erreichen, und Dich der Achtung und Liebe Deiner Mitmenschen würdig machen. Wie froh kann ich diese Welt verlassen, wenn ich in der Ueberzeugung hinübergehe in's bessere Leben, daß Du noch meine unverdorbene Tochter bist. Leihe daher nie der schmeichelnden Stimme der Verführung Dein Ohr, und überwinde standhaft jede Versuchung: dann werde ich Dich mit mütterlicher Liebe segnen und umarmen, und werde sein bis in den Tod

Deine Dich liebende Mutter N.

5. Antwort der Tochter an die Mutter.

Geliebteste Mutter!

Wie inniglich freute ich mich, von Ihnen an meinem Geburtstage einen Brief zu erhalten, der mir die Freude dieses Tages verdoppelte. Gott ist wahrlich der Gütigste, da er mir eine so liebe und gute Mutter schenkte, die stets mein Glück und meine Wohlfahrt im Auge hat. Niemals, geliebteste Mutter, will ich Ihnen Unehre und Kummer verursachen, sondern Ihr Vertrauen (für welches ich Ihnen vielmal danke), immer zu erhalten suchen durch einen gottgefälligen Lebenswandel. Was in meinen Kräften liegt, werde ich thun, um mich nicht als Undankbare zu zeigen. Herzlich danke ich endlich für die Grüße und Wünsche der Meinigen.

Es wird sich immer bestreben, Ihnen an mir nur Freude erleben zu lassen

Ihre dankbare Tochter N.

b) Glückwünsche zu Namenstagen.

1. Der Sohn an den Vater.

Mein liebster Vater!

Mit Freuden ergreife ich jede Gelegenheit, um Ihnen meine Dankbarkeit zu beweisen. Da nun morgen Ihr Namenstag ist, so gibt mir dieses wieder eine

willkommene Gelegenheit, meine Gefühle auszudrücken. Dieser Tag war mir jeher der schönste und feierlichste im Jahre. Wie sehr danke ich Gott, daß er Sie bisher so gesund und glücklich erhalten hat! Sie haben mir seit meiner ersten Lebensstunde unendlich viel Gutes erwiesen; Der Himmel segne und belohne Sie reichlich dafür! Ja Sie, mein bester Vater, sind meine Freude und mein Stolz. Möge der Himmel Sie diesen Freudentag noch recht oft und vergnügt erleben lassen, und dann einst zu sich nehmen in die Wohnungen der ewigen Freude, wo sie am Throne Gottes Ihre Kinder alle wieder um sich versammelt finden werden. O, welche Freude und Wonne wird es dann sein! Sorgfältig werde ich mich befleißen, nie den Tugendpfad zu verlassen, damit Gott und Sie Freude an mir haben. Ich verbleibe mit kindlicher Liebe

Ihr dankbarer Sohn N.

2. Die Tochter an die Mutter.

Liebste, theuerste Mutter!

Da morgen Euer Namenstag ist, so eile ich, um Euch die Empfindungen meines Herzens schriftlich mitzutheilen. Dieser Tag war mir von jeher der willkommenste, weil er der Namenstag meiner verehrten und geliebten Mutter ist. Bleibet noch recht lange gesund! damit mir meine Stütze des Lebens nicht allzubald entrissen wird. An Eurem Leben, beste Mutter, ist mein Glück so sehr geknüpft, von Eurem Wohlbefinden hängt auch das meinige so sehr ab, daß ich ohne dasselbe gewiß höchst unglücklich wäre. Ich bitte daher Gott täglich, daß er Euch, meine liebste Mutter, noch eine große Reihe von Jahren erleben lasse, damit Euch erst im höchsten Alter kindliche Liebe in der Todesstunde die Augen zudrücke und Euer Grab mit den Blumen der Dankbarkeit schmücke. Ich verbleibe Eure dankbarste Tochter N.

c) Neujahrswünsche.

Die Neujahrswünsche werden heut zu Tage in gewöhnlichen Briefen von gemischtem Inhalte als Zugabe angebracht. Bei Neujahrswünschen sagt man, daß man sich freue, einen neuen Zeitabschnitt glücklich erlebt zu haben; man erinnere sich des Guten, das man empfangen und dankt dafür. Man wünscht fürs neue Jahr Gesundheit und frohen Sinn ꝛc. sowie auch Erfüllung seiner sehnlichsten Wünsche und Hoffnungen. Zum Schlusse bittet man um fortgesetzte bisherige Liebe, Freundschaft und Gewogenheit. Nachstehende Beispiele werden dieses veranschaulichen.

1. Zum neuen Jahre von einem Sohne an seine Eltern.

Geliebteste Eltern!

Der Jahreswechsel mahnt mich an die Pflicht, Ihnen für die unzähligen Beweise der zärtlichsten Liebe, die Sie mir im verflossenen Jahre angedeihen ließen, meinen innigsten Dank darzubringen. Ich kann nicht in Worte fassen, was mein Herz heute fühlt. Aber ich bin überzeugt, daß Sie mein Stammeln gütig aufnehmen.

Der Vergelter alles Guten vergesse Sie nicht, wie Sie mich nicht vergessen; er beglücke Sie mit seinem besten und reichsten Segen. Er verleihe Ihnen, wie bisher, Ihre theure Gesundheit, und schütze Ihnen das Leben, das Sie ja nur dem Wohle ihrer Kinder edelmüthig aufopfern, Alles, was Ihr Dasein verschönern und angenehmer machen und Ihr liebevolles Herz erfreuen kann, das werde Ihnen im reichsten Maße zu Theil.

Ich bitte Sie, schenken Sie mir auch ferner Ihre mir so theure Liebe, deren Werth ich nicht genug schätzen kann. Möge mein ganzes Thun Ihnen beweisen, wie sehr ich suche, Ihnen Freude zu machen, und wie tief ich fühle, was ich Ihnen schulde.

Mit ehrerbietiger Liebe bin ich Ihr gehorsamer Sohn N.

2. Aehnliches Schreiben von einer Tochter.

Theuerste Eltern!

Da wir am Schlusse eines Jahres stehen, so eile ich, Euch zu dem neuen Jahre meinen kindlichsten Glückwunsch darzubringen.

Zuerst danke ich Gott, daß er Euch, beste Eltern, und uns, allen Euern Kindern, das verflossene Jahr über Gesundheit, Frieden und schöne Eintracht so gnädiglich schenkte, wodurch unser Familienleben so verschönert und beglückt wurde!

Nebst Gott seid aber Ihr, theuere Eltern, meine besten Wohlthäter auf Erden. Ihr habt bisher nicht nur für meine Körper-, sondern besonders auch für meine Geistes- und Herzensbildung gesorgt, damit ich weiser und besser werde mit jedem Tage, sowie Jesus zunahm an Weisheit und Liebenswürdigkeit, wie an Jahren, der mir ja immer das schönste Vorbild bleibt. Denn nur dann kann ich eingehen in's ewige Reich, wenn ich also handle. — Euch danke ich dafür herzlich, so wie auch dafür, daß Euere Liebe in dem verflossenen Jahre so viele schöne Blumen unschuldiger Freuden in mein kindliches Leben geflochten hat!

O gute Eltern! Ihr seid meine Liebe, meine Freude, mein Stolz und mein Alles! Möchte ich euch noch recht lange besitzen! Der Himmel wolle es geben!

Ich bin bis in den Tod Eure dankbarste Tochter N.

3. Ein Sohn wünscht seinem Vater zum neuen Jahre Glück.

Geliebtester Vater!

Niemand auf der Erde bin ich mehr verpflichtet und mehr Hochachtung schuldig, als Ihnen. Ich wäre der Benennung eines Sohnes unwerth, wenn ich mich beim Beginne eines neuen Jahres so höchst undankbar erwiese, und Ihnen nicht meine tiefste Ehrfurcht und Erkenntlichkeit für Ihre Liebe zu bezeigen suchte. Theuerster Vater, nehmen Sie hin die feurigsten Wünsche für Ihre Gesundheit und vollkommene Wohlfahrt von Ihrem Sohne. Ich werde nie unterlassen, Gott zu bitten, daß er Ihr mir so theures Leben bis in die spätesten Zeiten verlängere. Auch werde ich Ihnen, dessen dürfen Sie versichert sein, durch einen untadelhaften Lebenswandel Freude zu machen suchen; werde so stets trachten, mich Ihrer Liebe immer würdiger zu erzeigen, und werde Sie durch Gesinnungen der zärtlichsten Zuneigung von der vollkommensten Ehrfurcht zu überzeugen suchen, mit der ich stets verbleibe Ihr gehorsamster Sohn N.

4. An einen Wohlthäter, der zugleich naher Verwandter ist.

Geehrtester Herr Vetter!

Bei diesem Jahreswechsel halte ich es für meine Pflicht, Ihnen für alle die Wohlthaten, womit Sie auch in diesem Jahre mir Ihre große Güte so vielfältig zu erkennen gegeben haben, recht herzlich zu danken. Es ist schon lange, daß Sie an mir Vatertreue erwiesen, für meine Erziehung gesorgt und mir so viel geholfen haben, daß ich mir mein Brod in der Fremde zu verdienen und mir auch Etwas zu ersparen im Stande bin. Ich rufe Gott demüthig an, daß er Sie, Liebster Herr Vetter, für alle diese mannigfaltigen mir erzeigten Wohlthaten reichlich segne, Ihre Gesundheit auch in dem künftigen Jahre stärken, und Sie ein recht hohes Alter erleben laße. Die guten Ermahnungen, welche Sie mir mit in die Welt gegeben haben, werde ich niemals vergessen und mich immerhin so aufzuführen suchen, daß ich Ihrer ferneren väterlichen Fürsorge nicht unwürdig werde, um die ich Sie hiemit auf's Neue gehorsamst bitte. Ich verharre in aller kindlichen Hochachtung Ihr dankbarster N.

5. An einen Gönner.

Wohlgeborener, Hochzuverehrender Herr!

Der Wechsel des Jahres veranlaßt mich, mir die Freiheit zu nehmen, Euer Wohlgeboren meinen tiefen Dank abzustatten für so viele Beweise Ihrer Ge-

wogenheit, welche Sie mir im verwichenen Jahre unverdienter Weise zufließen ließen. Möchte ich auch ferner noch so glücklich sein, mich Ihrer Gewogenheit würdig zu machen! Genehmigen Sie, daß ich mit so Vielen, die Ihrer unbegränzten Wohlthätigkeit ihr Glück und ihre Wohlfahrt verdanken, in die innigsten Segenswünsche für Sie und Ihr ganzes Haus, für den ungestörten Lebensgenuß, für Alles, was Ihre Tage verschönern und beglücken kann, einstimme. Nicht Gewohnheit ist der Aufruf hierzu, sondern die reinsten Empfindungen der Ehrerbietung, in welcher ich verharre

Euer Wohlgeboren gehorsamster Diener N.

6. Ein Verwalter an seinen Herrn.

Hochwohlgeborener Freiherr!
Gnädiger Herr!

Das ungestörte Wohlergehen Euer Hochfreiherrlichen Excellenz ist ein so wesentlicher Theil meines eigenen Glückes, daß ich heute, da sich Alles in Wünschen ergießt, meiner selbst vergessen müßte, wenn ich nicht mit Dank der Vorsehung gedächte, die mir in Euer Hochfreiherrlichen Excellenz einen so menschenfreundlichen Herrn geschenkt und erhalten hat. Jede Freude des Lebens müsse Ihnen und Ihrer vortrefflichen Familie auch künftig und noch lange zu Theil werden, mir aber das ununterbrochene Glück Ihres gnädigen Wohlwollens! Dieses zu erhalten und täglich mehr zu verdienen, wird auch künftig der eifrigste Wunsch sein ꝛc.

7. An einen Lehrer von seinem Schüler.

Geehrtester Herr Lehrer!

Ich müßte zu den undankbarsten Menschen gehören, wenn ich nicht jede Gelegenheit ergriffe, bei welchen ich Ihnen zu sagen mir die Freiheit nehme, wie lebendig ich Ihre Bemühungen für die Veredelung meines Verstandes und Herzens erkenne. Ihnen habe ich es zu verdanken, wenn ich meiner Bestimmung im verflossenen Jahre näher gekommen bin, und die Zeit weise benützte. Tief fühle ich, was ich Ihnen verdanke, und noch tiefer, daß ich Ihnen Ihre Liebe nicht vergelten kann. Aber mein heißer Wunsch ist's, daß der Vater, von dem Sie mir soviel sagten, Ihrer Liebe und Treue den verdienten Lohn zu Theil werden lassen möge. So werden Sie denn von ihm gesegnet, daß er Sie im neuen Jahre mit edlen Gaben erfreue, die Sie in ungetrübter Heiterkeit genießen mögen; damit Sie die Ihrem Herzen so theure Jugend noch recht lange zum Guten leiten, und einst das reichlich ärndten, was Sie hier so gewissenhaft ausgesäet, und so für all' Ihre Bemühungen, Beschwerden und Aufopferungen den süßesten Ersatz finden. Möge es Ihnen Freude gewähren, wenn ich die ernsten Stunden des neuen Jahres mit einem Gelübde bezeichne, Ihren ganz auf mein Wohl gerichteten Absichten durch Aufmerksamkeit, Fleiß und guten Willen nach Kräften zu entsprechen! Ich erlaube mir Sie zu ersuchen, Ihre mir so schätzbare Zuneigung auch in diesem Jahre nicht zu entziehen, und bin mit der größten Hochachtung

Ihr dankbarer Schüler N.

Antworten.

1. Die Eltern antworten dem Sohne.

Mein lieber Karl!

Ich und Deine liebe Mutter danken Dir für Deinen wohlgemeinten Glückwunsch beim Antritte dieses neuen Jahres herzlich. Dein schönster, Dein bester Dank wird gewiß der sein, wenn Du Alles thun wirst, ein braver Mann zu werden. Gott sei auch in diesem neuen Jahre mit Dir. Wandle in der Furcht des Herrn. Werde vollkommener mit jedem Tage; befleiße Dich insbesondere,

Deine Pflichten als Untergebener pünktlich zu erfüllen; dann darfst Du auch die Freuden des Lebens mit Mäßigkeit und reiner Herzensfreude genießen. Wirst Du Dein uns gegebenes Versprechen erfüllen und unser guter Sohn bleiben, wie bisher, so kannst Du Dich darauf verlassen, daß wir Alles aufopfern werden, um Dich glücklich zu machen. Deine Mutter wird nie aufhören, Dich zu lieben und um Dein wahrhaftes Wohl besorgt zu sein, so wie auch ich immer verbleiben werde Dein treuer und zärtlicher Vater.

2. Antwort des verwandten Wohlthäters.

Mein lieber Vetter!

Mit Freuden habe ich Deine Wünsche für mein Wohlergehen zum neuen Jahre gelesen und Dein dankbares Herz darin erkannt. Fahre so fort, zu leben, wie seither, habe Gott immer vor Augen, und laß Dich nicht durch glänzende Täuschungen irre machen; nur der Stimme Deines Gewissens und dem Beispiele und Rathe Deiner Vorgesetzten folge; und Gott wird gewiß Dich im neuen Jahre auch nicht verlassen; er wird Dir Vater sein. Lebst Du also, so werde ich Alles aufbieten, um Dich glücklich zu machen und werde immer Dein Beistand in jeder Noth sein. Es grüßt Dich Dein Dich liebender Vetter N.

d. Glückwünsche verschiedenen Inhalts.

1. Man wünscht Glück zu einer Beförderung.

Hochwürdiger,
Hochzuverehrender Herr Pfarrer!

Die Nachricht von Ihrer Beförderung auf die Pfarrstelle zu N. hat uns Alle mit der theilnehmendsten Freude erfüllt. Indem ich Ihnen zum Voraus zur Erreichung ihres Zieles herzlich Glück wünsche, kann ich nicht umhin, die Gemeinde glücklich zu preisen, der Sie die Ehre haben, als Seelsorger vorzustehen; da Sie längst als ein eben so verständiger wie uneigennütziger, und für das allgemeine, besonders aber des sittlichen Wohls Ihrer Schafe besorgter Geistlicher bekannt sind. Möge die Vorsehung Sie ferner mit Allem segnen, was Ihre jetzige Stelle verschönern und segensreich machen kann.

Dieß wünscht mit der Bitte um Fortsetzung Ihrer bisherigen freundschaftlichen Gesinnung Euer Hochwürden ergebener Diener N.

2. Glückwunsch zu einer Beförderung im Staatsdienste.

Wohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Oberamtmann!

Die Nachricht, daß Euer Wohlgeboren die Stelle eines Oberamtmanns erhielten, hat überall das lebhafteste Freudengefühl rege gemacht. Auch ich zähle es unter die glücklichsten Fügungen der Vorsehung, daß sie mich das Vergnügen erleben läßt, Ihnen zu Ihrem neu erhaltenen Amte meine herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Die gerechtesten Erwartungen und die aufrichtigen Wünsche sind nun durch dieses frohe Ereigniß erfüllt worden. Ich theile die Freuden mit jedem Bürger des Staates, wenn das Verdienst seinen Lohn empfängt, und wenn derjenige in einen weitern Wirkungskreis tritt, der seine Gesammtkräfte dem allgemeinen Besten des Vaterlandes aus reiner Liebe aufopfert, und der also ein Werkzeug wird, welches das Wohl des Staates dauerhafter und fester zu machen sucht und so dessen Glück erhöhet.

Genehmigen Euer Wohlgeboren in diesen Aeußerungen die aufrichtige Sprache eines Herzens, das innig Theil nimmt an der Ihnen gewordenen Anerkennung Ihrer Verdienste, und erlauben Sie mir, mich Ihrem fernern schätzbaren Wohlwollen bestens zu empfehlen. Ich werde bleiben mit ungeheuchelter Verehrung

Euer Wohlgeboren gehorsamer N.

3. An einen Freund bei einer Beförderung.

Mein lieber Freund!

Gestern war ich bei meinem Onkel, Regierungsrath N. in N. Wir kamen auf Verschiedenes zu sprechen und endlich auch auf Dich. Da fragte er mich: ob ich Dich kenne? Und als ich dieses bejahte, nahm er ein Blatt Papier aus seinem Schreibtische und überreichte es mir zum Lesen. Wie freudig wurde ich erregt, als ich darin Deinen Namen las, und zugleich Deine Beförderung zum Revisor in N. Ich will nun der Erste sein, der Dich hiervon benachrichtiget und Dir seine Freude ausdrückt, daß Dein sehnlichster Wunsch erfüllt wurde. Finde in Deinem jetzigen Amte all' den Segen, den Dein reines Herz und Dein treuer Eifer verdienen! Das sind die Wünsche eines Jeden, der Dich genauer kennt. Lebe wohl! und gedenke

Deines herzlich theilnehmenden N. N.

4. Glückwunsch zur Genesung.

Mein theurer Herr Vetter!

Daß ich an Allem, was Sie betrifft, den lebhaftesten Antheil nehme, davon sind Sie überzeugt. Sie können sich also denken, welche Freude ich empfand, als die frohe Botschaft eintraf, daß Sie den Ihrigen wieder geschenkt seien. Meine Freude mußte um so größer sein, da ich bei meinem letzten Ihnen gemachten Besuche schon alle Hoffnung zu Ihrer Wiedergenesung aufgegeben habe. Was ich damals empfunden, als ich Ihre traurende Gattin und Ihre lieben Kleinen nebenbei erblickte die sich so sehr über den Verlust eines so theuren Gatten und Vaters zu beklagen gehabt hätten: das läßt sich nicht mit Worten sagen. Preis und Lob daher dem Allmächtigen, der Sie Ihrer so lieben Familie wieder geschenkt hat, die nur durch Sie beglückt sein kann. Möge Gott Sie von nun an in ungetrübtem Wohlsein der Ihrigen noch lange erhalten.

Nun aber bitte ich Sie auch, Ihr so theures Leben auf's sorgfältigste zu schonen, es nicht durch zu angestrengte Arbeit wieder einer ähnlichen Gefahr auszusetzen, um nicht wieder Ihren Freunden so viel Kummer zu verursachen. Ich weiß, daß Ihnen Ihre rastlose Thätigkeit zur Gewohnheit geworden ist; allein es ist nothwendig, sie doch in Etwas einzuschränken, damit die Welt nicht zu früh Ihren Verlust empfinde. Gott sei mit Ihnen und schenke Ihrer Familie die hohe Freude, Sie noch recht lange und gesund in ihrer Mitte zu sehen.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein

Ihr wohlmeinender Vetter N.

5. Glückwunsch zur Genesung eines Vorgesetzten.

Wohlgeborener Herr,

Hochzuverehrender Herr . . . . . !

Mit dem innigsten Vergnügen vernehme ich, daß Euer Wohlgeboren nun wieder völlig hergestellt sind. Wie groß war meine Theilnahme, als ich die erste Nachricht von Ihrem Erkranken erhielt, und um wie viel größer mußte mein Schmerz noch werden, als ich vernahm, daß zu Ihrer Wiedergenesung beinahe kein Strahl der Hoffnung mehr vorhanden sei. Um so inniger und lebhafter muß meine Freude darüber und mein Dank gegen Gott sein, der mein Gebet und das vieler um Ihr Leben Bekümmerten erhört hat. Er hat Ihrer Familie den besten Vater, Gatten und Verwandten geschenkt, so wie auch dem Staate und Vaterlande, welche an Ihnen wieder den wärmsten Freund und den Beförderer alles Guten finden werden. Gott segne Sie, beschütze Sie vor ähnlichen Heimsuchungen; damit Sie sich noch recht oft der Früchte Ihrer edlen Thätigkeit erfreuen können.

Dies, hochverehrtester Herr, sind die Wünsche eines an Sie durch Dankbarkeit und Verehrung geketteten Herzens. Nehmen Sie dieselben gütig auf, und

erhalten Sie mir das Wohlwollen, das mich längst schon verpflichtet hat. Ich verbleibe mit der ausgezeichnetsten Verehrung

Euer Wohlgeboren gehorsamster N.

6. Glückwunsch zur Verlobung.

Mein liebster, bester Freund!

Es wäre für mich ein unbeschreibliches Vergnügen, wenn ich an dem Tage Ihrer Verbindung mit Fräulein Stahl von N., Ihnen mündlich meine Wünsche darbringen könnte; allein eine Unpäßlichkeit hindert mich leider daran, und ich muß es dabei bewenden lassen, mich in Ihre fröhliche Gesellschaft hineinzudenken, und die mannigfaltigen Freuden mit zu genießen. Schätzen Sie sich glücklich eine solche Frau bekommen zu haben, von der man nur Gutes und Liebenswürdiges hört. Es stehen Ihnen daher fröhliche Tage bevor! Durchleben Sie ihrer recht viele, die Sie mit Ehestandsannehmlichkeiten überhäufen und mich durch ähnliche Nachrichten erfreuen. Viele Grüße an Sie und an Ihre Fräulein Braut von

Ihrem ꝛc.

7. Aehnlicher Wunsch.

Mein Liebster!

Mit der lebhaftesten Freude vernehme ich, daß Sie Ihre schon längst gewünschte Absicht durch die Vermählung mit Fräulein G. erreicht haben. Empfangen Sie meine aufrichtigsten Glückswünsche hierzu. Glücklich werden sie nun sein, das Ziel endlich erreicht zu haben, nach dem Sie so eifrig strebten! All' die Mühe, welche sie hierbei hatten, wird Ihnen nun vielfach durch den Besitz eines treuen Weibchens belohnt, das Ihnen das Erdendasein verschönern wird; denn es ist vermöge seiner gerühmten Eigenschaften hierzu fähig. Darf ich Sie bitten, mich Ihrer Frau Gemahlin als meiner alten bewährten Freundin bestens zu empfehlen?

Ich werde mich glücklich schätzen, wenn Sie Beide mir fernerhin Ihr Wohlwollen und Ihre Freundschaft schenken. Seien Sie überzeugt von der vollkommensten Hochachtung und Freundschaft, mit welcher ich bin

Ihr ꝛc.

8. An eine Freundin bei ihrer Verheirathung.

Liebste, beste Freundin!

Was die Nachricht deiner Verlobung mit Herrn B. in mir für Gefühle erweckte, kann ich Dir nicht beschreiben; denn es wäre vergebene Mühe. Ich muß mich daher darauf beschränken, Dich aus der ganzen Fülle meines Herzens der aufrichtigsten, freudigsten Theilnahme zu versichern. Wie gerne würde dieses von mir mündlich geschehen! Ich muß Dich deßhalb mehr als je bitten, Deinen längst versprochenen Besuch zu beschleunigen. Kaum kann ich es erwarten, Dich in Deinem Brautstande zu sehen und Dir meine innige Theilnahme an Deinem Glücke zu bezeugen.

Es wäre mir sehr lieb gewesen, Dich noch einmal vor der wichtigen Handlung, die Dein ganzes künftiges Schicksal entscheidet, sprechen zu können. Doch hätte ich Dir im Grunde nicht viel zu sagen, da ja Deine Wahl eine sorgfältige, überlegte und freie ist, und Du Dich gewiß glücklich fühlen wirst; zumal Alles das, was Du mir von der Person und dem Charakter, sowie von den übrigen Verhältnissen Deines lieben Bräutigams schreibst, durch die öffentliche Stimme bestätigt wird. Allem nach muß er ein Mann sein, der Deiner würdig ist.

Aber ach, wie schmerzt mich der Gedanke einer baldigen Trennung! Wie manche Thräne wird's mich kosten, bis der Schmerz des Abschieds überstanden sein wird. Doch die herbste und bitterste Trennung will ich standhaft ertragen, wenn ich nur Dich, Geliebte, glücklich weiß.

Erfreue mich doch bald, nebst Deinem Bräutigame, mit einem Besuche, wo ich Euch dann mündlich alles Gute und Schöne sagen werde. Bis dahin lebe wohl, grüße mir Deinen Bräutigam und erinnere Dich in Deinem Glücke öfters

Deiner treuen Freundin Karoline.

9. Glückwunsch zur Vermählung der Tochter einer Edeldame.

Hochwohlgeborene,
Hochverehrteste, Gnädige Frau!

Ihro Hochwohlgeboren werden gütigst erlauben, daß ich zur Vermählung Ihrer Fräulein Tochter mit dem Freiherrn v. W. meinen ehrerbietigsten Glückwunsch darbringe. Mit welcher freudigen Rührung ist mein Herz erfüllt über die Verbindung Ihrer Fräulein Tochter, da es nur Eine Stimme über die ausgezeichneten Vorzüge des gnädigen Fräuleins gibt, die vollkommen fähig ist, einen würdigen Mann zu beglücken. Möge sie ihm recht lange als liebende Gefährtin zur Seite stehen. Möchten aber auch Sie, gnädige Frau, noch viele Jahre die Zeugin der reinen Freude sein, welche aus dieser schönen Verbindung für die edlen Familien entspringen werden, deren Namen überall, wo sie genannt werden, rührende Erinnerungen an Verdienst und Tugend hervorrufen!

Nehmen Sie diese Wünsche gütigst an, sie entströmen einem Herzen, das sich Ihnen längst durch unzählige Beweise unverdienter Huld verpflichtet fühlt. In tiefem Respekte habe ich die Ehre, mich Ihrer fernern gnädigen Gewogenheit empfehlend, zu verharren ꝛc.

10. Glückwunsch zu einer Entbindung.

Mein Theuerster Freund!

Empfangen Sie meinen besten Glückwunsch zu der Geburt Ihres ersten Sohnes. Keine Freude, ich weiß es aus eigener Erfahrung, ist dem Herzen süßer, als die erste Vaterfreude. Möge sie Ihnen von Tag zu Tag größer werden durch ununterbrochenes Gedeihen des Säuglings; er wachse Ihnen zur Freude und der Welt zum Segen heran. Ihrer lieben Frau wünsche ich recht bald in der dauerhaftesten Gesundheit wieder anzutreffen. Sie möge im frohen Anblicke der glücklichsten Entwickelung ihres Neugeborenen den süßen Lohn ihrer zärtlichen Mutterſorgen, sowie auch Erleichterung der Mutterpflichten finden.

Ich werde mir bald das Vergnügen machen, Sie zu besuchen, um mich von dem Wohlsein des lieben Kleinen selbst zu überzeugen. Es grüßt Sie, sowie Ihre Frau Ihr ꝛc.

11. Von ähnlichem Inhalte.

Liebste Freundin!

Gestern erhielt ich von Dir die Nachricht Deiner glücklichen Entbindung und schon heute setze ich mich hin, Dir meine Glückwünsche darzubringen. Du bist also, was Du schon so lange mit aller Ungeduld zu sein wünschtest, Mutter eines liebenswürdigen Mädchens. Gott sei Dank! daß Du Dich einer glücklichen und schnellen Entbindung zu erfreuen hattest. Der Himmel schenke Dir ferner Gesundheit und Deiner Kleinen ein fröhliches Gedeihen, damit sie Dich und Deinen lieben Gatten recht viele Elternfreuden erleben lasse. Möge Dein Kind seiner Mutter ähnlich werden und so zur Freude seines Vaters und aller guten Menschen heranwachsen.

Du wirst Dir schon gefallen lassen, wenn ich einmal wieder mit warnendem Rathe auftrete? Meine Gute, ich weiß, wie sehr Du geneigt bist, Deine Gesundheit der Erfüllung Deiner Mutterpflichten hintanzusetzen. Dringend muß ich Dich deßwegen bitten, Dich ja jetzt doppelt in Acht zu nehmen und immer zu bedenken, daß die kleinste Vernachläßigung Deiner Gesundheit von den traurigsten Folgen sein könnte. Ich bin überzeugt, daß Du folgest dem wohlmeinenden Rathe Deiner treuen N. N.

12. Aehnlicher Glückwunsch, wobei aber zugleich die Einladung zur Gevatterstelle angenommen wird.

Wertheſter Herr!

Mit der innigſten Theilnahme erhielt ich geſtern die angenehme Nachricht von Ihnen, daß Ihre Frau glücklich von einem Knaben entbunden wurde. Ich habe ſchon lange gewünſcht, Sie in dem Beſitze eines ſolchen Kleinodes zu ſehen. Ihr und Ihrer Frau Wunſch iſt nun erfüllt; empfangen Sie von mir die lebhafteſten Glückwünſche hierzu. Gott mache Sie zu einem glücklichen Vater und Ihre Gemahlin zu einer glücklichen Mutter. Ihr Sohn ſei einſt ein dankbarer Sohn und werde ein guter Bürger.

Die Ehre, welche Sie mir dadurch erwieſen, daß Sie mir eine Patheuſtelle bei der Taufe Ihres Sohnes anvertrauen, nehme ich mit der gebührenden Dankbarkeit an. Ich kenne die Verpflichtungen, zu denen ich mich durch dieſe heilige Handlung verbindlich mache; ich werde dieſelben aber auch nach Kräften zu erfüllen ſuchen. Bald werde ich alſo die Ehre haben, Sie ſammt Ihrer Gattin ſo wie den lieben Kleinen zu ſehen, und ich hoffe Alle im beſten Wohlſein anzutreffen. Ich bin Ihr ꝛc.

13. Glückwunſch zu einer zurückgelegten glücklichen Reiſe.

Geehrteſter Freund!

Welch ein unerwartetes Vergnügen haben Sie mir bereitet durch den ſehnlich gehofften Brief, welchen ich geſtern erhielt und der mir eine Beſchreibung von Ihrer Reiſe gab. Wie habe ich für Sie gezittert, wenn ich Sie in einer Gefahr ſchweben ſah, und wie froh war ich wieder, wenn ſich Ihre Lage verändert hatte. Auch an Ihren mannigfaltigen Reiſebeſchwerden habe ich Antheil genommen und mich immer mit Ihnen auf jeder Herberge eingefunden. Wie oft hätten Sie unglücklich werden können, wenn nicht eine beſondere Vorſehung über Sie gewacht hätte. Je größer aber die Gefahren waren, die Sie zu überſtehen hatten, deſto mehr freue ich mich, daß Sie denſelben entgingen. Sie werden ſich auch wieder bei Durchleſung dieſes Briefes aller Mühſeligkeiten zurück erinnern, und noch einmal ſo froh ſein, daß ſie dieſelben glücklich überſtanden haben. Alle Ihre Freunde freuen ſich mit mir über Ihre zurückgelegte glückliche Reiſe und wünſchen nichts mehr, als Sie recht bald unter uns zu ſehen. Ich weiß, wenn es Ihnen irgend möglich iſt, ſo werden Sie unſern Wunſch gewiß erfüllen. Ich bin mit wahrer Hochachtung Ihr aufrichtiger Freund N. N.

14. Glückwunſch zur Beendigung eines Rechtsſtreites.

Werthgeſchätzter Freund!

Mit innigem Vergnügen erfahre ich, daß der Proceß, welchen Sie ſchon ſo lange mit Herrn .... haben, zu Ihrem Vortheile gerichtlich entſchieden iſt. Sie kennen meine Theilnahme an dem Kummer, den Ihnen dieſer Streit, auf eine ſo unerklärliche Weiſe angefangen, verurſacht hat. Ich habe nun auch das Recht, Ihnen meinen herzlichen Antheil darüber auszudrücken, daß dieſe verdrießliche Angelegenheit, von deren Ausgang ein großer Theil ihres zeitlichen Glückes abhing, Ihnen erwünſcht ablief. Die größte Freude wird es Ihnen ſein, nun wieder in gutem Vernehmen mit Herrn .... zu ſtehen. Und wie muß Ihr, durch ſo viele feindſelige Schritte, welche ein ehemaliger Freund in einer unbegreiflichen Verblendung gegen Sie that, ſo lange und ſo tief gekränktes Herz ſich ſo ſelig fühlen, da Sie ſich ſelbſt ſagen dürfen, daß Sie durch edle nachgebende Aufopferung im Augenblicke des vollkommenſten Sieges über einen hartnäckigen Gegner, in dieſem einen Freund wieder gewonnen haben, deſſen Verirrungen Sie um ſo mehr ſchmerzen mußten, als Sie ihn früher hochſchätzten. Mögen Sie nun den Lohn Ihrer ſchönen Handlung noch recht lange genießen.

Ihre hoffnungsvollen Kinder, deren Bildung durch die erfreuliche Wendung dieser Sache so sehr erleichtert wird, mögen Sie entschädigen für all' das Bittere, das Sie bei diesem Prozesse zu erleiden hatten.

Nehmen Sie diesen Glückwunsch mit Liebe auf und rechnen Sie immer auf die redlichste Anhänglichkeit Ihres treuen Freundes N. N.

II. Benachrichtigungsschreiben.

Unter Benachrichtigungs- oder Berichtschreiben versteht man solche Briefe, welche Mittheilungen und Anzeigen von Begebenheiten und Vorfällen enthalten, die entweder an sich oder auch nur in Bezug auf den Empfänger von Wichtigkeit sind. Sieht man auf den Stoff solcher Briefe; so erhalten wir Erzählungen, Anzeigen und Berichte. Ein erzählender Brief beschäftiget sich mit Begebenheiten und Thatumständen. Man stellt in solchen Briefen die Ereignisse seines eigenen Lebens oder auch die eines Andern, welche man erfahren hat, dar, oder man beschreibt die Merkmale eines Dinges, wodurch es sich von andern unterscheidet; und endlich will man oft das Gefühl des Großen und Erhabenen anzuregen suchen, was insbesondere bei Schilderungen geschieht. Bei den erzählenden Briefen darf eine gewisse Lebhaftigkeit nie fehlen, sowie eine richtige Stellung und zweckmäßige Verbindung der aufeinanderfolgenden Begebenheiten. Soll der Leser mit Theilnahme für den Gegenstand erfüllt werden, so befleiße man sich insbesondere noch der Deutlichkeit und Anschaulichkeit. Was die Anzeigen betrifft, so merke man sich: Denke Dich in die Stelle dessen, an den Du schreibst. Man will hier den Empfänger nicht mit den kleinsten Umständen des anzuzeigenden Gegenstandes ermüden. Sie werden häufig angewendet in Familien- und freundschaftlichen Verbindungen. Ihrem Inhalte nach sind sie entweder Todesanzeigen, Krankheitsanzeigen, Entbindungsanzeigen, Verlobungs- und Heirathsanzeigen und Anzeigen vermischten Inhalts. Bei traurigen Anzeigen sei man vorzüglich behutsam, und bereite ein zarteres Gemüth langsam auf das vor, was bedeutend unangenehm auf dasselbe einwirken müßte. Angenehme Nachrichten dürfen schon mit Scherz und froher Laune verwoben sein. — Die Berichtschreiben werden meistens durch amtliche Verhältnisse nothwendig gemacht und erfordern deßwegen auch eine amtliche Genauigkeit, sowie die amtlich vorgeschriebene Form.

A. Erzählende Briefe.

1. Rabener an Gellert über die Belagerung von Dresden im siebenjährigen Kriege.

Dresden, am 9. August 1760.

Liebster Gellert!

Aus meinem Briefe an den Kommissionsrath, den ich Herrn W. vor etlichen Tagen zugestellt, werden Sie einige Nachricht von meinem traurigen Schicksale ersehen haben. Erlauben Sie mir, daß ich mich auch mit Ihnen davon unterhalte; denn ich finde eine große Beruhigung darin, wenn ich einem so lieben Freunde, wie Sie sind, mein Unglück klagen kann. Was die Umstände dieser Belagerung überhaupt betrifft, so werde ich mich dabei wenig aufhalten, und mich auf ein Tagebuch beziehen, welches unter der Autorität unseres Gouverneurs heute herausgekommen und sehr zuverlässig ist; nur von meinen eigenen Zufällen will ich Etwas melden. Am 14. Juli mit Anbruch des Tages fing die Kanonade und das Einwerfen der Haubitzgranaten auf die schrecklichste Art an. Früh um acht Uhr kam eine solche Granate in mein Zimmer (sie mochte etwa dreißig Pfund wiegen), zerschmetterte die Stube meines Bedienten, und zündete. Wir löschten den Brand und machten alle möglichen Anstalten. Weil es aber Granaten und zwölfpfündige Kugeln auf mein Haus und die benachbarte Gegend regnete, welches die Absicht haben mochte, das zwanzig Schritte von meiner

Wohnung befindliche Pulvermagazin in die Luft zu sprengen, so packte ich meine Sachen, so viel es, ohne Gefahr erschossen zu werden, anging, zusammen, schaffte sie theils in den Keller, theils in ein Gewölbe, und flüchtete Abends um 8 Uhr nach Neustadt zu D. Aber auch hier fing am 15. August die Angst an, und in kurzer Zeit fuhren einige zwölfpfündige Kugeln in's Haus, nahe bei mir vorbei. In dieser Lebensgefahr brachten wir bis Sonnabend zu, wo die Daun'sche Armee die Seite von der Neustadt befreite, welches die größte Gnade war, die uns Gott in der Beängstigung erzeigen konnte. Denn an eben diesem Tage, besonders um 12 Uhr Mittags, ging das unglückliche Bombardement der Residenz an. Mehr als hundert Bomben fielen in einer Zeit von drei Stunden auf die Kreuzgasse und Kirche, um 2 Uhr brannte mein Haus, und um 4 Uhr wußte ich mein Schicksal. Die Bomben hatten das Gewölbe, wohin wir alle unsere Sachen geschafft hatten, zerschmettert und Alles verbrannt; der Keller aber war von Soldaten, welche löschen sollten, rein ausgeplündert worden. Mein Bedienter, der treueste Mensch von der Welt, hatte sich so lange im Hause aufgehalten, bis es anfing, einzustürzen, und bis er ein Dutzend solcher Schurken hinausgeprügelt hatte; endlich aber ward er übermannt, und flüchtete zu mir nach Neustadt. Vor Vergnügen, den ehrlichen Kerl, den ich schon für erschossen oder verbrannt hielt, wieder zu sehen, fühlte ich den Schmerz nur halb, den mir die Nachricht von meinem Verluste natürlicherweise verursachen mußte. Sollte es mir nicht wehe thun, liebster Gellert, zu erfahren, daß alle meine Betten, Kleider, Wäsche, Bücher, Papiere, Schränke und Stühle zu Asche verbrannt waren? und Sie wissen, wie reichlich der Himmel mich mit allen diesen gesegnet hatte. Gott zum Preise muß ich gestehen, daß ich mich über diesen großen Verlust nicht einen Augenblick betrübte. Es war weder Reflexion, noch Philosophie, die mich so wunderbar beruhigte, Gottes Gnade allein war es. Nichts von Allem habe ich gerettet, als einen abgetragenen Zeugrock und ein paar alte Oberhemden, die ich auf die Seite zugelegt hatte, um sie meinem Bedienten zu geben. Sonntags früh fing man an, auch für die Neustadt besorgt zu sein, und viel tausend Menschen gingen zum Thore hinaus, auf das offene Feld und die Weinberge. Ich folgte mit und mein Bedienter mußte mein Bündelchen unter den Arm nehmen, meinen ganzen Reichthum. Vor dem Schlage fand ich einen zerbrochenen Weinpfahl, auf den stützte ich mich, und wadete bei einer brennenden Hitze durch den Sand und eine Meile Wegs mit zu meinem Freunde auf seinen Weinberg, wo ich nothdürftiges Essen und gutes Wasser fand. Seit dem 13. Abends war ich in kein Bette gekommen, und auch hier lag ich bis Mittwoch auf der Erde. Ich ritt endlich selbigen Tages nach Hohenstein, vier Meilen von Dresden, und weil mein Bedienter ganz kraftlos war, so ließ ich ihn zwei Meilen reiten, und den übrigen Weg ging er zu Fuß. In Hohenstein fand ich gute Freunde, die auch abgebrannt waren, und wir lebten ruhig, bequem und sehr vergnügt. Sonnabends nach dem Bußtage gingen wir zurück, und ich befinde mich seither gesund, doch, wie Sie wohl glauben können, gar nicht in meiner Ordnung.

Ich bin noch vor vielen tausend Menschen glücklich; denn keiner von meinen Freunden und Bekannten ist verbrannt oder erschossen worden, ich bin gesund geblieben und habe noch baares Geld gerettet. Etwas von altem Tisch- und Bettzeuge ist bei einem Bekannten unvermuthet geborgen worden, und so wenig ich es vordem achtete, so lieb ist es mir nunmehr. Der Mangel an Kleidern und Wäsche ist mir der empfindlichste, weil man hier Nichts bekommen kann und nicht weiß, wie lange uns Gott Ruhe schenkt.

Meine Bücher, die dauern mich, alle Aufsätze und Manuscripte, die nach meinem Tode sollten gedruckt werden, sind mit verbrannt. Ein großes Glück für die Narren künftiger Zeit. Alle Briefe von Ihnen und meinen übrigen Freunden, nebst einer zum künftigen Drucke fertig liegenden Sammlung von witzigen Briefen verschiedener Art, sind leider auch fort.

Empfehlen Sie mich allen meinen Freunden auf's beste. Kann ich ich heute noch an unsern Weiße schreiben, so will ich es thun. Außerdem bitte ich Sie, ihn diesen Brief lesen zu lassen, so wie den ehrlichen Dyk, welcher, so bald Gott Ruhe und Frieden gibt, es gewiß empfinden soll, daß alle meine Bücher verbrannt sind; denn ich will ihn hernach in Contribution setzen, mir den Fuß zu einer

neuen Bibliothek zu schenken. Zwar wird er nicht daran wollen, wenn er hört, daß meine witzigen Manuscripte und also seines Sohnes künftiger Verlag, mir verbrannt sind; aber ich will ihn schon kriegen, und wenn er mich wild macht; so schreibe ich wider seine eigene kleine Person einen Band Satyren in Duodez, zwei Bände stark, welches ziemlich das Format von seinem Körper sein wird.

An das Haus St. bitte meinen unterthänigsten Respect zu vermelden. Wie wohl haben die gnädige Frau Kammerherrin gethan, daß Sie Sich nicht bei meiner Verheirathung übereilt haben! Nunmehr hungerte ich mit meiner Frau, da ich das Glück habe, allein zu hungern. Aber sagen Sie, ich ließe unterthänigst bitten, dahin zu sehen, daß meine künftige Frau dreitausend Gulden mehr hätte, als außer diesem Unglücke würde nöthig gewesen sein; so hoch schätze ich meinen Verlust. Nur ein eigenes Haus soll Sie nicht haben. Denn ich kann mir nichts Schrecklicheres vorstellen, als die Umstände eines Mannes, der nur des Hauses wegen eine Frau nimmt, das Haus aber durch's Feuer verliert, ohne daß seine werthe Hälfte zugleich mit verbrennt.

Leben Sie wohl, mein bester Freund! Ich bin in Feuer- und Wassersnoth

Ihr redlichster Nabener.

2. J. von Müller an seinen Bruder.

Berlin, den 25. Novbr. 1806.

Am 19. berichtete mir der Minister-Staatssekretair Maret, daß ich den folgenden Tag, Abends um 7 Uhr bei Kaiser Napoleon sein sollte. Ich fuhr also auf die bestimmte Stunde zu diesem Minister und wurde vorgestellt. Der Kaiser saß auf einem Sopha; wenige Personen, mir nicht bekannt, standen entfernt im Zimmer. Der Kaiser fing an, von der Geschichte der Schweiz zu sprechen; daß ich sie vollenden soll, daß auch die spätern Zeiten ihr Interesse haben. Er kam auf das Vermittelungswerk, gab sehr guten Willen zu erkennen, wenn wir uns nur in nichts Fremdes mischen und im Innern ruhig bleiben. Wir gingen von der schweizerischen auf die altgriechische Verfassung und Geschichte über, auf die Theorie der Verfassung, auf die gänzliche Verschiedenheit der asiatischen (und derselben Ursachen im Klima, der Polygamie u. A.), den entgegengesetzten Charakter der Araber (welche der Kaiser sehr rühmte) und der tatarischen Stämme (welches auf die für alle Civilisation immer von jener Seite zu besorgenden Einfälle und auf die Nothwendigkeit einer Vormauer führte); — von dem eigentlichen Werthe europäischer Kultur (nie größere Feinheit, Sicherheit des Eigenthums, Humanität, überhaupt schönere Zeiten, als seit dem 15. Jahrhunderte); alsdann, wie Alles verkettet und in der unerforschlichen Leitung einer unsichtbaren Hand ist, und er selbst groß geworden durch seine Feinde; von der großen Völkerförderation, deren Idee nicht Heinrich IX. gehabt; von dem Grunde aller Religion und ihrer Nothwendigkeit; daß der Mensch für vollkommen klare Wahrheit wohl nicht gemacht, und bedarf in Ordnung gehalten zu werden; von der Möglichkeit eines gleichwohl glücklicheren Zustandes, wenn die vielen Fehden aufhörten, welche durch allzugroße verwickelte Verfassung (dergleichen die deutsche) und unerträgliche Belastung der Staaten durch die übergroßen Armeen veranlaßt werden. Es ist noch sehr viel und in der That über fast alle Länder und Nationen gesprochen worden. Der Kaiser sprach anfangs wie gewöhnlich; je interessanter aber die Unterhaltung wurde, immer leiser, so daß ich mich ganz bis an sein Gesicht bücken mußte, und kein Mensch verstanden haben kann, was er auch sagte (wie ich denn auch Verschiedenes nie sagen werde.)

Ich widersprach bisweilen, und er ging in die Discussion ein. Ganz unparteiisch und wahrhaft, wie vor Gott, muß ich sagen, daß die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse, die Feinheit seiner Beobachtungen, der gediegene Verstand (nicht blendender Witz), die große umfassende Uebersicht, mich mit Bewunderung, so wie seine Manier, mit mir zu sprechen, mit Liebe für ihn erfüllte. Ein paar Marschälle, auch der Herzog von Benwent, waren indeß gekommen, er unterbrach sich nicht. Nach fünf Viertel- oder anderthalb Stunden ließ er das Concert anfangen; und ich weiß nicht, ob zufällig oder aus Güte, er begehrte Stücke, deren, zumal Eines, auf das Hirtenleben und den schweizer'schen Kuhreigen sich

bezog. Nach diesem verbeugte er sich freundlich und verließ das Zimmer. Seit der Audienz bei Friedrich (1782) hatte ich nie eine mannigfaltigere Unterredung, wenigstens mit keinem Fürsten. Wenn ich nach der Erinnerung richtig urtheile, so muß ich dem Kaiser in Ansehung der Gründlichkeit und Umfassung den Vorzug geben. Friedrich war etwas voltärisch. Im Uebrigen ist in seinem Munde etwas so Einnehmendes, Fesselndes, wie bei Friedrich. Es war einer der merkwürdigsten Tage meines Lebens. Durch sein Genie und seine unbefangene Güte hat er auch mich erobert.

3. An einen Bruder auf dem Rückwege von Frankreich.

Mein innigst geliebter Bruder!

Verschiedene Verhältnisse verbannten mich schon lange von meiner Heimath; endlich ist es mir gelungen, mich von ihnen loszureißen, und mich wieder in mein theures Vaterland begeben zu können. Wegen meines langen Stillschweigens kann ich mich nur mündlich entschuldigen; denn schriftlich müßte dieses zu lang werden, und unsere guten Eltern, wenn sie noch am Leben sind, wie ich zu Gott hoffe — werden nicht ohne Rührung und Mitleid die Erzählung der Geschichte meiner Wanderjahre hören.

Wie sehr verlangt mein Herz nach Dir, aber es kann so schnell nun einmal nicht sein, denn es fehlen mir die nöthigen Geldmittel zu meiner Reise von N. bis zu Dir. Bis ich von Dir aus dieser Verlegenheit errettet bin, halte ich mich hier bei einem guten Freunde auf, den ich auf der Wanderschaft kennen lernte. Er ist zwar ein ehrlicher und liebenswürdiger Mann und würde mir mit aller Bereitwilligkeit aus meiner Noth helfen, wenn er es könnte. Er ist ein Arzt, erst Neuling in seinem Fache, und hat selbst kein Kapital, als sein Talent. Ich kann daher von ihm nicht annehmen, daß er mich umsonst unterhalte; sondern es soll meine heiligste Pflicht sein, ihn für seine Gastfreundschaft vollkommen zu befriedigen, sobald Du mich hiezu in den Stand setzen wirst. Bis ein Brief von Dir wieder ankömmt wird es immerhin vier Wochen anstehen, in diesen sind mir 3 Louisd'or nöthig bei der gewissenhaftesten Sparsamkeit, da ich auch sonst noch andere kleine Bedürfnisse zu bestreiten habe. Die Hälfte des Weges zu Dir werde ich zu Fuße, die andere fahrend zurücklegen. Hierzu sind mir mindestens 6 Louisd'or nöthig. Sei daher so gut, lieber Bruder, und schicke mir doch, so bald Du kannst, 9 Louisd'or, unter Umschlag an den Doktor H. N. N. — Straße, Nro. — zu Leipzig; damit ich Dich recht bald, so wie meine Eltern und Geschwister umarmen kann. Gib auch ihnen diesen Brief, damit sie wenigstens vorläufig die beruhigende Gewißheit haben, daß ich noch lebe und gesund bin und sie bald wieder sehen werde.

Lebe indessen wohl! Erfülle meine Bitte. Ich bin mit herzlicher brüderlicher Liebe Dein Dich liebender Bruder N. N.

B. Anzeigen.

a) Todesanzeigen.

4) Einem Vater wird der Tod seines Sohnes berichtet.

Hochzuverehrender ꝛc.

Unerforschlich sind die Rathschlüsse Gottes und unergründlich seine Wege. Doch Alles, was er thut, das ist wohl gethan; obschon es uns Kurzsichtigen oft anders scheint. Derjenige wähnt sich meistentheils unglücklich, der von dem Unglücke heimgesucht wird, aber er bedenkt nicht, daß der Herr diejenigen lieb hat, welche er züchtiget. Denn alle seine Heimsuchungen der Menschen sind entweder Züchtigungen oder Prüfungen in der Geduld und Glaubensstärke. Eine solche Heimsuchung, durch welche Gott Ihre Geduld und Ihre Glaubensstärke prüfen will, habe ich Ihnen zu melden. Fassen Sie sich mit einer Heldenkraft, auch den empfindlichsten Schlag für ein Vaterherz zu vernehmen mit der gehörigen

Ruhe. — Ihr Sohn Theodor liegt schon acht Tage auf dem Krankenlager. Die sorgende Pflege und die höchste Kunst der Aerzte waren nicht im Stande, dem fressenden und zerstörenden Gifte des Nervenfiebers Einhalt zu thun. Er wurde am 15. d. M. Morgens um 3 Uhr — hinüber geleitet durch einen Engel Gottes in die bessere Heimath. Morgen um 3 Uhr bestatten wir die irdische Hülle zur Erde. Nur Sie können ermessen, welches Leid wir für den Verblichenen tragen; doch Sie und wir müssen uns trösten, die Seele dieses zu früh Dahingeschiedenen im Reiche des Lichtes wieder zu finden, wo wir eine derartige schmerzliche Trennung nicht mehr zu befürchten haben.

Leben Sie wohl und finden Sie Trost in den heilsamen Lehren der Religion! Ich bin mit Hochachtung Ihr N. N.

5) Man meldet einer Mutter den Tod ihres einzigen Kindes.

Geehrteste Frau!

Beinahe bin ich versucht, das Schicksal als ungerecht anzuklagen, das uns kurze Zeit in dem Besitze der theuersten Erdengüter läßt, das uns mit denselben neckt und sie uns nur deßwegen gibt, um uns durch ihren baldigen Verlust recht wehe zu thun; würde es uns dergleichen Kleinodien nicht zeigen, wir wären glücklicher. Der menschliche Verstand müßte wahrlich irre werden an der sonderbaren Weltregierung, und würde sie als ungerecht erkennen, wenn wir nicht wüßten, daß Einer über uns der Lenker aller menschlichen Schicksale ist, und daß ohne sein Wissen nicht einmal ein Haar von unserm Haupte fällt. Sein Zweck ist nur, unser Wohl hienieden zu befördern. In manchen Lagen des Lebens ist nur der Glaube unsere Stütze, an die wir uns mit Zuversicht halten können. An diese Stütze, an diesem Pfeiler, der bis zum Himmel reicht, lasset uns fest anlehnen, wir wollen ihn nicht mehr loslassen; denn nur dadurch können Sie aufrecht gehalten werden, wenn ich Ihnen leider sagen muß, daß all' Ihre schönen Hoffnungen mit Ihrem theuren Sohne (Ihrer Tochter) begraben liegen. Ein bösartiges, schnell verderbendes Fieber knickte diese zarte Blume — doch nur um sie in einen weit schönern Garten zu verpflanzen, wo sie ewig grünen und blühen wird. Er (sie) war bis zur letzten Stunde beim vollen Bewußtsein, sprach in den letzten Zeiten immer nur von Ihnen, und wünschte Sie noch einmal zu sehen; aber er (sie) tröstete sich damit, daß nach einer langen Trennung die Umarmung jenseits viel angenehmer sein werde. Lasset auch uns damit trösten. Beiliegende Worte enthalten besonders sein letztes Handeln; es wird Ihnen wieder auf's neue sagen, wie viel Sie verloren haben, andererseits aber werden Sie sich gewiß getröstet fühlen, wenn Sie bedenken, daß seiner unsterblichen Seele jetzt ein besseres Loos beschieden ist, als hienieden. Er (sie) entschlummerte am 13. d. M. Morgens 2 Uhr so sanft und so gottergeben, daß wir uns am Tage unserer Auflösung ein eben so gesegnetes Ende wünschen sollten. Heute um 2 Uhr Nachmittags werden wir die sterbliche Hülle zu Grabe begleiten.

Der, welcher Ihnen diese Wunde schlug, wird sie gewiß zu heilen wissen, wenn Sie sich ihm anvertrauen. Bewahren Sie doch Ihre Gesundheit, damit die übrige Welt nicht der Wohlthaten beraubt werde, die Ihr Kind bisher genossen. Sie werden Trost und Fassung finden im Glauben und im Gebete, im Umgange mit der bessern Welt, und durch die wohlthätige Einwirkung der Zeit. Schenken Sie auch fernerhin Ihre Freundschaft und Ihre Gewogenheit

Ihrem (Ihrer) N. N.

6. An einen Verwandten, dem man den Tod des Vaters anzeigt.

F. H. Jacobi an den Consistorialrath Jacobi zu Colli.

Pempelfort, den 29. Dezember 1788.

Verehrungswürdigster! Er ist angelangt in den Wohnungen des Friedens, Ihr angeborener Freund und mein Vater! angelangt nach so manchem sauren Schritte, deren wir viele mit ihm thaten. Sie wissen die Umstände seiner letzten

Krankheit. Diese blieben dieselben bis Freitag Abend um 10 Uhr, wo das Ende sichtbar herannahte. Die Auflösung geschah um Mitternacht. Gestern habe ich mit meinem Bruder und unsern Nachbarn die zurückgelassene Hülle beigesetzt.

Was soll ich Ihnen sagen, edler Mann! Ihre Wehmuth mag ich nicht vergrößern; und Kräfte des Trostes hat allein der, der da spricht: Siehe, ich mache Alles neu!

Sie, Verehrungswürdigster, von uns Allen innigst Geliebter, sind nun das einzige Haupt beider Familien. Wir beten für Ihre Erhaltung. Ihr Herz muß es fühlen, daß wir Ihnen nun noch mehr angehören. Ehrerbietigst küssen wir Ihre Hände, von denen Segen ausgeht, auch wenn sie ruhen, über Nahem und Fernem. Lassen Sie diese frommen Hände über uns ausgebreitet sein, und Ihr Geist erhebe sich auch um unsertwillen oft zu der Gegenwart des Allmächtigen, welcher der Barmherzige ist! Ich bin ꝛc.

7. An einen Verwandten oder Freund, dem man den Tod seiner Mutter anzeigt.

Jean Paul Friedrich Richter an seinen Freund Otto.

Baireuth, 13. August 1797.

Mein Theurer!

Meine Mutter ist nicht mehr! Ich wollte Dir viel schreiben über alle meine Schmerzen, über alle Stacheln, womit das Geschick mein Herz durchstochen hat, über meine Klage ohne Trost; daß meine Mutter nichts, nichts auf Erden gehabt, und daß ich ihr so wenig gegeben — und über mein Erstaunen wegen des Buches, worin sie aufschrieb, wie viel sie sonst von Monat zu Monat gesponnen. Wenn ich alle Bücher der Erde wegwerfe, so les' ich doch, gute Mutter, Deines fort, worin alle Qualen Deiner Nächte stehen, und worin ich Dich in der Mitternacht mit der keuchenden, siechenden Brust den Faden Deines Lebens ziehen sehe. Ich habe sie ein Vierteljahr vor ihrem Tode betrauert, aber jetzt thut es mir in der Seele weh, daß sie hier nichts hatte, als ein sieches Herz voll Thränen.

Am Morgen, wo ich ging, nahm sie Abschied und dankte mir für Alles und war besorgt, daß ich mich vom Boden verliere. Als ich wieder kam, hatte die rauhe Hand des Todes alle Leiden und alle Jahre auf dem blassen Antlitze ausgestrichen, und sie war verjüngt und beruhigt. Ach wem will ich's erzählen, da ich's nicht einmal beschreiben kann? Lebe wohl! und Alles Sanfte, Gute und Liebevolle komme über Dich. Jean Paul.

8. Ein Bruder (eine Schwester) meldet der Schwester (dem Bruder) den Tod der Mutter.

N., den 15. Mai 1845.

Liebster Bruder!

Ach, ich weine heiße Thränen! Mein erster Brief an Dich ist wohl der traurigste, den ich in meinem ganzen Leben schreiben werde. Unsere liebe Mutter ist vorgestern Nachts gestorben, und heute Morgen wurde sie begraben. Ich las ihr noch gestern Abends Deinen Brief vor; sie weinte vor Freuden und fing an: „Ach, liebe Tochter, ich werde von diesem Krankenbette nicht mehr aufstehen. Ich werde nun wohl heimgehen zu Gott, unserm lieben Vater im Himmel. Das ist nun mein bester Trost im Tode, daß ich euch so gut erzogen habe, als es mir möglich war! Bleibet doch immer fromm und gut, und werdet täglich besser. Habt Gott stets vor Augen, vertraut auf ihn, liebet ihn über Alles. Glaubet von ganzem Herzen an Jesus Christus und folget seinem schönen Beispiele. Gottes heiliger Geist wolle euch leiten und regieren, gebet nun ihm, und nicht bösen Einflüsterungen Gehör. Liebet einander und nehmt euch stets um einander an. Eure Armuth verleite euch ja nicht, untreu zu werden; fliehet selbst die kleinste

Sünde, und Gott wird sicherlich an euch Vater- und Mutterstelle vertreten. Vergiß nie die Worte Deiner sterbenden Mutter, und schreibe sie dem lieben Joseph. Ich schicke ihm auch meinen letzten Gruß. Gern hätte ich ihn in dieser Welt noch einmal gesehen! Allein im Himmel (wo ich Euren verstorbenen Vater gewiß anzutreffen hoffe) werden wir uns ja Alle einst wieder sehen."

Sie gab uns Beiden noch ihren mütterlichen Segen — und drei Stunden darauf verschied sie sanft und selig! Und ich weine mir nun fast die Augen aus.

Wie schön sie der Herr Pfarrer zum Tode bereitete, und wie viel Gutes er ihr während ihrer Krankheit that, läßt sich gar nicht beschreiben. Er besuchte sie fast täglich, und schickte ihr täglich zu essen. Er bezahlte sogar den Doktor und die Apotheke. Auch die letzten Augenblicke versüßte er unserer Mutter durch seine tröstlichen Zusprüche. Bete doch recht, lieber Bruder, daß Gott es dem guten Herrn Pfarrer vergelten wolle. Bete aber auch für mich; denn ich bin nun wohl ein recht armes Mädchen. Was soll ich nun jetzt anfangen? Zur Bauernarbeit bin ich noch zu schwach, und vor dem Betteln fürcht' ich mich. Man wird dabei so leicht liederlich. Gott erbarme sich

Deiner armen Schwester Maria.

9. Ein Vater meldet seinem Sohn den Tod seiner Tochter.

Mein lieber Karl!

Kaum bist Du einige Wochen vom väterlichen Hause entfernt, und schon bin ich genöthiget, Dir zu schreiben. Wollte Gott! ich dürfte es nicht. Als Du von Deinem elterlichen Hause Abschied nahmst, da war noch Alles so frisch und gesund. Wie heiter war namentlich Deine Schwester Friederike. Damals ahntest Du gewiß nicht, daß Du sie nicht wieder sehen würdest? Der Würgengel machte den 11. d. M. Nachts 11 Uhr ihrem Leben ein Ende. Ein hitziges Fieber überwältigte sie ungeachtet aller menschlichen Hülfe, die nur anzuwenden war. Ihr Leichnam wird morgen zur Erde bestattet.

Ich bin zu bewegt, um Dir mehr schreiben zu können. Die Hand Gottes führe und schütze Dich auf Deiner Reise, und geleite Dich wieder gesund zu uns zurück. Deine Mutter grüßt Dich unter tausend Thränen und schickt Dir noch einmal ihren Segen nach; ich aber bin von Herzen

Dein treuer Vater N.

10. Einem Bruder (einer Schwester) wird der Tod seines (ihres) Bruders, oder seiner (ihrer) Schwester gemeldet.

Mit zitternder Hand ergreife ich die Feder, um Dir dießmal zu schreiben; und mit tausend Thränen begleite ich diesen Brief; denn ach, unser geliebter Bruder Fritz (unsere Schwester) wurde ein Raub des unerbittlichen Todes. Kaum war er (sie) drei Tage auf das Krankenlager hingestreckt, als ein bösartiges Nervenfieber seinem (ihrem) jungen und theuren Leben ein Ende machte, und er (sie) wird morgen schon zu St. B. zur Erde bestattet. Mutter, Vater, bald ihre Hände ringend um den Erblaßten (die Erblaßte), bald in tiefen Schmerz versunken, hören nicht den Trost, den unsere Verwandten ihnen geben. In den letzten Stunden noch (vorgestern Abends 6 Uhr verschied er (sie) und hat Deiner in Liebe gedacht, und so viel Liebes und Rührendes gesprochen, daß er (sie) uns sein (ihr) Scheiden noch schwerer machte. Lasset uns, lieber Bruder, (liebe Schwester) all unsere Kräfte anwenden und anstrengen, damit wir unsern Eltern doppelt Freude und den erlittenen Verlust minder schmerzlich machen; sie werden dann auch die Liebe und Sorgfalt, die Fritz (Emilie) genossen, sicherlich auf uns übertragen, und uns um so mehr zur Liebe und zum Gehorsam verpflichten. —

Mit innigem aber zerrissenen Herzen grüßen Dich die Eltern und ich, wir sehnen uns nach Deiner Umarmung und ich bin ewig

Dein (Deine) treuer Bruder N.
(treue Schwester N.).

11. C. L. Graf zu Stollberg an C. H. Jakobi.

Anzeige von dem Tode der Fürstin Gallitzin.

Lutzenbeck bei Münster, den 7. Mai 1808.

Du wirst vielleicht schon wissen, was ich Dir mit gerührtem Herzen mittheilen will. Am 27. v. M. übergab die Gallitzin ihre große, schöne, liebevolle Seele in die Hand Gottes. Sie hat während acht Wochen unwissentliche Pein gelitten. Ihr innerer Friede blieb unangefochten, ihr ganzes Wesen war Glaube, Hoffnung und Liebe. Jedesmal, wenn wir sie sahen, ergriff uns der Anblick ihres äußeren Zustandes und Aussehens; wir verließen sie nie ohne Trost des Himmels. Ihr Ende war nicht sanft, aber triumphirend, wie das Ende der Märtyrer. Ihr Puls hörte auf zu schlagen unter schrecklichen Schmerzen. Ihr letzter Gedanke war Dankgebet für die so kürzlich vorher empfangene Kommunion.

Du hast sie gekannt, das heißt, geehrt und geliebt, wie man Wenige auf Erden ehren und lieben kann. Ich war sehr besorgt für Fürstenberg; du weißt, wie er sie liebte und sie ihn. Er läßt Dich grüßen und Dir sagen, daß er nie ohne Liebe und Wehmuth an Dich denke.

Lebe wohl, lieber Jakobi! Ich habe das vorige Jahr die Unruhen und Sorgen Deiner Lage ganz mit Dir getheilt. Aber wir sind beide in einem Alter, welches uns lehrt, die Beschwerden und den Kummer dieses zeitlichen Lebens, als Mückenstiche eines schwülen — wohl schwülen Abends zu empfinden.

Meine Sophie empfiehlt sich mit mir Deinem und Deiner Schwestern guten Andenken. Es umarmt Dich von ganzem Herzen

Dein Stollberg.

12. Todesanzeige in ganz allgemeinen Ausdrücken.

Wertheſter Freund!

Die innigste Theilnahme, die Sie bei allen Ereignissen meines Lebens bewiesen, gewährt mir den Trost, daß Sie mir solche auch im Unglücke nicht versagen werden. Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meinen Bruder Ignaz, 24 Jahre alt, in's ewige bessere Leben zu rufen. Da Sie den lobenswerthen Charakter und die edlen Eigenschaften des Verblichenen kannten; so sind Sie wohl fähig, meinen Schmerz über einen solchen Verlust zu ermessen. Der Himmel bewahre Sie vor ähnlichen Heimsuchungen und erhalte noch lange in ungestörtem Wohlsein Ihr Leben und das der Ihrigen.

Es empfiehlt sich Ihnen bestens Ihr

aufrichtiger Freund N.

13. Man zeigt den Tod eines Dienstboten dem Seelsorger seines Geburtsortes an.

Hochwürdiger ꝛc.

Jakob Heinzmann aus Stetten, Sohn des dortigen Bauern N. N. ist schon sechs Jahre bei mir im Dienste. Er ritt gestern auf einem Pferde, dieses warf ihn ab und trat ihn so sehr, daß er nach wenigen Stunden, trotz der sogleich angewendeten ärztlichen Hülfe, starb. Indem ich mir die Freiheit nehme, Sie von diesem unerwarteten Sterbefalle Ihres Pfarrkindes in Kenntniß zu setzen, bitte ich Sie ganz ergebenst, die Angehörigen des Verewigten hievon zu benachrichtigen. Was ich nur ungenügend erfüllen könnte -- zu trösten und zu beruhigen — das werden Sie mit dem besten Erfolge vermögen. In der Hoffnung, daß Sie diese Bitte gewähren unterzeichnet sich mit aller schuldigen Hochachtung

Euer Hochwürden

ergebenster N. N.

14. Anzeige von dem Tode eines Kindes an einen Bruder.

Geliebtester Rudolph!

Du weißt es, daß es einer meiner glühendsten Wünsche war, meine Ehe mit Kindern gesegnet zu sehen. Dies ging auf das schönste durch die Geburt eines Sohnes vor einem Jahre in Erfüllung. Du warst Zeuge meines Jubels und der Freude meiner Gattin. Tausend schöne Hoffnungen, nie gefühlte und gekannte Freuden erfüllten mein Herz beim Anblick des Kindes. Und jetzt, ach Gott! alle meine Hoffnungen werden zu Grabe getragen mit meinem kleinen Rudolph. Gestern Abends verschied er unter den heftigsten Zuckungen. Ich mußte diesem Kampfe zusehen, ohne auch nur im Geringsten helfen zu können, und nun ist der Schmerz über den Verlust noch weit peinigender. O, daß ich mich ausweinen könnte an Deinem treuen Bruderherzen. Meine Frau ist beinahe untröstlich, sie ringt die Hände zum Himmel, küßt bald ihr Kind, bald bedeckt sie es mit Thränen. Komme doch recht bald, mein lieber Bruder, Du wirst uns durch Deine Gegenwart gewiß trösten. Es erwartet dich sehnsuchtsvollst

Dein tieftraurender Bruder Bartholomäus.

15. Man berichtet einer Gattin den unerwarteten Tod ihres Gatten.

Hochverehrte Frau!

Ihr Gemahl, Herr N., traf am Sonntage mit seinem Reisewagen hier gesund und wohl an und hielt sich einige Tage bei mir auf, wo er immer guter Laune war. Am Abende vor seinem Abschiede waren seine Freunde und Bekannte noch um ihn versammelt und heiter und guter Dinge. Nach einigen Stunden klagte Ihr Gemahl über Unwohlsein, entschuldigte und verabschiedete sich. Ach, wer hätte gedacht, daß dieses der Abschied gewesen wäre! Nach einigen Stunden ließ er mich rufen, und erklärte, daß sein Ende nahe sei. Die Kunst der geschicktesten Aerzte und die liebevollste Behandlung scheiterte an seiner Wiedergenesung. Eine volle Stunde dictirte er seinen letzten Willen im Beiliegenden und ersuchte mich, für die Vollendung seines Geschäftes in N. besorgt zu sein, und dann alles seiner Gemahlin übergeben zu wollen — und ach! eine Stunde nachher, um 5 Uhr Morgens, endete er sein theures Leben; ein Nervenschlag hatte diesen schnellen Tod befördert. Morgen um 8 Uhr werden wir seine irdische Hülle auf eine würdige Weise zur Erde bestatten.

Ach, ich kann mir den unbeschreiblichen Schmerz vorstellen, der in Ihnen und in Ihren Kindern rege werden muß. Doch trauen Sie auf den, der diese brennende Wunde geschlagen hat, und glauben Sie fest, daß er Wittwen und Waisen stets nahe ist. Ist es auch sehr zu beklagen, daß Ihr Gemahl so schnell dem Irdischen entrissen werden mußte; so finden Sie gewiß eine Beruhigung darin, daß er durch einen sanften, schmerzlosen Tod in's bess're Jenseits gerufen wurde.

Es wird mir auf's eifrigste angelegen sein, die mir von dem Verklärten aufgetragenen Geschäfte nicht nur auf's schnellste, sondern auch gewiß zu Ihrer Zufriedenheit zu vollenden. Wenn Sie fernerhin so gütig sein wollen, mich mit irgend einem Auftrage zu beehren, so wird sich glücklich schätzen, Ihnen einen Dienst erweisen zu können Ihr ergebenster N.

b) Krankheitsanzeigen.

16. Ein Sohn zeigt seinen Eltern die Krankheit seiner Gattin an.

Theuerste Eltern!

Seit dem 14. d. M. ist alle Fröhlichkeit aus meiner Familie gewichen; denn meine liebe, gute Sophie ist seit dieser Zeit mit einem nervösen Fieber behaftet und hatte sehr viel, zu unserm größten Bedauern, auszustehen. Der

treffliche Oberamtsarzt B. bietet seine ganze Kunst auf, und widmet ihr eine lobenswerthe Aufmerksamkeit, um sie mir wieder zurückgeben zu können. Seiner Versicherung nach werde sie zwar wieder, aber sehr langsam genesen. Ich schwankte daher lange, ob ich Ihnen diese Nachricht mittheilen solle oder nicht. Einerseits ist es der ausdrückliche Wunsch der Kranken, Sie von ihrem Unwohlsein zu unterrichten, andererseits ist es Ihr Wunsch, Sie von Allem, was uns betrifft, Freud' oder Leid, zu unterrichten; damit Sie solches mit uns theilen können. Dieses überwog die Furcht, Ihnen Kummer zu verursachen. Wäre dieses der Fall, so hoffe ich, Ihre Liebe zu Sophien und mir wird mich entschuldigen. Vereinigen Sie auch Ihr Gebet mit unserm heißen Flehen für ein uns Allen so theures Leben; und hoffen wir, daß die Liebe Gottes unsern Kummer in Freude und Dank verwandeln kann. In Bälde werden Sie wieder Nachricht erhalten von Ihrem gehorsamen Sohne N.

17. Anzeige von der Krankheit eines Vaters an einen Bruder.

Liebster Bruder!

Du weißt, daß unser Vater seine meisten Ausflüge zu Pferde macht; einen solchen machte er auch vorgestern zu unserm Onkel, K. in N. Kaum war er über die Hälfte geritten, so wurde das Pferd scheu, und warf die theure Bürde seines Rückens, ungeachtet aller Anstrengungen unseres lieben Vaters, dergestalt auf den Boden, daß er da liegen bleiben und auf menschliche Hülfe warten mußte; denn sein rechter Fuß war gebrochen, und sein Kopf bedeutend beschädigt. Denke dir das Erstaunen und die bange Erwartung dessen, was da kommen sollte, als wir unser Pferd ohne Reiter daherspringen sahen! Zum Glücke fuhr der Gastwirth H. von hier desselben Weges und sah den Unglücklichen, nahm sich seiner an, und war bis zu seiner Ankunft in unserm Hause für ihn bestens besorgt. Unser Jammer war unbeschreiblich; denn alsobald fiel der Theure in eine Ohnmacht, so daß wir das Gräßlichste zu befürchten hatten. Dem Bemühen der Aerzte gelang es, ihn aus seiner Ohnmacht zu erwecken; und wider Vermuthen bestand er die sogleich vorgenommene glückliche Operation.

Der berühmte Dr. A. gab uns hierüber die tröstendsten Versicherungen, und fügte noch bei, daß bei gehöriger Befolgung seiner Vorschriften für des Theuren Leben Nichts zu befürchten sei. Doch wenn Du das hohe Alter des Vaters bedenkst, so wird es Dir zweifelhaft erscheinen, ob er bei seinen erschöpften Kräften diesen niederschmetternden Schlag auszuhalten im Stande ist. Folge daher ungesäumt der Stimme Deines Herzens, welche Dich an's Krankenlager ruft, ihm und Deiner jammernden Mutter zum Troste.

Mit aller Sehnsucht erwartet Dich Dein Gustav.

18. An einen Vater, wegen Krankheit seines Sohnes.

Hochwohlgeborener ꝛc.

Seit dem, daß Ew. Hochwohlgeboren mir Ihren lieben Sohn Eduard übergaben, war ich stets für sein leibliches und geistiges Wohl auf das Pünktlichste besorgt; doch konnte ich nicht verhindern, daß ihn seit drei Tagen eine Krankheit heimgesucht hat. Meinerseits wurde Nichts unterlassen, was seine Genesung fördern könnte. Der berühmte Medizinalrath Kopp hat die Behandlung des Patienten übernommen, und gibt sich durch seine sorgfältige Pflege alle Mühe, um ja der möglicherweise eintretenden Gefahr eines Nervenfiebers zu begegnen. Sie dürfen versichert sein, daß Alles aufgeboten wird, was unermüdete, liebevolle, sorgfältige Pflege zur Wiederherstellung des Kranken beitragen kann, und mit Gottes Hülfe, hoffe ich, wird es bald mit ihm besser werden. Doch wünschte ich, daß Sie ihn sobald als möglich einmal besuchten, damit Sie sich persönlich davon überzeugen können. Zu Ihrem Empfange ist in meinem Hause Alles bereit. Auch wünscht der Kranke dieses sehr, und der Arzt ist der Meinung, daß

Ihr Besuch nur einen wohlthätigen Einfluß auf denselben haben könnte. In der Hoffnung, uns mit Ihrem Besuche bald beehrt zu sehen, verharrt mit der größten Hochachtung Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster N.

13. Nachricht von der Erkrankung einer Tante an einen nahen Verwandten.

Geehrtester Herr Onkel!

Nur unter Thränen und Wehmuth kann ich Ihnen schreiben; denn unsere liebe Tante M . . . liegt seit vier Tagen am Brustkrampf darnieder, so daß beinahe kein Strahl der Hoffnung an ihrem Aufkommen vorhanden ist. Da Sie jederzeit an ihrem Schicksale den innigsten Antheil genommen haben; so werden Sie um so mehr in Schrecken versetzt sein, als Sie kaum von ihrem so gefährvollen Zustande eine Ahnung haben konnten. Herr Dr. L. gibt selbst die Hoffnung auf und setzt nur noch einigen Werth auf den Erfolg einer verstärkten Medizin.

(Tages darauf).

Freuen Sie sich, die gestern verschriebene Arznei hat den besten Erfolg gehabt, unsere Tante wurde nach dem Genusse zweier Dosen dieser Medizin nicht nur ruhiger, sondern verfiel auch sogar in einen wohlthätigen Schlummer und hatte eine ziemlich gute Nacht. Herr Dr. L. hat sie eben wieder verlassen: er erklärt sie zwar nicht aus aller Gefahr, doch läßt er uns die süße Hoffnung nähren, daß die Gute für uns nicht verloren sei. Sie werden regelmäßig mit jeder Post Nachricht von ihrem Befinden empfangen. Ich habe die Ehre mit aller schuldigen Ehrerbietung zu sein

Ihr N N.

20. Anzeige an einen Arzt, dessen persönliche Gegenwart oder weitere Verordnungen man wünscht.

Wohlgeborener Herr,
Wohlzuverehrender Herr Doktor!

Ihrem Befehle gemäß, hochgeehrtester Herr Doktor, statte ich Ihnen einen kurzen Bericht von dem Befinden meines Vaters ab. Der Kranke befand sich bis gegen Abend ziemlich unwohl. Das Fieber schien zuzunehmen; denn ihm war sehr warm, er klagte oft über Durst und warf sich unruhig von einer Seite auf die andere. Einmal fing er sogar an, zu phantasiren. Gegen 10 Uhr Abends brach jedoch ein starker Schweiß aus, und diese Zufälle schienen abzunehmen, der Patient wurde allmählig ruhiger und verfiel gegen Morgen in einen sanften Schlummer, in welchem er noch jetzt liegt. Seine Athemzüge folgen sich nicht sehr schnell, er fühlt sich nicht mehr so heiß an, und die Haut ist fortwährend feucht. Dürfte ich Sie ersuchen, doch heute Morgen herauszukommen, wenn es möglich wäre, und unserm Kranken einen Besuch zu schenken, da dieses meiner Mutter immer so tröstlich ist. Solite es aber nicht angehen, so bitten wir durch den Boten um weitere Verhaltungsbefehle und erwarten Sie, Ihrer Zusicherung gemäß, morgen. Hochachtungsvoll

N. den 5. Juli 1842. (Morgens 5 Uhr).

Ihr gehorsamer N.

21. Man beschreibt einem Arzte eine Krankheit und bittet um Auskunft.

Wohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Doktor!

Das Zutrauen, das Sie von den angesehensten Familien hiesiger Gegend genießen, flößt auch mir den Wunsch ein, mich bei einer mir zugestoßenen Kränklichkeit Ihres guten Rathes und Ihrer Hülfe zu bedienen; denn ich bin fest überzeugt, daß Sie meine Krankheit am besten beurtheilen und wenn überhaupt Hülfe möglich ist, mir zur Wiedererlangung meiner Gesundheit helfen werden.

Ich befinde mich gegenwärtig in einem Alter von 40 Jahren und hatte mich seither der besten Gesundheit zu erfreuen. Aber seit einiger Zeit schmeckt mir Alles, was ich genieße, nicht nur während des Genusses, sondern auch lange Zeit hintennach noch, gallenbitter. Auch fühle ich eine solche Mattigkeit in meinen Gliedern, daß ich gegenwärtig zu aller Arbeit unfähig bin. Des Nachts schlafe ich sehr unruhig und schwitze so stark dabei, daß ich am Morgen äußerst entkräftet kaum das Bett verlassen kann. Durch den Gebrauch verschiedener Hausmittel habe ich meinen Zustand nur verschlimmert. Seither hatte ich immer noch des Tages einmal, und zwar eine Stunde nach dem Frühstücke meine gewöhnliche Ausleerung; seit einigen Tagen ist mein Leib verschlossen, und es gesellte sich noch zu meinem seitherigen Uebelbefinden ein Kopfweh, das mich bisweilen fast gedankenlos macht. Ich nahm zwar eine Laxanz, aber ganz ohne Erfolg.

Die Regeln der Diät, welche Sie mir vorschreiben dürften, werde ich aufs pünktlichste beobachten und bemüht sein, in allen Stücken Ihrer Vorschrift gemäß mich zu verhalten. Sollte ich so glücklich sein, und durch Ihre gütige Bemühungen meine Gesundheit wieder erlangen: so werde ich der Vorsehung und Ihnen den übrigen Theil meines Lebens zu danken haben, und dieser Dank würde gewiß in meinem Herzen nie erlöschen. Mit dem innigsten Vertrauen und der wahrhaftesten Hochachtung unterzeichne ich mich als

Euer Wohlgeboren gehorsamsten Diener N.

c. Entbindungsanzeigen.

22. Ein Sohn meldet die Entbindung seiner Frau den Eltern.

Theuerste Eltern!

Mit unaussprechlicher Freude und mit gerührtem Danke gegen den Himmel melde ich Ihnen, daß mir gestern Abends meine Frau einen gesunden Knaben geboren hat. Sie hatte lange, bange Stunden durchzubringen; ich fürchtete beinahe ihren Verlust; aber der Allgütige hat Alles zum Besten gewendet. Schon um 10 Uhr ward mir ein holder Knabe auf die Arme gelegt. Welche wonnevolle Freude ist es, sich Vater zu wissen! Zur Lebhaftigkeit der Freude trägt in gleichem Maße das gute Befinden des Kindes und der Mutter bei. Morgen wird es Herr D. zur Taufe halten, und laut Verabredung soll ihm der Name Emil beigelegt werden. Mein heißester Wunsch ist's daß über diesem ersten Pfande der treuen Liebe ein gütiges Geschick walten möge! Unserseits werden wir Nichts versäumen, unsern Sohn so heranzubilden, daß er des Vaters Freude und der Mutter Trost wird. Es würde uns ungemein freuen, wenn Sie uns recht bald besuchen wollten, außer unserer kindlichen Liebe wird sie auch das Lallen Ihres Enkels willkommen heißen. Unter herzlichen Grüßen von uns Beiden bin ich

Ihr treuer Sohn Hermann.

23. Ein Schwiegersohn an seine Schwiegereltern.

Verehrteste Schwiegereltern!

Gott hat uns abermals mit seiner Gnade heimgesucht, und uns durch die Geburt eines allerliebsten Mädchens ein weiteres Pfand unserer Liebe geschenkt. Wider alles Erwarten ging die Entbindung leicht, glücklich und schnell von Statten und die Wöchnerin befindet sich nach den Umständen sehr gut. Ihr einziger Wunsch ist, Sie, gute Schwiegermutter um sich zu haben; auch mir würde es Freude und Vergnügen verschaffen, wenn Sie uns ja recht bald besuchen könnten. Setzen Sie uns hievon in Kenntniß, oder, was noch besser wäre, bringen Sie uns die Botschaft selbst recht bald. Mit Liebe und Achtung grüßt Sie

Ihr ergebener Sohn Heinrich Ewald.

24. Ein Freund macht seinem Freunde die Geburt eines Sohnes bekannt.

Freu dich mit mir! meine liebe Erneſtine hat mir gestern Abend um eilf Uhr einen allerliebsten Knaben geschenkt. Sie befindet sich nach den Umständen sehr gut; denn sie denkt schon nicht mehr an die erlittenen Schmerzen, sie fühlt sich vielfältig dafür in dem Anblicke dieses holden Engels entschädigt. Morgen wird ihn Herr v. F. zur Kirche begleiten und ihm seinen kriegerischen Namen Friedrich beilegen. Freund, eile doch und komme bald mit Deiner lieben Frau hierher, denn sie ist meiner Erneſtine sehnlichstes Verlangen und sieh' den kleinen Sprößling Deines Erhards an. Meine Frau empfiehlt sich Dir bestens; von mir aber empfange die herzlichsten Grüße. Eile recht bald in die Arme

Deines treuen Freundes N.

25. An eine Schwester.

Theuerste Schwester!

Du hast mir und meiner lieben Frau versprochen, die Pflege für sie und für die Hauswirthschaft zu übernehmen, wenn sie Wöchnerin werden sollte. Gewiß hast Du nicht erwartet, daß sie es in dieser Stunde sei? Sie hat durch einen Sohn meine Familie um ein Glied stärker, mich aber um tausend Freuden reicher gemacht. Mutter und Kind sind wohl, und erstere wünscht nichts mehr, als Dir recht bald das erneuerte Pfand unserer Liebe in die Arme legen zu können. Du wirst Dich gewiß durch Nichts verhindern lassen, Dich bei uns recht bald einzufinden. Ich habe dem Kutscher den gemessensten Auftrag gegeben, dich längstens bis Abends sechs Uhr hieher an Deinen Posten zu bringen. Mit offenen Armen erwartet Dich Deine Mathilde und

Dein Bruder Heinrich.

26. Entbindungsanzeige an einen Gönner.

Wohlgeborener ꝛc.

Die Theilnahme, welche Ew. Wohlgeboren bisher an meinem Schicksale genommen, bringt in mir die angenehme Hoffnung hervor, daß Sie die ergebenste Anzeige von der gestern erfolgten Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen mit Wohlgefallen empfangen, und mit der Ihnen eigenthümlichen Freundlichkeit Ihrer Gesinnung aufnehmen werden.

Mit Freuden ergreife ich diese Gelegenheit, die gehorsame Bitte um Ihr gütiges Wohlwollen und die Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung, erneuern zu können, in welcher die Ehre hat, zu verharren

Euer Wohlgeboren gehorsamster Diener N.

d. Verlobungsanzeigen.

27. Ein Sohn meldet seinen Eltern seine Verlobung.

Theuerste Eltern!

Freuen Sie sich mit mir, Ihr Sohn ist der glücklichste Mensch, denn Theresia ist seine Braut. Da das Glück eines Kindes der Eltern größte Freude ist, so werden Sie gewiß diesem meinem wichtigen Schritte keine Schranken setzen, und, wie ich mit Zuversicht hoffe, wird mein Wohl das in mich gesetzte Vertrauen rechtfertigen. Theresiens sanftes, liebevolles Walten, ihr reines, frommes Herz, ihr gebildeter Geist, ihre zuvorkommende Freundlichkeit, die ihre liebenswürdige Erscheinung umschweben, gewannen die Achtung aller sie Umgebenden, und meine zärtlichste Zuneigung. Wir haben bereits die Einwilligung ihrer Eltern, die ihr eine Mitgift von 4000 fl. nebst einer anständigen Ausstattung mitgeben werden. Da ich zu meinem Geschäfte immer mehr den Mangel einer treuen Gehülfin empfinde, so haben wir unsere Verlobung auf den 15. d. Mts. und unsere Hochzeit auf den 3. k. M. festgesetzt. Ihre Einwilligung und Ihren Segen werden Sie uns gewiß nicht versagen; aber wir wünschten solche persönlich zu empfangen, und laden Sie daher auf das höflichste zu unserm Hochzeitsfeste ein. Theresia kann es kaum erwarten, ihre zweiten Eltern in ihre Arme zu schließen. Wenn es jedoch Zeit und Umstände erlauben, werden wir Sie, nebst dem Bruder meiner Braut in Bälde besuchen. Solche Gäste werden Ihnen ohne Zweifel willkommen sein. Nehmen Sie dieselben mit eben der Liebe auf, welcher sich stets erfreute,

Ihr gehorsamer Sohn Nepomuk.

28. Verlobungsanzeige an einen Freund.

Theuerster Freund!

Da Du stets an meinen Lebensereignissen den nämlichen Antheil nahmest, wie an den Deinigen, so wird es Dich nicht wenig befremden, wenn ich Dir sage: — daß ich Bräutigam bin. Ja, unser Freundschaftsbund wird um eine dritte Person vergrößert; sie bittet Dich um Deine Freundschaft: — Seitdem ich das Geschäft meines Vaters übernommen habe, dachte ich ernstlicher, als sonst, da Du noch um mich warest, daran, dem Hause auch eine sorgsame Hausfrau zu geben. In den Abendgesellschaften bei den bekannten Familien N. N., die ich zu besuchen pflegte, fand ich ein Herz, daß mir zusagte, das mich anzog. Es muß auch das Nämliche empfunden haben, wie das meine; denn die liebenswürdige Laura, Tochter des Kaufmanns N. von hier, schenkte mir ihre besondere Aufmerksamkeit. Durch den nähern Umgang lernten wir einander kennen, achten und zuletzt herzlich lieben. Sie ist zwanzig Jahre alt, in der vollsten Blüthe der Gesundheit, zu schlichter, zarter Sitte von guten Eltern erzogen, zu jenen schönen und nützlichen weiblichen Tugenden und Talenten gebildet, die nur auf das Glück des Mannes berechnet sind. Als wir unsere Liebe ihren Eltern bekannten, wurde ich sogleich herzlich als ihr Sohn empfangen und bin nun seit gestern ihr erklärter Verlobter. Nur Deine Gegenwart fehlte zur Vollendung meines Glückes; fehle daher ja nicht am 16. d. M., als meinem Hochzeitstage: denn sonst könnte ich nicht von ganzem Herzen froh sein. Du gibst meinen Bitten und denen meiner Braut gewiß Gehör, und wirst Zeuge meiner Glückes sein. Meine Laura wünscht nichts sehnlicher, als bald die Bekanntschaft meines so innigen Freundes, von dem ich ihr schon so viel erzählte, machen zu können, und Du wirst finden, daß sie Deiner Freundschaft vollkommen würdig ist.

Lebe wohl und erhalte auch ferner die alte Zuneigung

Deinem teuen Freunde Fortunatus.

29. Deßgleichen.

Bester Freund!

Du wirst den Kopf schütteln, wenn ich Dir sage, daß am 24. d. Mts. meine Hochzeitsfeier mit einem der herrlichsten Mädchen ist, die es je auf dem Erden-

runde gab. Sie ist die Tochter des Bankier Schmitt, 18 Jahre alt, gesund an Geist und Körper, munter, heiter, schön, fein gebildet, kurz der lebendige Inbegriff aller weiblichen Liebenswürdigkeiten. Dich erbitten wir ganz besonders als theilnehmenden Freund unseres Glückes, und versprechen uns zuverläßig Deine Ankunft. Mein angebetetes Trudchen erbietet Dir freundschaftlich ihren Gruß, und freut sich schon sehr, Deine liebe Bekanntschaft zu machen. Wir haben uns bereits ein freundliches Quartier in der N. Gasse gemiethet, das wie das Nestchen zweier Turteltauben aussieht. Wenn Du unsere Liebe und Zärtlichkeit, unsere Wirthschaft und Glückseligkeit belauschest; so schmilzt gewiß verpichter Hagestolz die Eisrinde um Dein Herz, und läßt sanftere edlere Empfindungen aufthauen. Komm also zu Deinem eigenen Frommen und zu unserer Freude! Du bist jederzeit willkommen Deinem treuen Freunde Albert Knapp.

30. Verlobungsanzeige an eine Freundin.

Geliebteste Freundin!

Eile in meine Arme und theile mit mir meine Freude; denn ich bin seit vorgestern die Braut des Ludwig Heim. Du begreifst ohne Zweifel die hohe Stufe meines Glückes, wenn Du weißt, daß ich des edelsten Mannes geliebte Braut bin. Mir fehlt die Ruhe des Gemüths, mir fehlen die Worte, um Dir genau sagen zu können, wie ich es ward. Heim besuchte oft meinen Bruder Konrad in meinem Hause. Seiner Aufmerksamkeit und Menschenkenntniß gelang es bald, zu sehen, daß seine Gegenwart mich anzog, und mich glücklicher machte. Sein fühlendes Herz näherte sich mir nun mehr und namentlich dadurch, daß wir gemeinschaftlich kleine Proben von unserm Musiktalente ablegten. Am Geburtstage meines Vaters sangen und spielten wir miteinander. Es wurde die Harmonie unserer Stimmen gelobt; aber er, der in diesem Augenblick mich zu der Glücklichsten machte, sagte, daß unsere innere Harmonie diese weit übertreffe und viel inniger wäre; zugleich bat er um meine Hand. Wer war mehr überrascht, als ich selbst. Meine trefflichen Eltern, welche Heim mit freudiger Rührung als Sohn willkommen hießen, schloßen ihn als theuren Anverwandten in ihre Arme. Sein Mund, der nie Unwahrheit redet, betheuerte mir seine aufrichtigste Liebe. Welche Wonne genieße ich; denn die Liebe dieses Mannes ist eine Fülle des Glückes, wie ich nie träumte, daß die Erde sie gewähren könne. — Sobald der Tag meiner Hochzeit festgesetzt sein wird, sollst du die elterliche Einladung erhalten; Deine Liebe sagt es mir, daß Du sie auch annehmen werdest. Mein Bräutigam freut sich sehr, Deine persönliche Bekanntschaft machen zu können. Erweise mir doch die Gefälligkeit und sei Zeuge des Glückes

Deiner treuen Freundin Henriette.

31. Verlobungsanzeige an eine Person höhern Standes.

Hochwohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Staatsrath!

Die besondere Gewogenheit, mit welcher Euer Hochwohlgeboren mich stets beglückt haben, verpflichtet mich, Ihnen gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich mit der jüngsten Tochter des Regierungsrathes v. Pfeifer verlobt habe. Meine Braut besitzt neben den ausgezeichnetsten körperlichen Reizen alle Vorzüge des Geistes und des Herzens, welche mir ein dauerndes Glück und wahre Zufriedenheit für mein übriges Leben bereiten können.

Ich wage daher zu hoffen, daß Euer Hochwohlgeboren meine Wahl gnädigst aufnehmen und meine gehorsamste Bitte, mir, wie bisher, Ihr hohes Wohlwollen zu schenken, gewähren werden.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und der vollkommensten Ehrerbietung habe ich die Ehre, mich zu nennen

Euer Hochwohlgeboren gehorsamsten N. N.

e) Heirathsanzeigen.

32. Heirathsanzeige an einen Freund.

Mein theuerster Samuel!

Von der ungeheuchelten Theilnahme überzeugt, welche Du an jedem Vorfalle meines Lebens nimmst, mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, Dich von dem wichtigsten Vorfalle meines Lebens in Kenntniß zu setzen. Ich bin seit dem 15. d. M. Gatte der dritten Tochter des hiesigen Gutsbesitzers M., die in jeder Beziehung fähig ist, einen Mann zu beglücken. Mein Trauungstag war mir der feierlichste meines Daseins. Versetze Dich im Geiste an die Stufen des Altars, an Deine Seite im Brautschmucke eines der holdesten, frömmsten und unschuldigsten Mädchen, deren höchstes irdisches Gut die Liebe zu Dir ist, und Dir die Hand zum unzertrennlichen Bunde reicht. Denke Dir dieses, und dann die Eltern, Verwandten und Freunde um Dich drängend, Dich mehr mit Thränen, als mit Worten segnend; und schließe zuletzt eine zärtlich geliebte Braut in Deine Arme, und mit ihr die Welt voll Seligkeit, und Du kannst die Feier meines Hochzeittages begreifen. Worte vermögen Dir jedoch nicht Alles zu sagen, komm daher selbst und sieh mein häusliches Glück. Du bist jederzeit willkommen meiner Frau und Deinem treuen Freunde Karl Frank.

33. Heirathsanzeige an einen entfernten Verwandten.

Wohlgeborener Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Die freundliche Theilnahme, welche Sie bei meiner Verlobung mit Ihrer Nichte Josephine kund gaben, legt mir die angenehme Pflicht auf, Sie von unserer am 14. d. M. vollzogenen Trauung zu benachrichtigen. Nicht allein der Besitz meiner geliebten Josephine macht mich so unbeschreiblich glücklich, sondern besonders auch die Verwandtschaft mit einer Familie, deren Glied zu sein ich für eine große Ehre rechne. Daß ich auch mit Ihnen jetzt in Verwandtschaft komme, ist mir eben so angenehm als ehrenvoll, da ich in Ihnen, nach der Schilderung meiner Frau, einen ebenso wohlwollenden und gemüthlichen, als auch hochgestellten und achtungswerthen Verwandten zu verehren habe. Sie werden mir gewiß Ihre Freundschaft nicht verweigern, und Sie sollen bald überzeugt werden, daß Sie dieselbe keinem Unwürdigen schenkten. Dadurch, daß ich meiner Josephine ein schöneres Loos zu bereiten immer bestrebt sein werde, hoffe ich, die Bande der Verwandtschaft, die ihr so theuer sind, zu befestigen und zu verschönern. Meine Frau empfiehlt sich Ihnen auf's angelegentlichste und vereinigt mit mir ihre Bitten, daß Sie uns recht bald mit einem Besuche zu beehren die Güte haben möchten. Es erwartet Sie

Ihr ergebenster Vetter Franz Junge.

34. Heirathsanzeige an Eltern.

Geliebteste Eltern!

Während meines letzten Besuches bei Ihnen gaben Sie mir den heilsamen Rath, mich bald nach einer treuen Lebensgefährtin umzusehen. Ich befolgte denselben, und fand in der Person der Pauline Sternfels, Tochter eines hiesigen Kaufmannes, eine mir ganz würdige Lebensgefährtin. Unsere eheliche Verbindung fand gestern in der St. Paulskirche dahier statt. Wir fühlten es in dieser so gewichtigen Stunde recht lebhaft, daß nur unwandelbare Liebe und ewige Treue unsern Bund befestigen und heiligen könne, und daß dann alle Widerwärtigkeiten des Lebens gegen uns nichts vermögen. — Ihnen, geliebteste Eltern, Ihrer aufopfernden Liebe, Ihrer unermüdeten Sorgfalt für die Ausbildung meines Geistes und Herzens, Ihrem Vorbilde habe ich's zu danken, daß ich im Besitze einer so

vortrefflichen Frau bin. Wenn ich von Ihnen und meiner lieben Heimath erzähle, hört sie mit gespannter Aufmerksamkeit zu und brennt vor Verlangen, Sie umarmen und Ihnen zeigen zu können, wie Sie in ihr eine würdige Tochter gefunden haben. Kommen Sie daher recht bald zu uns, meine Pauline wird nichts fehlen lassen, Ihnen das Leben, ferne von der Heimath, angenehm zu machen. Wir zählen jetzt schon die schönen Tage, die nach diesem rauhen Wetter folgen müssen, um uns Ihren lieben Besuch zu bringen. Tausend Grüße von meiner Frau und Ihrem gehorsamsten Sohne N.

f) Beförderungsanzeigen.

35. An einen ehemaligen Vorgesetzten.

Wohlgeborener ꝛc.

Ewig unvergeßlich sind mir die Jahre, während welchen ich unter Euer Hochwohlgeboren Leitung im Staatsdienste arbeitete. Diese Zeit legte den Grund zur günstigen Wendung meines Schicksales. Ihre wahrhaft väterlichen Räthe und Belehrungen, Ihr Beispiel von unermüdeter Thätigkeit und ächtem Berufseifer wirkten auf die Ausbildung und Erweiterung meiner Kenntnisse, und auf meine Grundsätze und Handlungsweise dergestalt ein, daß ich mich des Beifalles meiner Obern zu erfreuen hatte, und nach höchstem Dekrete vom 3. d. M. zum — nach N. berufen wurde, wo meine Lage und Aussichten vortheilhafter und angenehmer sein werden, als es sich meine lebhaftesten Wünsche versprechen konnten. Ihnen wird dadurch auf's neue die reine Freude eines edlen Gemüthes — das Bewußtsein, Menschenglück befördert und begründet zu haben — zu Theil. Indem ich Euer Hochwohlgeboren nun ganz ergebenst bitte, mir auch fernerhin Ihr hohes Wohlwollen zu bewahren; kann ich nicht umhin, auszusprechen, daß das innigste Gefühl des Dankes nie aus meiner Seele erlöschen wird, und daß jede erhöhte künftige Zufriedenheit mir ein Beweggrund mehr sein wird die tiefste Hochachtung und Verehrung zu vermehren, mit welcher ich unwandelbar bleiben werde

Euer Hochwohlgeboren dankbarst ergebener N. N.

36. Ein ehemaliger Unterofficier zeigt seine Ernennung zum Kastenpfleger in M. seinem Freunde an.

Werthester Freund!

Sie wissen, daß ich schon 30 Jahre mein Leben dem Schutze des Vaterlands widme, und auch manche Narbe um seinetwillen davon getragen habe, bisher aber nie eine selbstständige Stellung erhalten konnte. Endlich ist mein Wunsch auf das beste erfüllt worden. Am 3. d. M. wurde mir nämlich die ehrende Anstellung eines Kastenpflegers zu N. übertragen. Die Stelle soll einträglich sein; zudem ist's in diesem Orte nicht nur wohlfeil, sondern auch angenehm zu leben. Mein neuer Vorgesetzter, Herr Kameralverwalter M., wird mir in einem sehr vortheilhaften Lichte geschildert. Ihnen wird er wohl am besten bekannt sein, da ja Sie früher mit ihm häufig verkehrten. Sie könnten mir am besten über seinen Charakter Aufschluß geben, damit ich mich nach seinen etwaigen Eigenthümlichkeiten bequeme. — In drei Wochen werde ich meinen Posten beziehen, und mir die Freiheit nehmen, Sie auf dem Wege nach N. zu besuchen; wo Sie mir dann gewiß über das Nähere in Betreff meiner anzutretenden Stelle Aufschluß geben werden. Es empfiehlt sich Ihnen

Ihr aufrichtiger Freund Lorenz Bundschuh.

37. Man gibt seinem Vormunde von der Veränderung seiner Anstellung Nachricht.

Geehrtester Herr Vormund!

Ich eile, Ihnen die freudige Nachricht mitzutheilen, daß ich durch ein Königl. Dekret vom 17. Juli als Referendär 1. Klasse dem Gerichtshofe zu N. zugetheilt

worden bin. Ich habe nun jetzt recht erwünschte Gelegenheit, mich immer mehr auszubilden, und mich durch einen angestrengten Diensteifer, so wie durch ordentliches Verhalten des fernern Vertrauens meiner Vorgesetzten und baldiger Beförderung würdig zu machen.

Die ergebenste Bitte, welche ich noch beizufügen so frei bin, daß Sie mir in möglichster Bälde sechs Louisd'ors übersenden möchten, werden Sie durch die Veränderung meiner Lage gerechtfertigt finden.

Es empfiehlt sich Ihrer fernern Gewogenheit angelegentlichst, und ist mit wahrer Ehrerbietung Ihr ergebenster Pflegsohn Karl Schweikert.

38. Aehnliches Schreiben an einen Freund.

(Billet.)

Freue Dich mit mir! Der im Regierungsblatte Nro. — ausgeschriebene Dienst eines — wurde mir durch ein höchstes Dekret vom 5. d. M. gnädigst übertragen. Beehre mich bald mit Deinem werthen Besuche.

Dein N.

g) Anzeigen verschiedenen Inhaltes.

39. Musäus zeigt dem Nicolai seine Wiedergenesung an.

Weimar, den 12. Mai 1781.

Seien Sie mir wieder willkommen, theuerster Freund, in diesem Erdenleben, das ich von neuem beginne. Dießmal habe ich den Fuß, mit welchem ich bereits am Grabe stand, glücklich zurückgezogen, und befinde mich, einige Nachwehen abgerechnet, die nach einer schweren Krankheit gewöhnlich sind, wieder in dem Zustande, wie vorher. Gottlob, daß meine Aerzte, die mir für den übrigen Theil meines Lebens, wenn ich ja dießmal dem Tode entrinnen sollte, den gesunden Menschenverstand absprechen, sich geirrt haben. Freilich mag es für die Umstehenden ein gräßlicher Anblick gewesen sein, sechs Wochen lang aller Vernunft und alles Bewußtseins mich beraubt zu sehen. Am zweiten Weihnachtstage verfiel ich in diesen unglücklichen Zustand, und zu Lichtmesse erwachte ich Morgens aus diesem langen Todesschlafe, so, daß ich glaubte, es wäre der dritte Weihnachtsfeiertag, und ich hätte nur Eine Nacht geschlafen. Alles, was während der Zeit mit mir vorgegangen war, schien mir nur ein schwerer Traum zu sein.

Ich bin im zweiten Theile meines Lebens wie im ersten

Ihr ꝛc. Musäus.

40. Man kündigt einen Besuch an.

Mein Bester!

Eine Geschäftsreise nach St. führt mich auch durch G., wo ich am 25. d. M. Nachmittags, ungefähr um 2 Uhr, ankommen werde. Die schöne Gelegenheit, Sie einmal wieder besuchen zu können, kann ich nicht unbenützt vorübergehen lassen. Ich darf Sie deßwegen gewiß bitten, Ihre Geschäfte so einzurichten, daß Sie mir einige Stunden frei von denselben widmen können. Ich hoffe, in wenigen Tagen Sie zu sehen und zu sprechen, und zwar, will's Gott, gesund und froh. Empfehlen Sie mich bis dahin den lieben Ihrigen und seien Sie gegrüßt von Ihrem treuen Freunde N.

41. Es zeigt Jemand seine Abreise an.

Hochgeehrtester Herr!

Unerwartet eingetretene Umstände beschleunigten meine Abreise von hier so sehr, daß ich unmöglich mehr Zeit finden konnte, mich Ihnen noch besonders

persönlich zu empfehlen. Empfangen Sie daher die aufrichtigste Danksagung für die mir erwiesenen vielen Gefälligkeiten und für das mir geschenkte Zutrauen. Genehmigen Sie die Betheuerung, daß ich unveränderlich sein werde mit Achtung und Ergebenheit

Ihr gehorsamster
Jakob Fink.

42. Anzeige von einer Bücherübersendung.

Wohlgeborener Herr,
Hochgeehrtester Herr!

Nach Euer Wohlgeboren gütiger Bestellung habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich durch den Fuhrmann N. in einem wohlverwahrten Kistchen Ihnen übersende: „Meier Hirsch's geometrische und algebraische Aufgaben, so wie Brewer's Mechanik." Von der gehörigen Verwahrung dieser Bücher bin ich vollkommen überzeugt; sie werden in 5—6 Tagen bei Ihnen eintreffen. Ich war auch so frei, nach Ihrem Verlangen eine Rechnung beizulegen. — Mit der vollkommensten Hochachtung verharrt

Euer Wohlgeboren ganz ergebener N. N.

43. Man zeigt einem Gläubiger an, daß man eine Schuld heimbezahlen wolle.

Wohlgeborener Herr!

Durch Euer Wohlgeboren Güte erhielt ich vor zwei Jahren ein Kapital von fünfhundert Gulden, welches zur ersten Hypothek auf mein Haus eingetragen worden ist. Eine unerwartete Erbschaft setzt mich jetzt in den Stand, das mir geliehene Kapital zurückzahlen zu können, und ich erlaube mir daher Ihnen dasselbe dergestallt aufzukündigen, daß ich es 3 Monate a dato, also am 29. August heimbezahle. Euer Wohlgeboren ersuche ich nun, mir gefälligst Nachricht geben zu wollen, ob ich Ihnen dieses Geld auf der Post schicken solle, oder ob Sie dasselbe hier Jemanden anweisen wollen.

Mit der größten Hochachtung unterzeichnet sich

Euer ꝛc. ergebenster J. B.

44. Man meldet einer Gattin die Ankunft an einem gewissen Orte.

Meine theuere, liebe Gertrud!

Kaum bin ich hier angekommen, und schon eile ich, Dich, meine Theuerste, von meinem Wohlbefinden in Kenntniß zu setzen. Auch unsere hiesigen Verwandten und Freunde sind wohl auf, selbst mein Bruder erfreut sich wieder einer guten Gesundheit, welches ich, wie Du weißt, kaum erwartete. Die erste Frage bei meiner Ankunft war: wo ist deine liebe Frau? und ich wurde sofort mit Vorwürfen überhäuft, daß ich Dich nicht mitgebracht habe. Keines von ihnen will glauben, daß Du Deines Zustandes wegen nicht eine so weite Reise hättest machen können, und beinahe hätte ich ein ärztliches Zeugniß gebraucht, um mich mit Erfolg vertheidigen zu können. Schone Dich ja recht, meine Liebe, genieße bei schöner Witterung die milde Frühlingsluft doch nicht zu sparsam, damit ich die Freude habe, Dich völlig gesund wieder zu treffen. Schreibe mir bald, damit ich erfahre, wie es Dir und unsern beiden Kindern geht. Es scheint, man wolle mir hier einen recht angenehmen Aufenthalt bereiten; denn Jedermann kommt mir mit Liebe und Zuvorkommenheit entgegen. Man hat mich schon zu so vielen Lustpartieen eingeladen, daß ich kaum Zeit finden werde, sie sämmtlich mitmachen zu können. Es grüßen Dich Alle herzlich, besonders aber entbieten Dir mein Bruder und meine Schwester viele Grüße. Denke recht oft an mich, und der Himmel nehme Dich und unsere Kinder in seinen Schutz. Lebe wohl, meine Liebe! und empfange die zärtlichsten Küsse von

Deinem treuen, Dich liebenden Gatten M.

45. Eine Tochter gibt ihren Eltern Nachricht von der Veränderung ihres Dienstes.

Geliebteste Eltern!

Es wird euch befremden, wenn ich Euch sage, daß ich jetzt nicht mehr bei Frau N. im Dienste bin, sondern bei der Frau Majorswittwe von Schurer. Aber freuet Euch mit mir, ich habe nicht nur eine Karolin weiter Lohn, sondern bin auch in jeder Beziehung besser daran, als in meinem frühern Platze. Meine Herrschaft ist äußerst gütig und menschenfreundlich, und meine Mitdienstboten, die sämmtlich schon mehrere Jahre im Dienste da zugebracht haben, sind friedlich und verträglich. Täglich danke ich Gott, daß ich hierher gekommen bin. Und wie werdet ihr erst erfreuet sein, wenn Ihr mich in guten Hände wisset, wenn Ihr ferner Euch erinnert, wie hart mein Schicksal in meinem vorigen Dienste war! Aber um so mehr werde ich täglich meine Kräfte anstrengen, um meine Geschäfte treu und redlich zu erfüllen; auch werde ich eifrig bemüht sein, die vollkommene Zufriedenheit meiner Herrschaft zu erwerben.

Meine gütige Frau äußerte schon öfters den Wunsch, Euch zu sehen, und gab mir deßwegen den Auftrag, Euch einmal hierher zu bitten, denn Sie will Euch kennen lernen. Daß es Ihr damit Ernst ist, geht aus allen ihren Reden und Handlungen hervor. Dieß wird Euch daher eine Ermunterung geben, mich ja recht bald zu besuchen, und Ihr werdet Euch dann selbst überzeugen, wie viel ich durch die Veränderung meines Dienstes gewonnen habe. Mit wahrer kindlicher Liebe grüßt Euch und sieht Eurer Ankunft mit Sehnsucht entgegen

Eure gehorsame Tochter Friedrike.

46. Anzeige von der Errichtung einer Handlung.

Herrn . . .

Ich habe die Ehre, Ihnen hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich heute hier meine Waarenniederlage von den besten englischen Erzeugnissen eröffnet habe. Meine erworbenen Kenntnisse und mannigfaltigen Erfahrungen auf den verschiedensten Geschäftsreisen, genügende Fonds und die unmittelbare Verbindung mit englischen Fabrikherren setzen mich in den Stand, den gefälligen Aufträgen meiner Geschäftsfreunde nicht nur auf das pünktlichste nachkommen zu können, sondern meine Kunden werden sich auch der reelsten und billigsten Bedienung zu erfreuen haben. Ich bitte Sie daher ergebenst, mich mit Ihren schätzbaren Aufträgen zu beehren, indem Sie gewiß mit der Erledigung Ihrer werthen Aufträge vollkommen zufrieden zu sein, Ursache haben werden.

Mit vorzüglichster Hochachtung zeichnet sich

Ihr ergebenster N. N.

47. Ein Sohn zeigt die Uebernahme der Handlung seines Vaters an.

Herrn . .

Sie werden aus dem Cirkular meines verehrten Vaters vom Heutigen die Ursache seines Entschlusses, mir seine Handlung mit allen Rechten zu überlassen, ersehen haben. Indem ich Sie nun von der erfolgten Besitznahme in Kenntniß zu setzen die Ehre habe, bitte ich Sie auch höflichst, mich Ihres bisherigen gütigen Vertrauens und Wohlwollens würdigen und die Geschäftsverbindungen mit meinem Vater auch auf mich übertragen zu wollen, indem ich allein in streng redlichem Handeln meine Ehre und mein Glück suchen werde. Hinsichtlich dieses bitte ich Sie um Ihre schätzbaren Aufträge und gefällige Vormerkung meiner eigenhändigen Unterschrift. Es verharrt mit vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

48. Man zeigt den Ankauf und die Uebernahme einer Handlung an.

Herrn . . .

Das vorgerückte Alter meines verehrten Herrn Principales, Kaufmann Himmer dahier, veranlaßte ihn, mir seine Waarenhandlung käuflich zu überlassen. Der zwölfjährige Aufenthalt bei demselben, so wie hinreichende Fonds und Benützung der besten Beziehungsquellen werden mir vortheilhaft zur Seite stehen, um den gefälligen Aufträgen meiner verehrten Geschäftsfreunde eben so reell und pünktlich willfahren zu können, wie mein Vorgänger. Es würde mir zur Ehre gereichen, wenn Sie die neue Geschäftsverbindung an die ältere anzuknüpfen geneigt wären. Ich empfehle mich deßwegen in dieser Beziehung Ihrem gütigen Andenken und Wohlwollen mit der höflichsten Bitte, die beigeschlossenen Preiszettel gütigst berücksichtigen und von meiner neuen Firma und eigenen Namensunterschrift geneigtest Notiz nehmen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung N. N.

49. Auskunft über mancherlei Gegenstände, nach denen gefragt wurde.

Wohlgeborener Herr!

Es war mir eine Ehre, von Ihnen mit mehreren Aufträgen beehrt zu werden, und sogleich eile ich, Ihnen die verschiedene Punkte zu beantworten, um welche Sie mich in Ihrem werthen Briefe befragt haben.

Für's Erste, was meine Reise betrifft, so wird sie mir nicht sobald möglich werden, da meine Unternehmung noch lange nicht bereiniget ist.

Für's zweite wollte ich Ihre Schuldforderung bei Herrn O. geltend machen, aber dessen sämmtliches Vermögen ist gerichtlich in Beschlag genommen und wie verlautet, sollen nur die wenigsten seiner Gläubiger befriediget werden. —

Bei Herrn B. erhielt ich die Schuldforderung von fl. 30. ohne besondere Umstände, sammt den gehörigen Interessen von zwei Jahren.

Für's vierte konnte ich die mir gegebenen Aufträge bei Ihrem Korrespondenten, Herrn N. N., leider nicht erfüllen; da er vor einigen Tagen wieder alles Vermuthen heimlich entwichen ist, und den größten Theil seiner Gläubiger unbefriedigt gelassen hat.

Für's fünfte kann ich Ihnen wegen der übrigen Punkte noch keine gewisse Nachricht ertheilen; sobald ich eben bestimmte Auskunft erhalten werde, sollen Sie schleunigst von mir in Kenntniß gesetzt werden, um Ihnen einen Beweis von der Dienstwilligkeit zu geben, womit ich gern jedem Ihrer Wünsche entgegenkomme.

Ueberdieß und schließlich melde ich Ihnen noch, daß Ihr Herr Onkel N. leider am 3. d. M. Nachmittags 1 Uhr gestorben ist, und noch kurz vor seinem Tode ein Testament abgefaßt hat, welches für Sie sehr vortheilhaft ausgefallen sein soll. In Kurzem werden Sie gewiß schon nähere Nachrichten darüber erhalten. — Das Großhandlungshaus X. hat gestern seine Zahlungen eingestellt ꝛc.

Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster Diener N. N.

50. Ein Bruder kündigt im Auftrage seiner Schwester einem jungen Manne das bisherige Verhältniß auf.

Geehrtester Herr!

Meine Schwester Marie hat mir so eben aufgetragen, Ihnen zu melden, daß sie das früher unter Ihnen Beiden stattgefundene Verhältniß aufgehoben wünsche, und Sie von allem Versprechen, die Sie ihr gegeben, entbinde. Beifolgendes, das Sie von Ihnen erhielt, mag Ihnen dieß bestätigen.

Sie selbst werden bei ruhiger Ueberlegung einsehen, daß aus einer ehelichen Verbindung zwischen Ihnen und meiner Schwester kein Glück und Segen erwachsen könnte; denn ein Verhältniß, das Sie nicht nur unüberlegt anknüpften und unterhielten, sondern auch mit wenig Offenheit und Solidität behandelten,

wird Ihnen selbst schon drückend sein müssen und hoffentlich wird Ihnen Ihr eigenes Gefühl sagen, daß auch Sie die Vergangenheit in dieser Beziehung vergessen müssen. Dieser Brief enthält das letzte Wort, welches darüber gewechselt wird.

Meine Schwester wünscht Ihnen von ganzem Herzen Glück und Wohlergehen auf Ihrem fernern Lebenspfade, und ihrem Wunsche fügt den seinigen hinzu

Ihr ergebener ꝛc.

c. Berichtschreiben.

51. Nachricht von einem erlittenen Hagelschaden.

Lieber Freund!

Ich kann Dir dießmal leider nichts Angenehmes schreiben; denn ich und meine Mitbürger wurden an unsern Gütern am 13. d. M. durch ein Hagelwetter unermeßlich beschädigt. Der reichliche Segen, den unsere Kornfelder und Weinberge versprachen, ist nun mit Einem Male vernichtet.

Am genannten Tage Nachmittags war es sehr schwül, so daß wir mit gerechtem Grunde ein Gewitter erwarteten. Es ließ sich nämlich um 2 Uhr nur eine ganz kleine Wolke am Horizonte blicken, aber diese vergrößerte sich mit einer solchen Schnelligkeit, daß wir kaum ¼ Stunde nachher das drohendste Gewitter über unserm Haupte hatten. Ich sah dem Ausbruche desselben mit großer Besorgniß entgegen; denn ich vermuthete aus allerlei Wahrnehmungen, es möchte Hagel mit sich bringen. Leider! meine Besorgniß war nicht leer gewesen. Die Blitze durchkreuzten sich fürchterlich, und der Donner rollte ungemein stark. Nach kurzer Zeit fiel ein starker Regen, der sich in den furchtbarsten Hagel verwandelte. Zu diesem gesellte sich noch ein heftiger Sturmwind, der die Schlossen in schräger Richtung, in der Größe von Haselnüssen niederschlug. In einer Viertelstunde war die ganze Gegend schneeweiß, und das Gewitter zog weiter. Nach diesem lief Jedermann auf das Feld mit banger Erwartung hinaus; aber ach Gott! die schönsten Kornfelder lagen da, wie zusammengedroschen. Der Segen in den Weinbergen war gänzlich vernichtet. Den Jammer und das Wehklagen der Leute kann ich Dir nicht beschreiben. Je genauer man untersuchte, desto mehr Verwüstung entdeckte man. Die reiche Ernte ist dahin: Hanf, Flachs, Kraut, kurz Alles ist so beschädigt, daß wir Nichts mehr davon gebrauchen können. Der Weinstock und die Bäume werden Jahre lang brauchen, bis sie sich erholen.

O, es ist doch gar zu hart! Doch, was nützt es, sich so abzuhärmen? Im Vertrauen auf Gott will ich da und dort einen Versuch machen, um wenigstens einigen Ersatz für das Verlorene zu gewinnen. Steh' Du mir mit Deinem Rathe bei; Du hast ja selbst schon ähnliche Erfahrungen gemacht; Gott möge Dich in Zukunft davor bewahren.

Mit Sehnsucht sieht einer Antwort entgegen

Dein treuer Freund N. N.

52. Nachricht von einem Diebstahle.

Lieber Bruder!

In höchst verdrießlicher Stimmung muß ich heute an Dich schreiben; denn ich bin vergangene Nacht so bedeutend bestohlen worden, daß ein großer Theil meines Vermögens ein Raub ruchloser Hände wurde. Ich kam nämlich gestern Nachts um zehn Uhr vom Wirthshause heim, sah nach, wie gewöhnlich, ob Alles gut verschlossen sei und fand Alles in erwünschter Ordnung. Des Morgens mußte ich einem innern Antriebe zufolge mich bälder als gewöhnlich erheben, und die Unruhe trieb mich in meinen Kaufladen; aber ach, was mußte ich da erblicken! Beinahe mein ganzes Waarenlager sammt dem baaren Geld von fl. 600 war nicht mehr da. Ich wähnte dieses Lokal so gut gebaut und verschlossen, daß ich nie im Geringsten einen solchen Vorfall ahnte. Indessen müssen die Diebe mit der Lokalität gut vertraut gewesen sein. Sie haben die starke massive Mauer durchbrochen, und dann ein ziemlich großes Loch in die Bretterbekleidung derselben gesägt. Als meine Frau dieses Unglück erfuhr, fiel sie in eine Ohnmacht, und ich konnte sie beinahe gar nicht mehr beruhigen. Es sind die

strengsten Nachforschungen gegen diese Bösewichte angeordnet worden. Wollte Gott, sie würden glücklich ertappt. Bisher kam man noch nicht auf die geringste Spur. Das kann bei den Nachforschungen allerdings von großem Nutzen sein, daß die Diebe eine Mütze, ein Sackmesser und einen Knopf, wie ihn die hiesigen Handwerker in ihrem Laden tragen, zurückließen. Der Raub ist wahrlich mit großer Verwegenheit ausgeführt worden. Die Erzschelme brannten auch während ihrer schändlichen That Wachskerzen, die sie ebenfalls liegen ließen. Unbegreiflich kommt es mir vor, daß die Nachtwächter von all' diesem Nichts wollen wahrgenommen haben; da doch eine nicht geringe Anzahl bei Ausführung dieses Raubes zugegen sein mußte. Es ist fast anzunehmen, daß sie zu ihrem Gebrauche einen Wagen in der nahe liegenden Gasse stehen hatten. — Erfährst Du nur auch im Geringsten Etwas von der Sache; so schreibe mir ja recht bald darüber und verfolge sie dann schnell. Indessen wird Dir nächstens mehr mittheilen

Dein betrübter Bruder Heinrich.

53. Nachricht von einer Feuersbrunst.

Liebste Schwester!

Mit blutendem Herzen muß ich dießmal die Feder ergreifen, um Dir von einem großen Unglücke, das mich betroffen, Nachricht zu geben.

Nachts 10 Uhr brach am 11. d. M., als schon Alles im tiefsten Schlafe lag, Feuer in dem Hause des Mohrenwirthes Kopp aus; durch welche Veranlassung, ist bisher unbekannt geblieben.

Das Feuer griff so schnell um sich, daß schon Alles in Flammen stand, ehe Lärmen wurde. Zu diesem gesellte sich noch ein starker Wind, der die Flamme verderbend von Haus zu Haus trieb, so daß in weniger als zwei Stunden zwanzig Häuser lichterloh brannten. Ohngeachtet der besten Löschanstalten konnte dem Feuer erst dann Einhalt gethan werden, als sich der Wind gelegt hatte. Unter diesen Häusern war leider das meinige schon das dritte, das in wenigen Minuten an mehreren Stellen in Flammen stand. Kaum konnte ich mich und die Meinigen retten, und mußte am Ende noch froh sein, nur das Leben davon gebracht zu haben. Die Bestürzung, den Schrecken, die Verwirrung, in der man gegeneinander rannte, das Geschrei, das Heulen der Kinder, das Hülferufen von allen Seiten, verbunden mit dem bangen Brüllen des in den Ställen befindlichen Viehes, das Alles kann ich Dir nicht beschreiben. Welch' ein herzzerschneidender Anblick war es, als ich Morgens (um 4 Uhr nämlich war das Feuer gedämpft) auf die noch rauchende Brandstätte hinsah. Mit Thränen suchte ich den Platz, wo meine Wohnung gestanden hatte. Nichts von Allem, was sich in meinem Hause befand, wurde gerettet, als mein Vieh und 300 fl., die ich mit eigener Gefahr des Lebens herausholte. Viele von meinen unglücklichen Mitbrüdern retteten Nichts, als ihr armes Leben, und wissen nicht, wo sie ein Obdach suchen sollen. Ich habe ein solches glücklicherweise schon bei meinem Oheim, Gregor Wirth, gefunden, der mir seinen ganzen obern Stock einräumte, und zudem noch verspricht, die Hälfte meines Viehes zu füttern, bis ich es mit eigenem Futter versehen kann. Bis dahin wird es immer noch zwei Monate währen. Für Nahrung und Kleidung für mich und die Meinigen habe ich weniger zu sorgen, da immer mildthätige Gaben von Nah' und Fern eingehen. Mit dem mir geretteten Gelde und mit noch weitern 900 fl., die ich von der Brandversicherungskasse zu erwarten habe, denke ich, mit Gottes Hülfe, meine Wohnung wieder herstellen zu können. Der Bau wird begonnen werden, sobald es die Jahreszeit erlaubt. Ich habe zwar sehr viel verloren, doch danke ich täglich Gott, daß er mich und die Meinigen vom Feuertode rettete, und mein einziger Wunsch bleibt nur der, daß Er meine Familie gesund erhalten möge. Mein Weib ist mehr gefaßt, als ich, und sieht im Vertrauen auf den schon oft erfahrenen Beistand von Oben muthig der Zukunft entgegen. Gott verläßt uns gewiß nicht, und wird unsere vereinten Bemühungen segnen. Er bewahre dich vor jedem Unglück!

Meine Frau und meine Kinder wünschen dieß ebenfalls und grüßen Dich herzlich, besonders aber grüßt Dich

Dein treuer Bruder Gebhard Schütz.

54. An einen Bekannten über das Befinden und die Aufführung seines Sohnes.

Wohlgeborener Herr!

Es macht mir besondere Ehre, Euer Wohlgeboren Anfragen in Betreff des Befindens und der Aufführung Ihres Sohnes dahin beantworten zu können, daß Ihr geliebter Emil die volle Zufriedenheit seiner Lehrer erworben hat, und ganz den Erwartungen entspricht, die Sie und alle seine Angehörigen auf ihn zu setzen berechtigt sind. Vor einigen Tagen hatte ich die Ehre, seinen Lehrer F. persönlich zu sprechen. Er zeichnet ihn gleichsam vor allen übrigen aus, lobt besonders seinen anhaltenden Eifer, seine Sittsamkeit und Ordnungsliebe, und pries zuletzt denjenigen Vater glücklich, der sich eines solchen Sohnes zu erfreuen habe.

Alles Uebrige, seine Wäsche, Bücher ꝛc. fand ich in der vollkommensten Ordnung und Reinlichkeit. Er steht in der schönsten Blüthe seiner Jugend da, um (der Himmel möge seinen Segen dazu geben) einer schönen Zukunft zur Ehre seiner Angehörigen und zum Frommen der Welt entgegen zu reifen.

Die von Ihnen bezeichneten Geschenke kaufte ich an, und brachte sie selbst unserm Lieblinge. Er drückte mir seine innigste Freude darüber aus, welche er Ihnen nächstens ebenfalls schriftlich mit seinem herzlichsten Danke bezeigen wird. Es hat die Ehre, sich mit der vollkommensten Hochachtung zu zeichnen

Euer ꝛc. Wohlgeboren ergebener N.

55. Man berichtet einem Vater die schlechte Aufführung seines Sohnes.

Werthester Herr Vetter!

So sauer es mich ankommt, Ihnen etwas Betrübendes kund zu thun, so muß es leider doch geschehen. Ich würde in meinem Gewissen keine Ruhe haben, wenn ich Ihnen länger verschwiege, was ich seit einiger Zeit von Ihrem Sohne in Erfahrung gebracht habe.

Längere Zeit bemerkte ich in seinem ganzen Wesen eine sichtbare Veränderung. Mein Haus besuchte er immer seltener, und wenn er auch hie und da noch erschien, so war er sichtbar verlegen, und erwartete mit Ungeduld die Zeit, wann er sich auf eine gute Art von mir entfernen könne. Ich forschte seinem Thun und Treiben sehr genau nach, und erfuhr von glaubwürdigen Personen, daß Ihr Sohn sein früheres gutes Betragen ganz verändert habe, und sich dem Müssiggange, Trunke und Spiele ganz ergebe. Sein Lehrherr ist sehr unzufrieden mit ihm und hat nicht im Sinne, ihn noch länger unter solchen Umständen in seinem Hause zu dulden. Der Umgang mit liederlichen Kameraden verleitet ihn zu allerhand Ausschweifungen und tollen Streichen. Zudem hat er sich an eine elende Weibsperson von L. gehängt, und ich fürchte, daß dieses noch die übelsten Folgen für ihn haben könnte. Von Tag zu Tag wurde ich besorgter um ihn, ließ ihn einigemal zu mir einladen, aber er erschien nicht; ich stellte ihm freundlich schriftlich seine Verirrungen vor, und ermahnte ihn zur Rückkehr zum Bessern. Aber welche Antwort erhielt ich von ihm, der sonst so viel auf seine Verwandten und besonders auf mich hielt! Er sagte: er habe nicht nöthig, von mir Sittenpredigten anzunehmen, sein Lebenswandel werde mich wenig bekümmern ꝛc.

Hätte ich die wohlgemeinte Absicht, die ich bei diesem Schreiben hatte, nur auch zum Theile erreicht, so würde ich geglaubt haben, des unangenehmen Dienstes, Ihnen das Vorgefallene mitzutheilen, überhoben sein zu dürfen. Allein da die Sache ohne meine Schuld eine solche unangenehme Wendung genommen hat, so sehe ich mich genöthigt, Sie von dem Betragen Ihres Sohnes in Kenntniß zu setzen, zumal da derselbe in seinem leichtsinnigen Lebenswandel verharret.

Doch glaube ich, daß noch nicht alle Hoffnung verloren ist, wenn Sie mit Ihrem väterlichen Ansehen einschreiten. Ohne Zweifel werden Sie bei Ihrem Sohne mehr ausrichten, als ich es vermochte. Vielleicht können Sie mir recht bald die erwünschten Maßregeln Ihres Verfahrens berichten. Gott gebe es! Leben Sie wohl! Mit herzlichen Grüßen an Sie und die Ihrigen bin ich

Ihr aufrichtiger Freund Michael Schwarz.

56. Bericht in ökonomischen Angelegenheiten.

Geehrtester Herr!

Nach ihrer werthen Zuschrift vom 3. d. M. beeile ich mich, Ihnen von den Preisen verschiedener Erzeugnisse unserer Gegend Nachricht zu geben. Der neue Dinkel ist zu beziehen um 3 fl. 48 kr. bis 4 fl. der alte um 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. Haber ist um 4 fl. 45 kr. einzukaufen. Erbsen kauft man um 1 fl. 30 kr. das Simri, Linsen um 1 fl. 48 kr.

Für genannte Preise können Sie hier und in der Umgegend von bemerkten Produkten so viel haben, als Sie wünschen. Mit Vergnügen erbiete ich mich, Ihre diesfallsigen Aufträge schnell und pünktlich zu besorgen. Mit Hochachtung bin ich Ihr ergebener Diener Martin Kühler.

Antworten auf Benachrichtigungsschreiben.

1. Auf einen erzählenden Brief (Nro. 3.)

Mein theurer Bruder!

Unser geliebter Fritz kann leider Deinen Brief nicht beantworten; deßwegen muß ich an seine Stelle treten, und Dir schreiben. Er war immer noch bei dem bekannten Mechanikus Glaus, und versah seit neuerer Zeit das Geschäft beinahe ganz, da sein Prinzipal sich um dasselbe sehr wenig bekümmert, ja nicht einmal die Rechnung führt. Am 13. d. M. kamen so viele und dringende Geschäfte, daß er den größten Theil der Nacht theils mit Arbeit, theils mit gehöriger Führung der Rechnungsbücher beschäftigt war. Nach zwei solchen anstrengenden Tagen, am 15. Nachmittags 3 Uhr, ging er auf das Feld, um sich Erholung zu verschaffen, und kommt auf den unglücklichen Einfall, den Landleuten bei ihren Geschäften behülflich zu sein. Durch diese Arbeiten wurde er ungemein erhitzt; er wollte seinen Durst löschen und fand kein anderes Mittel, als eine nahe Quelle, wo er denselben in gierigen Zügen zu löschen suchte. Er schlägt den Weg nach Hause ein, kommt aber da schon krank an. Der Dr. N. wandte alle möglichen Mittel zu seiner Besserung an; aber alle vergebens. Am dritten Tage nach seiner Krankheit kam schon ein Bote mit der schrecklichen Nachricht, daß unser Fritz dem Tode nahe sei. Unsere Mutter und ich eilten so schnell als möglich hin, und ach! wir fanden ihn schon — entseelt auf dem Bette liegen. Denke Dir unsern Jammer; die Mutter ist untröstlich und ich kann auch vor Thränen nicht mehr schreiben. Den 18. Nachts 12 Uhr entschlief er, um jenseits zu einem bessern Leben zu erwachen. Heute um 9 Uhr wurde er zur Erde bestattet.

Hier erhältst Du 9 Louis'dor. Eile, so schnell Du kannst, hierher, um mit uns zu weinen. Deine Gegenwart wird doch den Gram unserer Mutter einigermassen lindern, da sie Dich auch schon für verloren glaubte. — Lebe wohl und reise glücklich in die Arme

Deines Dich sehnlich erwartenden Bruders. N.

2. Auf eine Todesanzeige.

Die Nachricht von dem unvermutheten Hintritte unsers N. (unserer N.) hat mich erschüttert und im Tiefsten meiner Seele betrübt; ich kann dieses Dir (Ihnen) nicht mit Worten ausdrücken. Du weißt (Sie wissen), wie theuer mir der (die) Entschlafene war; es wurde mir durch einen solchen Verlust eine Wunde

geschlagen, welche die Zeit nicht zu heilen im Stande sein wird; da durch diese oder jene Erinnerung mein gegenwärtiger Schmerz sich erneuern wird. — Doch fassen wir uns und lasset uns nicht unnöthig klagen, wir wollen die Ruhe des (der) Abgeschiedenen nicht stören; sondern den Schmerz mit frommer Ergebung in den göttlichen Willen und mit Fassung ertragen. Der (die) Theure ging uns nur voraus um im beglückenden Jenseits eine bequemere Wohnung zu bestellen, und Segen über uns herab zu flehen, die wir ja noch manchen Gefahren und Stürmen des Lebens ausgesetzt sind! In der Hoffnung, daß Du Dich (Sie sich) gehörig zu fassen weißt (wissen), erwarte ich bald einen Brief, der aus einem beruhigtern Gemüth kommen wird. Es verharrt in Liebe (hochachtungsvoll)

Dein (Ihr) Deine (Ihre) N. N.

3. Auf eine Krankheitsanzeige.

Hochgeehrtester!

Wie tief geht mir das Unglück des theuern N. zu Herzen! Ach, daß er schon wieder auf das Krankenlager hingeworfen werden mußte! Gott gebe, daß die Kunst der Aerzte nicht an seiner Wiedergenesung scheitere, und bald wieder der sichern Hoffnung sich hingeben darf, vom Grabe errettet zu werden, dem er, Ihrem gefälligen Berichte nach, so nahe ist. Wie sehr betrübt es mich, Nichts zur Linderung der Schmerzen des Kranken beitragen zu können! Gott will ich aber inständig anflehen, daß er sich doch des armen Leidenden erbarmen möge, und ihn der menschlichen Gesellschaft bald wieder zurückgeben.

Ich nehme mir zugleich die Freiheit, Sie zu ersuchen, mir von seinen weitern Umständen Nachricht mitzutheilen, da mir sein Schicksal zu sehr am Herzen liegt, besonders wenn es, was Gott behüte! mit seiner Krankheit schlechter werden sollte. Es verbleibt in Erwartung besserer Nachricht Ihr N. N.

4. Auf eine Entbindungsanzeige.

Geehrtester!

Es gereicht mir zur besondern Ehre, daß Sie mir von der glücklichen Entbindung Ihrer lieben Gattin Nachricht zu geben die Güte hatten. Ich kann mir die Freude vorstellen, die Sie haben mußten, als Sie Ihr Kind an Ihre Brust drückten. Gott leite dieses theure Pfand Ihrer Liebe, und lasse es zur besondern Freude seiner Eltern und aller guten Menschen heranwachsen. Empfehlen Sie mich Ihrer lieben Frau und rathen Sie ihr die möglichste Schonung und Behutsamkeit während ihres Wochenbettes an. Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr ergebener N.

5. Auf eine Verlobunganzeige.

Geehrtester ꝛc.

Sie wurden durch Ihre Braut in einen seligen Zustand versetzt. In wohlgemuthen Stunden erscheint uns Alles in und außer uns lachende Hoffnung, seelenvolle Lust und Wonne. Dieß will aber nicht heißen, daß ich nicht den herzlichsten Antheil an Ihrem Glücke nehme. Sie sehen einer glückseligen Zukunft entgegen. Alle Umstände bei Ihrer Wahl sind der Art, daß man Ihnen zu Ihrer Verlobung nur Glück zu wünschen hat. Leider ist es mir nicht gegönnt, am Tage ihrer ehelichen Verbindung gegenwärtig sein zu können, um Zeuge Ihres Glückes zu werden. Im Geiste wird aber dennoch gegenwärtig sein

Ihr N.

6. Auf eine Heirathsanzeige.

Wie überraschte mich die Nachricht, daß Du Bräutigam seiest, und mehr noch, dieses mit der liebenswürdigen, guten M! Zu dieser Verbindung habe ich

Dir nur Glück zu wünschen. Du wirst erfahren, wie traulich und wohlgemuth man an der Seite einer theuern und lieben Lebensgefährtin in diesem Pilgerthale wandelt! Daß auch Du fähig bist, Deine Frau zu beglücken, daran habe ich noch nie gezweifelt, und was kann anders aus dieser schönen Verbindung hervorgehen, als Hoffnungsvolles. Es treibt mich jetzt schon, Dein Glück mit eigenen Augen zu sehen, und schon in ein paar Tagen wird in Deinen Armen liegen

Dein N.

7. Auf eine Beförderungsanzeige.

Geehrtester ꝛc.

Die Nachricht von Ihrer Beförderung zum — hat mich mit der lebhaftesten Freude erfüllt. Denn Sie haben jetzt einen Posten erlangt, der Ihnen ganz angemessen ist. Schon längst hätte ich Ihnen einen solchen gewünscht; da Sie in Zukunft der Nahrungssorgen enthoben werden, und zudem die beste Gelegenheit und Anwartschaft auf baldige anderweitige Beförderung haben. Wenn Sie glauben, daß ich den Grund zu ihrer Beförderung gelegt, so muß ich Ihnen sagen, daß Sie diesen vielmehr Ihrem unermüdeten Fleiße und Ihrer guten Aufführung zuzuschreiben haben. Indessen wird fortwährend zu ihrem Glücke beitragen Ihr N.

8. Auf einen Geschäftsbericht.

Mit großem Danke erkenne ich die Bemühungen, die Sie meinetwegen beim Gerichte haben mußten, um die Schuldforderung von fl. —, welche mir Herr B. streitig mach, geltend zu machen. Zwar ist es verdrießlich, daß sich die Sache noch mehr in die Länge zieht, doch bin ich deswegen in der Ferne ruhig, da ich ja überzeugt sein darf, daß Sie keine Gelegenheit versäumen werden, mir nützlich zu sein. Hier folgt eine Anweisung auf fl. 50 Courant, deren richtigen Empfang Sie mir gelegenheitlich bestätigen wollen.

Indem ich Ihnen die Wichtigkeit meiner Sache noch einmal ans Herz lege, bitte ich Sie, zu glauben, daß ich stets sein werde

Ihr N.

9. Auf einen freundschaftlichen Bericht.

Verehrter Herr!

Für die Nachrichten, welche Sie mir in ihrem geehrten Schreiben v. 26. d. Mts. mittheilten, sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. Auch von mir sollen Sie das Neueste aus meiner Umgebung erfahren.

Unser Freund K. ist seit gestern Bräutigam und weiß sein Glück kaum zu ermessen, da eie Mademoiselle N. seine Braut ist. Ihr ehemaliger Schulfreund Z. ist gestern hier als Lehrer aufgezogen. Seit drei Tagen ist bei uns die Donau ausgetreten, das ganze Thal scheint ein See zu sein ꝛc.

Ich verbleibe mit unveränderlicher Freundschaft und Hochachtung

Ihr N.

III. Beileidsversicherungen, Trost- Trauerschreiben.

Beileids-, Trost und Trauerschreiben sind solche Briefe, in welchen man seine aufrichtigste Theilnahme an dem traurigen Schicksale eines Andern ausdrückt, und ihn zugleich über den erlittenen Verlust zu trösten sucht. Veranlassung zu solchen Schreiben geben Todesfälle, Krankheiten und andere Unglücksereignisse. Der Zweck solcher Schreiben ist kein anderer, als den Schmerz und die Trauer des Empfängers durch herzliches Mitleiden zu lindern suchen. Briefe dieser Art sind nur üblich, unter Bekannten und Verwandten. Bei Andern ermesse man genau, ob es die Stellung zu dem Trauernden erlaubt; denn der unberufene Trost ist meistens nicht willkommen. Sollten jedoch nach Um-

Umständen Trostschreiben an Höhere gerichtet werden, so zeuge der Ton von Ehrfurcht; man rühme die guten Eigenschaften des Verstorbenen: war es unser Gönner, so tröste man sich selbst mit der Aussicht, daß die Hinterlassenen durch ihr Wohlwollen uns Ersatz dafür gewähren, und bittet sie am Ende auch um ihre Gewogenheit. Was die Trostschreiben an Verwandte und Bekannte betrifft, so lasse man den Empfindungen des Herzens freien Lauf. Man bezeige seinen Schmerz, verbreite sich über die guten Eigenschaften des Verstorbenen und suche Trostgründe aus den Umständen und der Religion. Wie dieß geschehen muß, liegt in dem Verhältnisse, in welchem man zum Empfänger steht, und mehr noch in dem Eigenthümlichen des Addressaten selbst. Bei andern Unglücksfällen erwähnt man kurz den Vorfall, bezeugt seine Theilnahme, sucht ihn zu trösten, und verspricht am Ende, ihm auf jede Art beizustehen. Was eine Haupteigenschaft solcher Schreiben ist, das ist die Kürze; denn die Erwähnung des Gegenstandes versetzt den Trauernden in Leid. Man bezeichne die Größe des Verlustes daher auch immer mit passenden Ausdrücken.

In Antworten auf Beileidsschreiben bezeigt man seinen Dank für die uns bewiesene Theilnahme, lobt diese, wünscht dem Schreibenden alles Gute, und empfiehlt sich seinem fernern Wohlwollen.

Beispiele.

a) Bei Todesfällen.

1. An einen Freund über den Tod seines Vaters.

Theuerster Freund!

Die Nachricht von dem Tode Deines geliebten Vaters hat mich tief erschüttert. Es ist Dir und den Deinigen das Traurigste geschehen, was Euch treffen konnte. Du hast mit einem Male Deinen theuersten Freund, Rathgeber und Beschützer verloren. Ich fühle recht sehr den Schmerz, den Du über den Verlust dieses theuern Gutes empfinden mußt. Auch ich beweine in dem zu früh Entschlafenen einen biedern und aufrichtigen Freund, dessen Eigenschaften mir unvergeßlich sein werden.

Wenig ist es nur, mein liebster Freund, was ich in diesem mich so sehr erschütternden Augenblick Dir zum Troste sagen kann. Dein Blick sei nach oben gerichtet; denn nur dort wird unser Geist im Glücke und Unglücke muthig aufgerichtet. Du weißt es, die Wege des Herrn sind unerforschlich, was er thut, das ist wohlgethan. Er hat Dir nicht ohne besondere Absichten Deinen Vater entrissen. Bedenke, daß Dein Vater nun von seiner unheilbaren Krankheit befreiet ist, und nach harten Prüfungen ist er eingegangen in die ewigen Lichträume, wo seinem verklärten Geiste Belohnung im vollsten Maße zu Theil werden wird. Er ruht jetzt, und wird sich seines errungenen Kampfes freuen. Friede, Friede sei mit ihm!

Es ist mir zwar unmöglich, Dir den Verlust eines so guten Vaters zu ersetzen, aber in mir wirst Du immer einen Freund finden, der Dir seine innige Theilnahme durch Rath und That bezeigen wird, um Dir zu beweisen, wie sehr ich mit aufrichtiger Gesinnung bin

Dein treuer Freund Ulrich Stumpp.

2. Trostschreiben an eine Freundin bei dem Tode ihrer Mutter.

Geliebteste Freundin!

Die traurige Wahrheit, daß nichts hinfälliger und vergänglicher ist, als menschliches Glück, hat sich bei der Nachricht von dem Tode Deiner geliebten Mutter, auf's betrübenste bestätiget. Sie ist nun nicht mehr hienieden, sie ist eingegangen in die Wohnungen des Vaters. Viele Thränen und Segnungen sind aber auch mit ihr. Sie hat sich hienieden ein bleibendes Denkmal durch ihre Herzensreinheit und unendliche Güte gesetzt. Das soll Dir Trost sein, daß ihr Verlust von Vielen beweint und betrauert wird; aber um so mehr muß ich Dich bitten,

dem Vorbilde der Verblichenen nachzuahmen, und stets die Lehren treu zu befolgen, die sie Dir auf dem Sterbelager ertheilte. Richte Deine Blicke auf den allmächtigen Lenker der Schicksale, der die ganze Welt erhält, die Lilien des Feldes so schön kleidet: sollte der Dich verlassen können. O gewiß nicht? Vertraue ihm Dich an! Besiege Deine Schmerzen, und richte Dich empor! Suche Rath und Hülfe bei Deiner Freundin, die mit Vergnügen Dir beistehen wird. Lebe wohl! Es hofft Dich bald gefaßter zu finden

Deine aufrichtige Freundin Eleonore Ehrlich.

3. Trostschreiben eines Sohnes an die Mutter über den Tod des Vaters.

Innigst geliebte Mutter!

Ihr Brief, welcher mir die Krankheit meines lieben Vaters meldete, mußte auf mich einen schmerzhaften Eindruck machen, doch tröstete ich mich mit der Hoffnung, daß mein lieber Vater mit Gottes Hülfe wieder genesen werde. Was könnte daher wohl für mich erschütternder sein, als die betrübende Nachricht von dem Tode meines so sehr geliebten Vaters? Unser Verlust ist unersetzbar; Sie haben den besten und treuesten Gatten verloren, und ich — ich sehe mich meines größten Wohlthäters und treuesten Freundes beraubt. Sie werden es von meinem kindlichen Herzen gewiß nicht anders erwarten, als daß ich den erlittenen Verlust in seiner ganzen Bitterkeit mitempfinde. Dieser mein Schmerz vermehrt sich noch, wenn ich mich in die bange Lage meiner Mutter versetzt denke, wenn ich Ihre roth geweinten Augen sehe; aber Ihre Standhaftigkeit in andern Unglücksfällen, wodurch Sie zeigten, wie sich ein Christ in solchen Fällen benehmen soll, beruhigt mich einerseits. Laßt uns vereint zu dem Herrn über Leben und Tod uns erheben, und bei ihm und seiner Lehre Balsam für unsere wunden Herzen suchen, und bequemen wir uns in die unerforschlichen Rathschlüsse des Vaters des Lichtes,

Ich habe allerdings sehr viel verloren, aber ich habe ja noch eine liebe Mutter, die sich meiner annimmt. O Barmherziger! habe Mitleid mit mir, und lasse mich noch lange in dem ungestörten Besitze meiner lieben Mutter, dann bin ich nicht unglücklich. Gute Mutter! bleiben Sie mir gewogen, und Sie sollen nur Freude an mir zu erleben haben. Mein seligstes Bestreben soll es sein; Ihre Thränen zu trocknen, und Ihnen den Sie so tief schmerzenden Verlust zu ersetzen, wenn der Gehorsam und die ausschließende Sorge für Sie es vermag. Gott getröste Sie! Mit inniger Liebe bin ich

Ihr gehorsamer und innig betrübter Sohn Joseph.

4. Trostschreiben an einen Vater über den Tod seines hoffnungsvollen Sohnes.

Geehrtester Herr und Freund!

Die unerwartete Nachricht von dem Tode Ihres so hoffnungsvollen Sohnes hat mich so ergriffen und in der tiefsten Seele erschüttert, als ob ich selbst ein Familienglied verloren hätte. Ich fühle recht den Schmerz, den Sie empfinden müssen. Kann irgend ein Schmerz dem eines Vaters gleichen, der seinen Sohn in der schönsten Blüthe verwelken, ihn so früh schon auf der bereits angetretenen Lebensbahn verschwinden sieht? Groß muß Ihr Kummer sein; aber mildern Sie Ihre Klagen, und vertrauen Sie einzig und allein auf den, dessen unergründliche Weisheit nichts Anderes, als unser Heil, zur Absicht haben kann; es wäre verwegen in die Absichten des Ewigen eindrängen zu wollen. Deßwegen lassen Sie uns die Ruhe des theuren Dahingeschiedenen nicht stören durch ruchtlose Klagen; er war eine zu edle Pflanze für dieses Erdenthal, sie wurde versetzt in die himmlischen Gefilde, wo sich die gütige Vorsehung an ihren Düften erfreut. Möge dieser Glaube auch an Ihrem Herzen seine Kraft bewähren und vermögend sein, dasselbe zu beschwichtigen. Verehrtester! getrösten Sie sich, und blicken Sie

auf Ihre noch lebenden Kinder, die untereinander wetteifern, Ihnen diesen so herben Verlust zu ersetzen; der Verlust des Einen darf Sie gegen die Andern nicht ungerecht werden lassen. Halten Sie ja diese Aeußerungen nicht für einen Mangel an der thätigsten Theilnahme, sondern für einen Beweis der innigsten Freundschaft.

Gott erleichtere recht bald Ihren Schmerz und heile Ihre tief geschlagene Wunde. Was in meinen Kräften liegt, werde ich gerne thun, um Ihnen zu zeigen, wie sehr ich bin Ihr aufrichtig theilnehmender N.

5. Trostschreiben an einen Freund bei dem Tode einer Gattin.

Werthgeschätzter Freund!

Die Nachricht von dem Hinscheiden Ihrer theuren Lebensgefahrtin hat mich sehr ergriffen, denn Sie haben viel, und warum soll ich nicht sagen — Alles verloren? Ihr größtes Erdenglück ist dahin, ein Glück, das der Himmel nur wenigen Menschen gewährt, sie haben eine der besten, theuersten und liebreichsten Frauen verloren. Ich weine und traure mit Ihnen, mein lieber Freund, denn ihr Verlust ist unersetzlich für Sie als Gattin und für Ihre Kinder als Mutter. Meiner Trostgründe bedürfen Sie nicht, denn ich kenne die Stärke Ihres Glaubens an die göttliche Vorsehung und an die Unsterblichkeit. Nein, nein, ein Herz das so ist, wie das Ihrige, hat nicht sein ganzes Glück verloren, es sucht Trost und findet ihn in der Religion, der den Schmerz überwieget. Die Vorsehung und die heilende Hand der Zeit wird die jetzt so schmerzliche Erinnerung an die seligen Tage, die Sie an der Seite Ihrer so theueren Josephine erlebten, in das Andenken einer wehmüthig süßen Sehnsucht verwandeln, und wird Ihr Herz nicht mehr bitter quälen, sondern wohlthätig erquicken. Gott erhalte Sie noch recht lange Ihrer kleinen Friedrike und Maria, und lasse diese nach dem Vorbilde ihrer seligen Mutter Ihnen zum Troste und zur Freude Ihrer künftigen Tage erwachsen. Der Geist ihrer Mutter möge auf ihnen ruhen, und ihr liebenswürdiges Bild einst in den hoffnungsvollen Töchtern verjüngt wieder erscheinen lassen.

Mit diesem herzlichen Wunsche bin ich Ihr ꝛc.

6. Trostschreiben an eine Frau bei dem Tode ihrers Gatten.

Hochgeehrteste Freundin!

Obschon der von Ihnen am 6. d. M. erlittene Verlust von der Art ist, daß ich mir nicht Hoffnung machen darf, Sie genugsam trösten und beruhigen zu können; so wage ich doch wenigstens den Versuch, zu dem mich meine Pflicht und Ihre traurige Lage auffordern. Alle Unglücksfälle hienieden sind entweder Prüfungen der moralischen Kraft und der Mittel, dieselbe zu befestigen und zu erhöhen, oder sie sind Züchtigungen für begangene Sünden, und, als solche, Mittel zur Sühnung; in jeder Beziehung aber sind sie Gnaden des Allgütigen und Allgerechten über den Sternen, und wollen als solche betrachtet und aufgenommen werden. Suchen Sie demnach Ihren höchsten, ja, ich sage, einzigen Trost darin, daß Sie der Herr heimgesucht, und darum auf eine so harte Probe der Ergebung und Geduld gesetzt hat, weil er Ihnen einst einen besondern Lohn für die Stärke Ihres Glaubens bescheeren will. Dieser Gedanke waffne Sie mit heiligem Muthe, gegen alle Stürme, welchen Sie vielleicht in der düstern Zukunft zu widerstehen haben. Sie haben Ihr Lebensschiff jetzt selbst zu lenken, denn der Stenermann versank im Strome der Zeit, allein, wie rühmlich, wie verdienstlich ist es nicht, wenn Sie Ihren Nachen fern von allen Klippen und Untiefen erhalten, und in gerader Richtung dem Hafen der Ruhe und der Glückseligkeit zusteuern, der das Ziel unserer Bestimmung und unserer Wünsche ist. Trocknen Sie also, wo möglich, Ihre Thränen, um die Fluth nicht noch höher zu schwellen. Schonen Sie vor Allem Ihre Gesundheit, denn sie ist vor der Hand das größte Kapital, von dessen Zinsen Sie selbst und Ihre Kinder leben. Beherzigen Sie diese Worte,

und können Sie auch einem treuen Freunde Etwas zu Gefallen thun, so beweisen Sie es jetzt damit, daß Sie sich getrösteter fühlen, und somit dem Wunsche nachkommen

Ihres N. N.

7. Vom ähnlichen Inhalt an eine Dame von Stande.

Hochwohlgeborene Frau,
Hochverehrteste Gnädige Frau!

In der beruhigenden Ueberzeugung, daß Sie jeden Ausfluß meiner reinen Verehrung, Sie und Ihre verehrungswürdige Familie betreffend, mit Güte aufnehmen, wage ich es, mir die Freiheit zu nehmen, Ihnen meine ehrerbietige Theilnahme an dem unerwarteten Tode Ihres würdigen Herrn Gemahles zu bezeigen. Noch nie hat mich ein Todesfall so innig gerührt, als derjenige, den Sie jetzt beweinen. Gott! so frühe schon mußte Ihnen Ihr Gemahl entrissen werden! Ich will Ihnen nicht sagen, wie viel ich durch seinen Tod verliere. Die Mitempfindung Ihres gerechten Schmerzes läßt mich jetzt meinen eigenen Kummer weniger fühlen. Die Thränen sind gerecht, die um ihn fließen; denn Sie, Gnädige Frau, verlieren in ihm den treuesten, liebevollsten Lebensgefährten, Ihre Kinder den würdigsten Vater, der Regent einen seiner einsichtsvollsten, durch hohe Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Diener, und die menschliche Gesellschaft einen Freund, dem Keines Wohl oder Wehe fremd war! Sein Andenken wird stets von Allen, die ihn kannten, gesegnet werden, und besonders in meinem Herzen wird bei jeder Erinnerung an ihn ein lebendiges Gefühl der Dankbarkeit aufwallen, zu der ich mich für so viele von ihm empfangene Beweise von Huld und Güte ihm ewig verpflichtet erachte. Nichts würde die Thränen um ihn trocknen können, wenn nicht der Allgütige himmlischen Trost in Ihre Seele gießt. Das aber wird er gewiß thun, und dann werden Ihre Tage so heiter sein, als sie Ihnen jeder Redliche wünscht.

Mit der unterthänigen Bitte, mich Ihrer schätzbaren, beglückenden Gewogenheit auf's neue empfohlen sein zu lassen, verbinde ich die besten Segenswünsche für Ihr und der verehrtesten Ihrigen künftiges Wohlergehen, und habe die Ehre, mit der größten Hochachtung zu sein

Euer Gnaden gehorsamster N. N.

8. Trostschreiben an einen Freund über den Tod seiner Braut (Geliebten.)

Theuerster Freund!

Die Trauerbotschaft über das Hinscheiden Ihrer zärtlich geliebten Marie hat mich mit dem tiefsten Schmerze erfüllt, und ich vermag es, Ihren Jammer bei diesem unersetzlichen Verluste in seiner ganzen Größe vor meinen Geist zu stellen. O, wie muß Ihr Herz bei dieser Schreckenskunde durchbohrt worden seyn! Mir ist's bekannt, was Marie für Sie war, wie sie mit ganzem Herzen nur Ihnen zugethan war, und welche freudige Aussichten sich Ihnen darstellten! Und nun ist Alles unwiderbringlich dahin! Das Grab ist die Stätte der edlen Seele, die Ihnen Ihr schönstes Glück versprach. Sie bedürfen des Trostes, aber ich kann nur mit Ihnen klagen und wünschen, daß es Ihnen mit Gottes Hülfe gelingen möge, den so tiefen Schmerz zu besiegen. All' die schönen Tage, die Sie an der Seite Ihrer edlen Braut verlebten, sollen Ihnen immer noch erquickend und entzückend sein, denn die Erinnerung an die seligen Stunden, die Sie in ihrer Nähe zubrachten, wird, so schmerzlich sie Ihnen jetzt auch sein muß, in der Folge etwas Tröstendes und Erhebendes mit sich führen. Mit Entzücken werden Sie dann auf den Zeitpunkt zurücksehen, von dem Sie im reinsten Sinne des Wortes sagen konnten: Ich habe gelebt!

Wenn Sie sich erinnern, wie sich die unvergeßliche Marie glücklich fühlte in ihrer Liebe, wenn Sie sich im Geiste an ihr Sterbelager begeben, und sich des

rührenden Lebewohles erinnern, das sie Ihnen noch zitternd hinterließ; wenn Sie sich sagen, ich habe Nichts versäumt, um ihren schönen Lebenstraum zu erheitern und zu beglücken: dann, o Freund, wird sich Ihr heißer Schmerz in sanfte Wehmuth verwandeln, und Ihr Geist wird sich vom Irdischen kräftig und sehnsuchtsvoll emporgehoben fühlen zur bessern Welt, wo die früh Verklärte jetzt selig wandelt, und den Lohn für ihre Tugenden genießt. Bedenken Sie, daß sie nur kurze Zeit von Ihnen getrennt ist, daß Sie die Gute wieder sehen werden, dort, wo Ihnen das Dunkel klar werden wird, warum es dem Unerforschlichen gefiel, Ihren schönen Traum zu vernichten. Bis dahin werden Sie sich würdig zeigen der Verewigten, die dem Tode entgegenlächelte und Ihnen zurief: Muth gefaßt, mein Freund, wir gehen nicht unter; das Band, welches uns zusammenhält, kann nicht zerrissen werden.

Sie bedürfen von mir keiner weitern Tröstung; denn Sie haben sich schon ängst als der Mann bewährt, der den Schlingen des Schicksales einen ungebeugten Muth entgegen zu setzen weiß. Sie werden gewiß in dieser schwersten Prüfung Ihre Denkungsart nicht verläugnen, durch die Sie sich die allgemeine Achtung Aller erworben haben.

Gott tröste Sie! Denken Sie immer mit Liebe an

Ihren treuen Freund N.

9. An eine Freundin beim Tode ihres Geliebten.

Liebe Therese!

Als ich von unserer gemeinschaftlichen Freundin, der Tante der Hinübergegangenen, die unselige Nachricht von dem traurigen Ereignisse erhielt, daß Dein herrlicher K. Dir gewaltsam von Deiner Seite gerissen wurde; da war ich ganz außer mir, weil ich einen treuen Freund, Du aber einen Geliebten, die Stütze Deines künftigen Glückes, verlorest. Eine Krankheit von wenigen Tagen rafft den Liebenswürdigen weg, und Du stehst einsam und verlassen am Grabe, das die Freude und Hoffnung Deines Herzens in seinen Schooß aufgenommen hat.

Schwer ist es, Dir hier Trostgründe vorzuhalten. Liebe! es gibt hier keinen, als den: Der diese Wunde geschlagen hat, kann sie auch wieder heilen. Jetzt scheint dieses freilich unglaublich, aber gewiß verläßt Dich Gott nicht; denn er hat Dir zugedacht, was Deine Seelengüte verdient. Vergiß ja nicht, daß unser Freund jetzt überirdische Freuden genießt, die er künftig mit seiner Geliebten theilen wird; daß er eines schöneren Todes starb, als wir Alle zu hoffen haben — wahrscheinlich entschlief er ohne den geringsten Schmerz, im Vollgefühle beglückter Liebe, um in seligen Gefilden zu erwachen, mit der Hoffnung das wieder zu sehen, was ihm auf Erden das Theuerste war.

Nur Eines bitte ich Dich: schone Deine zarte Gesundheit um Deiner würdigen Mutter willen. Untergrabe ja Deine Gesundheit nicht durch all' zu großen Kummer, denn das forderte ja noch sterbend Dein Theuerster; er pries bei allem Schmerze Gottes Willen als den weisesten, und Du bist auch schuldig, Dich in dieser harten Prüfung der göttlichen Fügung zu unterziehen. Noch einmal, schone Dich! Wie traurig müßte es Deiner Mutter sein, Dich so ganz trostlos zu sehen. Unter dieser Last würde ihr empfindlich angegriffenes Herz erliegen.

Ich hätte mich gern aufgemacht, um Dir durch meine Gegenwart Dein Herz zu erleichtern, wenn mich nicht der gefährliche Zustand meiner kleinen Rosalie fesselte. Recht gerne wäre ich bei Dir, aber so muß Dich mit herzlicher Sehnsucht erwarten Deine treue und betrübte N.

10. Beileidsschreiben an einen Freund beim Verluste eines Kindes.

Verehrungswürdiger Freund!

Gestern erzählte mir Deine Schwester, daß Deine liebe Kunigunde ein Opfer des Scharlachfiebers geworden sei. Wir Alle weinten heiße Thränen des Mitgefühles und der Trauer über Deinen Verlust. Nur wer, wie ich, Deinen Verlust

erfassen kann, darf hoffen, daß seine besänftigende, tröstende Stimme Eingang in's fühlende Vaterherz finden wird. Allerdings muß der Verlust eines Kindes groß, und Dein Sinn umwölkt sein, wenn Du Dich um so manche schöne Hoffnung ärmer siehst, zu der die friedliche, muntere, herzige Kunigunde dich berechtigte. Allein lasset uns die Ruhe des kleinen Engels nicht betrüben durch fruchtlose Klagen; wäre uns hiernieden nun so wohl, wie ihm im Gefilde der Seligkeit! Fasse Dich als Christ, besiege Deinen Schmerz und richte Dich zu dem empor, der mit gütiger Vaterhand und nach seiner unergründlichen Weisheit Alles lenkt. Hiernieden ist uns der Zusammenhang unserer Schicksale dunkel, erst dort oben wird ihr Zweck, ihr Nutzen und Segen für uns klar. Deine Kunigunde stieg frühe auf vom Dunkel zum Lichte.

Was hier unentwickelt war, dort wird es seine größte Vollkommenheit erreichen. Im höhern Sonnenglanze wirst Du dort beim Wiedersehen Dich ihrer dereinst freuen in unvergänglicher Freude.

Blicke auf zu dem, der Deine Tochter in seinem allmächtigen Schutze hält, und suche Balsam bei ihm für Dein wundes Herz. Dies wünscht innigst

Dein treuer Freund N.

11. An einen Freund beim Tode seines Bruders (seiner Schwester.)

Liebster Freund!

Der Tod Ihres edlen Bruders (Ihrer Schwester) hat mein Gefühl auf das betrübendste gerührt, denn er (sie) war mein bester Freund (meine beste Freundin). O, er war so gut, so brav, und mußte von uns scheiden! Es ist wahrlich hart, einen so innig geliebten Freund und Verwandten verlassen zu müssen.

Sein (ihr) Körper mußte endlich durch die ihn (sie) schon lange behaftende Krankheit unterliegen. Der Tod war für ihn (sie) ein willkommener Gast, wie er (sie) selbst sagte, und erlösete ihn (sie) von unsäglichen Schmerzen. Darum muß es Ihnen einigen Trost gewähren, daß er (sie) jetzt von so vielen körperlichen Leiden befreit ist, mit welchen er (sie) Jahre lang kämpfte. Jenseits wird er (sie) den Lohn finden, den seine muthvolle Ausdauer, seine Rechtlichkeit und sein Gott vertrauender Glaube ihm (ihr) bereitet haben.

Meine Eltern, welche den innigsten Antheil an Ihrem so schmerzlichen Verluste nehmen, tragen mir auf, Ihnen in ihrem Namen ihre Hülfe und ihre Dienstleistungen anzubieten, sie sind gerne bereit, Ihnen in jeder Beziehung gefällig zu sein.

Ich bitte Sie noch einmal, beruhigen Sie sich, und seien Sie bald getröstet dann fühlt sich auch wieder glücklich

Ihr betrübter Freund N.

12. An eine Freundin über den Tod ihrer Schwester, Tante ꝛc.

Liebste Freundin!

Du hast Recht zu klagen, weil Dir Deine geliebte N. geraubt wurde. Ich will deßwegen Deine Thränen nicht zu hemmen suchen, und Dir den süßen Trost nicht rauben, einen solchen Verlust zu beweinen. Aber glaube mir, daß ich an Deinem schmerzlichen Verluste keinen erkünstelten Antheil nehme; sondern Dich aufrichtig bedaure, da ich auf Deinen Schmerz schließen kann, weil Du zugleich die beste Freundin und Schwester (Tante ꝛc.) verloren hast. Auch ich beweine in der Verblichenen eine meiner zärtlichsten Freundinnen. Lasset uns daher unsere Blicke zum Himmel richten, der allein unsern Schmerz erleichtern kann, und denke nur, daß der selig Entschlafenen die größte Wohlthat geschehen ist, welche die Natur und der Himmel dem gebrechlichen und leidenden Menschen hiernieden erweisen kann. Ergebe Dich bei diesem Gedanken ruhig in Dein Schicksal, ich bitte Dich darum bei der Freundschaft, bei der Liebe, mit der unveränderlich verharrt

Deine N. N.

13. Trostschreiben an Eltern, deren Kind durch einen Unglücksfall ums Leben kam.

Werthgeschätzte Freunde!

Ich halte es für eine heilige Pflicht meiner aufrichtigen Freundschaft, Ihnen meine innigste Theilnahme an dem erschütternden Todesfalle, der Ihnen einen Ihrer Lieblinge gewaltsam entrissen hat, zu bezeigen. Leider! vermag ich nicht, Ihr wundes Herz auch nur einigermaßen zu heilen. Doch lassen Sie mich immer Sie darauf aufmerksam machen, wie beruhigend es für Sie sein muß, da Sie sich nicht die geringste Fahrlässigkeit daran zugeschrieben haben; sondern Allem aufgeboten, was in Ihren Kräften stand. Sie können deßwegen um so beruhigter und getroster die Trostgründe, welche die Religion dem Leidenden bei unverschuldeter Trübsal an die Hand gibt, ergreifen und auf Sie anwenden. Gott wird gewiß bei dem Verehrer seines Wortes in Erfüllung zu bringen wissen, daß denen, die Gott lieben, Alles zum besten gereiche. Ihrem so frühe, und auf einem für das elterliche Herz doppelt schmerzlichen Wege, vollendetem Kinde, in dessen Herzen reine Unschuld und kindlich frommer Glaube wohnten, wird es im himmlischen Jenseits gewiß klar sein, wie die ewige Liebe durch den herbsten Schmerz zu Freude und Wonne führt. Es ist nun von Allem befreit, was ihm hätte hienieden drohen können, was vielleicht Ihnen dereinst Ihr Leben um seinetwillen schrecklich verbittert hätte. Einst, im lichtvollen Sternhimmel werden Sie schauen, was Sie jetzt nur glauben können, daß aus der Thränensaat, welche Sie jetzt säen, die herrlichste Freudenernte erwachsen mußte.

Mögen Sie in diesen Aeußerungen aufs neue die Liebe erkennen, mit der ich bin

Ihr N. N.

14. Kondolenzbrief an einen Gönner beim Tode seines Sohnes.

Hochwohlgeborener Herr,
Hochverehrtester Herr —!

Euer Hochwohlgeboren werden es meinem Herzen verzeihen, daß es dem Drange seiner Empfindung folgt, und Sie bei dem unerwarteten Tode Ihres so hoffnungsvollen Sohnes, zwar nicht an die Größe Ihres Verlustes und gerechten Schmerzes aufmerksam macht, aber doch sich die Freiheit nimmt, an die Theilnahme Aller derer zu erinnern, die das Glück hatten, das erhabene Wohlwollen dieses menschenfreundlichen Herzens zu verehren, und die also auch am sichersten im Stande sind, den Eindruck sich zu vergegenwärtigen, welcher jener herbe Verlust auf ein großes und edles Herz machen mußte. Leider ist es das Loos der gefühlvollsten und besten Menschen, daß diese Tiefe, diese Zartheit und dieser Umfang ihres Gefühles, wodurch sie auch die Anhänglichkeit, Achtung und Liebe aller ihrer Untergebenen erwerben, sie jeden Verlust eines Gutes, das ihnen theuer war, um so stärker empfinden läßt, und welches Gut des Lebens könnte wohl die Vergleichung mit dem Besitze eines talentvollen, aufblühenden und hoffnungsvollen Sohnes aushalten? — Ich sage also Nichts zur Linderung eines so gerechten Schmerzens, ich will mich nicht vergeblich in Trostgründen erschöpfen, welche Ihr erleuchteter Verstand ohnedies dem zerrissenen Vaterherzen zuführen kann, sobald die heilende Hand der Zeit den ersten, erschütternden Eindruck zu mildern versuchen wird. Nur meine tiefe und ungeheuchelte Theilnahme wollte ich Euer Hochwohlgeboren bezeigen und mit der Versicherung derselben die Betheuerung einer grenzenlosen Verehrung verbinden, mit welcher ich verharre

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

15. Beileidsschreiben über einen Todesfall in allgemeinen Ausdrücken.

Hochzuverehrender, Hochgeehrtester ꝛc.

Mit der schmerzlichsten Theilnahme (Ueberraschung) habe ich heute in den öffentlichen Blättern das erfolgte Ableben Ihres ꝛc. gelesen. Der Todesfall dieses wahrhaft Edlen hat mein Inneres auf's tiefste ergriffen. Ich hatte in diesem zu früh Verblichenen einen großmüthigen Gönner zu verehren, einen weisen Rathgeber zu schätzen, einen erprobten Freund zu lieben ꝛc., und bis zum letzten Hauche meines Lebens soll sein Andenken von mir gesegnet werden. Auf's lebhafteste fühle ich mit Ihnen, wie schwer es ist, den Verlust eines solchen Mannes zu verschmerzen. Ueberall werden Sie den Verewigten vermissen, der Ihnen so lange Ihr Beistand in Rath und That war, dessen gemüthliche und heitere Umgebung Ihre Tage bisher so freundlich erheiterte. Doch in dem Bewußtsein, daß er sich in den Herzen Aller, welche die Ehre hatten, ihn genauer zu kennen, ein bleibendes Denkmal seiner Liebe gegründet hat, die Ueberzeugung, daß er jetzt im reichen Maaße die herrliche Aussaat seines Lebens ernte, wird Ihr tief trauerndes Herz gewiß mit Trost erfüllen. Mein sehnlichster Wunsch ist es, daß Gott Sie ja recht lange vor ähnlichen Trauerfällen bewahren, und Ihnen in Gaben seiner unendlichen Huld einigen Ersatz für Ihren gegenwärtigen Kummer gewähren möge.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner innigsten Theilnahme an Ihrem Geschicke und der reinsten Hochachtung, mit welcher zu zeichnen die Ehre hat

Ihr ergebenster N.

b) Bei Unglücksfällen und andern widrigen Zufällen.

1. Trostschreiben über einen erlittenen Verlust.

Geehrter Freund!

Nicht vermag ich es, mit Worten auszudrücken, wie sehr mich Ihr Brief erschüttert hat, und wie sehr ich mit Ihnen fühle und leide. Täglich schicke ich mit kindlichem Herzen Gebete zum Himmel empor, daß er Ihnen in dieser harten Heimsuchung die nöthigen Kräfte verleihe. Was sind doch alle Hoffnungen und Wünsche! da uns ein Gut, in dessen Besitz wir uns so sicher wähnen, so bald entrissen werden kann. Doch fassen Sie Muth, und seien Sie getrost, es bleibt Ihnen mehr in Ihrem guten und rechtschaffenen Herzen und in dem Bewußtsein Ihrer guten Handlungen, als alle Erdengüter werth sind; letztere können von Motten verzehrt und geraubt werden, ersteres wird niemals ein Raub des Zufalles.

In wenigen Tagen werde ich in Ihren Armen sein, und Ihnen durch meine persönliche Theilnahme Ihren Kummer zu lindern suchen. Ich bin

Ihr wahrer Freund N.

2. Trostschreiben über ein widerfahrenes Unglück.

Hochgeehrter ꝛc.

Von der Nachricht, daß Sie leider ein schweres Unglück betroffen habe, war ich ganz erschüttert; und ich nehme mir die Freiheit, Ihnen mein innigstes Bedauren Ihnen darüber zu bezeigen. Noch ist die Wunde zu neu, die Sie von den Schicksalsmächten erlitten, und noch lastet der Verlust zu sehr auf Ihrem Herzen, als daß Sie jetzt schon mit ruhigem Gemüthe Betrachtungen anstellen könnten über die wunderbaren Ereignisse des Lebens.

Durch die Zeit, welche alle Wunden heilt, wird auch die Ihrige wieder vollkommen vernarben, und dann wird Ihnen zu Muthe sein, wie einem tapfern Streiter, der bei dem Anblicke seiner Narben nicht der erlittenen Schmerzen, sondern nur des Sieges gedenkt, welchen er muthig und blutig erstritten. Dahin müssen wir's zu bringen suchen, daß wir mit Ergebung und Standhaftigkeit das

Unglück zu ertragen wissen, und alle Uebel, durch welche wir heimgesucht werden, als einen großen Beweis der göttlichen Liebe und Gnade ansehen, und ich zweifle nicht, daß Ihr gläubiges Gemüth sicherlich bei Dem am ehesten die Beruhigung finden wird, der seine Kinder zuweilen mit einem Wehe schlägt, um sie an sein Herz zu ziehen, und um ihnen zu zeigen, daß er wohl nehmen, aber auch ihr Bitten wieder geben könne. — Indem ich mich schließlich fernerhin Ihrem Wohlwollen ergebenst empfehle, verharre ich mit Hochachtung

Ihr ergebener N.

3. An einen Freund oder Verwandten, der an seinem Vermögen auf irgend eine Weise Schaden gelitten hat.

Geehrtester (Liebster ꝛc.) Freund!

Tief, sehr tief hat mich die Nachricht von Ihrem Unglücke gebeugt. Ach, wer ist im Stande, das vorauszusehen, was der Rathschluß Gottes im nächsten Augenblicke vollführt! Doch ich will Ihre schmerzlichen Empfindungen nicht durch meine Klagen noch größer machen. Hoffen Sie im festen Vertrauen auf Gott, bedenken Sie, daß er das über Sie gekommene Unglück zu Ihrem Besten kehren wird, und erwarten Sie mit fester Zuversicht, daß der ewige Weltregierer, der dieses harte Loos über Sie verhängte, Ihnen auch bald wieder ein segenreicher Wohlthäter, ein milder Arzt für Ihre Wunden sein kann. Möge dieses unglückliche Ereigniß nur keinen nachtheiligen Einfluß auf Ihre Gesundheit haben; Sie sind Gatte und Vater, die Stütze einer jammernden Familie. Noch einmal, Muth gefaßt, mein Freund, wo die Noth am größten ist, da ist auch die Hülfe am nächsten.

Nur die Schuld ist ein Uebel, nicht der Schmerz, sagt der weise Cicero, und der Christ setzt noch hinzu: der Weltenlenker liebt diejenigen, die er heimsucht. — Rechnen Sie auf die Hülfe Ihrer Freunde, zu denen auch ich mich zählen darf. Mit dem bereitwilligsten Herzen eile ich Ihnen mit meiner Hülfe entgegen. Melden Sie mir, womit ich Ihnen für den Augenblick dienen kann. Gott beruhige Ihr Herz! Ich bin mehr, als jemals

Ihr wahrer Freund N. N.

4. Trostschreiben an einen Freund über fehlgeschlagene Hoffnungen.

Liebster Freund!

Mit dem lebhaftesten Bedauren habe ich zwar von Dir die fehlgeschlagene Bewerbung um das Amt eines — vernommen; aber unmöglich kann ich Deine Klagen über die vereitelte Hoffnung einer Anstellung in N. gut heißen; ich denke, sie sind vorzüglich ein Erzeugniß des Mißmuthes, daß Deine Lage nicht gerade diejenige Wendung genommen hat, die Du so sicher erwartetest. Es ist allerdings sehr schmerzlich, sich von dem ersehnten Ziele einer mühseligen Laufbahn durch einen Nebenbuhler, dem kein Verdienst ein Vorrecht gibt, zurückgedrängt zu sehen; bedenke aber, daß es manchem tüchtigen Manne eben so ging, und daß Mancher sich durch diejenigen zurückgesetzt sehen muß, welche durch hohe Gönner und deren Protektion befördert wurden. Das ist für Dich immerhin einiger, wenn auch nur schwacher Trost. Beruhigender muß jedoch der sein, daß die Stelle, um welche Du Dich bewarbest, nach meiner Beurtheilung wenig Aussicht für die Zukunft verspricht, und andern theils Deinen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche Dich zu einem umfassenderen Wirkungskreise berechtigen und befähigen, nicht angemessen war. Würdest Du nicht schon am Ziele stehen, ehe Du nur zu laufen begonnen hättest? Oder kann Dich vielleicht das in Deinem Innersten empören, daß Du einem Günstlinge nachstehen mußtest? Gönne ihm nur sein kostbares Mahl, er wird es einst sich selber verzollen, und laß uns zur Ehre der Menschen hoffen, daß sie einmal ihre Blicke auch an Dich wenden, und Deine Rechte als gültig anerkennen werden; denn wahrer Werth kann wohl eine Weile, nie aber auf die

Dauer mißkannt werden, und gewinnt durch jede solche Probe nur an Gediegenheit. Beruhige Dich daher, lieber Markus, der da Oben hat Dir durch die Vereitelung Deines sehnlichsten Wunsches einen Fingerzeig gegeben, daß er Dich an einen bessern, Deinem bisherigen Bildungsgange, Deinen Fähigkeiten und nach Deinen spätern eigenen Wünschen entsprechenden Bestimmungsort führen werde. Ich zweifle nicht, daß die Versagung dieses Wunsches nur zu Deinem Heile gereichen wird. Bald soll der Augenblick kommen — das ist einer meiner innigsten Wünsche — wo Dir ein Wirkungskreis eröffnet werden wird, in welchem Du Deine Thätigkeit und Deine Kräfte zum Wohle der Menschheit anwenden kannst. Ich habe die feste Hoffnung, daß die Vorsehung diesen meinen Wunsch erfüllen wird, und daß Du für die augenblicklich verschwundene Hoffnung zu Deiner völligen Beruhigung entschädiget werden wirst. — Lebe wohl und sei stets versichert der aufrichtigsten Liebe und Theilnahme

Deines N. N.

5. An einen Freund, dessen Vater, Mutter oder Gattin ꝛc. an einer langwierigen Krankheit leidet.

Geehrtester Freund!

Mit herzlichem Bedauern vernahm ich gestern, daß Deine gute, liebe Mutter ꝛc. sich sehr übel befinde und säume nicht, Dir meine innige Theilnahme an dem Kummer, den Dir diese Krankheit machen muß, zu bezeigen. Ich weiß, wie zärtlich Du an Deiner Mutter hängst, und kann mich daher ganz in Deine gegenwärtige Lage und Stimmung hineindenken. Den Gedanken an ihren Tod kann ich gar nicht ertragen, und habe ihn eigentlich noch nicht recht Wurzel fassen lassen. Gewiß wird Gott für Dich und die Deinigen diese Prüfung einem herrlichen Ausgang nehmen lassen. Es ist ja noch nicht alle Möglichkeit der Rettung Deiner lieben Mutter verschwunden! Vermehre nicht durch einen zu großen Schmerz die Leiden Deiner Mutter, und mache Dich dadurch nicht unfähig, die Pflichten, die Du jetzt gegen sie zu beobachten hast, mit der größten Genauigkeit zu erfüllen. Wenn Du jetzt schon so trostlos wärest, wo wolltest Du noch Kraft hernehmen, es zu ertragen, wenn die Vorsehung das Aeußerste beschlösse? Denke vielmehr an so manche frühere Erfahrung, wo Deine Eltern unerwartet durch Gottes Hand gerettet wurden! Gott wird Dein Flehen erhören, und Dir Deine liebe gute Mutter wieder schenken.

Als einen Beweis Deiner Freundschaft erbitte ich mir, daß Du mir recht fleißig Nachricht vom Befinden Deiner Kranken gibst. Möchte ich Dir bald zu der frohesten Erfüllung meines Wunsches Glück wünschen können! Ich hoffe es vom Herrn über Leben und Tod. Versichere auch der lieben Kranken meine herzliche Theilnahme an ihrem schweren Leiden. Ihre baldige Genesung soll täglich der besondere Gegenstand meines Gebetes sein; aber eben so auch Deine Fassung und Ruhe.

Lebe wohl! ꝛc.

6. Bei der Krankheit eines Vorgesetzten.

Hochwohlgeborener Herr,
Hochverehrter Herr!

Wie sehnlich sah auch ich seit geraumer Zeit, vereint mit Allen Denen, die das Glück haben, Sie als ihren Vorgesetzten zu verehren, dem frohen Augenblicke entgegen, meine innigste Freude über Ihre Genesung an den Tag legen zu können: aber wie niedergeschlagen sind wir Alle, daß wir bei den sorgfältigen und täglichen Erkundigungen uns zwar immer noch mit der besten Hoffnung getröstet fühlen, jedoch unsern Wunsch noch nicht ganz vollkommen erfüllt und unser tägliches Gebet noch nicht erhört sehen. Möge doch die Vorsehung über Ihr theures Leben wachen und Sie bald wieder gesund machen! Ach, wie lebhaft wird dann unser Ent-

zücken sein, wenn Euer Hochwohlgeboren wieder in unserer Dienstpflicht die aufrichtigsten Beweise unserer Theilnahme erblicken. Gott erhalte Ihr ruhmvolles Leben noch lange zur Freude Dero hohen Familie, und zum Segen Ihrer Untergebenen. Ich habe die Ehre, mich in tiefster Ehrerbietung zu nennen

Euer Hochwohlgeboren ꝛc.

7. Gellert an einen Verwandten, dem es übel geht.

Mein lieber Herr Vetter!

Nein, ich habe Ihre Klagen gar nicht übel genommen; ich danke Ihnen vielmehr für Ihr Vertrauen gegen mich, und liebe Sie wegen der Bescheidenheit, mit der Sie sich über Ihre verdrießlichen Umstände beklagen, nur desto mehr. Aber wenn ich Ihnen nur auch Ihr Schicksal erleichtern könnte! Und wodurch? Durch mein Mitleiden? Das haben Sie, und das werden Sie stets haben, und eben so gewiß werde ich auch Ihre Umstände zu verbessern suchen, sobald sich eine Gelegenheit zeigt. Jetzt weiß ich Nichts zu thun, als Sie zur Geduld zu ermuntern, oder Sie vielmehr in dem Muthe zu stärken, mit dem Sie Ihr beschwerliches Schicksal ertragen. Fahren Sie fort, Ihre Pflicht genau zu beobachten, und durch Klugheit und Bescheidenheit den üblen Begegnungen so auszuweichen, als die Umstände es erlauben. Lassen Sie sich aber auch durch keine niedrige Menschenfurcht zu irgend Etwas verleiten, das im Geringsten wider Ihr Gewissen ist, und durch keine Begierde, Andern gefällig zu werden, sich um Ihren eigenen Beifall bringen. Nichts ist in unsern Umständen so geringe, das nicht unter der Regierung der Vorsehung stände.

Dieser große Gedanke wird Ihr Herz stärken, wenn Sie ihn nicht aus dem Gedächtnisse verlieren, und die Erinnerung dieser beschwerlichen Tage wird Ihnen in glücklichern Stunden ein reicher Stoff zum Danke und Vertrauen gegen Gott werden. Wir sind nicht allein für uns in der Welt da. Unsere schlimmen Umstände haben oft einen unvermerkten und schlimmen Einfluß auf Andere. Und wer weiß, was Ihr Beispiel, Ihr Unterricht noch nach vielen Jahren für Gutes stiftet, an dem Sie sich jetzt, nach Ihren Gedanken, vergebens aufhalten. Die Erfahrung, die Sie einsammeln, die Kenntniß der Menschen, die Sie erwerben, die Geduld, die Sie lernen, die Bekanntschaft mit einem wackern Manne, den Sie ohne diese Umstände nicht würden haben kennen lernen; Alles dieses sind zuverlässige Vortheile, die Ihnen auf Ihre Lebenszeit nützen werden. Glückselig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet. Dies lassen Sie Ihr Orakel sein, wenn Ihr Herz unter so vielen und täglichen Verdrießlichkeiten unruhig seufzet. Ueberdieß sehen Sie vor sich in eine angenehmere Scene Ihrer künftigen Tage hinaus. Ein Jüngling, der seine Jugend unschuldig und tugendhaft zubringt, der mit der Tugend Klugheit und Fleiß verbindet, kann als Mann nicht unglücklich sein. Nein lieber Vetter, das Herz Ihres frommen und gewiß seligen Vaters, das auch in Ihrem Busen schlägt, wird nicht ohne Belohnung bleiben. Ihr Schicksal ist von einer gütigen Hand angelegt, warten Sie nur bis es Zeit sein wird, daß es sich zu Ihrem Vortheile entwickelt.

Wir sind so kurzsichtig, darum kommt uns Vieles so hart und fremd vor, das doch im Zusammenhange unser Glück ist. Endlich hindert Sie ja Nichts, wenn sich Ihnen eine vortheilhaftere Gelegenheit zeigt, solche zu ergreifen, und ich will zu dieser Absicht Nichts unterlassen, was Sie nur von mir wünschen können. Nur getrost! Wer recht thut, darf Niemand scheuen. Sagen Sie sich dieses täglich vor, und werden Sie ruhig und lieben Sie mich; denn ich bin gewiß

Ihr aufrichtiger Freund G.

8. Derselbe an einen reuigen Verirrten.

Liebster ꝛc.

Sein Sie ruhig! Ihre Reue hat so starke Kennzeichen der Aufrichtigkeit und eines höhern Ursprunges, daß ich Ihnen nicht allein mit väterlichem Herzen

vergebe, sondern Sie, wenn Sie durch Gottes Gnade von Ihrem Falle aufgerichtet, nun mehr den Weg des Guten mit desto größerer Vorsichtigkeit und Treue betreten, auch desto mehr lieben und für Ihre Ruhe und Sorgfalt sorgen will. Fassen Sie Muth und beten Sie, liebster Freund! Gott wird Ihnen die verlorene Gewissensruhe nach seinem Worte wieder schenken, und das gute Werk, das er in Ihnen angefangen hat, gewiß vollenden, und Sie aus einem verirrten und unglücklichen Jünglinge einen geretteten und glückseligen Jüngling werden lassen, der seinen künftigen Weg, und auch dereinst den Weg des Mannes und des Greises, unsträflich wandelt. Das verspreche ich Ihnen im Namen des Gottes, der uns, da er uns seinen Sohn zum Erlöser gegeben, mit ihm nach einer unendlichen Liebe Alles schenken will.

Bei Ihrem Herrn Vater, o da will ich mit Freuden für Sie bitten. — „Da er aber noch ferne von dannen war, sah ihn sein Vater, und es jammerte ihn, lief und fiel ihm um seinen Hals, und küssete ihn.“ — —

Das wird Ihr theurer frommer Vater im Geiste thun; welche Beruhigung für Sie! und eben so liebreich gesinnt ist auch der Vater im Himmel, der Vater der Barmherzigkeit gegen Sie, bei Ihrer Reue, Rückkehr und Bitte des Glaubens; welcher Trost für Ihr banges und mir schätzbares — doch was, mir? ihm selbst, Ihrem Erlöser so theures und schätzbares Herz! Zagen Sie nicht wegen Ihrer künftigen Beständigkeit im Guten. Wir vermögen es freilich nicht durch unsere Kraft, weder gut zu werden noch zu bleiben; aber der in uns das Wollen wirket (seligee Trost), der wirket auch das Vollbringen. Wie könnten wir zagen, da er uns die Waffen zum Siege anbietet und, wenn wir nur wollen, so streiten und widerstehen hilft, daß wir aus seiner Macht durch den Glauben den Sieg erhalten, und gegen unsere heftigsten und gefährlichsten Feinde, gegen die süßesten Reizungen des Lasters und der Lüste der Jugend und die Macht böser Gewohnheiten. So umarme ich Sie denn väterlich, als meinen wieder gefundenen Sohn, und bete für Sie, und meine Thränen der Freude fließen über Sie, glücklicher Jüngling! Kommen Sie heute oder morgen ohne alle Furcht zu mir. Ich will mit Ihnen reden, wie ich jetzt geschrieben habe, liebreich und voll Bereitwilligkeit, Ihnen zu helfen: denn ich suche Nichts, als Ihr Glück und die Vollbringung meiner Pflicht. Es grüßt Sie Ihr G.

9. Ein Freund an einen andern über das Unglück eines Dritten.

Wertheſter Freund!

Die unangenehme Nachricht, welche Sie mir von unserm Freunde gegeben haben; hat mich sehr betrübt. Leider muß man gestehen, daß er sich und sein Unglück durch eigene Schuld, durch grenzenlose Leichtfertigkeit zugezogen hat, und es ist daher billig, ihn seine Thorheiten einsehen und die Folgen derselben eine Zeitlang empfinden zu lassen. Allein deßwegen sei nicht gesagt, daß wir unsere Hand von ihm gänzlich abziehen wollen, wir wollen vielmehr Alles anbieten, um ihn wieder auf die verlassene Bahn der Tugend zu bringen; denn nur dadurch zeigen wir, daß wir seine wahren Freunde sind. Wäre es nicht gut, wenn wir ihm, ohne daß er es merkte, einige Hülfe zukommen ließen, damit er den Muth nicht ganz sinken läßt? Schreiben Sie mir bald hierüber Ihre Meinung. Ich bin, wie bisher Ihr treuer Freund N.

IV. Dankſagungsſchreiben.

Dank ist die Anerkennung einer empfangenen Wohlthat, und das Bestreben, sie wieder zu vergelten. Ein Dankschreiben ist der verbindliche Ausdruck dieser Anerkennung und die Versicherung, die Wohlthat, so viel in unsern Kräften steht, zu vergelten. Anlaß zu Dankschreiben geben erwiesene Wohlthaten, Gefälligkeiten, Höflichkeitsbezeigungen, die man zu fordern nicht berechtigt wäre, Beschenkungen und überhaupt Alles, was uns Angenehmes und Nützliches erwiesen wurde. Die Abfassung der Dankschreiben erfordert viel Behutsamkeit; man muß

weder zu viel, noch zu wenig sagen; jenes ist eine dem Gefühle des Wohlthäters widerstrebende Uebertreibung, dieses muß den Verdacht erregen, als ob man das Empfangene geringschätze. Die Zusage von allen möglichen Gegendienstleistungen ist eine gemeine Sitte. Einestheiles versteht sich dieses so ziemlich von selbst, anderntheiles kann es nicht selten eine Art Beleidigung werden, indem man dem Wohlthäter zutraut, daß er aus Eigennutz wohl gethan, um wieder Dienste zu erlangen. Darum sei man behutsam im Anerbieten von allen möglichen Gegendiensten, die man nicht einmal erfüllen kann. Wahrer Dank, wie er aus einem erkenntlichen Gemüthe und für zarte Gefühle empfänglichen Herzen kommt, ist heiter, lebhaft und innig; überall herrsche das lebendige Gefühl einer kunstlosen Freude über das Empfangene; aber es sei auch in schickliche Worte eingekleidet. Bei höhern Personen lasse man stets das Gefühl der Ehrfurcht durchblicken; halte sich aber sorgfältig ferne von aller Kriecherei, durch die man sich bei einem vernünftigen Menschen nicht empfehlen kann. — Undank ist das schwärzeste Laster, solches lasse man nicht auf sich ruhen, nicht einmal den Schein, und danke daher bald nach dem Empfange einer Wohlthat. Sollten Verzögerungen eintreten, so entschuldige man sich gehörig; denn der Dank thut jedem Menschen wohl, ja selbst dem uneigennützigsten und anspruchlosesten. In der Regel werden Danksagungsschreiben nicht beantwortet; doch können zuweilen Fälle vorkommen, in denen es die Wohlanständigkeit fordert. Hier lasse man die Bescheidenheit das Wort führen, man verkleinere seine Wohlthaten, ohne sie gerade zu erniedrigen, man äußere, daß man keinen großen Dank zu verdienen glaube, erfreue sich aber über das Vergnügen und Wohlgefallen, das man durch das Geleistete bereitet habe, und biete sich zu fernern Gefälligkeiten an.

Daß man bei den Dankschreiben, wie bei allen übrigen, auf die Person des Addressaten besonders Rücksicht nehmen muß, versteht sich von selbst, und insbesondere richte man sein Dankschreiben nach dem Grade und der Art der empfangenen Wohlthat, Güte oder Gefälligkeit ein.

Beispiele und Musterbriefe.

1. Danksagung für ein Darlehen.

Geehrter Freund!

„Wer seine Hoffnung auf einen treuen Freund setzt, der hat nicht auf Sand gebaut;" so dachte ich, als ich mich vor einigen Tagen an Sie wandte und mir die Freiheit nahm, Sie um ein gütiges Darlehen von 150 fl. zu ersuchen. Mein Vertrauen zu Ihnen hat sich nicht getäuscht, da ich gestern das verlangte Kapital vollständig erhielt. Ich vermag nicht mit Worten auszudrücken, mit welch' innigem Dankgefühle ich Ihnen verbunden bin, weil Sie mir diesen so großen Freundschaftsdienst mit so edler Uneigennützigkeit und Bereitwilligkeit erwiesen. Ich bin nun durch Ihre Güte in den Stand gesetzt, mein Geschäft mit erneuerter Thätigkeit wieder beginnen zu können. Indem ich mich schließlich zu allen möglichen Gegendiensten erbiete, wiederhole ich noch einmal pflichtschuldig meinen ergebenen Dank, und verbleibe achtungsvoll mit herzlichem Gruße an Ihre werthen Angehörigen

Ihr (Ihre) N. N.

2. Dankschreiben bei der Rückbezahlung eines Darlehens.

Wohlgeborener Herr,
Hochgeehrter Herr N.!

Mit dem lebhaftesten Danke gebe ich Euer Wohlgeboren die vorgeschossenen — Gulden sammt 5 Gulden Zins vom Hundert am festgesetzten Zahlungstermine zurück. Ich danke Ihnen aufrichtigst und ergebenst für die Güte, welche Sie mir zu einer Zeit, wo ich durch fremde Fahrlässigkeit in Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten in Verlegenheit gekommen wäre, mit größter Uneigennützigkeit

erwiesen. Ihre Wohlthat war für mich von sehr großem Werthe; denn ich bin nun wieder, Gottlob! in den Stand gesetzt, meine Geschäfte regelmäßig betreiben zu können. Durch Sie bin ich des Lebens wieder froh geworden und bedaure nur, daß ich gegen Sie meinen Dank auszudrücken nicht genugsam vermag. Indessen werde ich jede Gelegenheit, welche sich mir darbietet, mit Freuden ergreifen, um Ihnen die Gefühle meines Herzens thätig zu beweisen. Möchte eine solche sich mir bald darbieten, damit ich Ihnen nützlich sein könnte. Ich verharre, mich Ihrem geneigten Andenken empfehlend, mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren ganz ergebener Diener N.

3. Danksagung für eine empfangene Unterstützung.

Edler Menschenfreund!

Es ist dies der schönste Titel, den ich Ihnen zu geben weiß, ein Titel, der nicht bloß vor Menschen, sondern auch vor Gott wohlklingt. Er kommt aus der Fülle meines Herzens, und ist nicht eine leere Förmlichkeit.

Sie sind es, edler Mann (Gönner), der in der Noth meine Thränen trocknete; Sie haben, wie der Thau des Himmels eine verschmachtete Pflanze wieder erquickt und neu in's Leben gerufen, mich durch Ihre Huld und Großmuth erfreut, gelabt und gestärkt, haben die dürre Wüste um mich her gleichsam in einen Garten verwandelt, und mir das Leben wieder theuer und lieb gemacht. Nehmen Sie meinen schwachen Dank in dem beglückenden Gefühle, das jeden Segenspender erfüllt. Meine Feder ist doch zu schwach, und die wortreichste Sprache dürftig und arm an Ausdrücken, wenn es sich darum handelt, die Rührung und das Dankgefühl meines Herzens an den Tag legen zu wollen. Der Himmel schenke Ihnen hier und dort das Glück, dessen Sie, wie kein Anderer, würdig sind; mir aber erlauben Sie, mit unbegrenzter Verehrung jederzeit zu sein

Ihr (Ihre) dankbarer(e) N.

4. Gellert dankt bei Freiherrn von Craussen für die seiner Mutter erwiesenen Wohlthaten.

Hochgeborener Freiherr,
Gnädiger Herr!

So wie ich Niemanden weiß, der sich um meine Mutter verdienter gemacht, als Sie, großmüthiger Freund, so haben Sie auch unter allen meinen Freunden das Recht, ihren Tod zuerst zu erfahren. Vor wenig Stunden erhielt ich die Nachricht davon, und kaum habe ich die ersten Regungen der Liebe und des Schmerzens durch kindliche Thränen befriedigt: so schreibe ich an Sie; das Wichtigste, was heute mein gerührtes Herz thun kann und will.

Der Tod meiner Mutter ist am 23. d. M. erfolgt, und sie ist gestorben, wie sie gelebt hat, sanft und fromm. Ich bin zwar nicht bei ihrem Ende gewesen, aber ich weiß es sicher, daß ihr letzter Segen mich und Sie zum Gegenstand gehabt hat. Im Namen dieser Seligen also danke ich Ihnen, theuerster Gönner und Freund, hiermit für die liebreiche Wohlthat, mit der sie dieselbe so viele Jahre erfreut und in ihrem Alter gestärkt haben. Gott belohne Sie mit den Jahren meiner Mutter, — sie hat achtzig gelebt, — und mit ihrem Ende; sie ist freudig und sanft eingeschlafen, und ihr letztes Wort ist Dank und Preis gegen Gott gewesen. Es ist meiner seligen Mutter unbegreiflich vorgekommen, wie ein Fremder ihr eine so große und langwierige Gutthat erweisen könnte, die sie nicht verdient hätte, und ihr Sohn eben so wenig; wird es der Nachwelt nicht eben so unglaublich vorkommen, wenn sie vielleicht erfährt, daß ein gelehrter Herr und Kenner der Wissenschaften, außerhalb meinem Vaterlande, mir, ohne daß ich vorher seinen Namen gekannt, eine jährliche Pension auf die großmüthigste und verborgenste Art angeboten, und da ich sie verbeten, sie meiner Mutter, die er aus meinen Briefen gekannt, bestimmt hat? Ich habe meine Mutter außerordentlich geliebt, und so werde ich ihren Wohlthäter auch bis an mein Ende außerordentlich

lieben und verehren, und wie das erste meine Schuldigkeit war, so thue ich auch im andern Falle noch nichts als Schuldigkeit. Ja, theuerster Freund, so erkenntlich ich im Herzen bin, so bleibe ich stets ein Schuldner, der nicht weiß, wie er in der That dankbar sein kann. Mit dieser Empfindung bin ich zeitlebens ꝛc.

G.

5. Die Mutter eines Dienstmädchens dankt für die ihrer Tochter, während der Krankheit derselben, widerfahrene menschenfreundliche Pflege.

Hochwohlgeborene Frau,
Hochzuverehrende gnädige Frau!

Dem Drange meines Herzens zu folgen kann ich nicht länger widerstehen, und nehme mir deßwegen die Freiheit, Ihro Hochwohlgeboren für die liebreiche Behandlung, welcher meiner Tochter in ihrer Krankheit sich Ihrerseits zu erfreuen hatte, meinen gerührtesten Dank unterthänig abzustatten. Sie haben nicht nur die zweckmäßigsten Anstalten zu ihrer baldigen und vollkommenen Wiedergenesung mit aller Umsicht getroffen, sondern auch noch die bedeutenden Kurkosten allein getragen. Dadurch haben Sie mich großmüthig aus einer Verlegenheit gezogen, in die ich hätte kommen müssen, wenn ich die Unkosten der Krankheit meiner Tochter hätte bezahlen müssen, wie es billig gewesen wäre.

Mein ganzer Dank muß sich leider darauf beschränken, daß ich Gott danken kann, der meinem Kinde eine so edle Herrschaft gegeben hat, und ihn um seinen vergeltenden Segen für Ihre mitleidige Menschenliebe anflehen.

Meine Marie wird, wie ich von ihr hoffen darf, sich recht angelegen sein lassen, durch die redlichste Treue und pünktlichste Genauigkeit in ihrem Dienste zu beweisen suchen, welchen großen Eindruck die Güte ihrer Herrschaft auf sie gemacht habe. Sie wird sich dieses doppelt angelegen sein lassen, da sie während der kurzen Zeit, die sie bei Ihnen ist, noch nicht das Glück hatte, sich des gnädigen Wohlgefallens ihrer hohen Herrschaft würdig zu machen.

Ich empfehle mich und meine Tochter Ihrem ferneren Wohlwollen, und beharre mit tiefem Respect

Ihro Hochwohlgeboren unterthänigst dankbare N.

6. Ein Vater dankt für die seinem Sohne zugekommene Unterstützung.

Wohlgeborener Herr,
Hochverehrtester Herr!

Mit den Empfindungen der ehrerbietigsten Dankbarkeit rühmt mein Sohn in jedem Briefe die menschenfreundliche Unterstützung, die ihm so oft von Ihrer Güte zufließt. Nicht ohne die tiefste Rührung vernehme ich diese für ein Vaterherz so erfreuliche Nachricht. Welcher Vater wollte auch Worte finden, um das Glück würdig auszusprechen, das ihm zu Theil wird durch eine Großmuth, die seinem Sohne die Bahn zu seiner Bildung und seinem Glücke möglich macht. Hier bleibt mir nichts übrig, als meine Hand und mein Auge zum Himmel zu erheben, und die Gottheit im heißesten Gebete anzuflehen, daß sie den edelmüthigen Wohlthäter meines Kindes tausendfach segne. Mein Sohn verdankt mir das Leben, Ihnen aber sein Fortkommen und seine Bildung, welches weit mehr ist, als Alles, was ich ihm zu geben vermag. Ich müßte mich in meinem Sohne sehr irren, wenn er auch nur einen Augenblick vergessen könnte, was er Ihnen zu danken hat, und gewiß wird er die Wohlthat gehörig zu schätzen wissen, und darum alle seine Kräfte anstrengen, um sich ihrer würdig zu machen. Erhören Sie meine Bitte, ihm auch fernerhin Ihre gütige Hand nicht zu entziehen, denn darauf beruht das Glück seines Lebens. Verzeihen Sie seinem Vater, wenn er, gedrungen durch die Empfindungen seines Herzens, seiner Dankbarkeit nicht länger widerstehen konnte, um Ihnen die Hochachtung und Verehrung zu bezeigen, die er Euer Wohlgeboren schuldig ist; erlauben sie ihm aber auch zugleich, Ihnen

zu versichern, daß er es für sein höchstes Glück hält, sich bis an den letzten Hauch seines Lebens zu nennen

Ew. Wohlgeboren dankbar verbundensten N.

7. Danksagung eines Vaters für die seinem Sohne erwiesene Gastfreundschaft.

Wohlgeborener Herr,
Hochgeehrter Herr!

Für die Bereitwilligkeit, mit welcher Euer Wohlgeboren meinen Sohn in der Herbstvakanz in Ihrem Hause aufgenommen haben, bin ich Ihnen sehr verpflichtet geworden. Ich beeile mich, Ihnen meinen herzlichsten Dank für die meinem Sohne erwiesene Gastfreundschaft abzustatten. Möchten doch Euer Wohlgeboren mir bald Gelegenheit geben, Ihnen auf irgend eine Weise meine Erkenntlichkeit an den Tag legen zu können. Ich bitte Sie daher dringend, nehmen Sie recht bald meine Gegendienste in Anspruch. Jeden Ihrer Wünsche werde ich mit Freuden erfüllen und verbleibe mit der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung Ew. Wohlgeboren ergebenster N.

8. Man dankt für ein erhaltenes Stipendium.

Hochgeborener ꝛc.

Die hohe Verfügung, welche meinem Sohne das N'sche Stipendium auf die ganze Dauer seiner Universitätsstudien gnädigst bewilligt worden, hat mich und die Meinigen mit der freudigsten Ueberraschung und der tiefsten Rührung erfüllt.

Ueberzeugt, daß ich diese Gnade lediglich dem Wohlwollen Euer Excellenz schuldig bin, bringe ich Ihnen die innigsten, die ehrerbietigsten Empfindungen des Dankes dar. Hochdieselben haben einen unbemittelten Vater einer zahlreichen Familie aus der peinlichsten Verlegenheit errettet und einem hoffnungsvollen Jünglinge die Fortsetzung seiner Studien möglich gemacht. Ich hege von meinem Sohne die Hoffnung, daß er das in ihn gesetzte hohe Vertrauen rechtfertigen, und durch glühenden Eifer in seinem Berufe zeigen werde, daß die große Wohlthat an keinen Unwürdigen vergeudet worden ist. Genehmigen Sie die Versicherung meines innigsten Dankes und meiner unbegrenzten Verehrung, in welcher stets verharrt Euer Excellenz gehorsamster N.

9. Der Sohn dankt selbst für das erhaltene Stipendium.

Hochwohlgeborener Herr,
Hochgebietender Herr Geheimer Rath!

Das von Sr. Majestät dem Könige auf drei Jahre mir verliehene Stipendium, nebst einem jährlichen außerordentlichen Zuschusse, ist mehr, als ich zu bitten wagte, ist Alles, was ich wünschen kann.

Ich erkenne, ich verehre hierin das Werk der edelsten Großmuth Euer Excellenz, ich ringe vergebens nach Worten, um die Gefühle meines Dankes gebührend auszudrücken. Sie haben dadurch nicht nur mein ganzes künftiges Lebensglück gegründet, sondern auch meine Eltern von einer ihrer größten Sorgen befreit, und meinen übrigen Geschwistern eine unmittelbare Wohlthat zugewendet, die mit ihrer besseren Erziehung auf das innigste zusammenhängt. Ewig dankbar werde ich Euer Excellenz sein, und mich vorzüglich Ihrer hohen Gnade dadurch würdig zu machen bestreben, daß ich die zu meinen Studien bestimmte Zeit auf das gewissenhafteste benützen und alle meine Kräfte anstrengen werde, mich zu einem nützlichen Staatsdiener zu bilden.

Unter diesen mir heiligen Betheurungen und den reinsten Empfindungen der Ehrerbietung und Dankbarkeit verharre ich als

Euer Excellenz unterthäniger N.

10. Danksagung für eine erhaltene Stelle.

Hochwohlgeborener ꝛc.

Ein hohes Reſcript der hochpreislichen Regierung vom 18. Auguſt d. J. gibt mir die frohe Gewißheit, daß Euer ꝛc. mein unterthänigſtes Geſuch um die Kanzliſtenſtelle bei der hieſigen Regierung in Gnaden berückſichtiget haben, und ich eile, Ihnen zuvörderſt ſchriftlich die Dankbarkeit zu äußern, welche die Vorſtellung von der glücklichen Wendung meines Schickſals in mir erweckt hat. Noch beſſer werde ich dieſelbe dadurch an den Tag zu legen ſuchen, daß ich mich beſtrebe, mein Amt jederzeit mit der größten Treue zu verwalten, und niemals mir wiſſentlich die geringſte Verſäumniß meiner Pflichten zu Schulden kommen laſſe. Dann darf ich auch zuverſichtlich auf Euer ꝛc. fortdauernde Gnade rechnen, die ich mir mit eben der Ehrerbietung erbitte, in welcher ich mich ſtets nennen werde

Euer ꝛc. gehorſamſter N.

11. Danksagung für die Übertragung einer Kanzleidienersſtelle.

Hochwohlgeborener Herr,
Hochgebietender Herr Regierungsdirektor!

Euer Hochwohlgeboren haben die Gnade gehabt, mein ehrerbietiges Geſuch um die Kanzleidienersſtelle bei der hieſigen Königlichen Regierung zu genehmigen. Ich bin dadurch ſehr beglückt worden, daß ich mich beeile, Euer Hochwohlgeboren meinen ehrerbietigſten und innigſten Dank auszudrücken. Ich werde mich beſtreben, derſelben durch die treueſte Erfüllung aller mir obliegenden Pflichten zu bethätigen, und mich dadurch der Fortdauer Euer Hochwohlgeboren Wohlwollens würdig zu machen ſuchen. In Ehrerbietung bittet um daſſelbe

Ew. Hochwohlgeboren unterthäniger N.

12. Dankſchreiben eines Lehrers an einen geiſtlichen Rath, der ihm zu einem Schuldienſte verholfen.

Hochwürdiger Herr,
Hochgeehrteſter Herr Geiſtlicher Rath!

So eben erhalte ich die angenehme Nachricht meiner Anſtellung als Schulmeiſter in M. und zugleich den Befehl, mich zum Antritte der Stelle ungeſäumt dorthin zu begeben. Es iſt mir wohl bekannt, daß ich dieſe Anſtellung nur Euer Hochwürden zu danken habe. Recht gerne würde ich Ihnen meine Dankſagung mündlich abgeſtattet haben, wenn nicht die Pflicht, den Befehlen der hohen Regierung zu gehorchen, überwiegend wäre.

Mögen Euer Hochwürden durch das ſüße Bewußtſein, zum Wohle eines bekümmerten Mannes beigetragen zu haben, ſich für Ihre Güte belohnt finden. Ich werde gewiß Alles thun, um durch treue Erfüllung meiner Amtspflichten und durch ein unbeſcholtenes Betragen zu zeigen, daß Ihre Wahl auf keinen Unwürdigen gefallen; und in der Ueberzeugung mir dadurch auch ferner Ihr unſchätzbares Wohlwollen zu ſichern, verharre ich voll Dankbarkeit und Ehrfurcht

Euer Hochwürden ergebenſter N.

13. Man dankt für eine Beförderung.

Hochwohlgeborener Freiherr!
Gnädiger Herr!

Mit der innigſten Freude erlaube ich mir, Euer Hochwohlgeboren für den ſchmeichelhaften Beweis Ihres gnädigen Wohlwollens und Zutrauens, mit dem Sie mich, meinem unterthänigen Anſuchen gemäß, zum Inſpector ꝛc. befördert haben, meinen gerührteſten Dank abzuſtatten. Obwohl ich zu ſolchen frohen Hoffnungen berechtigt zu ſein glaubte; ſo war ich dennoch auf das angenehmſte

überrascht. Die mir gnädig ertheilte Instruktion soll mir nicht blos die unabänderliche Richtschnur für mein Thun und Lassen sein, sondern ich werde auch rastlos mich bemühen, noch überdieß Mittel und Wege aufzufinden, daß meine Dienstverwaltung, deren Grundlage Eifer und Treue sind, stets noch vortheilhafter für Eure Hochfreiherrliche Gnaden werden möge. Schon jetzt bin ich mit meinem Wirkungskreise nicht ganz unbekannt, und sobald ich mich noch ein wenig mehr innerhalb diesen Gränzen werde einheimisch gemacht haben, glaube ich auf vieljährige Erfahrung gegründete Vorschläge zur Verbesserung des — — Wesens machen zu können, die sich gewiß Ihres Gutheißens und Ihrer Unterstützung zu erfreuen haben werden. Und eben dadurch suche ich meinen werkthätigen Dank abstatten zu können; da ich selbst nicht zufrieden sein kann, dieß mein warmes, inniges Dankgefühl in bloße Worte und Redeformen zu kleiden.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren schließlich die Versicherung meiner unbeschränkten Hochachtung, in der ich verbleibe

Euer Hochwohlgeboren unterthäniger N. N.

14. Ein ähnliches Schreiben.

Hochwohlgeborener ꝛc.

Durch die gnädige Bewilligungen einer Beförderung zum — haben Euer ꝛc. mich aus bedrängten Verhältnissen gerettet (mir eine höchst erfreuliche Auszeichnung zu Theil werden lassen) und zum innigsten Danke verpflichtet. Ich kann nun weit ruhiger der Zukunft entgegensehen, und brauche mich wegen Ernährung meiner Familie nicht mehr zu ängstigen. In meinen neuen Amtsverhältnissen werde ich mich bestreben, Euer ꝛc. in mich gesetztem Vertrauen für immer zu entsprechen. Möge die Großmuth Euer ꝛc. in dem Segen Gottes Belohnung finden, welchen ich über Sie herabzuflehen nicht aufhören werde. Ich empfehle mich der hohen Gnade Euer ꝛc., die mich jetzt so sehr beglückt und verharre in tiefster Ehrerbietung und innigster Dankbarkeit

Euer ꝛc. gehorsamster ꝛc.

15. Dankschreiben für eine Verwendung.

Wohlgeborener ꝛc.

Mit der lebhaftesten Rührung meines Herzens statte ich Ew. Wohlgeboren meinen verbindlichsten Dank für die gütige Verwendung zu meinem bessern Fortkommen ab. Ohne Ihre Güte hätte ich das in keinem Falle zu erwarten gehabt. Diese Ueberzeugung erfüllt mich mit dem innigsten Danke gegen Sie, wovon mein ganzes Leben Zeugniß geben soll. Kann ich Ihnen jemals in irgend einer Weise dienen, so werden Sie mich dadurch beglücken; denn Alles, was ich vermag soll nur dahin gerichtet sein, mir Euer Wohlgeboren ferneres gütiges Zutrauen zu erwerben, da ich kein größeres Glück kenne, als mich nennen zu dürfen

Ew. Wohlgeboren ganz gehorsamsten B.

16. Danksagung für eine kleine Gefälligkeit.

Liebster Freund!

Ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie meinen Auftrag mit so vieler Gefälligkeit ausgerichtet haben. Die übersandten Bücher habe ich alle im guten Zustande erhalten, und bin mit Ihrer Auswahl vollkommen zufrieden. Noch habe ich nicht Gelegenheit gehabt, Ihnen Ihre Dienstleistungen zu erwidern. Darum wünsche ich nichts so sehr, als eine Gelegenheit, wodurch ich zeigen kann, wie sehr ich bin Ihr dienstwilliger Freund N.

17. Danksagung für einen besorgten Auftrag.

Werthester Freund!

Mit dem verbindlichsten Dank melde ich Ihnen, werthester Freund, daß die an mich abgeschickte Violine (Klavier ꝛc.) gestern im besten Zustande hier einge-

troffen ist. Man merkt ihr (ihm) das Regenwetter, von dem sie (es) so ungünstig begleitet ward, gar nicht an, (höchstens an der etwas veränderten Stimmung). Der äußere Bau ist so geschmackvoll und modern, der Ton stark und wohlklingend, daß wir an dem Instrumente große Freude haben. Möchten Sie uns doch recht bald mit einem Besuche beehren, damit ich meinen Dank Ihnen mündlich, und Sie vielleicht durch die melodischen Töne desselben Instruments erfreuen kann.

Indem ich mich Ihnen mit den Meinigen auf das herzlichste empfehle, bitte ich Sie noch, nebst den Versicherungen meiner Erkenntlichkeit auch die meiner unbegränzten Verehrung anzunehmen, und mir gütigst zu erlauben, mich ferner nennen zu dürfen Ihren (Ihre) N. N.

18. Man dankt für die Besorgung eines Einkaufes.

Theuerste Freundin!

Sie haben mir wieder einen sprechenden Beweis Ihrer Güte und Freundschaft gegeben, der mich zum herzlichsten Danke verbindet. Ihre Einkäufe sind vorzüglich ausgefallen und haben meine Erwartungen in jeder Beziehung übertroffen. Ich bewundere Ihren ausgezeichnet feinen Geschmack, und begreife gar nicht, wo Sie sich solch' tüchtige Waarenkenntniß eigen gemacht haben. Mit den Preisen habe ich ebenfalls alle Ursache zufrieden zu sein.

Indem ich Ihnen den Betrag Ihrer Auslagen übersende, wiederhole ich meinen besten Dank. Säumen Sie ja nicht, mir recht bald und recht oft Gelegenheit zu geben, Ihnen die Versicherungen meiner Freundschaft durch die That beweisen zu können.

Gewähren Sie diese Bitte Ihrer treuen Freundin
N.

19. Dankschreiben an einen Freund für geleistete Hülfe.

Schätzbarster Freund!

Könnte ich Ihnen doch sagen, was mein Herz in der Stunde empfindet, wenn ich an die zärtliche Sorgfalt denke, mit welcher Sie mir in meinem Bedrängnisse zu Hülfe eilten. — Ich bin zu schwach, Ihnen jetzt mehr thun zu können, als Sie zu segnen und Ihnen zu danken. Ein wahrer Freund ist ein großer Schatz, und nur Wenige haben einen solchen; daß ich aber einen solchen gefunden habe, und ihn besitze, das ist mein Glück und mein Stolz.

Gott vergelte Ihnen die mir erwiesene Wohlthat, das ist der Wunsch desjenigen, der nie aufhören wird, Sie zu lieben und lebenslang zu verehren.

Ihr dankbarer N. N.

20. Man dankt für die Nachricht von dem Erscheinen eines Buches.

Bester Freund!

Für die freundschaftliche Aufmerksamkeit auf das N'sche Werk zu meiner wissenschaftlichen Unterhaltung sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. Sie wissen, wie gern ich mich von Ihrem geläuterten Urtheile leiten lasse. Sie werden mich doppelt verbinden, wenn Sie mir recht bald für den beigelegten Betrag die angerühmten Bücher schicken würden. Bei dieser Gelegenheit erneuere ich die Versicherung der reinsten Hochachtung, mit welcher Ihnen stets zugethan bleibt

Ihr ergebenster N.

21. Man dankt für die Nachricht von einer erledigten Stelle.

Wertheſter Freund!

Sie haben mich durch Ihre Nachricht unaussprechlich erfreut, und in mir tauſend Hoffnungen rege gemacht. Wodurch habe ich Ihre ausgezeichnete Güte und das ehrende Vertrauen, das Sie mir ſchenkten, erworben? Inniger herzlicher Dank ſei Ihnen für das geſagt, was Sie ſchon an mir gethan, und für die großmüthigen Anerbietungen, die mir der ſicherſte Bürge zur Erreichung meines Zieles ſind. Meine Bittſchrift und die nöthigen empfehlenden Belege ſind nach Ihrem Rathe ſchon abgeſendet. Sobald es nur immer meine Umſtände geſtatten, werde ich dieſes Geſuch mündlich zu unterſtützen ſuchen. Das Glück iſt zu groß, zu ſchön für mich, durch Sie eine Stelle zu erhalten, die allen meinen Wünſchen vollkommen entſpricht, um mich zudem noch in Ihren freundſchaftlichen Umgang bringt.

Es wird mir nie möglich werden, Ihnen in dem Maaße die Erkenntlichkeit zu äuſſern, wie ſich lebenslänglich dazu tägliche Veranlaſſung wünſcht

Ihr dankbarſter Freund B.

22. Dankſagung für eine Geſchäftsnachricht.

Geeˈrter Freund!

Ihren werthen Brief vom 15. d. M. habe ich mit der größten Rührung geleſen und ihn als einen Beweis Ihrer freundſchaftlichen Geſinnungen, die Sie gegen mich hegen, ſo wie der Theilnahme an meinem Schickſale, angeſehen. Sie warnten mich darin mit triftigen Gründen gegen das Handlungshaus B. in S. und riethen mir, mich deſſen, was es mir ſchuldet, recht bald zu verſichern. Ich habe die Wahrheit Ihrer Ausſage ganz ruhig erfunden, denn ſie wurde dadurch vollkommen beſtättiget, daß das Haus B. vor einigen Tagen ſich für zahlungsunfähig erklärte. Es iſt ſehr gut, daß Ihr Warnungsbrief noch einige Tage vorher eintraf; denn ſonſt hätte ich mich ohne Zweifel mit dieſem gannerhaften Schwänkemacher in nachtheilige Geſchäfte eingelaſſen. Ich verliere zwar bei ihm einige hundert Gulden, aber das läßt ſich leicht verſchmerzen, da ich einer großen Gefahr entronnen bin. Je inniger und tiefer das Gefühl, deſto ärmer iſt die Sprache es auszudrücken. Da ſich jede edle That durch ſich ſelbſt lohnt, ſo verweiſe auch ich Sie in Ihr eigenes Herz, das Ihnen Ihre Tugenden am beſten vergilt.

Ich beharre indeß voll der lebhafteſten Erkenntlichkeit, mit einer Hochſchätzung, die nur mit dem Tode endet Ihr N. N.

23. Dankſagung für einen guten Rath.

Geehrter Freund!

Einen ſprechenden Beweis Ihrer aufrichtigen Freundſchaft gaben Sie mir in der gütigen Theilnahme meines Glückes und verpflichten mich zu dem verbindlichſten Danke. Ihr guter Rath, ebenſo das Ergebniß einer ruhigen Ueberlegung und ſcharfen Umſicht, als Ihres ſchmeichelhaften Wohlwollens gegen mich und die Meinigen, iſt in meiner getreuen Befolgung und in Beziehung auf den Rathgeber und ſeine werthen Angehörigen, die Quelle unzähliger Freuden geworden. Sie ſind durch Ihre Uneigennützigkeit und Beſcheidenheit erhoben über ſolche Ergießungen des Dankgefühles, und fühlen ſich hinlänglich belohnt in dem Bewußtſein, der Schöpfer von unzähligem Guten zu ſein. Dennoch kann ich nicht umhin, Ihnen jetzt und bei jeder Gelegenheit zu wiederholen, wie ſehr dankbar dem Gründer ſeines Glückes iſt

Ihr (Ihre) N. N.

24. Man dankt für Ermahnungen und Warnungen.

Theuerste Mutter!

Mit tiefer Beschämung muß ich gestehen, daß Dein so ernst- und liebevoll mahnender Brief in mir anfangs einen ganz andern Eindruck gemacht hat, als Du erwarten durftest. Ich war auf das empfindlichste überrascht, als ich in Deinem Briefe las, daß Du mir zu meinem Handeln nicht Recht gabest, und meine Klagen nicht billigtest. Ich hielt mich auch von Dir mißkannt und fühlte mich doppelt gekränkt. O, verzeihe, meine liebe Mutter, daß ich einen Augenblick also dachte. Tausend Dank Dir, der Du mit Deiner mütterlichen Liebe mein Inneres durchschaut hast; Du wußtest es recht wohl, was mir Noth that, und wie Du es angehen mußtest, um mich vom Wege des Bösen zurückzuhalten. Ich werde Deine Rathschläge fortan immer für die Stimme der Liebe und Wahrheit ansehen, damit, wenn ich je wieder in mein früheres Leben zurückzufallen mich versucht fühlte Deine, ernsten Rathschläge mich davon entfernen. Sei deßwegen beruhigt, meine liebste Mutter, es wird stets meine heilige Pflicht sein, mich künftig wie heute in der Liebe und Wahrheit nennen zu dürfen

Deine gehorsame Tochter.

25. Dankschreiben für eine gütige Aufnahme.

Hochverehrtester Freund!

Die Güte, mit welcher Sie mich während meines Aufenthaltes in T. aufgenommen haben, ist mir in zu lebhaftem Andenken, als daß ich noch länger Anstand nehmen könnte, Ihnen meine Erkenntlichkeit durch das angeschlossene kleine Geschenk an den Tag zu legen. Ist auch der Werth desselben unbedeutend, so wird es doch von einem dankbaren Herzen überreicht. Sie haben mich während meines Aufenthaltes bei Ihnen mit so vielen Gefälligkeiten überhäuft, daß ich fühle, wie wenig es in meinen Kräften steht, sie hinreichend zu vergelten. Nehmen Sie daher, ich bitte Sie, das, was ich Ihnen mit dankbarem Herzen überreiche, als einen schwachen Beweis auf, wie sehr bemüht ich bin, Ihre Freundschaft einigermaßen zu erwiedern. Geben Sie mir recht oft Gelegenheit, Ihnen zu beweisen, wie sehr ich bin Ihr dankbarer Freund N.

26. Gellert dankt für eine gastfreundschaftliche Aufnahme.

Gnädige Frau!

Wenn Sie mir auch nicht die Ehre erlaubt hätten, an Sie zu schreiben, so würde ich sie mir selbst genommen haben, um Ihnen von Leipzig aus zu sagen, wie viel ich Ihnen Dank schuldig bin. Sie haben mich nicht allein acht Tage in Ihrem Hause geduldet, sondern mir zugleich so viele Güte erwiesen, als ob ich Ihr eigener Gast gewesen wäre. Womit habe ich das Alles verdient, gnädige Frau? Womit? Doch genug, daß es Ihr Charakter ist, auch gegen die gefällig zu sein, die keinen Anspruch darauf machen können. Kann ich dadurch dankbar sein, daß ich die Ehre niemals vergesse, die Sie mir erwiesen haben: so werde ich's zeitlebens sein. Ich werde es wenigstens so oft sein müssen, als ich B. nenne, oder nennen höre, und Ihnen allemal in Gedanken die Hand küssen. Dieß Gesetz will ich mir machen; und o wie leicht wird es mir zu halten sein! Ich könnte Ihnen nunmehr eine sehr klägliche Beschreibung von meiner Rückreise machen: aber es wird genug sein, wenn ich Ihnen sage, daß ich erst Donnerstags, Abends um 11 Uhr in Leipzig angekommen bin. Also habe ich über zwei und zwanzig Meilen vier Tage und drei Nächte gereiset. Der böse Kutscher! mit ihm soll Niemand, als mein Feind, Niemand, als der fahren, welcher etwas Böses im Sinne hat. Vergeben Sie mir diesen kleinen Eifer. Ich weiß Nichts mehr zu sagen, als daß ich mit der vollkommensten Ehrerbietung und Erkenntlichkeit bin ꝛc.

27. Dank für eine erheiternde Zuschrift.

Liebster Freund!

Tausend Dank für die Arznei, welche Sie mir für meinen Unmuth schicken. So nenne ich Ihre Briefe. In Ihrem letzten Schreiben sprach aus jeder Zeile Ihr edles Herz, und es hat deßwegen seine wohlthätige Wirkung sehr auffallend bewiesen. Nun fühle ich wiederum ganz das Glück, einen solchen redlichen Freund zu besitzen, nur ist es zu bedauren, daß ich von Ihnen getrennt sein und die Wirklichkeit durch die Phantasie ersetzt werden muß. Fahren Sie doch fort, mich durch Ihre Briefe aufzuheitern, damit der Unmuth meiner nicht ganz Meister wird, der mich seit einiger Zeit heimsucht; denn wenn Sie nicht da wären, würde sich sicher in die tiefste Abgeschiedenheit zurückziehen

Ihr N.

28. Man dankt für eine Unterhaltung.

Wohlgeborener!

Euer Wohlgeboren hatten die Güte, mir gestern eine Freude zu bereiten, deren Andenken mir einen unversiegbaren Lebensgenuß verschafft, und nie, so lange meine Erinnerung dauert, in mir erlöschen wird. Nehmen Euer Wohlgeboren hiemit den Ausdruck meines innigsten Dankgefühls hin, und erlauben Sie mir auch die ergebenste Versicherung meiner unbeschränkten Hochachtung beizufügen. Wenn gleich Euer Wohlgeboren dieser Aeusserungen nicht gewärtig seyn sollten, so konnte ich meinerseits doch nicht umhin, sie zu machen; da ich damit gleichsam eine heilige Pflicht zu erfüllen glaube.

Mit dem gerührtesten Dankgefühle lebenslang beharrend

Euer Wohlgeboren N. N.

29. Danksagung wegen einer Fürbitte.

Hochwohlgeborener ꝛc.

Die Theilnahme, welche Sie an dem Schicksale einer würdigen, bisher unglücklichen Familie nehmen, die ich der bewährten Güte Euer ꝛc. nicht vergebens empfahl, möge mich entschuldigen, wenn ich jetzt den innigsten Dank wie vorher die flehentliche Bitte, im Namen derselben zur Kenntniß Euer ꝛc. bringe. Mit der strengsten Gewissenhaftigkeit habe ich Euer ꝛc. Vorschriften befolgt und lege Ihnen zunächst die nöthigen Bescheinigungen schuldigerweise bei. O, hätten Sie die Thränen der Freude gesehen, die frommen Gebete und Wünsche der Unglücklichen hören können, die sie für die ihnen erwiesenen Wohlthaten mit der höchsten Innbrunst zum Himmel emporsandten! Doch ich kenne Ihr vortreffliches Herz. — Ich will nicht fortfahren, Ihnen mit der weitläufigen Beschreibung dieser herzerschütternden Scenen lästig zu werden: da es nur Ihr Zweck ist, Gutes zu thun, und da Ihrem Herzen das der süßeste Lohn ist, wenn es sich bewußt ist, Gutes gestiftet und Thränen getrocknet zu haben. Ich bin stolz darauf, Hochdenselben meine tiefste Hochachtung und Verehrung versichern zu dürfen, mit der ich bin

Euer ꝛc. gehorsamster N.

30. Gellert an einen Wohlthäter der nicht bekannt sein will.

Geehrtester Freund!

Sie sind gewiß der Unbekannte, in dessen Namen mir Herr N. eine so ansehnliche Belohnung für eine geringe Arbeit überbracht hat. Er hat es mir zwar nicht gestehen wollen, und Sie werden es mir auch nicht gestehen: allein ich kann nicht irren, wenn ich Ihnen den Dank dafür abstatte. Wer könnte sonst eine so kleine Mühe so reichlich belohnen und zugleich so bescheiden? Sie haben der Belohnung die Gestalt der Wohlthat benommen, um mich Ihr Vergnügen, ohne die Unruhe der Verbindlichkeit, fühlen zu lassen. Soll ich Ihnen auch dafür

nicht danken? Läugnen Sie es nicht länger, daß ich Ihnen das Geschenk schuldig bin. Sie haben Ihre Absicht erreicht; ich bin völlig überzeugt, daß Sie mir haben eine Freude machen wollen, ohne mich dadurch zur Verbindlichkeit zu veranlassen; allein es gehört nunmehr selbst zu meiner Freude, daß ich's wissen muß, daß ich sie Niemanden anders schuldig bin, als Ihnen. Ihr Geschenk ist mir nicht sowohl durch sich angenehm, als weil Sie mir's gemacht haben. Und so verbraucht auch dieser Gedanke ist; so empfinde ich doch seine Wahrheit zu sehr, als daß ich ihn nicht für die aufrichtigste Danksagung halten sollte. – Eben jetzt erfahre ich, daß es sich mit Ihrem schon so lange strebenden Freunde etwas gebessert hat. Möchte ich doch der Erste sein, der Ihnen diese freudige Nachricht gäbe! Ich wünsche Ihnen, nebst Ihrer eigenen Gesundheit, sein Leben zum neuen Jahr, und bin ꝛc.

31. Dankschreiben an einen Arzt.

Wohlgeborener Herr!
Hochgeehrtester Herr Doktor!

Indem ich mich hiermit beehre, in der Anlage den Betrag Ihrer Deserviten-Rechnung ergebenst zu berichtigen, fühle ich mich auf's tiefste verpflichtet, Euer Wohlgeboren meinen herzlichsten Dank abzustatten. Nur Ihrer Geschicklichkeit, Ihren vielfachen Bemühungen und dem Beistande Gottes, habe ich jeden wiederkehrenden Lebensgenuß, jedes frohe Gefühl hergestellter und erneuerter Kräfte zu danken. Ich und die Meinigen empfehlen uns Ihnen und Ihrem verehrten Hause ganz ergebenst, unter der Versicherung, daß ich nie aufhören werde, mit unbeschränkter Hochachtung zu sein

Ew. Wohlgeboren gehorsamster N.

32. Dankschreiben an einen Arzt bei Übersendung des Honorares.

Wohlgeborener Herr!
Hochgeehrter Herr Doktor (Professor ꝛc.)!

Euer Wohlgeboren sind mir in der schweren Krankheit, von der ich, Gott sei Dank, wieder genesen bin, mit einem solchen Eifer beigestanden, daß ich mich gegen Sie zum innigsten Danke verpflichtet fühle.

Nehmen Euer Wohlgeboren als ein schwaches Zeugniß meiner Erkenntlichkeit das Beigeschlossene gütigst an; denn Worte allein wären zu armselig, Ihnen meine Dankbarkeit zu beweisen. Möge es übrigens der allgütige Himmel auf sich nehmen, Ihnen nach der Fülle meiner Segnungen, und nach dem Maße Ihrer Verdienste zu vergelten, was ich Ihnen schuldig bin.

Indem ich mich Ihnen und Ihrer verehrten Familie empfehle, bitte ich Sie, versichert zu sein, daß ich stets mit der größten Hochachtung bleiben werde

Euer Wohlgeboren gehorsamster N.

33. Dankschreiben bei Zurücksendung geliehenen Buches.

Hochgeehrter ꝛc.

Ich habe die Ehre, mitfolgend die Bücher zu übersenden, welche Sie mir gütigst geliehen haben, und statte Ihnen meinen verbindlichsten Dank ab für Ihre Güte und für die angenehme Unterhaltung, die Sie mir dadurch verschafften. Habe ich sie etwa länger benützt, als es Ihnen angenehm war, so entschuldigen Sie dieß gütigst mit dem Drange meiner Geschäfte, und mit dem hohen Interesse, welche Ihre Bücher einflößen, wenn sie mit Ueberlegung gelesen werden. Damit ich Ihnen meine Erkenntlichkeit einigermaßen beweisen kann, lege ich hier ein Verzeichniß von meiner kleinen Bibliothek bei, die Sie nach Ihrem Gutdünken mit der größten Bereitwilligkeit benützen können.

Ihrem fernern Wohlwollen empfiehlt sich

Euer ꝛc. ergebenster N.

34. Man dankt bei der Rückbezahlung einer entlehnten Summe.

Hochgeehrtester ꝛc.

Das Geld, welches Sie die Güte hatten, mir ohne Gewährleistung vorzustrecken, erhalten Sie hiemit mit dem herzlichsten Danke zurück. Sie haben mir durch Ihre Güte aus einer Reihe von peinlichen Verlegenheiten geholfen. Je höher ich dieses Glück anschlug, um so angelegentlicher sorgte ich dafür, meine, gegen Sie eingegangenen Verbindlichkeiten auf das genaueste zu erfüllen. Stets werde ich dieser Güte, die Sie mir durch freiwillige Hülfe leisteten, eingedenk sein.

Schenken Sie mir auch in Zukunft Ihre unschätzbare Gewogenheit, und genehmigen Sie die Versicherung der unbegränzten Verehrung, in welcher ich verharre Euer ꝛc. ergebenster N.

35. Danksagung für eine Einladung.

Theuerste Freundin!

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Ihnen für die gütige Mittheilung der Verheirathung Ihres Herrn Sohnes Gustav mit Fräulein K., meinen verbindlichen Dank zu sagen. Nehmen Sie ferner meine Danksagung für die Ehre, die Sie meinem Hause dadurch erwiesen, daß Sie mich und meinen Mann zur Hochzeit einladen, und uns somit zu wirklichen Zeugen Ihres Glückes machen, das sich, unserm herzlichen Wunsche gemäß, stets mehr und mehr in Ihrer Familie einheimisch macht. Wir werden nicht ermangeln, wenn nicht ganz unerwartete Hindernisse eintreten sollten, von dieser gütigen Einladung Gebrauch zu machen, und an dem festgesetzten Tage erscheinen, wo wir dann unsere Glückwünsche werden zu dem Glück der beiden Verlobten und zu der reinen Freude, welche diese Verbindung den Familien der beiden Verlobten verspricht, mündlich darzubringen. Empfehlen Sie mich inzwischen all' den Ihrigen, besonders aber dem werthen Brautpaare, und nehmen Sie die Versicherung der reinsten Hochschätzung hin, mit welcher ich verharre Ihre ꝛc.

36. Kurze Danksagung für die Einladung zu einem Besuche.

Lieber Freund!

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre gütige Einladung. Auch ohne diese hätte ich mir die Freiheit genommen, Sie auf meiner Rückreise zu besuchen; denn dem Verlangen, Sie wieder zu sehen, hätte ich nicht widerstehen können. Ich werde am 24. d. M. Vormittags bei Ihnen ankommen.

Ich freue mich, Sie bald umarmen und Ihnen sagen zu können, daß ich noch immer bin Ihr N. N.

37. Danksagung für ein Trostschreiben.

Hochgeehrte ꝛc.

Ihre zarte Theilnahme bei dem harten Verluste, der mich betroffen hat, und Ihre milden Tröstungen goßen auf meine brennende Wunden lindernden Balsam. Ich danke Ihnen vielmal und herzlich für die gütige Aufmerksamkeit und Sorge, die Sie, voll des gemüthlichsten Antheiles, um mich haben. Obwohl das tiefverletzte Herz gewöhnlich taub gegen alle Ermahnungen und Trostgründe bleibt; so muß ich doch gestehen, daß der liebevolle Ausdruck Ihrer frommen Gesinnung, welche mich auf die unversiegbare Quelle geistiger Stärkung, auf die Religion hinweist, in mir meine Vernunft wach schüttelte, damit sie das leidende Herz kräftiger beherrsche, als sie es bisher gethan. Sie dürfen überzeugt sein, daß ich mich in meinem Unglücke ganz den Erwartungen gemäß benehmen werde, die Sie auf mich setzten. Für alle Beweise Ihres gütigen Wohlwollens werde ich die reinste Verehrung des Herzens nähren, mit welcher ich in jeder Lage des Lebens die Ehre haben werde, mich zu bekennen für Ihren ergebensten N. N.

38. Danksagung für einen Glückwunsch zu einer Beförderung.

Hochgeehrter ꝛc.

Empfangen Sie die Versicherung des wärmsten innigsten Dankes für die schmeichelhaften Glückwünsche zu meiner Beförderung. Ich habe es der Gnade meines Fürsten zu danken, daß er mich bei meinen geringen Kräften in einen Wirkungskreis versetzte, in welchem ich ihm und dem Vaterlande den Tribut meiner Liebe und Hingebung widmen darf. In dieser neuen Laufbahn wird es mir angelegen sein, mir immer mehr die Gesinnungen eigen zu machen, welche Sie mit zu schmeichelhafter Güte mir zutrauen. Was auch in meinem neuen Amte auf mich warten mag; die Achtung und die Liebe meiner vielen würdigen Freunde werde ich nie verscherzen, besonders werde ich mich glücklich schätzen, wenn ich Ihnen hierbei auf irgend eine Weise nützlich sein kann. Ich bitte Sie noch, mir gütigst zu erlauben, daß ich mit der Wiederholung meines Dankes die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung verbinde, und mich stets nennen darf

Ihren ergebensten N.

39. Dankschreiben für ein erhaltenes Geschenk.

Hochgeschätztester Freund!

Der gefühlvolle Ausdruck der Gesinnungen, von denen Ihre edle Seele gegen uns erfüllt ist, und die sich bei jeder Gelegenheit durch die That kund gibt, hat uns innigst gerührt, und uns in die wohlthuende Stimmung versetzt, welche mit dem Bewußtsein verbunden ist, einen echten, edlen Freund und mit ihm das Pfand der reinsten Freuden für die Zukunft zu besitzen. Wir fühlten es mehr, als je, was es ist, einen Freund, im echten Sinne des Wortes zu haben. Was in der Welt könnte ich Ihnen für Ihre Liebe zu uns, und für das uns gestern überschickte Geburtstagsgeschenk, das uns so viele Freude verursachte, erwiedern! Ich kann Ihnen, trotz meinem innigsten Dankgefühle, doch nur leere kahle Worte entgegen bringen, und das ist es allein, was einen Tropfen Galle in das Meer meiner Lust schüttet und meine heitere Stirne in einige Falten legt. Dabei denk' ich aber auch innerhalb dieser gerunzelten Stirne nach, wie sich dereinst werkthätig dankbar beweisen könnte, der jetzt hochachtungsvoll verharrt, als

Ihr ergebenster N.

40. Dankschreiben für die Beilegung eines verdrießlichen Handels.

Hochgeehrter ꝛc.

Ihr werthes Schreiben vom 15. d. M., in welchem Sie mir die erfreuliche Anzeige machen, daß es Ihren vielfachen Bemühungen endlich gelungen ist, meine unglückliche Tochter wieder mit ihrem Manne auszusöhnen und das Ärgerniß aufzuheben, das sie durch ihren öffentlichen Zwiespalt zum großen Leidwesen aller Verwandten gegeben haben, beantworte ich sogleich mit tiefbewegtem Herzen und mit Thränen der innigsten Rührung. Es fehlen mir die Worte, Ihnen im Namen aller unserer Angehörigen für diese warme Theilnahme, für dieses edelmüthige Benehmen gehörig zu danken. Die Mißhelligkeiten Beider waren schon so weit gestiegen, daß an nichts Geringeres, als eine förmliche Ehescheidung gedacht wurde, welche mindestens für die armen Kinder hätte sehr unvortheilhaft ausfallen müssen. Sie sind es, der durch seine wirksame und segensreiche Kraft als Freund und Vermittler Beider, die einander so sehr haßten, wieder dahin vereinigt hat, daß sie sich jetzt reuevoll in zarter aufrichtiger Liebe wieder umschlingen! Dafür möge Ihnen kein Wunsch Ihres edlen Herzens unerfüllt bleiben; die Blüthen, welche aus jener reichlichen Saat des Guten entsprießen, die Sie mit weiser wohlthätiger Hand ausgestreut, mögen auch für Sie süße Früchte treiben und zum Lohne Ihrer Verdienste werden. Dies wünscht

Ihr (Ihre) dankbarst ergebenster (ergebenste)

N. N.

V. Beschenkungsschreiben.

Der Zweck des Beschenkungsschreibens ist, ein Geschenk, das man einer abwesenden Person, als Offenbarung unserer Gefühle und Gesinnungen gegen dieselbe macht, durch den schriftlichen Ausdruck der letztern zu begleiten. Man hat bei den Beschenkungsbriefen darauf zu sehen, ob die Geschenke aus reinem freundschaftlichen Wohlwollen, oder zur Bezeigung des Dankes für geleistete Dienste, oder zur Erreichung eigennütziger Absichten gegeben werden, und ob man es mit Höhern oder Niedern, oder mit Freunden und Bekannten zu thun hat. Kommt man in den Fall, daß man geleistete Dienste belohnen will, so muß man die Ausdrücke und Einkleidung sorgfältig vermeiden, die den Verdacht erregen könnten, als ob man sich durch das Geschenk der Pflicht der Dankbarkeit entledigen wolle; denn dadurch müßte jeder zartfühlende Mensch beleidigt werden. Man hüte sich besonders, wenn man Höhern Geschenke machen will, einen großen Werth auf das Geschenk zu legen, indem man dadurch seinen Zweck nicht erreichen würde.

1. Ein Müller übersendet einem Beamten Forellen.

Wohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr ....!

Der Ueberbringer ersucht um die Erlaubniß, in Euer Wohlgeboren Küche einige so eben in unserm Mühlbache gefangene Forellen absetzen zu dürfen. Meine Mutter, die neulich zufällig gehört hat, daß die Frau N. — nach diesem Artikel hier im Dorfe habe fragen lassen, bittet durch mich, diese kleine Gabe als einen schwachen Beweis ihrer Erkenntlichkeit für so viele empfangene Beweise von Güte geneigtest anzunehmen. Zugleich hat sie mir aufgetragen, Euer Wohlgeboren und Dero Frau Gemahlin ihre Hochachtung auf das lebhafteste zu bezeigen. Indem ich mich dieses angenehmen Geschäftes entledige, nehme auch ich mir die Freiheit, die unbegränzte Verehrung an den Tag zu legen, mit der ich die Ehre habe, zu sein Ew. Wohlgeboren gehorsamster N. N.

2. Beschenkungsschreiben an einen Ortsvorsteher.

Hochgeehrter Herr Schultheiß!

Ihrer Umsicht und Ihren durchgreifenden Maßregeln habe ich es allein zu danken, daß ich zur baldigen Bezahlung der Anlehen gelangt bin, die mir mehrere Bürger Ihres Ortes schuldeten. Nicht als Belohnung dessen, was Sie aus Pflichtgefühl für mich gethan, sondern nur als eine geringe, nicht mehr als billige, Entschädigung für Ihre viele, meinen Angelegenheiten gewidmete Mühe, bitte ich Sie, Inliegendes als ein kleines Andenken meiner Erkenntlichkeit gefällig anzunehmen. Mit wahrer Achtung werde ich stets beharren als

Ihr ergebener Diener N. N.

3. An einen Lehrer.

Geehrtester Herr Lehrer!

Sehr treu und gewissenhaft haben Sie sich meiner Kinder beim Unterrichte angenommen; Sie können nur durch das herzerhebende Bewußtsein belohnt werden, dieselben zu guten und brauchbaren Gliedern des Staates gebildet zu haben. Ich erkenne mit dankbarem Herzen, daß Sie es sind, der meinen Kindern durch Ihre Liebe und Nachsicht Vertrauen einflößte, und daß Sie dieselben ihre Pflichten kennen lehrten, wodurch das Glück des Lebens gegründet wird. Nur als einen schwachen Beweis meiner Erkenntlichkeit bitte ich Sie, beiliegende Kleinigkeit anzunehmen. Ständen meine Kräfte in einem geraden Verhältnisse mit meinem Willen, schon längst würde ich meine Dankbarkeit auf eine angemessenere Art, als

jetzt geschiehet, an den Tag gelegt haben. Schenken Sie meinen Kindern auch in Zukunft Ihre Liebe, und seien Sie versichert, daß ich die mir hierdurch erwiesenen Wohlthaten lebenslänglich erkennen werde.

Gott sei mit Ihnen und erhalte Sie noch lange gesund in Ihrem schweren Berufe; er segne Ihre Bemühungen und erhalte Ihnen den treuen, gewissenhaften Sinn, der an Ihnen von Eltern und Kindern so hoch geschätzt wird. Es empfiehlt sich Ihnen Ihr N. N.

4. Man beschenkt die Kinder eines Mannes, dem man Dank schuldig ist.

Hochgeehrter ꝛc.

Nie kann ich Euer ꝛc. das vergelten, was Sie an meinem Sohne während seines Aufenthaltes in N. thaten; ich bleibe ewig Ihr Schuldner. Aber es thut dem dankerfüllten Herzen so wohl, wenn es auch nur einigermaßen seine Dankgefühle an den Tag legen kann. Deßwegen ersuche ich Sie, meine Freiheit zu entschuldigen, wenn ich das Wenige, womit ich diesen Brief begleite, mit der ergebensten Bitte Ihren lieben Kindern übersende, den geringen Werth desselben nicht als Abtragung meiner Schuld, sondern als einen schwachen Ausdruck meines innig gefühlten Dankes, anzusehen. Ich werde keine Gelegenheit unbenützt lassen, wo ich Ihre große Gefälligkeiten durch angenehme Gegendienste erwiedern und Ihnen die wahre Achtung beweisen kann, in welcher ich mich unterzeichne, als

Ihren N. N.

5. Man beschenkt einen Freund mit einem Buch.

Verehrter Freund!

Erlauben Sie mir, Ihnen das beikommende Buch als ein Zeichen der Hochachtung zu übergeben, mit der die Begeisterung, mit welcher Sie uns schon einige Wochen lehrreiche Erzählungen zum Theil vorlesen und zum Theil mündlich mittheilten, mich gegen Sie erfüllt hat. Besonders scheinen Sie für die N'schen Schriften eingenommen zu sein. Da solche erst vor einigen Tagen in einer neuen Ausgabe erschienen sind; so kann ich nicht umhin, Ihnen ein Exemplar davon mit der Bitte zu übersenden, dasselbe als einen Beweis meiner Aufmerksamkeit, Freundschaft und Hochachtung anzunehmen. Mit inniger Verehrung

Ihre ergebene N.

Antwort.

Verehrteste Freundin!

Nehmen Sie meinen innigsten Dank für das mir übersandte Buch, das ich als ein sehr werthes Geschenk ansehen muß, da Alles, was schon von dem herrlichen Inhalte dieses Buches gesagt wurde, meine Erwartungen weit übertraf, und da ich durch Ihre allzu große Güte überzeugt wurde, daß Sie meine geringen Leistungen mit Ihrer mir so werthen Aufmerksamkeit beehren. Verschaffen Sie mir doch recht bald eine Gelegenheit, damit ich Ihnen zeigen kann, wie sehr ich bin Ihr dankbar ergebenster N. N.

6. Zur Begleitung eines Christgeschenkes für die Kinder eines Freundes.

Theuerster Freund!

Mit wahrem Bedauren sehe ich mich durch meine weite Entfernung von Ihnen verhindert, am Weihnachtsfeste nicht in der Mitte Ihrer lieben Kleinen sein zu können. Doch mein Geist kann es sich nicht versagen, bei Ihnen an dem schönsten Abende des Jahres zu sein. Schon sehe ich die muntern Kleinen auf das Rufen Ihres Vaters ihre angewiesenen Plätze einnehmen, um alle Herrlichkeiten in Empfang zu nehmen, die ihnen bescheret wurden. Ich würde mich glücklich fühlen, wenn ich durch beikommende Kleinigkeiten das Fest nur auch einigermaßen

verschönern könnte. Jedem Kinde habe ich seine Gabe besonders gepackt, und jedes mag lesen, was ich außen beigeschrieben habe. Ich hoffe bald Zeit zu finden, um Ihnen einen Besuch machen zu können; da will ich mich dann durch die Entbehrung, welche mir jetzt die Umstände geboten haben, schadlos halten.

Grüßen Sie mir Ihre Lieben und bleiben Sie gut

Ihrem aufrichtigen Freunde N.

7. Zur Begleitung eines Neujahrsgeschenks.

Theuerste Freundin!

Lebe der sichern Ueberzeugung, daß ich den Anfang des neuen Jahres unter den Segenswünschen für Dein und Deiner Lieben reichstes Wohlergehen beginne. Erlaube mir nun auch den Wechsel der Zeit mit dem beikommenden Erinnerungszeichen der fortdauernden Anhänglichkeit der Freundin für Dich zu begleiten! Nimm es mit dem Wohlwollen und der unbefangenen Güte auf, die Dich Allen, welche Dich kennen, und besonders aber meinem, in Deiner Liebe so seligen Herzen so unendlich theuer machen.

Unveränderlich bin ich Deine treueste Freundin N.

8. Zur Begleitung eines Pathengeschenkes.

Geschätzter Freund und Gevatter!

Es gereichte mir zur besondern Ehre, daß Sie mich zum Pathen Ihres am 5. d. Mts. geborenen Sohnes erwählten, und ich sehe darin deutlich Ihre schon so oft bewährte Güte bestätiget. Aus Gründen, die Ihnen gut bekannt sind, kann ich leider die Pathenstelle in eigener Person nicht übernehmen, sondern ich sehe mich genöthiget, solche Herrn N. zu übertragen, der meine Stelle zu vertreten gerne die Güte haben wird. Die innige Liebe und Freundschaft, die ich Ihnen aus reiner Hochachtung widmete, gehe nun auch auf meinen lieben Pathen über. Empfangen Sie hiebei für denselben ein kleines Angebinde, welches keinen andern Zweck hat, als Ihr liebes Kind künftig daran zu erinnern, daß es einen Pathen habe, welcher stets die innigste Theilnahme seinem Lebenswege schenken und mit der reinsten Freude jeden Fortschritt, jede neu erblühte Hoffnung vernehmen wird. Gott erheitere Ihnen durch dieses Kind Ihre künftigen Lebenstage, und es trage dazu bei, das Band gegenseitiger, liebevoller Hochachtung noch fester, wenn es möglich wäre, um uns zu schlingen, wodurch sich dann besonders beglückt fühlen würde Ihr Sie liebender Freund N.

9. Bei der Uebersendung eines Hochzeitgeschenkes.

Hochgeehrter ꝛc.

Schon längst freute ich mich auf den Tag Ihrer ehelichen Verbindung; denn er hätte mir erwünschte Gelegenheit gegeben, Ihnen beweisen zu können, wie sehr ich an Ihrem Glücke Theil nehme. Ein unvorhergesehenes Berufsgeschäft erlaubt es mir aber leider nicht, eine Reise zu Ihrer Hochzeit zu machen. Sie zürnen gewiß nicht, wenn meine Anwesenheit auf solche Weise verhindert wurde. Es bleibt mir daher nichts übrig, als Ihnen aus der Ferne meine freudige Theilnahme und die besten Wünsche zuzurufen und die Versicherung beizufügen, daß ich mein Gebet in der feierlichen Stunde, wo Ihr Liebensbund die höhere Weihe der Kirche empfängt, mit dem Ihrigen vereine, daß der Segen des Allerhöchsten auf Ihrer ganzen Lebensbahn Sie begleite.

Damit ich nicht ganz vermißt werde, nehmen Sie gütigst mitfolgenden stummen Zeugen meiner Werthschätzung und Freundschaft, welche sich lebenslänglich nicht verändern wird, gütig auf.

Schenken Sie mir mit Ihrer Auserwählten auch ferner Ihre so schätzbare Freundschaft und genehmigen Sie die Versicherung, daß ich kein höheres Glück kenne, als mich zu nennen Ihren aufrichtigen Freund N.

10. Ähnliches Schreiben.

Geliebte Karoline!

Dein Hochzeitstag wird mir ewig unvergeßlich bleiben; denn in ihm spiegelte sich die Innigkeit Deiner Liebe und die Höhe Deines Glückes sonnenklar ab. Theuerste, nehme Beifolgendes als ein Zeichen der Erinnerung an denselben auf, wozu ich durch dieses Wenige einen Beitrag zu machen wünsche. Ich hoffe, das Schicksal wird Dir die angenehmsten Tage bereiten, und dann kann ich mich auch gänzlich glücklich fühlen. Unsere Freundschaft soll ewig bestehen, und sie soll Dir immer treu bewahret werden von Deiner Louise.

11. Ähnliches Schreiben.

Mein Liebster!

Wie kindlich freute ich mich auf den Tag, an welchem Du mit Deiner treuen Sophie verbunden werden solltest, und schon im Geiste stellte ich mir die Annehmlichkeiten vor, die sich mir da darbieten würden. Gewöhnlich ereignet es sich aber, daß derartige Freuden vereitelt werden. Durch Geschäfte, die mir kein Mensch abnehmen kann, bin ich an mein Haus gebunden und kann nur an dem beneidenswerthen Glücke, das Dich an der Seite einer liebenswürdigen tugendhaften Gattin erwartet, im Geiste Antheil nehmen. Möge dieser schöne Bund, den Dein Leben schmückt und erfreut, gesegnet sein! Möge der Schutz des Himmels Alles von Dir entfernt halten, was Deine Zufriedenheit nur auch im Mindesten stören könnte! — Meine Frau, die ihre Wünsche mit den meinigen vereint, schließt sich an mich mit der Bitte an, daß Du das Mitfolgende mit Liebe aufnehmen möchtest. Unser Wunsch war, Dir die angenehme Ueberraschung heimzugeben, welche Du uns bei unserer Hochzeit zu bereiten wußtest. Möchte es uns gelingen! Meine Frau und ich empfehlen sich Deiner liebenswürdigen Braut; ich aber verbleibe, wie immer Dein treuer Freund N. N.

12. Bei Uebersendung eines Geburtstagsgeschenkes an eine Geliebte.

Geliebteste Nannette!

Nur in Deiner Liebe ist des Lebens reinste Wonne und des Lebens süßestes Glück zu finden. Sollte daher der Tag Deiner Geburt für mich nicht ein bedeutungsvoller Freudentag sein? Wenn je feurige Wünsche für Dein Heil meine Seele entflammten, so gewiß heute! Gott, der die Liebe selber ist, wird Dir liebend Deine höchsten Wünsche gewähren, wie ich darum inständig flehe.

Mir möchte es aber heute vergönnt sein, durch Uebersendung des Mitfolgenden einen Deiner kleinen Wünsche erfüllt und errathen zu haben. Mein einziger Zweck dabei ist, Dir einige vergnügte Augenblicke an Deinem Geburtsfeste zu verschaffen. Sollte diese Kleinigkeit Deinen Erwartungen nicht entsprechen, so zweifle an dem Geschmacke oder an der Waarenkunde

Deines Dich liebenden N.

13. Zur Begleitung eines Geschenkes für eine Wöchnerin.

Theuerster Herr Gevatter!

Dienstag Abends um 7 Uhr kamen wir glücklich und vergnügt von der Taufe Ihres lieben Karl zurück. Unsere Kinder drängten sich sogleich um uns und fragten uns über Alles umständlich aus, wie es in Ihrem Hause zugegangen sei, und so wurde uns noch einmal Gelegenheit gegeben, die Freude des Tages in der Erzählung wieder zu genießen. Wir danken Ihnen wiederholt ergebenst für das bei Ihnen Genossene und wünschen nur, daß die durch uns verursachte Unruhe nicht nachtheilig für Ihre Frau ausgefallen sein möchte.

Meine Frau macht sich das Vergnügen, der Wöchnerin einige Kleinigkeiten zu übersenden, die sie wohlwollend aufnehmen möge. Mit den herzlichsten Wünschen für das Gedeihen meines lieben Pathen und für das Wohlbefinden seiner Mutter bin ich Ihr aufrichtiger Freund und Gevatter N.

14. Man beschenkt Jemand mit ein paar Hasen.

Wohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr — !

Gestern hatte Herr N. die Gewogenheit, mich zu einer Jagd in seine Waldungen einzuladen, und beschenkte mich nach Beendigung derselben mit mehreren Hasen. Da ich längst meine Pflicht fühle, Ihnen für die vielen Bemühungen, mit welchen Sie sich immer in meinen Angelegenheiten beschweren, einen kleinen Beweis meiner Erkenntlichkeit an den Tag zu legen; so erlauben Sie gütigst, daß ich das empfangene Geschenk mit Ihnen theile und um wohlwollende Aufnahme der beiliegenden Hasen bitte.

Es verharrt in größter Verehrung
Euer Wohlgeboren gehorsamster N. N.

VI. Empfehlungsschreiben (Fürbitten).

Man kann entweder *sich selbst* oder einen Andern *empfehlen*; im ersten Falle schreibt man ein *Bittschreiben*, im zweiten aber eine *Fürbitte*. Briefe dieser Gattung sind daher nichts Anderes, als Bittschreiben für eine dritte Person, und sie werden gewöhnlich an Gönner, an Bekannte oder an Freunde gerichtet. Um bei dem Adressaten nicht der zudringlichen Anmaßung beschuldigt zu werden; so richte man ein Empfehlungsschreiben nur dann an einen Höhern, wenn der Empfehlende zu ihm in einem solchen Verhältniß steht, daß er ihn selbst dazu aufgefordert hat, daß ihm also eine Empfehlung erwünscht erscheinen kann. Dagegen können Standespersonen ihr Fürwort überall geltend machen, und der Geringere muß sich durch einen solchen Beweis von Herablassung und Vertrauen nur geehrt fühlen. — Zu dem Lobe eines Andern dürfen wir glänzendere Worte brauchen, als zu unserm eigenen; aber doch hüte man sich vor jeder Uebertreibung, welche dem Empfohlenen nur Nachtheil bringen würde. Man verfalle aber auch nicht in's Gegentheil, denn dieses würde Kälte und ein unangenehmes Gefühl gegen den Empfohlenen erwecken. Man spreche demnach von dem Empfohlenen mit aller Wahrheit, Aufrichtigkeit und Wärme. Das Verhältniß, in welchem wir zum Adressaten des Briefes stehen, bestimmt den Ton, in dem der Brief abzufassen ist.

Die Antworten auf Empfehlungsschreiben sind entweder *gewährende*, *abschlagende* oder *einschränkende*. Damit eine Zurückweisung nicht beleidigend wird, so sei sie auf triftige Gründe gestützt, und jede Einschränkung, die gewöhnlich in Zeitaufschub besteht, muß die Gründe enthalten, welche die Entschuldigung gehörig rechtfertigen oder billige Bedingnisse setzen, unter denen die Gewährung des Ansuchens Statt finden kann. Die nachfolgenden Musterbeispiele werden das Gesagte verdeutlichen.

1. Die Empfehlung eines Mannes zur Anstellung.

Hochwohlgeborener ꝛc.

Euer Hochwohlgeboren ließen bei mir durch Ihren Haushofmeister anfragen, ob ich Ihnen nicht einen Mann für die erledigte Verwaltersstelle auf Ihrem Rittergute zu Friedrichslust empfehlen könnte. Ich bemühte mich sogleich, Ihren verehrten Aufträgen nachzukommen, und freue mich nun herzlich, Ihnen einen passenden Mann zur genannten Verwaltersstelle in der Person des Herrn N. empfehlen zu können. Er wohnt zu B. und versah dort mit der unbestechlichsten Rechtlichkeit das Amt eines Verwalters auf dem Rittergute N. Da aber dieses

Gut veräussert werden mußte, so verlor auch N. seine Stelle, und ist jede Stunde bereit, sich Ihrem Willen gemäß zu präsentiren. Mit allseitigen Kenntnissen ausgerüstet, verbindet er ein bescheidenes Wesen, das ihm nicht nur die Liebe seiner Herrschaft, sondern aller seiner Untergebenen erwarb. Er ist noch in den besten Jahren, munter und rüstig und von gefälligem Aeussern. Für Sie, Herr Baron, könnte ich keinen tauglichern Verwalter ausfindig machen, zumal er überdieß die besten Zeugnisse und Empfehlungen besitzt. Seine Forderungen sind nicht überspannt, und sie werden gewiß alsobald mit ihm einig werden können. Es zeichnet sich mit aller Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N.

2. R— an C—.

Hier übersende ich Ihnen meinen Freund Knur, einen Mann, dessen guter Geschmack, dessen Eifer in seinen Amtsgeschäften, dessen menschenfreundliches, dessen empfindsames Herz, dessen Haß gegen alle Niederträchtigkeit, dessen geprüfte Freundschaft — — wie soll ich erklären, was ich denke? — mit Einem Worte, hier sende ich Ihnen meinen Freund Knur, einen würdigen Dänen. Ich verliere ihn ungern. Untröstlich würde ich sein, wenn ich nicht wüßte, und zu der belohnenden Billigkeit seines Vaterlandes gewiß hoffte, daß ihn diese Entfernung von mir seinem dauerhaften Glück näherte. Lieben Sie ihn, wie ich ihn geliebt habe; er verdient es und auch Sie verdienen einen solchen Freund. Er wird Ihnen viel von mir erzählen, und es wird so gut sein, als erzählte ich es Ihnen selbst; denn er weiß viel von meinen Umständen.

Leben Sie mit Ihrer Frau und kleinen Nachwelt gesund und vergnügter als

Ihr redlicher R—.

3) L— an G—.

Liebster Freund!

Haben Sie mich ganz vergessen? Ich will es nicht glauben. Ich schmeichle mir, daß Sie noch einige Freundschaft für mich haben. In diesem Vertrauen wage ich es, Ihnen den Ueberbringer, Herrn König aus Hamburg, welcher mein Freund ist, bestens zu empfehlen. Er hat Wechselgeschäfte wegen eines Juden in Halberstadt, und wenn Sie ihm mit gutem Rath dabei dienen können, so weiß ich gewiß, Sie werden es thun.

Dieß schreibe ich in der größten Eile. Erwarten Sie nächstens einen weitläufigen Brief. Ich habe Ihnen über hundert Dinge zu schreiben, doch möchte ich für's erste gewiß sein, ob ich Ihnen immer noch so unverhohlen schreiben darf, wie ehemals!

So viel ich erfahre, sind Sie gesund und wohl. Beeilen Sie sich, wenn Sie während meines Hierseins noch einmal Hamburg besuchen wollen.

Künftigen Februar reise ich nach Italien. Doch davon in meinem nächsten Briefe ein Mehreres. Leben Sie recht wohl, liebster Freund, und lassen Sie mich ja in der Hoffnung, daß sie noch mein Freund sind.

Ihr ganz ergebenster Diener N.

4. Ein Freund empfiehlt einem Freunde einen jungen Menschen.

Mein theurer Freund!

Der Ueberbringer dieses Briefes, ein junger Mensch aus hiesiger Stadt, Namens Gustav Hainle, hat sich entschlossen, nach L. zu gehen und dort sein Glück zu machen. Er besitzt gute Schulkenntnisse, ist auch hier schon von mehreren Geschäftsleuten als Schreiber benutzt worden, und wünscht in letzter Eigenschaft eine förmliche Anstellung bei einem Deiner dortigen Kollegen zu erhalten. Da er weiß, daß ich verschiedene Bekannte und Freunde zu L. habe, so kam er zu mir und ersuchte mich, ihn an einige derselben zu empfehlen. Ich weiß Niemand, bei dem ich es besser thun könnte, als bei Dir; denn Du hast dort

viele Geschäftsverbindungen und gehörst zugleich zu den Leuten, die, wenn es irgend möglich ist, ihrem Nächsten gern dienen.

Sieh' Dich ein wenig um, liebster Freund, ob Du dem jungen Menschen nicht zu einer Anstellung verhelfen kannst. Er bedarf es wegen seiner dürftigen häuslichen Umstände und verdient es wegen seiner, hier allgemein anerkannten Ehrlichkeit und Bravheit. Mein Vater hätte ihn selbst gern in seinem Bureau angestellt, allein er hat einige Gründe, keinen Menschen zu seinen Geschäften hier aus dem Orte zu wählen. Solltest Du noch einige nähere Nachrichten über meinen Schützling begehren, so kann ich Dir bald darüber Auskunft geben. Doch Du wirst ihn sehen und ihn prüfen! Ich füge daher Nichts weiter hinzu, als daß ich mit bekannter Herzlichkeit unverändert bin

Dein N. N.

5. Empfehlung eines Reisenden.

Schätzbarster Freund!

Der Ueberbringer dieses, ein wackerer junger Mann, der Sohn meines innigsten Freundes Wirth, will sich nach P— begeben, um sich dort seine weitere Vervollkommnung angelegen sein zu lassen. Da ihn seine Reise auch über N. führt, so erlaube ich mir nun, theuerster Freund, diesen Jüngling auf einige Tage Ihrer gütigen Aufnahme und freundschaftlichen Obsorge zu empfehlen. Ich brauche keine weitern Empfehlungen hinzu zu fügen, da Sie, wenn Sie nur wenige Stunden mit ihm bekannt sein werden, sich schon innig mit ihm befreunden werden. Sie werden an ihm einen gebildeten und liebenswürdigen Menschen finden, und ich darf daher nicht im Mindesten fürchten, daß mein empfohlener Gast Ihnen oder Ihrer hochverehrten Familie durch seinen Besuch lästig fallen wird.

Tausend herzliche Grüße von mir und den Meinigen, die sich alle des besten Wohlseins zu erfreuen haben. Von Ihrem Gaste werden Sie Alles, was Sie von meiner Familie zu wissen wünschen, erfahren. Ich verbleibe mit Liebe und Hochachtung Ihr treuer Freund N.

6. Empfehlung eines Geschäftsreisenden.

Herrn . . . . .

Herr N. N., Reisender meines Handlungshauses, wird auch einige Zeit seinen Aufenthalt in Ihrer Stadt nehmen und auf meine Veranlassung persönliche Bekanntschaft mit Ihnen einleiten. Da derselbe dort fremd ist, so dürfte ihm eine freundliche Aufnahme sehr willkommen sein, und ich erlaube mir Sie zu ersuchen, ihm in den Fällen, wo er Ihrer Gefälligkeiten bedürfte, solche ihm nicht zu verweigern. Ich brauche kaum beizufügen, daß jede Gefälligkeit, die Sie ihm in Rücksicht auf mich erweisen, schon im Voraus mir erwiesen sein wird, und ich mich Ihnen dafür dankbar erzeigen werde. Wenn er zur Ausführung eines etwaigen vortheilhaften Geschäftes Geldvorschüsse nöthig haben sollte, so werden Sie ihm solche gewiß nicht verweigern. Um aber jeder Täuschung vorzubeugen, hat derselbe seine Unterschrift der meinigen beigefügt, von welchen Sie gefälligst Vormerkung nehmen wollen. Mit aller Hochachtung zeichnet

Ihr ergebenster N.

7. Empfehlung eines Handlungsdieners.

Herrn . . .

Mein Handlungsdiener, Samuel Heim, steht nun fünf Jahre in meinem Dienste und wünschte schon längere Zeit eine andere Anstellung. Da er jetzt eine solche durch Vermittelung eines Freundes bei Ihnen gefunden hat, so bat er mich um ein Empfehlungsschreiben an Sie. Ich will ihm in seinem Vorhaben nicht hinderlich sein, sondern gerne Alles zur Beförderung seines Glückes beitragen, indem er durch seinen tadel- und anspruchslosen Charakter, so wie durch sein

treues und rastloses Wirken sich aller Empfehlung verdient gemacht hat. Hiermit verbindet er die größte Geschicklichkeit in seinem Geschäfte; er schreibt eine sehr schöne Hand, rechnet mit seltener Fertigkeit und besitzt gute Sprachkenntnisse. Der einzige Beweggrund meiner Verwendung beruht auf der Pflicht der Wahrheitsliebe, und ich freue mich, diesem jungen Mann durch dieselbe nützlich sein zu können.

Es grüßt Sie mit aller Hochachtung Ihr ergebener N.

8. Empfehlung eines jungen Menschen zum Lehrburschen.

Schätzbarer Freund!

Die vielen Beweise von freundschaftlichen Gesinnungen, die Sie mir schon gaben, lassen mich hoffen, daß Sie Nachstehendes, wo möglich, gehörig berücksichtigen werden.

Der hiesige Silberarbeiter Dorn hat einen Knaben von 14 Jahren, aufgeweckten, heitern Sinnes, munter und kräftig, unter seinen Mitschülern einer der ausgezeichnetsten, eben so freundlich als gutmüthig und lebhaft. Lorenz, so heißt dieser Knabe, hat entschiedene Neigung zur Erlernung Ihres Gewerbes. Da ich nun weiß, daß Sie eines Lehrlinges bedürfen; so vereinige ich meine Bitte mit der seines Vaters, daß Sie geneigt sein möchten, diesen Knaben in Ihre Werkstätte aufzunehmen, wo er auf väterliche Weise zu einem tüchtigen Gewerbsmanne herangebildet würde. Der Vater dieses Knaben ist zwar nicht im Stande, ein Lehrgeld zu entrichten; allein ich weiß, daß Sie auf dieses nicht so sehr sehen, sondern mehr auf Treue und Dienstbeflissenheit. Ich bin weiter fest überzeugt, daß Sie an Ihrem Lehrlinge einen heitern, gesitteten Menschen in Ihre Nähe bekämen, der stets durch Fleiß und Geschicklichkeit Ihrer Mühe danken würde; er wird Ihnen mit der strengsten Treue ergeben sein und Sie als seinen größten Wohlthäter mit kindlicher Liebe verehren. Seinen braven Vater werden Sie sich durch die Aufnahme seines Sohnes zu lebenslänglichem Danke verpflichten.

Empfehlen Sie mich Ihrer werthen Familie und seien Sie versichert, daß Sie zu freundschaftlichen Gefälligkeiten und Gegendiensten bereit finden

Ihren ergebensten N.

9. Empfehlung eines Dienstboten.

Wohlgeborener ꝛc.

Auf Ihre werthe Zuschrift vom 15. d. M. habe ich die Ehre, Ihnen zu erwiedern, daß der ledige Michael Straubing drei Jahre bei mir im Dienste gestanden hat. Während dieser Zeit gab er täglich Proben von seiner Geschicklichkeit, seinem unermüdeten Fleiße und seinen guten Sitten. Mit Bedauern sehe ich ihn aus meinem Hause wandern. Sie werden schwerlich einen bessern Knecht erhalten können, als genannten Straubing, der mit äußerster Genauigkeit und Vorsicht das Feld bestellt, der durch sein eigenes Beispiel seine Mitdienstboten zum Fleiße anfeuert. In dem Stalle beobachtet er die größte Reinlichkeit und geht mit aller Schonung mit dem Vieh um. Ich kann nur Gutes und Rühmliches von ihm sagen, und es freut mich herzlich, Ihnen eine solche Auskunft geben zu können. Mit freundschaftlicher Hochachtung grüßt Sie

Ihr ergebenster N.

10. Ein Bedienter wird empfohlen.

Hochwohlgeborener Herr,
Hochverehrtester Herr Baron!

Euer Gnaden äußerten vor Kurzem gegen mich, daß Sie einen zuverlässigen, fleißigen, geschickten und treuen Menschen zu Ihrer Bedienung wünschten. Dieß wird mich entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Ihnen einen jungen

Mann anzurühmen, der die gewünschten Eigenschaften besitzt. Er ist der Sohn einer hiesigen Wittwe, ungefähr 26 Jahre alt. Früher diente er bei dem seligen Oberst v. S., wo er sich als ein fleißiger, redlicher und zuverläßiger Mensch erwies, wie es mir Herr v. S. öfters versicherte, wenn ich Geschäfte halber zu ihm kam, und mich nach meinen Bekannten und ziemlich weitläufigen Verwandten meiner Frau erkundigte. Ich habe nicht bald einen Menschen gesehen, der ein solches Geschick zu Allem zeigt, was er angreift. Eure Gnaden können ihn als Gärtner, Reitknecht oder Kutscher gebrauchen. Ueberdieß ist er grundehrlich, treu wie Gold, und verschwiegen wie eine Mauer. Nach Allem diesem darf ich mir mit der Hoffnung schmeicheln, daß Euer Hochfreiherrlichen Gnaden über meine Freiheit nicht zürnen werden, Ihnen diesen Menschen unterthänig empfohlen zu haben, sondern vielmehr glaube ich, wenn es Ihnen gefällig sein sollte, ihn in Dero Dienste aufzunehmen, die erfreulichste Bestätigung meiner Versicherung zu erfahren.

Vielleicht wünschen Euer Hochfreiherrlichen Gnaden, daß der junge Mann sich Ihnen unterthänig vorstelle; in diesem Falle erbitte ich mir hierüber Ihre gnädigen Befehle.

In tiefem Respekt verharre ich

Euer Hochwohlgeboren

(Hochfreiherrlichen Gnaden) unterthäniger N. N.

11. Empfehlung eines Kellners.

Geschätzteſter Freund!

Mein Kellner, Karl Garb, wünscht bei Ihnen als Kellner eintreten zu können, und hat mich deßwegen ersucht, ihn Ihrer gütigen Aufnahme empfehlen zu wollen. Da Herr Garb nur deßwegen meinen Gasthof verlassen will, um es in einer großen Stadt zu versuchen, und da er ein Mensch von schätzbaren Kenntnissen und einnehmendem Betragen ist, so trage ich nicht das mindeste Bedenken, dieses zu thun. Er spricht neben seiner Muttersprache gut französisch und englisch und weiß sich der Reisenden Beifall und Zufriedenheit zu erwerben. Ich zweifle demnach gar nicht, daß Garb nicht im Stande wäre, dem Dienste, den er bei Ihnen sucht, mit Ehren vorstehen zu können. Es grüßt Sie mit Hochachtung Ihr ergebenster N.

12. Empfehlung einer Köchin.

Hochzuverehrende, gnädige Frau!

Aus den öffentlichen Anzeigen habe ich ersehen, daß Sie eine Köchin suchen. Ich glaube Euer Gnaden eine Person empfehlen zu dürfen, die sich zum Theil, unter meinen eigenen Augen, als eine treue, fleißige und sittsame Dienerin bewährt hat, und sich auf manche empfehlende Zeugnisse berufen kann, deren Inhalt ihr zum Ruhme gereicht. Sie ist etwa dreißig Jahre alt, und kathol. Konfession. Wenn Sie sich nicht an diesem stoßen, so glaube ich kein Hinderniß für deren Aufnahme befürchten zu müssen. Ich bitte Sie, wenn Sie Lust haben sollten, sie aufnehmen zu wollen, Ihre Vorschläge nur an mich zu weiterer sicherer Besorgung gelangen zu lassen. Ihnen und den geschätzten Ihrigen mich empfehlend bin ich mit innigster Hochachtung Ihr N. N.

13. Empfehlung einer Kammerjungfer.

Hochgeborene Gräfin,
Gnädige Frau!

Ihro Excellenz gnädigen Befehlen zu Folge, habe ich die Ehre, Hochdenselben die Nachricht zu ertheilen, daß ich so glücklich gewesen bin, eine Person zu finden, welche ganz den Erwartungen entspricht, die Ihro Excellenz von einer Kammerjungfer haben. Es ist die Tochter des früh verstorbenen Holz in N., der eine

Wittwe nebst vier Kindern hinterließ. Sie ist zwanzig Jahre alt, hübsch, sieht gesund und lebhaft aus, und glaubwürdige Personen versicherten mir, daß sie sich in allen weiblichen Arbeiten auszeichne. Um mich jedoch selbst zu überzeugen, besichtigte ich mehrere Arbeiten von ihr, die mir äußerst wohl gefielen, und wenig denen der Putzmacherinnen nachstehen werden. Ueberdieß steht sie im besten Rufe, und ihr Benehmen zeugt sehr von Bescheidenheit und Sittsamkeit.

Nach dem Allem glaube ich mich keiner Verletzung des schmeichelhaften Vertrauens, womit Ihro Excellenz mich beehren, schuldig zu machen, wenn ich es wage, Hochdenselben die Jungfer Holz ehrerbietigst zu empfehlen, in der sichern Ueberzeugung, daß Sie sowohl nach Kenntnissen als Charakter den Erwartungen Ihro Excellenz vollkommen entsprechen werde.

Hochdero weiteren Wünschen und Befehlen entgegensehend, habe ich die Ehre, in tiefer Verehrung mich zu nennen

Ihro Excellenz
(Hochgräflichen Gnaden) unterthänige N. N.

14. Ein Bruder empfiehlt seinen jüngern Bruder einem Gönner.

Wohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr — !

Mit Freude und mit gerührtem Danke gedenke ich der seligen Stunden, die ich in Ihrem Hause zugebracht, und der vielen Freundschaftsdienste, die mir daselbst erwiesen wurden. Da mein Bruder Karl in den nächsten Tagen die Schule zu N. besuchen wird, so könnte es für mich und für ihn nichts Angenehmeres geben, als wenn er auch in das schöne Verhältniß mit Ihrem werthen Hause treten dürfte, in welchem ich stand. Ich bitte Sie daher, hochgeehrtester Gönner, nur auch Einiges von dem Wohlwollen und der Güte, welche ich die Ehre hatte, zu genießen, auf meinen Bruder gütigst zu übertragen. Sie dürfen versichert sein, daß Sie Ihre Güte nicht von einem Unwürdigen mißbraucht sehen werden, daß ich ohne Schmeichelei sagen darf, daß mein Bruder durch ein anständiges, gesittetes Betragen, durch Gefälligkeit und Zuvorkommenheit, sowie durch Bescheidenheit und Dankbarkeit für das kleinste erwiesene Gute sich dieser ausgezeichneten Gunst würdig zu machen streben wird. Wenn meine Bitte Gewährung fände, so würden Sie doppelt verpflichten

Euer Wohlgeboren ganz ergebenen N.

15. Ein Vater empfiehlt seinen Sohn dem Rektor eines Gymnasiums.

Wohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Rektor!

Ueberhäufte Berufsgeschäfte erlauben es mir nicht, Ihnen persönlich meine Aufwartung zu machen, um Ihnen meinen Sohn Felix mit jener Wärme zu empfehlen und an's Herz zu legen, die ein liebevoller Vater hegen und äußern muß. Bange Besorgnisse steigen in meinem Vaterherzen auf, wenn ich darüber nachdenke, daß jetzt mein Sohn meiner Aufsicht entzogen werden muß, um seine wissenschaftliche Laufbahn fortsetzen zu können. Zwar ist er keinem Laster ergeben, aber äußerst lebhaft und leichten Sinnes, und im 15. Jahre sich schon selbst überlassen zu sein — welche schreckliche Verirrungen hat man da nicht zu befürchten!

Da Ihre Schule in Hinsicht der wissenschaftlichen Bildung der Zöglinge zu den ersten Anstalten dieser Art gehört, und auch, was die Wachsamkeit der Lehrer über die Sitten der Schüler betrifft, keiner nachsteht, so habe ich kein Bedenken getragen, Ihnen meinen Sohn zur weitern wissenschaftlichen Fortbildung zu übergeben. Allein die heilsame Aufsicht endigt, wie es natürlich ist, mit den Schulstunden, und außer diesen kann die Jugend in sittliche Gefahren rennen, wenn nicht eine väterliche Obhut außer den Unterrichtsstunden ihre Schritte leitet. Sie werden wohl am besten zu ermitteln wissen, wem in Ihrer Stadt ich meinen

Sohn ohne Sorgen anvertrauen darf. Weiß ich ihn in sichern Händen, so werde ich gerne und pünktlich das bezahlen, was es kostet. Ich darf Sie gewiß um diese Gefälligkeit bitten?

Was seine Talente und erworbenen Kenntnisse betrifft; so werden die mitgebrachten Zeugnisse seiner frühern Lehrer Aufschluß darüber geben. Sie werden sich jedoch von seinem Charakter als geübter Pädagog bald nähere Ueberzeugung verschaffen. Wenn Sie meine Bitte gewähren, so werde ich auf jede Art suchen, Ihnen schuldige Beweise der Hochachtung und Erkenntlichkeit zu geben, womit ich die Ehre habe, mich zu nennen

Ew. Wohlgeboren N. N.

16. Man empfiehlt einen Soldaten.

Liebster Freund!

Der Ueberbringer dieses ist mein erster Sohn, der die Ehre hat, für das Vaterland die Waffen zu tragen. Zwar wollte meine Frau dieß nicht gestatten als sie ihn durch Stellung eines Ersatzmannes zu befreien wünschte; allein ich hielt es für besser, den Jungen selbst dienen zu lassen. Was mir indeß am meisten am Herzen liegt, ist, daß er seine freie Stunden zweckmäßig anwende, und sich nicht durch lose Kameradschaft verführen lasse. Dazu könntest Du, mein lieber guter Freund, das Meiste beitragen, und ich will Dich eben darum herzlich gebeten haben.

Du würdest mich sehr verpflichten, wenn Du meinem Sohn erlauben wolltest, daß er während seiner Freizeit bisweilen zu Dir kommen dürfte. Du kannst ja ihm eine kleine Beschäftigung geben in Deinem Garten u. dgl., und wirst bald finden, daß er bereitwillig ist und sich zu Allem gern und ordentlich anschickt. Sein Betragen wird gewiß immer der Art sein, daß Du Dich nie über ihn zu beklagen hast. Es wird ihm zur besondern Ehre gereichen, wenn Du ihm Zutritt in Deinem Hause erlaubst; mir wird es aber eine wesentliche Beruhigung sein, wenn ich hoffen darf, daß Du Dich seiner annehmen und ihm Deine freundschaftliche Aufmerksamkeit schenken werdest. Ich hege die sichere Ueberzeugung, daß Du dieses nach Deinen alten bekannten Gesinnungen gegen mich und die Meinigen gern thun werdest. Unter vielen Grüßen bin ich

Dein aufrichtiger Freund N. N.

17. Empfehlungsschreiben für einen jungen Menschen zum Schreiben.

Wohlgeborener Herr,

Hochgeehrter Herr....!

Ich habe aus sicherer Quelle erfahren, daß Euer Wohlgeboren einen gewandten Schreiber in Ihr Bureau aufnehmen wollen. Sollte diese Stelle noch nicht besetzt sein, so könnte ich Ihnen einen Menschen vorschlagen, der sich gewiß durch seine Brauchbarkeit und Geschicklichkeit selbst am besten empfehlen würde. Er schreibt eine sehr gute Hand, und hat schöne Kenntnisse in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache. Bisher mußte er sich durch Privatunterricht und Dekopiren ernähren, und zudem noch seinen gebrechlichen Vater unterstützen. Ich kenne ihn seit mehreren Jahren als einen bescheidenen, fleißigen und gesitteten Menschen, und gewiß wird er bald Euer Wohlgeboren Beifall durch Fleiß und Pünktlichkeit erwerben. Ihre gütige Berücksichtigung meiner Fürsprache für diesen Menschen würde sicherlich den Grund zu seinem Glücke legen, und Sie würden zudem noch seinem armen Vater große Beruhigung verschaffen; ich aber werde bei jeder Gelegenheit die Gesinnungen der dankbaren Verehrung darlegen, womit ich mich zeichne als

Euer Wohlgeboren ergebensten Diener N. N.

Einige Antworten auf Empfehlungsschreiben.

1. An einen Vater, der seinen Sohn dem Rektor eines Gymnasiums empfiehlt.

Geehrtester Herr!

Ihr geehrtes Schreiben vom 15. d. M. habe ich richtig erhalten, und danke Ihnen aufs verbindlichste für das Zutrauen, das Sie mir schenkten. Für Ihren Sohn wird bestens gesorgt werden, und es ist Ihnen gewiß angenehm, wenn ich Ihnen sage, daß er selbst in meinem Hause ein angenehmes Logie und zwei sehr gesittete Kollegen finden wird. Schon seit einigen Jahren miethete ich mir eine solche Wohnung, in der ich Gelegenheit habe, mir besonders empfohlene Zöglinge in meine Obhut zu nehmen. Sie sind stets unter meiner Aufsicht und essen mit mir am Tische. Einige Abendstunden, die ihnen zur Erholung bestimmt sind, bringen Sie in dem Kreise meiner Familie zu. Was die Kosten hinsichtlich dieses betrifft, so halte ich es mit ihm, wie mit andern Zöglingen, die jährlich für Alles zusammen — fl. bezahlen. Ihr Sohn hat nichts als Kleider, Weißzeug und Bücher mitzubringen, für Alles Uebrige wird bestens gesorgt werden. Es hofft, daß Ihnen diese Nachricht angenehm ist

Ihr N. N.

2. An eine Frau wegen der Empfehlung einer Kammerjungfer.

Geehrteste Frau!

Ihre Excellenz, die gnädige Frau Gräfin, meine hochverehrte Gebieterin, hat mir heute den angenehmen Auftrag ertheilt, Ihnen für Ihre gütigen Bemühungen zu danken, mit welchen Sie eine Kammerjungfer, die allen Anforderungen entspricht, auszuforschen sich die Mühe gaben. Ihre Excellenz ist mit Ihrer Wahl vollkommen zufrieden und ersucht Sie, der Mademoiselle N. sagen zu wollen, daß Ihre Excellenz sie übermorgen um die Mittagsstunde, wo sie mit dem Tage des Dienstantritts und den nähern Bedingungen bekannt werden soll, erwarte.

Ich habe die Ehre, mich zu zeichnen, als

Ihre ergebenste N. N.

3. Antwort auf die Empfehlung einer Köchin, eines Kellners, Bedienten u. dgl.

Geehrtester Herr!
(Geehrteste Frau!)

Auf Ihr Werthes vom 12. d. M. beeile ich mich, Ihnen für das mir geschenkte gütige Zutrauen, das Sie in meine Freundschaft setzten, meinen verbindlichsten Dank zu sagen; nur muß ich Ihnen mit Bedauern melden, daß ich Ihren Wünschen in Betreff der mir bestens empfohlenen Mademoiselle F. (des mir bestens empfohlenen Herrn G.) nicht willfahren kann, da ich schon vor dem Eintreffen dieses Briefes eine Wahl getroffen habe, die ich nicht bereuen zu müssen glaube. Kann ich Ihnen übrigens in irgend einer Art dienen, so rechnen Sie mit ganzer Zuversicht auf die Bereitwilligkeit

Ihres (Ihrer) N. N.

4. Auf die Empfehlung eines jungen Menschen.

Lieber Freund!

Du beschämest mich, wenn Du immer von Verbindlichkeiten sprichst, da ich mich noch aus alter Zeit als Deinen Schuldner betrachte, und schon längst einer Gelegenheit entgegensah, um Dir dienen zu können. Den Ueberbringer Deines

werthen Schreibens habe ich, Deiner Empfehlung gemäß, ohne den mindesten Anstand zu nehmen, vorläufig in meine Schreibstube aufgenommen, da nicht gerade eine Stelle vakant ist. Indeß werde ich stets bestens für ihn besorgt sein, und ihn entweder einem andern Freunde empfehlen, oder ihn so lange auf meiner Schreibstube behalten, bis eine ordentliche Stelle in meinem Bureau leer wird, was sich bald ergeben dürfte. Mit seinen Leistungen bin ich vollkommen zufrieden, besonders aber mit seiner Bescheidenheit, mit deren Hülfe er das Fehlende sich bald angeeignet haben wird. Sei überzeugt, daß es ihm an Nichts mangelt und daß ihm alle Mittel an die Hand gegeben werden, welche seine Ausbildung zu fördern geeignet sind. Es grüßt Dich achtungsvollst

Dein treuer Freund N.

5. Auf die Empfehlung eines Bruders.

Geehrter Herr!

Es ist mir angenehm, auch Ihren Herrn Bruder kennen zu lernen, der bereits die hiesige Schule bezogen und mir seine Aufwartung gemacht hat. Beim ersten Anblicke fand ich viel Anziehendes an ihm und er hat seither ganz den Erwartungen entsprochen, die ich nach Ihren Empfehlungen voraussetzen durfte. Bei näherem Umgange mit ihm, habe ich nun die Ueberzeugung gewonnen, daß er in jeder Hinsicht werth ist, in meinem Hause Zugang zu finden. Wie erfreut sind die Meinigen, den an Ihnen verlorenen Gesellschafter wieder durch Ihren Bruder ersetzt zu sehen! Es würde uns äußerst angenehm sein, wenn Sie Ihre Herbstferien bei uns zubringen wollten; an Unterhaltung wird es Ihnen nicht fehlen, dessen sind Sie ja überzeugt. Ich empfahl Ihren Bruder bereits seinen Lehrern; sie hoffen von ihm das Beste, da sie seinen Bruder, der ihm in den Fußtapfen vorangegangen ist, zum Maßstabe nehmen. — Wenn Sie glauben, daß Sie mir und meiner Familie für die Aufnahme in meinem Hause Dank schuldig seien, so bedenken Sie, daß Sie solches durch die heitern Stunden, die Sie den Meinigen bereiteten, vergolten haben. Zudem bin ich stolz, wenn ich sagen darf, zu Ihrem Glücke nur Einiges beigetragen zu haben. Wir hoffen, daß Ihr Bruder von dem ihm durch Sie vorgezeichneten Lebenswege nicht abweichen werde. Leben Sie wohl und besuchen Sie bald

Ihren N. N.

VII. Bittschreiben.

Beim Bittschreiben, sowie bei jedem andern Schreiben, sehe man zuerst auf das Verhältniß, in welchem der Schreiber zum Adressaten steht, hiervor aber noch insbesondere auf die Sache, um welche man bittet, gleichviel ob für uns selbst oder für Andere. Hier darf und kann man dem Adressaten schon Weihrauch streuen, seiner Eigenliebe schmeicheln, und ihm bei der Gewährung der Bitte ein größeres Verdienst anrechnen, als es wirklich der Fall ist. Nur hüte man sich, daß diese Lobeserhebungen nicht in sklavische Schmeichelei und Kriecherei ausarten. Was hinsichtlich der Bittschreiben an Behörden zu merken ist, das wird bei den Geschäftsaufsätzen erläutert werden.

1. Eine Tochter bittet für ihre kranke Mutter um ein Huhn.

Geehrte Frau Tante!

Wenn Sie es mir erlauben wollten, so möchte ich Ihnen wohl eine gehorsamste Bitte vortragen; Sie müssen aber ja nicht böse werden! Sie wissen, daß die gute Mutter schon längere Zeit mit Magenschmerzen behaftet ist. Sie hat oft eine Zeitlang gar keinen Appetit, und plötzlich stellt sich dann ein unregelmäßiger, auf irgend einen besondern Gegenstand gerichteter ein. So äußerte sie erst gestern lebhaft den Wunsch, einmal eine kräftige Hühnersuppe zu essen. Da der Doktor Nichts dagegen hatte, so schickte Schwester Malchen sogleich im ganzen Dorfe umher, konnte aber in dieser Jahreszeit nirgens ein taugliches

Huhn bekommen. Auf einmal fiel mir meine gute Tante, die so viel Federvieh und für Ihr Mimchen so viel Liebe und Güte hat, ein! Wollten Sie wohl, beste Frau Tante, der Mutter, wenn Sie damit versehen sind, ein Hühnchen zu einer Suppe schicken? Gewiß, Sie thun es, wenn es angeht, und die alte Liese bringt es uns diesen Abend in ihrem Korbe mit. Wie wird sich unsere liebe Mutter freuen, und wie unaussprechlich dankbar wird sein

Ihre gehorsame Nichte Emma Dreher.

2. Eine Schwester bittet den Bruder, ihr ein Nähkästchen zu kaufen.

Lieber Adelbert!

Bei Erblickung dieses Briefes hast Du gewiß gedacht: Schwester Elisabeth ist doch recht schreibselig! Kaum sind es 14 Tage, daß ich die letzten Zeilen von ihr empfing und schon langt ein neues Schreiben an. Aber dießmal betrifft es meine eigenen Angelegenheiten. Ich habe eine große Bitte an Dich. Du solltest so gut sein, bester Bruder, und mir aus Deiner Stadt ein hübsches Geburtstagsgeschenk für meine Freundin Alwina Meding schicken. Sie hat mich neulich mit einem so allerliebsten Schildplattkamme und einem paar so schönen Blumentöpfen angebunden, und ich habe sie überhaupt so lieb, daß ich ihr gern Etwas recht Besonderes geben wollte. Sieh Dich also doch um, guter Adelbert, ob Du nicht ein artiges Nähkästchen mit Safian überzogen, oder eine hübsche Tasse mit einer passenden Inschrift finden kannst; denn beide Stücke hat sie sich vor einiger Zeit einmal gewünscht. Ich wende gern 5 Thaler aus meiner Sparkasse daran, und überlasse die Auswahl gänzlich Deinem guten Geschmacke. Sollte übrigens keines der beiden Stücke so, wie Du es wünschest zu finden sein; so schicke mir nur sonst etwas Passendes. Am nächsten Sonnabende geht ein Bote hin, der kann es mithringen. Laß ihn aber ja nicht mit leeren Händen zurückgehen! Denn dadurch würdest Du sehr in Verlegenheit setzen

Deine treue Schwester N.

3. Bitte um Aufnahme einer Tochter, die das Kochen lernen will.

Hochverehrteste Frau Posthalterin!

Meine älteste Tochter, Josephine, ist zwar schon längere Zeit meiner Frau ist der Küche behülflich und versteht solche oft auch allein, so daß sie schon ordentliche Kenntnisse in der Kochkunst sich erworben hat. Doch wünschte ich aus ihr eine vollkommene Köchin zu machen; da sie aber in meinem Hause hierzu nicht Gelegenheit genug finden kann, so habe ich mich entschlossen, sie in ein Haus zu bringen, wo sie durch tägliche Uebung eine vorzügliche Köchin werden kann. Von Ihrer Meisterschaft in der Kochkunst, und von der Gabe, jungen Personen mit dem besten Erfolge in derselben Unterricht zu ertheilen, überzeugt, bin ich so frei, hiemit höflichst zu bitten, meine Josephine auf einige Zeit zu Ihrer Schülerin anzunehmen. Es wird Sie sicherlich nicht gereuen, da Sie in ihr ein aufmerksames und gelehriges Mädchen finden werden, dessen übriges Betragen, wie ich hoffe, Ihnen auch gefallen wird.

Darf ich Sie um eine gefällige Antwort bitten, in welcher Sie mir auch die Bedingungen der Aufnahme mitzutheilen die Güte haben werden?

Hochachtungsvoll empfiehlt sich Ihnen

Ihr ergebenster Gastwirth N.

4. Ein Vater bittet einen Kaufmann um Annahme seines Sohnes als Lehrling.

Hochgeehrtester Herr!

Ihr ausgedehntes und vorzüglich geleitetes Handlungshaus, sowie Ihre allgemein anerkannten trefflichen Gesinnungen, erfreuen sich des ausgebreitetsten Rufes, mich aber ermuntern Sie, Ihnen eine, die Fortbildung meines Sohnes betreffende Angelegenheit, ergebenst vorzutragen. Ich bemerkte an meinem Fried-

rich schon frühe eine entschiedene Vorliebe und entsprechende Anlage zum Kaufmannsstande und war bemüht, seiner Erziehung eine sachgemäße Richtung zu geben, so daß er jetzt bereits mit den Regeln sämmtlicher kaufmännischen Wissenschaften ziemlich vertraut ist und die nöthigen Vorkenntnisse sich erworben hat. Hierüber sowohl, als auch über Fleiß und sittliches Betragen beehre ich mich, Ihnen mitfolgend die Zeugnisse seiner Lehrer vorzulegen. Ich könnte keinen bessern Ort finden, um meinem Sohne zur gründlichen Erlernung der Handlung und zur praktischen Wirksamkeit eines Kaufmanns behülflich zu sein, als Ihre berühmte Handlung; und meinem Vaterherzen würde es zur großen Beruhigung gereichen, meinen Sohn Ihrer Aufsicht und Leitung überlassen zu wissen. Ich bitte Sie daher höflichst, mich in dieser Beziehung Ihres geneigten Wohlwollens zu würdigen und mir die Bedingungen, unter welchen Sie meinen Sohn als Lehrling aufzunehmen die Güte haben wollen, mir gefälligst mitzutheilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung sieht einer geneigten Rückäußerung entgegen.

Ihr ergebenster N.

5. Ein Sohn bittet seinen Vater um Verzeihung wegen seines Lebenswandels.

Theuerster Vater!

Kaum wage ich, die Feder zu ergreifen, um das Selbstbekenntniß meiner eigenen Schmach abzulegen. Nur der Gedanke, daß Ihre Vaterliebe größer ist, als meine Verirrungen, läßt es mich wagen, vor Sie zu treten und Sie auf das innigste und kindlichste um Verzeihung zu bitten. O, wie konnte mich mein Leichtsinn so weit verleiten, den kindlichen Gehorsam, den ich Ihnen schuldig war, auch nur eine Minute aus den Augen zu setzen! Ich beeile mich daher, meinen Fehler wieder dadurch gut zu machen, daß ich Sie bitte, mir das Geschehene zu verzeihen — es zu vergessen. O, gewiß, ich darf dieses hoffen; Sie waren ja immer mein guter, nachsichtiger, verzeihender Vater! Sie haben mir so oft meine Fehler vorgehalten und mich gewarnt; aber immer vergaß ich Ihre liebevollen Ermahnungen. Dieses Mal versprech ich jedoch fest, mich zu bessern. Nie soll das Geschehene, das mich so viele Thränen der Reue gekostet hat, sich wiederholen!

Mit Sehnsucht erwarte ich Ihren nächsten Brief, in welchem ich das Wort „Vergebung" zu sehen hoffe, und ich werde dann nicht ermüden, mir Ihre Liebe wieder zu erwerben. Vater! ich wiederhole meine Bitte mit thränenvollem Auge: verzeihen Sie nur dießmal

Ihrem reuevollen, gehorsamen Sohne M.

6. Eine Tochter bittet ihren Vater, daß sie den ihr bestimmten Bräutigam nicht heurathen dürfe.

Lieber, guter Vater!

So lange ich denken kann, war es mein eifrigstes Bestreben, Ihren Wünschen vollkommen zu entsprechen. Ich darf mir das Zeugniß geben, daß ich meine Pflichten treu und liebevoll erfüllt habe. Ihr väterliches Herz muß hierzu mit Ja einstimmen. Aber auch Sie lernte ich nur als einen liebevollen, als einen sehr für mich besorgten Vater kennen, der nur mein Glück, meine Zufriedenheit im Auge hatte. Sie können gewiß nicht wollen, lieber Vater, daß ich meiner innern Ueberzeugung zuwider handle und daß so das Glück meines Lebens zerstört wird! das würde geschehen, guter Vater, wenn ich Ihrem Befehle gehorchen müßte, mein Herz dem Herrn G. zu schenken. Je näher ich ihn kennen lernte, desto mehr gewann ich die Ueberzeugung, daß ich ihn trotz seines einschmeichelnden und einnehmenden Benehmens niemals lieben kann und daß seine Liebe allein nicht fähig ist, mich zu beglücken. Ich gestand Ihnen dieß zwar gleich Anfangs, allein sie drangen durchaus auf unbedingten Gehorsam. Gewohnt, mich dem väterlichen Willen zu unterwerfen, suchte ich die Gefühle meines Her-

zens zu unterdrücken; doch gelang es mir nicht, und wird mir niemals gelingen, eine solche zärtliche Zuneigung zu Herrn G. zu fassen und ihn so zu achten und zu lieben, wie man seinen zukünftigen Gatten achten und lieben muß. Ohne mein Herz kann ich ihm auch meine Hand nicht geben; und würde ich dazu gezwungen so wäre dieses mein Unglück, mein Tod. Sie werden doch nicht mein Unglück, meinen Tod wollen, lieber, theurer Vater? Deßwegen bitte ich Sie dringend, stehen Sie doch von Ihrer Forderung ab und bereiten Sie mir nicht ein lebenslängliches Unglück. Sie werden verzeihen, daß ich dießmal Ihrem Wunsche nicht entspreche, Ihren Befehlen in diesem einzigen Fall durchaus nicht gehorchen kann. Durch verdoppelte Liebe werde ich den Kummer wieder gut zu machen suchen den ich Ihnen durch diese Weigerung verursache. Mit sehnsuchtsvollem Verlangen und mit klopfendem Herzen sieht einer entbindenden Antwort entgegen

Ihre ängstigte Tochter M.

7. Man bittet einen Freund, ein Buch zu bestellen.

Mein theurer Ferdinand!

Ich nehme mir die Freiheit, Dich mit einer Bitte zu belästigen, deren Erfüllung Du mir nicht versagen darfst. In der dortigen N'schen Buchhandlung erscheint nämlich die praktische Geometrie von N, welche ich zu besitzen wünsche. Du bist gewiß so gut, genanntes Buch zu kaufen und auch zugleich einbinden zu lassen, wenn es nicht in der Buchhandlung gebunden zu finden sein sollte. Vor dem Einbinden mache doch den Buchbinder darauf aufmerksam, daß er die Figurentafeln am Ende des Buches so anbringe, daß sie herausgeschlagen werden können. Schicke es mir, ich bitte Dich, so bald als möglich, und melde mir auch deine Auslagen, deren Betrag ich Dir sofort erstatten werde. HastDu wieder Aufträge auf dem Lande zu besorgen, so wende Dich nur an mich, ich werde Dich auf das pünktlichste befriedigen. Du bist überzeugt, daß dieses mit der größten Bereitwilligkeit thut

Dein treuer Freund N.

8. Ein Pächter sucht um theilweisen Erlaß des Pachtgeldes nach.

Hochwohlgeborener Herr Baron,

Gnädiger Herr!

Am 13. d. M. entlud sich auf unserer Gegend ein so heftiges Gewitter, daß die Früchte durch den schrecklichen Hagel in einem Bezirk von zwei Stunden gänzlich verwüstet wurden. Von meinen Schafen sind zwanzig erschlagen worden, und eine größere Anzahl wurde so hart betroffen, daß sie sich schwerlich wieder erholen werden. Die Bäume wurden durch die Schlossen dergestalt beschädigt, daß ich während meiner ganzen Pachtzeit wenig Obstertrag mehr zu hoffen habe. So schön und erfreulich die Aussicht auf eine gesegnete Ernte war, so groß ist nun der Schaden, den ich zu erleiden habe. Aus beiliegendem Verzeichnisse werden Euer Hochwohlgeboren ersehen, was ich ausgesäet habe, und die Bescheinigung der gerichtlichen Besichtigung wird mir bezeugen, daß ich nicht den vierten Theil meiner Aussaat wieder erhalten, geschweige denn so viel Nutzen ziehen werde, um als ein ehrlicher Mann bestehen zu können. Von Euer ꝛc. Menschenfreundlichkeit und von dem Wohlwollen das Euer Gnaden allezeit gegen mich bewiesen, überzeugt, hoffe ich zuversichtlich, daß dieselben meine flehentliche Bitte, mir einen Nachlaß am dießjährigen Pachtgelde zu bewilligen und zu gewähren, gewiß nicht unerfüllt lassen werden. Noch niemals habe ich eine solche Bitte gestellt, und nur die äußerste Noth und die Gewißheit, ohne Unterstützung und Hülfe fortan den Pacht nicht als ehrlicher Mann halten zu können, treibt mich dazu. Unmöglich werden Euer Gnaden mich zum unglücklichen Mann machen wollen, indem ich bisher Alles gethan habe, die mir von Ihnen anvertrauten und Ihnen gehörigen Gutsbesitzungen zur völligen Zufriedenheit Euer Gnaden zu

bebauen und den Werth derselben dadurch zu erhöhen. In der Hoffnung, daß meine Bitte eine gnädige Erhörung finden werde, verharrt in tiefster Unterthänigkeit

Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster N. N.

9. Bitte um ein Darlehen.

Hochgeehrter ꝛc.

Sie werden verzeihen, daß ich mir die Freiheit nehme, mich an Sie zu wenden und Sie um Ihren gütigen Beistand zu bitten. — Meine Tochter N. will sich mit dem — zu — verehelichen, und ist berechtigt, ihre Mitgift gleich ihren verheiratheten Geschwistern zu fordern. Ich gebe ihr auch, wie meinen andern Kindern, ein Heirathsgut von — fl. — Da Ihnen nun, wie ich hörte, Zahlungen eingehen, so erlauben Sie mir, Sie um die genannte Summe gehorsamst zu bitten; Sie sollen nicht nur in der Person des —, dessen Vermögensumstände Ihnen bekannt sind, einen tüchtigen Bürgen finden, sondern ich werde Ihnen auch hypothekarische Sicherheit auf mehrere Grundstücke geben, die gerichtlich um — fl. angeschlagen sind. Von meiner Pünktlichkeit in Bezahlung der Zinse dürfen Sie überzeugt sein. — Haben Sie die Güte, mich wissen zu lassen, ob ich auf das gesuchte Anlehen rechnen darf oder nicht. Die Gewährung meiner ergebensten Bitte wird mich mit dem lebhaftesten Danke erfüllen und mich zur ausgezeichnetsten Hochachtung veranlassen, mit welcher zu unterzeichnen die Ehre hat

Ihr ergebenster Diener N. N.

10. Freundschaftliche Bitte um ein Darlehen.

Theurer Freund!

Ich hätte gegenwärtig Gelegenheit, eine äußerst vortheilhafte Spekulation in Hafer zu machen, wenn nur in meinem Geldbeutel nicht eine bedenkliche Krisis eingetreten wäre. Könnten und wollten Sie mir nicht eine Summe von — fl. auf kurze Zeit, längstens auf drei Monate, vorschießen? Sie würden mich durch diese Gefälligkeit außerordentlich verbinden. Ich sehe Ihrer baldigen Antwort entgegen und werde mich freuen, wenn ich Ihnen durch Gegendiensten beweisen kann, wie sehr ich bin

Ihr bereitwilliger Freund N.

11. Man bittet um die Verlängerung eines Wechsels.

Hochgeehrter Herr!

Das Zusammentreffen bedeutender Zahlungen haben meine Kasse dergestalt erschöpft, daß ich mich in einiger Verlegenheit befinden würde, wenn ich den am 15 d. M. fälligen Wechsel von — Gulden bei Ihnen einlösen müßte. Ende dieses M. erwarte ich mit Bestimmtheit bisher ausgebliebene Heimzahlungen. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie eine Verlängerung des genannten Wechsels auf 4 Wochen genehmigen würden. Sie kennen meine Umstände und wissen, daß Sie Nichts zu riskiren haben. Sollten Sie jedoch das Geld in ihren Geschäften dringend gebrauchen, so bitte ich Sie, mir Nachricht zu geben; ich werde dann die Summe hier aufnehmen und Ihnen sofort überschicken. Es sieht einer erwünschten Anwort entgegen

Ihr ergebenster N.

12. Bitte um längere Borgfrist.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, daß ich in die dringende Nothwendigkeit versetzt bin, Ihnen anzuzeigen, daß ich dießmal außer Stande bin, Ihnen Ihre Jahresrechnung mit 50 fl. sogleich zu bezahlen; da ich unerwartete und unvorhergesehene Ausgaben in neuester Zeit zu bestreiten hatte. Ich bitte Sie

daher ergebenst, mir nur noch vier Wochen gütige Nachsicht zu gewähren. Bis dahin werde ich jedenfalls im Stande sein, Sie vollkommen zu befriedigen. Auch werde ich auf jede Weise an den Tag zu legen suchen, wie dankbar ich Ihr schonendes Zutrauen zu erwiedern weiß. Hochachtungsvollst verharrt

Ihr ergebenster N. N.

13. Man bittet um milde Unterstützung für Abgebrannte.

Wertheſter Freund!

Das große Unglück, welches unsere Gemeinde betroffen hat, ist Ihnen gewiß nicht unbekannt geblieben. Fünfzehn Häuser liegen in Asche. Der hierdurch verursachte Jammer ist über alle Beschreibung; da die Bewohner derselben Nichts als Ihr naktes Leben gerettet haben. Sie sind jetzt ohne Obdach, ohne Nahrung und Kleidung. Es wird hier zwar Allem aufgeboten, das Unglück zu mildern, aber wir vermögen dessen ungeachtet nicht, nur auch den dringendsten Anforderungen zu genügen. In dieser Noth erlaube ich mir, Sie eben so dringend als ergebenst zu bitten, in N. und der Umgegend eine Sammlung veranstalten zu wollen. Kleidungsstücke aller Art und Lebensmittel würden vorläufig am willkommensten sein, damit nur erst die Blößen der Unglücklichen gedeckt und ihr Hunger gestillt werden kann. Auch der geringste Beitrag wird willkommen sein. Bauend auf Ihre Menschenliebe, mit welcher Sie sich schon so manches Unglücklichen erbarmt haben, hoffe ich mit Zuversicht, daß Sie auch diesen Unglücklichen eine Linderung zu verschaffen suchen werden. Ihre achtungsvolle Stellung in N. ist von solch wohlthätigem und überwiegendem Einflusse, daß ich mich der schönen Hoffnung hingebe, durch Ihre wohlwollende Anwendung werde dem herzzerreißenden Unglück zum großen Theile abgeholfen werden. Die Beiträge werden öffentlich mit der größten Gewissenhaftigkeit vertheilt, und es wird demnächst vor den milden Gebern Rechenschaft davon abgelegt werden.

Sehnsuchtsvoll sieht Ihrer menschenfreundlichen Hülfe entgegen

Ihr ergebenster N.

14. Bitte um ärztliche Hülfe.

Wohlgeborener Herr,

Hochverehrteſter Herr Doktor!

Meine Frau bekam in der vergangenen Nacht einen plötzlichen Gichtanfall; dieß nöthigt mich zu der gehorsamen Bitte, daß Euer Wohlgeboren in möglichster Schnelligkeit zur nöthigen Hülfeleistung hieher kommen möchten.

Ueberzeugt von Ihrer Bereitwilligkeit, Leidenden beizustehen, sehe ich Ihrer Ankunft sehnsuchtsvoll entgegen und beharre Hochachtungsvollst

Euer Wohlgeboren gehorsamster Diener N.

15. Man bittet um ein Stipendium.

Wohlgeborener Herr,

Hochgeehrter Herr!

Im Vertrauen auf die allgemein anerkannte Fürsorge Euer ꝛc., tüchtige Jünglinge auf ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu unterstützen, wage ich es, meine ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen.

Es ist Euer Wohlgeboren bekannt, daß mich mein Vater zum Studium der Theologie bestimmte und auch meine Erziehung darnach einrichtete. Bis zum nächsten Frühjahre kann ich, dem Ausspruche meiner Lehrer gemäß, die Universität beziehen. Allein hierzu fehlen mir die Mittel, die Kosten meiner Studienjahre mit eigenem Vermögen bestreiten zu können, da Sie wissen, daß dieses bei dem geringen Diensteinkommen meines Vaters unmöglich ist. Ich finde mich also genöthigt, zur Ausführung meines Vorhabens fremde Hülfe anzusprechen.

Euer Wohlgeboren könnten mich und meine Eltern nun von den bangen Sorgen über mein weiteres Fortkommen befreien, wenn meine ehrerbietige flehentliche Bitte

„das N. N'sche Stipendium mir auf die Dauer meiner Universitätszeit geneigtest verleihen zu wollen,"

gütigst gewährten. Sie würden durch Gewährung dieser Bitte meine heißesten Wünsche erfüllen und dürfen versichert sein, daß es mein angelegentlichstes Bestreben sein wird, mich durch anhaltenden Fleiß und gutes Betragen dieser Begünstigung würdig zu bezeigen. Die beigefügten Zeugnisse werden Euer Wohlgeboren über meine Kenntnisse und meine bisherige Aufführung Auskunft geben. In zuversichtlicher Hoffnung auf eine günstige Entscheidung habe ich die Ehre, mich zu nennen

Euer Wohlgeboren gehorsamster N.

16. Man bittet einen Pfarrer um ein Taufzeugniß.

Hochwürdiger Herr,
Hochverehrter Herr Pfarrer!

Da ich mich zu N. bürgerlich niederlassen will, und mir die Obrigkeit ein Taufzeugniß abverlangt, so ersuche ich Euer Hochwürden, mir ein solches gütigst auszufertigen. Ich bin zu N. im Jahre 18.. den 25. Decber. geboren. Mein Vater war der Schuhmacher M. und ist vor sechs Jahren gestorben: Diese Angaben werden Euer Hochwürden die Mühe des Nachsehens wenigstens einigermaßen erleichtern. Inständigst werden Sie aber gebeten, mir dieses Zeugniß ja mit der nächsten Post unter der Aufschrift zu schicken: An den Schlossergesellen J. M. abzugeben bei dem Schlossermeister Heinrich Z. zu K.. Zugleich bitte ich Sie auch, mir anzuzeigen, was ich Ihnen an Gebühren dafür schuldig bin, die ich sogleich berichtigen werde.

Ich habe die Ehre, mit schuldiger Hochachtung zu sein

Euer Hochwürden ergebenster J. M.

VIII. Klageschreiben, Beschwerden, Vorwürfe, Verweise und Erinnerungen.

Die Veranlassung von solchen Briefen ist gewöhnlich eine Vernachläßigung, ein Versehen oder sonst etwas Derartiges. Der Briefschreiber muß zum Addressaten in einem solchen Verhältnisse stehen, wodurch er berechtigt wird, ihm Vorwürfe machen oder seinen Tadel aussprechen zu können. Daß der Ton in solchen Briefen durch die Umstände bedingt wird, ist sehr natürlich. Man suche in denselben zu überzeugen, statt sich von seinem Zorne hinreißen zu lassen, und beobachte die größte Vorsicht, damit der Beleidiger nicht Ursache habe, eine noch gerechtere und größere Klage zu führen. Durch grobe, schimpfende Redensarten werden wir nie unsern Zweck erreichen; sie werden den Addressaten unter allen Umständen nur mehr erbittern und sein Herz verschließen, statt ihn zur Reue, zur Einsicht seines Unrechtes zu führen, was doch beinahe durchgehends die Absicht dieser Schreiben ist.

1. Rabener an Cramer.

Dresden am 26. März 1756.

Ich kann es unmöglich länger ausstehen. In der Ostermesse habe ich Ihnen mit der Mummischen Buchhandlung einen Brief zugesendet; in der Michaelismesse schickte ich Ihnen durch eben diesen Kanal noch einen Brief, und bat inständigst um Antwort; aber bis heute warte ich vergebens. Hätten Sie keinen Juden gelauft, (wie in den Zeitungen stand), so würde ich nicht einmal wissen, ob Sie noch lebten. So geneigt ich bin, Ihnen bittere Vorwürfe zu machen: so will ich doch warten, bis ich von Ihnen erfahre, was Sie gehindert hat. Wir werden einander noch zeitig genug fremd werden; lassen Sie uns, mein liebster

Cramer, es ja vermeiden, so lange wir können. Damit Ihnen jetzt nicht einmal die neue Entschuldigung von verloren gegangenen Briefen übrig bleibt, so sende ich diesen durch Einschluß eines meiner besten Freunde in Dresden, des Dänischen Legationssekretärs, Herrn Knurs, welcher ihn durch einen seiner Freunde in Kopenhagen wird bestellen lassen. Bekomme ich nun in künftiger Messe noch keine Antwort, so will ich Sie — — Nein, vergessen kann ich Sie nicht; aber allen Leuten will ich es klagen, wie viel ich verloren, daß Sie mich vergessen haben. Wenn Ihre Frau Sie nicht verleitet hat, meine Freundschaft auf eine so traurige Weise zu vernachläßigen, so küsse ich ihr die Hände. Von meinen Umständen will ich Ihnen nichts melden; Sie würden mich lange darnach gefragt haben, wenn Ihnen etwas daran läge; aber auch von Ihnen ist mir keine Nachricht so wichtig, als die: ob Sie noch mein Freund sind?

Ich bin der Ihrige gewiß, Sie mögen es gerne sehen oder nicht.

Rabener.

Antwort.

Mein liebster, bester Rabener!

Obgleich ich an Sie unlängst einen Brief geschrieben habe, worin ich Sie um Verzeihung wegen meines langen Stillschweigens gebeten, so muß ich doch meine Abbitte wiederholen. Ich mag mich nicht rechtfertigen. Ihr letzter Brief war so zärtlich, so voll Freundschaft, daß ich ganz außerordentlich davon bin gerührt worden; aber obschon Sie mich mit bittern Vorwürfen verschonen wollten, so war er doch so zornig, so zornig, das Sie mich recht erschreckt haben. Nein, mein liebster Rabener, wir wollen uns nicht einander fremd werden. Das ist weit von mir entfernt, daß ich einem einzigen meiner Freunde fremd werden sollte. Viele meiner Freunde werden es gegen mich: denn es gibt einige, von denen ich, so lange ich hier bin, auch nicht eine einzige Sylbe gesehen habe. Aber ich vergesse gewiß keinen einzigen, und ich erinnere mich meiner ehemaligen glücklichen Zeiten um so viel empfindlicher, je weniger mir es noch möglich gewesen ist, hier einen Freund, mit dem ich vertraulich umgehen könnte, ausfindig zu machen. Denn Klopstocken kann ich wenig genießen, weil ihn bisher seine Umstände verhindert haben, in der Stadt zu wohnen; zwischen denen, die höher sind, als ich bin, und mir bleibt, so lieb sie mich auch haben, doch allezeit eine gewisse Entfernung, die mich verhindert, so vergnügt durch ihre Freundschaft zu werden, als man sein würde, wenn sie uns dem Stande nach näher wären. Und ich sollte meinen Rabener vergessen können, und ihm fremd werden? Wie zärtlich und wie zornig ist Ihre Bitte, daß wir es so lange vermeiden wollen, als wir können! Also wird es wohl auf ewig vermieden werden; denn ich will gern fleißiger schreiben. Und Sie werden mir künftig und zwar bald, gewiß etwas von ihren Umständen melden; denn ich nehme den größten Antheil an dem, was Sie angeht. Also sein Sie ferner mein lieber Rabener, und schreiben Sie mir bald, daß Sie mir mein langes Stillschweigen ganz vergeben haben, so vergeben, als wenn ich sehr oft an Sie geschrieben hätte, weil ich mich gewiß bessern werde. Aber ich setze dieses furchtsam hinzu, Sie müssen auch nicht so kurz schreiben, als Sie immer gethan haben. — — Erhalten Sie Ihrem Cramer Ihre Freundschaft und Liebe. Es wird Sie ewig lieben Ihr Cramer.

2. Winkelmann an den Baron von Riedesel.

Die Freundschaft, die ich für Sie hege, zwingt mich, Sie über Ihr langes Stillschweigen zur Rechenschaft zu ziehen. Entschuldigungen werden Sie gewiß genug dafür haben; daran zweifle ich gar nicht. Aber so viel kann ich auch versichern, sind diese nicht vollkommen gegründet, so höre ich nicht auf, über Ihre Vernachläßigung meiner zu klagen. Alle gewöhnlichen Ausflüchte, daß Sie krank gewesen, — versteht sich blos in Gedanken, — daß Sie keine Zeit gehabt — weil Sie sich nämlich nicht Zeit dazu nehmen wollen, — Alles dieß kann Sie in meinen Augen nicht entschuldigen. Gestehen Sie aufrichtig Ihren Fehler,

zeigen Sie wahre Reue darüber, versprechen Sie Besserung, legen Sie sich die Buße auf, wenigstens alle acht Tage an mich zu schreiben, und dann will ich sehen, ob ich, wie bisher, immer noch bleiben kann Ihr ꝛc.

3. Aufforderung, sich wegen übler Nachrede zu verantworten.

Mein Herr College!

Daß Sie mir bei aller äußern Höflichkeit im Stillen übel wollen, ist mir kein Geheimniß mehr, eben so wenig als der Umstand, daß Sie es namentlich gewesen sind, der meiner Anstellung in meinem Orte entgegen war. Ich habe Ihnen Ihren Irrthum in Betreff meines Charakters doppelt verziehen, da Sie mir am meisten Gelegenheiten verschafften, meine Geduld und Schonung zu üben. Doch Alles hat seine Gränze, und wird diese einmal überschritten, und namentlich in Ehrensachen, so findet man sich entschlossen, den Gesetzesweg mit jedem einzuschlagen, welcher es wagen sollte, sich an den heiligsten Gütern der Menschheit zu vergreifen. Sie haben in einer Gesellschaft nicht nur bittere Tadelworte über mich ausgesprochen, sondern auch ehrenrührige Bemerkungen gemacht, die kein rechtschaffener Mann dulden kann, und ich auch nicht dulden werde. Obwohl die gegenwärtig gewesenen Männer Sie zu einem ruhigen Besinnen und ernsten Ueberlegen zurückführen wollten, so wurden Sie doch in Ihren Aeußerungen immer dreister.

Von eben diesen Männern sind mir gleichlautende Anzeigen gemacht worden. Ich fordere Sie daher wegen Ihrer Verletzung meines guten Namens zur Verantwortung auf. Würde mich Ihre Familie, mit der ich es besser meine, als Sie selbst, nicht dauern; so trüge ich gar kein Bedenken, Sie vor dem Gerichte als einen Lügner und boshaften Verleumder darzustellen, und welche Strafe Sie zu gewarten hätten, wissen Sie wohl. Ich kann jedoch diese Sache nicht so schlechthin beruhen lassen; ich habe deßwegen einen Mittelweg eingeschlagen und unserm nächsten Vorgesetzten die Sache angezeigt und ihn zur Mittelsperson zwischen beiden erwählt, was mich indeß nicht bindet gegen Sie weiter verfahren zu können. Erscheinen Sie daher morgen Nachmittags um 3 Uhr bei Herrn N. N., wo Sie im Beisein einiger Herrn aus jener Gesellschaft beweisen, wenn Sie können, was Sie über mich aussagten, oder im entgegengesetzten Falle Ihre Aussage förmlich und schriftlich als Lüge wiederrufen. — Besuche oder eine schriftliche Antwort nehme ich von Ihnen in keinem Falle an, entweder erscheinen Sie zur bestimmten Stunde bei Herrn N. N., oder Sie haben zu gewarten, daß übermorgen schon eine Klage bei der betreffenden Behörde gegen Sie eingeleitet wird.

Ihr tiefgekränkter Amtsbruder.

4. Aehnliches Beispiel.

Mein Herr!

Sie erlaubten sich vorigen Mittwoch in einer Gesellschaft von mehreren Herren Aeußerungen über mich, die nur Nachtheiliges und Ehrenkränkendes für mich enthielten. Da Ihr rechtschaffener und wahrheitsliebender Charakter bekannt ist, so ist es Ihnen vermöge Ihrer Stellung noch dazu ein Leichtes, Ihren Worten Geltung zu verschaffen. Ihre Aeußerungen in Beziehung auf meine Handlungsweise können durchaus nicht gerechtfertigt werden; ich fordere Sie daher auf, das Ueble, das Sie mir nachsagten, mir entweder in's Angesicht zu sagen, oder mir die Quelle zu nennen, aus welcher Sie solches schöpften, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, Sie jener Gesellschaft als Verläumder zu bezeichnen und gerichtliche Genugthuung anzusprechen. In Bälde sieht deßwegen einer Erklärung entgegen N. N.

5. An einen Verwandten — wegen muthmaßlicher Verleumdung.

Mein Herr Vetter!

Es ist mir von glaubwürdiger Quelle zu Ohren gekommen, daß Sie sich auf eine nachtheilige, ja sogar ehrenrührige Weise bei Herrn N. gegen mich ge-

äußert haben. Was konnte Sie dazu bewegen? Ich erröthe und schäme mich selbst für Ihre Person. Ich weiß Wort für Wort, was Sie plauderten und sehe mich deßwegen in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, Ihnen hiemit zu erklären, daß ich ernstlich darauf dringe, daß Sie das Gesagte widerrufen, widrigenfalls ich Sie gerichtlich belangen und von Ihnen Genugthuung fordern werde. N. N.

6. An einen Bekannten wegen Mißbrauch des bewiesenen Vertrauens.

Mein Herr!

Sie werden verzeihen, wenn ich mich in diesem Briefe einer andern Anrede, als in den frühern, bediene; denn es will mich dünken, daß Sie die Bedeutung des Wortes „Freund" nicht erfaßt haben. Wäre dieses, so würden Sie die Geschichte des Herrn S., die ich Ihnen unter dem heiligsten Versprechen der Verschwiegenheit anvertraute, nicht so unbedachtsam ausgeplaudert haben, so daß sie jetzt der Gegenstand aller Gesellschaften ist. Daß mir dieses Verdrießlichkeiten verursachen mußte, ist sehr natürlich. So unangenehm mir dieses ist, um so schmerzhafter muß es für mich sein, daß ich mich so sehr in meiner guten Meinung von Ihnen getäuscht habe. Ich muß bei Ihnen nothwendig auf bösen Willen schließen, da Sie die Sache nicht nur Ein Mal erzählten, sondern sie einem Jeden Preis gaben. Mit Herrn S. bin ich vollkommen ausgesöhnt, und er bedauert, daß mein Vertrauen so mißbraucht wurde. Da die ganze Erzählung sich als falsch erweis't, so fordere ich Sie auf, diese Nachricht an all' den Orten, an denen Sie dieselbe verbreiteten, unverzüglich als ungegründet zu widerrufen, widrigenfalls ich für mich und Herrn S. bei Gericht von Ihnen Genugthuung verlangen werde. N. N.

7. Verweisschreiben an einen Freund wegen eines schlecht gehaltenen Buches.

Geehrter Herr!

Ich habe Uhlands „Romanzen," die ich Ihnen geliehen, zwar wieder erhalten, aber nicht so, wie Sie das Buch von mir empfingen. Ich bat Sie noch ausdrücklich, Acht auf dieses Werkchen zu haben, weil ich nicht gern beschmutzte Bücher besitze, und nur mit Verdruß darin lese; aber Sie schickten mir dasselbe so zurück, daß ich es kaum mehr für das meinige erkenne. Sie werden mir es also nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen Wielands „Oberon," den Sie verlangen, nicht schicke. Kann ich Ihnen auf eine andere Art gefällig sein, so bin ich

Ihr ergebenster N. N.

8. Vorwürfe an einen Kleidermacher wegen schlechter Arbeit.

Mein lieber Meister!

Den Ueberrock, welchen Sie gestern in meiner Abwesenheit in mein Haus gebracht haben, überschicke ich Ihnen nun wieder, da er mir viel zu eng und für meine Person ganz unbrauchbar ist. Ich begreife nicht, wie Sie dießmal so saumselig sein konnten, da Sie früher immer zu meiner größten Zufriedenheit arbeiteten. Sie werden sich selbst gestehen, wie unzufrieden ich darüber sein muß, da Sie wohl wissen, daß ich bei diesem Kleidungsstücke keine Kosten gespart habe, um es so gut als möglich hergestellt zu sehen. Da ich in wenigen Tagen eine Reise antreten will, auf welcher ich dieses Kleidungsstück unmöglich missen kann, so erwarte ich eine baldige Nachricht, ob Sie mir einen andern und bessern Ueberrock bis in längstens drei Tagen werden anfertigen können. In der Hoffnung, daß Sie bereit sein werden, diesen Vorgang mich gänzlich vergessen zu machen und meinen billigen Wunsch zu erfüllen, bin ich

Ihr ergebener N.

9. An einen Freund — wegen langen Stillschweigens.

Nachlässiger Freund!

Es ist entsetzlich, wie lange Sie gar Nichts von sich hören lassen. Ist das schön von Ihnen? heißt das Wort halten? Ach, bei Ihrer Abreise haben Sie mir betheuert, mich von Zeit zu Zeit mit einer Zuschrift zu erfreuen, aber fremde Brüder, fremde Gewänder; andere Hütten, andere Sitten; andere Menschen, andere Herzensgefühle — das sind traurige Wahrheiten, die Sie, mein Freund, neuerdings zu meinem Schmerze bewähren helfen. Es ist nun bereits Ein Vierteljahr verflossen, und immer noch keine Zuschrift. In allem Ernste, mein lieber Freund, bedenken Sie selbst, ob ich nicht Ursache habe, zu zürnen! Besänftigen Sie mich bald durch eine standhafte Entschuldigung, oder — ich ford're Sie vor das Trübunal der Freundschaft, die Sie unbillig verletzt haben. Bis dahin

Ihr treuer Freund M. G.

10. Vorwürfe wegen langer Verzögerung eines Besuches.

Theuerste Freundin!

Schon zwei Jahre halten Sie uns mit dem Versprechen hin, uns mit Ihrem Besuche beehren zu wollen. Zweimal war bereits Alles zu Ihrem Empfange gerichtet und wir glaubten Sie schon da zu haben; aber unsere Hoffnungen wurden beide Male auf's bitterste getäuscht. Können Sie's übers Herz bringen, uns so Ihren angenehmen Umgang zu entziehen? Ich weiß, daß Sie in gegenwärtiger Jahreszeit nicht zu sehr mit Geschäften überhäuft sind, und kann nicht einsehen, warum Sie nicht auch einige Zeit finden sollten, die Sie Ihren Freunden und Freundinnen widmen können, und fast kann ich Sie dabei nicht von aller Schuld frei sprechen. Doch Alles soll verziehen sein, wenn Sie nur jetzt bald kommen. Richten Sie Ihren Besuch ein, daß Sie auf den 15. d. M. hier eintreffen, wo ich Ihnen eine angenehme Ueberraschung zu machen gedenke. Sie werden erfahren, warum ich gerade an diesem Tage Ihren Besuch wünsche. Geben sie sich auch keine Mühe, es zu errathen; Sie errathen es doch nicht. Herzlich grüßt und umarmt Sie

Ihre aufrichtige Freundin N. N.

11. An einen Freund, der bei einer Gesellschaft, zu der er eingeladen war, nicht erschienen ist.

Theuerster Freund!

Warum ließen Sie uns gestern Abends so lange vergebens auf Sie warten? Nicht einmal eine Nachricht ließen Sie mir zukommen, daß Sie nicht erscheinen könnten. Alles fragte nach Ihnen, und beinahe hätte ich für Sie leiden müssen, da man glaubte, ich hätte Sie nicht dringend genug eingeladen. Ich brauchte viele Mühe, um Sie und mich zu entschuldigen. Ich bin sehr begierig, welche Entschuldigungsgründe Sie anführen werden. Sind diese nicht ganz triftig, so gönne ichs Ihnen, daß Sie um den schönsten aller Abende gekommen sind. — Besänftigen Sie bald durch eine Entschuldigung, die sich hören läßt

Ihren N.

12. Ein Vater an seinen leichtsinnigen Sohn.

Mein Sohn!

Was ich seit einiger Zeit von Dir hören muß, erfüllt mich und Deine Mutter mit unbeschreiblicher Betrübniß. Du warst unser größtes Gut, so lange Du ein guter, schuldloser und hoffnungsvoller Mensch warst. Nun muß ich erfahren, daß Du dich einem Lebenswandel hingibst, der Dich mit Schande bedeckt, die Deinigen in den tiefsten Kummer stürzt und die Herzen aller Deiner frühern Freunde und Gönner von Dir abwendet. Sind das also die langjährigen

Hoffnungen Deiner so treu um Dich besorgten Eltern, ist das der Lohn, den Du ihnen für so viele schlaflose Nächte, so manchen sorgenvollen Tag, gibtst? Denkst Du nicht der Thränen, welche Du den Augen Deines Vaters erpressest und des händeringenden Jammers, in den Du Deine Mutter versetzest!? Es scheint, wir haben an Dir eine Schlange groß gezogen, die uns mit unheilbar giftigen Bissen da verletzt, wo es am wehesten thut. Böse Menschen müssen Widerwärtigkeiten erfahren; schreibe sie Dir selbst zu, und wundere dich nicht, wenn Menschen, die Dir früher theilnehmend zugethan waren, Dir nur den Rücken kehren und Dich verachten; schreibe dieß Alles Deiner verkehrten Lebensweise zu.

O, Sohn, ermanne Dich, und kehre wieder auf die Wege zurück, auf denen Du früher wandeltest, auf denen Ehre und Freude Dich begleiteten. Reiße Dich los von Deinen vermeintlichen Freunden, die Dich nur zum ewigen Verderben führen. Fliehe vor ihnen, wie vor Tigern und Schlangen, und suche Dein Glück in der Tugend. Dein Vater, Dein um Dein Wohl bekümmerter bester Freund ruft Dir zu: Kehre um! O, höre die warnende Stimme, ehe es zu spät ist und Du rettungslos in den Abgrund des Verderbens stürzest!

Ich hoffe zu Gott, daß Du Dich bessern und Deinen Eltern durch Deine Aufführung keine Schande mehr machen wirst. Aber wehe Dir, wenn Du meinen Vorwürfen, meinen Ermahnungen, meinen Bitten Dein Herz verschließest und nicht zurückkehrst auf den Weg der Ehre. Sollte in dem nächsten Briefe Besserung nicht gemeldet werden, so werde ich dich sofort abholen, und Dich zu einem Handwerker, gleich viel welchem, in die Lehre geben, da Du denn doch für die Wissenschaften verloren bist. Du wirst dann in Deiner neuen Lebensweise auf's Strengste behandelt werden. Doch ich hoffe, so weit wirst Du es nicht kommen lassen wollen.

Noch einmal beschwöre ich Dich, mein Sohn, laß uns Eltern bald von Deiner Besserung hören, lindere und trockne unsere Thränen. Sonst bleibt dir ja Nichts übrig, als die entsetzliche Aussicht auf die Verwünschungen Deiner Mutter und

Deines tief bekümmerten Vaters.

13. Aufsagung eines Verlöbnisses.

Mein Herr!

Die Bewerbung um die Hand Ihrer Fräulein Tochter geschah aus innigster und herzlichster Zuneigung, und ich erwartete, daß sie mir mit ihrem Jaworte auch ihr Herz schenken würde. Aber zu meiner großen Betrübniß muß ich Ihnen sagen, daß sich Ihre Tochter mir von einer Seite gezeigt hat, die ich nie von ihr erwartet hätte. Was soll ich von ihr denken? Sie setzt ihren Umgang mit Herrn B., den sie früher schon mit ihm begonnen hatte, immer noch fort. Dieß ist durchaus nicht zu entschuldigen. Zudem benimmt sich Ihre Tochter mit einem solchen Stolze und Uebermuthe gegen mich, woraus ich nothwendig schließen muß, daß sie keine Liebe zu mir habe, daß ihr mein Stand zu schlecht sei und ich ihre Herablassung zu mir als eine Gnade ansehen müsse.

Es thut mir sehr leid, daß ich mich aus den angeführten Gründen zurückziehen muß und mir die Ehre nicht zu Theil wird, Ihr Schwiegersohn zu werden. Es unterzeichnet sich mit aller Achtung

Ihr ergebener N. N.

IX. Ermahnungsschreiben (Mahnbriefe.)

Der Zweck der Mahnbriefe oder Ermahnungsschreiben ist kein anderer als: Forderung der Erfüllung uns schuldiger Verbindlichkeiten. Man kann sich uns verbindlich gemacht haben durch ein bloßes Versprechen oder vertragsmäßig; im ersten Falle muß das Ermahnungsschreiben mit aller Bescheidenheit und Höflichkeit abgefaßt und darf nichts Anderes sein, als eine bittfällige Erinnerung. Im zweiten Falle wird anfangs mit aller Höflichkeit an das gegebene Wort ermahnt. Bei wiederholten Mahnschreiben bediene man sich eines

festen und ernsten Tones und verspreche es sich von des Gemahnten Ordnungsliebe und Billigkeit, daß er seiner uns schuldigen Verbindlichkeit bald nachkommen werde. Ist auch dieses ohne Erfolg, so trete man hier mit mehr Ernst und Festigkeit auf und gebrauche selbst ernstlich drohende Worte. Rohe, und ehrenrührige Ausdrücke schicken sich indeß nirgends, also auch hier nicht. Wenn man zu herrisch und gebieterisch mit der Sprache herausrückt, so machen derartige Briefe noch einen unangenehmern Eindruck auf den Adressaten, als sie an und für sich selbst hervorbringen müssen. Besonders klug müssen Handwerksleute bei Abfassung solcher Schreiben sein; sie müssen oft da bitten, wo sie das Recht haben, zu fordern.

1. Schuldforderung an einen Bekannten.

Lieber Freund!

Du weißt, wie viel ich durch die Krankheit meiner Frau zu leiden habe, deren Zustand sich mit jedem Tag verschlimmert. Die Ausgaben für Aerzte und Arzneien sind so bedeutend, daß ich wirklich eine enorme Summe bezahlen sollte. Du kannst mir gewiß aus dieser Geldnoth helfen, und wirst es auch thun, wenn Du mir die geliehenen 50 fl., welche Du schon vor einem Monate heimzubezahlen versprachest, mit umgehender Post übersenden würdest. Ich baue so zuversichtlich auf Deine Freundschaft, daß ich den Arzt und den Apotheker dahin beschwichtigt habe, daß ich sie schon in 14 Tagen befriedigen werde. Du wirst gewiß nicht zugeben, daß ich von meinen Gläubigern gerichtlich belangt würde, wo ich Auspfändung und noch mehr Unangenehmes zu erwarten hätte. Sicherlich wirst Du mir die Freiheit meiner Zuschrift nicht verargen, und meine Bitte um so eher erfüllen, je sehnsuchtsvoller ich dieser Erfüllung entgegen sehe. Lebe wohl! Es grüßt Dich herzlich

Dein treuer Freund N.

2. Schuldforderung an denselben — (zum zweiten Male.)

Frage Dich selbst, ob ich nicht die gerechteste Ursache hätte, auf Dich zu zürnen; denn immer erhielt ich von Dir noch kein Geld, nicht einmal eine freundliche Antwort auf mein Schreiben, das Dir laut Herrn N's Versicherung von ihm selbst eigenhändig übergeben wurde. Es ist nun schon zum zweiten Male, daß Du mir bestimmt versprochen hast, die kleine Summe abzutragen, die Du mir schuldest, und nie hast Du Wort gehalten? Du darfst versichert sein, daß ich gewiß nicht dringend sein würde, wenn nicht äußerster Geldmangel bei mir vorhanden wäre. Bedenke, daß es mir voller Ernst mit meinem Verlangen ist. Wüßte ich mir auf eine andere Art zu helfen, ich würde Dich gewiß mit der Strenge verschonen, der ich nun nicht mehr ausweichen kann. Ich fordere Dich daher noch einmal ernstlich auf, den kleinen Posten, welchen Du mir schuldest, sobald als möglich abzubezahlen. Ich erwarte dießmal zuverläßig eine meinen Wünschen entsprechende Antwort und sehe dieser mit besonderem Verlangen entgegen. Es grüßt Dich

Dein treuer Freund N.

3. Schuldforderung an denselben — (zum dritten Male.)

Das hätte ich von Dir nicht erwartet, daß Du mein Vertrauen so täuschen würdest. Du gibst mir auf all' meine Briefe nicht ein Mal Antwort. Wie sehr ich mich gekränkt fühlen muß, das wird Dir Dein eigenes Herz sagen, wenn es sich anders in die bedrängnißvolle Lage des meinigen zu setzen weiß. So sehr ich Deine Ehre schone, und so wenig ich Dir Verdrießlichkeiten machen möchte, so würde ich doch nicht anders handeln können, als ernstliche Wege einzuschlagen, wenn Du meine dringende Bitte nicht alsobald erfüllst. Es wäre mir äußerst unangenehm, wenn Du es so weit kommen ließest, daß ein dritter erführe, in welchen Verbindungen wir seither gestanden haben. Zeige jetzt, daß meine so billige Vorstellung bei dir gefruchtet habe, und dann wirst Du immer noch an mir finden Deinen alten Freund N.

Antwort.

Mein lieber Freund!

Verzeihe mir doch, daß ich Dich so lange mit Versprechungen hinhielt und, zu meiner eigenen Beschämung muß ich sagen, diese nicht hielt. Du darfst aber überzeugt sein, daß es nicht meine Schuld ist, daß Du erst heute Dein Geld erhältst, sondern allein ungünstige Umstände führten eine solche lange Zögerung herbei.

Nimm hin den wärmsten Dank für Deine gütige Nachsicht, die Du gegen mich hattest, und verschaffe mir nur bald Gelegenheit, Dir in der That beweisen zu können, wie sehr ich bin

Dein treuer Freund N.

4. Schuldforderung mit Drohung.

Wohlgeborener Herr!

Schon dreimal hielten Sie mich mit Versprechungen hin, und jedesmal ließ mich meine Gutmüthigkeit glauben, daß der Termin eingehalten würde. Jetzt werde ich keine Vertröstungen und Ausflüchte mehr von Ihnen annehmen, sondern ich erinnere Sie hiermit zum dritten aber auch zu letzten Male an die Bezahlung der mir schuldigen 6 Louisd'ors, und erkläre zugleich, daß, wenn ich innerhalb 14 Tagen nicht vollkommen befriedigt sein werde, Sie eine gerichtliche Klage zu gewärtigen haben, was für sie nicht angenehm sein kann. — Sie hätten schon längst bezahlt, wenn Sie wüßten, wie viele trübe und sorgenvolle Stunden Sie mir durch Ihre Nachläßigkeit bereiteten.

Ergebenst N.

5. Ähnliches Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

Alle Briefe, welche ich seit Jahr und Tag an Sie geschrieben, um Sie an Ihre alte Schuldigkeit zu erinnern, ließen Sie unbeantwortet. Kaum kann ich mir die Sache anders erklären, als unter der Voraussetzung, daß es Ihnen ein besonderes Vergnügen machen muß, meine Geduld zu prüfen und zu erfahren, wie weit ich es etwa darin gebracht habe. Aber Sie irren sich sehr, wenn Sie der Meinung sind, daß ich mich noch länger hinhalten und mir ein so unverdientes Betragen gefallen lasse. Bin ich von heute an über drei Wochen nicht vollkommen befriedigt, so werde ich ein Mittel zu ergreifen wissen, das mir sicher zur Befriedigung meiner Forderung verhelfen wird. Ich würde bedauern, wenn Sie es darauf ankommen lassen wollten. Indessen hoffe ich, daß Sie es sich angelegen sein lassen werden, einem Schritte zuvor zu kommen, dessen unangenehme Folgen Sie Ihrer eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben hätten.

Uebrigens verbleibe ich mit aller Hochachtung.

Ihr N. N.

6. Deßgleichen.

Hochgeehrter Herr!

Schon wieder sind 8 Tage über den von Ihnen selbst gestellten Termin verflossen, und noch ist die versprochene Bezahlung nicht erfolgt. Ich will Ihnen noch einmal 18 Tage Zeit geben; werde ich aber da nicht völlig befriedigt, so kann ich der Nothwendigkeit, meine Forderung einzuklagen, keinen Augenblick länger ausweichen. Dieß würde für Sie ohne Zweifel nicht die angenehmsten Folgen haben, und Sie werden wohl selbst fühlen, daß meine Geduld endlich erschöpft sein muß, indem ich bei Ihnen schon alle Wege der Güte versucht habe.

Ihr ergebener N.

7. Man erinnert an die Berichtigung einer Spielschuld.

Wohlgeborener Herr!

Sie können unmöglicherweise den vergnügten Abend, welchen wir im Waldmann'schen Hause erlebten, vergessen haben, und mit ihm die kleine Spielschuld von 25 fl. Seither hatte ich nie das Vergnügen, Ihnen am Spieltische zu begegnen, auch wollte ich dieser Sache als Ehrenschuld mündlich nicht gerne gedenken, deßwegen nehme ich mir die Freiheit, dieselbe auf diesem Wege in Erinnerung zu bringen. Von Ihrer gütigen Entschuldigung dieser Mittheilung und baldiger Beruhigung meiner Anforderung überzeugt, zeichnet hochachtungsvoll

Ihr N.

8. Ein Handwerker bittet höflich um die Tilgung seiner Rechnung.

Hochgeehrtester Herr!

Ohne Zweifel haben Sie meine Rechnung vom letzten Jahre verlegt oder vergessen. Ich muß Sie bitten, daß Sie sich daran erinnern. Nächstens soll ich einige fällige Zahlungen berichtigen und bin nicht bei Gelde. Wäre ich nicht in dieser unangenehmen Lage, so würde ich Sie mit keiner unangenehmen Erinnerung belästigen. Ich bitte Sie daher, es nicht übel zu nehmen und mich ferner mit Ihren gütigen Aufträgen beehren zu wollen. Ich bin mit Hochachtung

Ihr ergebener N.

Antwort.

Geehrter Freund!

Sie haben Recht, die Berichtigung Ihrer Jahresrechnung ist durch meine Schuld versäumt worden; ich hatte sie in ein Fach meines Sekretärs gelegt, wo sie vergessen worden war. Empfangen Sie daher meinen Dank für Ihre gütige Erinnerung. Das Geld folgt hierbei. Ich verbleibe Ihr ergebener Freund.

9. Ein Freund mahnt einen andern an die Zurückgabe geliehener Bücher.

Lieber Freund!

Du wirst Dich erinnern, daß Du mir vorigen Sommer, als ich Dir auf vieles Ersuchen Beckers Weltgeschichte lieh, heilig versprachest, noch vor dem Anfang der Herbstferien mir dieselbe wieder zuzustellen. Jetzt ist Weihnachten vorbei. Ich habe Dich bereits zweimal mündlich an die Rückgabe des Geliehenen erinnern lassen, und noch habe ich dieses mir so nothwendige Buch nicht wieder. Ich kann und will mich nunmehr nicht länger hinhalten lassen und bitte Dich daher ernstlich, mir so gewiß binnen drei Wochen mein Eigenthum zurückzugeben, als ich widrigenfalls bei Deinem Vater Klage über Dich führen werde. Sollte, wie ich aus Deinem Zögern fast vermuthen muß, irgend Etwas an dem Buche beschädigt oder auffallend verdorben sein, so müßte ich bitten, daß dieser Fehler vor der Rückgabe des Buches nach Möglichkeit verbessert würde. In der Hoffnung, daß Du mir keinen weitern Verdruß in dieser Angelegenheit bereiten, sondern mir, wo möglich, unverzüglich das Geforderte übersenden wirst, bin ich

Dein Freund N. N.

10. Es wird an die Bezahlung einer Rechnung gemahnt, die schon längst ausgestellt wurde.

Hochgeehrter Herr!

Durch das unlängst erfolgte Ableben meines Vaters fanden wir Geschwister für gut, sein hinterlassenes Vermögen unter uns zu theilen; wir sind deßwegen genöthiget, nicht allein unsere Bücher in Ordnung zu bringen, sondern auch ohne Nachsicht auf die Einbringung aller Ausstände zu dringen. Bei der Durchsuchung seiner Bücher fand es sich, daß Sie noch — fl. für bezogene Waarenschulden. Ich ersuche Sie daher, dieses Geld entweder sogleich baar an mich

zu senden, oder — im Fall es Ihnen gegen mein Vermuthen in diesem Augenblicke unmöglich wäre, theilweise an meinen dortigen Schwager, Kaufmann N. zu entrichten. Mit Recht könnte ich die auf diese Summe angewachsenen Zinsen verlangen, wollte ich streng verfahren, da Sie die Rechnung seit 1830 unbezahlt gelassen haben. Weil ich aber in Rücksicht auf unsere alte Bekanntschaft dieß unterlasse, so hoffe ich desto zuverlässiger, Sie werden nicht zögern, endlich ein oben erwähntes Guthaben zu berichtigen. Es grüßt Sie höflich

Ihr N. N.

11. Ein Kaufmann wird zu bezahlen erinnert.

Herrn . . . .

Durch eine Zuschrift vom 3. d. M. werden Sie meine Unzufriedenheit über Ihr unwürdiges Verfahren ersehen haben. Sie betheuerten, mir die — fl. für die Anweisung unfehlbar am 1. v. M. zu bezahlen. Die Zeit ist schon längst verflossen und immer noch ist kein Geld eingelaufen. Sie mißbrauchen wahrlich meine Güte und veranlassen mich zu Schritten, die für Sie gewiß sehr unangenehm sein müssen. Ich will Ihnen noch 8 Tage Frist geben; bedienen Sie sich derselben, und befriedigen Sie mich vollkommen, indem ich mich durch nichts abhalten lassen werde, mein Recht zu suchen. Hören Sie die Warnung von

Ihrem N. N.

12. Rückständige Zinse werden erinnert.

Hochgeehrter Herr!

Sie werden wissen, daß der Zins aus dem bei Ihnen stehenden Kapital von — fl. schon vor zwei Monaten fällig war; aber ich habe bis auf diese Stunde denselben noch nicht erhalten. Ich sehe mich daher veranlaßt, Sie an die baldige Entrichtung desselben zu erinnern, und möchte um so mehr noch meine Bitte bald erfüllt sehen, da ich ein Kapital, das ich einem in der Noth befindlichen Freunde zu leihen versprochen habe, gern vollzählig machen wollte. Mit Zuversicht rechne ich auf ungesäumte Erfüllung meiner Wünsche, und bin nebst höflicher Begrüßung Ihr N. N.

Antwort.

Geehrtester Herr!

Verzeihen Sie, daß ich diesesmal in der Entrichtung der hier mitfolgenden Zinse so nachlässig war; aber nur durch besondere Umstände bin ich zu dieser Unpünktlichkeit veranlaßt worden. Ich kann Ihnen in Wahrheit versichern, daß das Geld auf die Verfallzeit zur Absendung bereit lag; aber ein unerwarteter Zufall nöthigte mich, dasselbe anzugreifen, da ich, um mir nicht die unangenehmsten Verlegenheiten zuzuziehen, keinen andern Ausweg wußte. Mein Sohn Albert pachtete nämlich um diese Zeit die Papierfabrik zu N., wozu ich ihm Geld vorschießen mußte.

Ich bitte Sie, entschuldigen Sie für dießmal meine Zögerung, und schenken Sie mir auch Ihr ferneres Zutrauen. Es empfiehlt sich Ihnen Ihr N. N.

13. Erinnerungsbrief an einen vornehmen Kunden wegen Bezahlung der seit einem Jahre gelieferten Arbeit.

Hochwohlgeborener ꝛc.

Euer Hochwohlgeboren ausdrücklichem Befehle gemäß überschickte ich Ihnen vor einem Jahre meine Rechnung über die für Sie angefertigten Schlosserarbeiten. Gewohnt, meine Bezahlung immer gleich von Ihnen zu erhalten, habe ich bisher von Tage zu Tage gehofft, und kann jetzt nicht anders glauben, als daß die erwähnte Rechnung gar nicht in Ihre Hände gekommen ist. Demnach erlaube ich mir, Ihnen dieselbe noch einmal zu überschicken und mich Ihnen dabei zu fernern geneigten Aufträgen ganz gehorsamst zu empfehlen.

Es verharrt in geziemender Ehrerbietung Ew. Hochwohlgeboren ꝛc.

14. Man erinnert einen Kunden wegen Bezahlung einer gelieferten Arbeit.

Hochwohlgeborener Herr,

Hochzuverehrender Herr —!

Verzeihen Sie gütigst, daß ich mir die Freiheit nehme, Sie an die vor sechs Wochen Ihnen zugeschickte Rechnung von —fl.—kr. höflichst zu erinnern. Der Ankauf eines Hauses nöthigt mich, alle meine Ausstände zur Hand zu bringen, damit ich auf den bestimmten Zahlungstermin richtig einhalten kann.

Unter diesen Umständen werde ich mich überzeugt halten dürfen, daß Sie mir meine wiederholte Bitte um Berichtigung der obgedachten Summe nicht als Unbescheidenheit anrechnen werden.

Mit tiefem Respekte

Euer Hochwohlgeboren unterthäniger N.

15. Erinnerung an ein Versprechen.

Wohlgeborener ꝛc.

Als Euer ꝛc. der öffentlichen Prüfung der hiesigen Schule im vorigen Jahre beiwohnten, hatte ich die hohe Ehre, Euer ꝛc. besonderer Theilnahme gewürdigt zu werden. Ihr gütiges Versprechen, mir in diesem Jahre in der Forstschule zu N. einen Freiplatz verschaffen zu wollen, falls meine Fortschritte und mein Betragen gleich befriedigend blieben, ist mir nie aus dem Sinne gekommen, ist das höchste Ziel meiner Wünsche, der Sporn meiner Bestrebungen geblieben. Ich wage es daher, jetzt, von Euer ꝛc. gütigen Erlaubniß Gebrauch zu machen und Ihnen meine Studien- und Sittenzeugnisse, von welchen ich mir schmeicheln darf, daß sie mich Ihres gütigen Versprechens nicht unwürdig machen werden, vorzulegen. Euer ꝛc. werden durch die Verwirklichung Ihrer edlen Absicht das Glück meines Lebens gründen, und die Sorge um das Fortkommen von dem Herzen einer verlassenen und armen Doppelwaise wälzen. Mein Eifer und Wohlverhalten wird Ihnen Freude verursachen und mein Dank wird ewig Sie segnen. Mit dem Ausdrucke der tiefsten Ehrerbietung verharrt

Euer ꝛc. gehorsamster N.

X. Entschuldigungsschreiben.

Der Zweck der Entschuldigungsschreiben ist: sich gegen Vorwürfe u. dgl. zu rechtfertigen. Man hat auch hier wieder, wie bei allen Briefsarten, auf die Person Rücksicht zu nehmen, an welche man schreibt. Entschuldigt oder rechtfertigt man sich bei Bekannten und Freunden, so darf der Ton schon traulich und treuherzig sein, ohne jedoch zu unterlassen, die Gründe oder den Gang der Begebenheiten in einer guten Ordnung und bündigen Kürze aufzuführen. Hat man sich hingegen gegen Vornehmere zu entschuldigen, so sei man sehr behutsam; man erscheine nur bescheiden und bittend vor ihnen. Man hebe die Thatsachen, die für den Briefschreiber sprechen, hervor, und stütze darauf seine Entschuldigung; nie werde man aber bitter oder beleidigend. Jedoch ist es in seltenen Fällen zu entschuldigen, wenn man die Empfindlichkeit ein wenig durchblicken läßt.

1. Gellert an eine Freundin.

Liebste Freundin!

Ob ich Sie ganz vergessen habe? Nein so böse bin ich nicht. Ich denke oft an Sie und wünsche Ihnen und Ihrem Hause Gutes und kränke mich, daß ich Ihnen so viele Antworten schuldig bin. Aber dieß ist auch Alles, liebe Freundin, was ich thun kann; denn meine Kränklichkeit, und die mir immer schwerer werdende Berufsarbeit lassen mich fast zu keinem Briefe kommen, wenn mir ihn nicht eine dringende Pflicht abfordert. Sein Sie also nicht unruhig

über mein Stillschweigen, und ahmen Sie es nicht nach. Sein Sie auch nicht unruhig wegen Ihres künftigen Schicksales; — sondern „befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen." Der höchste und einzige Trost ür uns Alle. Mein Bruder empfiehlt sich Ihnen ergebenst, so wie ich zugleich Ihrem ganzen Hause.

Leipzig den 28. Septbr. 1769. G.

2. Man bedauert, daß man einer Einladung nicht hat Folge leisten können.

Hochwohlgeborener Herr ꝛc.

Aus einem Schreiben meines Vaters, das ich gestern erhalten, ersehe ich, daß ich eine Gelegenheit versäumt habe, Ihnen meine Hochachtung zu bezeigen und von Ihnen mündliche Nachrichten über meine Familie und meine geliebte Vaterstadt zu erhalten, indem Euer ꝛc. hier durchreisend den Hausknecht aus dem Waldhorn zu mir gesandt haben, mich dorthin rufen zu lassen. Was mich aber noch weit mehr betrübt, ist der Umstand, daß Sie mich für einen unhöflichen und undankbaren Menschen halten müssen; da ich unglücklicherweise von jener Einladung Nichts erfahren und folglich Ihnen meinen Dank auch nicht dafür abgestattet habe. Ich eile daher, Ihnen, hochgeehrter, hochwohlgeborener Herr, zu bemerken, daß Ihre Botschaft durch eine Verwechselung — indem hier im Hause noch ein junger Mensch, Namens Müller wohnt — an einen Fremden gekommen ist, der, in dem Glauben, man wolle ihn damit necken, sich gar nicht weiter darum bekümmert hat. Zugleich erlauben Sie mir wohl, Ihnen mein inniges Bedauern auszudrücken, daß ich durch einen so unbedeutenden Zufall um eine angenehme Stunde und um die Gelegenheit gekommen bin, Ihnen für Ihre gütige Absicht den wärmsten Dank zu sagen. Sollte es sich bald wieder treffen, daß Euer ꝛc. dieses Weges kämen, und Sie wollten es sich alsdann nicht verdrießen lassen, mich noch einmal zu sich zu bescheiden, so würde dieß eine große Freude sein für Euer ꝛc.

ganz ergebensten N.

3. Man entschuldigt sich, vor der Abreise nicht einen Besuch gemacht zu haben.

Hochgeehrtester Herr!

Es bietet sich mir so eben eine äußerst willkommene Gelegenheit dar, mit der ich ungemein bequem nach U— kommen kann. Schon in einer Stunde muß ich sie benützen und abreisen; es bleibt mir daher keine Zeit übrig, um persönlich von Ihnen Abschied zu nehmen und Ihnen für die, während meines Hierseins in Ihrem Hause erhaltenen, unvergeßlichen Beweise von Wohlwollen meinen gerührtesten Dank zu bezeigen.

Ich nehme mir deßhalb die Freiheit, dieß hiermit schriftlich zu thun und empfehle mich Ihrem fernern gütigen Andenken und Wohlwollen, indem ich zugleich bitte, die Versicherung der Verehrung zu empfangen, mit der ich stets sein werde Ihr ergebenster N. N.

4. Entschuldigung wegen verspäteter Bezahlung.

Werthgeschätzter Herr!

Es ist mir sehr unangenehm, daß ich mein Versprechen, Ihnen das Kapital bis Michaelis zurück zu zahlen, nicht habe erfüllen können. Ich erkenne Ihre gütige Nachsicht mit so viel Dank, daß ich Alles aufopfere, um den Schein der Vernachläßigung meiner Schuldigkeit von mir abzuwenden. Da es mir auch dießmal unmöglich gewesen wäre, Ihren Anforderungen aus eigenen Mitteln Genüge zu leisten, so habe ich mir die hierbei kommende Summe von einem Freunde

vorstrecken lassen, um Sie zu überzeugen, daß ich weit entfernt bin Ihre Güte zu mißbrauchen.

Haben Sie die Güte und überschicken Sie mir gefälligst eine Quittung für das Empfangene, und seien Sie versichert, daß ich hochachtungsvoll bin

Ihr ergebener N. N.

5. Entschuldigung, einer Einladung nicht Folge geleistet zu haben.

Lieber Freund!

Ihre gütige Einladung zu einer Gesellschaft, die sich morgen in Ihrem Hause versammeln soll, machte mir große Freude, und ich faßte gleich den Entschluß, derselben Folge zu leisten. So eben läuft nun aber ein Brief von meiner Schwester ein, worin mir die Krankheit derselben als gefährlich geschildert wird; ich sehe mich daher genöthigt, im Augenblicke zu ihr abzureisen, und muß mir so das Vergnügen versagen, morgen bei Ihnen zu erscheinen, da ich vor übermorgen nicht zurück kommen werde.

Unter der Versicherung meines verbindlichsten Dankes für den mir von Ihrer Güte zugedachten Genuß bin ich Ihr N. N.

6. Entschuldigung wegen verspäteter Besorgung eines Auftrages.

Wohlgeborener ꝛc.

Euer Wohlgeboren werden verzeihen, daß ich Ihren Auftrag erst jetzt ausgerichtet habe; allein es war mir unmöglich, Ihnen meine Dienstfertigkeit so schnell, als ich gewünscht hätte, zu beweisen. Dringende Geschäfte und theilweise auch verschiedene andere Hinderniſſe, deren Beseitigung nicht in meiner Gewalt lag, haben mich an der frühern Ausführung gehindert. Es ist mir leid, daß ich Ihre Erwartungen in diesem Falle nicht nach Wunsch habe befriedigen können. Ich hoffe aber zu einer andern Zeit so glücklich zu sein, Ihnen wichtigere Dienste zu leisten, als es mir unter den eingetretenen Umständen möglich war. Es soll für mich das angenehmste Geschäft sein, wenn ich Ihnen in irgend einer Sache nützlich sein kann. Ihr bereitwilligster N.

XI. Aufträge und Bestellungen.

Die Wohlanständigkeit und Zartheit erfordert, daß man soviel als möglich vermeidet, Andern Aufträge zu geben, die mit großer Beschwerde verbunden sind. Es wäre ferner unklug, uns in solchen Fällen an Personen zu wenden, welche unsere Aufträge nur nothgedrungen vollziehen oder sie zurückweisen werden. Zieht gleich der Andere, bei dem man Bestellungen macht, Gewinn daraus, so bediene man sich doch immer eines höflichen und bittenden Tones. — Bei Bestellungen und Aufträgen kommt Alles darauf an, daß man das, was man zu erhalten wünscht, möglichst genau bestimme, damit auf keiner Seite Unannehmlichkeiten und Nachtheile entstehen können. Man vermeide in solchen Briefen alles Weitschweifige, der Ton sei kurz und bündig.

Die Antworten auf derartige Briefe sind entweder Anzeigen von der Vollziehung des Auftrages, oder Entschuldigungen, wenn dieses nicht geschehen konnte, oder auch Ablehnungen, wenn man den Auftrag nicht besorgen will oder kann.

1. Jean Paul an Emanuel.

Mein theurer Emanuel!

Nur ein Wort! Wenn Sie endlich einmal zugleich mit diesen schönen Nachsommertagen Hof besuchen, wozu unser guter Genius den Ihrigen bereden möge, so bringen Sie mir etwas mit: weißen feinen Biwer, die Elle 32 kr. oder so ungefähr.

Ich ziehe schon lange mit einem weißen Sommerbalg herum, der eben so viel Oeffnungen und Poren gewinnt, als ich selber; ich muß mich auf den Winter in einen Ueberrock verpuppen. Sie werden schon ungefähr den Quadratinhalt einer Knochenbaute, wie der meinigen, wissen, ich glaube vier Ellen brauche ich.

Vergeben Sie mir meine Bitte von so körperlichem Inhalte, und das gute Schicksal mache Ihnen den Weg nach Hof sanfter, ebener und leichter, als es den Ihres Lebens gemacht hat. Ich ꝛc.

2. Auftrag an einen Zimmermeister wegen eines Baues.

Hochgeschätzter Herr N. N.

Meine Oekonomiegebäude sind nicht mehr in dem besten Zustande. Ich habe mich daher entschlossen, an die Stelle der alten neue setzen zu lassen. Da es mir nun darum zu thun ist, dieselben bald fertig zu sehen; so ersuche ich Sie deßhalb, übermorgen mit einer Anzahl Leute hier einzutreffen, um das Einreißen der Gebäude und das Beschlagen des Holzes zu beginnen. Es ist Ihnen gewiß angenehm, wenn ich als Maurermeister Herrn N. N. gewählt habe. Vereinigen Sie und N. N. Ihre Kräfte und Ihren Eifer, so werden die fraglichen Bauten bald unter Dache stehen.

Es wird mich freuen, wenn Sie morgen Nachmittags zum Abschlusse des Vertrags bei mir hier sein werden.

Mit Hochachtung zeichnet sich Ihr ergebener N.

3. Auftrag zum Einkaufe von Weihnachtsgeschenken.

Geliebte Freundin!

Das heilige Christfest nahet sich wieder, und mit ihm der große Freudentag der Kinder. Schon werden allerlei Hoffnungen und Träume rege, und meine Kleinen reden wachend und träumend fast nichts Anderes mehr, als von den Freuden des Weihnachtsabendes. Um die Wünsche meiner Kinder zu befriedigen und ihre Kinderherzen mit Lust und Freude zu erfüllen, nehme ich wieder, meine theure Freundin, wie im vergangenen Jahre, Ihre Güte in Anspruch, mir durch Ihren sinnigen Geschmack den Christbaum und die Geschenke bestimmen zu helfen. Ein Verzeichniß dessen, was ich nach der Verschiedenheit des Alters und der Bedürfnisse meiner Kinder und Pfleglinge eingekauft zu sehen wünsche, ist hier beigelegt. Es ist dieß aber, gute Freundin, nur eine durchaus allgemeine Angabe, die ich eher meinetwegen, um die Kosten einigermaßen berechnen zu können, als Ihretwegen, aufgesetzt habe; denn die specielle Wahl ist lediglich Ihrer Einsicht, Ihrem Urtheile, Ihrem Geschmacke und der guten Gelegenheit des Einkaufes überlassen.

Zur Bestreitung der Kosten lege ich Ihnen eine Summe von -- Gulden bei, sollte die Ausgabe sich höher belaufen, so werde ich mit dem innigsten Danke das Mehrere erstatten.

Geben Sie mir doch recht bald Gelegenheit, Ihnen beweisen zu können, wie sehr ich mich zum herzlichsten Danke für Ihre liebevolle Dienstfertigkeit verpflichtet fühle und wie ich mit innigster Ergebenheit bin

Ihre treue Freundin N.

4. Auftrag eine Magd zu dingen.

Theuerste Freundin!

Schon wieder finde ich mich genöthigt, Dich mit einem Auftrage zu belästigen, werde nur nicht böse darüber.

Wie ich höre, soll nächstens die Magd der Frau N. ihren Dienst verlassen, um in einer Stadt einen Platz zu erhalten, wo sie auf einen ordentlichen Lohn und gute Behandlung zu warten hat. Diese Nachricht kam mir ganz erwünscht; denn ich konnte bis jetzt, ungeachtet meiner Nachforschungen, noch keine für mich

passende Magd finden, und doch ist es Zeit, daß ich mich bald mit einer solchen versehe, auf die ich mich verlassen kann.

Schon längere Zeit kenne ich genannte Magd als ein ordentliches, fleißiges und bescheidenes Mädchen. Ich hätte daher Lust, sie in meine Dienste aufzunehmen, nur fragt es sich, ob sich Therese noch nicht verdingt und im andern Falle, ob sie Lust hat, unter den Dir bekannten Bedingungen in meine Dienste zu treten. Ich bitte Dich daher, trage ihr diese Sache in meinem Namen vor, und geht sie in Deine Bedingungen ein, so habe auch die Güte, ihr einstweilen 2 fl. Haftgeld zu geben, die ich Dir dankbar wieder ersetzen werde. Laß mich doch bald wissen, welchen Ausgang Deine Unterhandlung genommen hat. Kuß und Gruß von Deiner treuen Wilhelmine N.

5. Auftrag an einen Advokaten zur Uebernahme der Führung eines Prozesses.

Wohlgeborener Herr,

Hochgeehrtester Herr Doktor!

Da aller Ermahnungen ungeachtet mein Nachbar fortfährt, mich zu beleidigen und mich an meinem Eigenthume zu beschädigen, so bleibt mir nur das einzige Mittel der gerichtlichen Klage übrig. Euer Wohlgeboren würden mich sehr verbinden, wenn Sie die Führung dieses Processes übernehmen wollten. — Haben Sie die Güte, mich mit diesem Boten, oder wenn er Sie vielleicht nicht zu Hause antreffen sollte, mit der nächsten Post durch einige Zeilen wissen zu lassen, ob Sie geneigt sind, meine gefährdete Ehre und mein gefährdetes Eigenthum zu vertheidigen; ich werde mich dann sogleich beeilen, Sie mit näherer Instruktion zu versehen. Hochachtungsvollst zeichnet sich

Euer Wohlgeboren ganz ergebenster St.

6. An einen Webermeister, der Leinwand aus überschichtem Garn machen soll.

Mein lieber Meister!

Durch meine Magd erhalten Sie das Garn zu 60 Ellen Leinwand nach der mündlich genommenen Rücksprache. Ich baue auf Ihr gegebenes Wort, und Sie werden sich die Erfüllung desselben um so mehr angelegen sein lassen, da ich noch weiteres Garn vorräthig habe, aus welchem ich Zeug zu Bettüberzügen machen lassen will. Je eher Sie mir also die Leinwand bringen, desto besser ist's für Sie. Leben Sie wohl! Ihre Viktoria P.

7. Es wird Auftrag gegeben, Wein zu kaufen.

Hochverehrter Herr!

Dem Vernehmen nach ist heuer der Wein bei Ihnen wohl gerathen, und ich hätte wieder Lust, meinen Bedarf in Ihrer Gegend, wie früher, zu beziehen. Ich muß nun abermals zu Ihrer Gefälligkeit meine Zuflucht nehmen und Sie bitten, mir acht Eimer Wein von verschiedener Gattung zu kaufen. Ich bestimme keinen Preis, an den Sie sich zu binden hätten, da ich Ihre Klugheit und Redlichkeit längst aus Erfahrung kennen gelernt habe. Ich schließe hier 350 fl. mit der Bitte bei, mich wissen zu lassen, bis wann ich den Wein fassen kann und ob noch Geld darauf zu bezahlen ist, oder nicht. Meine Frau läßt sich das Vergnügen nicht nehmen, in beifolgender Schachtel Ihrer Frau Etwas zum Gruße zu schicken, und bittet damit fürlieb zu nehmen.

Ich bin nebst herzlichem Gruß

Ihr ergebener N.
Kronenwirth.

8. Man bestellt eine Kapsel über einen silbernen Becher.

Lieber Herr N.

Beikommend folgt ein silberner Becher, für welchen mein Vater eine Kapsel oder ein Futteral wünscht. Er überläßt es Ihnen, eine dieser Formen zu wählen, wenn nur das Gehäuse überall recht anschließt. Inwendig wünscht er grünen Sammet und auswendig Saffian von derselben Farbe. Auch hätte er gern auf letzterem einige passende Goldzierrathen, namentlich auf dem Dekel ein Kränzchen mit den Buchstaben K. K. O. Da der Vater mit dem Becher ein Geburtstagsgeschenk machen will, so wünscht er sehr, daß die Arbeit nächsten Donnerstag, also am 16. d. M. fertig wäre, und fragt an, ob er alsdann bei Ihnen vorschicken soll. Mit der Bitte, uns damit nicht im Stiche zu lassen, empfiehlt sich Ihnen bestens Ihr dienstwilliger N.

9. Ein Krämer an einen Kaufmann.

Hochgeehrtester Herr!

Durch Vorweiser dieses, Fuhrmann K., bitte ich Sie, mir gefälligst folgende Artikel zu dem verabredeten Preise und in gewöhnlicher Güte zu überschicken:

20 Pfund ordinären Kaffee.
30 Pfd. Zucker.
10 Maß Rüböl.
2 Maß Baumöl.
2 Pfd. ganzen Pfeffer.
10 Pfd. Rauchtabak à 30 kr.
4 Pfd. à 24 kr.
8 Buch klein und 3 Buch groß Schreibpapier.

Ich lege Ihnen hier fl. 25. bei, welche Sie mir gefälligst gut schreiben wollen. Der Rest wird in vier Wochen berichtigt werden.

Zugleich wünsche ich, wenn es Sie nicht zu sehr bemüht, zur Ansicht und Auswahl folgende Stücke, nebst deren genauesten Preisen, übersandt zu erhalten:

1) Ein halbes Dutzend lackirte Untersetzteller für Gläser und Flaschen (wo möglich roth mit platirten Rändern).
2) Einige Muster von Sommerzeugen.

Mit Hochachtung Ihr ergebenster N.

N. S.

Herr Pfarrer N. ersucht Sie, für beifolgende fl. 3. ihm 3 Pfund Tabak zu übersenden; diesem werden auch von mir aus obige Teller zur Einsicht gegeben werden.

10. Bücher werden verschrieben.

Euer Wohlgeboren

bitte ich, mir folgende Bücher gefälligst zu überschicken:

1) Fries' französische Grammatik,
2) Mozin's kleines Taschen-Wörterbuch und
3) Minsinger's Algebra.

Den Betrag für diese Bücher werden Sie im Anschlusse finden. Würden Sie nicht die Güte haben, ein Exemplar des neuerlich bei Ihnen erschienenen

Neuester Briefsteller für Liebende, von Stark

beizulegen.

Mit größter Hochachtung beharre ich

Euer Wohlgeboren ergebener
N. N.

11. Sämereienbestellung bei einem Gärtner.

Geehrter Herr!

Haben Sie die Güte, mir gefälligst folgende Sämereien zu überschicken, den Preis zu bemerken und mir zu berechnen:

2 Loth Salat, Schwedenkopf.
1 „ Champagnersalat.
2 „ frühen Wienerkohl.
2 „ blaue Kohlraben.

Ich bin

Ihre N. N.

12. Ein Wirth bestellt Fische.

Wertheſter Freund!

So eben erhielt ich die Anzeige, daß morgen zwölf fremde Personen bei mir zu Mittag essen werden. In größter Eile bitte ich Sie daher, mir 300 schöne Krebse und 8 bis 10 Pfd. Forellen, nebst einem Hechte von ziemlicher Größe zu bestellen. Aber spätestens Morgen früh um 8 Uhr sollte dieß Alles mir gebracht werden. Melden Sie mir doch gefälligst durch umgehenden Boten, ob ich auf die Lieferung des Bestellten sicher zählen darf. Nebst vielen Grüßen

Ihr Schwanenwirth Funk.

13. Bestellung von Seide.

Wien, 16. Jan. 1846.

Herrn N. N. in Triest.

Wohledler Herr!

Durch Herrn P. K. von hier, habe ich erfahren, daß er bei Ihnen Seide gekauft habe, und zwar seiner Versicherung nach das Pfund für — fl. Dieser Preis bezieht sich auf ein vorgezeigtes Muster, welches ich sehr geschmackvoll und den Preis ganz billig finde. Ich wünsche daher, daß Sie auch mir ein Päckchen von ungefähr einem Centner von eben dieser Waare übersenden möchten. Beiliegend finden Sie ein Muster, um die Seide von der nämlichen Sorte zu wählen.

In vier Wochen reise ich von hier nach Augsburg, und ich würde es daher sehr gern sehen, wenn Sie darauf bedacht sein wollten, mir den Ballen sogleich nach Empfang dieser Zeilen zugehen zu lassen, damit ich ihn zeitig genug erhalte, um noch eine Probe damit zu machen, ehe ich meine Reise antrete.

Ich sehe Ihrer Antwort mit vielem Verlangen entgegen und ersuche Sie, zu glauben, daß ich jederzeit bin

Ihr ergebener N. N.

Antwort.

Triest, 26. Jan. 1846.

Herrn N. N. in Wien.

Hochzuverehrender Herr!

Auf Ihr Werthes vom 16. d. M. habe ich zu erwiedern die Ehre, daß die verlangte Seide sogleich nach dem Empfange Ihres Geehrten eingepackt wurde. Valuto ist — fl. — kr., das Ballot geht mit sicherer Gelegenheit, in einem Ballen, mit I. S. gezeichnet, durch den Fuhrmann N. N. morgen von hier ab. Ich bin versichert, daß Sie damit zufrieden sein werden.

Belieben Sie mir diesen Betrag gut zu schreiben und von dem Empfange Nachricht zu geben.

Ich sehe weitern Befehlen mit Vergnügen entgegen, und verharre

Ihr ergebener N. N.

XII. Einladungsschreiben.

Fragt man nach dem Zwecke solcher Schreiben, so ist dieser kein anderer, als eine befreundete, geliebte und besonders hochverehrte Personen zu Gaste zu laden, oder sie um persönliche Theilnahme an einer erfreulichen oder traurigen Feierlichkeit zu ersuchen. Solche Schreiben können veranlaßt werden durch Verlobungen, Taufeierlichkeiten, Geburtsfeste ꝛc. und durch Leichenbestattungen, Krankheiten ꝛc. Geben erfreuliche Ereignisse Stoff zu Einladungen, so sei der Ton froh, heiter, auch scherzhaft, witzig und launig; an Höhere jedoch zeuge der Brief von Ehrfurcht und Achtung, und man halte sich immer innerhalb der Schranken des Schicklichen. Bei traurigen Ereignissen bediene man sich eines ernsten, feierlichen und würdevollen Tones. Ueberhaupt merke man sich: Die Veranlassungen des Schreibens und das Verhältniß des Schreibenden zum Adressaten bestimmen den Ton. Die Einladungen seien nicht zu einer ermüdenden Länge gesponnen; eben so dürfen sie auch nicht zu kurz sein, dadurch würde unsere Höflichkeit als Kälte erscheinen. Die genaue Bestimmung des Ortes und der Zeit, wo und wann wir den Geladenen wünschen, darf nie fehlen. — Befinden sich die Eingeladenen mit uns an demselben Orte, so bedient man sich jetzt meistens der Karten, die am schicklichsten mit der Aufschrift des Empfängers in einem Couvert eingeschlossen und versiegelt übersendet werden. — Auf Einladungsschreiben gehört, wie dieses aus der Natur der Sache hervorgeht, eine Antwort. Diese ist entweder zusagend oder ablehnend. Zusagend ist eine Antwort, wenn man die Einladung eines Andern angenommen hat; man drückt besonders sein Vergnügen darüber aus, daß man uns eine so schmeichelhafte Ehre ꝛc. erwiesen habe. Ablehnend ist eine Antwort, wenn man nicht von der Einladung Gebrauch machen kann oder will; man vergesse nie die Gründe, warum man ihr nicht Folge geleistet hat. In jedem Falle antworte man mit Bescheidenheit und Artigkeit, und hat man nicht sogleich geantwortet, so entschuldige man sich gehörig.

Beispiele von Einladungsschreiben.

a. Bei erfreulichen Ereignissen.

1. Einladung zur Hochzeitsfeier.

Theuerster Freund!

Der 15. d. M. wird der glücklichste Tag meines Lebens werden; denn der glühendste aller meiner Wünsche ist nun in Erfüllung gegangen. Vormittags um halb 10 Uhr soll an diesem Tage das süße Band, das mich an meine Barbara kettet, durch die priesterliche Einsegnung auf ewig geknüpft werden. Komm herbei, mein Lieber, sei Zeuge meines Glückes, und hilf dazu, damit dieser Tag ein Tag des Segens für mich werde. Dein Ausbleiben würde die Freude meines Hochzeitfestes trüben. Ich rechne deßwegen mit Bestimmtheit auf Dich. Doch ich bin überzeugt, daß Du meine Bitte und die meiner Braut nicht abschlagen wirst. Mit offenen Armen erwartet Dich sehnsuchtsvoll

Dein treuer Freund N.

2. Deßgleichen.

Werthester Freund!

Die herzliche Theilnahme, welche Sie bisher an meinen Lebensschicksalen genommen, läßt mich hoffen, daß Sie mir dieselbe auch bei dem wichtigsten Punkte meines Lebens nicht versagen werden. Mein lang gehegter Wunsch ist endlich in Erfüllung gegangen, nämlich die Verbindung mit einem Wesen, das allein mich zu fesseln wußte und Ihnen wohl bekannt ist. Unsere Trauung ist auf den 25. d. M. festgesetzt. Meine Braut, sowie meine Eltern und Schwiegereltern vereinigen mit mir ihre freundschaftlichen Bitten, daß Sie uns durch ihre werthe Gegenwart gütigst beehren und die Freude des Festes verherrlichen

möchten. Die kirchliche Einsegnung findet Morgens um 9 Uhr in der Kirche zum heiligen Kreuz statt. Sie werden nach derselben in unserm Hause eine Gesellschaft finden, bei der Sie gewiß Stoff genug zur Unterhaltung und Erheiterung finden werden. Daß sich diese ergebenste Einladung auch auf Ihre Frau Gemahlin bezieht, ist natürlich, wenn Sie anders nicht gehindert ist, uns mit Ihnen die Ehre des Besuches zu schenken. Leben Sie wohl! Es grüßt Sie

Ihr ergebenster Freund N. N.

3. Man ladet einen Freund zur Hochzeit ein, den man bittet, die Stelle eines Brautführers zu übernehmen.

Liebster Freund!

Dein Neujahrswunsch hat sich auf das schönste erfüllt: ich bin Bräutigam seit acht Tagen, und am 27. d. M. soll die kirchliche Einsegnung in den Vormittagsstunden in der Liebfrauenkirche vor sich gehen. Erinnerst Du Dich noch, wie oft Du mir versprochen hast, Du wolltest mir zur Hochzeit kommen, wo und wenn es sei? Ich nehme Dich beim Worte und lade Dich, nebst Deiner lieben Louise, auf oben genannten Tag zu dieser Festlichkeit ein. Du darfst mir ja nicht fehlen, denn Dir habe ich die Ehre vor allen meinen Freunden zugedacht, meine Emile an den Altar führen zu dürfen, Du hast ja mir auch manchmal dazu geholfen, daß ich sie heimlich einige Augenblicke sprechen konnte! Sie wird dir ebenfalls ihren Dank hierfür abstatten. Freue Dich, mein Lieber, es wird einen lustigen Tag geben: gute alte Freunde, köstlichen Nekarwein, herrliche Musik und schöne Tänzerin ohnedieß genug! Da sollst Du mir auch einmal wieder recht vergnügt sein und Dich in die Tage unserer Jugend zurück versetzt sehen. Lebe wohl! Grüße mir Deine Louise, und sage ihr, wie sehr es meine Braut wünschet, mit ihr Bekanntschaft zu machen. Ich bin ewig

Dein treuer Freund.

4. Eine Freundin wird zur Hochzeit eingeladen.

Liebste Freundin!

Denke nur, wie schnell sich die Verhältnisse verändert haben. Ich darf nur sagen, (kannst Du ganz' die Worte fassen?) Gustav ist „mein." Er wird nun mein sein für das ganze Erdenleben, und ich, ich die Seinige. Immer, immer vereint soll uns keine Erdenmacht als der Tod trennen. Sein Vater ist nun vollkommen mit unserer Heirath zufrieden, und hat uns den väterlichen Segen ertheilt. Ermangele doch nicht, zu mir zu kommen, meine Busenfreundin, und sei Zeuge meines Glückes. Heute über vierzehn Tage ist meine Hochzeit. Nun hab' ich aber noch eine Bitte an Dich, und diese wirst Du mir gewiß nicht abschlagen, da Du es mir früher schon versprochen hast, nämlich: eine meiner Brautführerinnen zu werden; Du hast die Ehre, es mit Mathilde S. zu werden. Eile doch recht bald in meine Arme, ich muß ein Herz haben, das meine Freude mit mir theilt, und dann bin ich noch viel glücklicher, als es jetzt ist.

Deine Dich liebende Freundin Henriette.

5. Eine Einladung an einen Höhern in allgemeinen Ausdrücken.

Hochwohlgeborener, Wohlgeborener Herr und dgl.

Euer ꝛc. haben mir zu viele Beweise Ihres werthen Wohlwollens gegeben, als daß ich noch länger zögern sollte, Ihnen meine eheliche Verbindung mit der Tochter des — hiermit ergebenst anzuzeigen. Der Tag unserer ehelichen Verbindung ist der 19. d. M. und die kirchliche Einsegnung wird Morgens um — Uhr am genannten Tage erfolgen. Ich nehme mir die Freiheit, Euer — nebst — zu diesem mir so feierlichen Tage gehorsamst einzuladen, um mir von Gott Segen zu der wichtigen Handlung erflehen zu helfen. Auch bitte ich Sie, daß Sie sichs gefallen lassen möchten, an einem kleinen Hochzeitsmahle unter einem aus-

gewählten Zirkel in dem Hause meiner Eltern Antheil zu nehmen. Die angenehme Gegenwart Euer — würde nicht nur das Fest bedeutend verschönern, sondern ich würde die Erfüllung dieser meiner Bitte als den vorzüglichsten Beweis Ihres gütigen Wohlwollens verehren, dessen Fortdauer mein angelegentlichster Wunsch ist. Meine Braut, meine Eltern ꝛc. empfehlen sich Ihnen gehorsamst und wiederholen mit vereinten Herzen meine dringenste Bitte. Auch sie werden Ihre gütige Zusage für ein ausgezeichnetes Glück halten, und Ihnen stets dafür dankbar sein. Ich aber werde mich besonders bestreben, mit der größten Hochachtung stets zu sein

Euer ꝛc. ganz ergebenster N.

6. Einladung an einen Vorgesetzten zur Hochzeit.

Wohlgeborener Herr,
Hochgeehrtester Herr!

Ew. Wohlgeboren bezeigten Ihr gütiges Wohlgefallen, als ich Ihnen vor vierzehn Tagen meine Verlobung mit der Jungfer Bertha Dreher anzeigte. Ich gebe mir weiter die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die feierliche Vollziehung meiner ehelichen Verbindung auf den 18. d. M. bestimmt ist. Die vielen Beweise von Güte, welche Euer Wohlgeboren mir schon gegeben haben, und Ihr erhabener menschenfreundlicher Charakter, erlauben es mir, Sie am besagten Tage, nebst Ihrer Frau Gemahlin, zu meinem Hochzeitsfeste ergebenst einzuladen. Obschon mir dieses der wichtigste und feierlichste Tag meines Lebens ist, so würde er doch um so feierlicher und mir lebenslänglich unvergeßlicher sein, wenn Sie ihn durch Ihre werthe Gegenwart verherrlichten.

Die Ehre, welche Euer ꝛc. dadurch mir und den Meinigen erweisen, verpflichteten uns Alle zu dem größten Danke. Durch Ihre werthe Gegenwart würden wir Alle angefeuert uns unausgesetzt der Ehre würdig zu machen zu suchen, von der ich mich besonders durchdrungen fühle, mich nennen zu dürfen

Euer Wohlgeboren ganz ergebensten N. N.

7. Einladung an einen Freund zur Taufe.

Geehrter Freund!

Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß mich meine Frau gestern Abends mit einem gesunden Knäblein beschenkt hat. Die Geburt war sehr schnell und glücklich, so daß sich Frau und Kind, den Umständen nach, bis auf diese Stunde wohl befinden. Sie können sich meine Freude darüber vorstellen. — Da ich weiß, daß Sie an diesem frohen Ereignisse den innigsten Antheil nehmen, so bin ich so frei, Sie zur Taufe einzuladen, welche am 5. August Mittags 12 Uhr in der Stadtkirche stattfinden wird, wo Sie dann gewiß so gütig sind, die Stelle eines Taufpathen zu übernehmen. Zugleich bitte ich Sie, sich nachher in meiner Wohnung einzufinden; um in einem frohen Kreise von Bekannten und alten Freunden einen heitern Nachmittag zu verleben. Meine Frau schließt sich unter den herzlichsten Empfehlungen an meine Bitte an, und ich bin, wie immer

Ihr ergebener N.

8. Deßgleichen an eine Freundin.

Schätzbarste Freundin!

Mit Freuden werden Sie die Nachricht vernehmen, daß meine liebe Gattin gestern Abens unter dem allmächtigen Schutze des Himmels glücklich von einem Mädchen entbunden wurde, so daß sich Mutter und Kind bis auf diese Stunde wohl befinden. Ich kann dem Schöpfer nicht genug für diesen neuen Beweis seiner Liebe danken.

Meine Frau und ich haben beschlossen, diese neue Weltbürgerin am nächsten Sonntag nach dem Vormittagsgottesdienste durch die heilige Taufe in die

christliche Kirche aufnehmen zu lassen, und ersuchen Sie deßhalb, bauend auf die Theilnahme, die Sie an diesem glücklichen Ereigniß nehmen werden, ganz ergebenst, die Stelle einer Pathin bei dieser heiligen Handlung einzunehmen. Nach Beendigung derselben werden Sie uns die Ehre gütigst erweisen, nebst Ihrer werthen Familie an einem einfachen Taufschmause in unserer Wohnung Theil zu nehmen. Dies ist die herzliche Bitte.

Ihres Freundes N.

9. Cramer ladet Rabener ein, bei der Taufe seines Kindes Gevatter zu stehen.

Liebster Rabener!

Sie mögen Vorschläge zur Güte thun, und auf dem halben Wege nur entgegen reisen wollen, oder auch gar nicht antworten: Sie sollen und müssen mein und Charlottens Gevatter sein. Merken Sie es, Charlottens Gevatter, — und ich bin auch nicht zu verachten. Ueberdieß muß ich immer anfangen, meine Kinder zu versorgen. Müssen Sie sich nicht anheischig machen, daß Sie den Pathen in die Schule wollen gehen lassen? Sie mögen ihn auf der Universität und Heine auf der Schule erhalten; denn Sie sind reicher. Das ist ein unverschämter Gevatter! werden Sie denken. Aber es ist nicht anders.

Ich bin ꝛc.

10. Einladung eines Gönners zu einer Taufhandlung.

Wohlgeborener ꝛc.

Euer Wohlgeboren haben an meinem Schicksale immer so viele Theilnahme bewiesen, daß ich es auch bei einem frohen Ereignisse wagen darf, meine Freude darüber auszudrücken. Meine Gemahlin hat mich nämlich heute Morgen um 3 Uhr mit einem gesunden und frischen Knäblein erfreut, und so dem häuslichen Glücke eine Krone aufgesetzt. Indem ich dieses Euer Wohlgeboren mit der größten Vaterfreude zu melden mir die Freiheit nehme, verknüpfe ich damit auch zugleich die ergebenste Bitte, uns am 28. d. M. bei der Taufe des Kindes und dem darauf folgenden Mahle, die Ehre ihrer persönlichen Gegenwart zu schenken, und Zeuge unsers Jubels sein zu wollen. Meine Gemahlin, welche sich, wie es die Umstände erlauben, ganz wohl befindet, vereinigt ihre Bitten mit den meinigen, richtet sie aber noch besonders an Ihre verehrteste Frau Gemahlin, sowie dero Töchter mit der Versicherung, daß das ihr die größte Freude an diesem Tage sein würde, wenn sie unter ihren werthen Gästen Sie Alle zu begrüßen die Ehre hätte.

In der Hoffnung, daß Euer Wohlgeboren meine Bitte nachsichtig und wohlwollend aufnehmen, habe ich die Ehre mich zu nennen

Euer Wohlgeboren ergebenster N.

11. Man ladet einen Vorgesetzten zu einer Taufhandlung ein.

Hochwohlgeborener Herr,

Hochzuverehrender Herr . . .!

Mit den Gefühlen der dankbarsten Ehrerbietung, zu welcher ich Ihnen (Euer Hochwohlgeboren) längst durch unzählige Beweise Ihrer gütigen Theilnahme an allen Ereignissen meiner Familie verbunden bin, erfülle ich die Pflicht, Ihnen von der gestern erfolgten glücklichen Entbindung meiner Gattin von einem gesunden Knaben Nachricht zu geben, die Zufriedenheit mit meiner Dienstführung, die Euer Hochwohlgeboren schon öfter zu erkennen gaben, läßt mich die Freiheit entschuldigen, wenn bei mir und bei meiner Frau der Wunsch rege wurde, daß Sie Ihre gnädigen Gesinnungen auch auf unsern erstgeborenen Sohn übertragen möchte In dieser Absicht ergreifen wir die Gelegenheit, Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst zu bitten, gütigst Zeuge des Bundes bei meinem Sohne werden

zu wollen, welchen der Christ durch die Taufe mit Gott und der Tugend schließt. Unsere Dankbarkeit gegen Sie wird sich in unserm Kinde erneuern, und damit wird sich sein Bestreben verbinden, sich einer so huldreichen Auszeichnung stets würdig zu erweisen.

Die Taufhandlung ist auf den 15. gegenwärtigen Monats bestimmt und wird um 11 Uhr in der Georgenkirche statt finden.

Die Gewährung meiner gehorsamsten Bitte würde ich lebenslänglich mit der höchsten Dankbarkeit und ausgezeichnetsten Ehrfurcht erkennen, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu nennen

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N.

12. Einladung zur Feier eines Geburtstages.

Lieber Schwager!

Heute über vierzehn Tage ist das Geburtsfest meiner lieben Wilhelmine. Mein sehnlichster Wunsch ist es, ihn in dem Kreise meiner Familie und einiger Freunde zu feiern. Daß Du und Deine Gemahlin, sowie Deine kleine Rosamunde, nicht fehlen dürfen, versteht sich von selbst. Alle seid Ihr daher von mir angelegentlichst eingeladen. Eure Ankunft wird meiner guten Frau um so willkommener und überraschender sein, da sie von Allem nicht das Geringste weiß. Es erwartet Dich mit Zuversicht

Dein treuer Schwager. N.

13. Eine Schwester ladet ihren Bruder zum Geburtsfeste (Namensfeste) ihres Mannes ein.

Liebster Bruder!

Schon geraume Zeit hast Du mir und meinem Manne einen Besuch versprochen: warum säumest Du denn so lange damit? Mein Mann sehnt sich mehr nach Dir, als je. Welche Ueberraschung und welche Freude könntest Du ihm bereiten, wenn Du uns am 3. k. M. besuchen wolltest, da an diesem Tage der Geburts (Namens-)tag meines lieben Theodors ist, wo jedesmal eines der fröhlichsten und heitersten Familienfeste gefeiert wird. Ich bitte Dich noch einmal auf's dringendste: komm doch, wenn es Dir irgend möglich ist. Deine Geschäfte kannst Du ja gewiß so eintheilen, daß die Versäumniß eines Tages nicht so viel zu bedeuten hat. Ich würde Dir diesesmal wegen meines lieben Mannes doppelt verbunden sein. Thue Dein Möglichstes und schreibe mir, ob ich auf die Erfüllung meines Wunsches rechnen darf!

Von meinem Manne kann ich Dir keinen Gruß entbieten, da er von Allem diesem Nichts weiß, aber desto mehr Grüße von

Deiner Dich liebenden Schwester
Amalie Heim.

14. Einladung an einen Freund zum Geburtsfeste der Mutter von ihren Kindern.

Liebster, bester Freund!

Auf den nächst kommenden 15. Mai fällt das Geburtsfest unserer lieben Mutter. Wir haben beschlossen, ihr heimlich eine kleine Freude zu machen. Ihre größte Freude war von jeher die, sich in dem Zirkel ihrer Freunde und Freundinnen zu befinden. Könnte also ihre Freude vollkommen sein, wenn Sie, liebster Freund, an diesem Tage nicht erschienen? Wir laden daher Sie und Ihre Frau Gemahlin auf's feierlichste zu diesem unserm kleinen Familienfeste ein, und bitten Sie, sich bei uns ein Abendessen wohl schmecken zu lassen. Lassen Sie sich doch kein Hinderniß in den Weg treten und richten Sie sich so ein, daß Sie ungefähr um 5 Uhr Abends bei uns eintreffen können. Leben Sie wohl! Auf gewisses und baldiges Wiedersehen hofft Ihr N. N.

15. Einladung an einen Vorgesetzten zu einem Gastmahle.

Wolgeborener ꝛc.

Euer Wohlgeboren nahmen an allen meinen häuslichen Ereignissen stets den wohlwollendsten Antheil. Dieses bestimmt mich zu der gehorsamsten Anzeige, daß wir am nächsten Sonntage, als den 19. d. M., unser Kirchweihfest feiern, wozu wir unsere hochschätzbarsten Freunde und Gönner höflichst einladen. Schenken Sie uns daher die Ehre, uns durch ihre werthe Gegenwart zu beglücken, und lassen Sie sich es gefallen, einer frugalen Mahlzeit gütigst beiwohnen zu wollen. Es fällt zufälliger Weise auf diesen Tag auch das Geburtsfest meines Vaters, Ihres alten aufrichtigsten Freundes, weßhalb ich weniger besorgt bin, daß Euer Wohlgeboren Anstand nehmen würden, uns mit Ihrer persönlichen Gegenwart zu beehren. Mein Vater vereint mit mir diese Bitte.

In stiller Hoffnung auf Euer Wohlgeboren geneigte Zustimmung verharre ich in vollkommenster Hochachtung und Ehrerbietung als

Euer Wohlgeboren gehorsamster M. J.

16. Einladung zum Erntefeste.

Werthester Freund!

Gott hat besonders dieses Jahr seine wohlthuende Hand geöffnet und uns eine reichliche Ernte geschenkt. Dieses stimmt uns nicht nur zum größten Danke, sondern auch zur reinsten Freude. Es wird deshalb in meiner Familie am nächsten Sonntage das Erntefest gefeiert, wobei Sie, edler Freund, nicht fehlen dürfen. Ich lade deßhalb Sie und alle die Ihrigen ein, an unserm Glücke Antheil zu nehmen. Von meiner Seite soll Allem aufgeboten werden, um Ihnen recht viele angenehme Stunden zu bereiten. Die Weite des Weges soll Sie nicht entschuldigen; denn Sonntag Mittags wird Ihnen mein Familienwagen vor Ihrem Hause zu Diensten stehen. — Es hegt die sichere Hoffnung, daß seine freundschaftliche Bitte nicht abgeschlagen werde

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

17. Einladung zur Weinlese.

Wohlgeborener Herr,
Hochverehrtester Herr — !

Ich nehme mir die Freiheit, Euer ꝛc. auf den nächsten Donnerstag den 17. Oktbr. zu meiner Weinlese gehorsamst einzuladen und Sie zu bitten, daß Sie mir und den Meinigen das Vergnügen machen, Ihre werthe Familie mitzubringen. Das heitere Wetter, die schöne Anlage meines Weinberges, der angenehme Weg von O. hierher — Alles dieses läßt mich hoffen, daß Sie meine Bitte gewähren und durch Ihre gütige Theilnahme eine angenehme Erholung von Ihren vielen Berufsgeschäften finden werden. Meine Söhne werden sich bemühen, Ihren lieben Kindern durch ein kleines Feuerwerk eine Belustigung zu bereiten. Für Ihren Empfang wird indessen bestens gesorgt werden, und sollten Sie bei uns übernachten wollen, so würde es uns um so angenehmer sein, je länger wir dadurch das Vergnügen genießen dürfen, Sie bei uns zu haben.

Ich schmeichle mir mit der sichern Hoffnung, daß Sie, sammt den Ihrigen an dem bestimmten Tage bei uns einzutreffen die Güte haben werden, und bin mit größter Hochachtung

Euer Wohlgeboren
ergebenster Heinrich Kapf, Gutsbesitzer.

18. Ein junger Mann ladet zwei Frauenzimmer zum Konzerte ein.

Geehrteste Freundin!

Kaum gelang es mir, noch einige Billets zu dem Konzerte des berühmten Violinspielers K. zu erhalten; ich ersuche Sie also, wertheste Freundin, mir zu

erlauben, daß ich diesen Abend Sie dahin zu begleiten die Ehre haben darf. Sollte nicht Jemand von Ihnen Lust haben, von einem dieser Billets Gebrauch zu machen, so bitte ich Sie, es Ihrer Freundin Kunigunde anzubieten. Würden Sie und Ihre Freundin geneigt sein, meiner Bitte zu entsprechen, so ersuche ich Sie, sich um 6 Uhr bereit zu halten, weil das hierzu bestimmte Lokal bald voll sein wird, und ich Ihnen gerne noch gute Plätze verschaffen möchte. Um genannte Zeit werde ich dann die Ehre haben, Sie in Ihrem Hause abzuholen, um Sie in den Konzertsaal zu begleiten. In der angenehmen Erwartung, daß Sie meinen Wunsch erfüllen werden, bin ich mit der größten Achtung

Ihr Freund N.

19. Einladung zu einem Besuche.

(Billet.)

So eben kommt mein Bruder Theodor von seiner Reise hier an. Er kann nur bis heute Abend hier bleiben, weil er alsbald seine Reise auf der Eisenbahn wieder fortsetzen will. Da ihm nun keine Zeit zum Ausgehen bleibt, so ersuchen er und wir Alle Dich, als seinen besten Freund, diesen Mittag eine Suppe mit uns zu essen und Theil an unserer Freude zu nehmen: Komm sobald als möglich!

Dein Willibald.

20. Ein Freund soll einen Landbesuch mitmachen und wird deshalb eingeladen.

(Billet.)

Mein Vater will mir und meinem Bruder die Freude machen, uns nächsten Sonntag bei guter Witterung auf das Land zu führen. Meine Freude würde nur halb so groß sein, wenn Sie nicht dabei wären; weil mir in Ermangelung Ihrer werthen Unterhaltung dieser Nachmittag nicht vollkommen angenehm sein würde. Ich beeile mich daher, Sie hierzu einzuladen, und bitte um Antwort, ob ich Sie um 10 Uhr abholen darf oder nicht.

Ihr Freund M.

21. Man ladet eine Freundin zu einem Besuche ein.

Meine theuerste Thusnelde!

Mit Vergnügen habe ich vernommen, daß Du zu Deinem Schwager nach Z. kommen werdest. Wisse, daß Du von dortaus nur drei kleine Stunden hieher hast, wo Deine Freundin wohnt. Dein edles und empfängliches Gefühl für Freundschaft wird es Dir zwar selbst sagen, was Du zu thun hast, wenn Du in der Nähe einer Freundin bist, die Dich seit fünf Jahren nicht mehr sah; doch halte ich es nicht für überflüssig, Dich noch besonders zum Besuche bei mir einzuladen. O, es wäre gar zu schön, wenn wir einander nach so langer Trennung wieder umarmen und von den glücklichen Zeiten in W. sprechen könnten. Benachrichtige mich doch bald, wenn Du in Z. ankommen wirst; damit ich Dir mit meinem Manne, der auf Deine Freundschaft noch den größten Werth legt, bis nach M. entgegenfahren kann. Du wirst dann erfahren, daß keine Trennung und kein Wechsel des Schicksales vermögend waren, meine Gesinnungen gegen Dich zu verändern, und die treue Freundschaft, die uns so lange verband, zu schwächen. Tausendmal umarmt Dich schon im Geiste

Deine Sophie.

22. Einladung zur Jagd.

Hochgeschätzter Freund!

Ich erlaube mir, Sie zu dem am 27. d. M. in meinem Walde abzuhaltenden Treibjagen auf Hochwild einzuladen. Der bedeutende Wildstand, noch viel mehr aber die auserlesene Gesellschaft tüchtiger Jäger und Jagdfreunde, läßt

einen glänzenden Erfolg erwarten. Sie werden da gewiß eine Ihnen willkommene Jagdgesellschaft und köstliche Beute finden. Die Gesellschaft wird spätestens um 7 Uhr Morgens von meiner Wohnung aufbrechen. Nach beendigter Jagd werden Ihnen die Erfrischungen recht wohl schmecken, die Ihnen meine Frau anzubieten die Ehre haben wird. Mit aller Achtung

Ihr Freund N.

23. Einladung zu einer kleinen Reise.

Mein Lieber!

Da erst am 24. d. M. die Schulferien enden, so bleiben uns schon ein paar Tage übrig, um eine kleine Reise nach N. machen zu können. Mein Vater hat mir hierzu nicht nur die Erlaubniß ertheilt, sondern mir auch soviel Reisegeld geschickt, daß wir Beide recht gut uns eine angenehme Reise verschaffen können Welchen Weg wir nach N. nehmen werden, so wie das Weitere über den Reiseplan werden wir gegenseitig mündlich besprechen. Beeile Dich doch, und komme am 8. oder 9. recht früh zu mir, damit wir den Anfang unserer Reise machen können. Das soll eine köstliche Freude werden! Wie so schön und golden heute die Sonne zu meinem Fenster hereinscheint! Wahrlich, ich möchte sogleich mein Ränzel über die Schulter hängen, und in die schöne lachende Natur hinauswandern!

Komm doch, lieber Gustav, ich bitte Dich! Es erwartet Dich mit heißer Sehnsucht Dein Herzensfreund N.

b) Bei traurigen Veranlassungen.

24. Einladung zur Leiche eines Kindes.

Verehrteste Freundin!

Die Geburt unseres lieben Martins hat uns Allen die größte Freude verursacht; aber wie eitel und vergänglich sind doch die Erdenfreuden! Gichterische Anfälle haben die zarte Blume gestern Abend um vier Uhr geknickt. Uebermorgen früh um 9 Uhr wird seine entseelte Hülle zur Erde bestattet werden. O, zögern Sie doch nicht, zu uns zu kommen, und unsern Schmerz zu theilen. Ihre trostreiche Theilnahme wird die beste Linderung in unserm Wehe sein. Ueberzeugt von Ihrer herzlichen Theilnahme an unserm Kummer hoffe ich vertrauensvoll Gewährung meiner Bitte. Mit Achtung

Ihr ergebenster N.

25. Zur Leichenbestattung eines Vaters.

Hochgeehrter ꝛc.

Es ist meine Schuldigkeit Euer ꝛc. den gestern Abends um 5 Uhr erfolgten Tod meines guten Vaters gehorsamst zu melden, und zugleich mir eine heilige Pflicht, das Lebewohl, welches der Verewigte kurz vor seinem Tode Ihnen zurief, zu überbringen. Von Ihrer innigen Theilnahme an unserm Schmerze bin ich vollkommen überzeugt. Ich erlaube mir daher, Sie ergebenst zu dem, auf morgen Nachmittag festgesetzten Leichenbegängnisse des Verblichenen ehrerbietig einzuladen. Die Ehre Ihrer Gegenwart würde dem Verblichenen zu einem besondern Nachruhm und mir und den Meinigen zu einem besondern Troste gereichen.

Ueberzeugt, daß Euer ꝛc. meine ehrerbietige Bitte als ein Merkmal pflichtmäßiger Dankbarkeit und Ergebenheit würdigen werden, glaube ich, gütige Gewährung derselben hoffen zu dürfen. Hochachtungsvollst empfiehlt sich

Euer ꝛc. ergebenster N.

26. Einladung zur Leichenbestattung eines verstorbenen Vaters.

Geehrter Freund!

Nur mit blutendem Herzen und zitternder Hand kann ich diesesmal die Feder ergreifen, um an Sie zu schreiben und Ihnen den gestern Abends um 7 Uhr erfolgten Hintritt meines lieben Vaters zu melden. Erlassen Sie mir den traurigen und vergeblichen Versuch, Ihnen zu schildern, welch ein tiefer Schmerz meine Seele durchglüht. Sie haben den Entseelten gekannt, geachtet und geliebt, und werden ihm gewiß auch die letzte Ehre erweisen und seine irdische Hülle morgen Nachmittag um 2 Uhr zur Ruhestätte begleiten, mich aber auf dem schweren Gange zum Grabe des Unvergeßlichen unterstützen. Ihre persönliche Gegenwart wird mir ein neuer Beweis sein von der aufrichtigsten Theilnahme, die Sie jederzeit bei einem frohen oder traurigen Ereignisse unsrer Familie an den Tag legten. Ich aber werde diesen neuen Beweis Ihrer Freundschaft mit der innigsten Dankbarkeit anerkennen. Hochachtungsvollst empfiehlt sich Ihnen

Ihr ergebener N.

27. Zur Leichenbestattung eines Bruders (Schwester) an einen Verwandten.

Theuerster Herr Vetter!

Diesen Nachmittag um 3 Uhr endete der Himmel durch einen sanften Tod das Leben meines geliebten Bruders Adolph (meiner geliebten Schwester). Nur der Gedanke, daß er (sie) von den großen und langwierigen Leiden endlich befreit und die heiß ersehnte Ruhe gefunden hat, verbunden mit der Ueberzeugung des einstigen Wiedersehens, kann meine Wehmuth einigermaßen lindern. Morgen Nachmittags um 4 Uhr wollen wir die sterbliche Hülle des (der) Entseelten zur Erde bestatten und laden Sie hierzu geziemend ein.

Meine Eltern und Geschwister empfehlen sich Ihnen auf's beste, besonders aber Ihr Heinrich Binder.

28. Einladung zu einem Krankenbesuche.

Liebe Mathilde!

Meine Schwester ist schon acht Tage an's Krankenlager gefesselt, und es ist immer noch keine Hoffnung zur baldigen Genesung da, vielmehr verspricht ihre Krankheit kaum einen günstigen Ausgang und droht jedenfalls, sich noch länger hinauszuziehen zu wollen. Die Arme muß leider sehr viel leiden. Wir bieten Alles auf, um ihr die großen Schmerzen, die sie zu ertragen hat, auch nur einigermaßen zu lindern, und da sie sehr oft von Ihnen mit der freundlichsten Beziehung spricht, auch öfters schon wünschte, Sie wieder zu sehen, so kann ich nicht umhin, Sie zu bitten, ihr doch einmal die besondere Freude eines Besuches zu schenken. Ich würde nie diese Bitte gewagt haben, wenn der Arzt nicht selbst versichert hätte, daß eine Ansteckung nicht im Mindesten zu befürchten sei. In der Hoffnung, daß Sie uns bald durch Ihre werthe Gegenwart beehren werden, bin ich Ihre (Ihr) N. N.

c) Antworten auf Einladungen.

1. Auf eine Einladung zur Hochzeit.

Liebster Freund!

Glück zu Deiner Verbindung mit der liebenswürdigen Barbara! Deiner gütigen Aufforderung gemäß werde ich gern Zeuge Deines Glückes sein, und am festgesetzten Tage bei Dir erscheinen. Ich bin jetzt schon im Geiste bei Dir, und

sehe, wie sorgfältig Du für Alles beschäftiget bist, und wie herzlich Deine Barbara ihre Gäste empfängt. Manche alte Freunde werden wir da wieder sehen, und uns wieder auf's neue als Freunde begrüßen. Lebe wohl! und erwarte bald

Deinen N. N.

2. Deßgleichen.

Geehrter Freund!

Mit Bedauern muß ich Ihnen melden, daß ich Ihrer schmeichelhaften Einladung zu Ihrer Hochzeit nicht folgen kann, so angenehm mir es auch gewesen wäre, Zeuge Ihres Glückes zu sein. Mich fesselt die Krankheit meiner Frau, die schon über drei Wochen so leidend ist, daß sie keine Stunde das Bett verlassen kann. Empfangen Sie daher schriftlich meine Glückwünsche zu Ihrer Verbindung mit N. und seien Sie versichert, daß an Ihrem Hochzeitstage sich im Geiste bei Ihnen einfindet

Ihr N. N.

3. Auf eine Einladung zur Taufe.

Mein Lieber!

Sie haben mich durch Ihre Anzeige von der glücklichen Entbindung Ihrer werthen Frau Gemahlin sehr erfreut. Meine ersten Vaterfreuden erneuerten sich beim Anblicke meines Erstgeborenen wieder besonders lebhaft. Ich kann Ihre Freude wohl begreifen, die Sie als Vater empfinden. Vornehmlich rechne ich es mir zur Ehre, daß Sie mich zu Ihrem Gevatter zu erwählen die Güte hatten. Ich werde also um die von Ihnen festgesetzte Zeit in N. mit meiner Frau erscheinen, die sich's nicht versagen kann, persönlich Theil an Ihrer Freude zu nehmen. Es empfiehlt sich Ihnen

Ihr N. N.

4. Eine ablehnende Antwort, insbesondere auf № 10.

Wohlgeborener ꝛc.

Sie haben mir eine sehr frohe Zeitung gebracht durch die Anzeige von der glücklichen Entbindung Ihrer Frau Gemahlin. Wie gerne würde ich Ihrer schmeichelhaften Einladung folgen, und Zeuge Ihres häuslichen Glückes sein, wenn mich nicht schon in dieser Stunde ein unaufschiebbares Geschäft nach N. auf mehrere Tage abriefe! Indem ich mich nun für dieses Mal für entschuldigt halten darf, danke ich Ihnen und Ihrer werthen Frau Gemahlin für die gütevolle Aufmerksamkeit, die Sie mir schenkten, und empfehle mich Ihnen bestens

Ihr N. N.

5. Auf eine Einladung zur Feier eines Geburtstages.

(Billet.)

Zuerst muß ich Dir danken für deine liebevolle Einladung, und für Deine gütige Aufmerksamkeit. Da ich mir es zu einer besondern Freude rechne, Dir und meiner Schwester ein Vergnügen verschaffen zu können; so werde ich und meine Frau, so wie meine kleine Rosamunde, am bestimmten Tage erscheinen. Gruß von

Deinem N. N.

6. Antwort auf № 13.

Meine liebste Schwester!

Herzlichen Dank für Deine freundliche Einladung zum Geburtstage Deines lieben Mannes. Ich werde bei demselben erscheinen, wenn nicht ganz unerwartete Hindernisse in den Weg treten. Einstweilen schicke ich Deinem Manne sechs Bouteillen Wein nebst einem Briefchen. Er wird nun gar nicht erwarten, daß

ch ihm auch einige Flaschen ausstechen helfe. Hüte Dich, daß er von unserer Verabredung Etwas erfahre. Ich verspreche mir den besten Erfolg von der ihm bereiteten Ueberraschung. Um acht Uhr Morgens werde ich bei Euch eintreffen. Es grüßt Dich herzlich Dein N. N.

7. Ablehenende Antwort auf die Einladung zu einem Geburtsfeste.

Theuerster Freund!

In Ihrer gütigen Einladung zur Feier des Geburtstages Ihrer verehrten Mutter erkenne ich abermals einen neuen Beweis Ihres mir so unendlich schätzbaren Vertrauens. Um so mehr thut es mir leid, daß ich auf diesen schönen Tag verzichten muß; denn Familienangelegenheiten rufen mich unaufhaltsam nach N. Es bleibt mir demnach nichts übrig, als Ihnen für Ihre gütige Aufmerksamkeit zu danken und Ihnen den Besitz Ihrer theuren Mutter noch lange zu wünschen. Es beruhigt mich einerseits die Ueberzeugung, daß mein Ausbleiben unter den vorwaltenden Umständen entschuldigt werde, anderseits aber, daß es mir bald gegönnt sein wird, mich durch einen Besuch in Ihrem Hause dafür schadlos halten zu können, da ich bei dieser schönen Feierlichkeit zurückstehen muß. Gedenken Sie an diesem Feste in Liebe Ihres N. N.

8. Antwort auf eine Einladung in Nro. 15. zu einem Gastmahle.

(Billet.)

Für die schmeichelhafte Einladung zur Geburtstagfeier Ihres geschätzten Vaters danke ich sehr. Ich werde am bestimmten Tage mir die Freiheit nehmen, von Ihrer Einladung Gebrauch zu machen. Es wird mir höchst angenehm sein, mich wieder einmal mit Ihrem alten Vater erfreuen zu können. Es empfiehlt sich Ihnen Ihr N. N.

9. Antwort auf eine Einladung zum Koncerte in Nro. 18.

Geehrter Freund!

Meine Mutter dankt Ihnen herzlich für Ihre Güte und bedauert sehr, daß sie, wegen heftiger Kopfschmerzen, nicht Gebrauch von Ihrem gütigen Anerbieten machen kann. Meine Schwester N. muß der Mutter Wärterin sein. Kunigunde und ich haben aber die Billets mit der größten Freude angenommmen; Sie wissen ja, welch' große Freundinnen der Musik, besonders der Flöte, wir sind. Sie dürfen daher versichert sein, mein werthester Freund, daß Sie uns zur besagten Stunde in meinem Hause bereit finden werden; denn wir erwarten Sie, gleich Kindern am Weihnachtsfeste, mit großer Ungeduld. Um so viel größern Dank sind wir Ihnen für Ihre Güte schuldig, welchen wir Ihnen heute Abend mündlich abzustatten die Ehre haben werden. Mit der vorzüglichsten Achtung bin ich Ihre ergebene N.

10. Antwort auf die Einladung in Nro. 21. zu einem Besuche.

Meine theuerste Freundin!

Ich danke Dir sehr für Deine gütige Einladung; doch war diese überflüssig, da ich die Reise zu meinem Schwager meistentheils auch Deinetwegen unternommen habe. Mein Herz sehnte sich mehr, als je, nach Dir, deßwegen werde ich auch schon den 11. d. M. Morgens in Z. eintreffen, wo mir dann das Glück doch einmal nach so langer Trennung zu Theil wird, Dich umarmen und küssen zu können. Da können wir uns wieder ganz in unser früheres Verhältniß versetzen und von dem schönen W. sprechen, wo wir die seligsten Stunden genossen!

Deinem l. Manne danke ich für die freundschaftlichen Gesinnungen, die er

gegen mich hegt, und es wird mich außerordentlich freuen, seinen werthen Umgang wieder genießen zu können. Lebe indessen wohl! Grüße mir Deinen Mann und Deine Kleinen. Es umarmt Dich schon im Geiste

Deine N. N.

d) Einladungen durch Karten.

1. Zur Verlobung.

Herr Oberamtmann Kuhn nebst Frau Gemahlin, Wohlgeboren, werden ganz ergebenst gebeten, uns mit Ihrer Gegenwart bei der, auf den ersten des künftigen Monats Nachmittags um 5 Uhr, in meiner Wohnung bestimmten Verlobung des Herrn Landrichters Rometsch mit meiner Tochter Ottilie gütigst beehren zu wollen.

N. den 28 Septbr. 18 . ,

Bürgermeister Hank und Frau.

2. Deßgleichen.

Zu der feierlichen Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Herrn Musikdirektor Straßer, welche morgen Abends 6 Uhr in unserer Wohnung stattfinden wird, ladet ganz ergebenst ein

N. den 3. Juni 18 . .

Kaufmann Groß und Gattin.

3. Einladung zur Trauung.

Herr Oberjustizrath Scholl nebst Gemahlin, Hochwohlgeboren, werden ganz ergebenst gebeten, uns mit Ihrer Anwesenheit, bei der am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr in der Johanniskirche stattfindenden Trauung unserer ältesten Tochter mit Herrn Regierungsrath Thum gefälligst zu beehren.

(Ort und Zeit)

v. Gemming und Gattin.

4. Zur Pathenstelle.

Der Herr Haug wird ergebenst ersucht, uns die Ehre zu erweisen, bei der Taufe unseres Sohnes, den 3. d. M. Nachmittags um 3 Uhr in der Nikolaikirche eine Pathenstelle (Gevatterstelle) gütigst übernehmen zu wollen.

München den 2. Dezbr. 1845.

Kaufmann Pittel und Frau.

5. Deßgleichen.

Das Fräulein Oberst bitten wir ganz ergebenst, als Zeuge bei der Taufe unserer Tochter, welche den 15. d. M. in unserer Wohnung, Königsstraße Nr. 363. statt haben wird, mit Ihrer Gegenwart uns gütigst zu beehren,

Stuttgart den 13. Mai 18 . .

Namen der Eltern.

6. Deßgleichen.

Wir wollen unsern, am 11. d. M. geborenen Sohn am 18. gegenwärtigen Monats durch die Taufe in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufnehmen lassen, und bitten Euer Wohlgeboren ganz ergebenst, uns als Zeuge bei dieser heiligen Handlung am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Pfarrkirche zu beehren.

G. den 16. Januar 1845. Namen der Eltern.

7. Einladung zum Leichenbegräbnisse.

Herr Referendär Staudenmaier, Wohlgeboren, ersuche ich ergebenst, dem Leichenbegängnisse meines verstorbenen Onkels am 20. d. morgens um 10 Uhr gefälligst beiwohnen zu wollen.

K. den 3. Februar 1846. Aktuar Klein.

8. Deßgleichen.

Den Herrn Buchhändler Andreä ersuche ich ganz ergebenst, mich bei dem Leichenbegängnisse meines verewigten Vaters, den 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr, mit seiner Gegenwart gütigst zu beehren.
(Ort und Zeit.)

Heinrich Klumpp, Stadtrath.

9. Einladung zum Besuche.

Ich bitte auf Morgen Nachmittag um die Ehre Ihres Besuches in meinem Gartenhause.

Steuereinnehmer Nast.

Oder:

Den Herrn N. nebst Gemahlin bittet der Unterzeichnete ganz ergebenst, ihm die Ehre zu erweisen, den 13. d. M. sich in seinem Hause einfinden zu wollen.

Banquier Seume.

10. Einladung zu einer Unterredung.

Da ich mit Herrn O. über einige nöthige Punkte zu reden habe, so wird er von mir höflichst ersucht, morgen Abends um 6 Uhr in der Schwane sich einfinden zu wollen.

Musiklehrer Strauch.

11. Einladung zu einer Versammlung.

Heute Abends um 7 Uhr versammelt sich der Liederkranz in seinem Lokale. Es ladet Sie hierzu höflichst ein

Der Vorstand: N.

12. Einladung zum Mittagsmahle.

Herr Zolleinnehmer Probst nebst Frau Gemahlin und Fräulein Tochter N. werden von dem Unterzeichneten ganz ergebenst gebeten, ihm die Ehre zu erweisen, den 24. gegenwärtigen Monats an einem Mittagsmahle in seiner Wohnung gefälligst Theil zu nehmen.

Fabrikant Buhl.

Oder:

Euer Wohlgeboren (Hochwohlgeboren) werden um die Geneigtheit ersucht, ein Mittagsbrod in meiner Wohnung am nächsten Donnerstag um 12 Uhr anzunehmen.

Oberförster Kolb.

13. Einladung zu einem Abendessen.

Sie werden ergebenst ersucht, morgen Abends um 7 Uhr mit Ihrer geschätzten Familie ein Abendbrod gefälligst anzunehmen.

Kurz, Kaufmann.

14. Einladung zu einem Familienfest.

Zur Feier des Geburtsfestes seines Vaters ladet bis morgen Abend um 5 Uhr ganz ergebenst ein

N.

15. Einladung zum Kaffee.

Madame Stahl nebst Mademoiselle Tochter werden morgen Nachmittags um 2 Uhr zu einer Tasse Kaffee ganz ergebenst eingeladen.

Namen.

16. Einladung an einen Arzt.

Seit gestern ist meine Frau bettliegerig; Euer Wohlgeboren bitte ich daher ganz ergebenst, mich gefälligst recht bald mit Ihrem Besuche zu erfreuen.
N. den 19. April 1845.

Gastwirth Hahn.

XIII. Heirathsanträge und Liebesbriefe. *)

Die Heirathsanträge stehen in engster Verbindung mit den Liebesbriefen; jedoch sind sie immer nur von Männern an Frauen gerichtet, und enthalten den Wunsch, den auserwählten Gegenstand zur Ehe zu besitzen, wodurch sie sich von den reinen Liebesbriefen unterscheiden. Die Klugheit räth, daß man sich von der Zuneigung der Person, welcher man den Antrag macht, zu überzeugen sucht, damit man nicht einen Korb erhalte. Wem es wirklich Ernst mit seinem Eheantrage ist, der sei offen, bieder und gefühlvoll in seinen Ausdrücken; und wenn er auch nicht ohne leidenschaftliche Neigung abgefaßt ist, (würde er solcher ermangeln, so wäre dieses für die Empfängerin nicht schmeichelhaft), so halte man seine Ausdrücke in den Schranken des Anstandes und der Schicklichkeit, und lasse ja nie die Rücksichten außer Acht, die der Mann dem andern Geschlechte schuldig ist.

Der Zweck der Liebesbriefe ist kein anderer, als einer Person anderen Geschlechts unsere Zuneigung zu offenbaren und sie um ihre Gegenliebe zu bitten, oder um ein schon bestehendes Liebesverhältniß fortzusetzen.

Die Hauptregel bei derartigen Briefen ist: Man lasse das Herz darin reden. Da die Liebe oft selbst bis zur Leidenschaft gesteigert ist, und immer eine Person des andern Geschlechtes zum Gegenstande hat, so wird man es nicht unnatürlich finden, wenn in Liebesbriefen Ergüsse der feurigsten Leidenschaft zur Sprache kommen, die zuweilen bis zur Schwärmerei überspringt. Vor dem Schwulste des Romanenstyles hat man sich jedoch zu hüten; da dieses gewiß keinen guten Eindruck hervorbringen würde.

Die Antworten sind entweder zusagend oder ablehnend. Von dem Frauenzimmer erwartet man insbesondere Zartheit bei den ablehnenden Antworten, die ja an sich schon unangenehm sind. Man danke darin für die Ehre, die durch den Antrag der Auserwählten zu Theil wurde.

Bei zusagenden Antworten deute man mehr an, als daß man bestimmt bezeichnet; die Hoffnung zur Gewährung muß mehr als die Gewährung selbst ausgesprochen sein. Eine Ausnahme hievon findet indessen statt, wenn die länger bestehende Bekanntschaft der Auserwählten es gestattet, eine offene, deutsche Sprache zu führen.

1. Heirathsantrag an ein Mädchen.

Sehr geehrtes Fräulein!

Zürnen Sie nicht über meine Freiheit, daß ich es wage, an Sie zu schreiben. Gern hätte ich's schon gewagt, als ich das letzte Mal das Vergnügen hatte, in Ihrer Gesellschaft zu sein, Ihnen namentlich die Verehrung zu erkennen zu geben, die seit geraumer Zeit und von dem Augenblicke an, da ich Sie kennen lernte, mein Herz für Sie fühlte. Theils hielt mich aber eine gewisse Schüchternheit, theils auch meine innere Achtung vor Ihnen zurück, um Ihr Zartgefühl nicht zu beleidigen. Was einem indeß zu schwer wird, mündlich zu sagen, das läßt sich oft leichter schreiben. Zwar fehlen mir die Worte, mich so auszudrücken, wie ich wünschte. Ich bin aber von Ihrer Seelengüte zu sehr überzeugt, als daß ich fürchten sollte, mir Ihr Mißfallen zuzuziehen, wenn ich Ihnen ein Geständniß eröffne, das den Gegenstand meiner höchsten Wünsche umfaßt. Meine häusliche Einrichtung erfordert eine Gehülfin, die mit Liebe und Treue, vereint mit mir, die schönen Freuden des Bürgerglücks schätzt und mit mir auf einen Zweck ihr edles Bestreben hinrichtet. Mein Herz sagt mir, daß ich dieses Glückes nur dann theilhaftig werden kann, wenn Sie, verehrte Freundin, eine gleiche Neigung zu mir fühlen, und mich zu dem zufriedensten der Männer machen wollten. Ich habe, Gott sei Dank! mein gutes Auskommen und verlange von derjenigen, die mich beglücken kann, Nichts, als ein Herz voll Liebe. Ueber meine Denkungsart und meinen Charakter darf ich Ihnen Nichts sagen; aber

*] Eine ungemein reichhaltige Sammlung von Briefen dieser Art, ist unter dem Titel erschienen: Liebesbriefsteller, oder große Auswahl von Briefen für Liebende; von A. Stark 1845. Preis 19 Sgr.

das darf ich Ihnen dreist versprechen, daß ich das Glück, von Ihnen wieder geliebt zu werden, über alle Güter der Welt setzen und es mit dem heißesten Danke erkennen und verehren würde. Geben Sie mir dazu einige Hoffnung (am schätzbarsten wäre mir eine Erklärung von Ihnen selbst): o dann sollen Sie sich gewiß überzeugen, wie wichtig mir der Wunsch sein und es durch mein ganzes Leben bleiben wird: Ihre Liebe und Ihr Zutrauen immer mehr und mehr zu verdienen. Mit übertriebenen Bitten will ich Ihr Herz nicht bestürmen; können Sie sich offenherzig für mich erklären, und glauben Sie, daß ich der Mann sei, mit dem Sie Freuden und Leiden tragen können; nun, so geben Sie mir Ihr Wort, und rechnen Sie auf mein unaussprechliches Entzücken. Sollte Ihr Herz in meine Wünsche nicht einstimmen, so bitte ich um freimüthige Erklärung, damit ich aus meiner Ungewißheit gerissen werde, die mir die quälendste Unruhe verursacht. Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen zudringlich erscheinen sollte; es ist reine Offenherzigkeit, die ich in diesem Falle für die heiligste Pflicht des Mannes halte, der stolz darauf ist, sich wenigstens nennen zu dürfen

Ihren aufrichtigen Verehrer N.

2) Bewerbung bei dem Vater um die Hand seiner Tochter.

Mein verehrter Herr!

Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß ich meinem erweiterten Geschäfte nicht mehr allenthalben allein gehörig vorstehen kann, und daß ich deßwegen genöthigt bin, mich nach einer Gefährtin umzusehen, welche die Last, die auf mir ruht, mir leichter macht. Ich hatte die Ehre, in neuerer Zeit die Bekanntschaft Ihrer Jungfer Tochter Bertha zu machen und finde in ihr all die trefflichen Eigenschaften vereint, die mich glücklich zu machen vermögen. Ich bin daher so frei, bei Ihnen die Anfrage zu machen, ob Sie die Bewerbung um die Hand Ihrer Jungfer Tochter genehmigen werden. Meine Familie, mein Charakter und meine sonstigen häuslichen Umstände sind Ihnen bekannt; auch, daß mein Geschäft sich mit Vortheil immer mehr erweitert, so daß sich meiner künftigen Lebensgefährtin ein sicheres Auskommen darbietet. Sollte ich so glücklich sein und Ihre, sowie die Einwilligung Ihrer Jungfer Tochter erhalten, so würde es mich freuen, wenn wir das weitere mündlich besprechen könnten. Um eine gütige Erklärung ersucht Sie und erbittet sich solche bald

Ihr ergebenster Freund M.

3) Bewerbung bei der Mutter um die Hand ihrer Tochter.

Geehrteste Frau!

Die Angelegenheit, in welcher ich diesen Brief an Sie richte, ist für mich von der größten Wichtigkeit, und dieses läßt mich hoffen, daß Sie meine Freiheit, mich an Sie zu wenden, verzeihen werden.

Es ist mir nämlich das unschätzbare Glück zu Theil geworden, Ihre Fräulein Tochter kennen zu lernen. Je genauer ich sie kennen lernte, desto mehr Vorzüge des Geistes und Herzens fand ich an ihr, so daß in mir der Wunsch lebhaft rege wurde, zeitlebens mit ihr vereinigt werden zu können. Lange trieb sich dieser Gedanke in meinem Kopfe herum, und lange unterdrückte ich den Entschluß, ihr dieß mündlich mitzutheilen. Endlich wagte ich, meinen Wunsch und meine Liebe ihr schriftlich zu erklären, und erhielt die Antwort, mich in dieser Angelegenheit an Sie zu wenden, da sie ohne die Einwilligung ihrer Mutter einen solchen entschiedenen Schritt nicht wagen werde.

Es wird Sie daher nicht befremden, wenn ich zur Erreichung meines Wunsches mich an Sie wende und mir die Freiheit erlaube, um die Hand Ihrer liebenswürdigen Tochter zu bitten.

Sie dürfen versichert sein, daß es mein heiligster Versatz ist, mich der Liebe Sophiens zeitlebens würdig zu betragen. Mein ganzes Bestreben wird darauf gerichtet sein, meine Zärtlichkeit gegen sie, und meine innige Achtung gegen ihre werthen Angehörigen, durch all' mein Thun an den Tag zu legen. Um meiner

zukünftigen Gattin ihr Leben glücklich und angenehm zu machen, sind mir in meiner gegenwärtigen Lage Mittel genug an die Hand gegeben. Haben Sie doch die Güte, geehrteste Frau, die Gesinnungen Ihrer Fräulein Tochter zu prüfen, und lassen Sie mich bald wissen, was ich von Ihrer Entschließung zu erwarten habe. Möchte ich durch Ihre Antwort verpflichtet werden, Sie nicht nur als edle und rechtschaffene Frau, sondern auch als theure Mutter verehren zu dürfen. Mit Hochachtung und Ergebenheit nenne ich mich ꝛc.

4. Ein weiterer Heirathsantrag an ein Mädchen.

Verehrungswürdiges Fräulein!

Sie haben in mir durch Ihr Anmuth strahlendes Wesen, umgeben von einem Kranze der reinsten Tugenden, Entzücken und Bewunderung hervorgerufen. Ihr Bild schwebt stets vor meinen Blicken; es thront wie eine Gottheit in meinem Herzen. Nur in Ihrer Nähe finde ich Wonne und vollkommene Zufriedenheit, sonst widert mich das Leben überall an und scheint mir trüb und öde. Ich habe keine Freude, sie sei denn aus Ihrem seelenvollen Gespräche geschöpft; ich habe keine süßere Hoffnung, als Ihre unaussprechliche Güte in mir erweckt; ich habe keinen höhern Wunsch, als den, Sie mein, ewig mein zu nennen. Ich hatte manchen schweren Kampf mit mir zu bestehen, um dieses reinste, heiligste Gefühl, das je meine Seele begeisterte, in der Tiefe derselben zu verbergen. Ich wollte nicht um Ihre Liebe werben, ohne Ihnen zugleich auch meine Hand zum ehelichen Bunde bieten zu können. Dieß allein hielt ich der Würde meines Charakters und vorzüglich Ihrem Herzensfrieden angemessen. Nun ist der ersehnte Tag erschienen, der mir mit einem ehrenvollen Amte eine angenehme und sorgenfreie Zukunft sichert, und ich folge recht gerne dem Verlangen, zu reden und Sie, Hochverehrte, um Ihr Herz und Ihre Hand zu bitten. Wenn mich nicht meine Menschenkenntniß täuscht, so darf ich mir schmeicheln, daß meine Huldigung nicht ungünstig von Ihnen aufgenommen werde. Theure, beglücken Sie durch Ihre Gegenliebe die reine, langgewährte Zuneigung eines Mannes, dessen liebstes Streben darauf gerichtet sein wird, Ihr Leben zu verschönern. Mit Sehnsucht sieht einem freundlichen Worte entgegen

Ihr treu ergebenster N.

5. Ein Wittwer bittet um die Hand eines Mädchens.

Verehrungswürdige!

Sie wissen, wie schmerzlich mich der Verlust meiner Frau, Ihrer Freundin, betroffen hat. Dessen ungeachtet bin ich durch meine häuslichen Verhältnisse genöthigt, ernsthaft an eine zweite Verbindung zu denken. Nur Sie können mir die seligen Stunden wieder geben, die mir meine verstorbene Karoline bereitete; denn bei Ihnen finde ich Alles das vereint, was einen Mann beglücken kann, und es wird Ihnen Ihr Herz bereits gesagt haben, wie sehr ich Sie ehre und schätze. Sie allein können mir die verlorene Lebensgefährtin ersetzen und Mutterstelle bei meinen Kindern vertreten. O, könnten Sie sich doch dazu entschließen, und alle Bedenklichkeiten besiegen, die sich meiner Bitte um Ihre Hand und um Ihr Herz entgegenstellen dürften. Nur in Ihren Tugenden finde ich das, was ich suche — eine liebende Gattin, eine zärtliche Mutter für meine Kinder und eine treue, arbeitsame Gehülfin bei meinen Geschäften. Da Sie die vertrauteste Freundin meiner verstorbenen Gattin waren, und ihre letzten Wünsche kennen, mit welchen sie vom Leben schied, so werden Sie kein Bedenken tragen, meinen Wunsch zu erfüllen. Doch prüfen Sie meinen Antrag und entscheiden Sie recht bald darüber. Einer Antwort sieht mit Sehnsucht entgegen

Ihr treuer Verehrer N. N.

6. Man bewirbt sich um die Hand einer Wittwe.

Verehrteste Frau!

Es wird Ihnen wohl noch recht gut im Gedächtnisse sein, daß Sie Ihr

eheliches Bündniß zur nämlichen Zeit knüpften, als ich das meinige. Wir Beide ahnten wohl damals nicht, daß wir die in blühender Gesundheit prangenden Gegenstände unserer Liebe und Wahl alsobald beweinen und den Verlust um so mehr zu beklagen haben müßten, als wir im Besitze derselben uns glücklich fühlten. Oft hat Ihr verewigter Gatte, mein Freund, des Glückes gegen mich erwähnt, das Sie über sein Leben verbreiteten; auch Sie sind Zeuge meines ehelichen Glücks gewesen.

Seit dem Tage, als ich das Unglück hatte, meine Albertine zu verlieren, war Alles öde in meinem Hause und in meinem Herzen. Ein gütiges Geschick führte Sie jedoch in meine Nähe, und mit Ihnen auch die Pflegerin meiner kleinen Marie. Sie, Verehrteste, haben mir einen großen Schmerz ertragen helfen, Sie haben mich manche Verluste beinahe ganz vergessen gemacht, Sie haben Vertrauen, Glauben, Hoffnung in meiner Brust neu belebt, und Ihre Freundschaft hat mein Daseyn wieder auf's neue verschönert. — Es befremde Sie daher nicht, wenn Sie in mir bei solchen Erweisungen Gefühle einflößten, für die mein Herz eine Zeit lang erstorben schien; und es mache Sie nicht unwillig, wenn ich Ihnen gern bekenne, daß es mir unmöglich ward, den Ausdruck derselben länger zurück zu halten.

Ich muß es gestehen — ich liebe Sie, theuerste Freundin, und lege hiermit durch dieses Geständniß mein Glück und meine Ruhe in Ihre Hände. Es ist mir nun einmal wieder zur Nothwendigkeit geworden, mich an ein Wesen anzuschließen, das Bildung, Gemüthlichkeit, Charaktergüte und Edelmuth besitzt; und bei wem könnte ich dieß in einem höhern Grade finden, als bei Ihnen. Nur durch Ihren Besitz kann ich mit dem Schicksale wieder versöhnt werden, und nur unter Ihrer Anleitung wird meine Tochter zu Allem Edlen, Guten und Schönen angeleitet werden.

Mein Charakter und meine äußere Lage ist Ihnen bekannt; mein Vertrauen und meine Liebe wird Ihnen nie fehlen. Willigen Sie daher in meinen Antrag ein, und werden Sie die Meinige, und dann werde ich in der neuen Verbindung wieder reichen Ersatz für meinen früheren Verlust finden. Vielleicht gelingt es meiner treuen Liebe, Sie des Ihrigen auch vergessen zu machen.

Mit Achtung und Ergebenheit bin ich

Ihr treuer Verehrer N.

7. Liebeserklärung an ein Mädchen.

Holdes, liebenswürdiges Fräulein!

Der freundliche Umgang mit Ihnen hat mir bereits so viele frohe und vergnügte Stunden bereitet, daß ich mich des großen Wunsches nicht enthalten kann, diesen auf die ganze Dauer meines Lebens erstrecken zu dürfen. Täglich überzeugte mich die hinziehende Sehnsucht nach Ihrem Anblicke, daß mir Ihre theure Gesellschaft unentbehrlich geworden ist, und daß der Gedanke an Sie, der Wirkungskreis meines Thuns und Lassens, meines Webens und Strebens ist. Wäre es möglich, Sie einen Blick in mein beklommenes Herz thun zu lassen, Sie würden sich überzeugen, welchem Kampfe meine Seele zwischen Angst und Hoffnung unterliegt, und würden gewiß, Ihrer anerkannten Sanftmuth und Milde gemäß, der letztern den Ausschlag geben. — Wie soll ich die Empfindung nennen, die mich für Ihre theure Person so ausschließlich einnimmt? Liebe — ist ein Wort, das von Millionen mißbraucht wird; es dient zum Deckmantel wilder, leidenschaftlicher Empfindungen; mein Gefühl aber ist eine sanfte Gluth, die mich zum Himmel erhebt, und mir Empfänglichkeit für alles Hohe, Große und Edle gibt. Ich wollte für Sie Lasten des Kummers tragen, ich wünschte mich in die Verhältnisse Reiche erobern zu können, um diese mit Ihnen zu theilen. Gibt es keinen andern Ausdruck für mein Gefühl, so nennen Sie es Liebe, die mein ganzes Wesen, Herz und meine ganze Seele belebt. — — Ich liebe Sie — ja, die Geister der Ewigkeit sind meine Zeugen, Thränen der Freude zittern in meinen Augen, und triumphirend schreibe ich die Worte nieder: Ich liebe Sie unaussprechlich! — O! darf ich nur auf den geringsten Theil einer Gegenneigung

Anspruch machen? Darf ich hoffen, daß meine Erklärung Sie nicht beleidigen werde? Doch nein! ich müßte Ihr mildes Herz nicht kennen, wenn ich ferner in dieser Besorgniß beharren könnte. Wie könnte Sie ein Geständniß der innigsten Ergebenheit beleidigen? was kann ich dafür, daß ich das Gefühl für das Schöne, Erkenntniß für das Vortreffliche habe? Ich habe mir die Kühnheit genommen, Ihnen mein Herz anzubieten. Sie kennen dasselbe vielleicht, und werden aus unserem gepflogenen Umgange wissen, daß ich mich wenigstens eines unedeln Lebenswandels entziehe. Ob meine unwürdigen Eigenschaften einer geringen Rücksicht von Ihnen werth sein dürften, darüber erwarte ich Ihre gütige Entscheidung. Ich werde jeden Ausspruch mit Unterwürfigkeit annehmen, und nie ermüden, in allen Verhältnissen zu sein Ihr zärtlichster Freund N. M.

8. Eine ähnliche Liebeserklärung.

Geliebtes Röschen!

Es ist mir unmöglich, dem Drange meiner Empfindungen länger zu widerstehen. Seit dem ich nämlich das Glück hatte, Sie näher kennen zu lernen, gehört mein Sinnen und Streben, mein Wachen und Träumen nur Ihnen an. Aber ich schwieg, weil mir die Ruhe Ihrer engelreinen Seele heilig war. Da ich gestern in Ihrem strahlenden Auge einen Himmel voll Wonne und seliger Hoffnung schaute, so ruft es mit unbezwingbarer Macht aus der tiefsten Tiefe meines Daseins. „Röschen, ich liebe Sie." Zürnen Sie doch nicht wegen meines Geständnisses, das nicht den Zweck hat, Ihren Herzensfrieden zu trüben, sondern vielmehr das Glück Ihres Lebens an die Wahrheit und Treue meines heiligsten Gefühles zu knüpfen. Zagen Sie nicht, wenn unsere Lebenswege sich einigen wollen, es ist mir ja süße Lust, Alles, was ich habe und was in meinen Kräften steht, Ihnen aufzuopfern. Sie sind mir unendlich mehr, als mein Leben. Ohne Sie hat es seinen Werth verloren; und nur mit Ihnen und durch Sie kann ich gestärkt und geadelt, und mein ganzes Wesen erhoben und erklärt werden. Mein ganzes Geschick lege ich in Ihre Hände, entscheiden Sie, ob ich namenlos selig oder namenlos elend werden soll. Möge die Stunde, in der Sie mir Antwort geben, die glücklichste meines Lebens werden. Mit Sehnsucht harrt Ihrer Entscheidung entgegen Ihr ganz ergebener N.

9. An eine Geliebte.

Innigst geliebtes Mädchen!

Ich bin ewig Dein, mein himmlisches, herrliches Malchen. Mag da kommen, was da wolle, ich bleibe Dein, Dein für ewig! Mag die Zukunft in ihrem dunkeln Schooße Glück oder Unglück bergen, mögen sich unsern Wünschen, unsern Hoffnungen Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen thürmen, ich bleibe Dir treu. Nur für Dich schlägt mein Herz, und nie wird meine Liebe erkalten. Dies schwöre ich Dir mit den heiligsten Eiden und bei unserm Gotte, von welchem wir Schutz und Hülfe hoffen. Ich schwöre Dir, daß Nichts auf der Welt, nicht Unglück noch Leiden, nicht die Spenden und Verlockungen des Glückes mich je verleiten sollen, Dir und meiner Liebe untreu zu werden. Möge sich ereignen, was da wolle, nie werde ich wanken in meinem Entschluße. Ich werde nicht eher ruhen, als bis ich Dich als Gattin heimgeführt habe in die Wohnung meiner Väter. Ich kenne nur eine Furcht, nämlich die, Dich zu verlieren. Doch ich traue zu fest auf die Versicherungen meines braven, lieben Mädchens, deren Herz ich erkannt habe ohne falsch, durchglüht von Tugend und rein, wie das Wasser der Felsenquelle. Lebe wohl, und laß Deine bangen Sorgen nicht zu sehr Raum gewinnen. Ich bin ewig Dein Konrad.

10. An eine Geliebte zum neuen Jahre.

Geliebte meines Herzens!

Das glücklichste Jahr meines Lebens zeigt sich mit dem Erscheinen des ersten Morgenrothes, und warum sollte ich es nicht freudig begrüßen, da es mich mit

Dir auf ewig vereinigen wird? In ihm ist der Tag enthalten, an welchem Du vor dem Altare durch die heilige Weihe öffentlich als die Meinige erklärt wirst und ich werde in Deinem Besitze, mein Engel, ein beneidenswerthes Glück finden. Ich jauchze vor Wonne und Freude, und meine innigsten, heißesten Wünsche steigen auf zum Himmel für Dein ewiges Heil und Dein Wohlergehen. O, möchte mir das Schicksal vergönnen, Dir jeden Tag Deines Lebens mit Blumen der Freude zu bestreuen, und Dir die irdische Glückseligkeit zu bereiten, welche Du vor Allen Deines Geschlechtes verdienst. Der Himmel möge unsern Bund segnen, auf daß wir lange Jahre durch Liebe vereint uns gegenseitig das Leben erheitern und verschönern. Empfange, Geliebte meines Herzens, den Gruß und den Kuß der Liebe von Deinem treuen Heinrich.

Antworten auf Heirathsanträge und Liebesbriefe.

1. Eine genehmigende Antwort auf einen Heirathsantrag.

Geehrtester Herr!

Durch ihren werthen Brief wurde ich sehr überrascht, und ich war in der That auf den Inhalt desselben nicht vorbereitet. Sogleich zeigte ich meinen Eltern das Schreiben, welche mir zu meiner größten Freude erlaubten, es nach meinem Gutdünken beantworten zu dürfen. — Ich ging alsbald mit meinem Innern zu Rathe, und dieses sagte mir: den Deine Eltern Freund nennen, der soll auch Dein Freund seyn; und ich werde Nichts verabsäumen, Ihnen zu zeigen, wie sehr ich bin ꝛc.

2. Ablehnende Antwort.

Hochschätzbarster Herr!

Durch Ihren werthen Antrag fühle ich mich einerseits sehr geehrt, anderseits aber finde ich mich in der größten Verlegenheit, Ihnen sagen zu müssen, daß ich Ihnen mit Nein antworten muß. — Mein Herz ist schon an einen Mann verschenkt, der das vollkommenste Zutrauen meiner Eltern genießt. Diese Wahl verbietet mir jeden nähern Umgang mit einem andern Manne. Doch seien Sie versichert, daß ich für Ihre schmeichelhafte Theilnahme jederzeit mich erkenntlich zeigen werde, und suchen Sie den Inhalt meines Briefes nicht in meiner Abneigung gegen Sie, sondern in dem Zwange der Umstände. Ich bin mit Hochachtung Ihre ergebene N.

3. Zusagende Antwort auf den 2. Brief mit einer Beschränkung.

Mein werther Herr!

Sie erzeigen mir und meiner Familie durch die Bewerbung um die Hand meiner Tochter eine große Ehre; allein ich muß Ihnen unumwunden gestehen, daß ich dadurch doch in einige Verlegenheit versetzt worden bin, weil ich meiner Tochter nur eine ordentliche Aussteuer und etliche hundert Gulden als Mitgift versprechen kann; während Sie wahrscheinlich eine bedeutendere Mitgabe erwarten werden. Meine Tochter würde Ihnen mit Liebe von ganzem Herzen ihr Jawort geben, und meine Einwilligung würde auch nicht fehlen. Sollte Ihnen dieses angenehm sein, so nehmen Sie sich die Mühe, und besuchen Sie mich heute oder morgen Abends in meiner Wohnung; inbessen wird uns Ihr Besuch allezeit willkommen sein. Es zeichnet sich mit Hochachtung Ihr ergebener N.

4. Ablehnende Antwort auf den 3. Brief.

Geehrter Herr!

Ihre rühmlichen Eigenschaften zogen meine Aufmerksamkeit schon länger auf Sie, und ich muß nun bedauern, daß Ihre Bewerbung um die Hand meiner Tochter zu spät eingetroffen ist, da sie sich bereits mit meiner Einwilligung mit

einem Manne verlobte, den sie unaussprechlich liebt. Sie sehen wohl, daß ich genöthigt bin, Ihren werthen Antrag zurückzuweisen.

Entziehen Sie uns doch Ihre werthe Freundschaft nicht, um das bittet insbesondere Ihre ergebenste N.

5. Auf den 4. Brief.

Verehrter Herr und theurer Freund!

Seit dem ich die Ehre halte, Ihren werthen Umgang zu genießen, flößten Sie mir Achtung ein, und mit Freuden gestehe ich's, daß der innigere Umgang mit Ihnen diese Achtung in die heißeste Liebe verwandeln würden. Ihr Antrag kommt mir deshalb sehr willkommen, und ich gebe Ihnen ohne Umschweife das erbetene Jawort. Meine Eltern, die in Ihrer Persönlichkeit das Glück meines Lebens verbürgt sehen, geben auch Ihre Einwilligung hierzu. Es erwartet Sie mit Sehnsucht Ihre Sie zärtlich liebende N.

6. Auf den 5. Brief.

Sehr geehrter Herr!

Der Inhalt Ihres Briefes setzt mich nicht in geringe Verlegenheit, so schmeichelhaft mir auch die Verbindung mit Ihnen erscheint. Es ist Ihnen ja nicht unbekannt, daß meine Eltern durch meine Verehelichung ihre einzige Stütze verlieren würden, und es ist deßhalb mein fester Entschluß, mich nicht von ihnen zu trennen, so lange sie nicht von mir getrennt werden. Auf diese Weise sehe ich mich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, Ihnen für Ihr werthes Anerbieten meinen Dank hiermit auszusprechen. Sie werden gewiß bei Ihrem unbescholtenen Lebenswandel leicht ein Herz finden, durch welches Sie beglückt werden können. Es wird dann um Ihr beiderseitiges Wohlergehen flehen

Ihre ergebenste N.

7. Auf den 6. Brief.

Mein Herr!

Wenn das ihr Herz wahrhaft fühlt, was Sie in ihrem Briefe v. 5. d. M. aussprachen, so habe ich gar keine Ursache, warum ich Ihren werthen Antrag ablehnen sollte. Doch, da ich ohne die Einwilligung meiner Eltern einen solchen wichtigen Schritt nicht thun darf, so bitte ich Sie, um meine Hand auch bei meinen Eltern anzuhalten, die ihre Einwilligung um so eher geben werden, wenn sie ihre Tochter einem Manne anvertraut sehen, der sie wahrhaft liebt. Mit Sehnsucht sehe ich Ihrem Besuche entgegen, und bitte, die Versicherung meiner ungeheuchelten Liebe zu genehmigen. Nanette S.

8. Auf den 7. Brief.

Theurer Ludwig!

Die gleichen Gefühle, die Sie gegen mich in Ihrem Herzen trugen, hatten auch das meinige begeistert, und zwar gab mir Ihr liebevolles Betragen gegen mich immer mehr Hoffnung zur Gegenliebe, wovon Ihr werther Brief mir die sicherste Bestätigung brachte. Ihr freundlicher Umgang war es von jeher, der mir das reinste Vergnügen bereitete, und ich versäume die Gelegenheit nicht, das begonnene schöne Bündniß näher und fester zu knüpfen. Auch mache ich es mir zur heiligsten Pflicht, Sie, nächst Gott und meinen lieben Eltern, als den einzigen Vertrauten meiner Geheimnisse und als den einzigen Theilnehmer meiner Leiden und Freuden anzuerkennen.

Nach dem Empfange Ihres Briefes eile ich sogleich zu meinen Eltern und zeigte ihnen denselben. Sie waren mit dem Inhalte zufrieden, und überließen Alles meiner Entscheidung. Ich habe mich nun ausschließlich für Sie entschieden,

und sehe ich einer glücklichen Zukunft entgegen. Ich bin stolz darauf, die Liebe desjenigen Mannes zu besitzen, den man seiner Vorzüge wegen allgemein achtet. Die reinste und heiligste Liebe ist es, die mir Ihren Umgang so unentbehrlich gemacht und alle meine Freuden in Ihren Wirkungskreis gebannt hat. Wie sehnlichst erwarte ich Sie, kommen Sie doch recht bald zu

Ihrer Sie innig und treu liebenden Louise Zart.

9. Auf den 8. Brief.

Auserwählter meines Herzens!

Dein letzter Brief zeugt von der Unwandelbarkeit Deiner Liebe gegen mich und von Deinem Edelmuthe, der Alles zu überwinden sucht, was störend in den Weg treten könnte. Wirklich hat Dein letzter Brief seinen Zweck nicht verfehlt; die traurigen und bangen Stunden, die ich oft in Gedanken über unsere Liebe, der so viele Hindernisse im Wege sind, dahinträumte, sind nun verschwunden, und wollen sie wiederkehren, so werden sie schnell durch das Andenken Deines mir so theuern Briefes, der ein Abdruck Deines Innern ist, wieder verscheucht.

Wie beseligend ist der Gedanke, daß nun bald das gute Schicksal mein Herz an das eines so edlen Mannes bleibend ketten wird. Reine, unerschütterliche Liebe schwöre ich Dir, und ich werde es nie bereuen, werde des Augenblickes nie vergessen, der uns durch den gegenseitigen Einklang unserer Empfindungen vereiniget hat. Mein ganzes Thun ist nur Dir gewidmet; wo ich mich befinde, ist Dein Bild bei mir. O, mein Einziger, wie viel reiner und heiliger werden mir die Freuden werden, wenn ich sie mit Dir theilen kann. Mitgenuß erhöht die Empfindung. Wenn ich in meinen Garten spazieren gehe, so ist mein Auge immer der Gegend zugerichtet, wo Deine schöne Heimath liegt, und habe ich sie erspäht, o, wie lebhaft wird da der Wunsch in mir rege, mit leichten Flügeln eines Seraphs zu Dir hinüberschweben zu dürfen, um nur auch einen Augenblick des glücklichen Wiedersehens genießen zu können. Lebe recht wohl! Ewig unveränderlich bin ich ꝛc.

11. Einige kurze Antworten.

Mein Herr!

Durch Ihren werthen Antrag erwiesen Sie mir die größte Ehre; allein ich muß sie ablehnen, da meine Eltern mir ihre Einwilligung auf das bestimmteste versagen. Meine Liebe und Verehrung gegen dieselben ist zu groß, als daß ich mich nicht unbedingt ihrem Willen unterwerfen sollte. K. M.

Hochschätzbarster Herr!

Die Achtung, welche Sie sich bei allen tugendliebenden Menschen erworben haben, sichert Ihnen ein unbedingtes Vorrecht auf das Vertrauen Ihrer Bekannten zu. Ich bitte Sie daher, ferner nicht mehr zu zweifeln, an Ihrer

S. J.

Theurer Freund!

Ich nähre lange schon die Empfindung der Ehrfurcht und Liebe für Sie. Der Mann mit dem offenen Herzen ist meinem Herzen werth und theuer. Ich erwarte Sie, um Ihnen das mündlich bestätigen zu können.

F. M.

Mein Herr!

Da sich mein Herz nach einem Vertrauten sehnt, und Sie Ihre Absicht zu wenig aussprechen, so kann ich Ihnen nicht bestimmt antworten.

N N.

XIV. Vermischte Briefe.

1. Anonymes Warnungsbillet.

Sie sind äußerst unbehutsam und unbesonnen in Ihren Reden, und schonen selbst Ihrer nächsten Vorgesetzten nicht. So begingen Sie vor einigen Tagen in einer Gesellschaft die unverzeihliche Unklugheit, über den Herrn N. sich in einem witzelnden und bekrittelnden Tone lustig zu machen. Daß dies Ihnen nur zum größten Nachtheile gereichen muß, versteht sich von selbst; und daß Sie dieses nicht schon empfindlich gefühlt haben, daran ist blos die Güte und Nachsicht des Herrn N. schuld. Bedenken Sie aber, daß die Geduld auch zu erschöpfen ist, daß nicht jeder Mensch eine solche Portion von Geduld hat, über Ihre leichtfertigen Reden sich auch leichtfertig hinweg zu setzen. Der Schreiber dieses kann Ihnen gleichgültig sein; genug, daß Sie wissen, es ist ein

wohlmeinender Freund.

2. Abrathender Brief — an einen Freund, eine begonnene nähere Bekanntschaft mit einer nicht im guten Rufe stehenden Weibsperson aufzugeben.

Mein theurer Freund!

Die Freundschaft, welche zwischen uns beiden schon länger besteht, macht es mir zur heiligsten Pflicht, Dir Rathschläge und Warnungen zu geben, welche dazu beitragen sollen, Deinen guten Ruf, Deine Ehre und Deine Wohlfahrt zu erhalten. Ich machte im Stillen nähere Nachfragen über den Gegenstand Deiner Liebe, und stellte selbst die genauesten Beobachtungen an. Keine erfreuliche Nachrichten liefen mir über die genannte Person ein, namentlich hinsichtlich Ihres Charakters und Ihrer Liebe, die Sie Jedem ohne Ausnahme schenkt. Ich gab diesen Gereden wenig Gehör, obwohl sie mir von glaubwürdigen Personen hinterbracht wurden, sondern wollte mich davon selbst überzeugen. Hierzu ward mir bald Gelegenheit dargeboten. Ich war nämlich gestern im N– schen Garten, und erblickte da die falsche Buhlerin bei dem losen N., die mit einander wetteiferten, Liebesäußerungen aller Art sich zu geben. Durch diesen Vorfall wirst Du endlich doch aus einer Träumerei erwachen und ein Haus meiden, das überdieß nicht im besten Rufe steht. Folge doch recht bald meinem so gut gemeinten Rathe, und solltest Du Dich von obiger Thatsache noch mehrseitig und genauer überzeugen wollen, so werde ich mit Vergnügen bereit sein, Dir nähere Auskunft darüber zu ertheilen. Es grüßt Dich herzlich

Dein treuester und wohlmeinendster Freund N.

3. Ein rathgebender Brief zur Beilegung eines Prozesses.

Wertheſter Herr Vetter!

Durch Ihre Schwester erfuhr ich gestern, daß Sie im Begriffe wären, einen Prozeß mit Ihrem Schultheißen anzufangen, der Sie nicht genug in Ihren Ansprüchen an die Erben des verewigten N. unterstützt habe. Sie mögen zwar in dieser Beziehung vollkommen Recht haben; aber bedenken Sie, mit wem und um was Sie prozessiren wollen? Ich sage Ihnen, wertheſter Herr Vetter, lassen Sie die Sache nicht zu weit kommen, damit Sie nicht nachher zu bereuen haben, je nur einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse gemacht zu haben. Sehnen Sie sich mit den Erben aus, und gönnen Sie ihnen das Hinterlassene ihrer Kinder wegen. Durch Fleiß und Sparsamkeit werden Sie das Verlorene bald wieder erworben haben. Ich wage es voll der wärmsten und uneigennützigsten Theilnahme, Ihnen den Rath zu geben, die Sache beruhen zu lassen. Glauben Sie, daß Schultheiß N. sich gewiß zu rechtfertigen weiß, wenn auch nicht genügend. Gewinnen Sie je den Prozeß, so werden Sie fühlen, daß Sie verloren haben; denn die Sachwalter allein haben den größten Profit hiebei; sie werden passend

mit den Klingen einer Schere verglichen, die darum feindlich aufeinander gehen, um unter dem scheinbaren Streite das Beste für sich selber abzuschneiden.

Berücksichtigen Sie den wohlgemeinten Rath, der aus gutem Herzen kommt.

Es empfiehlt sich Ihnen Ihr N. N.

4. An eine Dame bei Uebersendung von Rosenstöcken.

Hochgeehrteste Frau!

Nehmen Sie gütigst beifolgende Rosenstöcke als ein Zeichen meiner innigen Hochachtung, welche ich gegen Sie hege, an. Sie lächeln vielleicht zu diesem werthlosen Geschenke; aber es wurde von mir absichtlich also gewählt, um dadurch jedem Anscheine zu begegnen, Ihnen irgend eine Verbindlichkeit auflegen zu wollen. Ich habe dabei keinen andern Zweck, als Ihnen zu zeigen, wie treu Sie meinem Gedächtnisse eingeprägt sind und wie sehr ich mich bestrebe, Ihrem fernern wohlwollenden Andenken mich zu empfehlen

Ihr ergebenster N. N.

5. Beschenkungsschreiben an eine Freundin oder Geliebte.

Meine Theure!

Schon längst war es mein Verlangen, einen Ihrer geheimen Wünsche zu wissen, aber immer war es vergebens. Doch habe ich Ihnen jüngst mit stiller Beobachtung abgelauert, welch' besonderes Wohlgefallen Sie an — haben, und wie Sie sich auch gegen Ihre Freundin darüber äußerten, im Besitze von welchen zu sein. Sie haben gewiß die Güte, beifolgenden Gegenstand, der Ihren geheimen unschuldigen Wünschen entspricht, aus meiner Hand freundlich anzunehmen. Diese Gabe soll nur ein sehr schwacher Beweis meiner Verehrung und Hochachtung sein; und wenn ich Ihnen dadurch nur einige Freude verursachen kann, obwohl ich Ihnen viel Freude zu machen beabsichtige, so ist mein Zweck doch nicht ganz verfehlt. Ich würde mich besonders glücklich schätzen, wenn letzteres der Fall wäre. Ich bin mit tiefer Verehrung und Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

6. Abschiedsbrief.

Mein Werther!

Mein Gesuch um die erledigte Stelle eines — in — ist endlich berücksichtigt worden, und zufolge eines höchsten Dekrets habe ich am 9. d. M. meinen neuen Posten anzutreten. Ich fühle nur zu gut das Gewichtige des Satzes: „Es ist keine Rose ohne Dornen." Es ist wahrlich betrübend, und thut weh, sich so schnell von seinen werthen Freunden und Gönnern trennen zu müssen. Die bittersüße Freude, mich noch mündlich bei Dir verabschieden zu können, ist durch den Andrang zu vieler Geschäfte, die alle noch vor meiner Abreise erledigt werden müssen, vereitelt worden. Lebe wohl, mein Theurer, und lebe der frohen Versicherung, daß die größte Entfernung nicht im Stande sein wird, unser Freundschaftsband nur im Geringsten zu schwächen. Sei auch Du mein treuer Freund immerfort, und erhalte mir in der Ferne unter jedem Wechsel der Schicksale Dein Wohlwollen. Lebe recht wohl, mein Lieber, im Genusse steter Gesundheit und Zufriedenheit, dann wirst Du auch zur Glückseligkeit beitragen

Deines treuesten Freundes N. N.

Zweiter Theil.

Muster für Geschäftsaufsätze.

Erste Abtheilung.

Kaufmännischer Geschäftsverkehr.

a) Kaufmännische Briefe.

Wir zählen hierzu den schriftlichen Verkehr der Kaufleute und anderer Geschäftsmänner unter sich. Kürze und Höflichkeit sind die Haupterfordernisse eines guten Geschäftsbriefes, und erstere ist um so leichter zu erreichen, als man immer genau weiß, über welchen Gegenstand man schreiben will; letzterer aber wird der gebildete Kauf- und Geschäftsmann um so mehr sich befleißigen, als davon nicht selten das Gelingen des anzuknüpfenden Geschäftes abhängt.

Der Raum gestattet uns zwar nicht, einen vollständigen kaufmännischen Briefsteller zu liefern, allein wir werden diejenigen allgemeinen Andeutungen geben und durch Formulare belegen, welche bei einem regsamen Handels- und Geschäftsverkehre am meisten vorkommen.

Es gibt mehrerlei Arten kaufmännischer Briefe, nämlich: Circularien (Umlaufschreiben, Oblatorien), Erkundigungsschreiben, Anträge (Offerte), Bestellungen Speditionsbriefe, Beschwerden, Ermahnungen, Handelsberichte, Benachrichtigungen, Aufträge, Briefe über Wechselgeschäfte u. dgl. m.

Wir glauben sie jedoch unter folgende Abtheilungen bringen zu können, als:

1) Circulare oder Umlaufs- auch Empfehlungsschreiben.
2) Auskunft- und Erkundigungsschreiben.
3) Credit- und Empfehlungsbriefe.
4) Bestellungen, Anträge und Briefe über Waarengeschäfte
5) Briefe über Wechselgeschäfte.
6) Briefe über vermischte Gegenstände, Handelsberichte, Aufträge u. dgl.

I. Circulare (Umlaufsschreiben, Empfehlungsschreiben, Oblatorien).

1) Herrn N. N. in Grätz.

N. den 18 . .

Durch unsere vielfältigen und ausgebreiteten Geschäftsverbindungen sind wir in den Stand gesetzt worden, eine Filialhandlung in N. zu errichten. Sie besteht seit dem 1. August l. J. und erfreut sich bereits eines erwünschten Zuspruches. Unsere Geschäfte daselbst leitet unser bisheriger Buchführer Herr N. N.

Belieben Sie seine Unterschrift Ihrer gütigen Bemerkung zu würdigen, und die Versicherung unserer achtungsvollen Ergebenheit zu genehmigen

N. N. & Comp.

2) Herrn N. N. in Lemberg.

N. den 18 . .

Mein verstorbener Vater hatte sich der Ehre zu erfreuen, unter Ihre besondern Freunde gezählt zu werden. Dies flößt mir die Hoffnung ein, daß Sie auch mich, der ich nun seine Geschäfte übernommen habe, Ihres Vertrauens

würdigen werden, und möge die Freiheit entschuldigen, welche ich mir nehme, Sie um Ihre Freundschaft zu bitten. Ich will in der Hauptsache nichts ändern, sondern nur darauf bedacht sein, meine Geschäftsverbindung zu sichern, und meine Gönner die Vortheile genießen zu lassen, wie sie nur immer billig gefordert werden können. Belieben Sie meine beikommenden Preislisten in Erwägung zu ziehen und meine Unterschrift geneigtest vorzumerken.

Beehren Sie mich recht bald mit Ihren gütigen Aufträgen und Bestellungen. Mein Eifer für Ihr Bestes wird Sie bald überzeugen, wie sehr ich mich bestreben werde, dasselbe möglichst zu befördern.

Ich habe die Ehre, mit aller Achtung zu zeichnen N. N.

3) Herrn N. N. in Hannover.

N. den 18 . .

Wir müssen Ihnen zu unserem größten Leidwesen das Hinscheiden unsers geschätzten Handlungsgesellschafters, Herrn N. N. anzeigen.

Wir haben jedoch den Trost, versichern zu können, daß dieses betrübende Ereigniß keine Veränderung in unserer Firma veranlassen wird. Die Geschäfte unseres Hauses werden, wie bisher, fortgeführt, und, wir hoffen, auch ferner zur Zufriedenheit unserer Freunde, ungeachtet des harten Verlustes, den wir erlitten haben.

Wir bitten Sie nun um die Fortdauer Ihres geschätzten Briefwechsels und des Zutrauens, welches wir bisher zu genießen die Ehre hatten, und verbleiben achtungsvollst N. N. & Comp.

4) Herrn N. N. in Wien.

N. den 18 . .

Im Begriffe, die Handlung meines Vaters zu übernehmen, die ich schon, wie Ihnen nicht unbekannt ist, seit mehreren Jahren mitgeleitet habe, beeile ich mich, vor allen Andern Sie davon in Kenntniß zu setzen, indem ich Sie ergebenst bitte, das ehrenvolle Vertrauen, dessen sich mein Vater bei Ihnen so lange zu erfreuen hatte, auch auf mich übertragen zu wollen.

Daß unser Geschäft durch einen zureichenden Fonds gesichert ist, ist Ihnen bekannt. Hinsichtlich meiner Fähigkeit zur Leitung desselben, darf ich mich auf Alle, die mich näher kennen, berufen, und namentlich würden Sie durch Herrn N. die beste Auskunft über mich erhalten können.

Ich erlaube mir daher, Ihnen sowohl in Wechselgeschäften als bei Waareneinkäufen meine Dienste ergebenst anzubieten und Sie zu versichern, daß ich jederzeit die nämlichen Vortheile gewähren werde, die ein anderes hiesiges Haus Ihnen bieten kann.

Indem ich mir schmeichle, mich mit Ihren werthen Befehlen beehrt zu sehen, ersuche ich Sie, meine Unterschrift geneigtest anzumerken, und keiner andern bei dem mich betreffenden Geschäften Glauben zu schenken.

Hochachtungsvollst zeichnet N. N.

5) Herrn N. N. & Comp. in London.

N. den 18 . .

Die das Alter begleitenden Gebrechlichkeiten bestimmen mich, den Geschäften der Handlung zu entsagen, welche ich von heute an meinem ältesten Sohne Karl Joseph übertrage, der sie unter seinem eigenen Namen fortsetzen wird.

Indem ich Ihnen diese Veränderung anzeige, empfehle ich Ihnen meinen Sohn, und bitte Sie, mit ihm unsern Briefwechsel fortzusetzen. Er wird sich aufs eifrigste bestreben, sich Ihrer Freundschaft würdig zu machen und Ihr Zutrauen zu verdienen.

Belieben Sie von seiner Unterschrift gefällig Bemerkung zu nehmen und die Versicherung meiner vollsten Hochachtung zu genehmigen N. N.

6) Herrn N. N. & Comp. in Bristol.

N. den 18 . .

Wir erlauben uns, Ihnen eine Veränderung mitzutheilen, welche in unserer Handlungsgesellschaft am ersten des künftigen Monats Juni statt finden wird. Zu dieser Zeit wird unser Herr N. sich zurückziehen, und die Geschäfte unserer Handlung werden künftig von den übrigen Handlungsgesellschaftern unter der Firma von W. & N. fortgesetzt werden.

Um die Fortdauer Ihrer fernern Gunst und Gewogenheit bittend, versichern wir Sie, daß weder eine Verminderung unserer Geldmittel, noch eine Erschlaffung in unsern Bemühungen, die ausgebreiteten Geschäfte des Hauses auf dem bisherigen Fuße fortzuführen, statt finden wird.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Achtung und Ergebenheit

N. N.

7) Herrn N. N. in Pesth.

N. den 18 . .

Nach einer Reihe von fünfundvierzig Jahren, die ich in meinen Handlungsgeschäften verlebte, glaube ich, mir es schuldig zu sein, meine übrigen Tage der Ruhe zu widmen, und die Früchte meiner Arbeit zu genießen.

Herr N. hat meine ganze Handlung an Waaren und allen ausstehenden Schulden übernommen. Ich habe sie ihm um einen billigen Preis überlassen. Beinahe fünfzehn Jahre diente er mir treu und redlich und betrug sich stets als ein ehrliebender, vernünftiger Mann. Auch ist er mit hinreichenden Fonds versehen, und ich kann ihn also mit dem besten Gewissen Jedem meiner geschätzten Freunde empfehlen. Würdigen Sie ihn daher Ihrer Freundschaft, er verdient sie gewiß.

Und so beschließe ich denn unsern bisherigen Briefwechsel, dessen Andenken mir stets ein Vergnügen gewähren wird.

Ergebenst dankend für Ihre mir erwiesene Freundschaft; bitte ich um die fernere Fortsetzung derselben und zeichne achtungsvoll und ergebenst

Ihr N. N.

8) Herrn N. N. in Regensburg.

N. den 18 . .

Um meinem ältesten Sohne, welcher schon seit mehreren Jahren meine Arbeiten theilt, ein Zeichen der Zufriedenheit zu geben, habe ich ihn als Gesellschafter in meine Handlung aufgenommen.

Sie finden am Fuße seine Unterschrift, welcher ich Sie bitte, derselben Glauben, wie der meinigen, zu schenken.

Der Gang unserer Geschäfte bleibt derselbe, sowie unsere Handlungs-Firma. Gemeinschaftlich werden wir unsere Bestrebungen vereinigen, um das Vertrauen immer mehr und mehr zu verdienen, mit welchem Sie mich zu beehren bisher die Güte hatten.

Ich habe die Ehre, mit aller Achtung zu zeichnen N. N.

9) Herrn N. N. in Bremen.

N. den 18 . .

Wir geben uns die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß wir heute als Kaufleute und ostindische Agenten unter der Firma N. N. & Comp. in Compagnie getreten sind, und Sie um Ihre Gunst bitten.

Unser Streben wird stets dahin gerichtet sein, Ihr Zutrauen durch gewissenhaftes Verfahren und Pünktlichkeit in der Ausführung Ihrer Aufträge zu erlangen und uns zu erhalten, daher wir Sie bitten, uns mit Ihren werthen Aufträgen in Bälde beehren zu wollen.

Indem wir bitten, von unsern Unterschriften Kenntniß zu nehmen, beharren wir hochachtungsvoll Ihre ergebensten Diener

Unterschrift von N. N. N. N. & Comp.
Unterschrift von N. N.
Unterschrift von N. N.

10) Herrn N. N. in München.

N. den 18 . .

Mein Oheim, Herr N. N., ist an Altersschwäche den 12. d. M. gestorben. Indem ich Ihnen diese traurige Nachricht mittheile, habe ich zugleich die Ehre, Ihnen zu melden, daß ich als sein Haupterbe die Großhandlung übernommen habe und unter der neuen Firma: N. N. fortführen werde. Haben Sie demnach die Güte, diesen meinen Namen für die offenen Rechnungen gelten zu lassen, und auch mir dasselbe Zutrauen zu schenken, dessen sich die bisherige Firma seit einer so langen Reihe von Jahren erfreut hat.

Mit achtungsvoller Ergebenheit zeichnet N. N.

11) Herrn N. N. in Hamburg.

N. den 18 . .

Da ich aus dem Geschäfte, das ich bisher mit Herrn N. N. gemeinschaftlich führte, ausgetreten bin und mich entschlossen habe, eine Handlung für meine alleinige Rechnung zu gründen, so habe ich diesen Entschluß auch bereits ausgeführt und einen Handel in Seide und Seidenwaaren etablirt. Durch ächte Waaren und die uneigennützigste Besorgung der erhaltenen Aufträge werde ich dem Zutrauen meiner Freunde ganz zu entsprechen trachten, wozu mich hinreichende Fonds und mehrjährige Erfahrung vollkommen in den Stand setzen.

Wenn Sie Ihren Bedarf in den genannten Waaren von mir zu beziehen die Gewogenheit haben wollten, so würden Sie mich sehr verbinden. Ich bitte Sie daher, auf meine Unterschrift gefälligst zu achten und keiner andern in Beziehung auf die Geschäfte mit mir Glauben zu schenken.

Mit aller Hochachtung zeichne ich

Ihr ergebenster Diener N. N.

12) Herrn N. N. in Lübeck.

N. den 18 . .

Da ich eine neue Handlung hier etablirt habe, so gebe ich mir die Ehre, Ihnen davon Anzeige zu machen und mich Ihnen gehorsamst zu empfehlen. Meine Geschäfte werden vorzüglich in Colonialwaaren bestehen, welche ich von den auswärtigen Handlungsplätzen direkt beziehe. Ich erlaube mir, Ihnen die Preis-Courante beizuschließen. Haben Sie die Güte, mich mit Ihren Aufträgen zu beehren und sich zu diesem Ende die unten bemerkte Firma gütigst zu notiren. Ich werde Ihre Aufträge zu jeder Zeit promptest erfüllen und bin, wenn Sie es verlangen, zu einer Nachsicht von sechs Monaten bereit.

Indem ich Ihren Befehlen entgegen sehe, habe ich die Ehre, mit vorzüglicher Hochachtung zu zeichnen Ihr ergebenster N. N.

13) Herrn N. N. in Ofen.

N. den 18 . .

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit schuldigst anzuzeigen, daß wir uns veranlaßt gefunden haben, unsere bisherige Gesellschaftshandlung aufzuheben, so daß von jetzt an Jeder von uns seine Geschäfte abgesondert betreiben wird. Herrn N. wird das Tabaksgeschäft für alleinige Rechnung betreiben, ich aber den Oelhandel fortsetzen. Ihre Aufträge werden durch Jeden von uns in seinem Fache mit der

gleichen Promptheit besorgt werden, wie bisher. Wir bitten nun ergebenst um Ihre ferneren Befehle.

Inzwischen empfehlen wir uns achtungsvollst N. und. N.

Ich führe künftig die Firma: N. N.;
und ich unterzeichne für die Folge N. N.

14) Herrn N. N. in Straßburg.

N. den 18 . .

Ich habe in hiesiger Stadt eine neue Handlung in Tabak und Spezereiwaaren errichtet. Meine Verbindungen mit mehrern der berühmtesten Fabriken und Handlungshäuser in Deutschland, Frankreich und Holland setzen mich in den Stand, meine Freunde mit ganz vorzüglichen Waaren zu bedienen, und ihnen diese, da ich sie aus der ersten Hand beziehe, um die billigsten Preise abzulassen.

Beehren Sie daher auch mich mit Ihren Befehlen, und möchten Sie mir recht bald Gelegenheit geben, Ihnen zu bethätigen, wie sehr ich es mir zum Gesetze machen werde, das Zutrauen meiner Correspondenten in jeder Beziehung zu verdienen.

Mit besonderer Hochachtung zeichne ich

Ihr ergebenster N. N.

15) Herrn N. N. in Dresden.

N. den 18 . .

Hiermit gebe ich mir die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich meine bisher geführte Wirthschaft zum Adler meinem Sohne übergeben habe, den damit verbundenen Weinhandel unter meiner Firma aber noch ferner fortsetze.

Ich bin daher so frei, Ihnen von den in meinem Lager vorhandenen Weinvorräthen den Preis-Courant zu übermachen und Sie um Ihre werthen Bestellungen ergebenst zu bitten, indem ich Ihnen die Versicherung gebe, daß ich für die Echtheit und Reinheit meiner Weine bürgen kann. Die Preise werden Sie auf's billigste gestellt finden.

Mich Ihrer Gewogenheit empfehlend zeichne ich mit wahrer Achtung

Ihr ganz ergebener N. N.

16) Herrn N. N. in Danzig.

N. den 18 . .

Unsere bisher unter der Firma N. N. geführte Handlung hat sich mit dem Schlusse des künftigen Monats aufgelöst. Diese Handlung führe ich nun unter meiner eigenen Firma fort. Belieben Sie, meine Unterschrift zu bemerken und keiner andern Glauben beizumessen. Meine Geschäfte werden dieselben, wie bisher sein.

Beehren Sie mich, wie bisher, mit Ihrem schätzbaren Zutrauen und sind Sie versichert, daß ich mich fortwährend bestreben werde, Ihre angenehmen Aufträge auf das Beste zu vollziehen.

In dieser Erwartung habe ich die Ehre, mich zu nennen

Ihren ergebensten N. N.

17) Herrn N. N. in Frankfurt a/M.

N. den 18 . .

Mein hohes Alter hat mich zu dem Entschluß bewogen, aus dem thätigen Geschäftskreise in die stille Ruhe mich zurückzuziehen. Ich habe deswegen meine Handlung dem ältesten meiner Söhne N. N. übergeben, welcher bisher den thätigsten Antheil daran genommen hat, und für dessen rechtliche Dienste ich bürgen kann. Er wird die Geschäfte unverändert auf dem bisherigen Fuße und unter meinem Namen, aber für seine alleinige Verbindlichkeit fortsetzen. Es wird mich sehr freuen, wenn Sie denselben mit dem gleichen Zutrauen gütigst beehren, welches ich so viele Jahre bei Ihnen genoß, und er wird Sie überzeugen, daß es nicht väterliche Vorliebe allein ist, die jetzt zu seinen Gunsten spricht.

Nicht ohne Dankgefühl für das mir bewiesene Wohlwollen scheide ich hiermit aus der Geschäftsverbindung meiner so werthen Freunde, und indem ich Ihnen von ganzem Herzen den glücklichsten Fortgang in allen Ihrer Unternehmungen wünsche, bitte ich Sie, die Versicherung zu genehmigen, daß auch in der Zurückgezogenheit meine wahre Hochachtung und Freundschaft für Sie fortdauern werde.

Ich habe die Ehre, Ihrem Andenken mich freundschaftlich zu empfehlen.

Ihr ergebenster N. N.

(Beigabe zu dem vorigen Briefe.)

Aus dem nebenstehenden Circulär meines Vaters ist Ihnen bekannt geworden, daß derselbe mir seine Handlung übertragen hat. Ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen meine Dienste bestens zu empfehlen, indem ich Sie zugleich versichere, daß ich treu jene Grundsätze befolgen werde, durch welche sich die Handlungsweise meines Vaters zur Zufriedenheit aller seiner Correspondenten so rühmlich ausgezeichnet hat. Höchst erfreulich wird es mir daher sein, wenn Sie mich durch einen baldigen Auftrag in den Stand setzen, Ihnen die Beweise liefern zu können, wie sehr ich darnach strebe, Ihr Vertrauen zu verdienen, und mir immer mehr und mehr zu sichern.

Die seitherige Firma

Johann Christoph Gebhart

erleidet keine Veränderung, und die Liquidation der offenen Posten geschieht für meine Rechnung und Verbindlichkeit.

Haben Sie die Güte, meine Unterschrift gefälligst vorzumerken, um keine andere mit ihr zu verwechseln, und genehmigen Sie die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung, womit ich zu zeichnen die Ehre habe N. N.

II. Auskunft- und Erkundigungsschreiben.

1) Herrn N. N. in Insbruck.

N. den 18 . .

Mit dem gedruckten Umlaufsschreiben, das Herr N. N., als Gründer einer neuen Firma, vermuthlich nach den Strahlen der Windrose aussandte, erhielt ich zugleich von derselben Hand eine besonders schmeichelhafte und anziehende Einladung zu einer Handelsverbindung und eine Bestellung auf etwa 20 Ballen Schafwolle Prima Qualität, mit dem Bemerken, er werde die Hälfte des Betrags sogleich nach Empfang der Waare baar, die andere Hälfte aber nach einer Frist von drei Monaten durch Wechsel auf N. oder M. bezahlen. Dieses Haus beruft sich zwar auf einen Fonds von 80,000 fl. C. M.; dennoch will ich nicht blindlings auf lockende Worte und Versicherungen bauen, sondern in meinen Geschäften so sicher als möglich gehen. Ich ersuche Sie daher um die Gewogenheit, mir umgehend mit Ihrer gewohnten Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zu schreiben, welchen Charakter dieser Herr N. besitzt, in welchem Credite sein neues Etablissement steht, und ob ich es wagen darf, seinem Begehren zu willfahren. Ihre gefällige Auskunft soll zwar meinen Beschluß erst bestimmen, aber Sie dürfen sich vollkommen beruhigen, daß ich von derselben einen solchen Gebrauch machen werde, der weder Ihnen noch Herrn N. N. jemals zum Nachtheile gereichen wird.

Ich bitte Sie, die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen und zeichne ergebenst N. N.

2) Herrn N. N. in Preßburg.

N. den 18 . .

Ich beeile mich, Ihr Geehrtes vom . . . d. M. zu beantworten, indem ich Ihnen zuvörderst für das gütige Zutrauen danke, welches Sie in mich setzen. Sie wünschen nähere Auskunft über das N'sche Haus und den persönlichen Charakter des Inhabers. Es freut mich sehr, Ihren Wünschen genügen und Ihnen die freundliche Bekanntschaft mit einem Manne empfehlen zu können, der Ihr

volles Zutrauen verdient. Er hat sich viele Jahre lang als Buchhalter im Großhandlungshause N. & Comp. als ein sehr geschickter, solider und achtbarer Mann erwiesen, durch Sparsamkeit und glückliche Börsengeschäfte ein namhaftes Kapital erworben, und in kurzer Zeit in der Nähe sowohl, als in der Ferne ansehnliche Handelsverbindungen eingeleitet.

Für die Wahrheit dieser Aussage, die ich aus zuverlässigen Quellen schöpfte, kann ich volle Bürgschaft leisten, aber dennoch soll sie nicht geradezu Ihren Entschluß bestimmen, denn wer vermag heut zu Tage mit Sicherheit selbst für seinen eigenen Sohn einzustehen, ohne nicht befürchten zu müssen, daß selbst das heiligste Vertrauen getäuscht werde.

Mit der freundschaftlichsten Gesinnung stets Ihr N. N.

3) Herrn N. N. in Preßburg.

N. den 18 . .

Die letzte Crisis, welche den Sturz so vieler Handelshäuser herbeiführte, veranlaßte auch Herrn N. N. hier, plötzlich seine Zahlungen einzustellen und sein Gewölbe zu sperren. Man schritt zur gütlichen Ausgleichung und die Gläubiger begnügten sich zuletzt mit der Hälfte ihrer Forderungen. Herr N. N. übernahm auf eben so herabgesetzte Bedingnisse Handlung und Waarenlager, und versucht nun sein Glück in dem lecken Schiffe, mit dem schon zwei an demselben Platze gescheitert sind. Die neue Firma entwickelt zwar weit mehr Thätigkeit als die vorige. Da aber ihre Fonds nur in einigen tausend Thalern und den Trümmern des N'schen Waarenlagers bestehen sollen, so genießt sie noch wenig Credit, und scheint es auf ein gefährliches Risiko anzulegen. Von dem persönlichen Charakter des Herrn N. kann man nichts Nachtheiliges sagen, aber mir kommt er, aufrichtig gesprochen, wie ein Spieler vor, der auch zu dem schlechtesten Spiel gute Miene zu machen versteht. Die Zukunft wird es lehren, ob ich mich irre; nur rathe ich Ihnen, hier sehr vorsichtig zu Werke zu gehen, und sich von glänzenden Hoffnungen um so weniger blenden zu lassen, als sie leicht auf trügerischen Versprechungen beruhen können.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit Ihr N. N.

4) Herrn N. N. in Berlin.

N. den 18 .

Herr N. N. gab mir mit letzter Post einen Auftrag zum Einkaufe verschiedener Waaren, die ungefähr zweitausend Gulden betragen werden. Dabei meldet er mir, daß er nach Empfang dieser Waaren sogleich die Hälfte des Betrages baar, die andere Hälfte aber nach zwei Monaten bezahlen wolle. Da ich diesen Herrn gar nicht kenne, mich aber nicht gerne in solcher Weise mit Jemand einlasse, ohne zu wissen, daß ich mit einem sichern Manne zu thun habe; so ersuche ich Sie freundschaftlichst, mir aufrichtig zu melden, ob man ohne Gefahr diesem Herrn soviel anvertrauen könne. Ich werde daher seinen Brief nicht eher beantworten, als bis ich über seine Zustände von Ihnen Nachricht erhalten habe. Deshalb bitte ich Sie auch, mir diese sobald als möglich gefälligst zukommen zu lassen.

Kann ich Ihnen dagegen in gleichen oder andern Fällen dienen, so haben Sie die Güte, über mich zu befehlen.

Mit Achtung und Ergebenheit N. N.

5) Herrn N. & N. in London.

N. den 18 . .

Die lange Bekanntschaft, welche schon zwischen unsern Häusern stattfindet, ermuthigt uns, Ihnen einen Vorschlag zu machen, von welchem Sie, wie wir uns schmeicheln, nicht denken werden, daß er Ihren gütigen Gesinnungen gegen uns zu beschwerlich falle.

Das starke Zunehmen des Handels dieser Stadt, und der Antheil, den unser Haus an dem allgemeinen Gewinne erhalten hat, machen es für uns äußerst

wünschenswerth, einen Correspondenten in London zu haben, der uns das Vorrecht gestattet, gelegenheitlich für die im Laufe unserer Geschäfte vorkommenden Fälle und für die Remissen, welche wir für unsere Einkäufe an den englischen Märkten zu machen haben, zu ziehen. Wir erlauben uns daher, ergebenst anzufragen, ob Sie etwas dagegen hätten, uns für die Wechsel, welche wir abzugeben für nöthig finden würden, und für welche es stets unsere erste Sorge sein sollte, zu rechter Zeit Deckung anzuschaffen, bis zu einem gewissen Belaufe, etwa 3000 — einen Credit zuzugestehen. Bisher hat sich nur selten Gelegenheit dargeboten, von einer Nachsicht dieser Art Gebrauch zu machen. Da aber die Umstände es nun erfordern, eine solche Bequemlichkeit zu erlangen, so würden wir es unendlich vorziehen, sie von einem alten und achtungswerthen Hause, wie das Ihrige, zu erhalten, als vermittelst irgend eines unserer jüngern Correspondenten.

Indem wir Ihre gefällige Antwort erwarten, sind wir mit aller Achtung ꝛc.

N. N.

6) Herrn N. N. & Comp. in Frankfurt a/M.

N. den 18 . .

Wir nehmen nicht den geringsten Anstand, im vollkommenen Vertrauen auf die Achtbarkeit Ihres Hauses, Ihren Wünschen, gelegenheitlich bis zu dem in ihrem Briefe genannten Belauf auf uns zu ziehen, zu entsprechen, und werden uns glücklich schätzen, wenn fernere Dienste von unserer Seite dazu dienen können, die Verbindung zwischen unsern Häusern zu befestigen, und die hohe Meinung zu bethätigen, welche wir von Ihrem Charakter und Ihrer Redlichkeit hegen.

Wir zeichnen mit Achtung und Ergebenheit N. N.

7) Herrn N. N. & Comp. in Mainz.

L. den 18 . .

Wir bedauern in Erwiederung auf Ihr Geehrtes vom . . . ., daß die Grundsätze, nach welchen wir handeln, es nicht gestatten, Ihre Bitte um die Erlaubniß, gelegenheitlich auf uns zu ziehen, zu gewähren.

Unser Haus ist lediglich ein Commissionshaus, und auf wirkliche Geschäfte gegründet, daher es bei uns Regel ist, nie einen Wechsel anzunehmen, für welchen wir nicht vorher, entweder an Geld oder Waaren Ersatzleistung erhalten haben. Deshalb vertrauen wir, daß unsere Nichteinwilligung, welche gänzlich aus unserer allgemeinen Handelsweise hervorgeht, und durchaus keine Beziehung auf besondere Rücksichten hat, nicht in einem ungünstigen Lichte betrachtet werden, oder eine Veränderung in den Verhältnissen veranlassen wird, welche bisher zwischen unsern Häusern so angenehm bestanden haben.

Wir verbleiben mit Hochachtung N. N.

8) Herrn N. N. in Nürnberg.

N. den 18 . .

Das dortige Handlungshaus N. & Comp. hat mir verschiedene Anerbietungen gemacht, die, wenn dasselbe solid ist, für mich vortheilhaft zu werden versprechen, aber auch große Verluste für mich herbeiführen könnten, wenn demselben nicht zu trauen sein sollte. Bevor ich daher nicht ganz genaue Auskunft über dieses Haus erhalten habe, trage ich Bedenken, mich bestimmt zu erklären. Die langjährigen Geschäftsverbindungen, worin ich mit Ihnen stehe, haben mir das unbedingteste Vertrauen zu Ihrer Aufrichtigkeit und Redlichkeit eingeflößt, und deshalb wende ich mich vorzugsweise an Sie, um die mir so nothwendige Auskunft über jenes Handlungshaus zu erhalten. Ich bitte Sie daher ergebenst, mir gefälligst, wenn Sie es können, so genaue Nachrichten als möglich über dasselbe zukommen zu lassen. Die Gefälligkeit, welche Sie mir dadurch erzeigen, wird mich zu der größten Dankbarkeit verpflichten, und ich brauche wohl nicht zu versichern, daß ich mit dem größten Vergnügen zu ähnlichen Gegendiensten stets bereit sein werde.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner freundschaftlichen und wahren Hochachtung N. N.

III. Credit- und Empfehlungsbriefe.

1) Herrn N. in Augsburg.

N. den 18 . .

Erlauben Sie, Ihnen in dem Ueberreicher dieses Schreibens Herrn N. N. vorzustellen, welcher in Geschäften seines Hauses, der Herren N. N. in N., eine Reise macht, und bei dieser Gelegenheit Ihren Platz besucht. Indem wir Sie bitten, denselben freundschaftlich aufzunehmen und ihn mit Ihrem gütigen Rathe, wo er dessen bedarf, zu unterstützen, ersuchen wir Sie zugleich, überhaupt möglichst dazu beizutragen, daß er den Zweck seiner Reise erreichen möge. Für alle unserm Herrn Empfohlenen zu erzeigenden Gefälligkeiten sind wir Ihnen im Voraus dankbar und zu Gegendiensten bereit, wozu wir nur Ihre Befehle erwarten. Hochachtungsvoll zeichnen N. N. & Comp.

2) Herren N. N. und Söhne in London.

N. den 18 . .

Unser letzter Brief, auf welchen wir uns hiermit beziehen, benachrichtigte Sie von der Absicht des Herrn K. S., London zu besuchen, um Indigo einzukaufen, und wir haben nun das Vergnügen, Sie durch Gegenwärtiges mit jenem Herrn bekannt zu machen.

Da wir Herrn S. völlig unterrichtet haben, wie weit wir zu gehen gedenken, und welche Qualitäten wir zu haben wünschen, so ist nur noch nöthig, Sie zu ersuchen, für alle Einkäufe, welche er bis zur Anzahl von 70 bis 80 Kisten bewerkstelligen mag, für den Betrag direct auf uns zu ziehen.

Sie werden uns sehr verbinden, wenn Sie Herrn S. jede Summe, die er für seine Privatausgaben nöthig haben mag, zukommen lassen, welche Sie hernach in einem besondern Wechsel auf uns zu entnehmen belieben.

Herr S. beabsichtigt zugleich, nach beendigter Auktion eine Reise durch England und Schottland zu machen, daher wird jede Empfehlung, mit welcher Sie ihn an Ihre Freunde in den Städten auf seinem Wege versehen werden, die vielen Verbindlichkeiten noch vermehren, welche wir Ihrer Freundschaft schon schuldig sind.

Wir verbleiben mit Hochachtung N. N. & Comp.

3) Herrn N. N. in Triest.

N. den 18 . .

Herr N. N. wird in künftiger Woche auf seiner Reise in Ihrer Stadt eintreffen. Indem ich Ihnen denselben bestens empfehle, ersuche ich Sie ergebenst, ihm auf eine Anweisung, die er Ihnen von mir vorzeigen wird, 200 Thlr. baar auszubezahlen und mir in Rechnung zu bringen.

Mich zu ähnlichen Gegendiensten ergebenst empfehlend, zeichnet mit Hochachtung N. N.

4) Herrn N. N. in Magdeburg.

N. den 18 . .

Ueberbringer dieses, Herr N. N. von hier, wird eine Reise nach Norddeutschland antreten und auf derselben auch Magdeburg besuchen, um dort seine eigenen Geschäfte zu besorgen.

Wir ersuchen Sie höflichst, diesen jungen Mann Ihnen bestens empfohlen sein zu lassen, und auf sein Verlangen ihm Fonds bis zum Betrage von 1500 fl. rhn. sage Eintausend fünfhundert Gulden gegen seine Quittung und für unsere Rechnung vorschießen zu wollen.

Wir zeichnen Hochachtungsvollst N. N. & Comp.

5) Herrn N. N. in Leipzig.

N. den 18 . .

Den Inhaber dieses Schreibens erlauben wir uns Ihrer Gewogenheit zu empfehlen, indem wir denselben Ihrer Bekanntschaft zuführen. Er macht eine Geschäftsreise und wird auch Ihren Platz besuchen.

Zugleich ersuchen wir Sie, ihn für die Summe von dreitausend Thaler Preußisch Courant akkreditirt zu halten und ihm diese Summe ganz oder theilweise auf sein Verlangen für unsere Rechnung gegen Scheine auszubezahlen, und uns dafür belasten zu wollen.

Empfangen Sie im Voraus unsern Dank für die unserm Herrn Empfohlenen zu erzeigenden Gefälligkeiten, und halten Sie sich unserer Bereitwilligkeit zu ähnlichen Gegendiensten versichert.

Achtungsvoll und ergebenst zeichnen N. u. N.

6) Herrn N. N. in Regensburg.

N. den 18 . .

Wir geben uns hiermit die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß in Kurzem unser Reisender, Herr N. N. aus N., die Ehre haben wird, auf seiner Reise durch die dortige Gegend Ihr schätzbares Haus zu besuchen. Belieben Sie Ihre Bestellungen bis zu seiner Ankunft aufzusparen, um ihm solche dann in recht erfreulichem Umfange ertheilen zu können, da wir Sie versichern, daß Ihre vollkommene Zufriedenheit mit unserer Bedienung stets unser eifrigstes Bestreben sein wird.

Zu gegenseitiger Erleichterung und Bequemlichkeit fügen wir noch die ergebenste Bitte an, unser kleines Guthaben von 180 fl. 45 kr. unserm Reisenden gefälligst einhändigen zu wollen, welcher von uns Vollmacht hat, Ihnen darüber Quittung zu ertheilen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Achtung und Ergebenheit, womit wir zu zeichnen die Ehre haben N. u. N.

IV. Bestellungen, Anträge und Briefe über Waarengeschäfte.

1) Herrn N. N. in Bremen.

N. den 18 . .

Mit Gegenwärtigem ersuche ich Sie, für mich einzukaufen, und mit erster Fuhre an mich abzusenden:

1000 Pfund Raffinade.
1500 „ Martinique-Kaffee.
3000 „ Karolina-Reiß.
150 „ Pfeffer.
1 Faß Baumöl.
4 „ Rüböl.
6 Tonnen Häringe.

Suchen Sie diese Waaren von vorzüglicher Güte zu erhalten und kaufen Sie zu den billigsten Preisen ein.

Den Betrag Ihrer Factura werde ich Ihnen, wie gewöhnlich, zwei Monate nach dem Empfange der Waaren einsenden.

Sie ergebenst grüßend, zeichne ich achtungsvoll N. N.

2) Herrn N. N. in Wien.

N. den 18 . .

Wir beziehen uns auf unser Letztes vom 15. v. M. Der Zweck des Gegenwärtigen ist, Ihnen zu melden, daß wir zufällig bei dem dortigen Herrn H. Ballhorn 6 Ballen Smyrna-Baumwolle von der vorigen Ernte liegen haben, die wir Ihnen mit voller Zuversicht anbieten. Die Waare ist zwar etwas unrein, aber von sehr guter Qualität, und wir würden sie Ihnen für — fl. ablassen. Dieß sei jedoch ohne Verbindlichkeit für uns gesagt und unter der Voraussetzung, daß die Waare bei Ankunft Ihrer Antwort noch frei ist.

Haben Sie daher die Güte, sich bei Herrn Ballhorn darnach zu erkundigen, den wir bereits davon in Kenntniß gesetzt haben.

Sollten Sie etwas in Saffran machen, so rathen wir Ihnen, ungesäumt davon einzukaufen, weil man hier nicht zweifelt, daß dieser Artikel in Kurzem in die Höhe gehen werde. Weder aus der Levante noch von Alexandrien kann man solchen mehr bekommen; unsere Vorräthe von guter Qualität sind sehr gering und diese werden bald aufgeräumt sein.

Wir grüßen Sie herzlich N. & Comp.

3) Herrn N. & Comp. in Triest.

N. den 18 . .

In Erwiederung auf Ihr Geehrtes vom 15. v. M. bin ich Ihnen sehr verbunden für das mir gemachte Anerbieten der 6 Ballen Baumwolle, welche für Ihre Rechnung bei hiesigem Herrn H. Ballhorn lagern. Ich würde mit um so größerm Vergnügen Ihr Anerbieten angenommeu haben, da ich den Preis dieser Baumwolle sehr einladend finde, wenn ich nicht vor einigen Tagen selbst eine beträchtliche Partie von diesem Artikel bestellt hätte, welche wahrscheinlich in diesem Augenblicke schon unterwegs ist. Es ist jedoch möglich, daß in diesen Tagen einige neue Bestellungen von meinen Korrespondenten in der Schweiz eingehen. In diesem Falle werde ich nicht verfehlen, mich an erwähnten Herrn Ballhorn zu wenden, um die besagten Ballen zu erhalten, im Falle sie noch disponibel sind.

Für die mir mitgetheilten Nachrichten rücksichtlich des Saffrans danke ich Ihnen, kann aber in diesem Augenblicke keinen Gebrauch davon machen.

Stets zu Ihren Diensten bereit, zeichne ich achtungsvoll N. N.

4) Herrn N. N. in Stuttgart.

N. den 18 . .

Mit Ihrem Geehrten vom 24. v. M. geben Sie mir 8 Ballen feine Baumwolle, genannt Kirkagaz, auf.

Es freut mich sehr, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, Ihnen Beweise von meiner Handlungsart abzulegen. Mit dem Fuhrmann N. von N. habe ich heute diese Baumwolle an Sie abgesandt, und lege Ihnen die Factura darüber bei, deren Betrag von 3520 fl. 40 kr. Sie mir gefälligst gut schreiben wollen.

Der Preis des Lucheser Oels ist	28 fl.
von Smyrnaer Rosinen	24 fl.
„ Mandeln	23 fl.

Beehren Sie mich mit Ihren ferneren gütigen Aufträgen und rechnen Sie auf meine Rechtlichkeit.

Ich zeichne mit achtungsvoller Ergebenheit N. N.

5) Herrn N. N. in Luzern.

N. den 18 . .

Die Waarenballen, welche Sie mir in verflossener Woche übersandten, habe ich wohlbeschaffen erhalten. So wohl zufrieden ich mit Ihren Waaren bin, so wenig bin ich es mit Ihren Preisen. Einige sind so außerordentlich hoch, daß sie mir nicht anstehen können. Nicht das erste Mal klage ich darüber, aber ich bemerke, daß Sie nicht darauf achten. Es scheint mir daher, daß Sie sich aus meiner Kundschaft nicht viel machen. Wenigstens sollten Sie sich erklären, daher ich hoffe, daß Sie meine Bitte berücksichtigen und die Preise der spezifizirten Artikel in bessere Ordnung bringen werden.

Indessen verbleibe ich mit Achtung N. N.

6) Herrn N. N. in Ulm.

N. den 18 . .

Ihre Klagen, die Sie in Ihrem Geehrten vom 15. d. M. führen, sind gerecht und billig, daher ich bereit bin, die Irrthümer, die Sie in meiner jüngsten Faktura gefunden haben, zu verbessern.

Die Nachläßigkeit meines Buchhalters, der sich auf einen jungen Menschen

ohne Erfahrung verlassen hat, ist daran Schuld. Indem ich Sie wegen dieser Unachtsamkeit um Vergebung bitte, versichere ich Sie, daß ich Sie künftig mit der möglichsten Aufmerksamkeit immer bedienen werde. Bei der ersten Gelegenheit sollen Sie davon die Erfahrung machen, da ich jetzt einen neuen Buchhalter habe, auf den ich mich während meiner Abwesenheit ganz verlassen kann.

Beehren Sie mich daher recht bald wieder mit Ihren so schätzbaren Aufträgen, und sind Sie meiner fortwährenden Achtung versichert, mit der ich zu zeichnen die Ehre habe N. N.

7) Herrn N. N. in Triest.

N. den 18 . .

Durch das Anerbieten in Ihrem Gefälligen vom 12. dieß, sehen wir uns geehrt, und bezeigen Ihnen hiermit unsern Dank ergebenst. Wir haben zwar keine Veranlassung, unsern dortigen Freunden einen Theil unserer Geschäfte zu entziehen, dennoch wollen wir dießmal eine Ausnahme machen, besonders, weil Sie uns von unsern Freunden, den Herren N. N. & Comp. empfohlen worden sind.

Besorgen Sie uns daher in möglichster Bälde:

4000 Pfund f. Raffinade in weiß Papier und zwei Fässer verpackt.
3000 „ f. ord. ditto in ähnlichem Papier, ebenfalls in 2 Fässern

und senden Sie solche nach Wien an Herrn N. & Comp.

Ihre uns mitgetheilten Bedingungen sind uns genehm; auch können Sie bei Einsendung der Einkaufsrechnung nach Ihrer Gewohnheit von andern hiesigen Freunden Ihre Deckung entgegen nehmen. Unserer Willfahrung dürfen Sie sich auf jeden Fall versichert halten.

Achtungsvoll zeichnen N. u. N.

8) Herrn N. N. in Berlin.

N. den 18 . .

Wir sind seit unserem Letzten vom 18. v. M. ohne die Ehre Ihrer Zuschriften. Wir wollen Ihnen daher nun unsere Berichte heute erneuern.

Im Handel bleibt es stille, Kaffee wird wenig umgesetzt und die Eigner scheinen sich bei den jetzigen Preisen zurückzuziehen. Bei Kleinigkeiten ist zu den am Fuße Dieses bemerkten Preisen verkauft; bedeutende Aufträge würden jedoch dazu nicht auszuführen sein.

Für Zucker sind gar keine festen Preise zu nennen, es bleibt daher bei den letzten Notirungen, die nominell sind.

Von Pfeffer ist eine Ladung aus Ostindien angekommen, wodurch der Preis wahrscheinlich etwas gedrückt werden wird.

Für Reis zeigen sich noch Käufer. Beste Caroliner Waare würde in Partien zu 22 Thlr. zu kaufen sein; geringere, doch gute Waare, ist schon zu 21 Thlr. zu haben. Thran ist jetzt noch nicht unter 86 Thlr. zu kaufen. Es wird aber Nichts umgesetzt, weil man die fernern Nachrichten über den Wallfischfang abwarten will, die täglich eintreffen können. — Unsere Course haben etwas angezogen, und beziehen wir uns auf inliegendes Verzeichniß derselben.

Mit achtungsvoller Ergebenheit sind wir N. N. Vater & Sohn.

9) Herrn N. N. in Livorno.

N. den 18 . .

Fuhrmann N. kam gestern mit sechs Kisten Kakao in dem Augenblick hier an, wo sich Kapitän N. anschickte, die Anker zu lichten und nach Livorno abzusegeln. Durch vieles Zureden ist es mir endlich gelungen, letztern zu veranlassen, die besagten Kisten noch an Bord zu nehmen. Sie finden angebogen Nota über meine Auslagen, die sich auf 30 Pezze belaufen, für welche Sie mich gefällig erkennen wollen.

Kapitän N. gieng gestern noch in See, und hofft, in Ihrem Hafen bald glücklich anzukommen, da der Wind sehr günstig ist.

Sie ergebenst grüßend, zeichnet achtungsvoll N. N.

10) Herrn N. N. in Barcelona.

N. den 18 . .

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 6. d. M. habe ich das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß Kapitän N. gestern hier angekommen ist, und daß ich die 6 Kisten Kakao ganz wohlbeschaffen erhalten habe. Für Ihren Eifer, mit welchem Sie die Verladung dieser Waare besorgt haben, bin ich Ihnen sehr verbunden. Den Betrag Ihrer Auslagen habe ich Ihnen gut geschrieben, indem ich Sie ersuche, denselben auf Herrn N. N. in Madrid auf meine Rechnung, vier Wochen dato, zu entnehmen. Sie dürfen sich versichert halten, daß Ihrer Tratte alle Ehre wiederfahren wird.

Ich bitte Sie, meine vollkommene Hochachtung zu genehmigen. N. N.

11) Herrn N N. in Turin.

N. den 18 . .

Durch Gegenwärtiges ersuche ich Sie, 20 Ctr. rohe Seide zu dem billigsten Preise einzukaufen und mit erster Gelegenheit an Herrn N. N. in N. für mich zu verladen.

Hinsichtlich der Güte der Waare, verlasse ich mich ganz auf Ihre Kenntniß und Sorgfalt. Den Betrag Ihrer Faktura wollen Sie, 3 Monat dato, auf Herrn N. in N. für meine Rechnung entnehmen, und versichert sein, daß Ihre Tratte gebührvollen Schutz finden werde. Ihre gefällige Antwort nebst Faktura in Bälde erwartend, grüße ich Sie ergebenst N. N.

12) Herrn N N. in Crefeld.

N. den 18 . .

Hiermit habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich Ihrem geehrten Auftrage vom 10. d. M. zu Folge, 20 Ctr. rohe Seide für Sie eingekauft und mit Fuhrmann N. an Herrn N. N. in N. an Sie verladen habe. Die Waare ist ausgesucht und der Preis billig. Dieß wird, wie ich hoffe, Veranlassung werden, Ihre Aufträge in Bälde zu erneuern. Ihrer Anweisung gemäß habe ich den Betrag der beigeschlossenen Factura auf Herrn N. N. in N., 3 Monat dato, entnommen, und zweifle nicht, daß er meine Tratte verehren werde.

Mit aller Achtung verbleibe ich N. N.

13) Herrn N. N. in London.

N. den 18 . .

Ihr Werthes vom 6. d. M. habe ich richtig erhalten und bitte um die Fortsetzung Ihrer Handelsberichte, da ich mit Vergnügen jede Gelegenheit ergreife, unserer Korrespondenz mehr Leben zu geben.

Ungewohnt, beträchtliche Spekulationen zu unternehmen, habe ich doch ein sehr ausgebreitetes regelmäßiges Geschäft, welches jährlich einen großen Theil meines Kapitals erfordert, und mir, wie ich dreist sagen darf, bisher immer Vortheil gewährte.

Meine Aufträge auf Ihrem Platze habe ich gewöhnlich einem angesehenen Hause ertheilt, dessen Nachlässigkeit mir jedoch neulich, indem es die Verladung meiner Artikel zu lange verzögerte, einen beträchtlichen Verlust verursachte. Möglichst schnelle Beförderung und Aufmerksamkeit sind die vornehmsten Eigenschaften bei einem Kaufmann oder Agenten.

Ihr vortheilhaftes Zeugniß von meinen Freunden N. N. u. Comp. hat mich aufgemuntert, durch Ertheilung eines Auftrages an Sie einen Versuch zu machen, bei dessen Ausführung ich Ihnen schnelle Versendung empfehle.

Aus den öffentlichen Blättern habe ich ersehen, daß in drei Wochen eine Baumwollenversteigerung bei Ihnen statt finden wird. Ich ersuche Sie, bei dieser Gelegenheit für mich zu kaufen

12 Ballen Smyrna,
10 „ Georgia und
15 „ Demerara.

Zusammen: 37 Ballen Baumwolle.

Die wahrscheinlichen Preise notire ich am Fuße dieses, ohne Sie jedoch daran zu binden, da ich dies Ihrem eigenen Gutachten anheimstelle.

Daß die Preise sich ziemlich so stellen werden, habe ich nach dem Inhalte meiner verschiedenen Berichte alle Ursache zu glauben. Die Factura wünsche ich sobald als möglich zu erhalten, um die Assekuranz bewerkstelligen zu können, was ich in Amsterdam zu thun vorziehe, weil ich mit der Solidität der Assuradeurs bekannt bin, die englischen Assuradeurs nach meiner Meinung viel zu ränckfüchtig sind, und ihren Versicherten zu lange ihr Geld vorenthalten. Für den Betrag meines Auftrags können Sie sich zu $2\frac{1}{2}$ Uso auf mich erholen. Ich zähle auf Ihre Bemühungen für mein Interesse und zeichne in dieser Erwartung mit aller Achtung

N. N.

14) Herrn N. N. in Amsterdam.

L. den 18 . .

Ihr Geehrtes vom 4. d. M. gibt mir einen Auftrag auf 37 Ballen Baumwolle bei unserer nächsten Versteigerung. Die Nachricht von dessen Ausführung werden Sie sogleich erhalten, so wie die Versteigerung vorüber sein wird. Die Partien bestehen aus mehreren Abtheilungen und Qualitäten. Es befindet sich ein vortreffliches Sortiment Smyrna darunter. Ich befürchte, daß die Preise ziemlich hoch gehen werden, da vom Continent bedeutende Aufträge hier sind, und viele ohne Limitation. In vier Wochen wird ein Schiff nach Amsterdam absegeln, in welchem ich bereits Raum für Ihre Güter bestellt habe. Daß die Handelsberichte, mit welchen Sie zu belästigen ich mir die Freiheit nahm, Ihnen nicht unangenehm waren, freut mich sehr, und ich werde mir daher das Vergnügen machen, sie von Zeit zu Zeit fortzusetzen, wodurch ich hoffe, Sie zu überzeugen, wie sehr ich es zu schätzen weiß, mit Ihrer Freundschaft beehrt zu werden. Ihre Bestimmungen in Rücksicht der Assekurranz sollen beobachtet werden, obgleich ich mir zu bemerken erlaube, daß ich Ihre Meinung über die Londoner Assuradeurs für ziemlich hart halte. Sie sind allerdings etwas schwierig, welche Eigenschaft sie durch schmerzliche Erfahrungen erlangt haben. Finden sich aber die Reklamationen gegründet, so betragen sie sich edel und zahlen ohne Anstand.

Ich bin mit aller Achtung

N. N.

15) Herrn N. N. in Amsterdam.

L. den 18 . .

Mein Letztes vom 8. d. M. bestätigend habe ich das Vergnügen, Ihnen zu melden, daß ich bei der Baumwollenversteigerung für Ihre Rechnung Folgendes angekauft habe:

12 Ballen Smyrna, zu . . .
10 „ Georgia und „ . . .
15 „ Demerara „ . . .

von vorzüglicher Güte, womit Sie, wie ich nicht zweifle, vollkommen zufrieden sein werden.

Für den Betrag der inliegenden Faktura belieben Sie mich mit L . . . zu erkennen und mich für dieselbe Summe wegen meiner heutigen Tratten auf Sie jede von L . . . zu $2\frac{1}{2}$ Uso, eigene Ordre, zu belasten. Das Schiff segelt in 8 Tagen ab.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich mir die Freiheit, Ihnen den gegenwärtigen Augenblick als besonders günstig für eine Speculation in Colonialwaaren zu empfehlen. Kaffee ist 10 Schill. gefallen, Raffinade ungefähr 8, und roher Zucker etwa 5. Die Ankunft einer großen westindischen Flotte ist die Ursache dieses Sinkens. Ich glaube, daß ein Einkauf jetzt zur Aufbewahrung zum Wiederverkaufe bei erhöhten Preisen sich gut rendiren würde.

Ich bin ꝛc.

N. N.

Factura über 37 Ballen Baumwolle mit dem Jupiter, Kapitän N., nach Amsterdam für Rechnung und Gefahr des Herrn N. N. verladen, nämlich:

V. 1 bis 37. 12 Ballen Smyrna, wiegend Pfd. . . . £ . . . ß . . . d . . .
10 „ Georgia, „ „ . . . „ . . . „ . . . „ . . .
15 „ Demerara, „ „ . . . „ . . . „ . . . „ . . .

Zusammen 37 Ballen £ . . . ß . . . d . . .
Stempel und kleine Spesen . . . . . „ . . . „ . . . „ . . .
Provision 2 Proc. . . . . „ . . . „ . . . „ . . .

Irrthum vorbehalten. £ . . . ß . . . d . . .
London den N. N.

16) Herrn N. N. in London.

A. den 18 . .

Ihre geehrten Briefe vom 16. und 22. v. M. vor mir, habe ich die Factura meiner 37 Ballen Baumwolle richtig befunden, und wird der Betrag gleichlautend gebucht werden.

Ihre Tratten sind noch nicht vorgekommen, werden aber bei Vorzeigung gehörigen Schutz finden. Gegen den Preis der Baumwolle aber habe ich Vieles einzuwenden, wenn die Qualität nicht sehr fein ist. Hierüber will ich indessen schweigen, bis das Schiff ankommt. Gefällt mir die Ladung, so werde ich Ihnen bald einen neuen Auftrag übermachen.

Ich bin ꝛc N. N.

P. S. An der Börse ging das Gerücht, daß der Jupiter angekommen sei. Ist dem so, so werde ich das Vergnügen haben, mit nächster Post Ihnen zu schreiben.

17) Herrn N. N. in London.

A. den 18 . .

Das Gerücht über die Ankunft des Jupiters, dessen ich in meinem letzten Briefe vom 6. d. M. erwähnte, hat sich bestätigt. Ich habe die Baumwolle gesehen, welche jedoch bei Weitem meinen Erwartungen nicht entspricht. Alle Sorten sind von geringer Qualität, besonders die Smyrna, die volle 20 Proc. unter dem angesetzten Preise werth ist. Mit demselben Schiffe erhielt ich Baumwolle von derselben Auktion von einem andern Hause gekauft, die weit vorzüglicher als die Ihrige und nicht theurer ist.

Ich kann daher Ihre Factura nicht annehmen, wofern Sie mir nicht einigen Nachlaß gewähren. Inliegend sende ich Ihnen eine Bescheinigung von einigen unserer ersten Mäkler, welche beweis't, daß die zu £ . . . . notirte Smyrna in der That nicht mehr werth ist, als £ . . . . Wenn Sie die Proben, welche Sie dort haben, mit anderer Baumwolle von der nämlichen Güte, auf derselben Auktion gekauft, vergleichen, so werden Sie wohl zu beurtheilen im Stande sein, daß meine Behauptung richtig ist.

Es ist leicht möglich, daß entweder der Mäkler oder der Verkäufer Sie betrogen hat, oder daß ein Irrthum anderer Art vorgegangen ist. In jedem Falle werden Sie durch dieses Certifikat in den Stand gesetzt sein, dem Uebel bis auf den Grund nachzuspüren. Indessen kann ich die Baumwolle für meine Rechnung nicht behalten und mich dem großen Verluste unterwerfen, der erfolgen muß, da der Preis auf unserem Markte in keinem Verhältniß mit dem von Ihnen berechneten Einkaufspreise steht. Ich schließe Ihnen daher eine Notariatsurkunde bei, des Inhalts, daß ich die Smyrna-Baumwolle für Ihre Gefahr liegen lasse, wofern Sie es nicht für gut finden, mir eine mit meinem Verluste im Verhältniß stehende Vergütung zu gewähren, wenn ich sie behalte. Diese Entschädigung schätzen die Mäkler auf £ . . . . Ich habe die Ehre ꝛc. N. N.

18) Herrn N. N. in Amsterdam.

L. den 18 . .

Mit großem Erstaunen bemerke ich in Ihrem Geehrten vom 8. d. M. die Beschwerden, welche Sie über die durch den Jupiter erhaltene Baumwolle zu führen sich veranlaßt finden.

Ich habe sie selbst auf der Auktion nach den Proben gekauft, welche ich von Herrn N. N., einem Mäkler, der auf unserer Börse im besten Rufe und Ansehen steht, erhielt. Die Verkäufer sind ebenfalls Männer von großem Ansehen in unserer Stadt, und ich bin überzeugt, daß nach den genommenen Vorsichtsmaßregeln sich kein Versehen ereignet haben kann. Ich habe daher über jeden Umstand des Geschäfts genaue Nachfrage angestellt und gefunden, daß diesseits Alles in vollkommener Ordnung war. Daß ein anderes Haus zufällig einen billigern Einkauf gemacht haben mag, ist möglich, aber unmöglich ist es, daß es zu 20 Proc. unter meinem Einkaufe gekauft haben kann. Der Ruf meines Hauses setzt mich in den Stand, so vortheilhaft auf dem Markte einzukaufen, als irgend einer meiner Concurrenten, und meine Erfahrung schützt mich vor Betrug. Ihre Wahrheitsliebe hat meine volle Achtung und ich verlasse mich auf die Ehre der Herren, welche das Certifikat unterzeichneten. Aber gerade deßwegen ist mir das Räthselhafteste dieser Sache unerklärlich.

Ein abgesagter Feind aller Streitigkeiten, wünsche ich unsere Mißhelligkeiten auf eine freundschaftliche Weise zu beendigen, und die Verkäufer haben daher eingewilligt, mit mir einen gleichen Theil des Verlustes zu tragen. Wollen Sie nun die Güte haben, die 12 Ballen Smyrna Baumwolle an meine Freunde, die Herren N. N. & Comp. für meine Rechnung auszuliefern, und den Betrag der Factura und der Spesen zu 2½ Monat auf mich zurück zu trassiren.

Ich bin mit Achtung und Ergebenheit N. N.

19) Herrn N. N. in London.

A. den 18 . .

In Folge Ihres werthen Schreibens vom 15. d. habe ich die 12 Ballen Smyrnabaumwolle an die Herren N. N. u. Comp. ausgeliefert und mir die Freiheit genommen, unter Heutigem den Werth von L.... Ordre N. N. und Comp. zurück zu trassiren. Die Unkosten habe ich so gering als möglich angesetzt. Die Lagerspesen will ich selbst tragen in Berücksichtigung des Verlustes, welchen Sie beim Verkaufe gewiß erleiden müssen, und als Beweis meiner Achtung der liberalen Weise, mit der Sie mir entgegen gekommen sind.

Ich habe die Ehre ꝛc. N. N.

20) Herrn N. N. in Heilbronn.

T. den 18 . .

Ihrem Befehle gemäß habe ich das Vergnügen, Ihnen die verlangten Weinproben nebst beigefügten Preisen zu übersenden.

Meine Gewohnheit ist, die Weine so zu lassen, wie sie sind, daher hoffe ich, daß Sie dieselben nach Ihrem Geschmacke finden werden. Ich schmeichle mir demnach, daß Sie mich mit Ihren werthen Aufträgen ferner beehren werden und zeichne mit achtungsvoller Ergebenheit N. N.

21) Herrn N. N. in Frankfurt a. M.

Gestützt auf die Empfehlung der Herren N. N. u. Comp. nehme ich mir die Freiheit, bei Ihnen anzufragen, ob es Ihnen nicht gefällig wäre, eine Geschäftsverbindung mit mir einzugehen, und einen angenehmen Briefwechsel gegenseitig zu eröffnen. Meine Geschäfte haben sich so vermehrt, daß es nothwendig ist, noch einige Verbindungen auf Ihrem Platze anzuknüpfen, wozu mir Ihr schätzbares Haus vorzüglich willkommen zu sein scheint. Auskunft über meinen Charakter und meine Solidität werden Ihnen Eingangs genannte Herren, sowie die

Herren N. N. in Magdeburg und die Herren N. N. in Hamburg gerne ertheilen, und ich darf hoffen, daß Sie meinem Gesuche die Hand bieten werden. In dieser Voraussetzung bitte ich Sie, mir Ihre Bedingungen zu melden, welche, wie ich hoffe, so beschaffen sein werden, daß ich mit Ihrer Genehmigung die erste Gelegenheit benutzen kann, eine Rechnung zu eröffnen.

In dieser Erwartung habe ich die Ehre, Hochachtungsvoll zu zeichnen

Ihr ergebenster N. N.

22) Herrn N. N. in Königsberg.

N. den 18 . .

Daß unsere gemeinschaftlichen Freunde, die Herren N. N. u. Comp. uns die Ehre Ihrer Bekanntschaft verschafften, müssen wir ihnen Dank wissen. Mit Vergnügen sind wir bereit, Ihre Aufträge zu übernehmen und Ihnen eine Rechnung zu eröffnen.

Unsere Bedingungen bei Wechselgeschäften sind die gewöhnlichen, nämlich

$\frac{1}{8}$ (procent) Provision.

$1\frac{0}{00}$ (promille) Courtage

und Berechnung des Briefporto.

Bei Waarencommissionen nehmen wir beim Ein- oder Verkauf $2\frac{0}{0}$ (procent) Provision, $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ del Gredere pro. Monat und die übrigen vorfallenden Spesen.

Sehr angenehm wird es uns sein, einen recht lebhaften Briefwechsel unter uns entstehen zu sehen, dem wir lange Dauer und eine gegenseitige Zufriedenheit wünschen.

Indem wir Preiscourant und unsern neuesten Courszettel zu Ihrer Bedienung beilegen, erwarten wir Ihre geneigten Aufträge und verbleiben

Ihre ergebensten N. N.

23) Herrn N. N. in München.

N. den 18 . .

Ich habe die Ehre, Ihnen durch Gegenwärtiges anzuzeigen, daß die verlangten Waaren in 3 Ballen heute dem Fuhrmann N. N. aus N. zur Ladung übergeben wurden, der sie binnen acht Tagen richtig und wohlbehalten an Sie abzuliefern versprochen hat. Nach Inhalt des Frachtbriefes belieben Sie dann die Fracht auszubezahlen.

Ich wünsche guten Empfang und bin mit freundschaftlicher Hochachtung

Ihr N. N.

24) Herrn N. N. in Augsburg.

N. den 18 . .

Verzeihen Sie gütigst die Freiheit meiner Zuschrift, und erlauben Sie, daß ich Sie mit dem Anerbieten meiner Fabrikate in Tüchern und Shawls zu einer Geschäftsverbindung ergebenst einlade. Diese würde Ihnen, wie ich hoffen darf, namhafte Vortheile zuwenden, mir aber zugleich Gelegenheit geben, mit Ihrem geschätzten Hause mich zu befreunden und meinem Absatze mehr Credit und Ausdehnung zu verschaffen. Ohne Zweifel sind Ihnen meine frühern Erzeugniße aus der Niederlage des Herrn N. N. und Comp. bekannt. Nun kann ich aber hinzufügen, daß meine Fabrik, die gegenwärtig unter der Leitung des Herrn N., eines geborenen Engländers steht, der mehrere Jahre in der ansehnlichen Fabrik des Herrn N. in Leeds gedient hat, in einem Aufschwunge begriffen ist, der mich zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Daß meine Fabrikate seit dieser Zeit mit den elegantesten französischen und niederländischen Stoffen der Art wetteifern dürfen, werden Sie aus dem nächsten Transporte ersehen, der kommende Woche bei Herrn N. N. eintreffen wird. Eben daselbst können Sie auch die Preisliste einsehen, welche ich aber für den Fall einer beträchtlichen Abnahme und baarer Berichtigung noch zu Ihren Gunsten verändern werde. Auch bin ich erbötig, meine Waaren gegen solide Farbestoffe in Umtausch zu setzen, wenn Sie mir in dem Stande Ihrer Preisliste die nämlichen vortheilhaften Bedingungen zugestehen wollen.

Haben Sie nun die Güte, mich in Bälde mit Ihrem Entschluße bekannt zu machen und mir Ihr Vertrauen zu schenken, das ich so sehr zu schätzen weiß, um mich nicht möglichst zu bestreben, es für immer zu erhalten.

Mit besonderer Hochachtung zeichne ich Ihr ergebenster N. N.

25) Herrn N. N. in Wien.

N. den 18 . .

In Folge Ihres schmeichelhaften Anerbietens vom 12. dieses Monats ersuche ich Sie hiermit höflichst, mir die in beigefügter Note verzeichneten Artikel mit erster Gelegenheit und längstens bis zum 30. d. M. um so sicherer übermachen zu wollen, als ich nach Ablauf dieser Frist keinen Gebrauch mehr davon machen könnte. Zugleich muß ich Sie bitten, beim Verpacken alle Sorgfalt dafür zu tragen, daß die Güter auf dem Wege keinen Schaden leiden, und daß ich mich in jeder Hinsicht, namentlich der Qualität, der Preise und der Frachtkosten aller jener Vortheile zu erfreuen habe, die Sie mir in Ihrem verbindlichen Antrage zugesichert haben.

Note:

24 Ctr. Olivenöl von der Sorte a.
8 „ Aixeröl, Sorte bb.
9 „ Sultan-Feigen, Sorte c.
5 „ Cornithen, Sorte d.

Ich halte mich genau an die mir überschickten Muster und die entfallenden Preise. Den Betrag der Faktura bitte ich, 2 Monat à dato auf mich zu entnehmen, und die Fracht an Herrn N. N. in N. addressiren zu wollen.

Mit besonderer Hochachtung zeichnet N. N.

26) Herrn N. N. in Nürnberg.

N. den 18 . .

Vor Allem für das gütevolle Zutrauen, welches Sie durch Ihre Bestellung vom 18. d. M. mir geschenkt haben, Ihnen dankend, habe ich hiermit die Ehre, Ihnen gehorsamst anzuzeigen, daß ich buchstäblich nach der Angabe die Waaren am 24. d. M. dem Frachter N. N. mit der Addresse: Herrn N. N. in N. überantwortet habe, und die sichere Hoffnung hege, Sie (auch) dießmal in jeder Hinsicht vollkommen zu befriedigen. Demnach ersuche ich Sie, mir laut der entfallenden Rechnung die Summe von 945 fl. 36 kr. C. M. gut buchen zu wollen. Ihrer Ordre gemäß werde ich diesen Betrag 2 Monat à dato entnehmen.

Ihren fernern gütigen Aufträgen mich empfehlend, zeichne ich ergebenst N. N.

Factura.

27) Herr N. N. in Nürnberg,

dem ich auf Ordre, Rechnung und Gefahr mit dem Frachter N. N. im Lohne à 54 kr. übersandt.:

Olivenöl, 4 Fässer, Sorte a.

F. D.

Nr. 1	Brutto:	723 Pfd.	Netto:	700 Pfd.	
„ 2	„	531 „	„	500 „	
„ 3	„	826 „	„	800 „	
„ 4	„	433 „	„	400 „	
				2400 Pfd.	—. 370 fl. 24 kr.

Aixeröl, 2 Fässer, Sorte bb.

Nr. 1	Brutto:	539½ Pfd.	Netto:	525 Pfd.	
„ 2	„	300 „	„	275 „	
				800 Pfd.	—: 132 fl. — kr.
					—: 502 fl. 24 kr

Transport —: 502 fl. 24 kr.

Sultan-Feigen, 3 Fässer, Sorte c.

Nr. 1 Brutto: 327 Pfd. Netto 300 Pfd.
" " " 451 " " 449 "
" " " 176½ " " 151 "

900 Pfd. —: 230 fl. 12 kr.

Corinthen, 1 Faß, Sorte d.

Nr. 1 Brutto: 538½ Pfd. Netto: 500 Pfd. —: 73 fl. — kr.
Fässer 115, Einpacken und Läden 20, Porto 5 fl. —: 140 fl. — kr.

—: 945 fl. 36 kr.

Wien den 24. May 18 . . N. N.

28) Herrn N. N. in Scheffield.

N. den 18 . .

Der immer mehr steigende Handel unserer Stadt mit den Hauptstädten N. und N. und der anhaltende Begehr nach den feinern Sorten Stahlwaaren in diesen beiden Städten veranlassen mich zu dem Glauben, daß Sie es vortheilhaft finden würden, eine Niederlage Ihrer Waaren am hiesigen Platze zu haben.

Ich erlaube mir daher, Ihnen meine Dienste anzubieten, und Sie zu versichern daß ich keine Mühe scheuen werde, um von den Artikeln, welche Sie mir zu schicken belieben werden, einen schnellen und vortheilhaften Verkauf zu verschaffen.

Sind Sie, wie ich nicht zweifle, mein Anerbieten zu beachten geneigt, so bitte ich um Erlaubniß, Sie an die Herrn N. N. & Comp. in Ihrer Stadt zu verweisen, welche mir bisweilen Consignationen kurzer Waaren zuzusenden pflegen, und Sie hinsichtlich meines Charakters und Vermögens gerne befriedigen werden.

Ihrer gütigen Antwort entgegen sehend, verbleibe ich ꝛc.

N. N.

29) Herrn N. u. N. in London.

N. den 18 . .

Vermöge der Empfehlung unserer beiderseitigen Freunde, der Herren N. &. Comp., nehme ich mir die Freiheit, obwohl ich nicht die Ehre habe, Ihnen bekannt zu sein, pr. den Snaresbrook, Kapitän N., 40 Fässer hollsteinische Butter an Sie zu konsigniren, mit der Bitte, solche zu dem besten Marktpreise zu verkaufen, und mich in möglichster Bälde mit der Verkaufsrechnung zu beehren. Fällt dieser Versuch gut aus, so ist es meine Absicht, monatlich ungefähr 50 Fässer auf den Londoner Markt zu schicken. Ich vertraue Ihnen, daß Sie mich durch einen günstigen Preis und mäßige Verkaufskosten veranlassen werden, dieses Quantum regelmäßig mit Ihren Schiffen auf Consignation zu übersenden. Zugleich schließe ich die Factur und das Connossement ein und zeichne hochachtungsvoll.

N. N.

30) Herrn N. N. in Glückstadt.

L. den . . 18 . .

Ihr Geehrtes vom 10 d. M. mit Factur und Connossement über 40 Fässer hollsteinische Butter, verladen in dem Snaresbrook, Kapitän N., ist uns sicher zugekommen. Indem wir Ihnen für den Beweis dieses Zutrauens danken, werden wir uns bemühen, dessen Fortdauer zu verdienen und die Empfehlung der Herren N. & Comp. zu rechtfertigen, denen wir sehr verbunden sind. — In einigen Tagen wird Ihre Butter an's Land gebracht werden, und durch unsere Bemühung zu Erlangung eines guten Preises, hoffen wir Ihnen gegründete Ursache zu geben, Ihre Consignationen zu wiederholen. Sobald demnach der Ver-

kauf bewerkstelligt ist, werden wir das Vergnügen haben, die Verkaufsrechnung Ihnen zu übermachen.

In Folge großer Zufuhren aus Irrland und Holland sind die Preise gewichen; allein da die Käufer keinen Vorrath haben, so besorgen wir nicht, daß das Fallen von Dauer sein wird.

Wir sind Hochachtungsvoll ꝛc.

N. & N.

31) Herrn N. N. in Glückstadt.

L. den 18 . .

Wir verweisen Sie an unser Ergebenes vom ..., seit welchem wir das Vergnügen hatten, den Verkauf Ihrer 40 Fässer Butter zu 705. pr. Centner zu beschaffen, welches, wie wir hoffen, Ihren Erwartungen völlig entsprechen wird.

Beikommend überreichen wir die Verkaufsrechnung und werden den Nettoertrag mit L. 167. 5. 0. zu Ihrer Verfügung bereit halten.

Die in unserm Letzten geäußerte Meinung, daß das Fallen nur augenblicklich sein wird, ist völlig bestätigt worden, und dem Anscheine der Festigkeit des Marktes nach wird es keinem Zweifel unterliegen, daß wir einen ähnlichen, wo nicht bessern Preis für Ihre nächste Consignation machen werden.

Ihrem fernern Geehrten ergebenst entgegen sehend, sind wir ꝛc.

N. & N.

32) Herrn N. N. in London.

N. den 18 . .

Wir berichtigen Ihnen hiermit die Ankunft der Maria, Kapitän N., welche die von Ihnen für unsere Rechnung verladenen

25 Orhofte Jamaika Kaffee und
15 Tonnen Jamaika Blauholz

an Bord hat.

Es ist uns sehr leid, erklären zu müssen, daß keine der beiden Partieen beweiset, daß Sie unserem Interesse viele Aufmerksamkeit gezollt haben. Der Kaffee ist der von Ihnen gesandten Probe kaum ähnlich, und wir sind, obgleich ungerne, gezwungen, über das Blauholz unsere entschiedene Mißbilligung zu äußern. Wenn Sie auf die Worte unseres Briefes zurücksehen, werden Sie finden, daß wir besonders darum baten, daß die Scheite groß, regelmäßig, nicht alt und von schlechter Farbe wären. Die Partie aber, welche Sie uns gesandt haben, ist sehr mit Wurzeln vermischt und so alt und schlecht, daß wir sie nicht an unsern Committenten in L. versenden können, welcher ausdrücklich schönes, frisches Holz bestellt hat. Wir sind daher genöthigt, es am hiesigen Markte zu verkaufen, und müssen Sie, falls irgend ein Verlust aus dem Wiederverkaufe entstehen sollte, für verantwortlich halten. Unterdessen werden wir ein anderes Haus in Ihrer Stadt beauftragen, zehn Tonnen für unsere Rechnung zu kaufen, welche wahrscheinlich eher den Beifall unserer Kunden uns sichern werden. Es ist schmerzlich für uns, nach einer so langen Bekanntschaft unsere Aufträge mit andern Häusern zu theilen; wir haben aber kürzlich so viele Beispiele von Ihrer Nachlässigkeit in der Ausführung derselben gehabt, daß wir entweder dieses thun, oder dieselben alle zurücknehmen müssen, wenn wir nicht unsere besten und beständigsten Kunden zu verlieren befürchten wollen.

Wir sind achtungsvoll N. und N.

33) Herrn N. N. in Liverpool.

N. den 18

An unsrem in diesem Monate stattgefundenen Wollmarkte war eine große Menge, sowohl fremder als inländischer Käufer anwesend, welche zu einer Erhöhnng von 8 -- 10 Procent die Vorräthe willig kauften. Der gleiche Erfolg fand zu Breslau, Leipzig und Dresden statt, wodurch die Märkte von den besten Sorten entblöst wurden. Die Schur ist dieses Jahr im Allgemeinen gut

ausgefallen. Glücklicherweise ist es uns gelungen, einige Zeit vorher Einkäufe zu machen. Wie haben uns dadurch eine ziemlich große Quantität gesichert, und sind daher im Stande, unsere Correspondenten auf bessere Bedingungen zu versorgen, als wenn sie auf den Messen gekauft hätten. Insbesondere haben wir 30 Ballen beste Electoralwolle, welche wir zu .... C. verkaufen können, und wegen ihrer vorzüglichen Qualität zweifeln wir nicht, daß Sie uns bereitwillig Aufträge geben werden, dieselbe auf Ihre Rechnung zu bringen. Mit heutiger Post haben wir daher Proben über Hamburg abgeschickt, und lassen sie bis auf Ihre Erwiederung liegen, mit welcher wir Sie bitten, uns in zwei Posttagen beehren zu wollen. Nur der Wunsch, Ihnen vor unsern andern Correspondenten die Vorhand zu geben, konnte uns veranlassen, dieselbe zu einer Zeit da der Markt eine so günstige Aussicht zum Steigen darbietet, aufzubewahren.

Unter Einschließung unserer Preiscourante verbleiben wir ꝛc.

N. N.

34) Herrn N. N. in Bremen.

N. den 18. .

Gestern empfieng ich Ihr Circulair von ... und bin in dessen Folge gerne bereit, mit Ihnen in Verbindung zu treten, besonders da ich amerikanischen Tabak versuchsweise statt von Hamburg über Bremen kommen lassen möchte.

Lassen Sie mir demnach gefällig einen Preiscourant von Ihren Tabakssorten zugehen, wobei Sie mir zugleich anzuzeigen belieben, was Sie bei Speditionen für Courtage ꝛc. berechnen.

Mit Achtung und Ergebenheit

N. N.

35) Herrn N. N. in Crefeld.

N. den 18. .

In Folge Ihres Werthen vom ... hatten wir die Ehre, durch Fuhrmann N. N. aus N. an Sie abzusenden:

Eine Kiste, gezeichnet S. N. Nro 6. wiegend 3 Ctr. in Lohn zu 22 Sgr. den Centner.

Angeschloßen finden Sie hier die Factur im Betrage von 703 Rth. 15 Sgr., für welche Sie uns gütigst erkennen wollen.

Wir sind mit der größten Aufmerksamkeit bei der Wahl der Stücke zu Werke gegangen, und schmeicheln uns daher, Ihre Befehle zu Ihrer Zufriedenheit ausgeführt zu haben. Auch haben wir nach Ihrem Wunsche unserer Sendung das Päckchen beigefügt, welches uns die Herren N. und N. für Sie zugeschickt haben.

Wir sehen der baldigen Erneuerung Ihrer Befehle entgegen und grüßen Sie mit bekannter Hochachtung

N. N. & Comp.

36) Herrn N. N. in Düsseldorf.

N. den 18. .

Unser Reisender, Herr Friedrich Bernheim aus Lindau, wird in Kurzem die Ehre haben, auch Ihr achtungswerthes Haus auf seiner Reise durch die dortige Gegend zu besuchen. Ihre Bestellungen bitten wir wo möglich, bis zu seiner Ankunft zu verschieben, um ihn sodann mit recht vielen erfreulichen Aufträgen zu beehren. Sie dürfen sich versichert halten, daß wir Sie immer reell und prompt bedienen werden.

Unser Reisender ist auch mit Vollmacht von uns versehen, so daß er in unserem Namen über unser Guthaben, welches wir ihm einzuhändigen bitten, quittiren kann.

Indem wir uns Ihnen zu Ihren fernern Aufträgen bestens empfehlen, haben wir die Ehre mit ergebenster Hochachtung zu zeichnen

N. und N.

5. Briefe über Wechselgeschäfte.

1) Herrn N. N. in Aachen.

N. den 18 . .

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich unter dem Heutigen auf Sie entnommen habe:

Fr. 1500, Ordre N. N., 1 Monat dato,
„ 1200, „ N. N., 2 Monat dato,

Fr. 2700 zusammen, welche ich Ihrem Schutze empfehle, mit der Bitte, Sie überzeugt zu halten, daß ich Sie bei Verfall decken werde.

Indem ich Sie meiner Hochachtnng versichere, zeichne ich ergebenst N. N.

2) Herrn N. N. in Paris.

N. den 18 . .

Ihr Geehrtes vom 10. d. M. habe ich erhalten, womit Sie mir Ihre Tratten von

Fr. 1500, Ordre N. N., 1 Monat dato,
„ 1200, „ N. N.. 2 Monat dato,

Fr. 2700 zusammen, anzeigen, von welchem ich Vorbemerkung genommen habe, und werde sie zur Last Ihrer Rechnung in Schutz nehmen.

Ich habe die Ehre u. s. w. N. N.

3) Herrn N. N. in Lüttich.

N. den 18 . .

Beigeschlossen übermache ich Ihnen
Fr. 1500, auf dortigen Herrn N. N. mit der ergebensten Bitte, deren Incasso gefälligst besorgen und mir den Betrag durch Wechsel auf unsern Platz, nach Abzug Ihrer Kosten, übermachen zu wollen.

Entschuldigen Sie gütigst die Mühe, welche ich Ihnen verursache, und haben Sie die Güte, jedesmal über mich zu verfügen, wo ich Ihnen nützlich sein kann.

Hochachtungsvoll und ergebenst N. N.

4) Herrn N. N. in Elberfeld.

N. den 18 . .

Die Rimesse, welche Sie mir mit Ihrem Geehrten vom 15. d. M. auf Herrn N. N. hier von Fr. 1500 übermacht haben, ist bezahlt worden. Ich habe abzuziehen

an Provision und Briefporto Fr. — 6. 75.

bleiben Fr. 1493. 25.

welche Sie in meiner beigeschlossenen Tratte auf dortigen Herrn N. erhalten.

Ich habe die Ehre u. s. w. N. N.

5) Herrn N. N. in Brüssel.

N. den 18 . .

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen einen Primawechsel von Fr. 3000 auf dortige Herren N. u. Comp. zu übermachen, welchen ich Sie bitte, zur Acceptation vorzeigen zu lassen.

Hierauf haben Sie die Güte, mir denselben zurückzusenden, und die Mühe gütigst zu entschuldigen, welche ich Ihnen mache.

Sie ergebenst grüßend N.

6) Herrn N. N. in Antwerpen.

N. den 18 . .

Ich habe mich Ihres Auftrages entledigt, und beehre mich nun, Ihnen bei-

geschlossen, mit dem Accept versehen, den Prima-Wechsel von Fr. 3000 auf die Herren N. u. Comp. hier, zurückzusenden.

Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, Ihnen meine Dienstanerbietungen zu erneuern. Sie herzlich grüßend N. N.

7) Herrn N. N. in Amsterdam.

N. den 18 . .

Ich erlaube mir, Ihre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen, indem ich Ihnen angebogen

Fl. 1500 } drei Prima-Wechsel, gezogen von C. N. hier am 20. d. M.
„ 2200 } 3 Monat dato, an meine Ordre, auf dortigen Herrn N. N.
„ 1000 }

mit dem Ersuchen übermache, den Accept derselben zu begehren.

Nachdem Sie denselben erhalten haben, belieben Sie diese Wechsel zur Verfügung der Inhaber der mit meiner Unterschrift versehenen Sekunden aufzubewahren.

Sollte die Annahme verweigert werden, so haben Sie die Güte, dieselbe protestiren und mir sogleich zurückgehen zu lassen.

Entschuldigen Sie gütigst die Mühe, welche ich Ihnen verursache, und verfügen Sie auch über meine Dienste, die Ihnen stets gewidmet sein werden.

Ich zeichne mit aller Achtung N. N.

8) Herrn N. N. in Iserlohn.

N. den 18 . .

Mit Ihrem Geehrten vom 6. d. M. übermachten Sie mir zum Accept drei Primawechsel, zusammen 4700 fl. vom 20. v. M., drei Monat dato, auf Herrn N. N. hierselbst.

Diese Tratten sind angenommen; ich werde Sie den Inhabern der von Ihnen endossirten Secundawechsel ausliefern.

Stets Ihren Aufträgen gewidmet, verbleibe ich hochachtungsvoll N. N.

9) Herrn N. N. in Frankfurt a. M.

N. den 18 . .

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen angebogen, nebst Protest wegen Mangel an Zahlung, Ihre Nimesse von 2500 fl auf Herrn N. S. hier, zahlbar am 6 d. M. zurückzusenden, indem ich Sie bitte, meine Rechnung davon zu entlasten und mir 5 fl. 36 kr. für Protestkosten gut zu schreiben.

Ich bin achtungsvoll und ergebenst N. N.

10. Herrn N. N. in Triest.

N. den 18 . .

Ich habe Sie zu benachrichtigen die Ehre, daß ich, wegen Mangel an Annahme einer protestirten Tratte, von 2000 fl. auf die hiesigen Herren Gebrüder N., gemäß der beigefügten Nothadresse, für die Ehre Ihrer Unterschrift intervenirt habe. Ihre Rechnung habe ich mit 4 fl. 30 kr. für die Kosten des Protestes belastet.

Im Falle der Nichtzahlung bei Verfall werde ich ebenfalls interveniren und Ihnen die Tratte nebst Retourrechnung zurücksenden, womit ich die Ehre habe, Sie höflichst zu grüßen N. N.

11) Herrn N. N. in Lyon.

N. den 18 . .

In dem Briefe, welchen ich gestern die Ehre gehabt habe, Ihnen zu schreiben, ersuchte ich Sie, von den darin enthaltenen Fr. 10,000 das Incasso zu besorgen. Indem ich denselben anmit bestätige, übermache ich inliegend

Fr. 1000. 00. auf Lyon, auf den 1. October,
„ 1500. 00. „ „ „ „ 15. „
„ 2000. 00. „ „ „ „ 21. „
„ 2500. 00. „ „ „ „ 1. November,
„ 3000. 00. „ „ „ „ 10. „

Fr. 10000. 00. zusammen, wofür Sie mich gefälligst creditiren und den Empfang mir anzeigen wollen.

Mit aller Achtung zeichnet N. N.

12) Herrn N. N. in Paris.

N. den 18 . .

Ich beantworte Ihre Geehrten vom 3. und 4. d. M.

Das erste brachte mir Fr. 10000, deren Incasso ich besorgen werde.

In dem zweiten fand ich fünf Wechsel auf Paris, zusammen Fr. 10000, zu verschiedenen Verfallzeiten, deren nächste der 1. October, und deren entfernteste der 10. November ist.

So langes Papier kann mir nicht dienen. Ihnen ist so gut wie mir bekannt, wie schwer es hält, Valuten, welche länger als 90 oder 100 Tage zu laufen haben, discontiren zu lassen. Aus diesem Grunde sehe ich mich genöthiget, Ihnen diese Wechsel wieder zurückzusenden, und Sie zu ersuchen, mir kurzes Papier dagegen zu übermachen.

Ich verbleibe Ihr ergebenster Diener N. N.

13) Herrn N. N. in Lyon.

N. den 18 . .

Im Besitze Ihres Werthen vom 8 d. M., mit welchem Sie mir die Ihnen übersandten Fr. 10000. zurückgeben, übermache ich Ihnen dagegen:

Fr. 1115. 70. Lyon, nach Sicht.
„ 1217. 85. „ auf den 20. d. M.
„ 1413. 65. „ „ „ 25. „ „
„ 1817. 60. „ „ „ 26. „ „
„ 1885. 90. „ „ „ 28. „ „
„ 2429. 35.)
„ 2828. 40.) „ „ „ 30. „ „

Fr. 12708. 45. zusammen, deren Incasso Sie gefällig auf mein Guthaben besorgen, oder welche Sie in Ermangelung der Zahlung protestiren lassen wollen.

Sie werden bemerken, daß ich für den Nothfall alle meine obigen Rimessen einem dortigen Hause empfohlen habe.

Ich bitte Sie um die Gefälligkeit, meine laufende Rechnung ausfertigen zu lassen und mir die Abschrift davon spätestens am 25. zu übersenden, indem Sie mir den Empfang des Gegenwärtigen und der Wechsel, welche es enthält, anzuzeigen belieben.

Sie freundlichst grüßend, zeichne ich achtungsvoll N. N.

14) Herrn N. N. in Paris.

N. den 18 . .

Ihr Geehrtes vom 14. d. M. brachte mir:

Fr. 1115. 70. Lyon, nach Sicht.
„ 1217. 80. „ auf den 20. d. M.
„ 1413. 65. „ „ „ 25. „ „
„ 1817. 60. „ „ „ 26. „ „
„ 1885. 90. „ „ „ 28. „ „
„ 2429. 35.)
„ 2828. 45.) „ „ „ 30. „ „

Fr. 12708. 45. zusammen, für welche ich Sie, mit Vorbehalt des Eingangs, erkenne.

Nach Ihrem Wunsche sende ich Ihnen Ihren, per 30. September abgeschlossenen Rechnungsauszug, zu meinen Gunsten mit Fr. 2276. 30. ausgeglichen.

Haben Sie die Güte, denselben zu prüfen, und die richtigen Erfunde gleichmäßig zu buchen.

Ich gebe mir die Ehre, Sie höflichst zu grüßen. N. N.

15) Herrn N. N. in Frankfurt a. M.

N. den 18 . .

Ihr Geehrtes vom 6. d. M., welches
1500 fl. auf Herrn N. N. hier selbst, zahlbar am 15. Mai, enthielt, habe ich richtig erhalten, um den Incasso davon zu besorgen.

Diese Tratte habe ich hierauf vor Verfall zur Annahme präsentiren lassen. Diese wurde aber verweigert, und ich mußte daher dieselbe protestiren lassen. Die Kosten dieses Protestes betragen 2fl. 40 kr. welche ich Ihnen zur Last geschrieben habe.

Sie ergebenst grüßend N. N.

16) Herrn N. N. in Triest.

W. den 18 . .

Zu meinem größten Erstaunen vernehme ich von meinem Correspondenten, Herrn N. N. in Triest, daß Sie sich geweigert haben, meine Tratte, von welcher ich Sie doch zur rechten Zeit avisirte, zu verehren. Dieses Verfahren kommt mir auf alle Weise unbillig und ganz unerklärlich vor, da meine Tratte nur meinen Vorschuß auf die Ihnen gesendeten Waaren betrug.

Ueber dieses ungeziemende Benehmen will ich jeder weitern Bemerkung mich enthalten, und mich nur begnügen, Sie zu ermahnen, meinen oben benannten Wechsel zur Ausgleichung meines Guthabens gebührend anzunehmen, indem ich Sie zugleich ersuche, mich mit Ihren Aufträgen künftig zu verschonen, denn ich bin gewohnt, von Andern dieselbe Pünklichkeit zu erwarten, die ich mir selbst zur Pflicht mache, von Ihnen aber mir nicht würde versprechen können.

Uebrigens zeichnet achtungsvoll N. N.

17) Herrn N. N. in Wien.

T. den 18 . .

Ich glaube, alle Ursache zu haben, mich über Herrn N. N., den Inhaber Ihrer Tratte, zu beklagen, welcher diese Gelegenheit benützt zu haben scheint, seine alte Abneigung gegen mich zu befriedigen, indem er meinen guten Namen mit falschen Nachrichten anzuschwärzen und mir Ihre gute Meinung zu entziehen sucht, als wenn ich mich weigerte, die Ihnen schuldige Zahlung zu leisten. Weil er die unhöflichsten und beleidigendsten Ausdrücke sich gegen mich erlaubte, und ich über dieß von Ihnen nicht avisirt war, so habe ich Anstand genommen, Ihre Tratte zu honoriren. Das ist der einzige Grund; denn als ich Ihren Avis in Händen hatte, verfehlte ich nicht, meiner Verpflichtung sogleich nachzukommen, und ihm die Summe von 1800 fl. auszubezahlen, womit Sie meine Rechnung auszugleichen belieben werden.

Ich hätte jedoch, wie ich glaube, wohl die Rücksicht verdient, daß Sie sich die Mühe gegeben hätten, die Umstände der Sache etwas genauer zu untersuchen und wenigstens auch meine Rechtfertigung abzuwarten, bevor Sie Ihren Unwillen gegen mich ausgelassen, und für meinen guten Namen so nachtheilige Urtheile gefällt hätten. Mit Bedauern sehe ich, daß das gute Vernehmen unter uns abgebrochen ist; aber jedenfalls wird mich der Gedanke trösten, daß mir vermittelst meines guten Credits und durch mein gutes Geld der Zutritt zu jeder einträglichen Unternehmung stets offen sein wird.

Womit ich Sie zu grüßen die Ehre habe N. N.

18) Herrn N. N. in Amsterdam.

N. den 18 . .

Mit Ihrem Geehrten vom 20 d. M. übermachten Sie mir 1600 fl. auf W. N., wovon ich das Nöthige besorgen und Sie zugleich dafür erkennen werde, was Sie als geschehen betrachten dürfen, wenn ich Ihnen nichts Widriges melde.

Was meine Mark 5000 betrifft, so können Sie mir dieselben in guten Wechseln auf London zu 11 fl. remittiren.

Sollten Ihnen die Dukaten 800, auf Neapel, zu 417 Cent. nicht anstehen, so besorgen Sie das Incasso derselben für meine Rechnung. Da sie aber bis zum Verfall noch 14 Tage zu laufen haben, so werde ich Ihnen nach Empfang Ihrer Antwort Nachricht geben, wie ich darüber zu disponiren gedenke.

Im Anschluße erhalten Sie zwei Primawechsel von 1500 fl. und 3500 auf C. & Comp., welche ich Sie bitte, vor der Annahme stempeln zu lassen und mir die Stempelgebühr zur Last zu schreiben. Die Wechsel selbst wollen Sie dann gefälligst meinem Agenten, Herrn N., bei seiner Ankunft in Ihrer Stadt zustellen.

In unsern Cursen herrscht immer große Stille, welche keinen Impuls zu Spekulationen darbieten. Londoner Papier bleibt auf 13¼, Augsburger geht lebhafter als Wiener, Amsterdamer verschlimmert sich noch mehr. Untenstehend finden Sie die Notirung unserer Curse im Allgemeinen.

Von Herzen Ihr N. N.

19) Herrn N. & N. in London.

N. den 18 . .

Ich habe das Geschäft des Herrn N. & N. hiesigen Orts, bei welchen ich viele Jahre Procuraführer gewesen bin, verlassen, um Geschäfte für meine eigene Rechnung anzufangen.

Ich erlaube mir nun, Ihnen anbei einen Auftrag zu senden, und Sie höflichst zu bitten, denselben aufs Schnellste gefälligst ausführen zu wollen. Ich übermache Ihnen für meinen ersten Auftrag einen Wechsel von 200 fl. — auf die Herren M. & Co. in Ihrer Stadt, auf sieben Tage Sicht, wofür Sie mir den gewöhnlichen Disconto zu berechnen belieben.

Mit Ihrer Erlaubniß werde ich mir bei künftigen Gelegenheiten den gewöhnlichen Credit zu Nutzen machen. Um aber meine Ansprüche auf Ihr Vertrauen zu rechtfertigen, ersuche ich Sie, sich an meine vormaligen Prinzipale gütigst wenden zu wollen, welche die Gefälligkeit für mich übernommen haben, jede Nachfrage zu beantworten. Ich erlaube mir, nur noch beizufügen, daß Sie sich auf genaue Pünktlichkeit in meinen Zahlungen verlassen dürfen, daher ich auch der Hoffnung lebe, mich der gleichen Vortheile mit Ihren alten Correspondenten erfreuen zu dürfen.

In dieser angenehmen Hoffnung habe ich die Ehre, mit aller Achtung und Ergebenheit zu zeichnen N. N.

20) Herrn N. N. in Hamburg.

L. den 18 . .

Ihr Geehrtes vom 12. d M. mit seinem Einschluße, einem Wechsel von 200 fl. — auf die Herren M. & Co. ist uns richtig zugekommen. Es wird uns jederzeit viel Vergnügen gewähren, Ihre künftigen Aufträge auf die gewöhnlichen Creditbedingungen auszuführen und wir danken Ihnen für den Vorzug, welchen Sie unserm Hause geben. Nach den Aeußerungen des unbedingten Beifalls, in welchen die Herren N. & N. von Ihnen gesprochen haben, erfreut uns die Gelegenheit, ein Conto mit Ihnen zu eröffnen, und werden uns glücklich schätzen, auf jede Weise zu Ihrer Bequemlichkeit beizutragen. Von ganzem Herzen wünschen wir Ihnen daher zu Ihrer neuen Unternehmung denjenigen günstigen Erfolg, zu dessen Erwartung Ihre betriebsamen Gewohnheiten und rechtlichen Grundsätze Sie berechtigen.

Die in Ihrem ersten Auftrage spezificirten Waaren erhalten Sie in 2 Ballen,

gemarkt A. & B., mit dem Dampfboote. Aus der Faktur werden Sie ersehen, daß Sie für einen Saldo von 9. 3. 6. belastet sind.

Indem wir uns zu recht vielen Aufträgen ergebenst empfehlen, zeichnen wir mit Achtung N. & N.

21) Herrn N. N. in Basel.

N. den 18.

Ich habe mir die Freiheit genommen, heute einen Wechsel von dreihundert vollwichtigen holländischen Dukaten an Sie auszustellen, welcher nach Sicht an Herrn N. N. zu bezahlen ist.

Ich bitte Sie nun, daß Sie denselben einlösen und die genannte Summe mir gefälligst in Rechnung bringen wollen.

Achtungsvoll und ergebenst N. N.

22) Herrn N. N. in München.

N. den 18 . .

Ich habe die Ehre, Ihnen ungesäumte Nachricht zu geben, daß ich so frei war, unter dem heutigen Tage

2000 Rchsthlr. in Louisdor an die Ordre des Herrn N. N. auf Sie zu trassiren. Ich hege die Hoffnung, daß Sie diesen meinen Wechsel gefälligst honoriren werden, und ersuche Sie ergebenst, dieses unterdessen auf mein Conto zu notiren.

In dieser Erwartung bin ich zu allen Gegendiensten bereit, und verharre achtungsvoll N. N.

23) Herrn N. N. in Stuttgart.

N. den 18 . .

Ich beeile mich, Ihnen angebogen eine Tratte von 1500 fl. auf Herrn A. K. hierselbst, welche per Intervention mit Protest für die Ehre Ihrer Unterschrift bezahlte, zu übersenden.

Für die Kosten des Protestes habe ich Ihre Rechnung mit 5 fl. 30 kr. belastet.

Ich bitte Sie, meinen herzlichen Gruß zu genehmigen N. N.

VI. Briefe über vermischte Gegenstände, Handelsberichte, Aufträge ꝛc.

1) Herrn N. N. in Straßburg.

N. den 18 . .

Herr N. N. in Ihrer Stadt hat mir Nachricht gegeben, daß er außer Stande sei, seine Gläubiger vollständig zu befriedigen und daß er deshalb auf 70 Pr. zu akkordiren wünsche. So wenig ich geneigt bin, einen ohne seine Schuld unglücklich gewordenen Kaufmann zu drücken, so abgeneigt bin ich dagegen auch, einen Betrüger zu schonen. Ich kenne Herrn N. N. zu wenig, als daß ich beurtheilen könnte, zu welcher Categorie er gehört. Sie werden besser seine Unglücksfälle, seinen Charakter und seine Handlungsweise kennen, deshalb nehme ich mir die Freiheit, Sie zu ersuchen, in dieser Sache meine Stelle zu vertreten. Die beiliegende Vollmacht ertheilt Ihnen volle Gewalt, in dieser Angelegenheit zu handeln, wie Sie es meinem Interesse und dem Verdienste des Schuldners angemessen erachten.

Billigkeit für Recht lassen Sie ergehen, wenn er ein ehrlicher Mann ist, und die Unglücksfälle, die er anführt, auf Wahrheit gegründet sind. Ist dieß aber nicht der Fall, so verfolgen Sie ihn ohne alle Schonung. Sein beigeschlossener Brief enthält die Punkte, deren Wahrheit oder Unwahrheit Ihr Verfahren gegen ihn in meiner Angelegenheit bestimmen wird.

Haben Sie die Güte, mir bald weitere Nachricht hierüber zu geben, und die Versicherung meiner Ergebenheit zu genehmigen. N. N.

2) Herrn N. N. in Köln.

N. den 18 . .

Gerne unterziehe ich mich Ihrem geehrten Auftrage vom 12. d. M., in der Schuldsache des Herrn N. N. dahier, Ihr Interesse zu besorgen. Soviel kann ich Sie verläufig versichern, daß Herr N. N. allgemein hier den Ruf eines rechtschaffenen Mannes genießt, der seinen Geschäften immer mit unermüdlichem Eifer vorgestanden ist, und von Jedem, der ihn kennt, wegen der vielen Unfälle, die ihn betroffen haben, und die vollkommen wahr sind, von Herzen bedauert wird. Er verdient daher mit vollem Rechte die Nachsicht und Schonung, welche Sie einem ohne sein Verschulden in Verfall gerathenen Kaufmanne angedeihen zu lassen, geneigt sind. Aus diesem Grunde haben seine Hauptgläubiger auch den Akkord bereits unterschrieben, ja ich bin überzeugt, daß er nicht das bezahlen könnte, was er geboten hat, wenn er nicht durch einige Verwandte und Freunde unterstützt würde. Ich werde daher diesem Vergleiche ebenfalls beitreten, und hoffe damit Ihrem Willen gemäß zu handeln.

Sowie ich nun glaube, auf diese Weise die Pflichten der Freundschaft erfüllt zu haben, so werden Sie mir nun auch erlauben, die Pflichten der Menschlichkeit auszuüben, indem ich Ihren unglücklichen Schuldner Ihrer fernern Unterstützung zu seinem Wiederaufkommen empfehle. Sie thun dadurch in der That ein gutes Werk, und vermehren nur noch mehr die Hochachtung, mit welcher ich stets sein werde Ihr ergebenster N. N.

3) Herrn N. N. in Wien.

N. den 18 . .

Die günstige Nachrichten, welche von den vornehmsten auswärtigen Handelsplätzen bei uns angelangt sind, haben auch bei uns dem Baumwollenhandel bessere Aussichten eröffnet, und die Besitzer des Artikels beharren bei ihren Forderungen. Die Stille in feinen und superfeinen Oelen dauert fort. In Brennölen hat sich wegen Mangel an Zufuhren eine Preiserhöhung gezeigt, ein Grund, warum sich die inländischen immer mehr halten. — In Kaffee waren mehrere Geschäfte gemacht, und in Domingo mit lebhaften Preisen; in den geringern Qualitäten war für den Verbrauch Begehr. Auch im Zucker zeigte sich im Allgemeinen eine größere Lebhaftigkeit in den Preisen. Alle Colonialwaaren halten sich. — Die Tabake sind gesucht, und obgleich der Vorrath nicht unbedeutend ist, so halten die Besitzer sie doch auf dem Preis von 6½. — Die Preise der Seide fallen immer mehr. Der Platz befindet sich in vollkommener Ruhe, und von keiner Seite erhalten wir Nachrichten, welche Hoffnung zu einer Preiserhöhung darbieten könnte. — Betrübend sind die Nachrichten vom Auslande. Mehrere Häuser in Amerika und die Bank von N. haben ihre Zahlungen eingestellt. Die Furcht vor neuen Fallimenten setzt die inländischen und auswärtigen Handelsplätze in Unruhe. — In Getreide, obgleich der Mais wenig Aufnahme findet, sind doch die andern Artikel belebt. — Einige Partieen Waizen sind zu 44. 50. Lire verkauft worden. Der Reiß steht auf 60. 25 und der Hafer auf 12. 40. L.

Diese Berichte mögen Ihnen zu Ihrer Richtschnur dienen. Sie höflichst grüßend bin ich ꝛc. N. N.

4) Herrn N. N. in Frankfurt a/M.

N. den 18 . .

Durch den Fuhrmann N. N. sind mir gestern laut meiner Bestellung 12 Ballen Siebenbürger Schafwolle Prima-Qualität zugekommen — ich sage Prima-Qualität, laut der Bestellung! in der Wahrheit aber erreicht keiner dieser Ballen das eingeschickte Muster, und einige von ihnen sind von der Art, daß ich sie kaum um die Hälfte des bedungenen und von Ihnen mir angesetzten Preises nehmen könnte. Jedoch will ich aus besonderer Rücksicht auf das frühere gute Vernehmen zwischen uns dießmal ein Opfer bringen und die 9 bessern Ballen

um den Preis von 61 fl. C. M. pr. Ctnr. behalten, kann mich aber nicht dazu verstehen, die weitern drei Ballen für meine Rechnung zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, mir bald möglichst zu melden, was damit geschehen soll?

Hiernach ersuche ich Sie, unsere laufende Rechnung zu berichtigen, und verbleibe mit achtungsvollerErgebenheit N. N.

5) Herrn N. N. in Heilbronn.

N. den 18 . .

Zuförderst muß ich in freundschaftlicher Erwiederung Ihres Geehrten vom 9. d. M. mein Bedauren aussprechen, daß es mir diesmal nicht gelungen ist, Ihre Zufriedenheit mit meiner Sendung Wolle zu erlangen. Zu meiner Entschuldigung glaube ich anführen zu können, daß ich neue Ballen, die einigermaßen Ihren Beifall haben, dem eingeschickten Muster ganz und völlig gleich finde, und gleich finden muß, weil ich dieses Muster früher selbst aus einem derselben genommen habe. Dennoch wollen Sie mir auch da vom Centner einen Gulden abbrechen, indem Sie erklären, die 9 Ballen nur für 61 fl. C. M. pr. Centner behalten zu wollen, während der Preis dieser Sorten überall auf 63 fl. steht, und ich ihn nur für Sie auf 62 fl. gemacht habe. An dem Tage, als Ihre dringende Bestellung auf wenigstens 12 Ballen einlief, hatte ich selbst nur noch 9 in meinem Magazine. Um Sie aber zu befriedigen, kaufte ich aus dem Magazine des Herrn A. N. 18 Ctnr. zu 62 fl. noch an. Dieß sind nun die drei Ballen, die Ihr so großes Mißfallen erregt haben. Im Falle Sie nun diese drei unglückseligen Ballen nicht wenigstens für 58 fl. pr Ctnr. behalten können, so bitte ich Sie, mir dieselbe zurückzusenden. Ich muß jedoch in diesem Falle freimüthig gestehen, daß ich dadurch sehr eingeschüchtert bin, fernere Geschäfte mit Ihnen abzuthun, weil meine Bereitwilligkeit und mein guter Wille nicht die gebührende Würdigung finden.

Uebrigens mit Achtung und Ergebenheit zeichnend N. N.

6) Herrn N. N. in Triest.

N. den 18 . .

Ungeachtet des gesunkenen Kredits des Handlungshauses N. N. & Comp. ließen Sie sich nach Ihrem Schreiben vom 4. d. M. keineswegs abschrecken, mit demselben Geschäfte zu machen, aus dem uns nun nach dem wirklich erfolgten Falliment dieser Großhandlung ein Schade von vielleicht 2000 fl. erwächst. Sie glaubten sich durch die Bürgschaftleistung des Herrn N. zu decken, vor dem ich Sie doch selbst schon früher ein Mal gewarnt und Ihnen geschrieben habe, daß er mir sogar einen kleinen Wechsel von 600 fl. mit Protest zurückgewiesen hat. Sie können nun wohl ermessen, wie unangenehm es mir sein muß, daß Sie auf alle diese schlechte Aspecten hin soviel gewagt haben. Wenn Sie früher ein wenig sorgfältiger ausgekundschaftet und behutsamer sondirt hätten, so hätten Sie von uns diesen schmerzlichen Schlag wohl abwenden können. In Ihrem eigenen Interesse werden Sie nun Alles anwenden, aus den Trümmern noch soviel zu retten, als möglich ist, damit doch der Verlust noch einigermaßen erträglich werden möge. Damit aber auch ich meine Maßregeln darnach nehmen kann, ersuche ich Sie, mich alsbald über den Erfolg Ihrer Unterhandlungen in Kenntniß zu setzen.

Mit Achtung zeichnet N. N.

7) Herrn N. N. in Augsburg.

N. den 18 . .

Ihr gegenwärtiges Betragen ist mir ein Räthsel, das ich mir nicht erklären kann. Wiederholt verlangte ich den Betrg für meine abgesetzten Waaren, Sie geben mir keine Antwort, und legen mir nicht Rechnung ab. Ich trassire zwei Wechsel auf Sie! Sie weisen beide mit Protest zurück; Ich forderte Sie auf, mir ungesäumt zu berichten, ob an Ihrem Platze große Nachfrage nach Tuch, Casimir ꝛc. sei — ob noch keine Bestellung von M. eingelaufen? Ich spreche aber

zu tauben Ohren, und weiß mir durchaus nicht zu erklären, warum Sie meine Forderungen nicht befriedigen, meine Tratten ehren und meine Fragen wie sonst beantworten wollen. Sollte Ihnen ein Unfall zugestoßen sein, so bedaure ich Sie von Herzen; doch haben Sie Leute genug um sich, die mir Nachricht geben und mich aus meinen Zweifeln und Besorgnißen reißen könnten.

In der Hoffnung, daß dieses Schreiben nicht unwirksam bleiben und Sie endlich Ihr Stillschweigen brechen werden, indem ich sonst genöthiget wäre, mich auf andern Wegen Ihnen zu nahen. Indessen zeichne ich mit gewohnter Achtung.

N. N.

8) Herrn N. N. in Mailand.

N. den 18 . .

Mit Gegenwärtigem muß ich Ihnen zu meinem großen Bedauern die betrübende Nachricht mittheilen, daß gestern das Haus C. K. & Comp. seine Zahlungen eingestellt, und also auch mich mit dem auf den 15. d. M. fälligen Wechsel pr. 3000 Lire, womit Sie mich begutachtet, nicht contentirt hat. Dieses Falliment beeinträchtigt und erschüttert mehrere hiesige und auch auswärtige Handelshäuser, und steht im engsten Bezuge auf das Haus W. N., welches erst kürzlich in B. fallirt hat. Wie verlautet, bieten die Herren K. 40 pr. Cent. Da ich von Ihnen nicht ermächtigt bin, hierüber abzuschließen, so überlasse ich es ganz Ihrer Verfügung, wie Sie sich mit Ihren und mit meinen Forderungen, die ich hier nicht geltend machen konnte, abfinden mögen. --

Unter Zurücksendung Ihres trockenen Wechsels bitte ich, meiner sobald möglich bedacht zu sein, und verharre erwartungsvoll mit der gewohnten Hochachtung

N. N.

9) Herrn N. N. in Hamburg.

N. den 18 . .

Wie schwer es mir wird, Ihnen dießmal zu schreiben, kann ich mit Worten nicht ausdrücken. Doch ich muß, denn Sie haben sich während unserer langen Bekanntschaft stets als redlicher Freund gegen mich gezeigt. Es ist daher meine Pflicht, Ihnen zu beweisen, daß ich es nicht weniger gegen Sie bin.

Inliegend übermache ich Ihnen in eigenen Wechseln

Rthlr.	557,	auf P. Single.
„	1050,	auf M. Haas.
„	2500,	auf N. Mennig.
Rthlr.	4107.	

Die Primawechsel liegen angenommen bei Herrn N. N. Fordern Sie die Bezahlung darauf, sie wird Ihnen nicht verweigert werden. Den Rest Ihres Vorschusses müssen Sie leider Ihrem unglücklichen Freunde aufopfern. Ich liebte die Redlichkeit und habe meinen Freunden zu viel getraut, weil ich sie auch bei Andern zu finden glaubte. Eben dadurch sehe ich mich jetzt in die beklagenswertheste Lage versetzt.

Die heutige Post bringt mir die Nachricht, daß die Herren P. & Comp. meine Tratte von 8000 Rthlr. unbezahlt gelassen haben. Mehrere bedeutende Ausfälle haben mich nicht muthlos machen können; allein dieser Austritt und ein gegen Recht und Billigkeit verlorener Prozeß stürzen mich zu Boden. Einige Tage werde ich mich noch halten können, und dann all meine Habe meinen Gläubigern abtreten müssen.

Beklagen Sie mich, mein Freund! Ich bin unglücklich! und viele Andere werden mit in mein Unglück verwickelt. Gott wolle diejenigen entschädigen, welche durch mein Unglück zu Schaden kommen! Er ist mein Zeuge, daß ich nicht Schuld daran bin und sieht jetzt meine bejammernswerthe Zerknirschung. Ach, theurer Freund, trösten Sie mich! Welche Schande wird jetzt meinen ehrlichen Namen beflecken! Entziehen Sie mir Ihre Liebe nicht, wenn ich gleich sie nicht mehr verdiene. Ich bin unglücklich, und doch kann man mich keines andern Fehlers be-

schuldigen, als daß ich meinen Freunden zu leicht getraut habe. Verborgen vor der Welt und meinen Freunden werde ich mich nach M. zurückziehen, um in den Armen meines Bruders einigen Trost zu suchen und den Rest meiner traurigen Tage dort vollends zu verleben. Daselbst erwarte ich eine tröstliche Antwort von Ihnen. Möge der Himmel Ihnen günstiger sein als mir, möge er Sie vor ähnlichen Unfällen bewahren und Ihnen hundertfältig den Schaden ersetzen, den Sie an mir erleiden! Dann werde ich in meinem Unglücke wieder Trost finden.

Der aufrichtigsten Hochachtung voll bin ich Ihr N. N.

10) Herrn N. N. in Leipzig.

N. den 18 . .

Ich vermag nicht, die Bestürzung Ihnen zu schildern, welche mich beim Durchlesen Ihres Geehrten v. 4. d. M. befiel. Ihre Redlichkeit, Ihr Unglück, Ihre Denkungsart, dieß Alles hat mich auf's innigste gerührt. Die mir übermachten 4107 Rthlr. überzeugen mich völlig, daß Sie noch dieselben Gesinnungen hegen, die ich immer an Ihnen geschätzt habe, und die jetzt mein Mitleiden vergrößern.

Könnte ich den Verlust von 900 Thlrn. in Betracht ziehen, so würde ich Ihrer Freundschaft sehr unwürdig sein. Wie gerne würde ich noch einmal so viel zulegen, wenn ich Ihnen damit helfen könnte! Allein ich befürchte, daß Ihre Wunde zu groß ist, als daß ich im Stande wäre, Ihnen zu helfen.

Der Austritt der Herren P. und Comp. ist auch hier schon bekannt. Allein man tröstet sich mit der Hoffnung, daß die Sache nicht so schlecht ausfallen werde, als man anfangs befürchtete. Schon um Ihretwillen wünsche ich es herzlich, damit Sie wenigstens die Beruhigung erlangen möchten, den Verlust Ihrer Gläubiger zu vermindern. Ich werde Allem, was diese vorschlagen beitreten, und sollten Sie die Fortsetzung Ihrer Geschäfte wieder unternehmen wollen, so dürfen Sie sich alle mögliche Unterstützung von meiner Seite versprechen.

Theurer Freund, suchen Sie Ihren Schmerz zu mäßigen! Aehnliche Unfälle kommen in der Handlung ja häufig vor, aber Wenige sind dabei so frei von aller Schuld, wie Sie. Wer durch unverschuldete Unglücksfälle soweit gebracht wird, verdient Jedermanns Mitleiden. Dieses möge Ihnen Trost gewähren. Alle, die Sie kennen, beklagen von Herzen Ihr Unglück, und würden es unverzeihlich nennen, Sie so anzusehen, wie Sie befürchten.

Daß Sie den Herren P. & Comp. zu viel getraut haben, ist ganz richtig. Die jetzigen Zeitumstände erfordern mehr Vorsicht. Allein in diesen Fehler pflegen alle Die zu verfallen, welche große Geschäfte machen. Verlieren Sie nicht allen Muth, verehrter Freund, Sie haben noch keine Ursache dazu, denn die Vorsehung hat noch Tausend Wege, Ihnen wieder aufzuhelfen. Um unsere Standhaftigkeit auf die Probe zu stellen, schickt Sie uns zuweilen Stunden der Versuchung. Bedenken Sie, daß Ihr ganzer Verlust blos in zeitlichen Gütern besteht, und daß Ihr ehrlicher Name von Niemand mit Grund angetastet werden kann. Dieser Balsam wird gewiß bald die Wunde Ihres Herzens heilen.

Empfehlen Sie mich Ihrem Herrn Bruder, und erinnern Sie sich auch manchmal meiner, indem Sie fest an dem Glauben halten dürfen, daß ich immer bleiben werde Ihr aufrichtiger Freund N. N.

11) Herrn N. N. in Stuttgart.

N. den 18 . .

Ihrer Werthen schon seit längerer Zeit beraubt, sende ich Ihnen anliegend einen Preiscourant, um Sie von den Preisen unserer Artikel zu unterrichten.

Zucker steht jetzt ungemein hoch im Preise, und wird allem Anscheine nach diesen Winter noch mehr in die Höhe gehen, weil nur geringer Vorrath auf dem Platze vorhanden ist. Kaffee dürfte gleichfalls eine Preiserhöhung erfahren, da er gegenwärtig sehr billig ist. Ich kann Ihnen ordinären, aber reinschmeckenden Domingo-Kaffee zu 14 Grot erlassen. Der feine Kaffee hingegen ist sehr rar und darum sehr theuer.

Rüböl ist sehr billig, aber es wird vielleicht auch höher gehen, da der Wallfischfang nicht günstig ausgefallen sein soll. Auch soll der dießjährige Rübsamen wenig Oel geben.

Ueber die Stockfischpreise weißt man noch Nichts zu sagen, da die neue Waare noch nicht angekommen ist.

Häringe werden schon sehr billig gekauft, und wenn die Fischerei ferner ergiebig ist, so werden sie noch niedriger gehen.

Haben Sie die Güte, mich in Bälde mit Ihren Aufträgen zu beehren, und genehmigen Sie die Versicherung, daß ich besorgt sein werde, Sie gewiß zu Ihrer gänzlichen Zufriedenheit stets zu bedienen.

Achtungsvoll grüßt Sie N. N.

12) Herrn N. N. in Heilbronn.

N. den 18 . .

Aus Ihrem Werthen v. 15. d. M. ersehe ich, daß Sie den Entschluß gefaßt haben, in Zukunft Ihre Aufträge an Herrn N. dahier zu ertheilen. Dieß steht Ihnen frei. Indessen dürfen Sie versichert sein, daß ich Ihnen die Waaren immer mit so vieler Sorgfalt ausgesucht habe, als wenn sie für mich selbst gewesen wären. Herr N. wird sie Ihnen nicht besser aussuchen und verschaffen können. Es ist wohl möglich, daß er wohlfeiler an Sie verkauft, aber ob er es lange thut, wird die Zeit lehren. Wenn Sie Ihre Rechnung besser bei ihm finden als bei mir, so thun Sie wohl daran, daß Sie davon profitiren. Ich wünsche Ihnen herzlich Glück dazu und verbleibe achtungsvoll N. N.

13) Herrn N. N. in Paris.

N. den 18 . .

Hochgeehrtester Herr!

Es hat der Vorsehung gefallen, meinen geliebten Gatten am 4. d. M. nach einem kurzen Krankenlager von meiner Seite hinwegzunehmen. Mit vieler Wehmuth melde ich Ihnen dieses für mich so äußerst traurige Ereigniß, welches mich in den Wittwenstand versetzt. Gönnen Sie mir in meiner verlassenen Lage Ihr Mitleid, und würdigen Sie mich auch ferner der Freundschaft, die Sie meinem verstorbenen Manne erwiesen haben.

Unter Gottes Beistand gedenke ich meine Handlung fortzusetzen. Merken Sie daher meine Unterschrift gütigst vor und beehren Sie mich recht oft mit Ihren Aufträgen.

Wolle Gott Sie und Ihre Frau Gemahlin bis in das späteste Alter bei dauernder Gesundheit erhalten, dieß wünscht von ganzem Herzen

Ihre ergebenste Dienerin N. N.

14) Der Frau N. N. in Straßburg.

N. den 18 . .

Hochzuverehrende Frau!

Die mir gütigst mitgetheilte Nachricht von dem Tode Ihres Herrn Gemahls hat mich sehr betrübt. Er war ein Biedermann, der gewiß von Jedem schmerzlich bedauert wird, der mit ihm in irgend einer Verbindung stand. Wie schmerzlich Ihnen dieser Verlust fallen muß, kann ich mir leicht denken, und ich will Sie daher nicht mit den gewöhnlichen Trostgründen aufzurichten suchen, die erst Eingang zum Herzen finden, wenn die Wunden desselben bereits zu heilen beginnen.

Daran thun Sie ganz wohl und ich finde es auch ganz gut, daß Sie Ihre Handlung fortsetzen, da das Geschäft blühend ist, und Sie sehr wohl im Stande sind, dasselbe mit einem Gehülfen gehörig fortzutreiben.

Was ich für mein Haus von Ihren Waaren bedarf, werde ich gewiß zu jeder Zeit von Ihnen beziehen, da ich bisher alle Ursache hatte, mit der Be-

dienung von Ihrem Hause vollkommen zufrieden zu sein, und dieß auch für die Zukunft hoffe.

Meine Frau, die nächstens eine Reise machen und Sie besuchen wird, versichert Sie inzwischen Ihrer herzlichsten Theilnahme. —

Mit gerührtem Herzen und aufrichtiger Hochachtung verbleibe ich

Ihr ergebenster Diener N. N.

15) Herrn N. N. in Wien.

N. den 18 . .

Seit meiner Rückkehr aus N. erlaubte ich mir bereits zwei Mal an Sie zu schreiben, aber immer bin ich noch ohne Antwort von Ihnen.

Befinden Sie sich nicht wohl, oder wollen Sie mir vielleicht gar die Fortdauer Ihrer Gewogenheit entziehen? Das Eine, wie das Andere wäre mir sehr unangenehm, da wir schon in so langer Geschäftsverbindung mit einander stehen.

Geben Sie mir daher zu meiner Beruhigung in Bälde Nachricht und genehmigen Sie die Versicherung meiner fortdauernden Achtung und Ergebenheit.

N. N.

16) Herrn N. N. in Gräz.

N. den 18 . .

Schon unterm 15 d. M. bezeigte ich Ihnen meine Unzufriedenheit über Ihr unwürdiges Verfahren. Sie versprachen, die 1200 fl. für die Anweisung zu bezahlen, und noch ist es nicht geschehen. Sie sind verreis't; Ihre Frau Gemahlin antwortet mir und bittet um acht Tage Geduld, wo sie das Geld einzuschicken verspricht. Auch diese Zeit ist verflossen und mir noch kein Geld eingegangen. Dieß ist gewiß höchst unbillig. Sie mißbrauchen meine Nachsicht, und zwingen mich, endlich zu gerichtlichen Mitteln meine Zuflucht zu nehmen, so ungerne ich dieß stets thue. Noch acht Tage Frist gönne ich Ihnen; bedienen Sie sich derselben, thun Sie es aber nicht, so werde ich mich durch Nichts mehr abhalten lassen, mein Recht vor Gericht zu suchen.

Möge Ihnen dieses zur Warnung dienen. Mit Achtung zeichnet N. N.

17) Herrn N. N. in Pest.

N. den 18 . .

Mein Mann ist von seiner Reise noch nicht zurückgekehrt, und gleichwohl will ich Ihr Geehrtes vom 2. d. M. nicht länger unbeantwortet lassen.

Sie erhalten mit Gegenwärtigem 900 fl., die weitern 300 fl. wird Ihnen Herr N. N. in Wien binnen acht Tagen übermachen.

Mit Dank erkenne ich Ihre Nachsicht an und verbleibe achtungsvoll u. ergebenst

Ihre Dienerin N. N.

18) Herrn N. N. in Prag.

N. den 18 . .

Ich nehme mir die Freiheit, Sie und Ihre gütige Unterstützung ergebenst zu ersuchen, da ich bei Herrn N. N. in Prag zu keiner Zahlung gelangen kann, und überzeugt bin, daß Sie hierbei gewiß einen günstigen Ausweg finden werden. Die ganze Summe belauft sich auf 2000 fl. mit Abzug der Interessen. Aus untenstehender Note werden Sie das Verzeichniß der Waaren mit ihren bedungenen Preisen ersehen, die ich ihm von Zeit zu Zeit überschickte. Auch lege ich zwei Briefe bei, worin er sich als meinen Schuldner für diese Summe erkennt. Ich bitte Sie, Sorge dafür zu tragen, daß er Ihnen entweder das ganze Kapital, oder doch wenigstens die Hälfte daran bezahle, während Sie ihm für die andere sechs Monate Nachsicht zugestehen. Sollten Sie aber wohl gar finden, daß bei ihm nichts Gutes zu erwarten ist, so suchen Sie nur, es möglichst bald zu einem Vergleiche zu bringen, und wäre es auch mit einem Abzug von 25 Procenten. Kurz, bemühen Sie sich, von ihm zu erhalten, was Sie können, ohne in einen

Prozeß verwickelt zu werden, der gewöhnlich große Kosten und wenig Vortheil bringt. Alles, was Sie in dieser Sache vorzunehmen für dienlich erachten, heiße ich im Voraus gut. Sie werden mich dadurch zugleich auf das Höchste Ihnen verbinden. Indessen zeichnet mit vollkommenster Achtung N. N.

19) Herrn N. N. in Dresden.

N. den 18 . .

Mit großem Bedauren muß ich Ihnen melden, daß ich außer Stande bin, Ihnen in der Sache dienen zu können, die Sie mir in Ihrem letzten Schreiben empfohlen haben. Ihr Brief kam zu spät. Herr N. hatte bereits fallirt, und von einem Vergleiche konnte also nicht mehr die Rede sein. Alles, was ich noch thun konnte, bestand darin, daß ich Ihre Forderung bekannt machte, damit Sie im Falle einer Veränderung den Vortritt haben mögen. Indessen hat er einen achtzigjährigen Onkel, der sehr reich ist, und bei dessen Tode er die Hälfte seines Vermögens erben, mithin noch in den Stand gesetzt werden wird, seine Gläubiger befriedigen zu können. Ich glaube daher, daß es am besten sein wird, sich bis zu diesem günstigen Vorfalle zu beruhigen, der nicht lange mehr ausbleiben kann, und dann dürfen Sie überzeugt sein, daß ich gewiß Ihr Bestes besorgen werde.

In Aufrichtigkeit empfiehlt sich N. N.

20) Herrn N. N. in Nürnberg.

N. den 18 . .

Mit Durchgehung unserer Bücher beschäftigt, finden wir, daß an der Ihnen am 10. Decbr. v. J. gemachten Sendung von 950 fl. noch 250 fl. offen stehen. Belieben Sie uns diesen Saldo in Bälde gütigst zu übermachen, da wir besonders jetzt der Zeitverhältnisse wegen den Eingang unserer Ausstände dringend bedürfen, und uns daher duadrch ein Gefallen geschehen wird.

Indem wir zugleich unser Dienstanerbieten wiederholen, ersuchen wir Sie die Versicherung unserer Hochachtung zu genehmigen. N. & N.

21) Herrn N. N. in Lyon.

N. den 18 . .

Es ist uns sehr angenehm, daß wir Ihnen über die 50 Centner bengalische Baumwolle, die Sie in Ihrem Geehrten vom 20. v. M. verlangten, andererseits Factura geben können, im Belauf von Fr. . . . ., um dessen Gutschreibung wir Sie bitten. Gegenwärtig wären wir nicht im Stande, selbst wenn wir Fr. $2\frac{1}{4}$ pr. Kil. anwenden wollten, Ihnen sie zu verschaffen, weil die Nachricht von mehrern zur See verunglückten Schiffen sich bestätigt hat, deren Ladung größtentheils in Baumwolle bestand, und deßhalb Alles, was von diesem Artikel hier vorräthig war, reißend schnell aufgekauft wurde. Das letzte Partiechen zu Frc. 2. 10. Von zuverlässigen Korrespondenten bei Zeiten eingegangene Berichte setzten uns in den Stand, dieß vorausfehen zu können, indem wir zugleich wußten, daß dieser Artikel auf andern Plätzen, sowohl in unserm Reiche, als im Auslande höher geht und außerordentlich gesucht ist. Wir waren deshalb der Meinung, daß wir uns nicht an Ihre Preisbedingung zu binden hätten, und überschritten dieselbe, mit aller Eile um den Einkauf besorgt — damit nicht der vortheilhafte Augenblick versäumt werde. In der Ueberzeugung, daß Sie unser Verfahren nicht mißbilligen, sondern vielmehr unserer Wachsamkeit für Ihren Nutzen den vollkommensten Beifall schenken werden, können wir Ihnen zu der augenfällig gelungenen Unternehmung nur Glück wünschen.

Den Versand dieser 25 Ballen setzen wir heute noch auf die gewöhnliche Weise ins Werk.

Vor einigen Tagen überreichte uns Herr N. N. Ihr Empfehlungs- und Kreditschreiben. Wir fanden in ihm ganz den talentvollen, liebenswürdigen jungen Mann, den Sie uns geschildert haben, und händigten ihm mit vielen Vergnügen weitere Empfehlungsbriefe ein, die ihm gewiß die wünschenswertheste Aufnahme bereiten. Für Ihre Rechnung zahlten wir Frs. 500, wofür wir Ihnen seinen

Schein beischließen. Belieben Sie uns diese Summe vorzumerken, und zählen Sie stets auf unsere Bereitwilligkeit bei allen Diensten, die wir Ihnen zu erweisen im Stande sind.

Wir ersuchen Sie schließlich um Ihre ferneren Aufträge und lassen zu diesem Ende unsere Waarenliste mitfolgen. Unsere freundschaftlichste Sorge wird stets Ihren Befehlen gewidmet sein.

Indessen grüßen wir Sie mit aller Achtung und ergebenst

Gebrüder N. N.

22) Herrn N. N. in Venedig.

N. den 18 . .

Nach dem Rathe der Aerzte werde ich zur Wiederherstellung meiner Gesundheit den ganzen Sommer in den Bädern von N. zubringen, indem ich mich von jeder Anstrengung fern halten muß. Deshalb mache ich Ihnen die ergebenste Anzeige, daß ich zur einstweiligen Leitung meiner Geschäfte meinen Schwager, Herrn N. N. entboten und bevollmächtigt habe. Belieben Sie die Ueberzeugung mit mir zu theilen, daß er während meiner Verhinderung Alles mit gewohnter Genauigkeit besorgen werde, und seine Unterfertigung gütigst Ihrer Bemerkung zu würdigen. Mit Achtung empfiehlt sich Ihnen ergebenst N. N.

23) Herrn N. N. in Ofen.

N. den 18 . .

Es ist mir die Nachricht geworden, daß Sie sich mit einem sachkundigen und redlichen Manne zu associren wünschen, um die schwere Last der Geschäfte zu theilen. Unter dieser Voraussetzung nehme ich mir die Freiheit, Sie mit Gegenwärtigem zu belästigen, mich auf das gütige Vorwort berufend, mit welchem es Ihr hochverehrter Herr Schwager selbst begleiten wird. Ich würde mich glücklich schätzen, Ihr Zutrauen zu gewinnen, um mit Ihnen in eine Verbindung treten zu können, indem ich Ihnen gewiß beweisen würde, daß Sie an mir einen aufrichtigen und thätigen Freund erworben hätten. Von Seite des Gremiums darf ich sowohl meiner Kenntnisse, als meiner Moralität wegen das empfehlendste Zeugniß erwarten, und überdieß kann ich mich noch auf einige achtbare Häuser berufen, die meine Leistungen genau kennen und ihnen ihre Würdigung nicht versagen werden. Nur wünschte ich eine größere Summe als 10,000 fl. C. M. zur Caution anbieten zu können; doch ist es gewiß weit weniger die Geldsumme, als vielmehr der solide Charakter und die handelskundige Thätigkeit, die Sie in dem Manne suchen, welchen Sie der Ehre und des Vertrauens würdigen, Ihr Gesellschafter zu werden. Ich bitte Sie um die nähere Erklärung Ihrer Gesinnung und Entschliessung, und indem ich einer baldgefälligen Antwort gewärtig bin, beharre ich hochachtungsvoll und ergebenst N. N.

24) Herrn N. N. in Triest.

N. den 18 . .

Belieben Sie mit Gegenwärtigem zu entnehmen, daß Ihnen im Verlaufe von etwa acht bis zehn Tagen 3 Centner Seide von der feinsten Qualität als Sendung des Herrn N. N. von Venedig, und wie ich bei der Bestellung angegeben habe, durch das Schiff N. zukommen werden. Diese Waare wollen Sie sogleich nach ihrem Empfange und nach gehöriger Colloabwägung mit der Anzeige Ihrer Spesen gütigst an mich befördern. Fuhrmann N. N. ladet in nächster Woche für mich im Magazin des Herrn N. & Comp., vielleicht könnten Sie ihm diese kleine Fracht auch noch beifügen.

Mit aller Achtung N. N.

25) Herrn N. N. in Pesth.

N. den 18 . .

Unter Beziehung auf Ihr Geehrtes vom 20. d. M. habe ich die Ehre, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß die erwarteten 3 Ctr. Seide prima Qualität als

Sendung des Herrn N. N. von Venedig richtig eingetroffen und unbeschädigt erhalten sind. Sie sind mir am 28. d. M. zugekommen. Fuhrmann N. N. war mit seiner Ladung schon abgegangen und ich habe daher die Versendung der Waare heute durch den hiesigen Frachter N. N. besorgt, indem ich Ihnen glücklichen Empfang derselben wünsche.

Haben Sie die Güte, mir den Betrag der Spesen, welche sich auf 20 fl. 30 kr. belaufen, gutzuschreiben, und mich fürder recht bald mit Ihren werthen Aufträgen beehren zu wollen.

Mit vorzüglicher Achtung zeichnet N. N.

Spesen-Nota.

Schiffslohn von Venedig bis Triest	8 fl. 40 kr.
Binderlohn	3 „ 10 „
Porto und Provision	8 „ 40 „
	20 fl. 30 kr.

N. N.

26) Herrn N. N. in Breslau.

N. den 18 . .

Ich habe Ihnen den richtigen Empfang der bestellten 3 Fässer Krapp zu melden, muß aber zu meinem eigenen Verdruße die unangenehme Anzeige machen, daß Sie mir die Preise durchgehends nach dem Brutto-Gewichte angesetzt und mir die Rechnung auf 852 fl. statt auf 784 fl. gestellt haben. Wir haben ja ausdrücklich, wie sie aus dem Vorigen ersehen können, 129 fl. pr. Ctr. akkordirt. Sie haben aber bereits den Betrag von 852 fl. durch Herrn N. N. bezogen, daher ich Sie ersuche, mir den Saldo von 68 fl. umgehend remittiren zu wollen.

Mit bekannter Hochschätzung N. N.

27) Herrn N. N. in Olmütz.

N. den 18 . .

Nach Ihrem Werthen vom 12. d. M. hat sich bei Versendung der 3 Fässer Krapp ein Verstoß an der Rechnung ergeben, der sich auch bei Vergleichung der Bücher sogleich als solcher erwiesen hat. Es war ein bloßes Versehen von Seite des Spediteurs (Magazineurs ꝛc.), der sich noch nie Aehnliches zu Schulden kommen ließ und damit auch wohl den letzten Verstoß gemacht haben wird. Verzeihen Sie daher dieses Versehen und nehmen Sie die 68 fl. durch Anweisung auf Herrn N. N. wieder in Empfang.

Mit Achtung zeichnet ergebenst N. N.

28) Herrn N. N. in Hamburg.

N. den 18 . .

Vier volle Monate sind nun schon verflossen, seit Sie mir den richtigen Empfang der Ihnen durch Fuhrmann N. N. übersandten 60 Ctnr. Leder bestätigt, mir aber bis zu dieser Stunde Nichts von dem weitern Schicksal der Güter mitgetheilt haben. Meine Erwartung war seither immer um so mehr gespannt, als ich wußte, daß inzwischen die drei Märkte zu P. M. und F. vorübergegangen und die Preise dieser Waare höher gegangen sind. Ueberdieß liegt mir zuviel Geld auf diesen Gütern, um über ihren Absatz so lange ungewiß, bekümmert und gehemmt zu sein. Ihr Stillschweigen ist mir daher ein Räthsel, das Sie mir umgehend lösen werden, wenn ich Ihnen anders für die Zukunft das Zutrauen noch schenken soll, das Sie bisher in vollem Maße bei mir genossen haben, und wenn Sie wünschen, daß ich mich auch ferner unterzeichne:

Achtungsvoll N. N.

29) Herrn N. N. in Leipzig.

N. den 18 . .

Schon seit sechs Monaten lassen Sie weder von sich eine Sylbe hören, noch von meiner Waare, die nun schon über Jahr und Tag in Ihren Händen sich befindet. Ich muß daher glauben, daß Sie sich meiner gar nicht mehr erinnern, oder daß meine Waare noch immer der Käufer gewärtig ist. So unbegreiflich mir nun Ihr Stillschweigen ist, ebensowenig kann ich glauben, daß meine Stoffe keine Liebhaber in L. anziehen sollen, da doch dieselben Muster in N. und M. großen Beifall und befriedigenden Absatz gefunden haben. Oder haben Sie von andern Freunden Schnittwaaren in Händen, die Sie den Meinigen vorziehen? Da ich im Stande bin, Ihnen dieselben Vortheile, wie andere, zuzuwenden, so muß es mich ungemein befremden, daß Ihr Eifer für meine Sache so ganz erkaltet ist. Ich habe daher nur noch beizufügen, mir meine Güter wieder zurückzusenden zu wollen, wenn Sie wirklich keine Käufer finden, oder die Luft für deren Absatz verloren haben.

Ich verbleibe mit schuldiger Achtung N. N.

30) Herrn N. N. in Magdeburg.

N. den 18 . .

Fortwährend herrscht noch auf unserer Börse eine tiefe, todte Meeresstille, bei der sich weder Ebbe noch Fluth merklich zeigt, die aber doch manche Gemüther mehr zu beängstigen scheint, als wenn es im Range der Papiergeschäfte stürmte und brauste, wie Wind und Fluth, und Brandung und Klippe auf empörter See. Ein blinder Lärm von einem Aufstande im Neapolitanischen hat vorgestern fast alle Papiere zum Weichen gebracht, und N. N. und Comp. hatten an diesem Tage so beträchtliche Differenzenzahlungen, daß man ein Falliment befürchtete. Die Ausgleichung gieng indeß doch ruhig und spurlos vorüber, und heute hält man wieder weniger auf sein Bares, da günstigere Nachrichten vom Süden eingelaufen sind. Drei Courszettel folgen anbei, aus denen Sie den Stand unseres Verkehrs entnehmen, und so Gott will, Ihre Verfügungen mit gutem Glücke treffen mögen.

Die neuen Sina-Eisenbahnactien werden heute 549½ pr. Stück gesucht. Die kleinen Rothschildloose standen auf 152⅝.

Achtungsvoll zeichnend N. N.

31) Herrn N. N. & Comp. in London.

N. den 18 . .

Unser Schiff, das N. Packet, ist nach einer Reise von zwanzig Tagen wohlbehalten angekommen. Wir sind mit den uns durch Sie gesandten Waaren wohl zufrieden, mit Ausnahme des gestoßenen Zuckers, worüber wir uns in einer Hinsicht zu beklagen haben. Beim Probenehmen fanden wir nämlich die Probe von einem Orhofte mit kleinen Stückchen Holzkohlen vermischt, und bei der Oeffnung fanden wir, daß das Innere der einen Seite des Fasses ganz verkohlt war, welches die Farbe des Zuckers verdorben und sich ungefähr bis zu einem Viertheil mit demselben vermischt hatte. Wir sind daher genöthigt gewesen, um den Verkauf dieses Fasses zu beschaffen, einen Erlaß von 45. pr. Centner am Preise zu bewilligen, welcher auf 9½ Centner L. 1. 18. beträgt, wofür wir Ihre Rechnung belasten. Die Ursache von dem Zustande dieses Fasses rührt wahrscheinlich daher, daß der Küfer dasselbe über ein Feuer gestellt hat, um die Stäbe zusammen zu bringen, und durch Nachlässigkeit die innere Seite angebrannt und von oben bis unten verkohlt ist. Ohne daß der Zustand des Fasses bemerkt wurde, ist dann der Zucker in dasselbe gepackt worden. Ob der Küfer von Ihnen oder dem Zuckerbäcker gebraucht worden ist, können wir nicht wissen, schließen aber Atteste des Schadens bei, und vertrauen, daß dieselben Sie in den Stand setzen werden, den Ersatz dieses Schadens zu erlangen, da er gänzlich durch die Unachtsamkeit und Nachlässigkeit des Küfers verursacht worden ist.

Wir schließen noch die Verkaufsrechnung über 2 Kisten Indigo Nr. 50. u. 51. an, womit wir Ihren Beifall zu erlangen hoffen, und zeichnen in dieser Erwartung mit aller Achtung und Ergebenheit N. N. u. Comp.

32) Herrn N. N. in Linz.

N. den 18 . .

Von Herrn N. in N. erhielt ich für Sie die in anliegendem Verzeichniß enthaltenen Waaren.

(Verzeichniß der Kisten und Ballen, deren Zeichen und Gewicht).

Durch den Schiffer N. aus N. versandte ich heute diese Waaren an Sie im Lohne zu 54 kr., und unter Nachnahme meiner Spesen von 15 fl. 20 kr.

Indem ich um Ihre ferneren Aufträge ergebenst bitte, habe ich die Ehre, mit aller Achtung und Ergebenheit zu zeichnen N. N.

Nun folgen noch einige

VII. Englische, französische und italienische Briefmuster.

a) Englische Briefe.

1.

Mr. N. N. in N.

London . .

J have the honour of informing you that J have just established in this town a house of commerce under the firm of N. N.

My affairs will for the present consist in raw silk and in silks of different sorts. As for the first article, J take the liberty to join the price current. If you please to honour me with your commissions you may depend upon being served with the utmost exactitude.

J allow, if it should be requisite, a term of three or six months. Requesting your attention to my signature, J am with esteem

your obedient humble servant
N. N.

Herrn N. N. in N.

London den . .

Ich gebe mir die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich so eben auf dem hiesigen Platze ein Handlungshaus unter der Firma N. N. errichtet habe.

Vor der Hand werden meine Geschäfte in roher Seide und in Seidenwaaren von verschiedenen Gattungen bestehen. Ich bin so frei, vom erstern Artikel die Preisnote beizufügen. Wenn Sie mit Ihren Aufträgen mich zu beehren die Güte haben, so können Sie darauf rechnen, daß ich Sie auf's Pünktlichste bedienen werde. Erforderlichen Falls bewillige ich eine Zahlungsfrist von drei bis sechs Monaten.

Ich ersuche Sie, von meiner Unterschrift Bemerkung zu nehmen, und bin mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebener Diener N. N.

2.

Mr. N. N. in N.

Paris . .

The bearer of this letter, Mr. N. N., is one of my dearest friends; he purposes making a journey into your country, and J take the liberty of recommending him very warmly to you. Be so kind as to favour him with a friendly reception and contribute to render his journey useful and agreeable. Should Mr. N. N. desire to take up some cash, J beg you will advance him any sum to the extent of a thous-

Herrn N. N. in N.

Paris den . .

Der Ueberbringer dieses Briefes, Herrn N. N., einer meiner besten Freunde, ist entschlossen, eine Reise in Ihre Gegend zu machen, daher ich mir die Freiheit nehme, Ihnen denselben besonders zu empfehlen. Haben Sie die Güte, denselben wohl aufzunehmen und dazu beizutragen, seine Reise ihm nützlich und angenehm zu machen.

Sollte Herr N. N. Geld nöthig haben, so ersuche ich Sie, ihm jede Summe bis zum Betrage von tausend

cond pounds sterling against his receipt in duplicate, and to reimburse yourselves by drawing on me at three days sight.

For precaution's sake, J send you the signature of Mr. N. N. by the post. Assuring you of my being ready to return your services on every similar occasion, J remain respectfully

N. N.

Pfund Sterling gegen seine doppelte Quittung auszuzahlen, und sich drei Tage Sicht auf mich zu erholen.

Mit der Post sende ich Ihnen zur Vorsicht die Unterschrift des Hrn. N. N.

Zu allen Gegendiensten mich erbietend, grüße ich Sie herzlich N. N.

3.

Mr. N. N. in N.

Crefeld . .

The present is to beg you to purchase for me 30 hundred—weight of raw silk at the lowest price and to send them by the first carrier to Mr. J. M. in Strasburgh in order to forward them to me. As for the amount of your invoice, please to value for my account upon Mr. N. N. in Vienna at three months date and be assured, that your draft will mee with due protection. Waiting your reply accompanied with the invoice, J have the honour to remain with esteem N. N.

Herrn N. N. in N.

Crefeld den . .

Gegenwärtiges hat zum Zweck, Sie zu ersuchen, 30 Ctr. rohe Seide zu dem billigsten Preise für mich einzukaufen, und mit der ersten Fuhrgelegenheit an Herrn J. M. in Straßburg zur weitern Beförderung an mich zu verladen.

In Rücksicht der Güte der Waare verlasse ich mich auf Ihre Sorgfalt. Den Betrag ihrer Factura wollen Sie, drei Monat dato, auf Herrn N. N. in Wien für meine Rechnung entnehmen, und versichert sein, daß Ihre Tratte gebührenden Schutz finden werde. In Erwartung Ihrer Antwort nebst der Factura, grüße ich Sie ergebenst N. N.

4.

M . N. N. in N.

Turin . .

Jn reply to your favour of the... J have the honour of advising you, that, agreeably to your order, J have purchased for you 30 Cwt. of raw silk, which J have sent this day by the carrier P. S. to Mr. J. M. in Strasburgh in order to forward them to your address The merchandise is exquisite and the price moderate. This will, J hope, engage you to renew soon your orders. As to the amount of the inclosed invoice, J have drawn it, according to your order, on Mr. N. N. in Vienna; at 3 months' date, und J do not doubt but he will honour my draft.

J am with much esteem N. N.

Herrn N. N. in N.

Turin den . .

Ihr Geehrtes vom . . . d. Mts. erwiedernd habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich, Ihrem Auftrage gemäß, 30 Ctr. rohe Seide für Sie eingekauft und heute mit dem Fuhrmann P. S. an Herrn J. M. in Straßburg zur weitern Beförderung an Sie verladen habe. Die Waare ist ausgesucht und der Preis billig. Dies wird Sie hoffentlich veranlassen, Ihre Aufträge bald zu erneuern.

Den Betrag der beigeschlossenen Factura habe ich, Ihrer Anweisung gemäß, auf Herrn N. N. in Wien, 3 Monat dato, entnommen, und zweifle nicht, daß er meine Tratte verehren werde.

Mit aller Achtung bin ich N. N.

b) Französische Briefe.

1.

Monsieur N. N. à N.

Londres, le . .

Cest avec la plus vive douleur que nous vous informons, qu'en reglant nos livres le premièr de ce mois nous

Herrn N. N. in N.

London den . .

Zu unserem größten Leide benachrichtigen wir Sie, daß wir beim Abschließen unserer Bücher am 1. d. Mts.

prouvâmes un si considérable déficit, resultant des engagements où nous étions entrés avec Mrs. N. N. et Comp., qui ont fait faillite le mois passé, que nous nous vîmes obligés de soumettre nos affaires à l'inspection des nos créanciers principaux.

Ces Messieurs, après un examen soigneux, ont consenti à nommer des Syndics pour la liquidation de nos dettes actives, pour la rente de notre propriété et pour la repartition de la masse entre nos créanciers à proportion de leurs créances respectives. . . Nous espérons que vous ne vous opposerez pas à cet arrangement, mais que vous fournirez sans délai les Syndics, Mrs. N. N. et N. N. d'un extrait de votre compte courant, pour le faire comparer à nos livres afin que le bilan exact puisse être fixé.

Nous sommes avec respect

N. N. et Como.

ein so beträchtliches Deficit, aus Verbindungen herrührend, in welche wir uns mit dem Herrn N. N. und Comp. die im verflossenen Monat fallirt haben, eingelassen hatten, vorfanden, daß wir uns genöthigt sahen, unsere Angelegenheiten der Untersuchung unserer Hauptgläubiger zu unterwerfen.

Diese Herren haben nach genauer Untersuchung eingewilligt, Curatoren für die Liquidation unserer ausstehenden Schulden, den Verkauf unseres Eigenthums und die gehörige Vertheilung des Ertrages unter unsere Gläubiger, nach Maßgabe ihrer gegenseitigen Forderungen an unsere Masse, zu ernennen. Wir leben der Hoffnung, daß Sie sich dieser Anordnung nicht widersetzen, sondern die Curatoren, Herrn N. N. und N N. mit einem Auszuge Ihrer laufenden Rechnung zu dem Zwecke, sie mit unsern Büchern vergleichen zu lassen, ungesäumt versehen werden, damit der richtige Abschluß festgestellt werden kann.

Wir sind achtungsvoll

N. N. u. Comp.

2.

Messieurs N. N. et Comp. à N.

Paris le . .

Nous avons l'honneur de vous aviser que nous fournissons à l'instant sur vous à Mrs. N. et Comp. de cette ville, une retraite à vue de Fr. 6089. 90.

Veuillez en prendre note pour l'acquitter en remboursement de notre intervention pour l'honneur de votre signature à un effet de Fr. 6000 au 31. mai, sur N. à Paris, lequel effet a été protesté faute de paiement.

Nous avons l'honneur de vous saluer. N. N.

Herrn N. N. u. Comp. in N.

Paris den . .

Wir hgben die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß wir in diesem Augenblicke auf Sie an die Herren N. u. Comp. hier einen Rückwechsel nach Sicht von Fr. 6089. 90. abgeben

Wollen Sie gefällig Vormerkung davon nehmen, um denselben zur Wiederbezahlung unserer Intervention für die Ehre Ihrer Unterschrift auf einen Wechsel von Fr. 6000, zahlbar am 31. Mai auf N. in Paris, welcher Wechsel wegen Mangel an Zahlung protestirt worden ist, einzulösen.

Wir haben die Ehre, Sie zu grüßen

N. N.

3.

Messieurs N et Comp. à N.

Francfort s/M le .

Votre dernière lettre est du 24. de l'expiré laquelle, à ma grande satisfaction, m'annonce la rentrée de ma remise sur N. N.

Celle-ci est pour vous prier d'acheter chez vous pour mon compte des effets sur Amsterdam pour 6000 fl. à usance au change qui sera le plus favorable pour moi, de le remettre à Mr. N. N.

Herrn N. u. Comp. in N.

Frankfurt a/M. den . .

Ihr geehrtes Letztes vom 20. v. M. zeigt mir zu meiner Beruhigung den Inkasso meiner Rimesse auf N. an.

Gegenwärtiges hat nun zum Zweck, Sie zu ersuchen, dort für 6000 fl. Amsterdamer Papiere zu 1 Uso zu dem für mich am günstigsten Curse einzukaufen, dem Herrn N. N. in Amsterdam zu übermachen, und sich wegen Ihres Gut-

d'Amsterdam, et de vous rembourser pour vos avances sur Mr. N. à Stouttgart qui ne manquera pas de faire honneur à votre traite.

Je suis avec dévouement

N. N.

habens auf Herrn N. in Stuttgart zu erholen, welcher Ihre Tratte gebührend verehren wird.

Ich bin mit gewohnter Ergebenheit

N. N.

4.

Monsieur N. N. à N.

Leipsic le . .

Un de mes meilleurs amis de cette ville m'a recommandé votre maison comme une des plus solides et des plus exactes à exécuter les commissions de ses commettants, m'assurant que jusqu'ici il avait été très-content de votre façon d'agir. Par cette raison je serais bien aise d'entrer en liaison avec vous; c'est pourquoi je vous prie de m'envoyer par le premier navire qui partira de chez vous pour Brême ou Hambourg les marchandises suivantes, savoir:

6 barriques tabac de Virginie feuilles, première qualité,

4 „ ris nouveau de la Caroline, et environ 1000 livres de sucre en pain.

En m'envoyant le connaissement et la facture, vous pouvez tirer le montant, si vous faites l'envoi par Hambourg, sur Mr. W., a qui je donnerai ordre d'accepter vos traites. Vous lui adresserez aussi la marchandise, lui écrivant de me l'expédier le plus tôt possible par la voie de Lunebourg. En cas que vous l'envoyiez par Brême, ce que j'aimerais mieux, les frais étant bien moindres de là que de Hambourg, vous puvez vous prévaloir sur Mr. G. B. de la même ville, et vous pouvez être assuré qu'il honorera vos traites sans difficulté. En remettant le connaissement à l'une au à l'autre de ces adresses, vous marquerez de faire assurer la marchandise avec 10 % de gain imaginaire.

Si vous exécutez cette première commission aussi bien que je l'espère d'après ce que mon ami m'a dit de votre zèle, je vous en donnerai dans la suite de plus considérables

Je suis avec considération.

N. N.

Herrn N. N. in N.

Leipzig den . .

Einer meiner besten hiesigen Freunde hat mir Ihr Haus als eines der solidesten und pünktlichsten in Vollziehung der Aufträge seiner Committenten empfohlen und mir versichert, daß er immer alle Ursache gehabt habe, mit der Art Ihrer Geschäftsbesorgung zufrieden zu sein. Aus diesem Grunde würde es mir angenehm sein, mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu treten, und ich ersuche Sie daher, mir mit dem ersten nach Bremen oder Hamburg abgehenden Schiffe folgende Waaren zu senden, nämlich:

6 Faß Virginischen Tabak in Blättern bester Qualität,

4 „ neuen Carolina Reiß und ungefähr 1000 Pfd. Hutzucker.

Bei Einsendung des Connossements und der Factura können Sie, wenn Sie die Waare nach Hamburg senden, den Betrag auf Herrn W. mitnehmen, welchen ich anweisen werde, Ihre Tratten zu acceptiren. Wollen Sie ihm die Waare mit dem Ersuchen zugehen lassen, sie mir sobald als möglich über Lüneburg, zu übermachen. Senden Sie dieselbe aber nach Bremen, was mir lieber wäre, weil die Frachten von dort geringer als von Hamburg sind, so können Sie sich auf Herrn G. B. daselbst erholen, und Sie können versichert sein, daß Ihre Tratten gebührenden Schutz finden werden. Bei Uebersendung des Connossements an das eine oder das andere dieser Häuser, bemerken Sie demselben gefällig, die Waare mit 10 Procent eingebildeten Gewinn versichern zu lassen.

Wenn Sie diesen ersten Auftrag so ausführen, wie ich es nach dem, was mir mein Freund von Ihrem Eifer gesagt hat, erwarte, so werde ich Ihnen in der Folge bedeutendere zugehen lassen.

Ich bin mit Achtung N. N.

5.

Reponse.

Monsieur N. N. à Leipsic.

Londres, le. .

Par votre lettre du 12. cour. j'ai reçu l'ordre de vous envoyer par le prèmière navire qui partira pour Brême ou pour Hambourg

6 barriques tabac de Virginie, première qualité.
4 „ ris nouveau de la Caroline.
1000 Lvrs. de sucre en pain.

J'ai exécuté votre commission avec d'autant plus plaisir que je pouvais encore, selon vos désirs, charger ces articles sur un bâtiment prêt à partir pour le premier de ces ports, commandé par la capitaine N.

Ci-joint le connaissement et la facture, montant à Rles. 2620, que j'ai tirés ce jour, selon votre ordre, à 2 usances sur Mr. G. B. de Brême. Je lui ai envoyé de même le connaissement avec la note du montant de la facture, pour qu'il en soigne l'assurance avec 10 pour cent de gain supposé. J'espère que vous serez content des marchandises et que vous m'honorerez bientôt de nouveaux ordres.

Je suis avec beaucoup d'estime
N. N.

Antwort.

Herrn N. N. in Leipzig.

London, den . .

Mit Ihrem Geehrten vom 12. d. M. erhielt ich den Auftrag, Ihnen mit dem ersten nach Bremen oder Hamburg abgehenden Schiffe zu senden

6 Faß Virginischen Tabak erster Güte,
4 „ neuen Carolina Reiß, und
1000 Pfd. Hutzucker.

Ihre Bestellung habe ich mit um so größerm Vergnügen ausgeführt, da ich, Ihrem Wunsche gemäß, diese Artikel noch mit einem Schiffe verladen konnte, welches unter der Führung des Kapitains N. nach dem ersten dieser Seehäfen abzusegeln bereit ist.

Inliegend das Connossement und die Factur, betragend 2620 Rthlr., welche ich, Ihrem Auftrage zu Folge, heute zu 2 Uso auf Herrn G. B. in Bremen entnommen habe. Ich habe ihm auch das Connossement mit Bemerkung des Betrages der Factura zugehen lassen, um die Versicherung mit 10 Proc. eingebildeten Gewinn besorgen zu können.

Ich hoffe, daß die Waaren ihre Zufriedenheit erhalten wird und Sie mich bald mit neuen Aufträgen beehren werden.

Mit vieler Achtung bin ich
N. N.

c) Italienische Briefe.

1.

Signor N. N. in Francoforte s/M.

Stuggardia, li .

Per riscontro a favorita vostra del 26 corrente vi serva che hó già ben accolta per conto vostro la tratta di Cf. 6000. in due appunti de' Signori W. et Comp. in N. a 1½ uso onde al maturo effettuerò il pagamento a vostro carico.

Ho l'onore d'essere, ecc.
L. N.

Herrn N. N. in Frankfurt a/M.

Stuttgart, den . .

In Erwiederung Ihres Werthen vom 26. d. M. beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich für Ihre Rechnung die Tratte der Herren W. u. Comp. in N. von fl. 6000 in zwei Abschnitten à 1½ Uso bereits honorirt habe. Ich werde nicht ermangeln, bei Verfall die Zahlung zu Ihren Lasten zu bewerkstelligen, und habe die Ehre zu sein ꝛc. L. N.

2.

Signor G. N. in Viena.

Amburgo, li . .

Vi ringraziamo della buona accoglienza fatta alle nostre tratte, onde ve ne abbiamo dato credito; e abbiamo adesso il piacere di rimettervi qui unito una rimessa di f. 500, a sei settimane data, sopra F. N. in Augusta, pregandoui di porci questa somma a

Herrn G. N. in Wien.

Hamburg den . .

Wir danken Ihnen für die Annahme unserer letzten Abgaben, für welche Sie erkannt sind; und haben jetzt das Vergnügen, Ihnen eine Rimesse von 500 fl., sechs Wochen dato, auf F. N. in Augsburg mit der Bitte beizuschließen, uns diese Summe bei Verfall gut zu

credito, alla scadenza, e d'accettare le nostre tratte d'oggi di f. 550 correnti a sei settimane data, all' ordine del Signor N., e di debitarcene a tempo debito. Vedrete dal protesto annesso che siamo intervenuti per onore della vostra firma alla vostra propia tratta di marche due mila banco sopra M. et Comp. la di cui accettazione fu rifiutata. Le spese del protesto non ammontando che a due marche, le porremo al vostro conto di porti.

Siamo con istima

N. et Comp.

schreiben und unsere Tratte auf Sie vom heutigen Tage von fl. 550 courant, 6 Wochen dato, an die Verordnung des Herrn N. zu acceptiren, und uns für dieselbe seiner Zeit zu belasten. Aus dem beigeschlossenen Protest werden Sie ersehen, daß wir zur Ehre Ihrer Unterschrift bei Ihrer eigenen Tratte von zwei tausend Mark Banco auf M. u. Comp., deren Annahme verweigert wurde, intervenirt haben. Da die Protestkosten nur zwei Mark betragen, so setzen wir dieselben auf Ihre Porto-Rechnung.

Wir zeichnen mit Hochachtung

N. u. Comp.

3.

Signor F. N. in Brema.

Napoli li .

Dalla cara vostra de' 24. passato rilevo il prezzo attuale dell' olio di pesce, che ritrovo tuttavia lo stesso. Mi dà sorpresa che non si sia ribassato essendochè la pesca riuscì l'anno scorso così abbondante, e i bastimenti di Brema furono in particolar modo felici. Nulladimeno, essendomi impegnato di fornire una partita di 40 tonnellate, vi prego di comperarle e di spedirmele colla prima occasione. Siccome non v'è apparenza che abbiate l'incontro di farmene l'invio direttamente per questo porto, favorirete indirizzarle al Signor Pamar di Livorno, con ordine d'innoltrarmele con ogni premura.

Mi significate che trovereste qualche differenza vantaggiosa, se vi assegnassi il vostro rimborso sopra Amsterdamo; e desiderando io per quanto m'è possibile d'incontrare la vostra soddisfazione, non ho indugiato a scrivere per tal effetto ai Signori N. et Comp. di colà, per avvisarli che fareste tratta sopra di loro a mio carico per la somma d'incirca f. . . , a due mesi data, e potete contare che le vostre tratte saranno ben accolte. Spero che vi verrà fatto di comperar l'olio di pesce per qualche cosa meno che mi notate; ma ciò non potendo, non tralascerete per questo di provvedermi le 40 tonnellatte.

Attendo vostra risposta colla fattura

Herrn F. N. in Bremen.

Neapel, den . .

Aus Ihrem Geehrten vom 24. v. M. ersehe ich den gegenwärtigen Preis des Fischthrans, welchen ich noch eben so hoch als früher finde. Es wundert mich sehr, daß er nicht gefallen ist, da der Fischfang im verflossenen Jahre so reichlich, und die Bremer Schiffe besonders glücklich gewesen sind.

Weil ich mich jedoch verbindlich gemacht habe, eine Partie von 40 Tonnen zu liefern, so haben Sie die Güte, diese für mich einzukaufen, und mir mit erster Gelegenheit zu senden. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß es Ihnen gelingen werde, die Versendung derselben auf geradem Wege hierher zu besorgen, so addressiren Sie dieselben gefällig an Hrn. Parmar in Livorno, mit dem Auftrage, solche schleunigst an mich zu befördern.

Sie melden mir, daß es Ihnen vortheilhaft wäre, wenn ich Ihnen Ihre Bezahlung auf Amsterdam anweise. Da ich wünsche, Ihre Zufriedenheit, soviel mir möglich ist, zu erlangen, so habe ich zu diesem Zwecke ungesäumt an die Herren F. und Comp. daselbst geschrieben, um dieselben zu benachrichtigen, daß Sie für meine Rechnung ungefähr fl. ... 2 Monat dato, auf sie entnehmen würden, und Sie können nun darauf rechnen, daß Ihre Tratten eine willige Annahme finden werden. Ich hoffe, daß es Ihnen gelingen wird, den Fischthran noch etwas wohlfeiler anzuschaffen, als zu dem mir angezeigten Preise; aber wenn es auch nicht anders geschehen kann, so unterlassen Sie deswegen nicht, die 40 Tonnen für mich einzukaufen.

e la polizza di carico, rimanendo con piena stima L. N.

Ihre Antwort nebst der Factura und dem Verladungsschein erwartend, bin ich mit vollkommener Hochachtung L. N.

4.

Risposta.

Signor L. N. in Napoli.

Brema, li .

Jl capitano R. che porta bandiera danese e va provvisto d'un passaporto turco si dispone a far vela per Livorno.

Jn conformità degli ordini compartitimi colla cara vostra de' 20 passato, ho caricato sul suo bastimento, la Vittoria, le 40 tonnellate. L'olio si è rialzato, dacché m'è giunta la vostra lettera, d'un tre per cento essendoci pervenute cattive nouve de' vascelli partiti per la pesca tanto di qui quanto d'altri porti, talchè si attende un incarimento ancor maggiore. Jo però fui sollecito a commetter alla fabbrica la partita richiestà, ma non fu che con somma difficoltà che potei riceverla al prezzo che vi notai nella mia precedente. Jl tutto sarà disponibile entro a quattro settimane, e verso questo tempo il suddetto bastimento sarà anche pronto a metter in mare.

Potete rimaner convinto che in questo incontro prêsi a cuore il vostro interesse; all' epoca che riceverete questa partita, il prezzo dell' olio sarà senza dubbio aumentato di più d'un dieci per cento; per altro bisogna sapere che l'olio delle nostre fabbriche é stimato fra tutti il migliore.

Mi prevarrò, come mi accennate, pel mio rimborso sopra i Signori N. et Comp. d' Amsterdamo a due mesi data; e caricata che sarà la merce manderò loro la polizza di carico, aggiuntavi la futtura, acciò possano eseguire i vostri ordini nel caso che aveste loro commesso di procurarvi l'assicurazione.

Vi saluto caramente. F. N.

Antwort.

Herrn L. N. in Neapel.

Bremen, den . .

Der Kapitain R., welcher unter dänischer Flagge und mit türkischem Passe reiset, schickt sich an, nach Livorno unter Segel zu gehen.

Zu Folge des mit Ihrem Werthen vom 20. v. M. mir ertheilten Auftrages habe ich auf seinem Schiffe, der Viktoria, für 40 Tonnen Raum gemiethet.

Der Thran ist, seitdem ich Ihren Brief erhalten habe, um drei Procent gestiegen, weil ungünstige Nachrichten von den theils von hier, theils aus andern Häfen zum Fischfange abgesegelten Schiffen eingelaufen sind, so daß man ein noch größeres Steigen erwartet. Ich bestellte deswegen sogleich in der Fabrik die verlangten 40 Tonnen, aber nur mit sehr vieler Mühe erhielt ich sie zu dem Preise, den ich Ihnen in meinem Vorigen bemerkte.

Das Ganze wird in 4 Wochen fertig, und gegen diese Zeit wird auch das besagte Schiff bereit sein, in See zu stechen.

Sie dürfen sich überzeugt halten, daß ich bei dieser Gelegenheit Ihren Nutzen beherziget habe. Zu der Zeit, wo Sie diese Partie erhalten, wird der Preis des Thrans ohne Zweifel um mehr als 10 Procent gestiegen sein. Uebrigens muß ich Ihnen bemerken, daß der Thran unserer Fabriken für den besten gehalten wird. Den Betrag werde ich, Ihrer Anweisung entsprechend, auf die Herren N. u. Comp. in Amsterdam, 2 Monat dato entnehmen, und wenn die Wäare verladen sein wird, werde ich diesen Herren den Verladungsschein nebst der Factura einsenden, damit dieselben Ihre Befehle, im Falle Sie ihnen aufgetragen haben, die Versicherung derselben zu besorgen, ausführen können.

Ich grüße Sie freundlich F. N.

5.

Signor L. N. in Napoli.

Brema, li .

Mi riferisco all' ultima mia de' 15 passato. Jn questa vi posso notificare a mio contento che il capitano R. è pronto ad andare sotto vela, avendo

Herrn L. N. in Neapel.

Bremen, den . .

Unter Beziehung auf mein Letztes vom 15. v. M. habe ich das Vergnügen, mit Gegenwärtigem Ihnen anzuzeigen, daß der Kapitain R. jetzt bereit ist, unter

preso abordo della vostre 40 tonnellate d'olio di pesce. Mi rallegro in vero con voi che m'abbiate dato ancora in tempo la vostra commissione, giacchè d'allora in poi questa merce andò salendo di prezzo a più d'un dieci per cento come vi predissi.

Jngiunto ne troverete la polizza di carico, e la fattura, il cui montante è di Rist. 5000, che, seguendo i vostri ordini, ho tirati sovra i Signori N. et Comp. di Amsterdamo ben certo del buon accoglimento della mia tratta.

Raccomandandomi la vostra amicizia sono con ogni stima

F. N.

Segel zu gehen, nachdem er 40 Tonnen Thran an Bord genommen hat. Ich freue mich in der That mit Jhnen, daß Sie mir noch zu rechter Zeit Jhre Aufträge ertheilt haben, weil diese Waare, wie ich Jhnen vorher sagte, seither um mehr als 10 Procent im Preise gestiegen ist.

Sie finden den Verladungsschein und die Factura angeschlossen. Der Betrag derselben beläuft sich auf Thlr. 5000, welche ich nach Jhrem Auftrage auf die Herren N. u. Comp. in Amsterdam, 2 Monat dato, entnommen habe, indem ich nicht zweifle, daß dieselben meine Tratte annehmen werden.

Ich empfehle mich Jhrer Freundschaft und bin mit besonderer Hochachtung,

F. N.

6.

Signori N. et Comp. in Amsterdamo.

Napoli, li . .

Jl Signor F. N. di Brema spedirà, a norma de' miei ordini e pel mio conto 40 tonnellate di olio di pesce al Signor Pamar di Livorno per farmene l'innoltramento. Gl'indicai, all' invio della polizza di carico, di procurarsi il suo rimborso sopra di voi, che sarà d'incirca Rist. 5000, pagabili a due mesi data. Vi prego di prenderne ricordo onde ben accogliere a suo tempo la di lui tratta, e di far assicurare la merce, al qual oggetto il suddetto corrispondente vi rimetterà la specifica del valore di essa.

Vi saluto con ogni stima

L. N.

Herrn N. et. Comp. in Amsterdam.

Neapel, den . .

Herrn F. N. in Bremen wird nach meinem Auftrage und für meine Rechnung an Herrn Pamar in Livorno 40 Tonnen Thran zur weitern Beförderung an mich absenden. Ich habe ihn angewiesen, unter Einsendung des Verladungsscheins den Betrag, welcher ungefähr Thlr. 5000 ausmachen wird, 2 Monat dato, auf Sie zu entnehmen. Ich ersuche Sie, Bemerkung davon zu nehmen, um seine Abgabe seiner Zeit zu verehren, und die Waare versichern zu lassen, zu welchem Ende Jhnen besagter Freund eine genaue Nachweisung ihres Werthes zugehen lassen wird.

Sie achtungsvoll grüßend, bin ich

L. N.

7.

Riposta.

Signor L. N. in Napoli.

Amsterdamo, li . .

Jn riscontro alla cara vostra de' 2. corrente abbiamo l'onore di dirvi che il Signor F. N. di Brema ci ha già inviato la polizza di carico di 40 tonnellate di olio di pesce, che ha caricate per vostro conto sul bastimento, la Vittoria, e ha fatto tratta sopra di noi secondo i vostri cenni di Rist. 5000 che abbiamo accettati come lo desiderate. Faremo egualmente assicurare la merce e la prima nostra vi darà parte del successo.

N. et Comp.

Antwort.

Herrn L. N. in Neapel.

Amsterdam den . .

Jn Erwiederung Jhres Geehrten vom 2. d. M. haben wir die Ehre, Jhnen zu melden, daß Herr F. N. in Bremen uns bereits den Verladungsschein über 40 Tonnen Thran, welche er für Jhre Rechnung in das Schiff, die Victoria, geladen hat, eingesendet und Jhrer Anweisung zu Folge Thlr. 5000 auf uns gezogen hat, welche wir nach Jhrem Wunsche eingelöst haben. Wir werden die Waare ebenfalls versichern lassen, und unser Nächstes wird Jhnen das Weitere in Betreff dieses Gegenstandes melden.

N. et. Comp.

8.

Signor Pamar in Livorno.

Brema, li . .

La presente è per portarvi la polizza di carico di 40 tonnellate d'olio di pesce, che ho caricate per ordine e conto del Signor L. N. di Napoli, sul bastimento la Vittoria, capitano R., che va sotto bandiera danese. All' arrivo del suddetto capitano favorite innoltrar la merce con ogni prontezza all' accennato amico, Signor L. N.

Jl capitano è pronto a far vela. Mi son preso la libertà di dargli per voi una lettera di raccomandazione. Egli è del pari galont' uomo che esperto navigatore. Se vi compiacerete ad usargli qualche cortesia, ve ne avrò somma obbligazione.

Ho l'onore di salutarvi con tutta stima

F. N.

Herrn Pamar in Livorno.

Bremen, den . .

Mit Gegenwärtigem sende ich Ihnen den Verladungsschein über 40 Tonnen Thran, die ich für Rechnung des Herrn L. N. in Neapel auf das Schiff, die Victoria, Kapitain R., welcher unter dänischer Flagge segelt, verladen habe. Haben Sie die Güte, nach Ankunft des Kapitains die Waare sobald als möglich an besagten Herrn L. N. zu befördern. Der Kapitain ist bereit abzusegeln. Ich habe mir die Freiheit genommen, ihm ein Empfehlungsschreiben an Sie mitzugeben. Er ist ein eben so artiger Mann, als geschickter Seefahrer. Wenn Sie ihm irgend eine Gefälligkeit erweisen wollen, so würden Sie mich ungemein dadurch verbinden.

Ich habe die Ehre, zu sein

F. N.

9.

Signor K. N. in N.

Francoforte s. M., il . .

All' occasione che riandai i miei libri trovai alla pagina portante il vostro nome un articolo di Fi. 450, che mi andate debitore fin dai 15. Giugno dell' anno passato.

Non vi ricorderei di questa somma poco importante, se certi affari che richiedono de' fondi straordinarj, non mi ponessero nell' urgenza di raccorre anche simili partite arretrate. E già si lungo tempo, che ci conosciamo, che non saprei temere d'offendervi osando rammemorarvi consimile bagatella. Favorite esaminare i vostri libri, per vedere se vanno d'accordo coi miei, e datemi a posta corrente avviso del risultato.

Ho l'onore di salutarvi.

N. N.

Herrn K. N. in N.

Frankfurt a/M. den . .

Bei Durchgehung meiner Bücher fand ich auf der Blattseite, welche Sie betrifft, einen Posten von fl. 450 —, welchen Sie mir seit dem 15. Juni des verflossenen Jahres schulden.

Ich würde Sie an jene unbedeutende Summe nicht erinnern, wenn nicht gewisse Geschäfte, welche ungewöhnliche Geldmittel erfordern, mich in die Nothwendigkeit versetzten, ähnliche ausstehende kleine Posten einzuziehen.

Wir kennen uns schon so lange, daß ich nicht fürchten darf, Sie durch diese Erinnerung zu beleidigen. Haben Sie nun die Güte, nachzusehen, ob Ihre Bücher mit den meinigen übereinstimmen und mir mit nächster Post von dem Resultate Nachricht zu geben.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen

N. N.

b) Wechsel und Schuldverschreibungen.

I. Wechselbriefe.

Das Wechselgeschäft erfordert wohl unter allen Geschäften des schriftlichen Verkehres die gründlichste Gesetzkenntniß, da fast in jedem Staate mehr oder weniger Abweichungen bestehen, und daher auch die größte Aufmerksamkeit. Ohne die ganz genaue Kenntniß der Natur der Wechselbriefe und ihrer Rechte ist der Geschäftsmann heut zu Tage offenbar dem größten Nachtheile ausgesetzt, weil ihn die geringste Nachlässigkeit oder Unwissenheit in große Verwirrungen bringen und ihm bedeutende Verluste zuziehen kann. Es ist daher für Jeden, der sich zur

Ausstellung, Acceptation oder Girirung eines Wechsels herbeiläßt, höchst nothwendig, daß er vorher die wechselrechtlichen Vorschriften hierüber genau kennen zu lernen suche, damit er nicht von böswilligen Menschen mißbraucht und verleitet werden möge, seinen Namen blindlings auf einen Wechsel hinzuschreiben, besonders da die Wechselbriefe sich immer mehr und mehr verbreiten und im Geschäftsverkehre die gewöhnlichen Schuldscheine nach und nach ganz zu verdrängen scheinen. Der Grund hierzu mag hauptsächlich in den großen Vortheilen liegen, die sie gewähren, und die ihnen als besondere Vorrechte (Privilegien) von dem Gesetze überall eingeräumt sind.

Es kann jedoch nicht die Absicht des Verfassers sein, sich hier über diese Vortheile und das Wechselrecht überhaupt spezieller zu verbreiten, da es an Schriften nicht fehlt, die diesen Gegenstand ausführlich und fast für jeden Staat abgesondert behandeln; er beschränkt sich vielmehr darauf, über diese Gattung von Schuldscheinen nur die allgemeinsten Andeutungen zu geben, damit Jeder, der mit diesem Geschäftsverkehre sich befaßt, wenigstens dadurch in den Stand gesetzt werde, sich vor Nachtheilen und daraus erwachsenden Verlusten möglichst sicher zu stellen.

Der Wechsel oder Wechselbrief ist eine Urkunde, worin sich der Aussteller unter wechselrechtlicher Haftung verbindet, eine Summe Geldes zu einer bestimmten Zeit entweder selbst zu bezahlen, oder durch einen Andern bezahlen zu lassen.

Die wechselrechtliche Haftung besteht darin, daß Jeder, welcher Interessat oder Verpflichteter dem Wechselgeschäfte durch Ausstellung, Acceptation oder Girirung eines Wechselbriefes beitritt, sich auch durch diesen Beitritt der ganzen Strenge der Wechselgesetze unterwirft und als Selbstschuldner zur Zahlung verpflichtet ist, wenn ein Mitverpflichteter seine Verbindlichkeit nicht erfüllt.

Der Wechsel oder Wechselbrief ist daher eigentlich nur ein Schuldschein in abgekürzter Form, die durch das Herkommen und die Gesetze bestimmt ist, und sich von andern ähnlichen Schuldverschreibungen wesentlich darin unterscheidet, daß das Wort „Wechsel" darin vorkommen muß. Die Wechsel sind unter allen Schuldverschreibungen die strengsten, denn der Schuldner ist in Gefahr, daß sich der Gläubiger an seine Person halten und ihn in Verhaft bringen lassen kann, wenn er nicht auf den bestimmten Tag Zahlung leistet. Jedoch ist diese Strenge nicht in allen Ländern gleich.

Die Wechsel sind verschiedener Art: Verpflichtet sich der Aussteller selbst zur Zahlung, so heißt solcher ein eigener oder trockener Wechsel; gibt er aber einem Dritten zur wechselmäßigen Zahlung Auftrag, so wird es ein gezogener (trassirter) Wechsel, Tratte genannt. Sie werden also eingetheilt in: eigene und trassirte Wechsel.

Das allgemeine Formular eines trassirten Wechselbriefes ist folgendes:

N. den 27. April 1845. Gut für 500 fl. rheinisch.

Von heute an nach drei Monaten bezahlen Sie gegen diesen Wechselbrief an Herrn N. N., oder nach dessen weiterer Anordnung an jemand Anders, den Betrag von fünfhundert Gulden rheinisch. Den Werth habe ich von demselben richtig und baar empfangen, und Sie belieben mir denselben laut meiner Anzeige in Rechnung zu stellen. N. N.

Herrn N. N. in N.

Im Geschäftsleben werden jedoch diese Urkunden gewöhnlich nicht so ausführlich abgefaßt, sondern auf folgende Weise abgekürzt:

N. den 27. April 1845. P. 500 fl. rheinisch.

Drei Monate nach dato (heute) zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn N. N. Gulden Fünfhundert rheinisch. Den Werth empfangen, und stellen Sie ihn auf Rechnung laut Bericht. N. N.

Herrn N. N. in N.

Die Erfordernisse der Wechselbriefe umfassen nach den Gesetzen folgende Inhaltspunkte:

1) Das Datum, nämlich den Ort und die Zeit der Ausstellung.
2) Die Sicht der Respiro oder die Wechselfrist, gewöhnlich die Verfallzeit genannt.
3) Der Ausdruck Wechsel oder Wechselbrief, mit Angabe, ob es ein Sola-, Prima-, Tertia- oder Quartwechsel sei.
4) Den Namen des Empfängers, mit oder ohne Beisatz des Wortes Ordre.
5) Die Wechselsumme und die Geldsorte.
6) Das Valutenbekenntniß oder die Bestätigung des Werth-Empfanges.
7) Die Unterschrift des Ausstellers mit seinem Vor- und Geschlechtsnamen, oder dem Geschlechtsnamen und Charakter desselben, oder sonst einem deutlichen Kennzeichen, zur Unterscheidung des Ausstellers von einem Andern gleichen Namens.
8) Die Aufschrift oder Zahlungsaddresse, d. h. den Namen und Wohnort desjenigen, der den Wechsel bezahlen soll.

Dieß sind die Hauptbestandtheile eines förmlichen Wechsels. Fehlt es an einem dieser Erfordernisse, so erlangt der Gläubiger kein Wechselrecht. In einzelnen Fällen können noch einige Nebenbestandtheile dazu kommen, nämlich:

9) Die Angabe, für wessen Rechnung der Wechsel gezogen ist.
10) Die Nothaddresse, oder das bisogno (besoin), für den Fall der Nichtannahme des Wechsels von dem, auf den er gezogen.
11) Das Domicilium oder die Angabe eines andern Zahlers.

Formular eines Wechselbriefes, in welchem alle diese Bestandtheile vorkommen.

1) N. den 6. Juni 1844. P. 1000 fl. in Reichswährung.
2) Dreißig Tage nach dato zahlen Sie gegen diesen 3) Primawechselbrief 4) an die Ordre des Herrn N. N. 5) die Summe von Gulden Eintausend in Reichswährung. 6) Den Werth in Rechnung.
Sie stellen ihn auf Rechnung 7) A. P. laut Bericht.
8) Herrn N. N. in N. 9) N. N. & Comp.
10) Zahlbar bei Herrn N. N. in Pesth.
11) Im Nothfalle bei Herrn N. N., Pr. N. N. & Comp.

Die Personen, welche beim Wechselgeschäfte vorkommen, sind entweder solche, welche dabei vorkommen müssen, wenn das Wechselgeschäft zu Ende gebracht werden soll, oder solche, die zufällig dabei vorkommen, ohne deren Beitritt das Geschäft aber dennoch beendigt werden könnte. Bei dem eigenen Wechselgeschäfte sind nur zwei Hauptpersonen erforderlich, nämlich der Aussteller und der Empfänger des Wechsels. Bei dem fremden Wechselgeschäfte hingegen sind drei Hauptpersonen unerläßlich, nämlich:

1) der Trassant, der den Wechselbrief gegen ein bestimmtes Entgeld (die Valuta) ausstellt;
2) der Remittent, welcher den Wechsel empfängt, auch Inhaber genannt, und
3) der Trassat oder Bezogene, (Zahler) welcher den Wechsel zu zahlen hat.

Hat der Bezogene den Wechsel angenommen, so heißt er Acceptant, und wenn der Remittent den Wechsel zur Acceptation oder Zahlung vorzeigt, so wird er Präsentant (Vorzeiger) genannt.

Wird der präsentirte Wechsel zur Zahlung angenommen, so heißt er ein acceptirter, honorirter Wechsel, und der Acceptant schreibt darunter: ich acceptire diesen Wechsel; er setzt dann seinen Vor- und Zunamen und das Datum bei. Nimmt er ihn nicht an, so sagt man: er hat protestirt, den Wechsel mit Protest zurückgegeben.

Durch die Acceptation verpflichtet sich der Bezogene wechselmäßig, die beschriebene Summe zur bestimmten Zeit zu bezahlen. Die einmal geschehene Acceptation kann der Bezogene nicht wieder zurücknehmen, noch gültig auf dem Wechsel ausstreichen. Durch die Zahlung des Wechsels ist der Wechselvertrag erfüllt und der Aussteller seiner Verpflichtung entbunden. Das Quittiren des Geldempfängers, welcher übrigens das Geld abzuholen hat, geschieht auf der Rückseite des Wechsels durch die Worte: „Inhalt empfangen" und Namensunterschrift.

Die sogenannten Respect- oder Discretionstage sind einige von den Gesetzen nach der Verfallzeit zugestandene Tage, binnen welchen der Wechselzahler mit der Forderung der Zahlung geschont werden muß.

Der italienische Ausdruck á vista (nach Sicht) bedeutet, daß der Wechsel gleich oder längstens innerhalb 24 Stunden von der Zeit an, wo er angekommen ist, bezahlt werden muß. — Unter Uso (nach Gewohnheit) versteht man diejenige Zeit, in welcher ein Wechselbrief zu bezahlen ist; gewöhnlich 14 Tage; indessen nimmt man auf den Handelsplätzen eine auffallende Verschiedenheit des Uso wahr. Medio uso ist acht Tage, und doppio uso vier Wochen Frist.

Ordre heißt eigentlich die Vollmacht, die dem Besitzer eines Wechsels gegeben wird, ihn nach Belieben verhandeln zu können.

Sola ist ein einziger Wechselbrief, von dem weder ein Prima, noch ein Secunda abgegeben worden ist.

Bei den trassirten Wechseln (Tratten) werden gewöhnlich zwei oder drei auch mehr gleichlautende Wechsel, (Prima, Secunda, Tertia, ꝛc.) ausgestellt, damit, wenn einer verloren geht, der andere bezahlt wird.

Der Wechselgläubiger kann sein Recht aus dem Wechsel auch an einen Andern übertragen oder abtreten (den Wechsel indossiren). Es muß aber alsdann das Indossement auf den Wechsel selbst gesetzt, und dieser dem Indossatar ausgeliefert werden. Das Indossement muß den Namen desjenigen, an welchen der Wechsel übertragen ist, das Bekenntniß, daß dieser dem vorigen Inhaber die Valuta baar bezahlt habe, das Datum und die Namensunterschrift des Indossanten enthalten.

Aus einem solchen Indossement kann der Inhaber des Wechsels nicht nur gegen den Aussteller wechselmäßig klagen, sondern er kann auch, sobald dieser die Zahlung verweigert, an den Indossanten im Wechselprocesse seinen Regreß nehmen.

Läßt der Wechselinhaber länger als ein Jahr, nach dem bestimmten Zahlungstage, verfließen, ohne die Schuld gerichtlich einzuklagen, so verliert das Instrument die Wechselkraft, und gilt nur als ein einfacher Schuldschein. Diese Verjährungszeit ist jedoch verschieden und meistens durch die Gesetze jedes Staates bestimmt.

Wenn der Wechselgläubiger ohne seinen eigenen Schaden dem Schuldner Nachsicht geben will, so muß er den Wechsel prolongiren lassen. Die Prolongation muß in der Regel auf den Wechsel selbst gesetzt und von dem Schuldner unterschrieben, auch darin genau bemerkt sein, auf wie lange der im Wechsel bestimmte Zahlungstag hinausgesetzt worden sei. Alsdann wird das Jahr, mit dessen Ablaufe das Instrument seine Wechselkraft verliert, von dem Ablaufe der letzten Prolongation an gerechnet.

Verweigert der Trassat die Acceptation oder Zahlung des Wechsels, so muß der Präsentant unverzüglich Protest erheben. Der Protest, wodurch der Präsentant legitimiren kann, sein eigenes Interesse und das seines Committenten wahrgenommen zu haben, muß zur gesetzlichen Zeit aufgenommen und ohne Verzug an den Betheiligten übersendet werden. Der Präsentant nimmt seinen Rückanspruch (Regreß) an seinen Vormann, dieser hält sich ebenfalls an einen Vormann, und so geht der Rückanspruch fort bis zum Aussteller, welcher Allen verbunden ist. Er kann von dem Bezogenen nur dann Entschädigung der Unkosten fordern, wenn dieser ihm Erlaubniß zum Trassiren gegeben hat.

Der Inhaber des protestirten Wechsels kann in einem Rückwechsel (ricambio) die Wechselsumme nebst allem Schaden berechnen, und den Betrag

vom Indossanten oder Trassanten einziehen; aber er hat auch die Verbindlichkeit, Jedem, der ihm den protestirten Wechsel bezahlen will, denselben zu überlassen. Es kann nämlich ein Dritter zur Ehre des Ausstellers oder eines Indossanten den Wechsel annehmen und bezahlen. Dieser heißt dann Intervenient, Ehrenabnehmer, während der, für welchen die Annahme geschieht, Honorat und die Handlung selbst Intervention, Accept und Zahlung per honor heißt.

Geht ein gezogener Wechsel verloren, so muß der bisherige Inhaber diesen Verlust dem Aussteller und dem Bezogenen unverzüglich melden. Hat der Bezogene von dem Verluste des Wechsels keine Nachricht erhalten und denselben zur Verfallzeit bezahlt, so muß der Eigenthümer, der den Wechsel verloren hat, den Schaden tragen und kann sich nur an denjenigen, welcher unredlicher Weise zum Besitze der Tratte gelangt ist, halten.

Das Indossement oder Giro geschieht auf nachstehende Weise:

Für mich an die Verordnung (Ordre) des Herrn Johann Müller. Werth erhalten.

Hamburg den 12. April 1845. N. N.

Für mich an die Verordnung des Herrn P. Solbrig, Werth in Rechnung.

Bremen den 20. April 1845. N. N.

Für mich an die Verordnung des Herrn C. Bahrt. Werth in Rechnung.

Altona den 1. Mai 1844. N. N.

Per Acquit (oder: Empfangen) C. Bahrt.

Formularien von trockenen Wechseln und Tratten.

1. Livorno den 30. April 18 . . Für Lire 1000.

Nach Sicht zahlen Sie gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Verordnung des Herrn N. N. Eintausend Lire, den Werth empfangen, und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht. N. N.

Herrn N. N. in Genua.

2. Mailand den 2. Mai 18 . . Für Lire 2000.

Vierzehn Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechsel an die Verordnung des Herrn N. N. die Summe von zweitausend Lire, Werth erhalten, und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht. N. N.

Herrn N. N. in Venedig.

3. Hamburg den 12. Mai 18 . . Für Crt. fl. 2000.

Zwei Monat nach dato zahlen Sie gegen diesen meinen Secunda-Wechsel (Prima nicht) an die Verordnung der Herren Gebrüder M. die Summe von zweitausend Gulden courant, Werth in Rechnung, und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht N. N.

Herrn N. N. in Wien. Prima zur Annahme bei Herrn T. N.

4. Frankfurt a/M. den 6. Juni 18 . . Für Banco Mark 2000.

Sechs Wochen nach dato zahlen Sie gegen diesen meinen Secunda-Wechsel (Prima unbezahlt), an die Verordnung des Herrn N. N., zwei Tausend Mark Banco; den Werth in Rechnung, und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht N. N.

Herrn N. N. in Hamburg

Prima zur Annahme bei Herrn N. N.
Im Nothfalle bei Herrn N. L.

5. Wien den 1. Juni 18 . . P. fl. 500 — in 20rn.

Sechs Monate nach dato zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn N. N., Gulden Fünfhundert in 20rn. 3 Stück per 1 fl. Den Werth habe ich in Waaren erhalten. N. N.

An mich selbst in Prag.

6. Triest den 10. Mai 18 . . P. fl. 800 — A. Ct. in 20rn.

A Uso zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechselbrief an die Ordre der Herren N. et Sohn, die Summe von Gulden Achthundert Augsb. Ct. in 20rn. Werth in Rechnung, und stellen Sie ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn N. N. in Augsburg. N. et Comp.

7. Stuttgart den 20. Mai 18 . . P. fl. 1000 — W. Wg. in C. u. A. S.

Sechs Wochen nach dato zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an den Herrn N. N. Gulden Tausend Wiener-Währung in Einlösungs- und Anticipations-Scheinen. Den Werth baar empfangen N. N.

Sola. Auf mich selbst in Wien.

8. Wien den 25. Mai 18 . . P. fl. 300 — in C. M.

Ultimo Septbr. 18 . . zahle ich gegen diesen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn J. F. S. Drei hundert Gulden Convent.-Mze. in 20rn. Den Werth habe ich in roher Seide empfangen. Ich verspreche zur Verfallzeit baare Zahlung, und unterwerfe mich dem k. k. n. öst. Markantil- und Wechselgerichte.

An mich selbst in Wien Nro. N. N.

bürgerl. Posamentier.

9. Stuttgart den 17. Juni 18 . . P. fl. 500 rhn.

Den fünfzehnten Oktober d. J. zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechsel an die Ordre meine Eigene, die Summe von Gulden Fünfhundert rhn. in Zollvereinsthalern. Werth in mir selbst, und stellen Sie ihn auf Rechnung laut Bericht N. N.

Herrn M. N. in Augsburg.

Meßwechsel.

10. Leipzig den 12. Mai 18 . . P. Thlr pr. 1500.

Nächste Jubilatemesse 18 . . zahle ich gegen diesen Sola-Wechselbrief an die Ordre des Herrn F. P. Thaler preuß. Fünfzehn hundert. Den Werth habe ich in Waaren empfangen und leiste zur Verfallzeit pünktliche Zahlung nach Wechselrecht. A. K.

Auf mich selbst in Berlin und aller Orten*)

Solawechsel für dritte Rechnung gezogen.

11. Prag den 4. Mai 18 . . Für fl. 600 in 20rn.

Medio Juni d. J. fix zahlen Sie für diesen Sola-Wechselbrief an die Ordre des Herrn M. B. Gulden Sechshundert in Zwanzigern. Den Werth in Rechnung, und stellen Sie es in Rechnung F. M. laut meinem Berichte vom 2. Mai a. c. A. S.

Herren Gebrüder N. in Linz.

Sicht- und Secundawechsel.

12. Wien den 15. Mai 18 . . P. Pr. 10500 — des G. H. zu 40 Parè in klingender Münze.

Ein und dreißig Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Secunda-Wechsel (Prima nicht) an die Ordre des Herrn N. N. Piaster Zehntausend fünf hundert des Großherrn zu 40 Parè in klingender Münze. Den Werth in Rechnung. Sie stellen ihn auf Rechnung laut Bericht von B. W.

Herrn B. S. et Comp. in Constantinopel. N. N. et Comp.

---

*) Dieser Beisatz räumt dem Wechselinhaber das Recht ein, den Aussteller, wenn er nicht zahlt, nicht nur in Berlin, sondern überall, wo er ihn antrifft, gerichtlich um die Wechselsumme zu belangen.

A piacere Wechsel.

13. Warschau den 1. Juni 18 . . P. 600 Stück k. k. Dukaten.

A piacere (nach Belieben des Wechselinhabers) zahlen Sie gegen diesen Sola-Wechsel an den Herrn N. N. oder Ordre Sechshundert Stück k. k. Münzdukaten. Den Werth empfangen. Sie stellen es auf Rechnung ohne Bericht.

Herrn C. F. et F. in Wien. Brüder L.

Förmlich eigener Wechselbrief, von dem Aussteller auf eine mit ihm juristisch-identische Person ausgestellt.

14. Mainz den 18 . . P. fl. 1000 — rhn.

Drei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechselbrief an die Ordre des Herrn Karl Flach die Summe von Gulden Eintausend rhein. Den Werth erhalten. Sie stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Konrad Strauch et Comp. in Frankfurt a. M. Konrad Strauch et Comp.

Dieser Wechsel setzt voraus, daß Konrad Strauch et Comp. eine Filialhandlung in Frankfurt a. M. haben, und daß derselbe von ihrem Factor oder Geschäftsführer bezahlt werde, oder daß sich ein Gesellschafter in Frankfurt befindet, der ihn zahlt.

Trockener Wechsel mit Unterwerfung unter das Wechselrecht.

15. Brünn den 18 . . P. fl. 300 — in C.-M.

Ultimo November 18 . . zahle ich gegen diesen Solawechsel an die Ordre des Herrn G. F. Weiß Dreihundert Gulden Convent.-Mze. in 20rn. Den Werth habe ich in Waaren empfangen. Ich verspreche zur Verfallzeit baare Zahlung und unterwerfe mich dem k. k. n. öst. Merkantil- und Wechselgerichte.

An mich selbst in Brünn. Jakob Blumauer, bürgerl. Handelsmann.

Solidarischer eigener Wechsel.

16. Hamburg den 18 . . Für 400 Rthlr. Preuß. Cour.

Drei Monate nach heute zahlen wir Endesunterschriebene gegen diesen unsern Solawechsel, Beide für Einen und Einer für Beide, an die Ordre des Herrn Friedrich Eggler Vier hundert Thaler in Pr. Courant nebst sechs pro Cent jährlicher Zinsen. Valuta haben wir baar erhalten, und leisten wir zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht. Ernst Wiedergrün. Eugen Rieger.

Auf uns selbst, an allen Orten, wo wir anzutreffen sind.

Original Prima-Wechsel.

17. Prima.

Nürnberg den 18 . . Für 4000 fl. im 24 Guldenfuß.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie für diesen Prima-Wechselbrief an die Ordre des Herrn Theodor Baumeister Viertausend Gulden im 24 Guldenfuß. Den Werth empfangen. Sie stellen solchen auf Rechnung nach unserem Bericht.

Herrn J. M. Bethmann in Frankfurt a. M. G. H. Keyser et Comp.

Secunda-Wechselbrief zu dem Prima-Wechsel.

18. Secunda.

Nürnberg den 18 . . Für 4000 fl. im 24 Guldenfuß.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie, für diesen Secunda-Wechsel wenn

Prima nicht bezahlt ist, an die Ordre des Herrn Theodor Baumeister Viertausend Gulden im 24 Guldenfuß. Den Werth empfangen. Sie stellen solchen auf Rechnung nach unserm Berichte.

Herrn J. R. Bethmann in Frankfurt a. M.

G. H. Keyser et Comp.

19. Eigener Wechsel mit dem Versprechen der Verzinsung und einer Prolongation.

N. am 18 . .

In der Zahlwoche der nächsten Herbstmesse zu Frankfurt am Main zahle ich, gegen diesen meinen Wechselbrief an Herrn Bernhard Vollmer, oder nach dessen Anweisung, die Summe von Vierhundert Gulden Rheinischer Währung, in guter Münze, nebst den Zinsen, jährlich sechs vom Hundert gerechnet. Den Werth habe ich baar empfangen.

Emil Berner.

An mich selbst. 400 fl. Rheinisch.

Prolongirt bis zur nächsten hiesigen Ostermesse.

Frankfurt den 13. Septbr 18 . .

Bernhard Vollmer.

Emil Berner,

welcher auch bis zur nächsten Zahlungszeit die Verzinsung mit sechs vom Hundert, jährlich gerechnet, verspricht.

Das Indossement oder Giro wird gewöhnlich auf die Rückseite des Wechsels beigesetzt, und geschieht in der Form, wie solche bereits oben angegeben wurde. Daselbst ist auch die Form der Bescheinigung angegeben, wenn der Wechsel bezahlt ist.

Domicilirter Wechsel.

20. Prag den 18 . . P. fl. 500 in 20ern. 3 St. p. 1 fl.

Sechzig Tage nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechselbrief an die Ordre von uns selbst die Summe von Gulden Fünfhundert in effectiven 20rn. 3 St. zu 1 fl. gerechnet. Der Werth in uns selbst. Sie stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

N. N. et Comp.

Herrn Benedict Reinhart in Linz.

Zahlbar in Wien.

Die Domicilirung kann hierbei auf zweierlei Art geschehen; entweder die Trassanten selbst, oder der Bezogene setzen das Domicil zu den Worten zahlbar in Wien — Bei Herrn G. H. Geiselhart et Comp., oder der Bezogene nimmt dasselbe in seine Acceptation auf und schreibt:

„Angenommen; zahlbar bei Herrn G. H. Geiselhart et Comp. in Wien.

Benedict Reinhart."

Eigener Wechsel — von einem Handwerksmanne.

21. Prag den 20. Januar 18 . . 1500 fl. W. W.

Am letzten Mai 18 . . zahle ich gegen diesen Sola-Wechsel an des Herrn W. P. sel. Wittwe et Sohn Eintausend fünfhundert Gulden Wiener Währung. Den Werth hievon habe ich von Ihnen an Leder empfangen, wofür ich zur genannten Verfallzeit gehörige Zahlung leiste und mich dem Wechselrechte unterwerfe.

Sola. An mich selbst in Prag.

Joh. Nep. Mayer,
bürgl. Schuhmachermeister.

Sogenannte Platztratte.

22. Bremen den 15. Mai 18 . . 2000 Thlr. pr.

Ultimo Juni 18 . . zahlen Sie gegen diesen unsern Sola-Wechsel an die

Ordre des Herrn Kasimir Wolff zu Hamburg Zweitausend Thaler preußisch in Thalern. Valuta in Waaren erhalten. Sie stellen Sie auf Rechnung.

Sola. An Herrn E. L. in Bremen. Johann August Werner, von Fischer et Comp.

Retour-Wechsel.

23. Wien den 15. Juni 18 . . Pr. fl. 1990 — in 20rn. 3 St. p. 1 fl.

Vierzehn Tage nach heute zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn J. H. die Summe von Gulden Neunzehnhundert Neunzig in 20rn. 3 Stück pr. 1 fl. Den Werth in einer Tratte von Gulden Zweitausend auf M. Halders Erben in Augsburg zwei Monat dato zum Course von 99½ pCt. erhalten, wenn dieser vorgenannte Wechsel richtig acceptirt wird.

Sola. Auf mich selbst in Wien. Fried. Lud. Kunzelmann.

Dafür kann jedoch auch ein

24. **Interimsschein**

auf folgende Weise ausgestellt werden:

Da ich heute von dem Herrn J. H. hier einen Prima- und Sekundawechsel, zwei Monate nach dato, zahlbar an meine Ordre, auf M. Halders Erben in Augsburg gezogen, im Betrage von Gulden Zweitausend Courant, zum Course von 99½ pCt. gekauft, ihm dafür aber die Valuta von Gulden neunzehnhundert neunzig in 20rn. noch nicht bezahlt habe, so erkläre ich hierdurch, dem Herrn J. H. diese Gulden Eintausend neun hundert neunzig in 20rn. 3 Stück p. 1 fl. schuldig zu sein, und verbinde mich, ihm diesen Betrag nach vierzehn Tagen baar hier in Wien zu bezahlen.

Wien den 15. Juni 18 . . Friedrich Ludwig Kunzelmann.

Pr. fl. 1990 — in 20rn. 3 Stück per 1 fl.

Formularien für französische, italienische und englische Wechselbriefe.

1.

Livourne, le 5. Mai 18 . .

Bon pour 600 livres.

A vue payez. par cette seule de change, à l'ordre de Mr B., six cent livres, valeur reçue que vous passerez suivant l'avis de

Monsieur F. R. L. M.

a Genoüe.

Livorno, il 5. Maggio 18 . .

Per lire 600.

A vista pagate per questa mia Sola di cambio all' ordine del Signor B. lire sei cento, valuta avuta che passerete dietro avviso.

Al Signor F. A. L. M.

in Genova.

Leghorn, May 5th 18 . .

Exchange for livers 600.

At sight pay by this sole bill of exchange, to Mr. B or order the sum of six hundred livers, for value received of him, and place it to account, as per advice from

Mr. F. A., merchant. L. M.

Genoa.

Livorno, den 5. Mai 18 . .

Für Lire 600.

Nach Sicht zahlen Sie gegen diesen meinen Solawechsel an die Verordnung des Herrn B. sechs hundert Lire, den Werth empfangen, und stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.

Herrn F. A. L. M.

in Genua.

2.

Augsburg le 20 Mai 18 . .

Bon pour 3000 livres.

A quinze jours de vue payez, par cette première de change à l'ordre de Messieurs M. frères la somme de trois mille livres, valeur reçue que vous passerez suivant l'avis de

Monsieur L. N. A. D. N.
à Venise.

Augusta, il 20. Maggio 18 . .

Per lire 3000.

A giorni quindici vista pagate per questa mia Prima di cambio all' ordine del Signor Tratelli M. la somma di lire tre mila, per valuta avuta, che passerete secondo vi si avvisa.

Al Signor L. N. A. D. N.
in Venezia.

Augsburgh, May 20 th. 18 . .

Exchange for livers 3000.

Fourteen days after sight you will please to pay, by this first bill of exchange to Messrs. M. brothers, or order the sum of three thousand livres, for value received of him, and place it to account, as per advise from

Mr. L. S. N. A. D. N.
merchant. Ven.

Augsburg den 20. Mai 18 . .

Für Livres 3000.

Vierzehn Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen meinen Primawechsel an die Verordnung der Herren Brüder M. die Summe von drei tausend Livres, den Werth erhalten, und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn L. N. A. D. N.
in Venedig.

3.

Hambourg, le 12. avril 18 . .

Bon pour Fl. 1800.

A deux mois de date payex, par cette seconde de change (la première ne l'étant) à l'ordre de Mr. F. A. mille huit cents florins, valeur en compte, que vous passerez suivant l'avis de

Monsieur J. U. F. D.
a Vienne. La première à l'acceptation chez Mr. F. N.

Amburgo, il 12. Aprile 18 . .

Per Fiorini corr. 1800.

A due mesi data pagate per questa mia Seconda di cambio (la prima non essendo) all' ordine de' Signor F. A. la somma di Fiorini correnti mille otto cento, valuta in conto che passerete secondo lavviso.

Al Signor J. U. F. D.
in Vienna. La prima all' accettazione presso il Sig. F. N.

Hamburg 12. April 18 . .

Für Crt. fl. 1800.

Zwei Monat nach Dato zahlen Sie gegen diesen meinen Secunda-Wechsel (Prima nicht) an die Verordnung des Herrn F. A. die Summe von eintausend achthundert Gulden, Werth in Rech-

Hamburgh, April 12 th. 18 . .

Exchange for Ct. Fl. 1800.

Two months after date pay, by this second bill of exchange (first unpaid) to Mr. F. A., or order, the sum of one thousand eight hundred Ct. Fl., for value in account, and place it to account, as per advice from.

Mr. J. U. F. D.

merchant. Vienna. The first for acceptance with Mr. F. N.

nung uxd ſtellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn J. U. in Wien. F. D.

Prima zur Annahme bei Herrn F. N.

4.

Francfort s. M., le 6. avril 18 . .

Bon pour 200 marcs de banque.

A six semaines de date payez par cette secnnde de change (la première ne l'etant), à l'ordre de Mr. S., deux mille marcs de banque, valeur en compte que vous passerez suivant l'avis de E. B.

Monsieur D. L. à Hambourg. La première à l'acceptation chez Mr. G. P. Au besoin à M. L.

Francoforts s. M., il 6. Aprile 18 . .

Per Bco. Marche 2000.

A sei settimane data pagherete per questa mia Seconda di cambio (la prima non essendo) all' ordine del Signor G. S. Banco Marche due mila, valuta in conto che passerete dietro avviso. E. B.

Al Signor D. L. in Amburgo. La Prima all' accettazione presso il Signor G. P. al bisogno presso il Signor M. L.

Frankfurt a. M., den 6. April 18 . .

Für Banko Mark 2000.

Sechs Wochen nach Dato zahlen Sie gegen dieſen meinen Secundawechſel (Prima unbezahlt), an die Verordnung des Herrn J. S. zweitauſend Mark Banco; den Werth in Rechnung, und ſtellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn D. L. in Hamburg, E. B.

Prima zur Annahme bei Herrn G. P. Im Nothfall bei Herrn M. L.

Frankfort on the Maine, April 6 th 18 . .

Exchange for Bco. Mcs. 2000.

Six weeks after date please to pay by this second bill of exchange (first unpaid) to Mr. J. S. or order the sum of two thousand Bco. Mcs. for value in account, and place it to account as per advice from.

Mr. D. L. E. B.

merchant, Hamburgh. The first for acceptance with Mr. G. P. Jn case need with Mr. M. L.

Endossement.

Payez à l'ordre de Mr. P. S., valeur reçue.

Hambourg, le 12. avril 18.. J. S.

Pour moi à l'ordre de Mr. J. L., valeur en compte.

Breme, le 20. avril 18 . .

. S.

Pour aquit. J. L.

Giri.

Pagate all' ordine del signr P. S., valuta avuta.

Amburgo, il 12. Aprile 18 . .

G. S.

E per me all' ordine del Signor G. L., valuta in conto.

Brema, il 20. Aprile 18 . .

P. S.

Per valuta ricevuta. G. L.

Endossements.

Pay to the order of Mr. P. S. value received.

Hamburgh, April 12 th. 18 . .

J. S.

Pay to Mr. J. L., or order, vulue in account.

Bremen, April 20 th 18 . .

P. S.

Per acquit. J. L.

Indossement oder Giro.

Für mich an die Verordnung des Herrn P. S., Werth erhalten.

Hamburg, den 12. April 18.. J. S.

Für mich an die Verordnung des Herrn J. L., Werth in Rechnung.

Bremen, den 20. April 18 . . P. S.

Per aquit (oder: Empfangen). L. J.

Den Wechselbriefen reihen sich nun zunächst an die

III. Handelsbillets oder Schuldverschreibungen.

Hier ist nur von denjenigen Schuldverschreibungen die Rede, welche Kaufleute gegen Kaufleute theils für baar empfangenes Geld, theils für erhaltene Waaren ausstellen; gewöhnliche Schuldscheine von andern Personen kommen weiter unten vor.

Nach dem allgemeinen preußischen Landrecht werden Schuldscheine, welche den Kaufmann über den Betrag der auf Zeit erkauften Waaren ausstellt Handelsbillets genannt. Es muß darin die Schuld und die Zeit der Zahlung enthalten sein. Der Waarenverkauf, woraus die Schuld entstanden ist, braucht nur allgemein darin bemerkt zu werden. Ohne diese Bestimmungen gilt das Instrument nur für einen gewöhnlichen Schuldschein. Hinsichtlich der Verfallzeit und der Münzsorten findet Alles das Anwendung, was bei Wechseln verordnet ist. Der Inhaber eines Handelsbillets ist berechtigt, dasselbe zu indossiren. Der Indossant steht mit dem Indossator in demselben Verhältnisse, wie der Aussteller mit dem ersten Inhaber. An solchen Orten, wo den Handelsbillets das Wechselrecht nicht beigelegt ist, hat der Inhaber bloß die Wahl, sich entweder an seinen unmittelbaren Vormann oder an den Aussteller zu halten. Er muß jedoch auch alsdann die Vorschriften des Wechselrechts wegen Aufnahme und Remission des Protests, gehörig beobachten.

Wird aber in einer solchen Schuldverschreibung versprochen, die Schuld nach Wechselrecht zu bezahlen (der Ausdruck „Wechselrecht" muß aber un-

bedingt bleiben), so erhält ein solches Dokument die Rechtskraft und Gültigkeit eines Wechsels, und man kann dann gegen den saumseligen Schuldner eben so, wie gegen jeden Wechselschuldner verfahren.

Formulare.

1. Ich Endesunterschriebener bekenne hierdurch, daß ich an Herrn Georg Heinrich Keller in Leipzig die Summe von Fünfhundert Thalern Preuß. Courant für verschiedene, von ihm erkaufte Waaren, schuldig bin, und versprochen habe, erwähnte Summe zur nächsten Ostermesse dem rechtmäßigen Inhaber dieses ohne alle und jede Einwendung nach Wechselrecht zu bezahlen.

N. den 20. Februar 18 . . N. N.

Gewöhnlich werden aber Schuldverschreibungen von Kaufleuten nur auf nachstehende Weise ausgestellt:

2. Augsburg den 29. April 18 . .

Ich zahle Ende des künftigen Juli an die Verordnung des Herrn N. N. die Summe von zwei tausend Gulden Courant; den Werth empfangen in Waaren. G. N.

3. Zwei Monat nach dato zahle ich an die Verordnung des Herrn L. H. die Summe von sechs tausend Mark Banko, den Werth von ihm baar erhalten.

Hamburg den 20. Juni 18 . . E. N.

c) Anweisungen, Promessen und Quittungen.

1) Assignationen, (Assegni) oder Anweisungen.

Anweisungen (Assegni) oder Assignationen haben mit den Wechseln fast dieselbe Einrichtung. Der Unterschied besteht eigentlich blos darin, daß in den Anweisungen dieses Wort selbst oder Assignation gebraucht wird, statt bei Wechseln das Wort Wechsel, und daß nicht nach allen Gesetzgebungen die Anweisungen den Vortheil der Wechselstrenge genießen. Sie sind Urkunden oder vielmehr schriftliche Aufträge an Jemand, an den man entweder selbst Forderungen zu machen hat, oder mit dem man sonst in Rechnung steht, an einen Dritten Zahlung zu leisten. Die Ausgleichung kann durch Geld, Waaren oder Effecten geschehen. Die Anweisungen können auch girirt werden, bedürfen aber keines Protestes, wenn ihre Annahme verweigert wird, wie solcher beim Wechsel erforderlich ist.

Kommt die Anweisung nicht zu Stande, d. h. ist die Anweisung unvollständig und unwirksam, so behält der vorige Schuldner noch immer seine Verbindlichkeit zu zahlen, weil Anweisung nicht Bezahlung ist.

Wer eine solche Anweisung ausstellt, heißt Assignant.

Auch auf Waaren können Anweisungen ausgestellt werden, indem man darin einen Dritten ersucht oder auffordert, die in Handen habenden Waaren an den Vorzeiger auszuliefern.

Formularien.

1. Gegen diese meine Anweisung (oder Assignation) belieben Herr August Friedrich Weber an Herrn Daniel Keßler oder dessen Ordre, zwei hundert Thaler Preuß. Courant auszubezahlen und mir in Rechnung zu bringen

N. den 1. Mai 18 .. Johann Baptist Setz.

200 Thlr. Preuß. Courant.

2. Gegen diese Anweisung beliebe Herr Conrad Setz an Herrn Joseph Müller Einhundert Kronenthaler zu zahlen und diese Summe in Rechnung zu bringen

G. den 24. April 18 .. Karl Eggler.

100 Kronenthaler.

3. A vista beliebe es Herrn Nikolaus Bäumle in Konstanz gegen diese meine Anweisung an Herrn Georg Keßler, oder dessen Ordre die Summe von Gulden dreihundert in Conventionsmünze zu zahlen, und es laut Avis (Bericht) in Rechnung zu bringen

L. den 22. März 18 . . German Setz.

4. Herr Alois Traub in Wien beliebe dem Ueberbringer dieser Anweisung die Summe von dreihundert Gulden W. W. auszubezahlen, und mir auf Rechnung zu setzen.

Preßburg den 1. Novber. 18

Anton Bauer.

— 300 fl. W. W.

5. Gegen diese meine Anweisung beliebe Herr Apotheker B. die Summe von 400, schreibe Vierhundert Thalern Courant an Herrn N. N. oder dessen Ordre zu zahlen, und mir den Betrag in Rechnung zu stellen, ohne Bericht.

Riedlingen, den 15. Octbr. 18 S. Neubrand.

Herrn Wilhelm Schreiber in München.

6. Vier Wochen nach Dato belieben Sie gegen diese meine Anweisung an Herrn Elias Sulzer, oder dessen Ordre die Summe von — 600 fl. sage Sechshundert Gulden, zu bezahlen, und mir den Betrag in Rechnung zu stellen.

Augsburg den 29. April 18 August Steiner.

7. Zwölf Tage nach Sicht wollen Herr Benedict Bernheim u. Comp. in Bremen gegen diese meine Anweisung an Herrn Joseph Moos daselbst 200 Rchthlr. geschrieben Zweihundert Thaler Preuß. Cour. ausbezahlen, und solche mir in Rechnung stellen.

Ulm, den 15. August 18. Christian Helikofer.

8. 300 Reichsthaler.

Herr Gabriel Neubronner in Wien beliebe dem Vorzeiger dieses die Summe von 300 Thlrn., geschrieben Dreihundert Thlr., Reichswährung zu zahlen und mir auf Rechnung zu setzen.

Regensburg den 15. Mai 18 . . Joseph Ritmayer.

9. Dresden, den 1. November 18 . .

Drei Tage nach Sicht wollen Herr August Fischer in Bamberg die Summe von 650 fl., schreibe Sechshundert fünfzig Gulden rheinisch, an die Ordre des Herrn Thadä Eduard Miller bezahlen und mir solche auf Rechnung stellen laut Bericht.

München den 1. Juli 18 . . Anton Brielmayer.

— 650 fl. rheinisch.

10. Herr Zacharias Eisenlohr zu Ludwigsburg belieben auf diese meine eigenhändige Anweisung und gegen Auslieferung derselben an den Weinhändler Herrn Christian Blumenthal in Heilbronn die Summe von
800 fl. — Achthundert Gulden rheinisch —

auszuzahlen. Wenn wir über die gelieferten Waaren mit einander Rechnung halten und liquidiren, so soll mir diese meine, von gedachtem Herrn Christian Blumenthal quittirte Assignation à 800 fl. als baares Geld gültig sein.

Stuttgart am 1. Mai 18 . . Elias Einstein.

11. An Ueberbringer dieses belieben Herr Gottlob Grüzmann auf diese meine Anweisung zu bezahlen die Summe von
250 fl. — Zweihundert fünfzig Gulden

und mir solche auf Rechnung zu bringen.

Ludwigsburg, den 6. Mai 18 . . Christian Friedrich Miller.

12. Acht Tage nach Sicht wolle Herr Christian Haile zu Potsdam an Herrn Anton Vollstetter daselbst die Summe von
400 Thaler, geschrieben vierhundert Thaler in Louisdor à 5 Thaler bezahlen. Den Werth habe ich in Waaren empfangen.
Stellen Sie es gefälligst auf Rechnung nach meinem Aviso vom heutigen Tage.
Berlin den 10. April 18 . . Emil Andelfinger.

— 400 Thlr. in Louisdor à 5 Thlr.

13. Einhundert Thlr. Preuß. Courant beliebe der Herr Kaufmann Friedrich Latter in Berlin gegen diese meine Anweisung und gegen Auslieferung derselben an den Herrn Rudolph Werner von dort oder dessen Ordre zu zahlen und mir solche in Rechnung zu bringen.
Dresden den 14. Mai 18 . . Eduard Deutelmoser.

100 Thlr. Preuß. Cour.

14. Leipzig den 24. März 18 . .
Herr David Niederhuber beliebe an den Herrn Moriz Blersch Zwei Tausend Gulden zu bezahlen, und mir solche in Rechnung zu bringen.
— 2000 fl. Joh. Jakob Fischer.

15. Berlin den 29. April 18 . .
Vierzehn Tage nach Sicht belieben Herr Veit und Comp. in Danzig gegen diese unsere Anweisung an Herrn Kilian Felder in Königsberg oder Ordre die Summe von Fünfhundert Thalern Preuß. Courant zu zahlen und laut Bericht in Rechnung zu stellen. August Vieweg u. Comp.
Für 500 Thlr. Preuß. Cour.

16. Herrn August Fischer in Augsburg.

Wir ersuchen Sie, nach Sicht gegen diese Anweisung an Herrn Christian Storrer oder dessen Verordnung die Summe von Fünfhundert Thalern in Louisdor zu unserer Last zu zahlen.
Leipzig den 26. Mai 18 . . Stehlen u. Comp.

17. Herrn Karl Müller in Berlin.

Haben Sie die Güte, vierzehn Tage nach Dato an die Verordnung des Herrn Normann u. Comp. die Summe von Gulden acht Hundert rheinisch zu zahlen; den Werth in Rechnung, und stellen Sie ihn auf Rechnung laut Bericht.
Augsburg den 10. August 18 . . J. Weber.

18. **Anweisung einer Schuld auf eine andere.**

Ich am Ende Unterschriebener weise hiermit Herrn N. N., welchem ich sechs hundert Gulden schuldig bin, an, diese Summe von meinem Schuldner, Herrn H. B., welcher mir ebenfalls sechshundert Gulden schuldig ist, sich bezahlen zu lassen. Zu diesem Ende habe ich meinem Herrn Gläubiger nicht nur diesen Anweisungsschein ausgefertiget, sondern ihm auch die Schuldverschreibung meines Schuldners übergeben.
Gmünd, den 26. Mai 18 . . Anton Jäggle.

19. Ich am Ende Unterfertigter weise den Herrn A. G., welchem ich vierhundert preußische Thaler schuldig bin, an, diese Summe sich von meinem Schuldner, Herrn L. S., welcher mir 800 preußische Thaler schuldig ist, bezahlen zu lassen. Zu diesem Zwecke habe ich meinem Herrn Gläubiger nicht nur den Schuldbrief meines Schuldners übergeben, sondern ihm auch gegenwärtigen Anweisungsschein eingehändiget.
Magdeburg den 12. August 18 . . Moriz Blersch.

20. **Anweisung auf Waaren.**

Euer Wohlgeboren belieben, dem Ueberbringer dieses die von mir erkauften acht Stück Tuch und zehn Stück Leinwand verabfolgen zu lassen. Ich genehmige es mittelst dieser Anweisung.
Prag, den 24. Juni 18 . . N. N. Courentwaarenhändler.

21. Auf Vorweisung dieses belieben Euer Wohlgeboren an Herrn Christian Dornfried die von Ihnen gekauften Waaren — Päcke Nro. 1. 2. B. D. verabfolgen zu lassen. Ich nehme es für gute Zahlung an. H. Lindner.
Stuttgart den 20. Juni 18 . .

22. Belieben Euer Wohlgeboren, dem Ueberbringer dieses, Herrn Göttlieb Baumeister, die von mir erkauften 4 Stück Tuch und 6 Stück Casimir (Sorte f.) zu übergeben. Ich genehmige es mittelst dieser meiner Anweisung.
Wien den den 8. August 18 . . Johann Gottlieb Blumenstetter
bürgl. Schneidermeister.

II. Promessen.

Promessen sind ebenfalls eine Art kaufmännischer Schuldverschreibungen. Sie werden auf folgende Weise ausgestellt.

Formulare.

1. Ich Unterzeichneter verspreche, am 25. Juli dieses Jahres an Herrn Friedrich Ehrenberg oder seine Verordnung die Summe von Vierhundert Thlrn. welche er mir geliehen hat, zu bezahlen
Berlin den 20. April 18 . . Heinrich Schütz.

Gut für Thaler 400.

2. Wir Unterzeichnete versprechen solidarisch, am zwanzigsten des künftigen Octobers an Herrn Benjamin Kielmayer die Summe von Zweitausend Gulden, welche er uns geliehen hat, zu bezahlen.
Augsburg den 1. Mai 18 . . A. Fischer und F. Weber.

Gut für Gulden 2000.

III. Quittungen.

Formulare.

1. Ich Endesunterzeichneter bekenne, von Hern Friedrich Trautwein die Summe von sechshundert Thalern, welche ich ihm, seiner Promesse vom zwölften des verflossenen Juli gemäß, geliehen hatte, empfangen zu haben.
Leipzig den 15. December 18 . . A. Wunderlich.

2. Ich Unterzeichneter bescheinige hiermit, daß Herr Ludwig Werner mir für Rechnung des Herrn Wiedmann acht Hundert Gulden Courant bezahlt hat.
Augsburg den 15. October 18 . . Anton Edel.

3. Herr Jakob Barth hat mir Heute für Rechnung des Herrn Michael Sautter und Comp. — 300 fl. sage drei hundert Gulden, bezahlt, wofür ich andurch bescheinige.
Frankfurt a. M. den 22. März 18 . . B. Martini.

d) Frachtbriefe, Seebriefe, Lad- und Wagscheine.

1. Frachtbriefe und Speditionsbriefe.

Ein Frachtbrief ist ein offener, gewöhnlich auf ein Quartblatt geschriebener Brief [offener Zettel], der dem Fuhrmanne mit den zu versendenden Waaren

Waaren mitgegeben wird, welcher den Transport derselben übernommen hat. Er wird von dem Versender ausgefertigt, und muß den Namen des Fuhrmannes, sowie den Namen und Charakter der Person enthalten, an welche die Fracht gesendet wird, und den Ort, wo diese abzugeben ist. Die Angabe der Art der Verpackung und Bezeichnung des Guts ist nothwendig, auch dessen Beschaffenheit und Gewicht.

Der Tag, an welchem der Fuhrmann abgeht, wird genau angegeben, so wie die Zeit, an welcher derselbe zur Ablieferung sich verpflichtet hat, weil er für den durch selbst verschuldete Verzögerung entstandenen Schaden haften muß.

Der Frachtbrief muß endlich auch den bedungenen Frachtlohn enthalten, und ob ihn der Empfänger zu entrichten, oder ob er vom Absender (Commissionär, Spediteur ꝛc.) schon bezahlt worden ist.

Auf der Reversseite erhalten die Frachtbriefe eine gewöhnliche Aufschrift, z. B.

An Herrn Bernhard Eggler, Kaufmann in R . .

Hierbei drei Kisten Zucker mit B. E. gezeichnet.

Auf gleiche Weise müßen auch die Wasserfrachtbriefe ausgestellt seine Auch versiegelte Frachtbriefe können ausgestellt werden. Spediteur. senden statt der Frachtbriefe ähnliche Speditionsbriefe an die Empfänger, worüber sich auch oben schon Muster finden.

Formulare.

1. Leipzig. Herrn N. N.

Prag, den 6. August 18 . .

Hiermit übersende ich Ihnen durch den hiesigen Fuhrmann Johann Federer aus Prag im Lohn zu 50 kr. C. M. pr. Centr. binnen 14, bis 16 Tage von heute, laut Ihrer Bestellung vom 25. v. M. mit F. H. drei Fässer Ofner Wein erster Qualität.

Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	) 2590 Pfd. Brutto.
819.	820.	1051.	) in 86½ Eimern ungarisch M.

Schreibe achtzig und sechs einen halben Eimer U.

Franz Anderwerk.

2. Herrn J. W. Ritter in Braunschweig.

Durch Fuhrmann Anton Schreiber von hier empfangen Sie hiermit

Nr. 1. A. eine Kiste Leinwand	300 Pfd.
Nr. 2. B. ein Faß Zucker	150 „
	450 Pfd.

Zur Fuhre 4 Ctr. Fracht für den Centner . . . Rthlr.

Nach gehöriger wohlbehaltener Ablieferung wollen Sie die oben bemerkte Fracht berichtigen und mit dem Frachtgut nach Bericht verfahren. N. N.

3. Herrn N. N. in Dresden.

N. den 18 . .

Wir beehren uns, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß wir durch den Fuhrmann N. N. aus N. die verlangten Waaren (Verzeichniß der Waaren) heute an Si verladen haben.

Die Fracht ist im Ganzen zu 18 Thaler bedungen, welche Sie ihm auszul zahlen belieben, wenn er die Waaren binnen 14 Tagen, wie versprochen, wohl und unbeschädigt abliefert.

Guten und richtigen Empfang wünscht N. u. N

4. H. den 20. Juli 18 . .

Hiermit übersende ich Ihnen durch den Fuhrmann Joseph Konrad aus Hamburg die verlangte und hierunten verzeichnete Güter mit T. F. G. 1. 2. 3. 4. bezeichnet, welchem Sie, wenn er dieselben, wie bedungen worden, wohl und zur rechten Zeit abliefert, den gebührenden Lohn von 25 Rthlrn. bedungener Fracht

auszuzahlen belieben. Da nun besagter Fuhrmann Joseph Konrad versprochen hat, obige Güter auf einer Achse zu überliefern, keine verbotenen Straßen zu fahren, auch alle und jede Zoll = und Weggelder gehörig zu entrichten, so werden die Herren Zolleinnehmer und Mauthner sich einzig und allein an des Fuhrmanns Person, Pferde und Geschirr halten, auf die Güter aber keinen Beschlag zu legen haben.

Ich wünsche guten und richtigen Empfang N. N.

5. Nürnberg, den 24. Juni 18 . .

Ich übersende Ihnen hiermit durch den Fuhrmann Joh. Fried. Neuhaus aus Fürth

3 Ballen und
1 Kiste der verlangten Waaren, bezeichnet mit

schreiben, sie durch die unter beigesetzten Zeichen bekräftigt.

T. B. Nro. 1. 2 3. 4.,

welche hier zur Fuhre 16 Ctr. gewogen haben, und im Lohn mit 1 Thlr. pr. Ctr. bedungen worden. Die Hälfte dieser bedungenen Fracht mit 3 Thlr. habe ich bereits bezahlt, jedoch mit der Bedingung, daß die Ablieferung dieser Güter binnen zehn und fünfzehn Tagen richtig und in gutem Zustande, bei Verlust der übrigen Fracht, geschehen muß. Werden diese Güter nicht zu gehöriger Zeit abgeliefert, oder nicht wohl konditionirt und schadhaft befunden, so haben Sie sich deshalb an den Fuhrmann zu halten. Nach guter und gehöriger Ablieferung derselben aber belieben Sie, wie bedungen worden ist, dem Fuhrmann den Rest der Fracht zu bezahlen.

Guten Empfang wünschend zeichnet achtungsvoll N. N.

6. Herrn N. N. in Köln. N. den 15. Oktober 18 .

Wir beehren uns, Ihnen hiermit, durch den Fuhrmann N. N. von O.
F. M. 1 Faß und 3 Ballen zu senden, wohlbeschaffen und gezeichnet wie am Rande No. 1 — 4. Die Ladung wiegt 7 Schiffpfd. und ist das Schffpfd. mit 4 fl. 45kr. zur Fracht bedungen. Wir haben hierauf 16 fl. bezahlt, mit der Bedingung, daß die Ablieferung bei Verlust der übrigen Fracht in 10 Tagen geschehen müsse.

Mit aller Achtung zeichnen N. N. u. Comp.

7. Herrn Anton Baumeister in Nürnberg. Amberg, den 3. März 18 . .

Durch Fuhrmann Joseph Eiseles Geschirr sende ich Ihnen hier unten verzeichnetes Gut, wovon Sie nach richtiger und zu rechter Zeit geschehener Ablieferung 3 fl. 30 kr. Fracht zu bezahlen und nach Bericht damit zu verfahren belieben.

A. B z. N. gezeichnet 1 Kiste Sauerwasser, 1 Ctr. 50 Pfund wiegend.

N. N.

8. Durch Fuhrmann Anton Wiedmayer aus Schwerin übersende ich Ihnen unter heutigem Datum 3 Ballen Bücher in Leinen mit nebenstehendem Zeichen.

H. C. F. Nr. 1. 2. 3.

Das Gewicht beträgt 4 Centner und ist der Lohn mit 4 Thalern in C. M., schreibe vier Thalern für den Centner bedungen worden.

Der Fuhrmann verspricht in zehn Tagen gute und trockene Lieferung; belieben Sie dann demselben die gedungene Fracht zu bezahlen.

N. den 18 . . J. Fischer.

Aufschrift:

Herrn Buchhändler Carl Fellner in

Nebst Inhalt. Wien.

9. Durch Fuhrmann Gottlieb Reiners Geschirr sende ich Ihnen hiermit eine Kiste mit Büchern; gezeichnet E. S. T., wofür Sie nach richtiger und zu gehöriger Zeit geschehener Lieferung vier Gulden ganze Fracht zu bezahlen belieben.

N. den 18 . . Johann Eberhard.

Versiegelte Frachtbriefe.

10. Berlin, den 12. Mai 18 . .

Hierbei habe ich die Ehre, durch Fuhrmann Leopold Scheck aus hiesiger Stadt, wohlbeschaffen zu übersenden:

2 Kisten Indigo, wiegend 2 Ctr. 25 Pfd.,

und ist die ganze Fracht dafür mit 2 Rthlr. 8 Gr. in grobem preußischen Courant bedungen, wovon 1 Rthlr. hier bezahlt wurde, das Uebrige nach unbeschädigter Ablieferung zu bezahlen ist. Der Fuhrmann hat die Kisten am 25 dieses abzuliefern versprochen, und unterwirft sich im Ausbleibungsfalle dem Abzuge des vierten Theils der Fracht. Auch belieben Sie sich wegen des allenfallsigen Schadens, den die Waare gelitten haben könnte, an ihn zu halten.

Gruß und Achtung! David Sauerländer.

Aufschrift.
Herrn Konrad Setz in N. mit
2 Kisten Indigo, gezeichnet M. K. S. Nro. 1. 2.

11. Herrn N. N. in Wien. N. den 15. Juli 18 . .

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit durch den Fuhrmann N. N. aus N. zu übersenden: zwei Ballen und zwei Kisten der verlangten Waaren, gezeichnet X. A. Nro. 1. 2. 3. 4., welche hier zur Fuhre . . . Ctr; . . . Pfd gewogen haben, und die im Lohne mit . . . . fl. . . . kr. für den Centner bedungen worden sind. Die Hälfte dieser bedungenen Fracht mit . . . . fl. . . . kr. ist bereits von mir bezahlt, jedoch unter der Bedingung, daß die Ablieferung dieser Güter binnen heute und . . . . . Tagen richtig und in gutem Zustande bei Verlust der übrigen Fracht geschehe.

Nach guter und gehöriger Ablieferung belieben Sie dem Fuhrmanne den Rest der Fracht zu bezahlen.

Ich wünsche den besten Empfang und empfehle mich zu Ihren fernern schätzbaren Aufträgen N. N.

Muß der Fuhrmann einen Assekuranzschein für die übernommenen Waaren ausstellen, so dienen hierzu nachstehende Formularien:

Assekuranzscheine der Fuhrleute.

12. Unterschriebener bescheinigt hiermit für sich, seine Erben und Erbnehmer, daß er heute, am untengenannten Tage, von Herrn N. N., Großhändler in N. drei Ballen und eine Kiste Kaufmannsgüter, bezeichnet mit A. M. Nro. 1. 2. 3. 4., zur Ladung übernommen und wirklich empfangen habe, um diese Güter an Herrn N. N. in N. binnen heute und . . . . richtig und wohlbehalten abzuliefern. Die Ladung wiegt . . . Centner . . . Pfund, und ist der Centner zu . . . Gulden . . . kr. zur Fracht bedungen worden, wovon mir von oben genanntem Herrn N. N. . . . . Gulden, als die Hälfte der Fracht ausgezahlt worden sind.

Ich verspreche unter göttlichem Schutze und Geleite obige Güter zu der gesetzten Zeit, ohne Argliſt und Gefährde, auch wohl konditionirt, zu überliefern, und hafte für jeden Schaden, der daran geschehen könnte.

N. den 20, Juli 18 . . N. N.

13. Der Unterzeichnete bezeugt hiermit für sich und seine Erben, daß er den 15. August 18 . . von Herrn N. N., Kaufmann und Bürger dahier, — . 2590 Pfd. Brutto oder 86½ Eimer Ofner Wein erster Sorte in 3 Fässern,

Zeichen F. H. zur Ueberlieferung an Herrn N. N. in Leipzig pr. Ctr. 50 kr. C. M. in Frachtlohn übernommen und die Bedingung eingegangen habe, die Güter binnen 14 bis 16 Tage an Ort und Stelle unversehrt und gegen die Gefahr der Schadloshaltung zu bringen.

P. den 15 August 18 . . Johann Federer.

Formulare für Wasserfrachtbriefe.

14. Wien. Herrn N. N.

Regensburg, den 1. Mai 18 . .

Empfangen Sie hiermit die bestellten und hierunten versicherten Güter durch den Schiffmeister Conrad Sorger im Lohn zu 54 kr. pr. Ctr. [rheinisch] im Verlaufe dieses Monats.

T. A. 4 Fässer Nürnberger Klein-Waaren:

Nro. 1	Nro. 2	Nro. 3	Nro. 4	
560	823	747	912	3042 Pfd. Brutto.

sage: Dreißig Centner, vierzig zwei Pfd. Brutto.

Nach richtig geschehener Ueberlieferung wollen Sie dem Schiffer gütigst nebst sonstigen erweislichen Auslagen bezahlen:

Für meine Spesen	25 fl.	30 kr.
Für Schiffslohn	18 „	— „
Für Gränzzoll	4 „	48 „
	48 fl.	18 kr. C. M. rheinisch.

Indem ich den besten Empfang wünsche, empfehle ich mich Ihrer fernern Freundschaft und zeichne hochachtungsvoll N. N.

15. Herrn N. N. in Braunschweig.

Frankfurt a/O., den 18 . .

Durch den Schiffer N. N. aus N. erhalten Sie in dessen Oderkahne 3 Fässer, gezeichnet H. N. N. No. 1. 2. 3. mit Kaffee, jedes Faß an Gewicht von 3 Centner, für welche Sie nach richtiger und unbeschädigter Ablieferung demselben für den Centner . . . Rthlr. Fracht zahlen und die Waaren nach Bericht vom . . . . . weiter spediren wollen. N. N.

16. Hamburg, den 18. Mai 18 . .

Am heutigen Tage sind die bestellten
7 Fässer Zucker, in Matten gepackt und mit H. D. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. gezeichnet, dem Schiffer N. N. aus N. zur sichern Ueberbringung an Herrn N. N. in D. überliefert worden. Dieselben wiegen zusammen 51 Schiffpfd., und zwar Nr. 1, 6 Schpfd. Nr. 2, 6½ Schpfd. Nr. 3, 7 Schpfd. Nr. 4, 8 Schpfd. Nr. 5, 8½ Schpfd. Nr. 6, 7½ Schpfd und Nr. 7, ebenfalls 7½ Schpfd. die Fracht ist zu 1 Rthlr. 6. Gr preuß. Courant für das Schiffpfund unter der Bedingung unbeschädigter Lieferung bedungen worden und ist daher, wenn diese erfolgt ist, an den Schiffer N. N. auszubezahlen. N. N.

Aufschrift

An Herrn N. N., Kauf- und Handelsmann zu N.
Hierbei 7 Fässer Zucker in Matten, gezeichnet
H. D. Nr. 1 — 7. —

Gewöhnliche ältere Form.

17. Im Namen und Geleite Gottes und durch Schiffer N. N. von N. sende ich Ihnen hier unten verzeichnetes Gut, wovon Sie nach wohlkonditionirter und in rechter Zeit geschehener Lieferung die dabei notirte Fracht bezahlen und laut Avis damit zu verfahren belieben.

Der Höchste bringe es glücklich über! Dessen Schutz empfohlen, verbleibe
Ihr dienstwilliger Diener
N. N.

Drei Centner Flachs, signirt A. M. in ganzer Fracht 4 fl. rhein., welche Sie gefälligst zu zahlen und bei Ueberlieferung des Ballens dem Herrn N. N. in N. in Aufrechnung zu bringen belieben.

Muster — für Seefrachtbriefe.

18. Triest. Herrn N. N. Venedig, den 18 . .

Hochgeehrtester Herr!

Durch das Dampfschiff N., Kapitän N. N., erhalten Sie zehn Ballen Median-Druckpapier Nro. 3.

Nach richtig geschehener Ueberlieferung bezahlen Sie
für meine Auslagen . . . 19 Lire, 27 Centesimi.
für Schiffsfracht . . . . 23 Lire.
42 Lire, 27 Centesimi.

und verfahren nach Bericht.
Mit Hochachtung
N. N.

II. Seebriefe oder Connoissements.

Die Connoissements oder Seebriefe vertreten bei Versendungen zur See die Frachtbriefe. Sie sind also bei Versendungen zur See dasselbe, was die Frachtbriefe bei denselben zu Lande sind. Dieselben werden aber nicht von dem Versender, sondern von dem Schiffer selbst ausgestellt, und zwar in drei- oder vierfacher Ausfertigung. Ein Exemplar erhält der Versender, ein anderes der Schiffer, das dritte der Empfänger, und das vierte bekommt zuweilen noch der Spediteur oder Mäkler.

Formulare.

1. Ich, N. N. von N., Schiffer, führend das Schiff, die gute Hoffnung genannt, welches gegenwärtig vor London segelfertig liegt, um mit erstem guten Winde nach Hamburg zu segeln, woselbst meine rechte Löschung (Entladung) sein wird, bekenne hiermit, daß ich in meinem vorerwähnten Schiffe von Herrn N. N. und N. empfangen habe S. M.

80 Tonnen Ale, Nro 1—80.
7 Fässer Kaffee, wiegend
6430 Pfd. Brutto, Nro. 1—7.
4 Fässer Karolina Indigo
von 2000 Pfd. Brutto, Nro. 8—11.

alle trocken, wohlbeschaffen, bezeichnet, wie hierneben, welche ich nach glücklich vollbrachter Reise eben sowohl beschaffen abzuliefern verspreche in Hamburg an Herrn N. N. oder dessen Ordre, gegen Bezahlung von 40 Mark Bco. nebst der Haverei nach Seegebrauch. Zur Sicherheit verbürge ich mich selbst und mein Schiff nebst allem Zubehör förmlich und wohlbedächtlich. Dessen zur Urkunde habe ich drei Connoissemente, übereinstimmend in ihrem Inhalte, eigenhändig unterschrieben, die jedoch nur für eins gültig sind.

London, den 18 . . N. N.

2. Ich, Karl Friedrich Majer von Danzig, Schiffer, führend das Schiff, der N. genannt, welches gegenwärtig vor London segelfertig liegt, um mit dem ersten günstigen Winde nach Danzig zu segeln, wo meine rechte Löschung (Entladung) sein soll, bekenne hiermit, daß ich in meinem vorbemeldeten Schiffe von dem Herrn Casimir Wiedmann in Empfang genommen habe:

25 Oxhoft Wein Nro. 1—25.
40 Fässer Karolina Reis Nro. 1—40.
10 Fässer Kaffee, wiegend 8020 Pfd. Brutto Nro. 1—10.

insgesammt mit nebenstehendem Zeichen C. W., alle wohlbeschaffen (in gutem Stande). Diese Güter verspreche ich nach glücklich vollbrachter Reise an den Herrn Abraham Maiser in Danzig oder dessen Ordre gegen Bezahlung von 15 Rthlr. pro Last, nebst der Haverei nach Seegebrauch, gleich wohlbeschaffen abzuliefern. Zur Sicherheit verbürge ich mich selbst und mein Schiff nebst allem Zugehör förmlich und wohlbedächtlich.

Zur Bestätigung dessen habe ich drei Connoissements gleichlautend eigenhändig unterschrieben. Wenn das eine vollbracht ist, so sind die andern weiter nicht gültig.

London, den 15. Septbr. 18 . Karl Friedrich Majer.

III. Ladscheine.

Ladscheine werden ausgestellt, wenn man durch einen eigenen Fuhrmann etwas abholen läßt, z. B. Wein, Stroh, Heu u. dgl. Gewöhnlich wird in dem Ladschein auch der Preis bemerkt. Man schließt denselben entweder in einen Brief ein oder gibt ihn dem Fuhrmann unversiegelt mit.

Formulare.

Herrn N. N. in N.

1. Ich habe die Ehre, Ihnen durch eigenen Fuhrmann folgende Weine zu übersenden:

1) den Eimer zu 60 fl.
1 Eimer 2 Imi 5 Maas.
1 „ 4 „ 3 „
2) den Eimer zu 55 fl.
1 Eimer 2 Imi 8 Maas.
1 „ 3 „ 7 „
3) den Eimer zu 88 fl.
1 Fäßchen mit 4 Imi 4 Maas.

Summa: 5 Eimer 1 Imi 7 Maas.

Stuttgart, den 18 . . Weinhändler N. N.

Herrn Gastwirth N. N. in N.

2. Anbei erhalten Sie durch Fuhrmann Georg Schönweiler von Neufra.
1 Faß Essig, haltend 1 Eimer 5 Imi 2 Maas.
Ich wünsche guten Empfang und zeichne hochachtend

Konstanz den 18 . . Essigfabrikant N. N.

3. Durch Fuhrmann N. N. in N. erhalten Sie
200 Stücke Dinkelstroh à 12 kr.
100 „ Haberstroh à 10 kr.

Erbendorf, den 18 . . N. N.

IV. Waagscheine.

Waagscheine sind ein schriftliches Zeugniß über das Gewicht einer Sache, die in einem öffentlichen Waaghause ausgestellt werden, wobei verpflichtete Waagmeister angestellt sind.

Formulare.

1. Daß beikommende Kiste D. F. H. an Gewicht nicht mehr und nicht weniger hatte als Vier Zentner vierzig Pfund, bezeugt
R. den 18 . . Waagmeister Kern.

2. Der zum Wägen übergebene kupferne Kessel hält an Gewicht
Einen Centner und zwanzig Pfund.
R. den 18 . . Waagmeister Werner.

Aehnlicher Schein.

3. Der mir zum Wägen zugeschickte messingne Mörser hält an Gewicht gerade fünfzehn Pfund.

N. den 18 . . Anton Deutelmoser,

c) Formularien für kaufmännische Rechnungsbücher.

Die Buchführung.

Ohne genaue Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben ist Niemand über seinen Haushalt Rechenschaft zu geben im Stande, und wird mancher peinlichen Verlegenheit nicht entgehen, ob, wann und wie viel er bezahlt habe, oder ihm bezahlt worden sei. Will und kann man sich auf eine genauere Buchführung nicht einlassen, so lege man sich ein Buch an und trage auf die eine Seite desselben alle Einnahmen und auf die andere alle Ausgaben ein, oder schreibe Einnahmen und Ausgaben auf derselben Seite untereinander; bilde aber für die Zahlen besondere Reihen, worüber hiernach Formularien gegeben werden.

Bei Kauf- und Handelsleuten ist die Führung ordentlicher Handlungsbücher unerläßlich und in den meisten Staaten auch gesetzlich angeordnet, weil diese Beweiskraft haben, wenn sie nach den gesetzlichen Vorschriften geführt sind. Sie stellen nämlich dann einen halben Beweis her, welcher durch den Ergänzungs- oder Erfüllungseid des Handelsmannes, Fabrikanten oder Gewerbsmannes, oder seines ordentlich bestellten Buchhalters vervollständigt wird, und somit den ganzen Beweis herzustellen fähig ist.

So ist besonders in Oesterreich verordnet, daß

1) ordentliche Journale zu halten, und in selbe alle jene Waaren einzutragen sind, welche die Kaufleute entweder gegen Baar oder auf Kredit an- und verkaufen, oder durch Tauschhandel an sich gebracht haben, mit Angabe des Namens desjenigen, von welchem die Waare übernommen wurde und der Zeit, wann diese Uebernahme geschehen ist; daß sie

2) in das zu führende Kassabuch die täglichen Losungen einschreiben,

3) ein eigenes Hauptbuch führen, und aus demselben die jährliche Bilanz ziehen, ferner

4) daß sie ein Bestellungs-Copier- dann Correspondenten-Buch führen, in welche alle Bestellungen und Briefe in Handlungssachen einzuschreiben sind, und

5) daß sie die übererhaltene Waaren eingelangten Briefe und Facturen durch 5 Jahre, die Bücher, Scripturen und jährlich zu errichtenden Inventarien aber für immer aufbewahren sollen.

Man unterscheidet die kaufmännische Buchführung in die einfache und doppelte. Letztere eignet sich vorzüglich für größere Handlungen, und ist zu umfassend, als daß sie hier abgehandelt werden könnte. Die Bücher, welche gewöhnlich zur kaufmännischen Buchführung erforderlich sind, sind

1) das Inventarium.

Wer ein Geschäft etabliren will, schreitet zuerst zur Anfertigung des Inventariums, welches ein genaues Verzeichniß seines ganzen Vermögensstandes ist, um dadurch sein Activ-, Passiv- und Netto-Vermögen festzustellen, nämlich zu ermitteln, wie viel sein wirkliches reines Vermögen nach Abzug der Schulden betragt.

Dieses Inventar wird auf nachstehende Weise angefertigt.

Formulare.

1. Den 18 . .

Erstes Inventarium.

Nr.	Tit.		fl. kr. hl. oder: Thlr. Gr. Pf.
	I.	An liegenden Gründen:	
1.		1) Das dreistockige Wohnhaus in der Donau-Straße Nr. 376. gelegen. Nach dem Kaufkontrakte vom . . . . . erkauft für „ „ „ „ „ „ „ „	
		2) Ein am Hause gelegener Garten nebst Gartenhäuschen für „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	
		Summa: — „ „ „	

Nr.		fl.	kr.	hl.
		oder:		
	Tit. II. An Activis und ausstehenden Forderungen	Thlr.	Gr.	Pf.
	1) Eine Hypothek auf dem Hause Nr. 68. in der langen Straße, verzinslich zu 5 Proc. mit	„	„	„
	2) An Staatspapieren „ „ „ „ „	„	„	„
	3) An Wechseln „ „ „ „ „	„	„	„
	4) An noch nicht bezahlten Rechnungen stehen aus	„	„	„
	Summa: —	„	„	„
	Tit. III. An baarem Gelde			
	1) An Friedrichsd'or „ „ „	„	„	„
	2) An Thalern „ „ „ „	„	„	„
	3) An verschiedenen Münzsorten „ „	„	„	„
	Summa: —	„	„	„
	Tit. IV. An goldenen und silbernen Münzen:			
	1) Eine silberne Constitutions-Münze „ „	„	„	„
	2) Eine silberne Denkmünze auf die theure Zeit 1817 „ „ „ „	„	„	„
	3) Eine goldene alte Denkmünze „	„	„	„
	Summa:	„	„	„
	Tit. V. An Juwelen und Kleinodien:			
	1) Ein goldener Ring „ „ „	„	„	„
	2) Eine goldene Kette „ „ „	„	„	„
	3) Ein goldenes Kreuz mit guten Perlen	„	„	„
	Summa:	„	„	„
	Tit. VI. An Uhren und Dosen:			
	1) Eine goldene Repetiruhr „ „	„	„	„
	2) Eine silberne Tabaksdose „ „	„	„	„
	Summa:	„	„	„
	Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr:			
	1) Ein Dutzend vollständige Bestecke Messer, Gabeln und Löffel von Silber „	„	„	„
	2) Zwei Dutzend Kaffee- und Theelöffel	„	„	„
	3) Ein silberner Becher „ „	„	„	„
	4) Eine silberne Zuckerbüchse „ „	„	„	„
	5) Zwei silberne Zuckerzangen „	„	„	„
	Summa:	„	„	„
	Tit. VIII. An Porzellan:			
	1) 24 Kaffeetassen mit Gemälden „	„	„	„
	2) Drei Dutzend flache Teller „ „	„	„	„
	3) Vier Theekannen „ „ „	„	„	„
	4) Zwei Dutzend Suppenteller „	„	„	„
	Summa:	„	„	„
	Tit. IX. An Gläsern:			
	1) 20 Biergläser „ „ „ „	„	„	„
	2) 12 Bouteillen „ „ „ „	„	„	„
	3) 30 Weingläser „ „ „	„	„	„
	Summa:	„	„	„
	Tit. X. An Zinn, Kupfer, Messing, Eisen ꝛc.	„	„	„
	Summa:	„	„	„
	Tit. XI. An Leinenzeug und Betten:			
	1) Sechs Dutzend Mannshemden „	„	„	„
	2) „ „ Frauenhemden „	„	„	„
	Summa:	„	„	„
	Tit. XII. An Möbeln und Hausgeräth ꝛc. „	„	„	„

Nr.		fl.	kr.	hl.
		oder:		
		Thlr.	Gr.	Pf.
	Tit. XIII. An Kleidungsstücken:			
	1) Männliche „ „ „ „ „ „	„	„	„
	2) Weibliche „ „ „ „ „ „	„	„	„
	Summa.	„	„	„
	Tit. XIV. An Wagen und Geschirr ꝛc. „ „ „	„	„	„
	Tit. XV. An Pferden und anderem Vieh „ „ „	„	„	„
	Tit. XVI. An allerlei Vorrath zum Gebrauch „ „	„	„	„
	Tit. XVII. An Handelsgeräthen (bei Kaufleuten) „	„	„	„
	Tit. XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen ꝛc.	„	„	„
	Tit. XIX. An Büchern, Manuscripten, Charten ꝛc. „	„	„	„
	Tit. XX. An Briefschaften und Dokumenten „ „	„	„	„
	Tit. XXI. An Passivis und Schulden:			
	1) Eine Schuldforderung des Kaufmann N. von N. von „ „ „ „	„	„	„
	2) Rückständiger Gesindelohn „ „ „	„	„	„
	Summa:	„	„	„

Recapitulation

Tit. I. „ „ „	„	„	„
Tit. II. „ „ „	„	„	„
Tit. III. „ „ „	„	„	„
Tit. IV. „ „ „	„	„	„
Tit. V. „ „ „	„	„	„
und so alle übrigen.			
Summa des Aktivvermögens:	„	„	„
Nach Tit. XXI. betragen die Passiva, welche abgehen	„	„	„
Bleibt Netto Vermögen:	„	„	„

Da der Werth der Gegenstände nicht feststeht, so versteht es sich von selbst, daß sie taxirt werden müssen.

Wenn nun auf diese Weise das Nettovermögen festgestellt ist, so schreitet man zur Anlange der Bücher, welche sind:

1) das Memorial,
2) das Kassabuch,
3) das Journal,
4) das Hauptbuch.

Das Memorial ist dazu bestimmt, alle vorfallenden Geschäfte, mit Ausschluß der im Kleinhandel gegen baar stattfindenden, aufzunehmen. Daher gehört nur das in dasselbe, was auf Zeit oder Credit gekauft oder verkauft wird.

In das Kassabuch müssen alle baaren Einnahmen und Ausgaben eingetragen werden. Auch wird in dasselbe jeden Abend, oder wenigstens alle Wochen dasjenige eingetragen, was während des Tages oder während der Woche durch den Kleinhandel an baarem Gelde eingekommen ist, und zwar unter dem Namen „Losung".

Das Journal ist im Grunde nur eine Reinschrift des Memorials, weil in letzterem Manches oft ausgestrichen und überschrieben wird, und dasselbe überhaupt nicht mit der Ordnung und Reinlichkeit geführt werden kann, welche in einem Geschäfte nothwendig sind.

Das wichtigste ist das Hauptbuch. Alle Personen, mit welchen man in Verbindung steht, erhalten darin ein besonderes Conto, worin die Forderungen und Schulden verzeichnet, und Haben und Soll oder Credit und Debet gegenübergestellt werden, so daß man auf den ersten Blick ersehen kann, ob Jemand zu fordern oder zu zahlen hat. Auch dient es als ein Verzeichniß des Einkaufes und Verkaufes.

Aus dem Journale werden die Posten auf die verschiedenen Conto des Hauptbuches übertragen. Dabei ist Folgendes zu beobachten. Sobald die Uebertragung geschehen ist, wird bei jedem Posten im Journale die Seitenzahl des Contos des Hauptbuches, wo er eingetragen steht, bemerkt, und eben so wird im Hauptbuche in der Berufscolonne die Seitenzahl des Journales beigesetzt. Im Journale und im Hauptbuche darf Nichts radirt, ausgestrichen und abgekürzt werden, sonst haben sie vor Gericht keine Beweiskraft. Diese Bücher dürfen nur von der Hand des Prinzipales oder eines dazu qualificirten Commis geführt werden.

Außer diesen Büchern führt man gewöhnlich noch:

5) Das Waarenbuch, oder Waaren-Scontro. Sein Zweck ist, jederzeit zu wissen, wieviel von jeder Waare noch vorhanden ist, und damit man beim Abschluß leicht ein Inventarium machen kann.

6) Das Calculationsbuch. Dieses dient dazu, zu wissen, wie hoch eine Waare, die von einem entfernten Orte bezogen worden ist, zu stehen kommt.

7 u. 8) Das Brief- und Wechselkopirbuch. Darin wird der kurze Inhalt der Briefe, wenn sie nicht wörtlich kopirt werden wollen, was jedenfalls vorzuziehen ist, eingetragen, sowie das Datum derselben und des Abganges. Die Wechsel werden aber stets wörtlich eingetragen.

9) Das Haushaltungsbuch, worin die Hausfrau oder die Wirthschafterin die Ausgaben des Haushaltes verzeichnet. Es wird monatlich abgeschlossen und der Betrag im Kassabuche in Ausgabe gestellt.

10) Das Handlungsunkostenbuch. In dieses werden Fracht, Porto u. s. w. eingetragen. Man schließt es ebenfalls monatlich ab, und stellt den Betrag im Kassabuche in Ausgabe.

Die Formularien folgen hiernach, und werden Anlegung sowohl als die Führung dieser Bücher verdeutlichen.

2) Formulare zu gewöhnlichen Tagebüchern.

1. Form.

18 . .

Mnt.	Tag.	Einnahmen.	Thl.	Gr.	Pf.	Mnt.	Tag.	Ausgaben.	Thl.	Gr.	Pf.
Jan.	1.	Hausmiethe von Hrn. Leopold Geutenstein für das letzte Vierteljahr	25	12	—	Jan.	2.	Dem Schneider Jakob Krämmer dahier laut Rechnung bezahlt . .	15	8	—
	12.	Von Hrn. Augustin Remensperger Zins aus einem Kapital v. 1000 fl. Trv. 1. Jänner à 5 pCt.	50	—			7.	Für einen Wagen Holz	6	2	—
	22.	An Metzger Joseph Anton Edel von hier eine Kuh verkauft für . .	30	—	—		15.	Dem Kaufmann Benedikt Martini dahier, für Tuch zu Rock und Hosen laut Conto .	20	2	—
	26.	Von Christ. Gerstermann dahier, für 1 Stück Leinwand	10				24.	Steuern zur hiesigen Stadtpflege	3	4	—
							31.	In die Haushaltung für diesen Monat laut Aufschreibebüchlein .	30	1	3
		Summa:	115	12	—			Summa:	74	17	3

Abschluß.

Einnahme	115 Thlr.	12 Gr.		Pf.
Ausgabe	74 „	17 „	3	„
Kassenbestand	40 Thlr.	25 Gr.	9	Pf.

2 Form.

Tagebuch.

Monat.	Tag	Einnahmen fl.	kr.	hl.	18 . . Kassenbestand.	Ausgaben. fl.	kr.	hl.
Jan.	1	22	„	„	Zum Neujahrs-Geschenk von Hrn. N. N. für 3 Krüge Wein und Kuchen	3	24	—
	3	„	„	„	Dem Schneidermeister Jakob Meyer, laut Conto für Arbeiten	11	36	—
	6	„	„	„	Dem Goldarbeiter Vollstetter dahier, für eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife . .	8	6	—
	10	„	„	„	Zum hiesigen Spital Bodenzins aus dem Hause	„	20	2
	15	18	„	„	Von Metzger Edel dahier für 3 Schafe	„	„	„
		„	„	„	Zur hiesigen Kirchenpflege Kapitalzins aus 300 fl. Tro. 1 Jänner à 4½ Proc. . .	13	30	—
	15	8	6	„	Von dem Speisewirth Blasius Wiedmann dahier, für 1 Kalb.			
	25	„	„	„	Demselben Fuhrlohn laut Conto	33	24	—
	30	„	„	„	Dem Schmied Schirmer dahier für Arbeit	10	36	—
	31	20	„	„	Von Grünbaumwirth Maiser dahier, für 100 Stück Stroh à 12 kr. , ...	20	—	—
					Herrn Kaufmann Miller für 2 Pfd. Rauchtabak à 1 fl. 12 kr.	2	24	—
Summa:		68	6	—	Summa:	103	20	2

Abschluß oder Bilance.

Die Einnahme beträgt: 68 fl. 6 kr.
Die Ausgabe dagegen: 103 fl. 20 kr. 2 hl.

Es ergibt sich also eine Unzulänglichkeit von 35 fl. 14 kr. 2 hl.

Dritte Form.

Monat	Tag.	Tagebuch 18 . .	Einnahmen. fl.	kr.	hl.	Ausgaben. fl.	kr.	hl.
Jan.	1.	Neujahrsgeschenk von Herrn N. N.	25	"	"			
	3.	Hr. Greffell u. Comp. dahier für Waaren . . .	"	"	"	22	40	"
	6.	Hr. Apotheker Egle, Jahres-Conto mit	"	"	"	12	45	"
	8.	Hr. Apotheker Balluf desgl. .	"	"	"	15	20	"
	12.	Hr. Dr. Kuhn für Deserviten .	"	"	"	22	"	"
	15	Zimmermiethe von Hrn. Commissär N. N. für das letzte Halbjahr	24	"	"			
	18.	Metzger Jakob Reischmann für 4 Stück Schafe à 6 fl. .	24	"	"			
	—	Dem Conditor Conrad Setz für Verschiedenes . . .	"	"	"	8	6	"
	—	Hr. Bernhard Eggler für Spezerei-Waaren . . .	"	"	"	10	48	"
	22.	Für 30 Sri. Kernen an der heutigen Schranne à 1 fl. 30 kr.	45	"	"			
	—	Grethgeld, Meßgeld ꝛc. . .	"	"	"	"	34	"
	23.	Hrn. Hirschwirth Rau dahier, Zins 500 fl. à 4½ pCt. pro 1. Januar	"	"	"	22	30	"
	28.	Dem Metzger Stehle für Fleisch	"	"	"	3		"
	30.	Dem Bäcker Dreher für Brod .	"	"	"	1	30	"
	—	Dem Gürtler Michael Weltinger für verschiedene Gürtlerarbeiten u. s. w.	"	"	"	2	45	"
		Latus	118	"	"	122	22	"

Abschluß:

Die Ausgabe beträgt . 122 fl. 22 kr.
Davon die Einnahme mit 118 fl. — kr.
bleibt Rest 4 fl. 22 kr.

Durch die Führung eines solchen Tagebuches allein kann aber kein Geschäftsmann, kein Oekonom und noch weniger der Kaufmann befriedigt werden. Es ist daher, wenn man zu jeder Zeit eine schnelle Einsicht in die Vermögensverhältnisse haben und nicht alle oben bereits angegebenen Bücher anlegen will, wofür die Formulare hiernach folgen, wenigstens ein

Tagebuch oder Journal,
ein Kassabuch und
ein Hauptbuch

anzulegen, und zwar auf folgende Weise:

4) Tagebuch.

Monat.	Tag.	18 . .	Haupt-Buch Seite.	Thl.	Gr.	Pf.
Januar	1.	Herr Stadtrath Keßler dahier für jährlichen Güterpacht . .	1	Haben. 150	4	„
	3.	Hr. Kommissär N. N. hier für Hausmiethe	1	Haben. 100	„	„
	4.	Hrn. Silberarbeiter Farenheimer hier 12 Pfund Zucker à 7½ gr. .	1	Soll. 3	„	„
		3 Pfd. Kaffee à 10 gr. . .		1	„	„
		Summa	—	4	„	„
	8.	Hr. Storchenwirth Miller hier für 10 Pfd. Kaffee à 9 gr . .	2	Soll. 3	„	„
	20.	Hrn. Baumwirth Maiser hier		Soll.		
		10 Pfund Zucker à 6 gr. .	2	2	„	„
		10 — Kaffee à 10 gr. .	—	3	10	„
		2 — Rauchtabak à 15 gr.	—	1	„	„
		Summa	—	6	10	„
	30.	Hr. Lammwirth Hörnle hier für 1 Fäßchen Braunbier . .	2	Haben. 1	2	„

u. s. w.

5) Kassabuch.

Monat Januar 18 . .

Tg	Einnahmen.	Thl.	G.	Pf	Tg.	Ausgaben.	Thl.	G.	Pf
1.	Vorrath vom vor. Jahre	42	3	„	2.	Für Holz . . .	50	12	„
4.	Baare Zahlung von Herrn HirschwirthRau	50	„	„	6.	Für Wein . .	24	„	„
7.	Losung . .	72	4	2	9.	In die Haushaltung	25	„	„
8.	Zieler und Zinse von Gregor Schönweiler zu Neufra baar	30	8	12	15.	Hrn. Hirschwirth Rau hier, Zins aus 500 500 Thlr. Kapital à 4½ pCt. . .	22	12	„
15.	Baare Zahlung von Hrn. Silberarbeiter Farenheimer . .	4	„	„	20.	Zum hiesigen Hospital Bodenzins aus dem Hause . .	„	3	2
„	Losung . .	50	6	„					
18.	Baare Zahlung vom Hrn. Storchenwirth Miller . .	3	8	„	31.	Hrn. Lammwirth Hörnle für 1 Fäschen Bier	1	2	„
21.	Baare Zahlung von Hrn. Baumwirth Mayser	6	20	„	„	Hrn. Apotheker Balluff für Arzneien .	8	8	„
„	Losung . . .	60	6	6	„	Hrn. Grassel für Häringe	2	2	„
	Summa	319	7	8		u. s. w. Summa	133	19	2

6. Conto-Buch. (Hauptbuch).

Soll. **Haben.**

Herr Stadtrath Keßler hier.

Monat.	Tag.	18-	Journ. pag.*)	Thl.	Gr.	Pf.	Monat.	Tag.	18 . .	Journ. pag.	Thl.	Gr.	Pf.
							Januar	1	Für jährlichen Güterpacht	1	150	4	„

Herr Kommissär N. N. hier.

							Januar	3	Für Hausmiethe	1	10	„	„

Herr Silberarbeiter Farrenheimer hier.

Januar	4	12 Pfd. Zucker à 6 gr.	1	2	12	„							
		3 Pfd. Kaffee à 6 gr.		1	18	„							
		Summa		4	„	„							

Herr Storchenwirth Müller hier.

Januar	8	10 Pfd. Kaffee à 8 gr.	1	3	„	„							

Herrn Baumwirth Mayser hier.

Januar	20	10 Pfd. Zucker à 9 gr.	1	2	—	„							
		10 Pfd. Kaffee à 8 gr.		2	20	„							
		2 Pfd. Rauchtabak à 15 gr.		1	„	„							
		Summa		5	20	„							

*) Journ. pag.: Seite des Tagebuches u. s. w.

Anmerk. Jede mit einem Namen überschriebene Abtheilung bildet ein frisches Blatt; sind die Contis von zwei oder mehr Personen auf einem Blatt, so muß ein gehöriger Abstand beobachtet werden.

Wie diese drei Bücher fortgeführt werden sollen, ist bereits oben angegeben. Es wird daher hier nur noch bemerkt:

In das Tagebuch werden alle Geschäfte täglich eingetragen, und Einnahme und Ausgabe darin gleichmäßig bemerkt.

Im Kassabuche werden alle baaren Einnahmen und Ausgaben verzeichnet. Darin wird auch eingetragen, was man täglich oder wöchentlich im Kleinhandel etwa eingenommen hat.

Im Hauptbuche legt man für die Personen, mit welchen man im Verkehre steht (s. das Formular), oder auch für Dinge, womit man es vorzüglich zu thun hat, ein besonderes Conto an, worin Forderungen und Schulden gegenüber gestellt werden, so daß man immer sehen kann, ob man an Jemanden zu bezahlen oder zu fordern habe, oder ob eine Sache Gewinn oder Verlust bringe. Damit kein Irrthum unterlaufe, bemerkt man bei der Uebertragung aus dem Tagebuch in das Hauptbuch die Seite, wo der besondere Posten dort zu finden ist.

Weitere Formularien.

7) Memorial.

Monat.	Tag	18 . .	fl.	kr.	hlr.
Januar	3.	Herr Apotheker Egle.	Debet.		
		6 Pfd. Kaffee à 20 kr.	2	„	„
		3 Pfd. Zucker à 30 kr.	1	30	„
		Summa	3	30	„
		Eingetragen Journal Seite 2.			
	12.	Frau Leopoldine Sorger.	Debet.		
		1 Stück Cattun	16	15	„
		9 Pfund Reiß à 20 kr.	3	„	„
		Summa	19	15	„
		Eingetragen Journ. Seite 2.			
	15.	Herr Friedrich Zaisser.	Debet.		
		2 Pfd. Stangenkanaster à 1 fl. 15 kr. .	2	30	„
		1 Büchse Polongaro	„	45	„
		Summa	3	15	„
		Eingetragen Journ. S. 3.			
	20.	Herr Lammwirth Hörnle.	Credit.		
		Derselbe zahlte abschläglich	10	„	„
		Eingetragen Jour. Seite 3.			

Auf vorstehende Weise werden alle Posten, sowie sie im Laufe des Monats vorkommen, eingetragen, und nachdem sie in das Journal übertragen sind, hier durchgestrichen, oder mit der Bemerkung, daß sie bezahlt sind, gelöscht.

5) Cassabuch.

Debet. 18 . . **Credit.**

Tg.	Monat.	fl.	kr.	hl.	Tg.	Januar	fl.	kr.	hl.
1.	An vorräthigem Gelde laut Inventar .	450	32	„	2.	Für Hausmiethe .	150	„	„
„	Losung . .	40	36	„	„	In die Haushaltung genommen . .	20	„	„
2.	Losung . .	15	„	„	9.	Für Wein . .	22	„	„
3.	Baare Zahlung von Geiselhart .	12	30	„	„	In die Haushaltung.	15	„	„
„	Losung . .	10	45	„	15.	Herrn Apotheker Balluff laut Conto .	15	36	„
4.	Zinse von J. Fischer.	22	30	„					
„	Losung . .	9	15	„					
	u. s. w. Summa	—	—			u. s. w. Summa	—	—	—

Tg.	Monat.	fl.	kr.	hl.	Tg.	Februar.	fl.	kr.	hl.
1.	An Vorrath vom vorigen Monat . .	350	45	„	2.	Für Holz . .	22	„	„
„	An Losung . .	18	40	„	6.	In die Haushaltung.	20	„	„
2.	Franz Zillenbiller abschläglich bezahlt.	25	„	„	10.	Herrn Dr. Kuhn für ärztliche Bemühungen.	11	„	„
„	Losung . .	22	15	„					
3.	Losung . .	10	„	„	20.	Dem Schneider Krämer laut Conto .	10	45	„
4.	Zins von Joseph Hildebrand . . .	31	30	„		u. s. w.			
„	Losung . .	18	36	„					
	u. s. w. Summa	—		—		Summa	—		

4) Journal.

Monat.	Tag.	Jahr 18 . .	Hauptbuch	fl.	kr.	hlr.
Januar	1.	Herr Christian Blumenstetter hier für ein Darlehen à 4½ Procent .	1	Credit. 500	„	„
	1.	Herr Bernhard Eggler hier für jährliche Hausmiethe	1	Credit. 70	„	„
	4.	Herr Stadtrath Kern hier:		Debet.		
		10 Pfd. Kaffee à 40 kr. .	2	6	40	„
		2 „ Cichorie à 12 kr. .		„	24	„
		12 „ Zucker à 30 kr. .		6	„	„
		1 „ Rauchtabak . .		1	„	„
		Summa		14	4	„
	12.	Frau Wiedmann hier:		Debet.		
		4 Boutel. Burgunder à 1 fl. 30 kr.	2	6	„	„
		3 Boutel. Champagner à 2 fl.		6	„	„
		1 Pfund Thee . . .		4	15	„
		10 Pfund Zucker à 30 kr. .		5	„	„
		u. s. w. Summa		21	15	„

Waarenbuch (Waaren-Scontro).

18 . .

Monat.	Tag.	Kasse.	Soll.	Haben.
			Pfd.	Pfd.
Januar	1.	An Vorrath laut Inventarium à 30 kr.	600	—
	,,	Zum Auswägen in den Laden gebracht	—	100
	7.	Desgleichen	—	100
	10.	An Blasius Wiedmann verkauft .	—	50
	15.	In den Laden gebracht . . .	—	50
	20.	An Conditor Setz verkauft . .	—	100
	30.	An Fuchswirth Engelhard verkauft .	—	50
	31.	Vorrath	—	150
		— :	600	600
		Sardellen.		
Januar	1.	An Vorrath laut Inventarium, die Tonne zu 70 fl. Tonnen . . .	15	—
	1.	In den Laden gebracht . . .	—	1
	8.	An Thomas Bauer in Waldsee verkauft	—	2
	20.	In den Laden gebracht . . .	—	1
	25.	An Conditor Reischmann verkauft	—	1
	31.	An Vorrath	—	10
		— :	15	15

Debet. Herr Christian Blumenstetter hier. **Credit.**

Monat.	Tag.		J. pag.	fl.	kr.	hl.	Monat.	Tag.		J. pag.	fl.	kr.	hl.
							Januar	1	Für ein Darlehen . . .	1	500	—	—

Herrn Bernhard Eggler hier.

							Januar	1	Für jährliche Hausmiethe .	1	70	—	—

Herrn Stadtrath Kern dahier.

Januar	4	10 Pfd. Kaffee à 40 kr. .	1	6	40	„
		2 Pfd. Cichorien à 12 kr. .	1	„	24	„
		12 Pfund Zucker à 30 kr. .	1	6	„	„
		1 Pfd. Rauchtabak . . .	1	1	„	„
		Summa	-	14	4	„

Frau Wiedmann hier.

Januar	12	Für Waaren	2	21	15	„

Bemerkung. Im Hauptbuche kommt das Conto eines Jeden, mit welchem man in Geschäftsverbindung steht, auf zwei Seiten, links Debet, rechts Credit (oder Soll, Haben). Beide Seiten erhalten eine und dieselbe Seitenzahl. Gewöhnlich erhält Jeder zwei ganze Seiten.

In größern Handlungen pflegt man auch wohl die Eintheilungen:
Immobilien-Conto, Wechsel-Conto, Fonds-Conto und Mobilien-Conto zu machen.

9. Fakturen- (Waarenrechnungs-) und Calculationsbuch.

Mon.	Tg.	Jahr 18 . .	Faktura. fl.	kr.	hl.	Calculation. fl.	kr.	hl.
Febr.	15.	Von Herr J. Vogel in Magdeburg erhielten wir heute Factura über						
		400 Pfd. Zucker à 24 kr.	160	„	„			
		300 „ Kaffee à 30 kr.	150	„	„			
		Säcke, Fässer ꝛc.	10	„	„	320	„	„
		Fracht an Fuhrmann Bischel .	„	„	„	25	„	„
		Steuer	„	„	„	15	„	„
		Spesen von Herrn Kaiser in Nürnberg	„	„	„	8	„	„
		Porto	„	„	„	2	10	„
		Calculation.				370	10	„
		a) 400 Pfund Zucker à 24 kr.				160	„	„
		Fässer ꝛc.				6	„	„
		Steuer				9	„	„
		Fracht, Spesen ꝛc . . .				20	6	„
		Also ein Pfund circa 29 kr. 1 hl.				195	6	
		b) 300 Pfd. Kaffee à 30 kr. .				150	„	„
		Säcke				4	„	„
		Steuer				6	„	„
		Fracht, Spesen ꝛc. . .				15	4	„
		Also 1 Pfund circa 35 kr.				175	4	„

das Brief- und Wechselkopirbuch,
das Haushaltungsbuch und
das Handlungsunkostenbuch
bedürfen keiner Formularien, da deren Führung theils aus der Natur der Sache hervorgeht, theils blos in der richtigen Verzeichnung der vorkommenden Ausgaben besteht, wie dieß bei den beiden letztern Büchern der Fall ist.

Zweite Abtheilung.

Geschäftsaufsätze für den amtlichen Verkehr, für die willkürliche Gerichtsbarkeit, den Verkehr der Gemeindebehörden und den Privatverkehr.

Erster Abschnitt.

Eingaben, Berichte, Protokolle und Klageschreiben.

a) Eingaben, Vorstellungen, Bittschriften und Gesuche.

Diese Gattung von Geschäftsaufsätzen kommt im bürgerlichen Leben am häufigsten vor, da wohl schwerlich in irgend einem Lande ein Staatsbürger lebt, der nicht wenigstens Ein Mal an seinen Landesvater, die Ministerien, Regierungen, Gerichtshöfe, Finanz- und Verwaltungsbehörden ꝛc. bittlich sich zu wenden genöthiget gewesen wäre, was aus unsern Regierungs- und Gesellschaftsverhältnißen unvermeidlich hervorgeht, so lange der Zustand der Cultur im Allgemeinen auf der gegenwärtigen Stufe sich befindet.

Wie man eigentlich bitten, das heißt, seine Eingaben, Gesuche ꝛc. vortragen soll, kann durch keine Vorschriften festgestellt, oder aus solchen erlernt werden, da dieß zu sehr von der Individualität eines Jeden, der solche Aufsätze für sich oder Andere verfaßt, abhängig ist, sowie von der Stufe, auf der seine geistige Bildung sich befindet, noch mehr aber von dem Geiste, der ihn selbst beseelt. Das Gemüth darf in diesen Aufsätzen vorherrschen, denn was vom Herzen kommt, geht zum Herzen. Dieß ist der geistige Magnetismus, der vom Bittsteller dem Bittgewährenden mitgetheilt wird und von dem sich Letzterer oft unwillkürlich angeregt, ja sogar ergriffen fühlt. Der Bittsteller darf die Sprache seines Herzens, seiner Empfindungen getrost und laut reden, jedoch immer unter Aufsicht des Verstandes, damit nichts laut wird, was gegen die Klugheit, Höflichkeit und Ehrfucht anstößt, wodurch der Empfänger beleidigt oder gegen uns eingenommen werden könnte. Die Bitte eines Gebildeten wird daher weder kriechend noch unbescheiden sein, sondern geziemend und den Verhältnissen angemessen Dasjenige vortragen, um was man bittet. Eine Bittschrift an den Landesherrn, an die Ministerien und andere höchste Landesstellen erfordert einen ganz andern unterwürfigeren Ton, als wenn man von niederen Behörden, oder von andern Personen etwas erbittet. Wir haben es jedoch hier nur mit ersteren zu thun, da Bitten und Gesuche an Personen zu den Bittschreiben gehören, die bereits oben abgehandelt wurden. Immer stelle man seine Angelegenheit kurz, deutlich und in dem Tone der Ehrfurcht dar, den man der geheiligten Person des Herrschers und der Landesregierung nach den bestehenden Begriffen schuldig ist. Daher lassen sich Bitten oft so einkleiden, daß sie gerade durch die edle bescheidene Weise, womit sie vorgetragen werden, diejenigen, an welche sie gerichtet sind, fast nöthigen, dieselben nach Möglichkeit zu erfüllen. Dieß ist eigentlich die Kunst des Bittens. Nur muß man auch hierin es sich zur Pflicht machen, wahr zu sein, und in seinen Bitten keine Gefühle heucheln, die man nicht empfindet.

In den meisten Ländern ist durch Verordnungen bestimmt, wie die Bittschrift nach Form und Inhalt gehalten werden soll; wenigstens gibt es überall Vorschriften über die Form derselben. Schon am 2. Januar 1782. hat Kaiser Joseph II. die Bittschrift auf die möglichste Einfachheit zurückgeführt. Diese Vorschrift sagt:

„Wo immer das Gesuch aus klaren, nicht verwickelten Anlässen entspringt, wird mit Hinweglassung aller Eingänge, unmittelbar mit dem Gesuche angefangen. In jenen Fällen aber, wo verwickelte Umstände zu Grunde liegen, kann, zu mehrerer Aufklärung der Sache, die veranlassende Begebenheit, oder das sogenannte Factum vorausgeschickt werden. Dem Gesuche folgt in einem neuen Absatze der Beweggrund, auf welchen es gestützt wird, und wären mehrere Beweggründe vorhanden, so sind diese nach der Reihe, jedoch jeder in einem eigenen numerirten Absatze zu stellen, womit die Bittschrift vollendet ist."

Die Zweckmäßigkeit dieser Vorschrift springt von selbst in die Augen, nur scheint sie auch in neuerer Zeit immer mehr und mehr wieder verlassen zu werden.

Es kann jedoch unsere Absicht nicht sein, die hierüber bestehenden Vorschriften in den verschiedenen Staaten hier geben zu wollen.

Es ist daher nothwendig, daß man sich hierüber in jedem Lande genaue Erkundigung verschaffe. Indessen werden die Beispiele und Muster, auf die wir nun übergehen, überall als ein Leitfaden dienen können, zumal wir Muster nach den in verschiedenen Ländern üblichen Formen gewählt haben.

Beispiele und Formularien.

a) Oesterreichische Form.

1. Bittschrift einer Frau an Seine Majestät den Kaiser, um Begnadigung ihres Mannes.

Euer Majestät!

Eine alles Trostes beraubte Gattin nahet sich dem Throne Eurer Majestät, sich in tiefster Demuth vor demselben niederwerfend, und um Gnade für ihren Gatten flehend, der wegen eines Kassendefectes von 500 Gulden nach einem gerechten, aber doch vielleicht etwas zu strengen Erkenntnisse, zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

Die Richter haben nach den Gesetzen und nach der Strafgerechtigkeit erkannt, wie es ihnen ihre Pflicht und ihr Gewissen eingegeben hat. Wenn aber Euer Majestät geruhen wollen, das Vergehen meines Gatten einer nochmaligen Untersuchung und menschenfreundlichen Prüfung zu unterwerfen, so darf ich hoffen, daß sich Umstände und Gründe finden werden, denen Allerhöchst dieselben eine huldreiche Berücksichtigung nicht versagen dürften. Seinem Vergehen liegt nicht im Geringsten eine böse Absicht, nämlich die Absicht einer Veruntreuung, zu Grunde, sondern dasselbe ist vielmehr aus leichtsinniger Gutmüthigkeit, und nicht aus der Absicht, die ihm anvertrauten Kassengelder zu veruntreuen, entsprungen. Er wollte nämlich einer unglücklichen Familie helfen, und stürzte sich selbst dadurch in das tiefste Verderben.

Allergnädigster Kaiser, von Allerhöchstihnen hängt das Schicksal einer verzweiflungsvollen Gattin und noch vier unerzogener Kinder ab; ein einziges Wort der Gnade, und wir sehen uns wieder mit der zahllosen Menge derjenigen vereint, die zu dem huldreichsten Monarchen freudig emporblicken. Geruhen Euere Majestät, dieses Wort der Gnade auszusprechen, und mir meinen Gatten und seinen Kindern den Vater wieder zurückzugeben! Das Recht der Begnadigung ist ja der schönste Juwel, der die Krone Eurer Majestät ziert, das beseligendste, das beglückendste Recht, das die Krone gewährt. O, gewiß lassen Sie dieses schönste aller Rechte nicht ungeübt, gewiß sprechen Sie dieses beglückende Wort aus über meinen unglücklichen Gatten und beglücken dadurch auch mich und meine Kinder für unsere ganze Lebenszeit. Und so will ich denn dieser frohen Hoffnung leben, und ersterbe in derselben mit allertiefester Ehrfurcht

N. den 18 Eurer Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigste N. N.

2. Bittschrift eines Bedienten um Uebertragung einer Leiblakaienstelle bei dem Monarchen.

Euer Majestät!

Durch den Tod meines Vaters ist eine Leiblakaienstelle erledigt worden. Die Huld und Zuneigung, welche Allerhöchstdieselben dem Verewigten stets zu bezeigen geruhten, ermuthigt mich, Euer Majestät zu bitten, mir diese Stelle unter Berücksichtigung meiner eigenen geringen Verdienste für das Vaterland allergnädigst zu verleihen. Von meiner frühesten Jugend an bin ich in allen für einen Lakai erforderlichen Eigenschaften von meinem Vater wohl unterrichtet worden

habe dann durch neun Jahre im fürstlich N . . . schen Hause als Lakai zur Zufriedenheit meines Herrn Fürsten gedient, bis die allerhöchst angeordnete allgemeine Landesbewaffnung auch mich unter die Truppen Eurer Majestät gerufen hat. Während des ganzen Krieges habe ich mir die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten durch strenge Erfüllung meiner obliegenden Pflichten stets erworben (Beilage M.), und wurde in der Schlacht bei Leipzig am 18. October 1813 am linken Arme so verwundet, daß mich das hohe Superarbitrium zu allen fernern Kriegsdiensten für untauglich erklärte. Als Invalide wurde ich hierauf entlassen.

In der freudigen Hoffnung, daß Euer Majestät meine Bitte nicht unberücksichtigt zurückweisen werden, ersterbe ich in allertiefster Ehrfurcht

Eurer Kaiserlichen Majestät

N. den 18 allerunterthänigster N. N.

Invalid vom Regiment Nr . .

3. Bittschrift eines Künstlers um eine Gewerbsverleihung.

Eure Majestät!

Zwar sind die höchsten und hohen Landesstellen ermächtigt, die Bitte, mit der ich mich dem Throne nahe, zu gewähren. Wenn nun dieses dennoch geschieht, so trägt das volle Vertrauen auf Eurer Majestät landesväterliche Milde und allergnädigste Verheißung hieran die Schuld.

Im Jahre 18 . . flehte ich in einer erbetenen Audienz die Gnade Eurer Majestät um Ertheilung eines erledigten Hofstipendiums an. Da geruhten Allerhöchstdieselben zu äußern, daß sich talentvolle, aber unbemittelte Jünglinge lieber angemessenen Künsten, als der Fortsetzung ihrer Studien widmen sollten. Diese Worte bewogen mich, da ich kein Stipendium erhielt, der Uhrmacherkunst mich zu widmen, deren gehörige Erlernung das anliegende Zeugniß A. bestätigt.

Seit 20 Jahren übe ich nun diese Kunst, wie das Zeugniß B. besagt, und habe nicht unrühmlich einer der bedeutendsten Fabriken Wiens als Geschäftsleiter vorgestanden. Nach der Beilage C. habe ich auch den Befreiungskrieg als Freiwilliger mitgemacht. Aus diesen Gründen glaubte ich, mit vollem Rechte bei dem Löblichen Magistrate und der Landesregierung um eine Freiheit zur Ausübung der Uhrmacherkunst ansuchen zu dürfen.

Diese Behörden sowohl als auch die Hochlöbliche Oesterreichische Hofstelle haben jedoch mein Gesuch zurückgewiesen, weil in diesem Gewerbszweige eher eine Verminderung als eine Vermehrung der Gewerbtreibenden wünschenswerth sei. Mit den betreffenden Verhältnissen aber durch meinen vieljährigen Aufenthalt in Wien genau bekannt, weiß ich auf das Bestimmteste, daß dieser Fall nicht vorhanden ist, sondern daß jener Bescheid nur in der Selbstsucht und dem Eigennutz der Vorsteher meines Gewerbes seinen Grund hat.

Deshalb wage ich es, vor den Thron Eurer Kaiserlichen Majestät die unterthänigste Bitte zu bringen, diese Angelegenheit durch einen sachkundigen und unparteiischen Mann untersuchen zu lassen; und getröste mich der Hoffnung, dann gewiß durch die Allerhöchste Gnade die gewünschte Gewerbefreiheit zu erhalten.

In dieser Hoffnung erstirbt mit tiefster Ehrfurcht ꝛc.

Wien den 18 unterthänigster N. N., Geschäftsleiter.

4. Bitte einer Bürgersfrau um Begnadigung ihres Gatten.

NB. In dieser und in den folgenden Bittschriften wollen wir zugleich die Form, wie sie in den Oesterreichischen Kaiserstaaten geschrieben und außen überschrieben werden müssen, vor Augen stellen.

An Seine Kaiserliche Königliche Majestät!

Johanna Remenspeiger, geb. Storrer, bittet unterthänigst um

Euere Majestät!

Möge den kühnen Schritt zum Throne die unbegränzte Vaterhuld und Milde rechtfertigen, mit welcher Euere Majestät auch auf den Geringsten Ihrer Unterthanen herabblicken. Dieses erhebende Gefühl ist es, in welchem die Unterzeichnete es wagt, Euere Majestät fußfällig

Begnadigung ihres im Gefängnisse befindlichen Mannes, Augustin Remensperger, bürgerlichen Goldarbeiter in N.

zu bitten, ihrem Gatten, Augustin Remensperger, bürgerlicher Goldarbeiter in N., der für das Vergehen der Waarenfälschung schon zwei Jahre lang in gerichtlicher Haft, noch mehr aber durch das bittere Leid einer schmerzlichen Reue über sein Vergehen büßt, allerhuldreichst das dritte und letzte Jahr der über ihn verhängten Strafe nachzusehen, und ihn, den zärtlichen Vater, seiner vier armen unmündigen Kindern, mir aber, seiner tiefgebeugten Gattin, einen treuen Gatten wieder schenken zu wollen.

Wir haben nicht nur während dieser zwei so traurigen Jahre unsern kleinen Geldvorrath gänzlich eingebüßt, sondern ich war auch schon genöthiget, Schulden machen zu müssen, und mit Schrecken erfüllt mich die Aussicht, daß sich meine und meiner Kinder Lage täglich verschlimmert, ja bald gänzlich trostlos werden muß, wenn uns noch länger der Ernährer fehlt.

Großmuth und Gnade sind die zwei schönsten Perlen in der Krone eines erhabenen Fürsten. Allergnädigster Kaiser! diese Großmuth, diese Gnade flehe ich an. Fußfällig wiederhole ich mit meinen vier Kindern meine Bitte. Ein gnadenvolles Wort, und wir sind vom unvermeidlichen Verderben gerettet, sind wieder glücklich. Daß aber auch der Begnadigte künftig gewiß der unbegränzten Gnade und Wohlthat würdig sei, dafür bürgt

Wien, den 18 Eurer Majestät unterthänigste N. N.

5. Bitte einer Offizierswittwe um Aufnahme ihrer Tochter in das Erziehungsinstitut zu Hernals.

(Außen Aufschrift.)

An Seine Kaiserlich Königliche Majestät!

Zeline N., geb. N., hinterlassene Wittwe des Hauptmanns N. N., bittet um die allergnädigste Bewilligung zur Aufnahme ihrer Tochter, Bertha, in das k. k. Offizierstöchter-Erziehungsinstitut zu Hernals.

Mit vier Beilagen: A. B. C. und D.

Euere Majestät!

Die unterthänigst Unterzeichnete bittet, ihre siebenjährige Tochter, Bertha, in gnädigster Berücksichtigung ihres am 30. Juli d. J. in Innsbruck bei dem Infanterie-Regimente Nr... als Hauptmann verstorbenen Gatten N. N., und seiner durch zwanzig Jahren dem Staate geleisteten Militärdienste — in das für arme Offizierstöchter gestiftete Erziehungsinstitut zu Hernals aufzunehmen, indem sie dieses Gesuch mit folgenden Gründen zu unterstützen wagt.

1) Hat die unterthänigste Bittstellerin weder einen Anspruch auf Pension, da sie mit Revers geheirathet hat, noch besitzt sie eigenes Vermögen, sondern hat sich und ihre drei Kinder seit dem Tode ihres Gatten bloß durch milde Spenden der Verwandten und durch Handarbeiten ernährt.

2) Ist sie, wie das beigefügte ärztliche Zeugniß A. beurkundet, periodischen Krankheitszufällen unterworfen, die sie nicht bloß an ihrem Erwerbe hindern, sondern die nöthige Ueberwachung und Erziehung von drei Kindern fast unmöglich machen, ohne nicht über kurz oder lang ein Opfer übermäßiger Anstrengungen zu werden.

3) Ist die Tochter der Unterzeichneten laut beiliegender Zeugnisse, B. C. und D. im normalmäßigen Alter, geimpft und vollkommen gesund.

4) Ist sie ihrem Alter gemäß sowohl in den Normalgegenständen als auch in weiblichen Arbeiten gut vorbereitet, und verspricht durch ihre Fähigkeiten und ihre Sitten alle Hoffnungen zu erfüllen, die man von ihr zu erwarten berechtigt ist.

N. den 18 Eurer Majestät unterthänigste N. N.

6. Bitte um Aufnahme in eine Versorgungsanstalt.

(Aufschrift außen.)

An die Hochlöbliche k. k. niederösterreichische Landesregierung!
Joseph Hammer, befugter Maurergesell zu N., bittet unterthänigst um Aufnahme in das Versorgungshaus zu N.
Mit vier Beilagen:
A. B. C. und D.

Höchlöbliche k. k. niederösterreichische Landesregierung!

Gehorsamst Unterzeichneter bittet um Aufnahme in das k. k. Versorgungshaus zu N., und belegt sein Gesuch wie folgt:

1) Ist er laut Taufzeugniß ein österreichischer Unterthan, 60 Jahre alt, katholischer Religion. A.

2) Diente er in den Kriegsjahren 1809 und 1813 bis 1815 zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten als Fuhrknecht, wie es die beiliegenden Zeugnisse B. und C. beurkunden.

3) Hat er vom Jahre 1816 bis zum gegenwärtigen Jahre das Maurerhandwerk als befugter Geselle ausgeübt, ist nun aber bei der sichtbaren Abnahme seiner Kräfte und insbesondere wegen eines anhaltenden Augenübels nicht mehr im Stande, sich ferner durch seine Profession zu ernähren.

4) Diese Unfähigkeit zur Arbeit beweiset das Zeugniß seines Meisters D., der auch seiner Moralität das gebührende Lob ertheilt.

5) Hat der Bittsteller weder Freunde noch Verwandte, die vermögend wären, ihn in seinen alten Tagen und in seiner bedrängnißvollen Lage zu unterstützen.

Vertrauensvoll auf diese angeführten Gründe und die bekannte Gnade einer hohen Landesstelle sich nun stützend, welche stets so viele Dürftige mit milder segensreicher Hand erquickt und vom Abgrunde des Verderbens zurückzieht, wiederholt er geziemend sein Gesuch und beharret in tiefster Ehrfurcht

Einer Hochlöblichen Landesstelle

N. den 9. Mai 18 . .

unterthänigster
Joseph Hammer.

7. Gesuch eines Bürgers um Entlassung seines Sohnes aus dem Militärdienste.

(Außen.)

An den Hochlöblichen k. k. Hofkriegsrath!
N. N., gewesener Bäckermeister in N., bittet unterthänigst um die gnädige Entlassung seines Sohnes N. N. aus dem Militärdienste.
Mit drei Beilagen:
A. B. und C.

Hochlöblich k. k. Hofkriegsrath!

Der Ehrfurchtsvoll Unterzeichnete bittet hiermit einen Hochlöblich k. k. Hofkriegsrath um die gnädige Entlassung seines Sohnes N. N., Gemeiner bei dem Regiment, Nro., vom Militärdienste und unterstützt sein Gesuche wie folgt:

1) Trägt ihm die hinterlassene Wittwe des verstorbenen N. N., gewesenen Fleischhackers, Bibiana N., ihre Hand und ihr Vermögen an, und setzt ihn dadurch in den Stand, sich auf eine anständige Weise zu ernähren. Beil. A.

2) Würden sich die Verlobten anheischig machen, mich, seinen alten und verarmten Vater, bei sich aufzunehmen und lebenslänglich zu versorgen, der sonst

3) bei gänzlicher Mittellosigkeit und immer mehr zunehmender Gebrechlichkeit dem Staate zur Last fallen und über kurz oder lang in ein öffentliches Versorgungshaus gebracht werden müßte.

4) Beweisen die beigefügten Zeugnisse B. das gute Verhalten des Sohnes, und C, die große Dürftigkeit des Vaters, gewesenen Bäckermeisters zu N.

5) Macht sich Bibiana N. verbindlich, für ihren Bräutigam einen andern, von Einem hohen Hofkriegsrath als tauglich anerkannten Mann zu stellen.

Indem der Bittsteller sein Gesuch geziemend wiederholt, verharret er in tiefster Ehrfurcht.

N. den 18 . .

Einer hohen Landesstelle

unterthänigster N. N.

8. Gesuch um Verleihung einer Handlungsbefugniß.

(Außen.)

An den Löblichen Magistrat der k. k. Haupt- u. Residenzstadt Wien.

Robert Fischer, derzeit Handlungs Buchhalter in der R. N'schen Handlung in Brünn, bittet um die Verleihung eines Handlungsbefugnisses aus instehenden Gründen.

Mit sieben Beilagen: A. B. C. D. E. F. und G.

Löblicher Magistrat!

Der gehorsamst Unterfertigte bittet um gnädige Ertheilung eines Befugnisses, eine Schnittwaarenhandlung in der Vorstadt N. eröffnen und eine eigene Firma führen zu dürfen, indem er sein Gesuch auf nachstehende Gründe stützt:

1) Ist er laut seinem Taufzeugniß A. ein österreichischer Unterthan, und der Sohn eines Mannes, der sich laut der Anlage B. in den Kriegsjahren 1809 und 1813 um das Vaterland verdient gemacht hat.

2) Hat der Bittsteller die Handlung in ihrem weitern Umfang theoretisch und praktisch erlernt, wie es innliegende drei Dokumente C. D. und E. zu seiner Empfehlung beurkunden.

3) Ist er für die Erben des seligen N. N. vier Jahre lang dem fortgesetzten Geschäfte dieser Handlungsfirma vorgestanden, und hat sich durch seine Thätigkeit und gewissenhafte Verwendung den vollsten Dank genannter Erben dergestalt erworben, daß sie nicht umhin konnten, ihm beigefügtes schriftliches Zeugniß F. auszustellen.

4) Besitzt er an erspartem und ererbtem Vermögen soviel, daß er den vorgeschriebenen Handlungsfond von 10,000 fl. laut Beilage G. baar aufzuweisen im Stande ist.

5) Genießt er persönliches Zutrauen und Creditversicherungen von all jenen Großhandlungshäusern, mit welchen er früher im Namen seiner Chefs correspondirt und Geschäfte abgeschlossen hat.

6) Befinden sich gegenwärtig in der genannten Vorstadt N. nur drei Schnittwaarenhandlungen, welche durch Errichtung einer vierten gewiß in keinen empfindlichen Schaden versetzt werden.

Wien, den 10. Mai 18 . .

Unterthäniger
Robert Fischer.

9. Gesuch um die Erlaubniß zur Auswanderung.

(Aufschrift außen.)

An das Wohllöblich k. k. Kreisamt zu N.

N. N., Brauknecht, wohnhaft zu N., bittet um die Erlaubniß zur Auswanderung nach N. im Königreich Baiern.

Mit Einer Beilage.

Wohllöbliches Kreisamt!

Mein Oheim, N. N., Inhaber eines Brauhauses in N. bei Regensburg, beruft mich und meine Familie mit dem Bedeuten zu sich, daß ich vor der Hand die Oberleitung seines Geschäftes, nach seinem Tode aber Haus und Wirthschaft als eigen übernehmen soll. Dieses beurkundet der anliegende Brief A. Auch enthält derselbe ferner, daß ich mit meiner Uebersiedelung nicht säumen soll, nicht sowohl, weil er eines Geschäftsführers bedürfe, als vielmehr, weil er an einer Krankheit darnieder liege, und zwar an der Lungenschwindsucht, die ihm, da er bereits ein Greis von 72 Jahren sei, wohl bald zu seinen Vätern versammeln werde. Er ist unverehelicht und hat keinen nähern Verwandten als mich. Ich selbst befinde mich gegenwärtig mit meiner Gattin und meinen vier Kindern in zu mißlichen Umständen, um dieses großmüthige Anerbieten meines Oheims nicht als eine besondere Gunst des Glückes, als eine Gnade des hülfreichen Himmels anzusehen, und mit größtem Entzücken anzunehmen. Demnach bitte ich, Ein Wohllöbliches Kreisamt wolle gnädig geruhen, wegen Ertheilung der Auswanderungsbewilligung für meine Person und meine Familie nach N. in Baiern höhern Orts gutächtlich einzuschreiten, da ich dem Staate weder ein Vermögen entziehe, noch in Betreff der Conscription ein Hinderniß vorhanden sein dürfte, indem mein ältester Sohn erst ein Knabe von 7 Jahren ist.

In tiefster Ehrfurcht

N. den 11. Mai 18 . .

N. N., Brauknecht.

10. Bittschrift eines armen Handwerkers an den Magistrat um Steuernachlaß.

(Form wie bei den vorigen.)

Löblicher Magistrat!

Schon seit vier Monaten habe ich nicht die mindeste Arbeit. Die Noth, in die ich dadurch versetzt werde, ist unbeschreiblich. Dem Hausinhaber bin ich den halbjährigen Miethzins schuldig, und er droht, mir die Wohnung aufzukündigen, wenn ich ihn nicht bezahle. Mein Weib und meine drei Kinder leiden Mangel an dem Unentbehrlichsten, und um dem vierten Kinde, das schon über zwei Monate krank ist, die nöthigen Arzneien und andere Hülfsmittel zu verschaffen, habe ich bereits mehrere Fahrnißstücke verkaufen müssen. Ungeachtet dieser traurigen Lage für mich und die Meinigen soll ich noch die Erwerbsteuer mit zehn Gulden in Silbermünze bezahlen, während mein ganzes Vermögen in diesem Augenblicke in Einem Gulden, dem Erlös für einen verkauften Sessel, besteht.

Wenn ich auch meine wenigen, allenfalls noch entbehrlichen Geräthe zum Verkaufe ausbieten und mich und die Meinigen derselben berauben wollte, so würde doch der Erlös aus denselben zur Tilgung der Steuer kaum hinreichen. Ich bitte daher den Löblichen Magistrat, mir für dieses Jahr die Steuer gnädigst zu erlassen. Daß meine Lage aber wirklich so ist, wie ich sie geschildert habe, und ich dabei der Wahrheit ganz getreu blieb, bestätigen die Zeugnisse A und B., die ich deshalb meinem Gesuche beifüge.

N. den 18 . . N. N.

b) Preußische Form.

11. Ein verabschiedeter Soldat bittet um Pension.

Eure Majestät!

Der landesväterlichen Huld Eurer Königlichen Majestät vertrauend, wage ich es, eine ehrfurchtvollste Bitte an Allerhöchst Dero Thron niederzulegen.

Als im Jahre 1813 der begeisternde Ruf Ew. Majestät an den wehrhaften Theil Allerhöchst Ihrer Unterthanen erging, die Gefahren abwenden zu helfen, von denen das Vaterland bedroht war, da trat auch ich, schon ein vierzigjähriger Mann, ohne Säumen in die Reihen des —schen Bataillons und focht fast in allen Schlachten mit, an welchen diese Truppen so rühmlichen Antheil nahmen. Mehrmals, und besonders bei N. schwer verwundet, kehrte ich nach Beendigung des Feldzuges, mit Ehrenzeichen begnadigt, in meine Heimath zurück, trat aber sogleich wieder als Freiwilliger unter die Waffen und ward in der Entscheidungsschlacht bei N. aufs Neue gefährlich verwundet. Nach dem Frieden von — wurde ich mit ehrenvollem Abschiede entlassen und fand als Ausgänger in der N'schen Handlung mein Unterkommen. Durch eine Reihe von Unglücksfällen kam ich aber seit einigen Jahren in eine immer traurigere Lage. Die N'sche Handlnng mußte sich auflösen, wodurch ich dienstlos wurde. Mein einziger Sohn, der sich meiner mit der kindlichsten Liebe annahm, wurde eine Beute der Cholera. Meine alten Wunden brachen auf und warfen mich auf's Krankenlager. Von der Milde guter, aber selbst armer Menschen, lebe ich nun auf's Kümmerlichste. Meine traurige Lage bestätigen anliegende Urkunden, und meine gänzliche Hülfslosigkeit zwingt mich, Eure Königliche Majestät um allergnädigste Bewilligung einer jährlichen Pension unterthänigst zu bitten.

Mögen daher Ew. Königliche Majestät geruhen, einen alten, unglücklichen und ganz hülflosen Mann von dem äußersten unverschuldeten Elende zu erretten und seine noch übrigen Lebenstage durch Allerhöchst Ihre landesväterliche Gnade zu beglücken.

Im festen Vertrauen auf dieselbe ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst,

N. den 18 . . treugehorsamster N. N.

12. Eine Frau bittet um Begnadigung ihres Mannes.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allgnädigster König und Herr!

Eine unglückliche Gattin, Mutter von drei unversorgten Töchtern, wagt es, sich dem Throne Eurer Majestät ehrfurchtvollst zu nahen, und im unbegränzten Vertrauen auf Allerhöchst Dero Gnade eine allerunterthänigste Bitte vorzutragen.

Mein Mann N. N., Mechanikus zu N., wurde wegen Theilnahme an politischen Umtrieben zu einer dreijährigen Festungsstrafe verurtheilt, und büßt seit vollen fünfzehn Monaten in N. nun sein Verschulden. Namenloses Unglück ist seit der Zeit seiner Gefangenschaft über mich und meine Kinder hereingebrochen, da mein Mann, in seinem Fache ein ausgezeichneter Künstler, dessen Kenntnisse für zahlreiche Unternehmungen in Anspruch genommen wurden, die Seele seines ganzen Geschäftes war. Dieses ist nun seit der Stunde seiner Verhaftung in gänzliches Stocken gerathen, alle Arbeiter mußte ich in Bälde entlassen, kein begonnenes Werk von Belange konnte mehr beendiget werden. Rohe, unnachsichtige Gläubiger rissen Alles an sich, verschleuderten die werthvollsten Dinge aus Unkenntniß um Spottpreise, und Niemand nahm sich eines verlassenen Weibes und ihrer unglücklichen Kinder an. Schon in wenigen Monaten war ich der bittersten Armuth preisgegeben. Die Hoffnung, daß die Untersuchung durch ihre lange Dauer zu Gunsten meines Gatten ausfallen werde, hielt mich aufrecht. Seine Verurtheilung warf mich auf's Krankenlager nieder und machte dadurch meine Kinder zu Bettlern. Kaum genesen und vermögend, meine Kinder durch die angestrengtesten Arbeiten ehrlich zu ernähren, trifft mich ein neuer furchtbarer Schlag. Mein Mann, dem das Schicksal der Seinigen nicht unbekannt bleiben konnte und der ein eben so gefühlvoller Vater als Gatte ist, wird vom Schmerze übermannt, kränkelt und brütet in düsterer Schwermuth über seinem und der Seinigen Elend. Das allerunterthänigst beigefügte Zeugniß des Festungsarztes läßt das Schlimmste befürchten. Ich mag an die schreckliche Lage nicht denken, noch weniger vermag ich sie zu schildern, in welche ich mit meinen Kindern versetzt würde, wenn uns unser Versorger, unser Beschützer, wenn ein sonst so anerkannt tüchtiger Mann für immer verloren wäre.

Königliche Majestät! ich flehe Allerhöchst Dero landesväterliche Huld und Gnade um Erbarmen für mich und meine Kinder an. Die Strafe, welche meinen Mann getroffen hat, hat auch uns Unschuldige getroffen, und in's tiefste Elend gestürzt. Unsere einzige Rettung liegt in Allerhöchst Dero Gnade. Unter diesen so äußerst traurigen Umständen wage ich daher nothgedrungen die unterthänigste Bitte:

Eure Königliche Majestät wollen geruhen, meinen Gatten N. N. huldreichst zu begnadigen und ihm seine noch übrige Strafzeit allergnädigst zu erlassen.

In der freudigen Hoffnung einer allergnädigsten Gewährung meiner Bitte ersterbe ich in tiefester Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

N. den 18 . . allerunterthänigste N. N.

13. Eine Waise bittet um Pension.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Eine hülflose Waise wagt es, dem erhabenen Throne Eurer Königlichen Majestät sich zu nahen, um von demselben ein Wort des Erbarmens, ein Wort der Hülfe und Gnade für sie und ihre vier unglücklichen Geschwister zu erflehen.

Mein Vater, Oberpferdarzt in dem Marstalle, starb am 10. Mai d. J., nachdem ihm wenige Monate zuvor unsere innig geliebte Mutter im Tode vorangegangen war. Der Kummer, fünf vermögenslose und größtentheils noch unerzogene Waisen zurückzulassen, trübte und erschwerte seine letzten Stunden. Nur sein festes Vertrauen auf Gott, und daß er seine Kinder nicht verlassen noch versäumen werde, sowie die Hoffnung, daß seine treuen Dienste an diesen nicht unbelohnt bleiben werden, gewährte ihm Beruhigung und tröstete ihn in seiner Todes-

stunde. Seit dieser Stunde verlangen meine kleinen Geschwister Alles und Jedes von mir. Ich soll für ihren Unterricht, für ihre Nahrung und Kleidung, ich soll für unsere gemeinschaftliche Wohnung sorgen. Tag und Nacht arbeite ich, ohne dieser schweren Aufgabe genügen zu können. Die Noth zwingt mich, Alles nur irgend Entbehrliche zu verkaufen, und bald werden wir uns daher auch von dem Nothwendigsten entblößt sehen. Für mein alleiniges Fortkommen vermöchte ich leicht zu sorgen, aber wer soll sich dann meiner hülflosen Geschwister annehmen? Unmöglich ist es mir daher, sie zu verlassen.

Wenn ich nun vor dem Throne Eurer Königlichen Majestät bittend erscheine, so glaube ich nur im Sinne meines verewigten Vaters zu handeln. Ich wage es daher, die allerunterthänigste und flehentlichste Bitte vor demselben niederzulegen:

meinen vier Geschwistern bis zu erreichter Volljährigkeit eine Pension allerhuldreichst väterlich bewilligen zu wollen.

Fünf verlassene, vater- und mutterlose Waisen harren mit kindlichem Vertrauen Allerhöchst Ihres väterlichen Anspruches, Königliche Majestät! und werden nie aufhören, ihre ganze Lebenszeit hindurch den erhabenen Wohlthäter zu segnen, der sie beglückte.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend

Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigste

N. den 18 . . N. N.

14. Bitte um eine Anstellung.

Königlich Hochlöbliche Regierung!

N. N. bittet um gnädigste Anstellung als Bote bei der Königlichen Kreiskasse zu N.

Durch den Tod des bei der Kreiskasse zu N. angestellt gewesenen Boten N. N. ist dessen Stelle erledigt.

Nach dem beiliegenden Entlassungsschein habe ich im Königlichen Militär zehn Jahre untadelhaft gedient, und bin in Folge einer unheilbaren Anschwellung der Halsdrüßen als Halbinvalid, mit der Berechtigung auf Anspruch zur Anstellung im Civildienst entlassen worden

Nach dem weiter anliegenden ärztlichen Zeugniß des hiesigen Königlichen Kreisphysikus Dr. N. N. bin ich aber noch von rüstigem Körperban, und daher zur Ausübung der Dienste eines Kreiskassenboten in dieser Hinsicht eben so vollkommen qualificirt, als durch meine übrigen Fähigkeiten. Auch kann ich die erforderliche Caution baar leisten.

Sollte es nothwendig sein, so würde ich um den Civilversorgungsschein bei der betreffenden Behörde nachsuchen und denselben nachträglich ehrerbietigst überreichen.

Ich wage nun an Eine Königlich Hochlöbliche Regierung die unterthänige Bitte:

mir in wohlwollender Berücksichtigung meiner geleisteten Militärdienste die erledigte Stelle des Boten an der Kreiskasse zu N. hochgeneigtest verleihen zu wollen.

N. den 18 . . unterthäniger N. N.

15. Gesuch um Ertheilung eines Heimathscheines.

Königlich Wohllöbliches Landrathsamt!

N. N. bittet um Ertheilung eines Heimathscheines auf 3 Jahre.

Ich habe meiner Militärpflicht sowohl im activen Dienste als in der Kriegsreserve Genüge geleistet, bin seit dem Monat Juli v. J. zum ersten Aufgebot der Landwehr übergetreten, und wünsche nun mein erlerntes Müllergewerbe selbstständig zu betreiben. Nur bietet sich mir keine Gelegenheit dar, in hiesiger Gegend eine Mühle übernehmen zu können, dagegen im benachbarten Orte N. des Herzogthums N. wird binnen Kurzem eine Mühle pachtlos, und diese wünsche ich nun, auf drei Jahre zu übernehmen.

Die dortige Amtsbehörde verlangt aber, ich solle vor Abschluß des Pacht-Contraktes nachweisen, daß mir nach Ablauf der Pachtzeit die Rückkehr in mein Vaterland gestattet sei, oder ich solle den Auswanderungs-Consens beibringen.

Meine Absicht ist jedoch nicht, auszuwandern, weil ich hoffe, es werde sich binnen 3 Jahren wohl eine Gelegenheit finden, daß ich in meinem Vaterlande durch Kauf oder Pacht zu einer Mühle gelange.

Unter Beilegung meines Landwehrpasses erlaube ich mir daher die gehorsamste Bitte:

Ein Wohllöbliches Königlich. Landraths-Amt wolle meiner beabsichtigten Entfernung aus den Königlichen Staaten nicht entgegen sein und mir bei Königlich Höchlöblicher Regierung zu N. einen Heimathschein erwirken, auf dessen Grund ich die Erlaubniß erhalte, binnen drei Jahren wieder in mein Vaterland zurückzukehren.

Wenn ich mir mit der wohlwollenden Berücksichtigung dessen schmeicheln darf, daß ich mir durch die Erfüllung meines Wunsches einen nicht unbedeutenden Erwerb sichern kann, so erlaube ich mir noch die weitere Bitte, um bald geneigteste Auswirkung des fraglichen Heimathscheines, indem schon binnen vier Wochen meine Erklärung, ob ich die Pachtung übernehmen wolle oder nicht, erfolgen muß.

In größter Hochachtung

Eines Königl. Wohllöb. Landräthlichen Amts

N. den . 18 . . gehorsamster N. N.

16. Bitte um Bestätigung als Agent einer Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Königlich Wohllöbliches Landrathsamt!

Kaufmann N. zu N. bittet um Bestätigung als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft zu N.

Durch die im Original hier anliegende Vollmacht hat mich die vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft zu N. zu ihrem Agenten ernannt.

Ich bitte daher Ein Königlich Wohllöbliches Landrathsamt gehorsamst:

mir die diesfallige Bestätigung der Königlichen Regierung geneigtest erwirken zu wollen.

Da ich hier angesessen bin und die Ortspolizeibehörde über meine sonstige Zuverlässigkeit und meine Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben im Stande ist, so dürfte meine Qualifikation keinem Zweifel unterliegen.

In vollkommenster Hochachtung verharre ich

Eines Königlich Wohllöblichen Landräthlichen Amts

N. den 18 . . gehorsamster N. N.,
Kaufmann.

17. Gesuch um einen Baukonsens.

Wohllöblicher Magistrat!

N. N. bittet um Ertheilung eines Baukonsenses zur Erhöhung seines Wohnhauses.

An meinem in der Karlsstraße gelegenen Hause Nr. 52 ist die von Fachwerk aufgeführte Vorderwand im untern Stocke baufällig, daß sie in kurzer Zeit dem Einsturz droht, daher es höchst nöthig ist, diese ganz neu herzustellen.

Da ich aber nun einmal genöthiget bin, diese Reparatur auszuführen, so möchte ich zugleich nach dem beiliegenden Bauplane meinem ganzen Hause eine neumassive Fronte geben und dasselbe noch um ein Stockwerk erhöhen, in welchem eine Stube nebst Küche, Speisekammer und zwei andere Kammern angelegt werden sollen. Dadurch fällt der Ueberbau des zweiten Stockwerks hinweg, dagegen wünschte ich aber mit der Vorderwand des untern Stockwerkes soweit herauszurücken, daß sie mit der des rechts an meinem Hause gelegenen, vor 3 Jahren neu erbauten Hauses Nr. 53., welche vor der Vorderwand meines Hauses um 15 Zoll vorspringt, eine gerade Linie bilde, während ich mit der des zweiten Stockwerks soweit zurückweiche, daß diese, sowie die des neu hinzukommenden dritten Stockwerks, ebenfalls mit der Fronte des gedachten Nachbarhauses in gerader Linie stehen.

Einen Wohllöblichen Magistrat bitte ich daher gehorsamst:
die Lokalbesichtigung geneigtest anzuordnen, und wenn, wie ich glaube, meinem beabsichtigten Unternehmen nichts entgegen steht, mir den Baukonsens in möglichst kurzer Zeit zu ertheilen, um mit diesem Bauwesen bei der jetzt günstigsten Jahreszeit sogleich beginnen zu können.
Einer geneigten Bescheidung entgegensehend, beharre ich hochachtungsvollst
Eines Wohllöblichen Magistrats
N. den 18 . . gehorsamster N. N.

18. Bitte um ein Armuthszeugniß.

Wohllöblicher Magistrat!

N. N. bittet um Ertheilung eines Armuthszeugnisses wegen seiner Prozeßsache gegen den Lieutenant von N.

In meiner gegen den Lieutenant von N. bei Königlichem Oberlandesgerichte zu N. anhängigen Prozeßsache wegen einer Forderung von 50 Rthlr. für gelieferte Arbeiten, und wegen von demselben erlittener groben Verbalinjurien, ist mir aufgegeben worden, 20 Rthlr. Kostenvorschuß zu leisten. Da ich weder Grundeigenthum noch sonstiges Vermögen und außerdem nothwendigsten Mobiliar und Handswerksgeräthe lediglich nichts besitze, so bin ich auch nicht im Stande diesen Vorschuß zu leisten, daher ich mir die gehorsamste Bitte erlaube:
Ein Wohllöblicher Magistrat wolle mir geneigtest ein Armuthsattest bewilligen und ausfertigen lassen.
Ich beharre mit größter Hochachtung
Eines Wohllöblichen Magistrats
N. den 18 . . gehorsamster N. N.

c) Baierische Form.

19. Bitte eines jungen Studirenden an den König von Baiern, um eine Unterstützung zur Forsetzung seiner Studien.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Des lebendigsten und kindlichsten Vertrauens voll zu Eurer Majestät so huldreichen Gesinnung und Gnade wage ich es, in tiefester Ehrfurcht Allerhöchst denselben eine unterthänigste Bitte vorzutragen, von deren allergnädigster Gewährung mein künftiges Schicksal abhängt.

Mein Vater stand bei Eurer Königlichen Majestät N. N. Regimente als Hauptmann und fand auf dem Schlachtfelde bei P. seinen Tod, nachdem er fünf und zwanzig Jahre seinem Vaterlande treu gedient hatte. Das ganze Regiment gab ihm das Zeugniß eines rechtschaffenen Mannes und tapfern Kriegers, und Euer Majestät selbst versicherten ihn wiederholt Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit. Er hat mir nichts hinterlassen, als das schmerzliche Andenken an einen Verlust, den ich jetzt um so stärker fühle, da ich im Begriffe bin, die Universität N. zu beziehen, um dort die Rechte zu studieren. Aller eigenen Hülfe entblößt, und ohne Aussicht auf die geringste fremde Unterstützung, wage ich daher an Eure Königliche Majestät die allerunterthänigste Bitte:
mir ein geringes Jahrgeld auf die noch übrigen Jahre meiner Studien zur Befriedigung meiner unentbehrlichsten Bedürfnisse allergnädigst ertheilen zu wollen.

Daß ich keine Ansprüche auf eine Wohlthat dieser Art machen kann, ist mir wohl bekannt; aber die dürftige Lage, in der ich mich befinde, und die beiliegende vortheilhaften Zeugnisse meiner Lehrer, die nur wenig für mich thun können, dürften meine unterthänigste Bitte entschuldigen, die ich unter andern Umständen nicht wagen würde. Ich kann nur noch beifügen, daß ich alle meine Kräfte aufbieten werde, mich dieser Allerhöchsten Unterstützung würdig zu machen und zu

einem brauchbaren Diener des Staates auszubilden, sowie mein ganzes Leben hindurch zu bethätigen, wie sehr ich stets in tiefester Ehrfurcht sein werde

Eurer Königlichen Majestät

N. den 18 . . allerunterthänigst, treugehorsamster

N. N.

20. Bitte eines Schullehrers um Versetzung auf einen bessern Dienst oder um eine Gehaltsvermehrung.

Königliche Regierung des N. Kreises!

Dankbarst anerkenne ich die große Wohlthat, welche mir durch eine monatliche Zulage von 3 fl. aus der deutschen Schulfondskasse im vorigen Jahre gnädigst zugeflossen ist, und ich kann nur bedauern, daß sich meine Zustände seither nicht so verbessert haben, daß ich die Königliche Regierung mit keiner Bitte mehr belästigen dürfte. Leider empfinde ich aber das Gegentheil. Diesen ganzen Winter hindurch besuchten täglich nur zehn Kinder meine Schule, während sich meine Familie wieder um eines vermehrte, so, daß ich mich nun außer Stand befinde, von den mir gnädigst bewilligten monatlichen 3 fl. nur das tägliche Brod anzuschaffen, vielmehr schon jetzt gezwungen ward, Schulden zu machen.

In diesem hülflosen Zustande kann ich daher meine Zuflucht nur wieder zu Einer Königlichen Regierung nehmen, indem ich mir die unterthänige Bitte erlaube:

mich auf die Schullehrerstelle nach A. um so mehr gnädigst zu versetzen, als dem sichern Vernehmen nach der dasige Schullehrer mit Tode abgegangen ist, und meine hiesige Stelle von einem unverheiratheten Manne wohl versehen, hingegen ein verheiratheter sich nie davon ernähren kann, ohne jährlich mit Bitten um gnädigste Zulagen auftreten zu müssen.

Eben dazu bin ich aber gegenwärtig wieder genöthiget, falls meine so gerechte Bitte aus mir unbekannten Ursachen nicht erhört werden sollte, und flehe daher unterthänigst um Rettung und Hülfe. Ohne diese bin ich mit Weib und Kindern ärmer als ein Bettler und dem Hunger preisgegeben; denn ich bin nicht fähig, den Leuten vor die Thüre zu gehen und mein Brod zu erbetteln.

Indem ich mich der freudigen Hoffnung überlasse, meine Bitte werde gnädigste Erhörung finden, ersterbe ich in tiefester Ehrfurcht

der Königlichen Regierung des N. Kreises

N. den 18 . . unterthänigst gehorsamster N. N., Schullehrern zu N.

21. Bitte eines Vaters um Entlassung seines Sohnes aus den baiern'schen Kriegsdiensten.

Königliches Compagnie-Commando!

Seit dem 18 . . ist mein Sohn Leopold N. bei der zweiten Compagnie des ersten Bataillons des sechsten Königlich Baiern'schen Linien-Infanterie Regiments eingereiht. Seine Dinstzeit ist daher schon vor mehr als (acht) Wochen abgelaufen, und bis jetzt habe ich seine Zurückkunft vergeblich erwartet.

Schon längst sehne ich mich aber nach der Unterstützung dieses Sohnes, da sie mir bei meinen zunehmenden Jahren immer unentbehrlicher wird, und meines Wissens seiner Entlassung kein besonderes Hinderniß entgegen stehen kann. Ich nehme mir daher die Freiheit, unter Beziehung auf die Königliche Conscriptionsordnung vom Jahre 18 . . Artikel —

um Verabschiedung meines Sohnes Leopold N. aus den Königlichen Kriegsdiensten

andurch gehorsamst zu bitten,

Verehrungsvoll ꝛc.

Eines Königlichen Compagnie-Commandos

N. den 18 . . gehorsamster N. N.

d) Württembergische Form.

22. Vorstellung eines Beamten wegen Beförderung.

N . . . Kreis.
Oberamt N.
N. den 18 . .
N. N. (Charakter) bittet um allergnädigste Beförderung auf die erledigte Stelle zu N.

Eure Königliche Majestät!

Seit zwölf Jahren versehe ich hier den Dienst (Amt) — welcher (welches) mit sehr vielen Beschwerden und einem Einkommen von jährlich — Gulden verbunden ist, zur vollen Zufriedenheit meiner Vorgesetzten.

Wenn auch diese Anerkennung meine persönliche Stellung sehr angenehm macht, so ist gleichwohl dadurch für den Unterhalt einer zahlreichen Familie wenig gewonnen. Sechs Kinder fordern von mir Nahrung, Kleidung und die Mittel zu ihrem Unterrichte, und da ich sonst kein Vermögen habe, so ist ersichtlich, mit welchen schweren Nahrungssorgen ich zu kämpfen habe.

Um dieser Last nicht zu erliegen und auch fernerhin meinen Pflichten als Staatsdiener und Familienvater genügen zu können, wage ich es, an Eure Königliche Majestät die unterthänigste Bitte zu stellen, mich in Erwägung meiner untadelhaften Dienstleistung auf die eben erledigte — Stelle zu N. allergnädigst befördern zu wollen.

Eure Königliche Majestät würden durch die allergnädigste Gewährung dieser Bitte der Beglücker einer zahlreichen Familie werden, und die tiefste Verehrung und allerdevoteste Ergebenheit würden der Dank sein, welchen sich lebenslänglich darzubringen bestreben und in diesen Gefühlen bis an das Ende seines Lebens verharren wird

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst, treu gehorsamst
verpflichteter N. N.

23. Ein Beamter trägt auf seine Pensionirung an.

N — Kreis
Oberamt N.
N. den 18 . .
Oberamtmann N. bittet, in Berücksichtigung seiner durch hohes Alter geschwächten Gesundheit, um allergnädigste Pensionirung (Quiescirung).

Eure Königliche Majestät!

Meine Kräfte sind in Folge einer schweren Krankheit leider so geschwächt, daß ich nur mit der größten Anstrengung meinem Dienste noch genügen kann, und es mir doch unmöglich ist, die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten, welcher ich mich fünf und vierzig Jahre lang zu erfreuen hatte, in demselben Maße wie früher, zu erwerben.

In dem eigenen Gefühle, meinem Dienste nicht mehr gewachsen zu sein, und in der Ueberzeugung, das mein hohes Alter eine völlige Wiederherstellung nicht mehr erwarten lasse, was auch das unterthänigst beigefügte ärztliche Zeugniß bekräftigt, finde ich als pflichttreuer Diener Veranlassung, die ehrfurchtsvollste Bitte vor dem Throne niederzulegen:

Eure Königliche Majestät mögen in allergnädigster Erwägung meiner vieljährigen und untadelhaften Dienste, und unter huldvollster Berücksichtigung meiner zahlreichen Familie, mir meine Pensionirung mit vollem Gehalte allergnädigst zu ertheilen geruhen.

In dieser frohen Hoffnung ersterbe ich in allertiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamster Oberamtmann N.

24. Bitte um Fortsetzung eines Gnadengehalts.

N. Kreis.
Oberamt N.
N. den 18
Die Wittwe des geheimen Oberfinanzraths N. N. bittet um

Eure Königliche Majestät

haben allergnädigst geruht, meinem verstorbenen Gatten, dem ehemaligen geheimen Oberfinanzrathe N. N., einen besondern jährlichen Gnadengehalt von 500 Gulden zu bewilligen. Diesen Gnadengehalt hat nun derselbe kaum zwei Jahre genossen, und da Eure Königliche Majestät

allergnädigste Fortsetzung des ihrem Gatten bewilligten Gnadengehalts allerunterthänigst.

ihm denselben vorzüglich in Rücksicht auf seine zahlreiche, noch unversorgte Familie zu ertheilen geruht haben, so wage ich es, Eure Königliche Majestät allerunterthänigst anzuflehen:

mir, der Wittwe des geheimen Oberfinanzraths N.N. die Fortsetzung des dem Verstorbenen allergnädigst bewilligten Gnadengehaltes allerhuldreichst angedeihen zu lassen.

Diese allerhöchste Gnade werde ich mit meinen Kindern mein ganzes Leben hindurch mit dem demüthigsten Danke verehren, und den Segen des Himmels auf den milden Geber herabflehen.

In allertiefster Ehrfurcht ersterbend

Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigste N. N.

25. Gesuch eines Schullehrers um Versetzung oder Beförderung.

Jaxtkreis
Oberamt N.
N. den 18

Lehrer N. N. bittet um allergnädigste Beförderung auf die erledigte Schullehrerstelle zu N.

Mit . . . Beilagen.

Eure Königliche Majestät!

Seit den sechs Jahren, welche ich als Schullehrer mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. dahier angestellt bin, habe ich mir nach den anliegenden Zeugnissen durch treue und gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten meines Berufes die völlige Zufriedenheit sowohl meiner Vorgesetzten, als auch der sämmtlichen Eltern, deren Kinder ich unterrichtete, erworben, und würde gern in meinem bisherigen Wirkungskreis noch länger thätig sein, wenn meine finanziellen Verhältnisse nicht so äußerst beschränkt wären. Nebeneinkünfte sind mit meiner Stelle nicht verbunden, und es fällt mir daher sehr schwer, von diesem geringen Gehalte alle meine nöthigen Bedürfnisse zu bestreiten. Meine Mutter, die als Wittwe eines N. N. monatlich einen kleinen Gnadengehalt zu beziehen hatte, unterzog sich bis zu ihrem Tode, der vor einem Jahre erfolgte, der Besorgung meiner kleinen häuslichen Wirthschaft. Ihre Erhaltung war mir nicht zur Last gefallen, aber seit ihrem Tode mußte ich meinen kleinen Haushalt durch eine fremde Person versehen lassen, wodurch mir eine für mein Einkommen sehr bedeutende Ausgabe erwachsen ist.

Durch den am . . . erfolgten Tod des Schullehrers N. N. zu N. ist dessen Stelle erledigt worden, deren baldige Wiederbesetzung nun in Aussicht steht. An Eure Königliche Majestät erkühne ich mich daher: die ehrerbietigste Bitte zu bringen in wohlwollender Berücksichtigung, daß ich bei meiner Dienstprüfung zu Versehung einer solchen Stelle für fähig erklärt wurde, worüber ich das Zeugniß allerunterthänigst anschließe, mir die vakante Schullehrerstelle zu N. hochgeneigtest zu übertragen.

Der allergnädigsten Gewährung meiner Bitte hoffend und vertrauend entgegenharrend, ersterbe ich in allertiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigster N. N.

Selbst verfaßt.

Bemerkung. Die bisher gegebene Form, nach welcher alle Eingaben und Vorstellungen auf der ersten Seite nur halbbrüchig geschrieben werden sollen, ist durch Verordnung festgesetzt, jedoch kann auch nachstehende Form gewählt werden.

26. Eine Wittwe bittet um Unterstützung.

Schwarzwaldkreis. Oberamt N.
N. den 18

N. N., Wittwe des N. N., bittet in ihrer bedrängten Lage um eine Unterstützung allerunterthänigst.

Eure Königliche Majestät!

Vor drei Jahren entriß mir der Tod meinen Gatten und meinen drei Kindern, von zehn bis drei Jahren, ihren Vater und Versorger. Mein Mann hatte

eine kleine Pachtung in N. übernommen, mußte sie aber einer lange andauernden Krankheit wegen schon geraume Zeit vor seinem Tode wieder aufgeben. Unter diesen unglücklichen Verhältnissen ist das geringe Vermögen, womit wir unsere Wirthschaft anfiengen, gänzlich verloren gegangen.

Vor zwei Jahren habe ich mich hier niedergelassen und suche mich und meine Kinder durch weibliche Handarbeiten zu ernähren. Dieser Erwerb ist aber ganz vom Zufall abhängig und so unbedeutend, daß ich manche Woche meinen Verdienst kaum auf einen Gulden zu bringen vermag. Erhielte ich nicht von der milden Gnade Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen N. N., in dessen Diensten mein Mann früher als Jäger stand, eine monatliche Unterstützung von fünf Gulden, so würden wir längst dem tiefsten Elende preis gegeben sein.

Es war mir unmöglich die Kosten des kärglichsten Lebensbedarfes, der Miethe, der allernothdürftigsten Bekleidung und des Schulunterrichts für meine beiden ältesten Söhne zu bestreiten. Ich mußte Zahlungen schuldig bleiben, die jetzt sehr drückend für mich sind. Kein Weg ist mir offen, wo ich Hülfe suchen und finden könnte, um der mir drohenden Auspfändung zu entgehen, die mich meines noch übrigen geringen, aber desto unentbehrlicheren Hausgeräthes entblößen würden. Daß gewiß kein Verschulden irgend einer Art auf mir lastet, werden Alle, die meine Umstände kennen, gerne bezeugen. In diesem Bewußtsein fühle ich meinen einzigen Trost und die frohe Hoffnung, daß Eure Königliche Majestät mir und meinen drei verlassenen Waisen einen gnädigsten wohlwollenden Blick nicht versagen werden. Ich bitte so ehrerbietigst als dringend um eine allerhuldvollste Unterstützung, wodurch ich mich aus meiner bedrängten Lage für diesen Augenblick zu retten in den Stand gesetzt werde.

Die väterliche Huld und Gnade Eurer Majestät läßt mich die Gewährung meiner devotesten Bitte hoffen, und in dieser frohen Hoffnung ersterbe ich in allertiefester Erniedrigung Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigste N. N.

Die Nachsuchung des Beiberichts T.N.N.
Conc. N. N. Gebühr — 0. —

27. Bitte einer Wittwe um ein jährliches Gratial.

Donau-Kreis. Oberamt N.

N. den 18

Allerunterthänigste Bitte der Wittwe des Kastenknechts N. N. um ein jährliches Gratial. Mit 1 Beilage.

Königliche Majestät!

Mein verstorbener Ehegatte, der gewesene Kameralamtskastenknecht N. zu Heiligkreuzthal hat mich mit fünf größtentheils noch unerzogenen Kindern ohne alles Vermögen hinterlassen.

Zwölf Jahre begleitete er diesen Kastenknechtsdienst treu und fleißig, stand vorher acht Jahre unter dem Königlichen Militär, zu welchem ihn die Gesetze berufen hatten, und machte mehrere Feldzüge mit, durch die seine ohnehin nicht ganz feste Gesundheit sehr geschwächt wurde, so daß er während seiner letzten Dienstzeit fast immer mediziniren mußte, wozu sein geringes Einkommen nicht hinreichte, daher auch unser beiderseitiges Vermögen fast gänzlich aufgezehrt wurde.

Nach dem unterthänigst angeschlossenen Vermögenszeugnisse bin ich nun eine ganz arme Wittwe, und ohne den Zufluß von milden Gaben außer Stande, meine Kinder so zu erziehen, daß sie seiner Zeit ihr Brod selbst verdienen können.

In dieser so bedrängten und verlassenen Lage wage ich es daher, Eure Königliche Majestät

um ein jährliches Gratial zur Unterstützung meiner Kinder

in derjenigen allertiefsten Ehrfurcht zu bitten, mit welcher ich ersterbe

Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigste N. N.

Die Einholung des Beiberichts T. N. N.
Verfaßt N. N. Gebühr — 0.

28. Bitte eines krippelhaft gewordenen Arbeiters um ein Gratial.

Donaukreis. Kameralamt Zwiefalten. Upflamör, den 18

N. N., ledig, 40 Jahre alt, in herrschaftlichen Geschäften krippelhaft geworden, bittet allerunterthänigst um ein Gratial.

Eure Königliche Majestät

haben schon einige Male auf meine allerunterthänigsten Bitten allerhuldvollst eine Unterstützung aus der Königlichen Kameralamtskasse mir zufließen lassen.

Das Unglück, welches mir bei dem herrschaftlichen Holzmachen durch den Einsturz einer Buche zustieß, ist für mich noch immer fühlbar, weil mich dasselbe außer Stand gesetzt hat, eine Handarbeit zu verrichten, und ich daher meinen alten Vater, den ich so gerne bei seiner Schwäche und durch sein hohes Alter fast stets leidenden Gesundheit unterstützen möchte, nur mit betrübtem Herzen und der äußersten Wehmuth ansehen kann, ohne ihm auch einige Erquickung gewähren zu können.

Ich bin daher nothgedrungen, Eure Königliche Majestät wieder mit der allersubmissesten Bitte zu belästigen,

mir in meiner so traurigen Lage eine allergnädigste Unterstützung abermals allerhuldvollest angedeihen lassen zu wollen.

In tiefester Ehrfurcht verharrend

Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigster N. N.

Die Einholung des Beiberichts T. N. N.
Conc. N. N. Gebühr — 0. —

29. Bitte um Nachlaß einer Strafe.

Nekarkreis. Oberamt N.
N. den 18

N. N., Dienstknecht bei dem Bauern N. N., bittet um allergnädigsten Nachlaß der ihm wegen Schießens in der Neujahrsnacht angesetzten Legalstrafe von 10 fl. — allerunterthänigst.

Eure Königliche Majestät!

Vom jugendlichen Leichtsinn hingerissen, beging ich die Thorheit, in der Neujahrsnacht mit einem Pistol zu schießen, wurde aber von den Polizeidienern ertappt und hierauf vom Königlichen Oberamte mit der Legalstrafe von — 10 fl. belegt.

Ich sehe nun wohl ein, welche gute Absicht dem Verbote dieses Schießens zu Grunde liegt und wie gerecht die für die Uebertreter darauf gesetzte Strafe ist, daher ich auch die mir angesetzte Strafe nicht für ungerecht erachten kann. Eure Königliche Majestät aber sind gewohnt, ein jedes Vergehen nach seiner Absicht und nach dem Vorsatze, mit welchem es geschehen ist, allergnädigst zu beurtheilen, und je nach dem Erfund die Strafe entweder zu beharren, zu mildern oder ganz nachzulassen. Deshalb erkühne ich mich, Allerhöchstdenselben in der getrosten Hoffnung, daß auch ich, als kein vorsätzlicher Uebertreter dieses Verbots, allergnädigste Nachsicht erhalten werde, unterthänigst vorzustellen, daß mein Vergehen nicht mit dem muthwilligen Vorsatze, gegen dieses Verbot zu handeln, oder die allgemeine Sicherheit zu stören, sondern bloß in der unschuldigsten, obwohl thörichten Absicht geschehen ist, meine Freude über das nun wieder glücklich erlebte neue Jahr dadurch an den Tag zu legen, und dem Geber alles Guten durch diesen Freudenschuß gleichsam meinen Dank darzubringen.

Ich feuerte nur ein einziges Mal ab, nicht im Orte selbst, sondern in einer Entfernung von etwa einer halben Viertelstunde davon, so daß Niemand ein Schaden dadurch hätte zugefügt werden können, und ließ es damit bewenden.

Weil nun dieses Vergehen bloß eine jugendliche Thorheit, und lediglich mit keinem bösen Vorsatze geschehen ist, so bitte ich in tiefster Unterthänigkeit, daß

Eure Königliche Majestät auf diese wahrhaften Umstände allergnädigste Rücksicht nehmen, und mir, als einem armen Dienstknecht, dessen Loos ohnehin ein beschwerliches ist, die angesetzte Strafe nachzulassen allergnädigst geruhen möchten.

Mit dem lebhaftesten Danke werde ich diese allerhöchste Gnade mein ganzes Leben hindurch anerkennen und stets in der tiefsten Verehrung beharren

Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigster N. N.

(Wie bei den Vorgängen und so immer. Wird eine Gebühr bezogen, so wird diese beigesetzt.)

30. Bittschrift um eine Bausteuer.

N. Kreis. Oberamt N.
N. den 18

N. N., Bürger und Bauer daselbst, bittet um eine Beisteuer zu seiner Scheuer allerunterthänigst. Eure Königliche Majestät!

Meine Scheuer war so baufällig, daß sie täglich dem Einsturz drohte, und ich genöthigt wurde, dieselbe abzubrechen. Ich habe nun eine neue Scheune auf den vorigen Platz zu bauen angefangen, damit ich meine wenigen Früchte und das Futter für das Vieh in das Trockene bringen kann, und dieselbe ist bereits auch unter das Dach gestellt.

Die bekannte Theurung des Bauholzes und dessen kostbare Beiführung auf vier Stunden hat mich, als einen sehr gering bemittelten Mann, in meinen Vermögensverhältnissen so sehr zürück gebracht, daß ich fast außer Stande bin, dieses Bauwesen zu vollenden. Dazu kommt noch das Unglück, das den hiesigen Ort im vorigen Sommer betroffen hat, nämlich ein fast totaler Wetterschaden, wodurch ich in die traurige Lage versetzt wurde, zu meinem und der Meinigen Unterhalt das Brod kaufen zu müssen. Hierdurch aber werde ich immer noch mehr in meinen Vermögensumständen zurückgebracht.

Eurer Königlichen Majestät erkühne ich mich daher, diese meine in Wahrheit gegründete traurige Lage in tiefster Unterthänigkeit vorzutragen, und flehentlichst zu bitten.

mir zur Erleichterung bei meinem noch auszuführenden Bauwesen eine Beisteuer allerhuldvollest angedeihen zu lassen.

Diese allerhöchste Gnade werde ich lebenslänglich mit dem innigsten Danke verehren, sowie ich in allertiefster Ehrfurcht verharre

Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigster N. N.

(Wie bei den Vorgängen.)

31. Monitorium auf eine übergebene Bittschrift.

Donaukreis. Oberamt N.
N. den 13

Wundarzt N. N. bittet um allergnädigste Dekretur seiner invermeldeten Kurkostensforderung. Akten. Eure Königliche Majestät!

Schon vor mehr als einem Jahre habe ich ein Kind der verwittibten Johanna N. dahier, welchem der linke Fuß zerquetscht war, in der Kur gehabt, und dasselbe auch wieder glücklich hergestellt.

Da aber die Mutter dieses Kindes, eine ganz arme Wittwe, die Kurkosten von — fl. nicht zu bezahlen im Stande ist, so haben die hiesigen Ortsvorsteher um deren Uebernahme auf die Oberamtspflegkasse (Stiftungspflege, Gemeindepflege ꝛc.) bereits unterm . . . vorigen Jahres allerunterthänigst gebeten.

Hierauf ist nun inzwischen keine allerhöchste Entschließung erfolgt. Da ich aber dieses Guthabens zur Bestreitung meiner häuslichen Bedürfnisse sehr dringend

bedarf, so nehme ich mir in Unterthänigkeit die Freiheit, jene Bitte der hiesigen Ortsvorsteher andurch in Erinnerung zu bringen und allerunterthänigst zu bitten, daß die Dekretur meiner guthabenden Kosten in Bälde allergnädigst erfolgen möchte.

Mit innigstem Danke werde ich die gnädigste Gewährung dieser Bitte zeitlebens anerkennen, und stets in tiefster Ehrfurcht verharren

Eurer Königlichen Majestät

Selbst verfaßt.

allerunterthänigster N. N.
Wundarzt.

32. Bitte um Zehentfreiheit von kultivirten Allmanden auf weitere sechs Jahre.

Donaukreis. Ertingen,
Oberamts Riedlingen,
den 20. Mai 18 . .

Eure

Königliche Majestät

Schultheiß und Gemeinderath bitten im Namen der ganzen Gemeinde um eine weitere sechsjährige Zehentfreiheit von den vor 9 Jahren umgebrochenen und zur Cultur gebrachten Allmanden allerunterthänigst.

wollen geruhen, gegenwärtige allerunterthänigste Bitte gnädigst aufzunehmen.

Vor neun Jahren erhielt die hiesige Gemeinde die allergnädigste Erlaubniß, von ihren besitzenden Allmanden — 90 Morgen unter die hiesigen Bürger vertheilen zu dürfen, um solche zur Cultur zu bringen. Zur Begünstigung dieses Unternehmens wurde sogleich eine sechsjährige Zehentfreiheit allergnädigst bewilliget und dieselbe nachher auf weitere drei Jahre verlängert.

Diese Zehentfreiheit geht nun mit dem gegenwärtigen Jahre zu Ende, und den Ertrag dieser cultivirten Wiesengründe hat wegen ihrer ungünstigen und nassen Lage bisher noch nicht einmal die Culturkosten abgeworfen, während wir hofften nach Verfluß von 6 bis 8 Jahren durch die angestrengteste Bemühung der Einwohnerschaft und durch sorgfältigen Bau und Verbesserung derselben uns einer ergiebigen Ausbeute erfreuen zu dürfen. Wenn wir nun von diesen Wiesen schon vom nächsten Jahre an den Zehenten entrichten müßten, so würden die Culturkosten für uns ganz verloren sein.

In der Ueberzeugung, daß Eure Königliche Majestät die Beförderung der Landwirthschaft auf jede Weise zu begünstigen bemüht sind, und beabsichtigen, die Cultur des Bodens durch Entfernung aller lästigen und drückenden Abgaben immer mehr und mehr zu erleichtern, wagen wir es, vor dem Throne Allerhöchstderselben die allerunterthänigste Bitte niederzulegen:

uns auf den cultivirten Allmanden noch eine weitere Zehentfreiheit auf sechs Jahre allergnädigst bewilligen zu wollen.

Mit größtem Danke werden wir uns dieser allerhöchsten Gnade würdig zu machen stets bestreben, und ersterben in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigste
Schultheiß und Gemeinderath N. N. N. N.

33. Bitte um Uebertragung der erledigten Rathschreiberstelle; an einen Stadtrath.

Wohllöblicher Stadtrath!

Durch den Tod des hiesigen Rathschreibers N. N. ist dessen Stelle erledigt worden. Da ich glaube, die zu dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse zu besitzen, und ein hiesiger Bürgersohn bin, so nehme ich mir die Freiheit, Einen Wohllöblichen Stadtrath um Uebertragung dieser Stelle ganz gehorsamst zu bitten.

Es ist demselben nicht unbekannt, daß ich in der vormaligen Stadt- und Amtsschreiberei dahier als Scribent mehrere Jahre und bis zu deren Auflösung angestellt war, wo ich Gelegenheit hatte, mit allen Geschäften eines Rathschrei-

bers hinlänglich vertraut zu werden. Seit dieser Zeit fungirte ich bei mehreren Beamtungen fortwährend als Scribent, und hatte überall das Glück, die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten mit meinen Dienstleistungen stets zu erwerben.

In dieser Eigenschaft bin ich nun auch schon seit längerer Zeit, wie Einem Wohllöblichen Stadtrathe ohnehin bekannt ist, bei dem hiesigen König. Gerichtsnotariat angestellt, und nur der Wunsch, bei meinem immer mehr vorrückenden Alter endlich zu einer bleibenden Anstellung zu gelangen, veranlaßt mich, um Ertheilung der erledigten Rathschreibersstelle mich zu bewerben.

Zur Würdigung meines gehorsamsten Gesuches lege ich sowohl über meine Bildung als über meine Aufführung die erforderlichen Zeugnisse sub. Nro. 1 bis 3 ergebenst bei, und indem ich der Gewährung meiner Bitte vertrauensvoll entgegen sehe, habe ich die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu beharren

Eines Wohllöblichen Stadtraths gehorsamster Diener,

N. den 18 . . N. N. Scribent.

b) Berichte oder Berichterstattungen.

Berichterstattungen oder Berichte sind eine Mittheilung von Thatsachen, die aus amtlicher Verpflichtung nach oder ohne vorhergegangene Aufforderungen an die vorgesetzten Behörden erstattet werden. Ohne langes Ausholen fängt man sogleich mit der Erzählung des Thatbestandes an, hält sich an das Wesentlichste und trägt dieses in einfachen Reden nach natürlicher Zeit- und Reihenfolge aber mit strengster historischer Wahrheit, ohne alle Beimischung des eigenen Urtheils, wenn dieses nicht ausdrücklich verlangt worden ist, jedoch nach den allgemeinen Regeln einer guten Schreibart, vor. Wir haben es hier nur mit dem Berichte, der in der Regel von amtlichen Personen, als solchen, an höhere Behörden oder Vorgesetzte erstattet wird, zu thun, und man versteht hierunter gewöhnlich die Aufklärung, auch Empfehlung, welch Letzteres besonders in sogen. Beiberichten der Fall ist, die von Amtswegen einer höhern Behörde, verlangt oder unverlangt über einen Gegenstand ertheilt wird. Ein solcher Bericht kann in einer Beschreibung, einer Erzählung, selbst in einer Abhandlung bestehen. Er wird bald an ein Gericht, bald an eine andere amtliche Behörde, auch an einzelne amtliche Personen gerichtet, und ist also ein erzählender schriftlicher Aufsatz, worin ein Untergebener seinen Vorgesetzten, oder die niedere einer höhern Behörde über einen Gegenstand oder Vorfall eine der Wahrheit getreue Auskunft zu ertheilen hat, um dieselbe in den Stand zu setzen, über die betreffende Sache ein richtiges Urtheil fällen zu können. Stets ist es daher für den Berichterstatter die heiligste Pflicht, der Wahrheit und der reinsten Unpartheilichkeit zu huldigen, um sich für eintretende Fälle, die der Zufall zur Enthüllung der geheimen Plane herbeiführen kann, sorgfältig zu verwahren und vor Verantwortlichkeit zu schützen.

Wir gehen nun zu den Beispielen und Mustern dieser Art von Geschäftsaufsätzen über. Ueber die Form derselben geben wir keine Bemerkungen, da diese gewöhnlich in jedem Staate durch bestimmte Verordnungen vorgezeichnet ist. In den meisten Staaten werden dieselben halb gebrochen, nämlich auf die Hälfte zur rechten Hand des in der Länge gebrochenen Bogens geschrieben.

1. Bericht eines Administrators in einer Sequestrationssache.

Königlich Hochlöbliches Oberlandesgericht!

Bericht des Admistrators N. in der gräfl. von Neschen Sequestrationssache.

Nach Ablauf des Wirthschaftsjahres vom 1. Juli 18··/.. verfehle ich nicht, Einem Königlich Höchlöblichen Oberlandesgericht die gestellte Administrationsrechnung hiermit unterthänigst zu überreichen. Dieselbe ergibt, daß nach Abzug der Wirthschaftskosten und Reallasten von den Einkünften noch ein reiner Bestand von 1000 Thalern zur Bestreitung der Hypothekenzinse verblieben ist. Von diesem Ertrage sind die Realgläubiger, der Kaufmann N. und der Gutsbesitzer von K. mit den ihnen zukommenden Zinsen völlig zufrieden gestellt worden, wie die hier

beiliegenden Quittungen ausweisen. Dagegen hat der Tuchfabrikant N. auf die ihm zustehenden Zinsen nur den Betrag von 200 Thalern erhalten, und hat also für dieses Jahr noch 100 Thaler zu fordern. Die dem Partikulier N. gebührenden Zinse mit 50 Thalern haben demselben nicht abgeführt werden können, da derselbe sich gegenwärtig auf Reisen befindet, ohne einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieses Geldes zu hinterlassen, und sein jetziger Aufenthalt ganz unbekannt ist.

In Folge der mir unterm ... v. J. ertheilten Anweisung liefere ich diesen Zinsenbetrag von 50 Thalern hiermit zum Depositum Eines K. H. Oberlandesgerichts und schließe mit der unterthänigsten Bitte:

die abgelegte Administrationsrechnung geneigtest prüfen und nach befundener Richtigkeit mir darüber Decharge ertheilen zu lassen.

Mit größter Verehrung verharrend

Eines Königlich Hochlöblichen Oberlandesgerichts

N. den 18 . . ganz gehorsamster N. N.

2. Bericht eines Dorfgerichts über die Gefangennehmung einer Diebesbande.

Königlich Wohllöbliches Landräthliches Amt!

Die Dorfgerichte zu N. berichten die Gefangennehmung einer Diebesbande von sechs Personen.

Wir beeilen uns, hierdurch pflichtmäßig anzuzeigen, daß wir in der verflossenen Nacht eine Diebesbande von sechs Personen gefänglich eingezogen und zur Haft gebracht haben.

Um Mitternacht weckte mich, den unterzeichneten Richter, der Nachtwächter, und zeigte mir an, daß er im Pfarrhause ein Geräusch vernommen habe, das nach seiner Meinung von einbrechenden Dieben verursacht werde.

Ich erhob mich sogleich, kleidete mich schnell an, weckte meine Knechte, die ich mit Heugabeln und Stangen bewaffnete, und eilte mit ihnen dem Pfarrhause zu. Zu gleicher Zeit schickte ich zu den beiden Gerichtsmännern N. und N., mit der Aufforderung, mir sogleich nachzufolgen und mich mit den Meinigen zu unterstützen. Als wir bei dem Pfarrhause anlangten, entdeckten wir ein dunkles Licht in den zwei Oberstuben desselben. Damit uns die Diebe nicht entkommen möchten, besetzten wir die Ausgänge und verhielten uns still, bis Verstärkung ankam. Diese kam auch bald, denn die zwei Gerichtsmänner blieben nicht lange aus, und brachten ihre Nachbarn nebst den Knechten, alle gut bewaffnet, mit. Nun wurde das Pfarrhaus von außen umzingelt und das Thor erbrochen. Jetzt fiel ein Schuß im Schlafgemache des Pfarrers. Wir fanden von außen eine Leiter angelegt, die wir hinwegnahmen und 12 Mann stark in das Haus eindrangen, während andere Mannschaften im Hofe aufgestellt und die Ausgänge rings um das Haus besetzt wurden. Drei der Diebe wagten einen furchtbaren Sprung aus dem Fenster des ersten Stockwerks, wurden aber sogleich ergriffen und mit Stricken gebunden. Im Innern des Hauses angelangt, fanden wir die Frau des Pastors geknebelt an der Erde liegen und neben an den Prediger im Kampfe mit Einem von der Rotte. Wir eilten beiden Eheleuten sogleich zu Hülfe. Einige leichte Wunden, die Einige beim Kampfe mit dem Räuber erhielten, feuerten uns nur noch mehr an, und bald gelang es, denselben zu überwältigen. Hierauf fragten wir den Prediger, wer geschossen habe, und erhielten zur Antwort, daß er selbst, weil sein Leben in Gefahr gewesen sei, noch zu rechter Zeit ein geladenes Pistol ergriffen und nach einem Kerl geschossen habe, der ihm einen Strick um den Hals habe werfen wollen. Dieser Kerl müsse sich jedoch davon geschlichen haben, weil er ihn nirgends mehr sehe; vielleicht habe er ihn getroffen. Wir durchsuchten sogleich das Haus und fanden die Vermuthung des Predigers gegründet. Einer Blutspur folgend, gelangten wir auf den Oberboden, wo der Versteckte sich bald fand und sich noch wehrte, aber bald entwaffnet wurde. Da das Dorfgefängniß kaum für zwei Personen Raum hat, uns auch nicht fest genug schien, so haben wir die Verbrecher in die große Wirthsstube des hiesigen Wirths N. gebracht. Bei Untersuchung der Kleidungsstücke der Verhafteten fanden wir bei Jedem drei

bis vier verschiedene Pässe, sowie auch Dietriche und feuerfangende Sachen. Gegen Morgen brachte der Nachtwächter noch ein Weib mit einem Korbe, worin ebenfalls feuerfangende Sachen befindlich waren. Ihres Läugnens ungeachtet wurde sie uns doch durch ihre Reden verdächtig, so daß wir kein Bedenken tragen, sie als der Bande angehörig zu betrachten. Den Verwundeten haben wir durch den hiesigen Wundarzt verbinden lassen. Seine Wunde ist nicht gefährlich.

Diese sechs in Verwahrung genommenen Personen müssen nun durch Tag und Nacht wenigstens mit 6 Mann aus der Gemeinde bewacht werden, was den Dorfeinwohnern bald zur großen Last gereichen würde, daher wir Ein Wohllöbliches Landräthliches Amt gehorsamst bitten, über die sichere Abholung und den Transport der Verhafteten schleunigst geneigteste Verfügung treffen zu wollen.

Mit größter Hochachtung verharren wir

Eines Königlich Wohllöblichen Landräthlichen Amtes

N. den 18 . .

ganz gehorsamste
die Dorfgerichte
N. N. N. N.

3. Bericht eines Ortsvorstehers über eine Feuersbrunst.

Königlich Wohllöbliches Landräthliches Amt!

Unser Dorf hat gestern ein großes Unglück betroffen. Fünf und zwanzig Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Der Brand begann um vier Uhr Abends und verbreitete sich mit ungemeiner Schnelligkeit. Wie das Feuer entstand, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Man bemerkte dasselbe erst, als der Hof des Bauern N. N. bereits in vollen Flammen stand. Niemand war in diesem Hause, alle Hausgenossen arbeiteten auf dem, eine halbe Stunde entfernten, Felde. Im Dorfe waren überhaupt nur sehr wenige Leute, Kinder, Alte und Kranke. Zwar eilten auf das Sturmläuten, und da der Rauch und die Flammen das Ereigniß ankündigten, von allen Seiten Menschen zur Hülfe herbei, aber das Feuer war schon zu weit gekommen. Die anhaltende Hitze hatte den Bach ausgetrocknet, und aus den schwachen Brunnen konnte unsere sonst tüchtige Feuerspritze nicht gehörig versehen werden, daher sie nur geringe Wirkung thun konnte. Ein leichter Ostwind leitete das Feuer längs der Hauptgasse hin. Man mußte daher mehr auf das Entleeren der Häuser, Ställe und Scheuern bedacht sein, als auf's Löschen. Innerhalb zwei Stunden stand der ganze untere Theil der Hauptgasse rechts und links in Flammen, welche die aus Holz erbauten und mit Stroh gedeckten Häuser gänzlich verzehrten. Gegen sieben Uhr Abends trat Windstille ein, und der Brand sank in sich selbst zusammen. Menschen, Vieh und ein großer Theil der Habseligkeiten sind gerettet; aber der Jammer und das Elend ist dennoch sehr groß. Für den Augenblick habe ich Sorge getroffen, daß die Obdachslosen in den verschont gebliebenen Häusern und der größte Theil ihres Eigenthums in der Kirche untergebracht wurden. Sobald die Glut ganz erloschen ist, werde ich Veranstaltung treffen, daß die Brandstelle vom Schutte gereinigt wird.

Ich muß noch die Bemerkung beifügen, daß die Einwohner von Schloß und Dorf N. uns schnell zu Hülfe eilten, und aus allen Kräften zu retten und zu helfen bemüht waren. Es ist kein Diebstahl, noch eine sonstige Gesetzwidrigkeit vorgekommen.

In größter Ehrerbietung verharret

Eines K. W. Landräthlichen Amtes

N. den 18 . . gehorsamster Ortsvorsteher N. N.

4. Bericht eines Mitgliedes des Armenpflegschaftsrathes über ein Unterstützungsgesuch.

Die mir unterm . . . d. M. zugestellte Bittschrift des Strumpfwebers N. N. habe ich näher geprüft, über die häusliche Lage des Bittstellers möglichst zuverlässige Erkundigungen eingezogen, und sehe mich nun hiernach veranlaßt, mein

Gutachten dahin abzugeben, daß ich genannten Strumpfweber nicht für geeignet halte, ihm eine Unterstützung aus der Lokalarmenkasse zu bewilligen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) N. N. ist dermalen 48 Jahre alt, und von keinerlei Krankheit an der Betreibung seines Geschäftes gehindert. Seine Kundschaft hat er durch unzuverlässige Bedienung, mangelhafte Arbeit und zu hohe Preise eingebüßt. Aus falschem Stolze verschmäht er es, den Meister N., der ihm gerne Arbeit zukommen lassen wollte, zu unterstützen.

2) N. ist ein Wirthshäusler und Kartenspieler, was die Herren Armenpflegschaftsräthe N. und N. mit hinreichend bezeugen werden.

3) N. hat zwar allerdings acht Kinder, wovon keines versorgt ist, wovon aber vier untergebracht sind und ihrem Vater keine weitern Ausgaben mehr verursachen.

Hochachtungsvoll verharret

N. den 18 . . N. N.

5. Bericht eines Gerichtsschulzen an den Landrath über die schlechte Aufführung des in seinem Dorfe stationirten Gensdarmen.

Antrag des Gerichtsschulzen N. N. auf Entfernung des hier stationirten Gensdarmen N. N.

Der hier stationirte Gensd'arm N., welcher von Einem Königlich Wohllöblichen Landräthlichen Amte hierher beordert wurde, um zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung, besonders zur Zeit der Jahrmärkte, wo aus der Nachbarschaft ein Zusammenströmen sehr vieler Menschen stattfindet, mitzuwirken, läßt sich ein so ungemessenes Betragen zu Schulden kommen, daß ich mich, wiewohl höchst ungerne, veranlaßt sehe, hiervon Anzeige zu machen.

Nicht nur vergißt er sich häufig, in den Wirthshäusern mit den Bauern sich dermaßen zu betrinken, daß er alle Achtung verliert und von den Leuten verlacht wird, sondern es sind auch schon mehrere Fälle vorgekommen, wo er sich bestechen ließ. Meinen Drohungen, ihn anzuzeigen, setzt er Trotz und Beleidigungen entgegen, und ich sehe keine Möglichkeit, ihn auf bessere Wege zu bringen.

Gestern erst wurde er wieder taumelnd aus dem Wirthshause nach seiner Wohnung gebracht.

Unter diesen Umständen ist er meistens ganz unfähig, dem Zwecke zu entsprechen, zu welchem er sich hier befindet, und mir in nöthigen Fällen den Beistand zu leisten, wie es seine Stellung erfordert. Ich glaube daher, es dem Dienste schuldig zu sein, Einem Wohllöblich Königlichen Landräthlichen Amte hiervon Anzeige zu machen und gehorsamst darauf anzutragen:

die Zurückberufung des Gensd'armen N. von hier, und die Hierhersendung eines andern hochgeneigtest und bald möglichst veranlassen zu wollen.

N. den 18 . . der Gerichtsschulze N. N.

6. Bericht eines Verwalters an seinen Principal über den Schaden, welchen ein Sturm den herrschaftlichen Gebäuden zugefügt hat.

Hochwohlgeborener Herr,
Gnädiger Herr!

Euer Hochwohlgeboren muß ich einen Vorfall melden, welcher Ihnen sehr unangenehm sein wird, und worüber ich mein aufrichtiges Bedauern nicht unterdrücken kann.

Der heftige Sturm, welcher gestern und vorgestern über alle Maßen gewüthet und an verschiedenen Gebäuden, vorzüglich aber im Walde, vielen Schaden angerichtet hat, hat die neuerbaute Scheune auf N.hof umgeworfen. Da dieselbe nur auf drei Seiten bekleidet und gerade die Windseite offen war, so hatte der Sturm desto mehr Gewalt über sie, und stürzte sie um. Den Schaden, den das Holz derselben dadurch erlitten hat, kann ich noch nicht bestimmen. Dem Ansehen nach scheint das wenigste ganz unbrauchbar geworden zu sein. — Herrn Amtsrath N. hat ein ähnliches Unglück betroffen.

Was nun mit den Trümmern geschehen soll, darüber erbitte ich mir Euer Hochwohlgeboren Befehle unterthänigst. Der genauesten Ausrichtung derselben dürfen Sie sich versichert halten.

Mit gebührendem Respect verharret

Euer Hochwohlgeboren

N. den 18 . . unterthäniger N. N.

7. Bericht und Gutachten über ein neuerbautes Haus.

(Anrede an die betreffende Behörde.)

Der Neubau des hiesigen Pfarrhauses, über welchen mir die Aufsicht gnädigst anvertraut war, ist nun glücklich, und im Allgemeinen zur Zufriedenheit aller dabei Bethätigten beendigt.

Ich habe mir Mühe gegeben, durch fortgesetztes Antreiben und Aufmuntern der Arbeiter das Ganze so schnell zu fördern, daß das Haus noch vor dem Winter bezogen werden kann. Durch den Abstreich (Verdingung) war freilich der Betrag des Kostenanschlages noch sehr vermindert worden, allein es zeigte sich nachher auch, daß einige Punkte bei demselben übergangen waren, die gleichwohl bei einem ordentlich eingerichteten Hause nicht fehlen dürfen. Ich bitte daher gehorsamst, auf das beikommende Gutachten des Bauverständigen N. gnädige Rücksicht zu nehmen, und außer der Bezahlung der Abstreichssumme (Verdingsumme) von .... Thalern, auch die Berichtigung der Nebenrechnung von .... Thalern aus der Kasse gnädigst zu genehmigen.

In tiefster Ehrfurcht beharrend

(Euer ꝛc.) unterthänigst gehorsamster

N. den 18 . . N. N.

8. Gutachten.

Das Pfarrhaus zu N., welches diesen Sommer neu erbaut und vor einigen Wochen vollendet worden ist, ist von mir, dem Unterzeichneten, einer genauen Prüfung nach Maßgabe des Bauplatzes unterworfen worden. Ich erkläre demnach auf Eid und Gewissen, daß dieser Bau nicht allein vorschriftmäßig ausgeführt ist, sondern daß auch durch die besondere Sorgfalt des Herrn Baudeputirten N. N. diejenigen Gegenstände berücksichtigt sind, welche im Bauanschlage nicht mit aufgeführt werden konnten, weil sie sich erst in Folge des wirklich vorgenommenen Baues ergaben. Es gebührt daher dem Unternehmer die volle Verdingssumme, sowie auch der Betrag der Nebenrechnung, welchen ich auf .... Thaler ermäßiget habe.

N. den 18 . . N. N.

9. Bericht eines Verwalters an seinen in der Stadt lebenden Gutsherrn über ein bedeutendes Hagelwetter, das ihn betroffen hat.

Hochwohlgeborener Herr,
Gnädiger Herr Direktor;

Gestern in den Nachmittagsstunden zwischen drei und vier Uhr hatte unsere Gegend das Unglück, daß sich ein furchtbares Gewitter in derselben entleerte, welches zugleich von einem starken Hagel begleitet wurde. Es überfiel uns so schnell, daß auch die eiligste Vorsicht nichts auszurichten vermochte. An der Seite des herrschaftlichen Schlosses, wo das Wetter herkam, sind fast alle Fenster zerschmettert worden. Auch hat der anhaltende außerordentlich heftige Regenguß unsere beiden Bäche so angeschwellt, daß ihr reißender Strom beide Brücken hinweggerissen hat, wodurch die gemeinschaftliche Verbindung unseres Dorfes mit den benachbarten Dörfern und der Stadt auf einige Zeit unterbrochen bleiben wird. Der Schaden auf Euer Hochwohlgeboren weitläufigen Feldern ist auf der mittäglichen Seite am stärksten. Euer Gnaden jetzt nur vorläufige Anzeige zu erstatten, hielt ich für meine Pflicht. In einigen Tagen glaube ich aber, genauere Nachrichten geben zu können. Da die baldigste Herstellung der Brücken

unumgänglich nothwendig ist, so habe ich bereits einige Vorkehrungen getroffen, und die Gemeinde zusammen berufen lassen, welche den Bau derselben zur Hälfte zu bestreiten hat.

Indem ich Euer Gnaden Befehle und weitere Verfügungen erwarte, verharre ich in schuldiger Ehrfurcht

Euer Hochwohlgeboren unterthänig gehorsamster N. N.

N. den 18 . .

c) Protokolle.

Protokolle sind schriftliche, gewöhnlich amtliche Verhandlungen, Erzählungen, Darstellungen von dem Zustande oder Vorgange einer Sache durch Besichtigung (Augenschein), Schätzung, Aufnahme von vorgefallenen Handlungen und ähnlichen Gegenständen. Sie gehören zu den gerichtlichen Aufsätzen, welche nur von verpflichteten Personen niedergeschrieben werden dürfen, weil sie eine beweisende Kraft haben und als glaubwürdige Urkunden dienen sollen.

Die Protokolle haben überall eine gleiche Form. Das Papier wird in zwei Hälften durch einen Bruch abgetheilt, die linke Seite leer gelassen, die rechte aber zur Niederschreibung des Aufsatzes verwendet. Ist das Protokoll in Fragen und Antworten eingetheilt, so werden die Fragen auf die linke und die Antworten auf die rechte Seite geschrieben. Die Verkaufs-, Verleihungs- und Auktions-Protokolle weichen jedoch manchmal von dieser Form ab, und werden über das ganze Blatt geschrieben.

Das Protokoll muß enthalten:

a) den Eingang,
b) den Hauptinhalt,
c) den Schluß.

Zu dem Eingange wird erfordert: die Anzeige des Orts, wo die Verhandlung vorgeht und das Protokoll aufgenommen wird, und die Angabe der Zeit, zu welcher solches geschieht (Datum). Beides, das Ort und das Datum werden gewöhnlich oben in die Mitte gesetzt, z. B.

Heidenheim. Verhandelt den 16. September 18 . .

Hierauf wird sogleich der Gegenstand der Verhandlung auf der rechten Hälfte des gebrochenen Bogens kurz bemerkt, worauf dann das Ergebniß der gepflogenen Handlung selbst folgt.

Der ganze Inhalt oder Vortrag wird in gegenwärtiger Zeit unausgesetzt und in der Regel in dem erzählenden Style geschrieben. Die Umstände und Thatsachen müssen nicht nur einfach und wahr, sondern auch genau und bestimmt beschrieben werden. Die eigenen Ausdrücke der Erzählenden sind möglichst beizubehalten. Ist der Erscheinende vorgeladen worden, so muß derselbe vorerst mit der Ursache seiner Vorladung bekannt gemacht und dann darüber vernommen werden. Die Hauptsache ist, daß der Protokollführer keinen wesentlichen, zur Sache gehörigen Grund überhört oder übergeht, und eher zu weitläufig, als zu kurz ist. Unvermeidlich wird jedoch bei der jetzt so allgemein herrschenden Einrichtung, daß der Protokollführer zugleich der Referent und Richter ist, stets der Umstand bleiben, daß der Protokollist häufig seine Meinung mehr in dem Protokolle darstellt, als die Erklärung des Vernommenen oder der Partien, daher es wohl sehr wünschenswerth sein möchte, daß der Richter, oder der die Verhandlung Leitende und der Protokollführer nicht eine und dieselbe Person sein möchten, wie es in einzelnen Staaten, z. B. in Baiern, der Fall ist. Besonders möchte dieß bei Criminaluntersuchungen nöthig sein, weil von diesen oft das Wohl oder Wehe ganzer Familien abhängt. Das Protokoll sollte daher stets durch einen besonders dazu bestellten Beamten, Protokollisten, Protokollführer genannt, nicht Gerichtsschreiber, Aktuar, Notar oder Sekretär niedergeschrieben werden. In demselben darf nichts ausgestrichen, ausgewischt oder ausgekratzt, auch dürfen keine Lücken offen gehalten werden. Berichtigungen müssen nachträglich angeführt werden. Ist Jemand im Stande, seine Angaben zu Protokoll diktiren zu können, so ist es um so besser, weil dadurch nur die Unparteilichkeit des Protokollführers gewinnt.

Zum Schluße des Protokolls gehört, daß es sowohl von dem, die Verhandlung leitenden Beamten, und wenn dieser nicht zugleich der Protokollführer ist, von dem Protokollisten, den anwesenden Urkundspersonen, und von den, bei dessen Aufnahme gegenwärtiger Partien unterschrieben wird, jedoch muß dasselbe vorher ganz wörtlich und getreu vorgelesen und genehmigt worden sein. Auch versteht es sich von selbst, daß es Jedem gestattet sein muß, dasselbe vorher selbst zu durchlesen, bevor er es unterzeichnet.

Die nun folgenden Beispiele und Muster werden zur Abfassung dieser so wichtigen Dokumente als einige Anleitung dienen können.

1. Protokoll und Gesuch um Aufnahme in das Landarmenhaus.

Andelfingen. Verhandelt den 18. Januar 18 oder:
Verhandelt Andelfingen den 18 Januar 18.

Vor dem hiesigen Dorfgericht erscheint der Einwohner N. N., und stellt vor, daß es ihm nicht länger möglich sei, sich selbst zu ernähren. Er bitte daher, seine Aufnahme in das Landarmenhaus zu N. zu veranlassen. Auf näheres Befragen über seine Verhältnisse und Umstände erklärte Komparent Folgendes:

Ich bin aus N. bei N. gebürtig, 66 Jahre alt und meiner Profession ein gelernter Schlosser. 36 Jahre lang habe ich bei dem Schlossermeister N. in N. in Arbeit gestanden, mußte jedoch vor vier Jahren dieses Dienstverhältniß aufgeben, weil meine Kräfte so sehr abgenommen hatten, daß ich kaum der leichtesten Arbeit mehr fähig war. Hierauf lebte ich im hiesigen Dorfe bei meinem Bruder, dem Gärtner N., von den geringen Ersparnissen, die ich in meinen Gesellenjahren zurückgelegt hatte. Nun ist aber vor einigen Jahren mein Bruder gestorben und seine Wittwe will sich jetzt wieder verheirathen, daher sie mir den Aufenthalt in ihrem Hause aufgekündigt hat. Sie ist nicht im Stande, für meinen Unterhalt etwas zu thun, und ich vermag auch nicht, ihr in irgend einem häuslichen Geschäfte an die Hand zu gehen. Andere Verwandte habe ich auch nicht. Zu aller Arbeit unfähig, bleibt mir nichts übrig, als um Aufnahme in das Landarmenhaus zu bitten.

Zu diesem Behufe übergebe ich meinen Taufschein, sowie die Atteste meiner ehemaligen Meister über meine Aufführung und mein Wohlverhalten, und bitte die Dorfgerichte, sich für mein Gesuch gütigst verwenden zu wollen.

Da Komparent nichts Weiteres mehr anzuführen wußte, so wurde ihm dieses Protokoll langsam und deutlich vorgelesen, worauf er dasselbe zum Zeichen seiner Genehmigung, da er des Schreibens unkundig, unterkreuzte † † †

Die Richtigkeit dieser Handzeichen attestirt N. N. Gerichtsmann.

Geschehen, wie oben.

N. Schulze. N. Gerichtsmann. N. Gerichtsmann.

2. Protokoll, eine Arrestsache betreffend.

Verhandelt Neufra den 18 . .

Es erscheint der hiesige Feldhüter Georg Gerster, und bringt einen aufgegriffenen Menschen mit zur Stelle, worüber er Folgendes anzeigte:

Als ich heute Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr von Erisdorf herab dem Dorfe zugieng, wurde ich im Roggen rechts am Wege auf dem Acker des N. N. diesen Menschen gewahr, welcher sich durch denselben einen Weg bahnte, dabei aber immer gebückt sich fortbewegte, damit man ihn in dem hohen Roggen nicht sehen möchte. Da er mich nicht gewahr wurde, so suchte ich ihm den Vorsprung abzugewinnen, um ihn in Empfang nehmen zu können, wenn er aus dem Roggen hervor auf das angränzende Kartoffelfeld heraustreten würde. Dieses gelang mir auch. Auf meine Fragen nach seinem Passe oder einer sonstigen Legitimation konnte er mir nichts erwidern, als er habe nichts dergleichen, daher ich ihn für einen Vagabunden halte, und hierher gebracht habe.

Der zur Stelle Gebrachte antwortete auf die über seine Verhältnisse an ihn gestellten Fragen Folgendes:

Ich heiße N. N., bin 20 Jahre alt, und aus dem Dorfe N. gebürtig, wo mein Vater Gemeindediener war. Nach dessen Tode gieng meine Mutter wieder in Dienste und ich blieb in N., wo ich bis jetzt das Vieh gehütet habe. Nun sind mir aber vor 2 Tagen zwei Ziegen von der Weide entlaufen, oder vielleicht auch gestohlen worden, und da ich diese nicht wieder herbeischaffen konnte, so hat mich die Gemeinde fortgejagt. Durch Betteln, da ich weder Geld noch Lebensmittel habe, habe ich mich bis hierher durchgebracht, und will nun nach N., wo meine Mutter in Diensten sein soll. Ich bitte daher, mich meinen Weg fortsetzen zu lassen.

Da der angebliche N. N. weder hier im Orte, noch in den nächsten Dörfern Jemand anzugeben wußte, der die Wahrheit seiner Aussage in Betreff seiner Verhältnisse bestätigen konnte, so wurde ihm eröffnet, daß er so lange im Arrest gehalten werden müsse, bis von seinem angegebenen Aufenthaltsorte nähere Nachricht über ihn eingezogen sein werde.

Diese Verhandlung wurde dem N. N. vorgelesen, von ihm genehmigt, und da er nicht schreiben kann, mit drei Kreuzen unterzeichnet. † † †

Das Handzeichen des N. N. bescheinigt der Schöppe N. N.
Geschehen wie oben. Schulze N.

3. Protokoll über die Einsetzung eines Kirchenrechners.

Verhandelt in der Sakristei der evangelischen Kirche zu N. am 20. März 18

In Gegenwart des Presbyteriums N. N.
N. N.
und die weitern Namen der Mitglieder.

Durch Presbyterialbeschluß vom 6. Februar l. J., bestätigt durch das königl. Dekanat unter dem 1. März d. J., ist der Kirchenrechner N. N. von hier wegen mehreren bedeutenden Amtsvernachlässigungen seiner Stelle enthoben worden. Für ihn wurde am 6. März l. J. der Bauer N. N. von hier einstimmig zum Kirchenvorsteher und Kirchenrechner erwählt und in dieser Eigenschaft vom K. Dekanate am 12. d. M. bestätigt. Demzufolge ist nun derselbe heute vor dem Presbyterium erschienen mit der Erklärung, daß er bereit sei, sein Kirchenamt übernehmen und mit Gewissenhaftigkeit, Fleiß und möglichster Sorgfalt führen zu wollen. Hierauf wurde er über die Pflichten und Rechte seines Amtes von dem Vorstande genau unterrichtet und erhielt aus der Hand des vorigen Kirchenvorstehers und Kirchenrechners N. N. sämmtliche Gelder, Obligationen, Scheine, Quittungen und Rechnungen, wie solche in den anliegenden Verzeichnissen A. und B. angegeben sind. Die Abgabs- und Empfangsscheine sind unter heutigem sodann gehörig ausgefertigt und von sämmtlich Anwesenden unterzeichnet worden.

Da der Kassenstand und sämmtliche Urkunden keinen Mangel erkennen lassen, so ist fortan N. N. für die Verwaltung des Kirchenvermögens verantwortlich und N. N. jeder weitern Haftung entbunden, vorbehältlich jedoch der Ansprüche an ihn, welche sich etwa aus seinem bisherigen Rechnungswesen ergeben sollten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

(Unterschriften der Presbyterialmitglieder)

G. W. O. (Geschehen wie oben).
N. N. Protokollführer.

4. Protokoll über den Antrag einer Testamentsaufnahme.

Verhandelt N. den .... 18 .. Nachmittags um 3 Uhr.

Vor den unterzeichneten Dorfgerichten erschien am heutigen Tage der hiesige wohlbekannte Einwohner N. N. und bat im Auftrag seines Bruders, des hiesigen Rothgerbermeisters N. N.

Schulze und Gerichte möchten ohne allen Verzug zu dem Letzgenannten in dessen Wohnung sich verfügen, indem derselbe sehr krank sei und wahrscheinlich nur noch kurze Zeit leben werde, vor seinem Ende aber noch ein Testament errichten wolle, zu dessen Aufnahme durch die ordentlichen Gerichte es zu spät werden möchte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben N. N.

Geschehen wie oben:

N. N. Schultheiß. N. N. Gerichtsschreiber.

5. Protokoll über die Testamentsaufnahme selbst.

Verhandelt N., in der Wohnung des Rothgerbermeisters N. N, den . . . 18 . .
Nachmittags halb 4 Uhr.

Auf eine an sie ergangene Aufforderung verfügten sich die unterzeichneten Dorfgerichte noch in derselben Stunde, wo sie dazu aufgefordert waren, in die Wohnung des hiesigen Rothgerbermeisters N. N., zu Ende des Dorfes an der . . . . Straße gelegen. Hier fanden sie in dem neben der Wohnstube befindlichen Schlafzimmer im untern Stockwerke, gegen den Hof gelegen, den Rothgebermeister N. N. krank, aber dem Anscheine nach nicht sehr schwach im Bette liegend. Die an ihn gerichtete Frage: ob es sein freier und ernster Wille sei, letztwillig zu verfügen, und ob er durch Ueberredung, Drohung und sonstige Versuche von Niemanden dazu verleitet sey? beantwortete er dahin: ich bin von Niemand weder überredet, noch gebeten oder gar gezwungen worden, mein Testament zu machen, sondern thue solches aus meinem eigenen freien Willen, habe auch meinen Bruder aus freien Stücken an die Dorfgerichte abgeschickt. Aus der weiter mit ihm geführten Unterredung ergab es sich, daß derselbe bei vollem Bewußtsein und daher im Stande war, über seine Angelegenheiten verfügen zu können, wie dann auch der eben gegenwärtige Arzt, Dr. N. aus N. versicherte: der Kranke sei seiner Sinnen ganz mächtig und befinde sich in keinem fieberhaften Zustande, doch müsse er, der Arzt, aufrichtig gestehen, daß er keine Hoffnung habe, daß der Kranke den Tag noch überleben werde.

Da nun kein Zweifel obwaltete, daß der Kranke, welcher letztwillig verordnen wollte, der Rothgerbermeister N. N. selbst sei, welcher den Dorfgrichten von Person und als dispositionsfähig bekannt war, so wurde sein letzter Wille, wie folgt mit seinen eignen Worten niedergeschrieben:

(Nun folgt der Inhalt des Testaments nach Angabe des Testators, wobei sich die Dorfgerichte aller Einmischung zu enthalten haben; nach der vollständigen Aufnahme der letztwilligen Verfügungen wird fortgefahren:)

Hiermit schloß der Testamentserrichter (Testator) seine letztwillige Verfügung, versicherte, daß er derselben weder etwas beizufügen noch davon abzuändern habe, und bat: sie dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu N. zu übergeben, mit dem Bemerken, darauf anzutragen, daß sie nach seinem Tode baldigst publizirt werde. Das Testament wurde hierauf dem Testator vom Gerichtsschreiber langsam und deutlich vorgelesen, von demselben seinem ganzen Inhalte nach als sein wahrhafter letzter Wille anerkannt, genehmigt und von ihm, in Gegenwart des mit anwesenden Dr. N., den er zum Testamentszeugen erbeten hatte, eigenhändig unterschrieben; N. N.

worauf das Protokoll geschlossen wurde.

Geschehen wie oben,

N. N. N. N. Gerichtsschöppe. Dr. N. als Testamentszeuge.
Gerichtsschulze. N. N. Gerichtsschöppe. N. N. Gerichtsschreiber.

Das Testament wird dann in Gegenwart des Testators mit dem Dorfgerichtssiegel, dem der Testator noch sein eigenes, oder ein von ihm gewähltes fremdes Siegel hinfügen kann, versiegelt und auf der Außenseite also überschrieben:

Hierin ist die letztwillige Verfügung des Rothgerbermeisters N. N. enthalten, welche derselbe unter dem (Datum und Jahreszahl sind mit Buchstaben zu schreiben) vor dem versammelten Dorfgericht zu N. zu Protokoll gegeben hat.

(Die Ueberschrift muß ebenfalls vom Schulzen, den Schöppen und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet werden), nämlich:

N. N.	N. N. Gerichtsschöppe.	N. N.
Gerichtsschulze.	N. N. Gerichtsschöppe.	Gerichtsschreiber.

6. Protokoll über die Annahme einer vom Testator schon geschrieben übergebenen letztwilligen Verfügung.

Verhandelt N. in der Wohnung des Rothgerbermeisters N. N. den . . . 18 . . Nachmittags halb 4 Uhr.

Auf eine an sie ergangene Aufforderung verfügten sich die unterzeichneten Dorfgerichte in die Wohnung des hiesigen Rothgerbermeisters N. N., zu Ende des Dorfes, an der . . . Straße gelegen. Hier fanden sie in einer im untern Stockwerke rechts gegen den Hof gelegenen Stube den Rothgebermeister N. N., der ihnen von Person und als dispositionsfähig wohl bekannt war, im Bette liegend. Eine mit ihm zu diesem Behufe angestellte Unterredung überzeugte die Dorfgerichte, daß der Testator, seiner körperlichen Schwäche ungeachtet, im völligen und ungestörten Besitze seiner Geisteskräfte sei. Auf die an ihn gerichtete Frage: ob er darum wisse, daß sein Bruder, der hiesige Einwohner N. N., die Dorfgerichte aufgefordert habe, bei ihm zu erscheinen, weil er ihnen etwas mittheilen wolle? erwiderte er, sein Bruder sei von ihm selbst beauftragt, die Dorfgerichte um ihr Erscheinen in seiner Wohnung zu ersuchen, da es sein freier und ernstlicher Wille sei, denselben seinen schriftlichen letzten Willen zu übergeben, und daß er hierzu weder durch Gewalt oder Furcht, noch durch listige Ueberredung oder Irrthum verleitet worden. Er übergab hierauf einen unversiegelten Aufsatz ohne Unterschrift, und erklärte, daß dieser sein Testament enthalte, welches er eigenhändig niederschrieben habe und hiermit übergeben wolle. Die an ihn gerichtete Frage:

ob dieser Aufsatz nur einer mündlich zu erklärenden Verfügung als Grundlage dienen, oder schon als ein förmliches schriftliches Testament gelten solle? beantwortete er dahin:

daß dieser Aufsatz, so wie er von ihm niedergeschrieben worden, als sein förmliches schriftliches Testament gelten solle, doch bitte er, ihm denselben nochmals vorzulesen, damit wenn er noch etwas hinzuzufügen oder darin abzuändern hätte, dieses geschehen könne.

Nachdem ihm nun der ganze Aufsatz langsam und deutlich vorgelesen worden, erklärte der Testator:

er habe demselben ebenso wenig hinzuzufügen als darin abzuändern.

Hierauf wurde das Testament von dem Testator eigenhändig unterschrieben und von den unterzeichneten Dorfgerichten folgendermaßen bescheinigt:

daß vorstehender Aufsatz nach der Versicherung des Rothgerbermeisters N. N. zu N. seine von ihm selbst geschriebene und eigenhändig unterschriebene letztwillige Verfügung enthält, wird von den unterzeichneten Dorfgerichten bescheinigt

N. N.	N. N. Gerichtsschöppe.	N. N.
Gerichtsschulze.	N. N. Gerichtsschöppe.	Gerichtsschreiber.

Hierauf wurde das Testament in ein Kreuzcouvert gelegt, welches in der Mitte mit dem Siegel des Testators und auf den beiden Seiten vier Mal mit dem Dorfgerichtssiegel verschlossen wurde. Das solchergestalt mit fünf Siegeln verschlossene Testament wurde dann in Gegenwart des Testators, nachdem er noch

die Siegelung und Inventur seines Nachlasses besonders verbeten hatte, mit der Ueberschrift:

Hierin ist die letztwillige Verfügung des Rothgerbermeisters N. N. enthalten, welche derselbe am heutigen Tage dem unterzeichneten Dorfgericht übergeben hat, um solche dem ordentlichen Gericht zur Aufbewahrung einzureichen.

Inventur und Siegelung ist verbeten.

N. den (Datum und Jahreszahl mit Buchstaben auszudrücken).

N. N. N. N. Gerichtsschöppe. N. N.
Gerichtsschulze. N. N. Gerichtsschöppe. Gerichtsschreiber.

versehen. Das Protokoll wurde hierauf vom Gerichtsschreiber dem Testator vorgelesen, der es überall genehmigt und eigenhändig unterschrieben hat.

(Unterschrift des Testators.)

Geschehen wie oben

N. N. N. N. Gerichtsschöppe. N. N.
Gerichtsschulze. N. N. Gerichtsschöppe. Gerichtsschreiber.

Es gibt noch verschiedene Gattungen von Protokollen, als:

a) Verkaufs- und Verpachtungsprotokolle,
b) Augenscheinsprotokolle,
c) Gerichtsprotokolle,
d) Beeidigungsprotokolle,
e) Conferenzprotokolle,
f) Kanzleiprotokolle, nämlich die vor ganzen Kollegien geführt werden,
g) Oberamtsprotokolle u. s. w.

Der Raum gestattet uns jedoch nicht, uns weiter über dieselben zu verbreiten, und wir müssen uns daher nur noch auf einige Muster von Verkaufsprotokollen beschränken.

7. Verkaufsprotokoll über liegende Güter.

Neuburg. Kameralamts Zwiefalten, den 20. Oktbr. 18 . .

In Folge hohen Dekrets Königl. Finanzkammer für den Donaukreis vom 2. d. M. sollen die auf hiesiger Markung gelegenen, zum Kameralamt gehörigen Güter im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft werden. Dieses Vorhaben wurde gehörig bekannt gemacht, und den erschienenen Liebhabern folgende Bedingnisse eröffnet:

1) Die Güter werden den Käufern so überlassen, wie sie wirklich beschaffen sind.
2) Wird zwar für das angegebene Maß keine Gewährschaft geleistet, jedoch ist in dessen Richtigkeit kein Zweifel zu setzen.
3) Fallen diese Güter, welche indessen steuerfrei gewesen sind, den Käufern vom Tage der Uebergabe an dermaßen in die Besteuerung, daß sie vor der Hand, und so lange nicht wegen Beiziehung der neusteuerbaren Güter dieser Art zu den Amts- und Gemeindeanlagen allgemein gesetzliche Bestimmungen gegeben sein werden, von Amts- und Gemeindeanlagen befreit bleiben, und bloß zu der Staatssteuer und andern allgemeinen Landesanlagen beizutragen haben.
4) Außer den Steuern haften keine weitern Abgaben auf diesen Gütern, sondern sie sind Zins- Gült- und Zehntfrei.
5) Der Kaufschilling wird in 6 Jahreszielern, welche vom Tage der Ratifikation an mit 5 Procent zu verzinsen sind, und zwar auf Martini jeden Jahres bezahlt.
6) Zur Sicherheit des Kaufschillings wird sich das Pfandrecht auf den verkauften Gütern bis zu deren gänzlichen Bezahlung vorbehalten, und muß dieser Vorbehalt auf Kosten der Käufer in das öffentliche Unterpfandsbuch eingetragen werden.
7) Sämmtliche auf den Verkauf gehende Kosten an Sporteln, Erkenngebühren, Waisenhausbeiträgen, Accise und allenfallsigen Diäten haben die Käufer zu übernehmen.

8) Wird sich die höchste Ratifikatien vorbehalten.
9) Nach erfolgter Ratifikation wird das Gut dem Käufer sogleich übergeben.
10) Wird kein Nachgebot angenommen.

Unter vorstehenden Bedingungen hat man nun feilgeboten

Äcker

Nro. 590. 1 Morg. 26 Ruthen auf dem Bühl, an Benedikt Vogel und Sebastian Sentenstein für 250 fl. —

Hierauf haben geboten

Fortunat Holstein	275 fl. —
Anton Vetter	280 „ —
Georg Traub	300 „ —
Fortunat Hollstein	310 „ —

worauf kein weiteres Angebot mehr geschah. Es verblieb also dieser Acker dem Fortunat Hollstein als Meistbietenden für die Summe von —:- 310 fl. — Dreihundert zehn Gulden.

T. Käufer,
Fortunat Hollstein.

Wiesen.

Nro. 295. $1^3/_8$ Morgen 16 Ruthen im Briel, an Benedikt Vetter und Anton Knupfer für 450 fl. —

Benedikt Vetter	475 fl. —
Anton Knupfer	490 „ —
Sebastian Sentenstein	500 „ —
Benedikt Vetter	510 „ —
Anton Knupfer	515 „ —

Weiter erfolgte kein Angebot mehr.

Anton Knupfer erhielt also diese Wiese im Meistgebot für —:. 515 fl. — Fünfhundert zehn fünf Gulden.

Kraft seiner Unterschrift
T. Anton Knupfer.

Daß Niemand weiter geboten hat und Alles urkundlich verhandelt worden sei, bezeugen Urkundspersonen, Gemeinderath N. N.
Gemeinderath N. N.

8. Ein anderes Verkaufsprotokoll.

Heiligkreuzthal, Forstamts Zwiefalten, den 20. Juni 18 . .

Den Verkauf des Grases in den Waldungen betreffend.

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung wurde, gleich frühern Jahren, der Verkauf des Grases von den in den Kronwaldungen befindlichen freien Plätzen, Richtstätte ꝛc. auf einen Schnitt unter nachstehenden Bedingungen heute im öffentlichen Aufstreich vorgenommen, welche den erschienenen Liebhabern vorher bekannt gemacht wurden.

1) Wird bei diesen Gras-Verkäufen die herrschaftliche Ratifikation vorbehalten
2) Dürfen die Richtstätte soviel als möglich gerade, und nie über zwei Fahrgeleise weit, ausgemähet werden; auch darf die Anzahl der bestimmten Richtstätte bei Strafe nicht überschritten werden.
3) Hat jeder Käufer einen tüchtigen Bürgen zu stellen.
4) Muß der Kaufschilling an nächst Martini baar bezahlt werden.

Die Grasplätze sind folgende:

1) Das Mooswiesle im Augerthale.
   Dasselbe ist eine holzlose, sumpfige Blöße in einem Stangenholz, wohin eine unbedeutende Richtstätte führt, die ebenfalls gemäht werden darf, und hält ungefähr ½ Morgen im Maß. Der Ertrag wurde auf 10 Zentner Heu geschätzt und wurde ausgeboten um 4 fl. —
   Nach mehreren Streichen erhielt solches als Meistbietender Joseph Halder von Heiligkreuzthal à 6 fl. 30 kr. — Sechs Gulden, dreißig Kreuzer.
   T. Käufer, Joseph Halder,
   T. Bürg und Selbstzähler, Johann Daigeler.

2) Eine Richtstätte im alten Hau. Diese wurde zu 4 Zentner Ertrag geschätzt und ausgeboten um 1 fl. 30 kr.

worauf solche als Meistbietender im letzten Streich erhielt Anton Haile von Andelfingen für 2 fl. — Zwei Gulden.

T. Käufer, Anton Haile.
T. Bürg und Selbstzähler, Martin Dornfried.

3) Vier Richtstätten im Langholz.

Dieselben wurden taxirt zu 8 Zentner Heu und ausgeboten zu 2 fl. 30 kr.

Solche erhielt Martin Reck von Binzwangen um 4 fl. 30 kr. — Vier Gulden, dreißig Kreuzer.

T. Käufer, Martin Reck.
T. Bürg und Selbstzähler, Anton Selg.

4) Eine Blöße am Brandhau.

Dieselbe wurde zu 1½ Morgen und 12 Zentner Heu geschätzt.

Das Ausgebot ist 6 fl.

Diese erhielt als Meistbietender Anton Biegger von Andelfingen für 8 fl. Acht Gulden. —

T. Käufer, Anton Biegger.
T. Bürg und Selbstzähler, Johann Reck.

5) Eine Blöße am Satzet, ungefähr 1 Morgen, im Ertrag geschätzt zu 10 Zentner Heu und ausgeboten zu 5 fl. 24 kr.

Diese erhielt im Meistgebot Johann Georg Emhart von Binzwangen für 7 fl. — Sieben Gulden. —

T. Käufer, Johann Emhart.
T. Bürg und Selbstzähler, Anton Barth.

Die legale Verhandlung beurkunden

K. Forstamt. — Revierförster N. N.
N. N. — Waldschütz N. N.

d) Klage- und Beschwerdeschriften.

Die Klage (Klageschrift) ist eine schriftliche Bitte, die man bei einem Amte oder Gerichte anbringt, um zu seinem Rechte zu gelangen. Ist man zur Anstellung einer Klage durchaus genöthigt und sind alle Mittel und Versuche, die Sache im gütlichen Wege abzumachen, erfolglos geblieben; so muß man sich vorzüglich der Deutlichkeit und möglichsten Kürze befleißigen. Man mische keine fremdartige Dinge hinein und begründe seine Klage durch Dokumente, Vorschlagung von Zeugen und anderer Beweismittel. Vorzüglich aber hüte man sich, den Verklagten so anzugreifen, daß er etwa Grund zu einem Injurienprocesse finden könnte. Auch muß die gehörige Ehrerbietung, welche man der amtlichen Stelle schuldig ist, beobachtet werden. Verweigert oder verzögert der Richter dem Kläger die gesetzliche Genugthuung, so steht diesem der Weg zur Beschwerde offen.

Die Beschwerdeschrift ist daher eine solche Eingabe, welche gegen die Handlungen oder Verfügungen einer Behörde, oder öffentlichen Person an den Vorgesetzten derselben gerichtet ist. Sie findet namentlich gegen Bedrückung oder Rechtsverweigerung statt. Man lasse in diesen Eingaben nur die Thatsachen sprechen und enthalte sich aller leidenschaftlichen Ergießungen, weil dieses oft nachtheilig werden kann.

Bei verwickelten und wichtigen Schriften der vorstehenden Art wird man jedenfalls am besten thun, einen Sachverständigen zu Rathe zu ziehen.

Beispiele und Muster:

a) Oesterreichische Form.

1. Eine Schuldklage.

(Ist durch einen Advokaten einzureichen.)

Löblicher Magistrat!

Wilhelm N., bürgerlicher Schneidermeister, wohnhaft in der N..straße Nr. 200

wider

Herrn Moritz Blersch, bürgerlichen Weisgerbermeister, wohnhaft in der N.straße Nr. 254., um also gleiche Zahlungsauflage invermeldeter Forderung von 112 fl. 47 kr. C. M. sammt 4 procentigen Interessen und Gerichtskostenersatz, deßhalb förderſame Tagsatzungs Anordnung.

Mit drei Beilagen:
A. B. und C.

Inhaltlich des beigefügten, durchaus eigenhändig geschriebenen Schuldscheines A. vom 20. Mai 1840 ist Herr Moritz Blersch, bürgerlicher Weisgerbermeister, dem Unterfertigten für bestellte und angefertigte Kleidungsstücke 140 fl. 27 kr. C. M. baar schuldig geworden, die er in drei gleichen monatlichen Raten vom 1. Juli bis 1. September 1840 zu bezahlen versprochen hat. Herr Moritz Blersch hat aber bisher nicht mehr als 56 fl. 20 kr. C. M. an obiger Schuld getilgt, und bei Abtragung dieser eingebuchten Rate eine neue Bestellung von zwei Kleidungsstücken gemacht, die ihm der Unterzeichnete auch wirklich auf guten Credit angefertigt und zu dem billigen Betrage von 28 fl. 40 kr. in seinem Geschäftsbuche als Debet eingeschrieben, doch dafür keinen Schuldschein abverlangt hat.

Nach dem nun der Gefertigte seit fast drei Jahren in Güte nach oftmaligen, theils mündlichen, theils schriftlichen Erinnerungen, von dem besagten Schuldner nicht befriedigt worden ist, so sieht er sich zu klagen und zu bitten veranlaßt:

Ein löblicher Magistrat geruhe dem Herrn Gegner, der mir auch laut Zeugenschaften B. und C. den auf die zweite Bestellung entfallenden Betrag von 28 fl. 40 kr. C. M. zu schulden nicht leugnet, die alsogleiche Bezahlung der Gesammtforderung von 112 fl. 47 kr., die sich nach Abzug der Rate von 56 fl. 20 kr. ergiebt — sammt 4 procentigen Interessen vom 1. September 1840 bis heute und den Gerichtskostenersatz aufzutragen, und deßhalb eine förderſame Tagsatzung anzuordnen.

Wien, den 24. April 18 Wilhelm N., bürgerl. Schneidermstr.

2. Gesuch eines Beklagten um Fristverlängerung.

Löbliches Justizamt!

N. N., Seifensieder, wohnhaft am Kirchplatze Nr. 110.

gegen

Joseph Eisele, Kaufmann, im langen Bau Nr. 433., um Erstreckung der auf den ... künftigen Monats angeordneten Tagsatzung auf weitere Frist von 30 Tagen zur Erstattung seiner Einrede pr. 400 fl. C. M.

Mit zwei Beilagen:
A. und B.

N. den ... 18

Die von Joseph Eisele wider mich wegen 400 fl. C. M. eingebrachte Klage A. ist mir den 10. d. M. um meine, binnen dreißig Tagen zu erstattende, Einrede in das Haus gestellt worden.

Da ich jedoch am Tage vor der Zustellung eine Reise nach N. angetreten, mich allda 14 Tage aufgehalten und die benannte Klage erst am 27. d. M. zu Handen erhalten habe, da ich ferner laut beigeschlossenem Zeugnisse B. krank und unvermögend bin, bei Gerichte zu erscheinen, und da mir endlich zur Beantwortung und Widerlegung der Klage noch mehrere Behelfe fehlen, die ich vor Ablauf der gestellten Frist nicht mehr erlangen kann, sondern hierzu eine weitere Frist von 30 Tagen nöthig habe, so sehe ich mich zu der Bitte bemässigt:

Das löbliche Justizamt wolle mir zur Erstattung der Einrede eine fernere Frist von 30 Tagen ertheilen.

N. N., Seifensieder.

3. Rechtfertigungsschrift wegen nicht gehaltener Tagsatzung.

Löbliche Herrschaft!

Nikolaus Seifried, Schreinermeister hierselbst, rechtfertigt sein Ausbleiben von der am 15. d. M. angeordneten Tagsatzung und bittet, es vom Contumazurtheile abkommen zu lassen, und eine neuerliche Tagsatzung anzuordnen.

Mit drei Beilagen:
A. B. und C.

In Folge meines Ausbleibens bei der angeordneten Tagsatzung am 15. April d. J. wurde das mir am 22. d. M. darauf geschöpfte Contumazurtheil A. zugestellt.

Indem ich aber durch anliegendes Zeugniß B. und den Weisartikel C. auf den Arzt N. N. und Herrn Medicinalrath N. von N. sammt meinem allenfallsigen Erfüllungseide zu erproben im Stande bin, daß ich am 15. April d. J. in Folge eines apoplectischen Uebels schwer krank darniederlag und dadurch gehindert war, am genannten Tage zu erscheinen und somit obiges Contumazurtheil ohne Verschulden veranlaßte; so bitte ich, die Löbliche Herrschaft geruhe, mein Ausbleiben für hinlänglich gerechtfertigt zu halten, es von dem dießfälligen Contumazurtheile abkommen zu lassen und hierwegen eine neue Tagsatzung anordnen zu wollen.

N., den 27. April 18 . .

Nikolaus Seifried, Schreinermeister.

4. Gesuch um Feilbietung des Hauses eines Schuldners.

Georg Hildebrand, Säcklermeister allhier, Nr. 20.
wider
Benedict Reck, Fischer, in Nr. 40, um exekutive Feilbietung des dem Gegner gehörigen Hauses Nr. 40. pt. 650 fl. R. W.

Mit zwei Beilagen:
A. und B.

Löbliches Oberamt!

Zu Folge des anliegenden Bescheides A. ward mir die exekutive Abschätzung des dem Benedict Reck, Fischers, gehörigen Hauses Nr. 40. wegen einer urtheilsmäßigen Forderung von 650 fl. R. W. bewilligt, und es wurde laut dem Schätzungsprotokolle B. dieses Haus auf 2000 fl. R. W. wirklich abgeschätzt. Indessen bin ich mit meiner Forderung noch immer nicht zur Befriedigung gelangt, und sehe mich daher zur Fortsetzung der Exekution und somit zu der Bitte veranlaßt: das Löbliche Oberamt geruhe, die Feilbietung des gegentheiligen Hauses zu bewilligen und deßfalls das Nothwendige zu veranlassen.

N. den 18 . . Georg Hildebrand, Säcklermeister.

b) Preußische Form.

5. Mandatsklage aus einem einseitigen Geschäft auf den Grund einer gerichtlichen Urkunde.

Königlich Wohllöbliches Stadtgericht!

Mandatsklage des Kaufmanns N. wider den Wechsler N. hierselbst, wegen 500 Thlr. nebst Zinsen.

Der Wechsler N. empfing am 16. October 18.. von dem hiesigen Gastwirth N. ein baares Darlehen von 500 Thlrn. Courant. Er verpflichtete sich in dem im Original hier anliegenden, von dem hiesigen Königl. Stadtgericht aufgenommenen Schuldschein vom 20. October 18 . ., dieses Darlehen mit 6 Procent jährlich zu verzinsen und in vier Terminen: Johanne, Michaelis, Martini und Weihnachten 18 .. jedesmal mit 125 Thalern wieder zurück zu zahlen, auch bei jeder Rückzahlung die alsdann verfallenen Zinse zu entrichten.

Gastwirth N. hat mir seine Forderung an den Verklagten cedirt. Zum Beweise überreiche ich die Cessionsurkunde vom ... 18.., deren Unterschrift vom Königl. Justizkommissarius N. beglaubigt ist.

Der Verklagte ist seiner oben erwähnten Verpflichtung nur soweit nachgekommen, daß er mir am 16. April 18 .. 100 Thaler bezahlt hat. Nach § 153. Tit. 16 Thl. I. A. L. R. bin ich berechtigt, diese Zahlung zunächst auf die an

Zahlungstage fälligen Zinse abzurechnen. Diese betrugen am 16. April 18 . .
für 6 Monate von 500 Thlrn. Kapital „ „ „ „ „ 15 Thlr.
Hierzu das Kapital selbst mit „ „ „ „ „ „ „ 500 „
gerechnet, betrug die ganze Schuld am 16. April „ „ „ 515 Thlr.
Hiervon kommen in Abzug die bezahlten „ „ „ „ 100 „
bleibt an Kapitalschuld „ „ „ „ „ „ „ „ 415 Thlr.

Da der Beklagte mich, mehrfacher Aufforderungen ungeachtet, nicht befriedigt, so schreite ich zur Klage und bitte Ein Königl. Wohllöbliches Stadtgericht gehorsamst:

im Wege des Mandat-Prozesses an den Verklagten ein Mandat zu erlassen, und ihm aufzugeben, mir die Summe von 415 Thalern nebst 6 Prozent Zinsen vom 16 April ab binnen 14 Tagen zu zahlen oder bei Vermeidung der auf meinen Antrag sofort zu verfügenden Exekution seine etwaigen Einwendungen dagegen binnen gleicher Frist bei Einem Königl. Wohllöblichen Stadtgericht anzubringen, und ihm die Kosten dieses Verfahrens aufzulegen.

Zugleich füge ich Abschrift der Klage und Beilage bei und verharre in größter Hochachtung Eines Königlich Wohllöblichen Stadtgerichts

N. den 18 . . gehorsamster N. N.

6. Eine Wechselklage.

Königlich Wohllöbliches Land- und Stadtgericht!

Wechselklage des Negocianten N. N. zu N. wider den Kaufmann N. N. zu N. wegen 600 Rthlr.

Zu Folge des im Original hier anliegenden Solawechsels vom 1. November v. J. hat der Kaufmann N. N. zu N. am 1. März d. J. 600 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen vom Tage der Ausstellung des Wechsels an mich zu zahlen gehabt. Der Wechsel ist am Verfalltage präsentirt, von dem Schuldner aber nicht eingelöst worden.

Ich erhebe daher hiermit die Wechselklage, und bitte Ein Königl. Wohllöbliches Land- und Stadtgericht gehorsamst:

schleunigst einen Termin zur Rekognition des Wechsels anzuberaumen, dazu den Verklagten und mich vorladen zu lassen, und Ersteren hiernächst zu verurtheilen, 600 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. November v. J., sofort bei Vermeidung der promtesten Wechsel-Exekution an mich zu zahlen, auch alle Kosten zu tragen, und resp. mir zu erstatten.

Ich habe zur Wahrnehmung meiner Gerechtsame den Herrn Justizkommissarius N. bevollmächtigt, und bitte, zur Vermeidung von Zeitverlust demselben die Vorladung zugehen zu lassen.

In größter Hochachtung verharrend

Eines Königlich Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts

N. den 18 . . gehorsamster N. N.

7. Rekursgesuch gegen eine gerichtliche Kostenliquidation.

Königlich Hochlöbliches Oberlandesgericht!

Rekursgesuch des Lederfabrikanten Mayer, wegen der in Sachen Kaufmanns Kaiser wider ihn von ihm geforderten Kosten.

Der Hausbesitzer Kaiser hat mich wegen einer Summe von 350 Rthlrn. bei dem hiesigen Stadtgericht verklagt. Ich habe die Schuld ohne Weiteres eingeräumt, und das Erkenntniß ist in Folge dessen abgefaßt worden. Zu meinem nicht geringen Erstaunen erhalte ich jetzt die hier beiliegende gerichtliche Kostenliquidation, welche beinahe den Betrag von 20 Rthlr. erreicht.

Diese Kostenforderung kann mit den Sätzen der Sporteltaxe unmöglich übereinstimmen. Ich bitte daher Ein Königlich Hochlöbliches Oberlandesgericht ganz gehorsamst:

Hochgeneigtest die Acten einfordern, die Liquidation prüfen, und solche auf die gesetzlich zulässigen Sätze reduciren zu lassen.

Ehrerbietigst verharrend

Eines Königlich Hochlöblichen Oberlandesgerichts

N. den 18 . . ganz gehorsamster Lederfabrikant Mayer.

8. Exekutionsgesuch in Wechselsachen (gegen die Person.)

Königlich Wohllöbliches Land- und Stadtgericht!

Exekutionsgesuch (gegen die Person) in Wechselsachen des Kaufmanns N. wider den Kaufmann N.

Durch das am 6. dieses Monats publicirte Erkenntniß ist der Kaufmann N. wechselmäßig verurtheilt worden, mir die Summe von 500 Thalern preuß. Cour. nebst 6 pCt. Zinsen vom . . . d. J., als dem Verfalltage, zu bezahlen.

Der Verklagte hat aber bis jetzt keine Zahlung geleistet, und da die etwa noch einzuwendende Apellation die Vollstreckung des Urtheils nicht hindern kann, so bitte ich Ein Königlich Wohllöbliches Land- und Stadtgericht gehorsamst, diese letztere geneigtest so fort zu verfügen. Ich wünsche die Exekution gegen die Person des Verklagten vollstreckt und trage daher

auf sofortige persönliche Verhaftung desselben gehorsamst an,

indem ich wegen der erfolgten Einzahlung eines Alimenten-Vorschusses von 10 Thlrn mich durch die beiliegende Quittung der Salarienkasse legitimire.

Hochachtungsvoll beharrend

Eines Königlich Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts

N. den 18..

gehorsamster N. N.

9. Einwendungen gegen ein erlassenes Mandat.

(Wir wollen nun die Form verlassen und uns blos an den Inhalt halten.)

Ein Königliches Wohllöbliches Stadtgericht.

Einwendungen des Wechslers N. N.

auf

das in Sachen N. wider ihn erlassene Mandat von . . . betreffend 415 Thaler, nebst Zinsen.

Hat mir auf Antrag des Kaufmanns N. von hier unterm . . . d. J. aufgegeben,

den Kläger binnen 14 Tagen auf Höhe von 415 Thalern nebst 6 Prozent Zinsen, vom 16. April d. J. ab, zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist, meine Einwendungen dagegen anzubringen.

Indem ich dieß Letztere hiermit thue, habe ich Folgendes anzuführen: Es ist richtig, daß ich die vom Kläger produzirte gerichtliche Urkunde vom 20. Oct. 18.. ausgestellt habe, und habe ich ebensowenig gegen die Cessionsurkunde vom . . 18.. etwas zu erinnern.

Nur habe ich nicht, wie der Schuldschein besagt, 500 Thaler, sondern blos 450 Thaler von dem Gastwirth N. dahier erhalten. Meine damalige, von ihm benutzte Verlegenheit zwang mich, den Schuldschein auf 50 Thaler höher auszustellen.

Zum Beweise dieser Thatsache überreiche ich das Schreiben des Gastwirth N. vom . . . 18..; welches seine Erklärung enthält, mir das Darlehen von 450 Thlr. nur gegen Verschreibung einer Summe von 500 Thalern gewähren zu wollen. Sollte Kläger diesen Brief, als von dem Gastwirth N. herrührend nicht anerkennen wollen, so trage ich auf eidliche Vernehmung des letztern, wahrhaft ꝛc. an und bitte

denselben sogleich mit dem anzusetzenden mündlichen Termine vorzuladen.

Meine Schuld betrug hiernach vom Anfange an in Kapital 450 Thlr.

Zinsen vom 16. Octbr. v. J. bis 16. April d. J.	—	13 „	12 Sgr.
mithin zusammen in	—	463 Thlr.	12 Sgr.
Hierauf empfieng Kläger am 16. April d. J.	—	100 „	— „
Es blieb also Rest	—	363 Thlr.	12 Sgr.

nebst fernern Zinsen seit dem 16. April d. J.

Diesen Schuldrest erkenne ich hiermit an, indem ich meinen Antrag, unter Ueberreichung einer Abschrift dieser Einwendungen und der Beilagen dahin richte,

einen Termin zum mündlichen Verfahren anzuberaumen und demnächst dahin zu erkennen, daß das Mandat bis auf Höhe von 363 Thlr. 12 Sgr, nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 16. April d. J. zurückzunehmen und Kläger die Kosten des Verfahrens zu tragen schuldig.

In größter Hochachtung verharrend

Eines Königlichen Wohllöblichen Stadtgerichts

N. den 18.. gehorsamster N. N.

10. Exekutionsgesuch.

Einem Königlich Wohllöblichen Land- und Stadtgericht hier.

Exekutionsgesuch des Glasermeisters N. N.
wider
den Schreinermeister N. N. hier.

Laut Urtelspruch vom . . . d. J. ist der Schreinermeister N. N. condemnirt worden, die gegen ihn eingeklagten 15 Rchthlr. nebst laufenden Zinsen an mich zu zahlen, welchem derselbe aber bis heute noch nicht nachgekommen ist.

Ich trage daher bei Einem Königlich Wohllöblichen Land- und Stadtgericht darauf an, gegen denselben die Exekution zu verfügen.

N. den 18.. N. N. Glasermeister.

11. Verbalinjurienklage.

An Ein Königlich Hochlöbliches Land- und Stadtgericht hierselbst.

Injurienklage
des hiesigen Bürgers und Bäckers N. N.
wider
den Förster N. N. zu N.

Nach den Statuten der hiesigen Schützengilde, deren Vorstand ich bin, ist es keinem Fremden gestattet, ohne ausdrückliche Erlaubniß, an dem jährlichen Königsschießen Theil zu nehmen. Als dieses Schießen vorige Woche in dem hiesigen Schießhause wie gewöhnlich wieder stattfand, drängte sich dem ungeachtet der nebengenannte Verklagte in halbtrunkenem Zustande mit seiner Büchse in die Gesellschaft und verlangte mitzuschießen. Meine höflichen Vorstellungen, daß dieß nach den Statuten keinem Fremden freistehe, konnten ihn nicht bewegen, von seinem Vorsatz abzustehen, indem er sagte, das wolle er wohl sehen, und sich mit Gewalt an den Schießstand drängte, um seine Büchse aufzulegen. Wiederholte glimpfliche Ermahnungen blieben ebenfalls ohne Erfolg, er wurde pöbelhaft, störte das Vergnügen und bediente sich gegen mich der gemeinsten Schimpfreden, als Kerl, Schurke u. s. w., so daß er endlich mit Gewalt fortgebracht werden mußte. Allein noch vor dem Schießhause setzte er seine Schmähungen gegen mich fort und begab sich endlich scheltend und fluchend aus dem Garten.

Ich bin es meiner Ehre schuldig, diese Beschimpfungen nicht auf mir liegen zu lassen, und kann dieß um so weniger, als mir solche in Gegenwart der ganzen Schützengesellschaft widerfahren sind. Daher sehe ich mich genöthigt, gegen den Förster N. hierdurch klagbar zu werden, und bei Einem Königlich Hochlöblichen Land- und Stadtgerichte gehorsamst darauf anzutragen:

Den Verklagten ad Terminum Instructionis vorzuladen und denselben nach gehörter Sache pro Satisfactione privata zur öffentlichen Abbitte und Ehrenerklärung, pro Satisfactione publica aber zu der gesetzlichen Strafe, sowie in die Tragung der Prozeßkosten zu verurtheilen.

Im Falle der Beklagte die mir zugefügten Beschimpfungen ableugnen sollte, schlage ich von den vielen Zeugen, die bei dem Vorfalle zugegen gewesen, nur folgende vor, und bitte event um deren Abhörung.

1) den Tuchfabrikanten N. N.;
2) den Flaschnermeister N. N.;
3) den Bierbrauer N. N.

Dem Vernehmen nach soll der Verklagte in Zeit von einem Monat seinen bisherigen Dienst verlassen, daher ich um bald mögliche Anberaumung des Instructionstermins ganz gehorsamst bitte.

N. den 18.. N. N. Bäckermeister.

12. Klage über nicht gehaltenen Kauf.

Königlich Wohllöbliches — Gericht!

Rechtliche Klage
Kaspar N., Klägers gegen
Georg N., Beklagten.

Am . . . v. M. hat Kläger von dem Beklagten zwei eichene Stämme mit Nro. 6. und 8. und A. N. bezeichnet für 75 fl. erkauft und auch sofort zu N, im Wirthshause zur blauen Ente in Gegenwart des Kaufmanns N. N. von N. und Gastwirths N. N. von N. baar bezahlt. Dessen ungeachtet hat der Beklagte die benannten eichenen Stämme nicht verabfolgen lassen, sondern den Knecht des Klägers, welcher beauftragt war, dieselben mit dem Fuhrwerke abzuholen, wiederholt unverrichteter Sache zurückgeschickt. Auch hat der Kläger selbst den Beklagten, aller gütlichen Erinnerungen ungeachtet, nicht zur Herausgabe des erkauften Eigenthums bewegen können, daher er anmit wider den Beklagten gegenwärtige Klage zu erheben genöthiget ist, auf welche er, unter Eidesantrag, Einlassung und Antwort vom Beklagten fordert, und dahin zu erkennen bittet, daß Beklagter in Herausgabe der von mir erkauften zwei eichenen Stämme und in Erstattung aller durch diese Zögerung verursachten Kosten verurtheilt werde.

Mit aller Hochachtung
N. den 18.. Kaspar N.

13. Beschwerde wegen Erhöhung der Gewerbesteuer.

Königlich Hochlöbliche Regierung!

Beschwerde des Schneidermeisters N. N. über
die Erhöhung seines Gewerbesteueransatzes
bei der dießjährigen Revision.

Bei der dießjährigen Revision der Gewerbesteuer durfte ich zuversichtlich auf Ermäßigung meines Steuerbeitrags hoffen, da seit einigen Jahren mein Geschäft eine nicht unbedeutende Einschränkung erlitten hat. Gegen alles erwarten ward aber mein Steuerbeitrag sogar um 1 Thaler erhöht, während ich Verminderung desselben hoffte, und meine unterm 20. v. M. bei dem Magistrate eingereichte Reklamation am 2. d. M. mit dem Bescheide abgewiesen, daß es bei dem Ansatze sein Verbleiben habe. Diese Verfügung aber scheint mir um so härter, da das Magistratsmitglied N. N. von ganz gleichem Gewerbe mit mir, welches dasselbe mit 5 Gesellen und 2 Lehrjungen betreibt, ferner die Stadtverordneten (Gemeindebevollmächtigten) N. und N., deren jeder 6 Gesellen hält, sämtlich um 2 Thaler geringer in der Steuerrolle angesetzt sind, als ich, der ich mein Gewerbe nur mit 4 Gesellen und einem Lehrburschen führe. Ich sehe mich daher veranlaßt, gegen die dießjährige magistratische Steuerrevision mich an eine Königlich Hochlöbliche Regierung anmit zu wenden und gehorsamst zu bitten:

die Sache zu untersuchen und meinen Steuerbeitrag nach dem gesetzlichen Maßstabe bestimmen zu lassen.

Ich habe meiner Bürgerpflicht in Entrichtung der öffentlichen Abgaben stets ohne alle Weigerung genügt, und hege daher um so zuversichtlicher die Hoffnung, meine hohen Vorgesetze werden mich vor jeder ungerechten Bedrückung in kräftigen Schutz nehmen.

Einer Königlich Hochlöblichen Regierung
N. den 18.. gehorsamster N. N. Schneidermeister.

c) Württembergische Form.

14. Klage bei einem Schultheißenamte (Ortsvorstande) wegen einer Schuldforderung.

Löbliches Schultheißenamt!

Schon vor anderthalb Jahren hat der Schuhmachermeister N. N. laut beigeschlossener, von ihm selbst unterschriebener Rechnung, für 40 fl. 30 kr. Leder bei mir ausgenommen, mit dem Versprechen, solche nach Verfluß eines Vierteljahrs unfehlbar zu bezahlen.

Derselbe hat aber nicht Wort gehalten, und auf meine mehrmals an ihn erlassene Mahnungen mir nicht einmal geantwortet, daher sehe ich mich genöthiget, mich an ein Löbliches Schultheißenamt mit der Bitte zu wenden:

Dem Schuhmachermeister N. N. aufzutragen, die mir für Leder schuldigen 40 fl. 30 kr. ungesäumt zu bezahlen.

Der Gewährung meiner wohlbegründeten Bitte entgegen sehend, bin ich mit Achtung

N., den 18 . . ergebener
N. N., Rothgerber.

15. Schuldklage bei einem Oberamtsgericht.

Hochlöblich Königliches Oberamtsgericht!
(oder Königliches Oberamtsgericht!)

Der Löwenwirth A. K. von Wilflingen hat mir im Herbste 18 . . sechs Eimer Wein, den Eimer zu 50 fl., abgekauft und mir auf nächstfolgende Lichtmeß die volle Bezahlung derselben versprochen.

Bis auf den heutigen Tag habe ich aber, ungeachtet meiner vielen, theils persönlichen, theils schriftlichen Mahnungen, nicht weiter als 100 fl. von ihm erhalten können. Ich habe aber außer dem Ertrage meiner Weinberge sonst kein Einkommen, und kann daher, zumal in gegenwärtigen bedrängten Zeiten, eine für mich so bedeutende Summe nicht länger mehr entbehren, daher ich durch die Noth gedrungen bin, Ein Hochlöbliches Oberamtsgericht gehorsamst zu bitten, mir zu meiner Bezahlung geneigtest zu verhelfen.

In der Hoffnung baldiger Gewährung meines gerechten Gesuches verharre ich mit Hochachtung

Eines Hochlöblich Königlichen Oberamtsgerichts

N., den 18 . . gehorsamster N. N.
Weingärtner.

16. Aehnliche Klage an ein Oberamtsgericht.

Hochlöbliches Oberamtsgericht!

Herr N. N., welcher sich nun seit zwei Jahren in N. befindet, ist mir von seinem hiesigen Aufenthalte her noch 75 fl. 30 kr. für Zehrung und 22 fl., welche ich ihm baar geliehen habe, schuldig. Für beide Posten hat mir derselbe den anliegenden Schuldschein ausgestellt. Auf meine höflichen und öfteren Mahnungen erhielt ich zuerst nur leere Versprechungen, später unhöfliche und endlich gar keine Antwort mehr von Herrn N. . Bei diesen Umständen bleibt mir, um zur Bezahlung meiner billigen Forderung zu gelangen, nur der Ausweg übrig, Ein Hochlöbliches Oberamtsgericht um richterliche Hülfe gegen meinen, offenbar muthwillig säumigen Schuldner ganz geziemend zu bitten.

Indem ich dieses im vollen Vertrauen auf meine gerechte Sache hiermit thue, habe ich die Ehre, in schuldiger Hochachtung zu verharren

Hochlöblichen Oberamtsgerichts

N., den 18 . . gehorsamster N. N.

17. Klage gegen den Vater eines unehelichen Kindes wegen Bezahlung der, der Mutter desselben versprochenen, Summe.

Hochlöbliches Oberamtsgericht!

Meine Pflegetochter Katharina Majer von hier, kam vor einem halben Jahre aus den Diensten des Adlerwirths N. in N. unehelich Schwanger zurück, und gebar vor vier Monaten ein noch lebendes Mädchen. Der Vater dieses Kindes ist, nach der beigelegten schriftlichen Erklärung, der Kellner im Gasthofe zur Sonne in H., Joseph N., welcher, wie in dieser Erklärung ersichtlich, meiner Pflegetochter 20 fl. Kindbettkosten und 250 fl. Privatsatisfactionsgelder sogleich nach ihrer Niederkunft auszuzahlen sich verbindlich gemacht hat

Alle bisher an den besagten Joseph N. ergangenen mündlichen und schriftlichen Mahnungen, seine Verbindlichkeit gegen meine, gegenwärtig kranke und daher des Geldes sehr bedürftige Pflegetochter zu erfüllen, sind aber fruchtlos geblieben; daher nehme ich im Namen derselben meine Zuflucht zu Einem Hochlöblichen Oberamtsgerichte mit der gehorsamsten Bitte, den Kellner Joseph N. in der Sonne zu H. geneigtest anzuhalten:

daß er die, laut seiner schriftlichen Erklärung der Katharina Majer schuldigen, und schon seit vier Monaten verfallenen 270 fl. innerhalb vier Wochen an diese bezahle und die durch gegenwärtige Klage verursachten Gerichtskosten trage.

Die Gerechtigkeitsliebe Eines Hochlöblichen Oberamtsgerichts läßt mich die Hoffnung nähren, daß meinem gerechten Gesuche werde willfahrt werden, und in dieser angenehmen Hoffnung beharre ich verehrungsvoll

Eines Hochlöblichen Oberamtsgerichts

N. den 18 . . gehorsamster N. N.

18. Beschwerde gegen einen Ortsvorsteher bei einem Oberamte.

Hochlöbliches Königliches Oberamt!

Es ist mir sehr unangenehm, mich in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, gegen den hiesigen Ortsvorsteher Beschwerde führen und um oberamtliche Hülfe gegen eine, mein Eigenthum verletzende, Unordnung gehorsamst bitten zu müssen.

Schon im vorigen Jahre beklagte ich mich beim hiesigen Schultheißenamte darüber, daß meine Mitbürger zum Theil sich erlauben, über eine mir angehörige Wiese von drei Morgen, im sogenannten Brühl gelegen, eigenmächtig einen Fußpfad und einen Fahrweg zu machen, um mittelst derselben näher und bequemer auf die jenseits vorbeiziehende Landstraße zu gelangen.

Das Schultheißenamt versprach mir zwar, dem Unfug zu steuern, und verbot den Wandel über jene Wiese bei Strafe von 1 fl. —. Diese Strafe wurde jedoch an den entdeckten und angegebenen Uebertretern des Verbots nie vollzogen, daher sich auch heuer wieder kein Mensch um daselbe kümmert und der alte Unfug fortwährend noch andauert.

Deshalb bin ich genöthigt, meine Zuflucht zu der Gerechtigkeitsliebe Eines Hochlöblichen Oberamts zu nehmen und gehorsamst zu bitten, ernstliche Verfügung gegen einen Mißbrauch treffen zu wollen, gegen welchen ich die Hülfe der Amtsobrigkeit oft genug ohne Erfolg angerufen habe, und mein Eigenthum gegen eine Beschädigung zu sichern, die für mich um so kränkender sein muß, als dieselbe ohne den mindesten Nachtheil für meine Mitbürger gar wohl unterbleiben könnte.

Womit ich hochachtungsvollst beharre

Eines Hochlöblichen Oberamts

N. den 18 . . gehorsamster N. N.

19. Darlehens-Klage (Activ mutui).

Wohllöbliches Stadtschultheißen-Amt!
(Hochlöbliches Oberamtsgericht!)

Ich habe am . . . . 18 . . dem Herrn N. N. auf sein dringendes Gesuch die Summe von Sechshundert Gulden geliehen, und mir dagegen den im

Original hier anliegenden Schuldschein, worin die Heimzahlung nach einer vierteljährigen Aufkündigung bedungen ist, ausstellen lassen.

Schon vor fünf Monaten habe ich dem Herrn N. N. dieses Kapital aufgekündigt. Er ließ aber diese Zeit unter der leeren Vertröstung verstreichen, daß er mich schon bezahlen wolle, aber für jetzt es gerade nicht im Stande sei, weil er sich ein Pferd, da ihm eines umgestanden sei, anschaffen müsse, das ihn auf 200 fl. zu stehen kommen werde.

Aus Besorgniß, daß bei den, dem Vernehmen nach nicht am besten stehenden Vermögens-Umständen meines Herrn Schuldners, dieses Kapital nicht sobald mehr hereinzubringen sein möchte, habe ich ihn hiermit in rechtlichen Anspruch nehmen und an Ein ꝛc. das gehorsamste Ansinnen stellen wollen:

dem Herrn N. N. unter Producirung seines Schuldscheins adrecognoscendum gefälligst aufzugeben, daß er mir binnen 30 Tagen die schuldigen 600 fl. — sammt verfallenen Zinsen in ungetrennter Summe heimbezahlen und die durch seinen Verzug verursachten Kosten ersetzen soll.

Indem ich bitte, mich von der getroffenen Verfügung in Kenntniß setzen zu wollen, beharre ich hochachtungsvoll (hochachtungsvollst)

Eines ꝛc. gehorsamer (gehorsamster)

N. den 18 . . N. N.

Zweiter Abschnitt.

Verträge aller Art und Vergleiche.

1) Kaufs-Verträge.

Die gewöhnlichsten und am häufigsten vorkommenden Verträge sind die Kaufsverträge.

Der Eine verspricht dem Andern eine Sache zum ungestörten Gebrauche, zum leeren ungestörten Besitz für einen gewissen Preis (gewisse Summe) zu übergeben, und dieser nimmt das Versprechen an, und verspricht dagegen als Gegenleistung eine bestimmte Geldsumme; und hierdurch ist der Vertrag, welchen wir Kaufsvertrag nennen, geschlossen. Alle Gegenstände und Rechte, welche veräußert werden können, sie mögen beweglich oder unbeweglich sein, als Erbschaften, Jagdgerechtigkeiten, Grundstücke, Gemeinderechte u. s. w. können Gegenstände eines Kaufskontraktes werden. Bei dem Verkaufe liegender Güter und Rechte ist gerichtliche Bestätigung erforderlich. Auch müssen in vielen Staaten dergleichen Kontrakte bei Amt protokollirt, immer aber bei Amt angezeigt werden, um diese Veränderungen in den öffentlichen Büchern eintragen zu können.

Durch den Kaufsvertrag wird also eine Sache um eine bestimmte Summe Geldes einem Andern überlassen. Bis zur Uebergabe behält der Verkäufer das Eigenthumsrecht. Der Kaufspreis muß in Gelde bestehen, und darf weder unbestimmt noch gesetzwidrig sein.

Ein schriftlicher Kaufskontrakt muß enthalten:

1) Die Benennung der Personen, zwischen welchen ein Vertrag abgeschlossen wird.
2) Die genaue Angabe der verkauften Sache nach ihrer Beschaffenheit, z. B. nach Farbe, Zahl, Maß, Gewicht, oder nach der Gegend, Gasse, Nachbarschaft u. s. w. bestimmten Lage ꝛc. und dem Zugehör.
3) Den verabredeten Preis (Kaufschilling) nach seinem Betrage, seiner Währung und Zahlungstermine, welche der Sicherheit wegen gewöhnlich mit Ziffern und Worten geschrieben werden.
4) Bestimmung der Zeit und Art der Uebergabe ꝛc.
5) Die Nebenverträge, und endlich

6) die Unterschriften der Kontrahenten, welche, wie in allen Aufsätzen zur Verhütung des Mißbrauchs in keiner zu großen Entfernung von der letzten Zeile des Aufsatzes gesetzt werden müßen, nachdem vorher noch Ort und Datum beigesetzt worden sind.

Beispiele und Formularien.

1) Kaufsvertrag über ein Haus mit Garten.

Unter heutigem Tage wurde zwischen
Herrn Joseph Anton Werner hier, als Verkäufer und
Herrn Benedikt Dangel von N., als Käufer
folgender Vertrag abgeschlossen, und gegenwärtige Urkunde darüber verfaßt, welche von beiden Theilen nach allen Punkten genehmigt und eigenhändig unterschrieben wurde.

1) Es verkauft nämlich Herr Joseph Anton Werner an Herrn Benedikt Dangel sein vor dem neuen Thore neben dem N'schen Garten gelegenes Haus, mit allem Zugehör, nebst dem daran befindlichen Obst- und Küchengarten und allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, Nutzungen und Abgaben, wie er solches bisher besessen und benutzt hat, erb- und eigenthümlich für 5000 fl. mit Worten:
Fünftausend Gulden.

Für diesen bedungenen Preis übernimmt Käufer das erwähnte Haus nebst Garten, und verspricht, den Kaufschilling in folgenden Terminen zu bezahlen, und zwar

1) sogleich baar	2000 fl.
2) An Martini dieses Jahres	1000 fl.
3) An Martini 18	1000 fl. und
4) An Martini 18	1000 fl.
—:.	5000 fl.

Letztere 3000 fl. verzinset er als Kapital mit 4 fl. 30 kr vom Hundert von heute an, und verschreibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Kapitals das erkaufte Haus zu einem sichern Unterpfande, weshalb auch das Nöthige im Hypothekenbuch vorgemerkt werden soll.

2) Wurden in Hinsicht des Wiederkaufs folgende Punkte festgesetzt: Es verpflichtet sich nämlich der Käufer gegen den Verkäufer hiermit ausdrücklich, Letzteren auf sein Verlangen während eines Zeitraums von vier Jahren das erkaufte Haus gegen die Wiederkaufssumme von 5000 fl. und etwaige Unkosten in . . . zu überlassen.

Beide Theile wollen von diesem Kontrakte auf keine Weise abweichen, entsagen vielmehr allen Ausreden und Ausflüchten, welche Namen sie auch haben mögen, und versprechen hiermit, gegenwärtigen, von ihnen eigenhändig unterschriebenen Vertrag, auch fest und unwiderruflich zu halten.

Urkund dessen ihre Unterschriften und Siegelung

N. den 18 . . (Siegel.) Joseph Anton Werner.
(Siegel.) Benedikt Dangel.

2. Kaufsvertrag mit Vorbehalt des Wiederkaufes.

Kaufsvertrag,

welcher heute zwischen dem Herrn N. N. und Herrn N. N. auf folgende Weise abgeschlossen worden ist.

1) Herr N. N. verkaufte an Herrn N. N. das ihm gehörige Haus Nro. 85, sammt Garten zu N., der löblichen Herrschaft daselbst dienstbar, für den übereingekommenen Preis von 6000 fl., geschrieben Sechstausend Gulden in Conv. Münze, in 20 Kr. Stück.

2) Herr N. N. erkaufte das benannte Haus Nro. 85. sammt Garten zu N. um 6000 fl. C. M., und verpflichtet sich, diesen Kaufpreis sogleich nach erfolgter Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages in Gegenwart der mit unterschriebenen Herren Zeugen baar zu erlegen, so daß durch die Unterschrift des Herrn Verkäufers unter Einem auch der Empfang dieser 6000 fl. C. M. bestätigt sein soll.

3) Behält sich der Verkäufer, Herrn N. N., das Wiederkaufsrecht auf drei Jahre in der Art vor, daß der Käufer, Herr N. N., während dieser Zeit, von heute an gerechnet, verbunden sein soll, das genannte Haus sammt Garten an ihn, N. N., gegen baaren Erlag von 6000 fl. C. M. in ganz unverschlimmertem Zustande zurück zu geben, wobei die in der Zwischenzeit von dem Kaufschilling sowohl als von dem Hause und Garten gezogenen Nutzungen gegenseitig aufgehoben und kein Theil dem andern in dieser Hinsicht einen Ersatz zu leisten gehalten sein soll.

4) Herr N. N. ertheilt dem Herrn N. N. hiermit zugleich die Auffandung zur Anschreibung an die Gewähr dieses Hauses Nro. 85. zu N., oder die Bewilligung zur grundbücherlichen Einverleibung dieses Kaufsvertrages, damit dadurch das Kaufrecht des Herrn N. N. vollkommen gesichert, oder er ohne Anstand als Eigenthümer dieses Hauses ausgezeichnet werden könne.

5) Dagegen willigt Herr N. N. andurch ein, daß auch das Wiederkaufsrecht für den Herrn N. N. auf dem ofterwähnten Hause Nro 85. mit Garten zu N., ohne sein ferneres Einvernehmen intabulirt, oder auf dem einverleibten Kaufrechte grundbücherlich super intabulirt werde.

6) Von heute an tritt Herr N. N. als Käufer in den freien Besitz und Genuß dieses von ihm erkauften Hauses und Garten, und übernimmt auch von heute an alle Steuern und sonstigen Lasten, sowie alle Gefahr und jeden Zufall.

7) Für den Fall des Wiederkaufes macht sich Herr N. N. verbindlich, dem Herrn N. N. alle von ihm gemachten erweislichen Verbesserungen, nutzlose Verschönerungen ausgenommen, sowie die zur Erhaltung des Hauses verwendeten außerordentlichen Kosten, als einem redlichen Besitzer zu vergüten.

8) Der Herr Käufer hat die Kosten seiner gegenwärtigen Gewähranschreibung allein zu bestreiten, wogegen auch Herr N. N., im Falle des Wiederkaufes, die Kosten seiner neuen Gewähranschreibung aus Eigenem zu leiden hat.

Zur Urkund alles Vorstehenden der Kontrahenten und Zeugen eigenhändige Unterzeichnung.

N. den 18 . .

Der Verkäufer:
N. N.

Erbetene Zeugen:
N. N.
N. N.

Der Käufer:
N. N.

3. Vertrag über einen Hausverkauf.

Der unterzeichnete Goldschmied N. N., als Käufer, und N. N., Webermeister, als Verkäufer haben heute, in Gegenwart der mitunterzeichneten Zeugen, nachstehenden Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen:

1) N. N. verkauft sein ihm eigenthümlich zugehöriges Haus auf dem Heumarkt Lit. D. Nro. 102., mit Allem, was darin Wand-, Nieth- und Nagelfest ist, an den Goldschmied N. N. für die Kaufsumme von — 4500 Thlr., sage viertausend fünfhundert Thaler.

2) Dieser festgesetzte Kaufpreis soll auf nachstehende Art entrichtet und für berichtiget angesehen werden:

a) Verkäufer hat bereits eine baare Abschlagszahlung von fünfhundert Thalern Courant empfangen, worüber er hiermit förmlich quittirt.

b) Käufer übernimmt die auf dem Hause haftende Hypothekschuld an den Hr. Posthalter Mennet dahier mit Eintausend Thalern.

c) Bei der Uebernahme entrichtet Käufer baar Eintausend Thaler.

d) Die übrigen zweitausend Thaler verbindet sich Käufer in vier Jahresterminen abzutragen und zwar am 2. Februar 18 . . den ersten Termin mit fünfhundert Thalern, und sofort die drei folgenden Jahre nebst den Zinsen vom heutigen Tage an zu Vier vom Hundert.

3) Der Käufer bewilligt bis zur Abtretung der letzten zweitausend Thaler auf dem gekauften Hause hypothekarisches Recht.

4) Die Uebergabe soll unfehlbar am . . . d. M. stattfinden.

5) Der Verkäufer behält sich für den Zeitraum von drei Jahren das Wiederkaufsrecht um den oben sub Nro. 1. festgesetzten Kaufpreis ausdrücklich vor.

6) Der Verkäufer verspricht dem Käufer die landesübliche Gewähr zu leisten, und ihn bei Streitigkeiten, welche wegen dieses Verkaufes entstehen könnten, redlich und auf seine alleinigen Kosten zu vertreten.

7) Als Schlüsselgeld hat Käufer an den Verkäufer fünfzehn Thaler baar zu bezahlen, wogegen letzterer außer dem Kaufpreise an ersteren keine weitere Geldanforderung zu machen hat.

8) Der Besitztitel des Hauses wird im Hypothekenbuche auf den Käufer übertragen.

Zur Bekräftigung wurde vorstehender Kontrakt von den beiden Kontrahenten und den anwesenden Zeugen eigenhändig unterschrieben.

N. den 18 . .

N. N., Zeuge. N. N., Verkäufer.
N. N., Zeuge. N. N., Käufer.

4. Kaufsvertrag über ein Gut.

Heute wurde zwischen N. N. und Herrn N. N. folgender Kaufkontrakt abgeschlossen:

1) Ich, N. N., habe an Herrn . N. mein ganzes, in einem Wohnhause, doppelter Scheuer nebst Stallungen, dann in

60 Morgen Aekern,
30 Morgen Wiesen und
10⅜ Morgen Baum- und Grasgarten

bestehendes Gut zu N. mit allen Rechten und Gerechtigkeiten um den Kaufschilling von –:· 20,000 fl, zwanzig tausend Gulden,
mit der Versicherung verkauft, daß er dasselbe nach Verfluß von drei Monaten beziehen könne.

2) Dagegen verspreche ich N. N.

a) am Ende dieses Monats viertausend Gulden, und bei der Uebergabe ebenfalls viertausend Gulden an der Kaufsumme baar zu entrichten,
b) die auf dem erkauften Gute hypothekarisch versicherten achttausend Gulden, welche an der Kaufsumme in Abzug zu bringen sind, desgleichen
c) die von den Beständern gebliebenen Ausstände zu übernehmen, also, daß solche mit ihnen liquidirt, die einbringende von den restirenden abgesondert, und diese letztere dem Herrn N. N. verrechnet werden sollen.
d) Bleiben viertausend Gulden als Schirmungskapital zurück.

Vorstehender Kaufkontrakt ist zu mehrerer Bekräftigung und Versicherung aller dieser wechselseitigen Versprechen, zweimal von derselben Hand geschrieben, von den Kontrahenten und den dazu erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben, gesiegelt und jedem Kontrahenten ein Exemplar eingehändiget worden.

So geschehen zu N. am 18 . .

(L. S.) N. N., als Zeuge. (L. S.) N. N., als Verkäufer.
(L. S.) N. N., als Zeuge. (L. S.) N. N., als Käufer.

5. Kaufsvertrag über einen Acker.

Altheim, den 15. Oktober 18 . .

Fidel Rhein, Gastwirth verkauft an Heinrich Werner, Bauer daselbst

Aecker:

Nro. 226 Güterbuch 1⅛ Morgen 25 Ruthen im Grieninger Oesch, neben Chri-
II. Thl. Bl. 56. stian Buck und Fidel Enchart, mit Dinkel angesäet, für den Kaufpreis von

350 fl. Dreihundert fünfzig Gulden,

woran bis Martini d. J. baar bezahlt werden müssen 150 fl., auf Lichtmeß künftigen Jahres 100 fl., beide unverzinslich, und auf Martini künftigen Jahres der Rest mit 100 fl. von Martini d. J. an mit 5 pCt. verzinslich. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufschillings behält sich der Verkäufer das Eigenthumsrecht vor.

Der Meßgehalt, wie dieser aus dem Güterbuche vorgetragen ist, wird vom Verkäufer nicht garantirt.

Der Käufer übernimmt die Steuern vom 1. Juli k. J. an. Außer diesen und den Zehnten haftet keine Abgabe auf diesem Acker.

Die sämmtlichen Kosten dieses Kaufes tragen beide Kontrahenten gemeinschaftlich, auch entsagen sie der gesetzlichen Reuezeit.

Urkundlich ihrer eigenhändigen Unterschriften

Der Verkäufer: Fidel Rhein. Der Käufer: Heinrich Werner.

III. Trödelkontrakt.

Der Trödelkontrakt besteht darin, daß einer Person eine Sache zum Verkaufe übergeben wird, so daß dieselbe entweder den festgesetzten Preis dafür bezahle, oder die Sache selbst wieder zurückgebe. Verkauft der Empfänger oder Trödler die Sache um einen höhern, als den festgesetzten Preis; so gehört der Ueberschuß sein. Dieser Vertrag ist an keine besondere Form gebunden, und denselben kann Jeder abschließen, der überhaupt fähig ist, Verträge zu schließen.

1. Formular eines Trödelkontraktes.

Die Unterzeichneten haben heute folgenden Trödelkontrakt abgeschlossen:

1) Erasmus Röller übergibt aus der Erbschaft seiner Schwester an Andreas Freudigmann, Trödler von hier, die in beiliegendem Verzeichnisse benannten und aufgezählten Kleidungsstücke, Bettzeuge und Hausgeräthschaften, gewerthet (angeschlagen) auf 320 Thlr. (320 fl.), unter der Bedingung, daß Andreas Freudigmann dieselben binnen Monatsfrist um den Preis von 320 Thalern verkaufe, oder sämmtliche Gegenstände wieder unversehrt zurückgebe.

2) Andreas Freudigmann übernimmt von Reasmus Röller die im anliegenden Verzeichnisse benannten Mobilien mit dem Versprechen, binnen einem Monat hierfür 320 Thaler zu erlegen, oder alle übernommenen Stücke wieder unversehrt zurückzugeben. Leiden diese übernommenen Kleidungsstücke, Bettzeuge, Hausgeräthschaften bei dem Empfänger einen Schaden, welcher durch gewöhnliche Vorsicht hätte abgewendet werden können, so trägt ihn derselbe, sonst aber der Eigenthümer dieser Stücke.

Zur Bestätigung haben beide Kontrahenten diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

N. den 20. Oktober 18 . . Erasmus Röller,
Andreas Freudigmann.

III. Tauschkontrakt.

Der Tausch ist ein Vertrag, wodurch eine Sache gegen eine andere hingegeben (vertauscht) wird. Der hierüber errichtete Vertrag heißt Tauschvertrag. Der Tausch kommt auf gleiche Weise, wie der Verkauf, durch bloße Einwilligung zu Stande. Beide Kontrahenten sind hinsichtlich der Sache, die sie geben, als Verkäufer und hinsichtlich derjenigen, welche sie empfangen, als Käufer zu betrachten. Hat einer der Tauschenden die Sache wirklich empfangen, die ihm gegen die seinige versprochen worden ist, und er beweist nachher, daß der andere nicht Eigenthümer dieser Sache war, so kann er nicht gezwungen werden, seine dagegen versprochene Sache zu überliefern, sondern nur die empfangene Sache wieder zurückzugeben. Der Kontrahent, dem die Sache abgestritten worden ist, die er im Tausche gegen die seinige erhalten hat, hat die Wahl, ob er auf Ersatz des Schadens und entgangenen Gewinns antragen oder seine Sache zurückfordern will.

Bei beweglichen Sachen wird der Tausch gewöhnlich mündlich geschlossen und es werden in der Regel die vertauschten Sachen auch sogleich übergeben und übernommen.

Bei unbeweglichen Sachen ist die Errichtung eines schriftlichen Vertrages immer nothwendig, da derselbe den gleichen Förmlichkeiten, wie der Kauf, unterliegt und auch nach denselben Grundsätzen zu beurtheilen ist.

Formularien.

1. Tauschvertrag über eine bewegliche Sache.

Tauschvertrag,

welcher heute zwischen Herrn N. N. und Herrn N. N. abgeschlossen worden ist:

1) Gibt Herr N. N. dem Herrn N. N. seine Equipage, bestehend in zwei braunen Pferden, Wallachen . . . . Jahre alt, ... Faust hoch, sammt Geschirr und einem grünen Bastardwagen mit gleichen Rädern und Untergestell.

2) Dagegen gibt Herr N. N. dem Herrn N. N. einen Diamantschmuck, bestehend aus einem Diadem, einem Paar Ohrgehängen und einer Broche, zusammen mit . . . Stück in Gold a jour gefaßten Steinen, ... Karat wägend.

3) Da aber der Herr N. N. seine Equipage noch bis den Letzten d. Mts. zu benützen wünscht, so soll die wirkliche gegenseitige Uebergabe erst am 1. des nächsten Monats erfolgen. Inzwischen leisten sich beide Krontrahenten Gewähr für alle Verschlimmerung oder Werthverminderung der zu vertauschenden Gegenstände.

4) Der Diamantschmuck des Herrn N. N. ist um . . . , fl. C. M. mehr werth, als die Equipage des Herrn N. N. Es verspricht daher Herr N. N. dem Herrn N. N. für den Mehrbetrag einen Schuldschein, sechs Monat à dato zahlbar, am Tage der Uebergabe einzuhändigen, und nimmt keinen Anstand, daß dieser Schuldschein auf sein Landhaus zu M. Nr. — ohne sein ferneres Einvernehmen grundbücherlich einverleibt werden möge.

W. den 18 . .

Unterschriften der Kontrahenten und zweier Zeugen.

2. Tauschvertrag über Liegenschaften.

In Gemäßheit des von der hohen Landesstelle unterm 18. November 18 . . Nro. 6240 ertheilten Consenses ist zwischen den Vorstehern der Kirche zu Unserer lieben Frau zu N. und dem Anton Halder, Bauer von da, nachstehender Tauschvertrag abgeschlossen worden:

1) Die Kirche zu Unserer lieben Frau in N. überläßt ihren an der Gänseweide liegenden Teich Nr. Top. 418 in einem Ausmaße von 1 Joch 948 Quadrat Klafter nebst allen darin befindlichen Fischen dem Bauer Anton Halder als volles Eigenthum, dagegen übergibt

2) Anton Halder sein am Buchwalde Nr. Top. 27 gelegenes Feld in einem Ausmaße von 1276 Quadrat Klafter der Kirche zu Unserer lieben Frau in N. ebenfalls zum vollen und freien Eigenthum.

3) Verbindet sich Anton Halder, nachdem die beeidigten Schätzleute eine Werthübersteigung des genannten Teiches gegen das genannte Feld um 150 fl. Conv. Münze gefunden haben, diesen Betrag von Einhundert fünfzig Gulden Conv. Münze an die Kirchenkasse sogleich baar abzuführen, worüber ihm von der Kirche Unserer lieben Frau hiermit unter Einem quittirt wird.

4) Gefahr und Nutzungen übergehen von heute an die Vertauschenden.

5) Von beiden Seiten wird die Einwilligung hiermit zugleich gegeben, daß die vorstehende Tauschurkunde von jedem der beiden Kontrahenten zur Erwerbung des bürgerlichen Eigenthumes der eingetauschten Grundstücke, den betreffenden öffentlichen Büchern einverleibt werden könne.

6) Die mit dieser Besitzveränderung verbundenen Kosten hat jeder Theil für sich zu tragen.

Zur Bekräftigung alles Vorstehenden sind von gegenwärtiger Urkunde zwei Exemplare verfaßt, gehörig unterschrieben und von zwei Zeugen mitgefertigt worden, deren eines in der Kirchenkasse hinterlegt, das andere dem Anton Halder ausgehändigt wird.

N. den 24. Mai 18 . .

† † † Anton Halder, Bauer in N.

Johann Georg Steinhardt, als Namensfertiger und Zeuge.

Karl v. Lang, Oberamtmann, als Patronats-Commissär.

Anton Häutele, Kirchenrechnungsführer.

Konrad Wunderlich, Kirchenvater.

Johann Steiner, Zeuge.

3. Ein anderer Tauschvertrag über bewegliche und liegende Güter.

Zwischen Herrn Benedikt Bernheim und Joseph Moser ist in Gegenwart der zu Ende unterschriebenen Zeugen heute folgender Tauschvertrag abgeredet und geschlossen worden:

Es hat nämlich Jener seine beiden in der Schneidere gelegenen Fischteiche mit den darin befindlichen Fischen und das zwischen den Teichen stehende Haus nebst allen in demselben vorhandenen Netzen und andern zur Fischerei gehörigen Geräthschaften dem Herrn Joseph Moser eigenthümlich überlassen.

Dagegen hat dieser seine vier schwarze Stuten, deren jede erst fünf Jahre alt ist, und vier rothe Zugochsen, deren jeder drei Jahre alt ist, dem Herrn Benedikt Bernheim eigenthümlich überlassen.

Gleichwie nun beide Kontrahenten einander die Gewährleistung wegen der vertauschten Sachen überhaupt versprochen, also verspricht auch Herr Moser besonders für alle Mängel und Gebrechen ohne Unterschied, in Ansehung der von ihm übergebenen Pferde und Ochsen, zu stehen, und selbige deswegen dreißig Tage, folglich vom ersten bis zum dreißigsten Juni, auf die Probe zu geben. Innerhalb dieses Zeitraums darf demnach Herr Bernheim jedes fehlerhaft befundene Pferd, und jeden fehlerhaft befundenen Ochsen zurückliefern, und empfängt sodann zur Entschädigung für jedes Pferd Einhundertfünfzig Gulden, und für jeden Ochsen achtzig Gulden. Sollten aber innerhalb des bestimmten Zeitraums Pferde und Ochsen fallen, und nicht bewiesen werden können, daß diese Thiere durch Schuld des Herrn Bernheim oder seiner Leute ums Leben gekommen seien, so müßte vom Herrn Moser auch in diesem Falle an Herrn Bernheim für ein Pferd Einhundert und fünfzig Gulden und für einen Ochsen achtzig Gulden unverzüglich bezahlt werden.

Zur Bekräftigung aller dieser gegenseitigen Versprechen ist gegenwärtiger Tauschvertrag von einer Hand zweimal geschrieben, sowohl von den Kontrahenten als auch von den erbetenen Zeugen unterschrieben und besiegelt und darauf jedem Kontrahenten ein Exemplar eingehändigt worden.

Geschehen zu F. am 2. Mai 18 . .

(L. S.) Benedikt Bernheim. (L. S.) Joseph Moser.

(L. S.) Georg Keßler, als Zeuge. (L. S.) Anton Kögel, als Zeuge.

IV. Miethkontrakt.

Ein Miethvertrag entsteht, wenn Jemand einem Andern eine unbrauchbare Sache, die sich ohne weitere Bearbeitung gebrauchen oder benützen läßt, auf eine gewisse Zeit gegen einen bestimmten Preis zum Gebrauche oder zur Benützung überläßt.

Der Miethvertrag kommt am gewöhnlichsten bei Gebäuden oder einzelnen Wohnungen vor. Er ist abgeschlossen, sobald die Kontrahenten ihren Willen erklärt haben. Der schriftliche Miethvertrag muß jedoch enthalten

1) die Namen der Kontrahenten;
2) die Sache, welche vermiethet wird;
3) der Miethzins und wie derselbe entrichtet werden muß;
4) die Bestimmung der Zeit, wie lange die Miethe dauern soll;
5) die etwaigen Nebenbedingungen;
6) die Unterschrift der Kontrahenten.

Der Miethvertrag kann schriftlich oder mündlich geschlossen werden. Nach preußischen Gesetzen müssen Miethkontrakte, nach welchen die Miethe über 50 Thaler beträgt, schriftlich ausgefertigt werden, mündlich geschlossene von diesem Betrage sind nur für Ein Jahr gültig.

Formularien.

1. Einfacher Miethvertrag.

Zwischen dem Herrn N., Hausinhaber, und Herrn S., Bestandnehmer, ist heute folgender Miethvertrag abgeschlossen worden:

1) Vermiethet Herr N. die in seinem Hause auf dem Markt Nro. 96. befindliche Wohnung Nro. 12, welche aus 4 Zimmern, einem Vorzimmer, Dienstbotenzimmer, Küche, Speicher, Keller und Boden besteht, dem Herrn S. auf vier Jahre, nämlich vom .... 18 .. bis dahin 18.. um einen jährlichen Miethzins von 350 fl., in Worten Dreihundert Fünfzig Gulden Conv. Münze; welchen

2) der Herr Bestandnehmer in halbjährigen Fristen zu Georgi und Michaeli vorhinein zu bezahlen verspricht.

3) Verbindet sich der Herr Bestandnehmer, diese Wohnung nach abgelaufener Miethzeit in gutem Stande zurückzulassen, und allen von ihm oder seinen Leuten verursachten Schaden zu vergüten. Endlich soll

4) zwischen beiden Theilen eine ganzjährige Aufkündigung bedungen sein, und wenn diese versäumt wird, der Kontrakt auf fernere vier Jahre verlängert bleiben.

Urkundlich nachstehender Unterschriften

W. den 18 . .

Der Wohnungsmiether, N. S. Der Hausinhaber, N. N.

2. Umfassender Miethvertrag.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Finanzrath Hauber, und dem Kaufmann Karl Frege, beide von hier, ist heute nachstehender Miethkontrakt abgeschlossen orden.

1) Finanzrath Hauber, Eigenthümer des Hauses Nro. 25, in der N.Straße, vermiethet dem Kaufmann Karl Frege von genanntem Hause den ganzen ersten und zweiten Stock, bestehend aus folgenden Lokalitäten, nämlich

a) im ersten Stock: vier Zimmer, drei Kammern, eine Küche und eine Holzlege;

b) im zweiten Stock: ein Saal, vier Zimmer, drei Kammern;

Ferner: ein Pferdstall für vier Pferde, einen Keller, eine Bodenabtheilung vier Treppen hoch, und den Mitgebrauch des Hofbrunnens und des Waschhauses, auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich von Georgi 18 .. bis wieder Georgi 18 .. für eine jährliche Miethe von 400, sage Vierhundert Thalern Conventionsgeld.

2) Der Miether verbindet sich, den Miethpreis halbjährig, und zwar zu Georgi und Michaelis jeden Jahres, mit 200 Thalern prænumerando und bei Verlust des Kontraktes zu bezahlen.

3) Was die Kündigung dieses Vertrages betrifft, haben sich die Kontrahenten dahin vereiniget, daß im ersten Jahre Vermiether und Miether auf eine Kündigung verzichten. Von Georgi 18 .. an steht aber beiden Kontrahenten eine zu Georgi oder zu Michaelis zu eröffnende halbjährige Aufkündigung zu. Wird der Vertrag nach Verlauf von zwei und einem halben Jahre nicht erneuert, so ist die Verbindlichkeit desselben auch ohne besondere Aufkündigung erloschen.

4) Der Miether verpflichtet sich, Feuer und Licht in genauer Beaufsichtigung zu halten, und jeden Schaden, der durch seine oder der Seinigen Verwahrlosung verursacht wird, zu ersetzen.

5) Der Miether verpflichtet sich ferner, die gemietheten Lokale, und besonders Fenster, Böden, Thüren, Oefen, Feuerherde, Schlösser und Schlüssel, sammt allen diesem Vertrage beigegebenen Stücke des Inventariums in gutem und brauchbarem Stande zu erhalten, und bei Endigung des Vertrages in gleich gutem Zustande zurückzugeben, wie er sie erhalten hat, die Abnützung durch den gewöhnlichen und täglichen Gebrauch abgerechnet.

6) Der Miether macht sich ausdrücklich verbindlich, weder in der Küche, noch in einem andern Theile der Wohnung Holz hacken, auch den Kehricht und andern Unrath nur an den dazu bestimmten Ort im Hofraume werfen zu lassen.

7) Ohne Vorwissen und Genehmigung des Vermiethers darf kein Bau oder eine Veränderung vorgenommen werden, und alle vorgenommenen Verbesserungen und Verschönerungen sind bei dem dereinstigen Auszuge, ohne Anspruch auf Entschädigung, zurückzulassen, oder es ist auf Kosten des Miethers Alles wieder in den vorigen Stand setzen zu lassen.

8) Zur Vermeidung vor Collisionen wechselt der Miether mit den übrigen Bewohnern des Hauses jede Woche im Mitgebrauche der Waschküche ab, und er ist zur ausschließlichen Benützung derselben nur in seiner Woche berechtigt. Zum Trocknen der Wäsche darf zu jeder Zeit der Hofraum benützt werden.

9) Aftermiethungen sind dem Miether gestattet, doch hat er für jeden Schaden zu haften. Auch ändert die Aftermiethe durchaus nichts an den Bestimmungen dieses Vertrages.

10) Außerhalb der Fenster dürfen weder auf besondern Blumenbrettern, noch auf den Fenstergesimsen Blumenstöcke gestellt werden.

11) Die Straße und der Rinnstein sind zu jeder Jahreszeit rein zu halten. Im Winter muß das Eis aufgehauen und weggeschafft, und beim Glatteise vor dem Hause und im Hofe Asche gestreut werden.

12) Beide Kontrahenten sind mit vorstehenden Bedingungen einverstanden und sagen sich pünktliche Erfüllung derselben zu. Auch verzichten sie auf alle, diesem Vertrage entgegengehenden Ausflüchte und Rechtsbehelfe, als der Verletzung über oder unter der Hälfte, des Irrthums, der List, des Betruges und wie sie sonst heißen mögen. Zur Urkunde dessen haben sie diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

B. den 18..

Hauber, Finanzrath.
Karl Frege, Kaufmann.

3. Formular eines dem Miethvertrage beigegebenen Inventariums.

Im ersten Stocke:

1) Zwei gußeiserne Oefen mit Nro. — G. P. bezeichnet, beide mit eisernen Röhren.
2) Zwei irdene Oefen mit messingnen Füßen und Marmorplatten.
3) In den Kammern befinden sich vier neue Wandschränke von neuem Holze, 7 Fuß hoch und 5 Fuß breit.
4) Zehn eiserne Rouleaurstäbe und eben so viele hölzerne.
5) In der Küche ein gußeiserner Kunstherd mit Backofen, Obstdörre ꝛc. in vollkommen gutem Zustande.
6) Ein Küchenschrank.
7) Zwei Küchentische.
8) Ein Schüsselbrett.
9) Zwei Bänke.
10) Ein Gußstein mit Deckel.
11) Vor dem Fenster der Speisekammer ein Drathgitter und Eisenstangen.

Im zweiten Stocke:

12) Sechs gußeiserne Oefen, zwei derselben mit Nro. — P. G. und die übrigen mit Nro. — R. N. bezeichnet; sämmtlich ohne Sprünge und im besten Zustande.
13) In den Kammern vier eingemauerte neue Wandschränke.

In dem Keller:

14) Ein verschließbarer Verschlag.
15) Ein Weinlager und ein Bierlager u. s. w.

V. Pachtkontrakt oder Bestandvertrag.

Der Pachtvertrag ist ebenfalls ein Vertrag über den Gebrauch einer unverbrauchbaren Sache auf eine gewisse Zeit und gegen einen bestimmten Preis. Er unterscheidet sich von dem Miethvertrage dadurch, daß die zur Benützung überlassene Sache Kraftanstrengung und Sachkunde erfordert. Die meisten Pacht- oder Bestandverträge werden über die Benützung von liegenden Gütern geschlossen. Doch kommen sie auch bei Gewerben nicht selten vor.

Bei Abschließung dieser Verträge ist große Vorsicht und Behutsamkeit nöthig, besonders bei ausgedehntern Landwirthschaften. Dieselben werden daher auch stets schriftlich abgeschlossen, und müssen die gleichen Bestimmungen enthalten, wie sie oben beim Miethvertrage bezeichnet worden sind.

Der Pächter hat vorzüglich zwei Hauptverbindlichkeiten zu erfüllen:

1) Die gepachtete Sache als ein guter Hauswirth und nach der Bestimmung, die sie im Pachtkontrakte erhalten hat, oder nach derjenigen, welche sich in Ermangelung einer Uebereinkunft über diesen Punkt nach den Umständen vermuthen läßt, zu gebrauchen; —

2) Das Pachtgeld in den festgesetzten Fristen pünktlich zu entrichten

Beispiele und Formularien.

1. Pachtvertrag über einen Maierhof.

Am untengesetzten Tage und Jahre ist zwischen dem Herrn Baron Karl von H., einestheils, dann Herrn Adelbert Werner, anderntheils, nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen worden:

1) Ueberläßt Herr Baron, Karl von H., dem Herrn Adelbert Werner pachtweise seinen ihm eigenthümlichen Maierhof, Eisenhalden genannt, mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Wirthschaftsgebäuden und Fahrnissen auf zwölf Jahre, als von Georgi 18 . . bis dahin 18 . . mit all den Rechten, welche diesem Maierhofe ankleben und mit welchen er denselben selbst besitzt.

Die genannte Pachtung besteht aus einem geräumigen Wohngebäude mit Scheune, Futterscheuern, drei Stallungen und zwei Schoppen. An Grundstücken gehören dazu 27 Jchrt Aecker, 16 Jchrt. Wiesen, 5 Viertel Weingärten, 13 Jchrt. Hutweiden, 2 Jchrt. Obstgärten und 50 Jchrt. Waldungen, daran sämmtliche Nutznießung auf den Pachtschilling von 240 fl. C. Mze. oder sechshundert Gulden Wiener-Währung jährlich bedungen worden ist, und den der Pächter halbjährig zu Michaelis und Georgi mit 120 fl. C. M. oder dreihundert Gulden W. W. um so gewisser abzuführen hat, als widrigenfalls der Pachtgeber den Kontrakt aufzulösen berechtigt sein soll, ehe die Pachtzeit abgelaufen ist.

2) Hat der Pächter das laut Inventarium vorhandene gute Vieh und die unten benannten Wirthschaftsgeräthe zu übernehmen, und nach Verlauf der Pachtzeit ebenso zurückzustellen, wie er solche übernommen hat, als an Vieh: 6 Pferde, 25 Kühe, 4 Ochsen, 2 Stiere, 400 Schafe, 20 Schweine, 300 Stück Geflügel, als: Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner, dann an Feldgeräthen als: — — —

3) Der Pächter hat jeden Schaden, der durch Seuchen, Naturereignisse oder sonstige unverschuldete Unglücksfälle herbeigeführt wird, ganz allein zu tragen.

4) Der Pächter hat die Verschlechterung (Deteriorirung) der gepachteten Grundstücke zu ersetzen, dagegen soll ihm auch jede erweisliche Verbesserung (Meliorirung) anständig vergütet werden.

5) Für gute Erhaltung der Wälder hat der Pächter alle Obsorge zu tragen, nicht mehr als jährlich 150 Klafter weiche und 100 Klafter harte Scheiter daraus zu schlagen, und den ausgehauenen Schlag auszureuten und wieder neu zu besamen.

6) Hat der Pächter eine Gewährsumme (Cautionskapital) von 4000 fl. C. M zu erlegen, welche der Pachtgeber jährlich mit 4 Procent zu verzinsen verspricht, und zwar dergestalt, daß der Pächter die entfallenden Interessen jedesmal am Pachtschilling in Abrechnung bringen darf.

7) Nach der Uebereinkunft beider Kontrahenten soll dieser Pachtvertrag zu N. auf Kosten des Pächters landtäflich einverleibt werden.

Zur Bekräftigung alles Vorstehenden ist dieser Pachtvertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren abgefaßt und von den Herren Theilnehmern und den ersuchten Herren Zeugen eigenhändig unterfertigt und gesiegelt worden.

N. den 18 . .

(L. S.) Joseph Miller, als Zeuge, (L. S.) Karl, Baron von H., als Verpächter.
(L. S.) Xaver Hübschle, als Zeuge, (L. S.) Adelbert Werner, als Pächter.

2. Pachtvertrag über ein Landgut.

Die Unterzeichneten sind unter dem heutigen über nachstehenden Vertrag übereingekommen:

1) Herr Baron Honor von Pflummern verpachtet sein ihm real- und eigen-

thümliches Landgut N. mit allen dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Aeckern, Wiesen, Fischweihern und Weideplätzen an den Herrn Lambert Schaller auf neun nacheinander folgende Jahre um den jährlichen Pachtzins von 750 Thlr., in Worten siebenhundert fünfzig Thaler, und zwar von Lichtmeß 18 . . bis dahin 18 . .

2) Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtgeld in vierteljährigen Raten mit je 187½ Thlr. sage Einhundert sieben und achtzig einen halben Thaler C. Mze. zu erlegen. Dreimaliger Rückstand desselben hebt, wenn der Verpächter will, den Vertrag auf und der Pächter hat das Landgut zu räumen.

3) Die Uebergabe geschieht am 1. Februar 18 . .; bei etwaiger Verzögerung hat der Pächter das Recht, 150 Thaler Schadenersatz zu fordern.

4) Dem Pächter wird das Landgut mit aller Zubehör übergeben, worüber ein Inventarium aufgenommen und diesem Vertrage beigelegt ist, welches die Kontrahenten als richtig und vollständig anerkennen, und das nach Ablauf der Pachtzeit zu Grund gelegt werden soll, um zu bestimmen, was und wieviel der Pächter etwa zu ersetzen habe.

5) Der Pächter leistet eine Caution von 800 Thalern, welche ihm Verpächter mit 5 Procent verzinset und nach dem Schluß der Pachtzeit zurückerstattet, falls der Pächter seine Verpflichtungen vollständig gelöst hat.

6) Sollte der Pächter durch gewöhnliche Elementarereignisse einen Schaden leiden, welcher die Hälfte des Pachtpreises übersteigt, so verpflichtet sich der Verpächter, vom Pachtzinse des laufenden Jahres die Hälfte zu erlassen. Mehr aber soll der Pächter niemals in Anspruch nehmen können, der Schaden mag auch betragen, was er immer will. Hierunter ist aber ein Schaden, welchen eine Feuersbrunst durch Verschulden des Pächters oder der Seinigen veranlaßt hat, nicht mitbegriffen, sondern der Pächter trägt in diesem Falle jeden Verlust allein auf eigene Kosten.

7) Die sogenannten kleinen Baufälle hat der Pächter auf eigene Kosten herstellen zu lassen, so lange sie den Betrag von sechs Thalern nicht übersteigen; in diesem Falle aber hat der Verpächter sämmtliche nothwendig sich ergebende Baufälle auf seine Kosten zu übernehmen. Uebrigens behält sich der Verpächter vor, Reparaturen selbst auszuführen oder sie dem Pächter zur Ausführung zu überlassen.

8) Der Tod des Pächters soll den Vertrag nicht aufheben, sondern es soll dessen Erben frei stehen, den Pacht unter den festgesetzten Bedingungen fortzusetzen. Ebensowenig soll der Tod des Verpächters diesen Vertrag beeinträchtigen können, sondern dessen Erben sollen verbunden sein, diesen Vertrag zu halten, oder den Pächter durch Erlegung des Pachtgeldes von einem Jahre zu entschädigen.

9) Verkauft der Verpächter das Landgut, so hat der Pächter jedenfalls noch vorher seine Ernte einzubringen, d. h. bis Martini auf dem Landgute zu bleiben, wenn er es nicht vorzieht, mit dem Käufer sich auf eine andere Weise auszugleichen.

10) Der Verpächter macht sich verbindlich, den Pächter im ungehinderten und vollen Genusse aller Rechte und Nutzungen zu lassen, dem Pächter es anheim zu stellen, welche Getreidearten und Früchte er auf seinen Aeckern bauen, welche Einrichtungen er zur Verbesserung der Wiesen treffen will. Der Pächter hingegen verbindet sich, als ein guter Hausvater sein Bestes und das des Landgutes im Auge zu behalten, insbesondere die abgängig gewordenen Obstbäume durch neue und edle zu ersetzen, einen Viehstand zu halten, der niemals unter 15 Kühe herabsinkt, auf Zucht und Ordnung unter dem Gesinde zu sehen, keinem Bettelvolke oder Landstreichern Unterkommen in den Oekonomiegebäuden zu gestatten, und gegen alle Angrenzer gute Nachbarschaft zu halten. Der Verpächter legt auf die ebengenannten Bedingungen einen solchen Werth, daß der Vertrag aufgehoben werden soll, wenn Verstöße gegen dieselben sich wiederholen sollten.

11) Sämmtliche Steuern, Lasten, Gilten, direkte und indirekte Umlage, welche auf dem Gute liegen, hat der Pächter zu tragen, auch alle Militäreinquartierungen und andere sich etwa ergebende Kriegslasten auf alleinige Kosten zu übernehmen. Sollte er aber während eines Jahres hierdurch einen solchen Schaden nachweisen können, welcher die Hälfte des Pachtpreises übersteigt, so soll ihm die Bestimmung

sub. Nro. 6 zu Gute kommen. Weder ihm noch dem Verpächter steht die Taxation des Schadens zu, sondern drei unpartheiischen Schätzleuten, welche das königliche Landgericht zu N. zu ernennen ersucht wird.

12) Die gerichtliche Ausfertigung dieses Vertrages und die durch Aufstellung desselben und des dazu gehörigen Inventarium verursachten Kosten trägt der Pächter allein.

Die beiden Kontrahenten entsagen allen diesem Vertrage entgegenstehenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und unterzeichnen zur Urkunde dessen denselben eigenhändig.

N. den 18 . . Honor Freiherr von Pflummern, Verpächter.
Lambert Schaller, Pächter.

3. Pachtkontrakt über eine Wiese.

Zwischen Jakob Kern, Schlossermeister, und Anton Sauter, Bauer, beide von hier, ist heute nachstehender Pachtkontrakt nach vorheriger Verabredung verbindlich abgeschlossen worden:

Es verpachtet nämlich Jakob Kern seine in den Hofwiesen gelegene fünf Morgen große Wiese an den Bauer, Anton Sauter, auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1. April Ein tausend achthundert und . . . . bis dahin Ein tausend achthundert und . . . ., für einen auf das Jahr mit fünfzig Thalern festgesetzten Pachtzins.

2) Pächter verspricht den Pachtzins für jedes Jahr den 1. Januar, und zwar für das laufende Jahr den 1. Januar 18 . . mit 50 Thalern pünktlich zu erlegen. Bleibt derselbe hiermit im Rückstande, so soll der Verpächter befugt sein, von dem Kontrakte abzugehen, die Wiese anderseitig zu verpachten, und von dem Pächter die Vergütung der ihm dadurch entstandenen Nachtheile und Kosten zu fordern.

3) Die Abgaben, welche in einem jährlichen Kanon von 1 Thaler an die Stadtkasse zu N. bestehen, übernimmt der Pächter.

Dieser Kontrakt ist doppelt ausgefertigt, von beiden Kontrahenten unterschrieben und Jedem ein Exemplar von demselben zugestellt worden.

N. den 18 . . Jakob Kern.
Anton Sauter.

4. Pachtkontrakt über einen Acker.

Zwischen Minrad Dornfried, als Verpächter einer Seits, und Joseph Seifried, als Pächter anderer Seits, ist heute nachstehender Pachtvertrag verabredet und geschlossen worden.

1) Es verpachtet Minrad Dornfried an Joseph Seifried seinen vor dem Weilerthore gelegenen, im Hypothekenbuche unter Nro. 6 verzeichneten Acker von 3 Morgen Umfang, wie solchen die hier beigefügte Zeichnung darstellt.

2) Der Pächter verspricht dafür jährlich die Summe von 30, schreibe dreißig Thalern in halbjährigen Terminen, und zwar Weihnachten und Johanni an den Verpächter zu bezahlen.

3) Der Pächter verpflichtet sich desgleichen, den Acker, wie sich von selbst versteht, ordentlich zu bauen und zu düngen, und in dem nämlichen Zustande wieder abzutreten, wie er ihn übernommen hat.

4) Die Pachtzeit ist auf neun Jahre festgesetzt, nämlich von Martini 18 . . bis dahin 18 . .

5) Ohne Vorwissen und Genehmigung des Verpächters darf dieser Acker weder ganz noch theilweise in Afterpacht hingegeben werden.

6) Im Falle wider Verhoffen der Pächter das Pachtgeld in den bestimmten Terminen nicht abtragen sollte, steht es dem Verpächter frei, den Acker sofort wieder selbst in Besitz zu nehmen, oder ihn an einen Andern zu verpachten.

Beide Theile haben gegenwärtigen Kontrakt zum Zeichen ihrer gegenseitigen Genehmigung in zwei gleichlautenden Exemplaren selbst gelesen, unterschrieben und besiegelt.

N. den 18 . . (L. S.) Minrad Dornfried.
(L. S.) Joseph Seifried.

VI. Lehrkontrakt.

Der Lehrvertrag ist jener Vertrag, wodurch sich ein Handwerker, Künstler, Handelsmann ꝛc. verbindlich macht, einen Andern in seiner Kunst oder seinem Gewerbe zu unterrichten, und durch welchen die dabei gegenseitig verabredeten Bedingungen festgesetzt werden. Die Punkte dieses Vertrages sind also:

1) der Namen und Charakter beider Theile;

2) die Anzeige der Kunst oder des Handwerkes, welches dem jungen Menschen gelehrt werden soll;

3) die gegenseitigen Bedingungen.

Formularien.

1. Lehrvertrag mit einem Buchbinder.

Lehrvertrag,

welcher zwischen dem Herrn Ludwig Werner, bürgerlichen Buchbindermeister und Herrn Johann Ummenhofer, Kanzleidiener bei dem k. k. Hofkriegsrathe, abgeschlossen worden ist.

1) Macht sich Herr Ludwig Werner verbindlich, den Sohn des Herrn Johann Ummenhofer, Namens Augustin, 13 Jahre alt, auf drei Jahre in die Lehre zu nehmen, denselben in Allem, was zur Buchbinder-Profession gehört, pflichtmäßig zu unterrichten, und diesen seinen Lehrling nach vollendeten 3 Lehrjahren handwerksgemäß freisprechen zu lassen.

2) Verspricht Herr Ludwig Werner ferner, diesen Lehrling mit dem nöthigen Unterhalte an Speise und Trank, wie auch mit einem guten Bette und den erforderlichen Kleidungsstücken zu versorgen.

3) Dagegen verbindet sich Herr Johann Ummenhofer, für seinen Sohn 200 fl. C. M., d. i. Zweihundert Gulden Conv. Münze als Lehrgeld auf die ganze Dauer der Lehrzeit zu bezahlen, wovon Ein hundert Gulden gleich bei Unterzeichnung dieses Kontraktes und die weitere Einhundert Gulden nach Verlauf der Lehrzeit, und zwar beim Freisprechen baar zu bezahlen sind.

4) Uebernimmt Herr Johann Ummenhofer bei etwa eintretender Krankheit seines Sohnes die Pflege und Heilungskosten bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, verbindet sich, seinen Sohn mit der nöthigen Leibwäsche auszustatten und die Kosten des Einschreibens und Freisprechens aus Eigenem zu tragen.

Urkund dessen ist dieser Vertrag von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben und von zwei Zeugen mit unterfertigt worden.

W. den 18 . . (Unterschriften.)

2. Lehrkontrakt mit einem Kaufmann.

Da Herr Georg Schmoller, Prediger zu Plauern, entschlossen ist, seinen Sohn, Herman, bei dem Herrn Anton Lauer, Kaufmann der Tuch- und Seidenhandlung in B., in die Lehre zu geben, so haben sich beide Theile über folgende Punkte vereiniget:

1) Herr Lauer nimmt den Sohn des Herrn Predigers Schmoller, Herman, als Lehrling in seiner Handlung an, und verpflichtet sich, demselben die zu seinen Handelsgeschäften nöthige Anleitung zu geben, ihn in seiner Kost und Wohnung zu unterhalten, ihn zu keinem andern, als den eigentlichen Handlungsgeschäften zu gebrauchen, auch zu allem Guten anzuhalten, und nach drei Jahren loszusprechen.

2) Dagegen macht sich der Herr Prediger Schmoller verbindlich, das Lehrgeld für seinen Sohn mit zweihundert Thaler Preuß. Courant, und zwar die Hälfte sogleich bei der Aufnahme, und die andere Hälfte bei der Lossprechung desselben zu bezahlen. Der Herman Schmoller verspricht Treue, Gehorsam und gute Aufführung, und dessen Herr Vater übernimmt die Bürgschaft für allen Schaden und Nachtheil, den der Herman Schmoller seinem Lehrherrn etwa zufügen sollte.

Zur Bestätigung dieses Uebereinkommens sind hiervon zwei Exemplare ausgefertigt und nach geschehener Unterschrift ausgewechselt worden.

B. den 18 . . (Unterschriften.)

3. Lehrkontrakt mit einem Wundarzte.

Der Herr Oberamtswundarzt K. von hier hat bewilligt, den Sohn des Herrn N., Bürgers und Gastgebers in N., in die Lehre zu nehmen und darüber mit dem Herrn Apotheker B. hier, als Bevollmächtigtem des Herrn Gastgebers N., über folgende Punkte sich vereinigt:

1) Herr K. verspricht, den jungen N. in der Kunst vier Jahre lang treu und sorgfältig zu unterrichten, ihm nicht bloß die gewöhnlichen Geschicklichkeiten eines Wundarztes, als: Barbieren, Aderlassen, Schröpfen ꝛc. vollkommen beizubringen, sondern ihn auch mit den übrigen Fächern der eigentlichen Wundarzneikunst nach seinem besten Wissen und Vermögen, der Grundkunde und der Ausübung gemäß (theoretisch und praktisch) bekannt zu machen. Dagegen

2) macht Herr Gastwirth N. sich verbindlich, seinem Sohne die nöthigen Werkzeuge, bestehend in vier Schermessern, einem Aderlaßzeuge, englischen Schlüssel zum Zahnausziehen ꝛc in gutem, brauchbarem Stande mitzugeben, für das erste Jahr 60 Rthlr. Kostgeld sogleich vorauszubezahlen, und ein gutes vollständiges Bett mitzugeben, worin der Bursche während seiner Lehrzeit schlafen wird, und welches nachher dem Lehrherrn zu seinem völligen Eigenthum verbleibt.

3) So wie Herr ꝛc. K. verspricht, den Burschen ordentlich zu halten und gütlich zu behandeln, so will dagegen Herr N. dafür sorgen, daß derselbe auch in Hinsicht der Kleidungsstücke stets anständig versehen sei.

4) Die Beköstigung, ingleichen Wäsche und die übrigen zur Reinlichkeit gehörigen Dinge gibt Herr K., die Kleidung aber Herr N. In Krankheitsfällen will der Lehrherr sich der Pflege des Burschen unterziehen, die etwaigen Auslagen für Arzneien aber will der Vater desselben erstatten.

5) Nach Beendigung der bedungenen und festgesetzten vier Lehrjahre, wenn er Fleiß angewendet haben wird, das Nöthige zu lernen, soll derselbe losgesprochen werden, und es bei ihm stehen, ob er gegen einen billigen Lohn noch länger bei dem Herrn zu bleiben, oder seine wundärztlichen Studien anderswo weiter fortzusetzen sich entschließen will, wozu der Lehrherr durch Empfehlung und Vorspruch ihm behülflich zu sein sich erbietet. Die Kosten des Einschreibens bei dem Amte der Wundärzte trägt der Vater des Burschen, die Kosten des Lossprechens der Lehrherr.

Diesen Lehrvertrag versprechen die Eingangs genannten Theilnehmer nach allen darin befindlichen Punkten und Zusicherungen wechselseitig zu erfüllen; wohlbedächtig und ausdrücklich aber entsagen sie dabei allen diesem Vertrage zuwider laufenden Ausflüchten und rechtlichen Einreden, besonders des Mißverstandes.

Zu Urkund dessen haben sie diesen Aufsatz als unwiderruflich zwei Mal gleichlautend abgefaßt, und nach genauer Durchlesung denselben unterschrieben, besiegelt und gegen einander ausgehändiget.

N. den 18 . .

(L. S.) Oberamtswundarzt K., als Lehrherr.
German N., als Lehrling.
(L. S.) Apotheker B., als hierzu von meinem Vetter Bevollmächtigter.

4. Lehrvertrag mit einem Kunstdrechsler.

Zwischen dem Herrn Andreas N., bürgerlichen Kunstdrechsler in N., und dem Herrn Johann M., bürgerlichen Tischlermeister in N., ist wegen des Letztern Sohn, den der Erstere als Lehrjungen aufnimmt, folgender Vertrag verabredet und geschlossen worden:

1) Macht sich der bürgerl. Kunstdrechsler Andreas N. verbindlich, des Herrn Johann M. Sohn, Theodor, während der auf vier Jahre bestimmten Lehrzeit vom . . . . . 18 . . bis . . . . . 18 . . in Allem, was immer zu dieser Profession gehört, nach Pflicht zu unterweisen, stets zu Fleiß, Ordnung und Sittlichkeit anzuhalten, und ihn nach vollendeten Lehrjahren freisprechen zu lassen.

2) Verspricht derselbe, diesem Lehrling den nöthigen Unterhalt in Speise und

Trank, wie auch ein ordentliches Bett zu geben. Zudem sollen ihm die erforderlichen Kleidungsstücke angeschafft und die Wäsche verabfolgt werden.

3) Auch verspricht derselbe, den Jungen nie zu knechtischen oder unziemlichen Diensten, als etwa zu gemeinen Küchen- und Hausgeschäften, zur Kinderwartung ꝛc. zu verwenden.

4) Dagegen macht sich Herr Johann M. verbindlich, für seinen Sohn Einhundert Gulden der Art zu bezahlen, daß er die eine Hälfte sogleich bei der Aufnahme desselben, die andere aber nach Ablauf der bedungenen Lehrzeit, beim Freisprechen baar entrichtet.

5) Für den Fall einer Krankheit des Lehrlings haftet der Vater für die dießfallsigen Auslagen, wenn er es nicht vorzieht, den Kranken nach Hause zu nehmen und dort pflegen zu lassen.

6) Endlich bestreitet Johann M. für seinen Sohn die Kosten des Einschreibens (Aufdingens) und Freisprechens.

Da beide Theile diesen Kontrakt treu und gewissenhaft halten wollen, so bestätigen sie ihn mit ihren eigenhändigen Unterschriften.

N. den 18 . .

Andreas N.
bürgl. Kunstdrechsler.
Johann M.
bürgl. Tischlermeister.

VII. Baukontrakt.

Der Baukontrakt ist jener Vertrag, welcher zwischen demjenigen, der ein Gebäude neu aufführen oder repariren lassen will (dem Bauherrn) und demjenigen, welcher das Baugeschäft übernimmt (Werk- oder Zunftmeister) geschlossen wird. Demselben liegt stets ein Bauriß zu Grunde. Er muß enthalten:

1) Was geleistet werden soll;

2) Von welcher Güte die dazu zu verwendenden Materialien sein sollen;

3) Wann das Werk beendigt sein soll, und

4) Was als Lohn dafür bezahlt werden soll.

Muster.

1. Bauvertrag über die Herstellung eines neuen Gebäudes.

Zwischen dem Herrn N., als Bauherrn, und dem bürgl. Baumeister, Herrn N. ist heute folgender Bauvertrag abgeschlossen worden.

1) Verspricht der Herr Baumeister N. das für den Herrn N. in der Vorstadt N., N. Gasse auf der Baustelle Nro. — neu aufzuführende Hausgebäude genau nach dem von ihm angefertigten, von dem Bauherrn und der k. k. n. öst. Landesregierung genehmigten Plane, wovon der Bauherr ein gleichlautendes, von dem Herrn Baumeister gefertigtes Exemplar an sich genommen hat, aufzuführen.

2) Verbindet sich der Baumeister, Herr N., zur Erbauung dieses Hauses nur vollkommen gute Materialien zu verwenden, und dasselbe von gehörig gebrannten Ziegeln vom Grunde aus aufzuführen.

3) Verspricht Herr N. das Haus binnen einem halben, d. i. bis zum . . vollkommen fertig herzustellen, und durch die darauf folgende zwei Jahre die Reparaturen auf seine Kosten zu bestreiten. Dagegen verbindet sich

4) der Bauherr, Herr N., dem Herrn Baumeister seine baaren Auslagen und seinen Verdienst mit einem Betrage von . . . . Gulden in zwei Fristen zu bezahlen und zwar . . . . fl. bei Unterfertigung dieses Vertrages, und . . . . fl. nach Beendigung das Baues baar abzuführen.

Urkund dessen haben sich beide Kontrahenten eigenhändig unterzeichnet.

W. den 18 . . (Unterschriften.)

2. Bauvertrag über die Vergrößerung eines Hauses.

Zwischen dem hiesigen Kaufmann, Herr Friedrich Eggler, und dem Zimmermeister, Herr Joseph Staiger, ist heute folgender Baukontrakt abgeschlossen worden:

Es verspricht nämlich Herr Staiger, das Wohnhaus des Herrn Eggler um ein Stockwerk zu erhöhen, und diesen Bau genau nach dem entworfenen und diesem Vertrage beigefügten Risse und Anschlage gegen die von beiden Theilen festgesetzte Summe von Eintausend fünfhundert Thalern zu übernehmen und ganz fertig herzustellen.

Der Unternehmer des Baues verpflichtet sich hierdurch, zu demselben neue gute Materialien an Holz, Steinen, Kalk ꝛc., besonders frisches, nicht blaues, verstocktes Holz und von der Stärke, wie es der Anschlag vorschreibt, zu verwenden, auch sonst von diesem Anschlage auf keine Weise abzuweichen. Er verspricht auch, den Bau keinem Andern zu übertragen, sondern denselben unter seiner Aufsicht und durch seine Leute auszuführen.

Dagegen macht sich Herr Eggler verbindlich, dem Herrn Staiger, unter der Voraussetzung, daß er seiner übernommenen Verpflichtung genau nachkommen werde, die verabredete Summe von Eintausend fünfhundert Thalern in drei Terminen, und den ersten sogleich nach der Unterschrift des Vertrages, den zweiten, wenn das Gebäude unter Dach stehen wird, den dritten nach Vollendung des Baues, nachdem derselbe von einem unpartheiischen Sachverständigen als tüchtig und anschlagsmäßig erkannt worden ist, in guten Münzsorten auszuzahlen.

Sollte der Unternehmer diesen Bau nicht in der Zeit von . . . Wochen zu Stande bringen und fertig herstellen, so bleibt er dem Bauherrn für allen daraus entstehenden Schaden verhaftet.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Bauvertrag nebst dem beigefügten Risse und Anschlage, in zwei gleichlautenden Exemplaren abgefaßt, von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben, besiegelt und jedem Theile ein Exemplar übergeben worden.

N. den 18 . .

(L. S.) Friedrich Eggler.
(L. S.) Joseph Staiger.

3. Bauvertrag mit Intabulationsklausel über ein neu herzustellendes Gebäude und mit Conventionalstrafe.

Unter dem heutigen Tage ist zwischen dem Herrn Augustin Fischer, bürgerlichen Seidenwaaren Fabrikanten, als Bauherrn, und dem Herrn Architekten, Jakob Schneider, als Baumeister, folgender Bauvertrag geschlossen worden.

1) Herr Augustin Fischer überläßt dem Herr Architekten Schneider den Bau des auf dem ihm eigenthümlichen Baugrunde in der N. Vorstadt Nr: — neu zu erbauenden Hauses, nach dem genehmigten und diesem Kontrakte angeschlossenen Plane, um den übereingekommenen Betrag von dreißigtausend Gulden C. Münze.

2) Herr Architekt Jakob Schneider verspricht zu diesem Baue nur ausgezeichnet gute Materialien zu nehmen, dabei durchgehends ganz ausgebrannte Ziegel und bloß zur Grundfeste Steine zu verwenden, und das Gebäude in jeder Beziehung vollständig mit allen Nebenarbeiten auf das Solideste und Beste herzustellen.

3) Zur gänzlichen Vollendung dieses Bauwerkes ist ein Zeitraum von zehn Monaten festgesetzt worden, welcher mit heute seinen Anfang nimmt und am . . . . abgelaufen ist. Würde dasselbe bis zu dieser Zeit nicht ganz fertig sein, so ist Herr Architekt Jakob Schneider zu einer Conventionalstrafe von 1000 fl: C. M. verpflichtet, die ihm Herr Augustin Fischer an der letzten Rate des Baulohnes abzuziehen berechtigt sein soll.

4) Hinsichtlich der Zahlung ist folgendes Uebereinkommen getroffen worden:

a) Herr Augustin Fischer bezahlt bei Unterzeichnung dieses Vertrages dem Herrn Architekt Schneider baar — 5000 fl. C. M.

b) Sobald das Dach aufgesetzt ist, abermals . . , . — 5000 „ „

c) Nach gänzlicher Vollendung des Baues, und zwar, sobald der Wohnungskonsens ertheilt ist, weitere — — 15000 fl. C. M.

d) Die dann rückständig bleibenden — 5000 „ „ sollen in vierteljährigen Raten von 500 fl. C.M. und zwar zu Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Michaelis eines jeden Jahres von den eingehenden Zinsungen in der Art bezahlt werden, daß der Herr Architekt Jakob Schneider berechtigt ist, bei der Zinsentrichtung der Parteien entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten gegenwärtig zu sein, um von dem reinen Zinserträgniß die ihm ausgesetzten 500 fl. C. M. jedesmal in Empfang zu nehmen. Jedoch sollen diese Theilzahlungen nicht verzinslich sein.

5) Zur Sicherheit des Herrn Jakob Schneider räumt Herr Augustin Fischer ihm hiermit das Recht ein, nicht nur gegenwärtigen Vertrag, sondern insbesondere die in Ratenzahlungen abzuführenden 5000 fl. auf das neu zu erbauende Haus ohne dessen ferneres Einvernehmen grundbücherlich, jedoch auf seine, des Herrn Jakob Schneiders, Kosten primo loco einverleiben zu lassen. Nach geschehener Zahlung einer jeden Rate soll Herr Jakob Schneider, dessen Bevollmächtigter oder Cessionar eine löschungsfähige Quittung darüber ausstellen, damit Herr Augustin Fischer nach Belieben jede Rate einzeln, oder mehrere zusammen, oder alle auf ein Mal wieder löschen lassen könne; jedoch ist bedungen worden, daß eine Cession dieser Raten von Seite des Herrn Augustin Fischer nicht Statt finden darf, sondern die nachfolgenden in ihrem Prioritätsrechte immer vorrücken sollen.

Zur Urkund dessen ist gegenwärtiger Vertrag von beiden Kontrahenten und zwei Zeugen eigenhändig unterschrieben, doppelt ausgefertigt und jedem ein Exemplar eingehändigt worden.

W. den 18 . .

Anton Schilling, Dr. der Rechte, Gerichts-Advokat, als Zeuge.
Gebhard Keppler, Kaufmann als Zeuge.
Augustin Fischer, Bauherr.
Jakob Schneider, Architekt, Baumeister.

4. Baukontrakt über die Ausbesserung eines Hauses.

Daß heute zwischen Herrn Adrian Storrer, Bürger und Kaufmann in B., als Bauherrn, und dem Bürger und Zimmermeister Moser, als Baumeister, nachfolgender Vertrag über den Bau des dem Erstern zugehörigen, in der N... Straße zwischen den N. und N.'schen Häusern gelegenen Hauses verabredet und wirklich geschlossen worden ist, bekräftigt gegenwärtige, von beiden Herrn Kontrahenten eigenhändig unterschriebene, und besiegelte Urkunde.

Es verspricht nämlich:

1) bemeldter Baumeister Moser, die nöthige Reparatur der dem Erstern eigenthümlich zugehörigen und der Lage nach oben beschriebenen Hauses so zu übernehmen, und dem Willen des Bauherrn Storrer gemäß auszuführen, wie sie in dem besonders angefertigten und diesem Gedingvertrage beigefügten Anschlage ausführlich bestimmt ist.

2) Die zu diesem Hausbaue erforderlichen Baumaterialien aller Art, an Bauholz, Pfosten, Brettern, Platten, Mauersteinen, Dachziegeln, Kalk, Sand, und Lehm, macht sich oben genannter Herr Baumeister Moser anheischig, nicht allein in der gehörigen und nöthigen Quantität, sondern auch von der besten Qualität und ganz auf seine eigene Kosten anzuschaffen.

3) Den nöthigen Arbeits- und Wochenlohn der bei diesem Baue angestellten Arbeitern aller Art bezahlt der Herr Baumeister Moser ebensowohl für sich, als er die dabei nöthigen Baufuhren und Handlanger annimmt und die Bezahlung dafür aus seinen eigenen Mitteln bestreitet.

Ueberhaupt verbindet sich

4) der Herr Baumeister Moser, den Bau in allen Theilen meisterhaft und tüchtig, und längstens zu Michaelis des gegenwärtigen Jahres fertig zu liefern.

Dagegen verspricht

5) der Bauherr, Herr Storrer, für die dem beigefügten Anschlage ausführlich beschriebene Reparatur seines Hauses dem Herrn Moser die über Bausch

und Bogen verglichene Summe von 300 Thalern, schreibe Dreihundert Thaler, in vollwichtigen Louisd'or à 5 Thaler in folgenden Terminen baar zu bezahlen:

100 Rthlr. bei Unterzeichnung dieses Kontrakts,
100 Rthlr. zu Johanni gegenwärtigen Jahres, und
100 Rthlr. bei völlig fertigem und beendigtem Baue
300 Rthlr.

6) Der Baumeister, Herr Moser, bekennt hiermit den richtigen Empfang der, nach obiger Bestimmung von dem Bauherrn bedungenen abschläglichen und baar ausbezahlten 100 Rthlr., unter Entsagung der Ausflucht des nicht richtigen und baar ausgezahlten Geldes, auf die rechtsbeständigste Art. Zugleich verspricht er auch, mit dem Baue sogleich zu Anfange der künftigen Woche, unter Anstellung genugsamer tüchtiger Arbeiter, anzufangen und ununterbrochen bis zu dessen Vollendung fortzufahren.

Endlich erklären

7) beide Herren Theilnehmer, daß sie an diesen Kontrakt nach allen Punkten unwiderruflich gebunden sein wollen, und entsagen allen diesem Vertrage zuwiderlaufenden Rechtsbehelfen und Einreden, insonderheit der Ausflucht der Uebereilung, des Betruges, der Verletzung über oder unter der Hälfte, wohlbedächtig und ausdrücklich.

Zu dessen allen mehrerer Urkunde ist gegenwärtiger Gedingsvertrag, nebst dem beigefügten Anschlage, in zwei gleichlautenden Mustern abgefaßt, von beiden Herren Theilnehmern eigenhändig unterschrieben, besiegelt und gegeneinander ausgehändigt worden.

Geschehen zu B. den 2 Juni 18 . . (L. S.) (Unterschriften.)

VIII. Bestallungskontrakte und Dienstverträge.

Der Bestallungsvertrag ist ein Vertrag über Dienstleistungen mit solchen Personen, die ihrem Stande und ihren Kenntnißen nach nicht in die Klasse der Dinstboten oder Handwerksgesellen gerechnet werden können, da hingegen der Dienstvertrag jener Vertrag ist, welcher mit Personen über zu leistende Dienste und zu verrichtende Arbeiten errichtet wird, die in den Gesindeordnungen als Dienstboten bezeichnet sind. Diese Gattung von Verträgen wird selten schriftlich verfaßt, die erstern aber fast immer.

Beispiele und Formularien.

1. Bestallungsvertrag zwischen einem Kaufmanne und seinem Buchhalter.

Bestallungsvertrag

Zwischen Herrn Roman Seidelmann, Kaufmann, und Herrn Anton Bauer, Handlungsbuchhalter, wonach sich dieselben verbinden:

1) Verpflichtet sich der Herr Anton Bauer auf die Dauer von vier Jahren als Korrespondent und Buchhalter in das Geschäft des Herrn Roman Seidelmann zu treten, welches Engagement mit dem 1. Juli 18 . . anfangen und mit dem 1. Juli 18 . . endigen soll, dem Herrn R. Seidelmann während dieser Zeit mit aller Treue, Redlichkeit und allem Eifer zu dienen, und dessen Interessen in allen Fällen mit der Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu befördern, wie es die mit seiner Stelle verbundenen Pflichten erfordern.

2) Dagegen verspricht Herr R. Seidelmann in seiner Eigenschaft als Prinzipal, dem Herrn Anton Bauer einen jährlichen Gehalt von Eintausend Gulden Conv. Münze, in monatlichen Raten zahlbar, und 5. pr. Cent. vom Gewinne der in Manufaktur und kurzen Waaren gemachten Geschäfte, wobei Herr R. Seidelmann dem Herrn A. Bauer die Summe eines netto Provenii von Dreihundert Gulden Conv. Münze jährlich garantirt, wenn das Extrabenefice von 5.

pro Cent. nicht diese Summe erreichen würde, und sich bereit erklärt, bei kurrativen Geschäften die 5 pro Cent. auch zu erhöhen.

3) Soll Herr Ant. Bauer verbunden sein, sich und seiner Familie ganzen Lebensunterhalt von dem ihm zugesicherten fixen Salair von 1000 fl. C. Münze zu bestreiten, und den ihm durch das Extrabenefice von 5 pro Cent. erwachsenden Betrag während der Dauer dieses Kontraktes unantastbar und unverzinslich in dem Geschäfte zu lassen, welcher Betrag ihm in dem Hauptbuche gehörig gutgeschrieben worden ist.

4) Würde das Geschäft es nothwendig machen, daß der Herr Anton Bauer zuweilen eine Reise unternimmt, so sollen ihm täglich 2 fl. Conv. Münze als Diäten für seine Person zugestanden sein, und alle übrigen Reisespesen vergütet werden.

5) Ist nach Ablauf der bedungenen vier Jahre gegenseitig eine vorgehende Kündung von drei Monaten festgesetzt worden, und soll der Kontrakt so lange fortdauern, bis diese Kündung von dem einen oder andern Theile schriftlich geschehen ist.

6) Verpflichtet sich Herr Anton Bauer nach seinem Austritte durch 1 Jahr in kein gleiches Geschäft, wie das seiner gegenwärtigen Anstellung, einzutreten, und im Uebertretungsfalle eine Conventionalstrafe von Dreihundert Gulden C. Mze. zu Gunsten des Armeninstitutes zu erlegen.

Zur Urkunde dessen wurde dieser Vertrag doppelt ausgefertigt, von beiden Theilen eigenhändig unterzeichnet, und von jedem Theil ein Exemplar zur Hand genommen.

Roman Seidelmann.
Anton Bauer.

2. Bestallungskontrakt zwischen einem Handelsherrn und dessen Commis.

Zwischen Thadä Eduard Miller, Kaufmann und Wechsler hier, und dem Handlungscommis, Eduard Steinberg, ist heute folgender Bestallungsvertrag abgeschlossen worden.

Eduard Steinberg verbindet sich vom 1. Jäner 18 . . bis eben dahin 18 . ., als Handlungs- und Comtoirgehülfe bei dem Kaufmann Miller zu bleiben, und sich diese Zeit über zu verhalten, wie es einem redlichen Handlungsdiener gebührt, insbesondere in allen Handlungsverrichtungen folgsam, treu und fleißig zu sein, den Vortheil seines Herrn möglichst zu befördern, Alles, was demselben entgegen sein könnte, verhindern zu helfen, und die ihm bekannt werdenden Geheimnisse sorgfältig zu verschweigen, wobei er zugleich alle seine gegenwärtigen und noch zu hoffenden Güter für seine Treue und Ehrlichkeit verpfänder.

Hingegen verspricht Thadä Eduard Miller demselben jährlich 250 Rthlr. Besoldung und völlig freie Station, namentlich auch des Morgens Frühstück und Kaffee, ingleichen ein eigenes Zimmer zu geben. Auch wird die festgesetzte Besoldung durch ein jährliches Neujahrsgeschenk nach dem Maße seines Wohlverhaltens zu vermehren nicht vergessen werden.

Wenn Einer von beiden Kontrahenten für gut finden sollte, diesen Kontrakt nicht länger als vier Jahre zu bewilligen, so ist er gehalten, es dem andern ein volles halbes Jahr vorher anzuzeigen. Außer diesem Falle bleibt er völlig gültig.

Zur Bestätigung alles Vorstehenden hat ein Jeder dem Andern eine vom ihm unterschriebene Abschrift dieses Vertrages, mit seinem Petschafte besiegelt, zugestellt.

B . . . den 18 . .

Thadä Eduard Miller.
Eduard Steinberg.

3. Dienst- oder Bestallungsvertrag zwischen einem Beamten und seinem Gehülfen.

Die Unterzeichneten, Justizrath Dorner, und Gabriel Kern, schließen hiermit folgenden Vertrag:

1) Gabriel Kern tritt am 1. Mai d. J. bei dem Justizrath Dorner als Schreibereigehülfe in Dienst, und verspricht in dieser Eigenschaft pflichtmäßige

Treue, Sorgfalt, Thätigkeit und pünktliche Folgsamkeit nach den Weisungen, welche ihm werden ertheilt werden.

2) Für diese Leistungen erhält Kern freie Kost, Wohnung und Wäsche, und Einhundert Thaler jährlichen Gehalt. Zur Reinigung seiner Kleidungsstücke soll ein Hausknecht angewiesen werden.

3) Von beiden Seiten wird eine vierteljährige Kündigung des Dienstes vorbehalten.

4) Sollte sich wider alle Erwartung der Gehülfe Kern eine Untreue zu Schulden kommen lassen, so ist sein Prinzipal befugt, ihn ohne irgend eine Vergütung des Dienstes zu entlassen.

Beide Theile haben diesen Vertrag genehmigt und unterschrieben, und es hat davon Jeder ein Exemplar in Empfang genommen.

N. den 18 . .

Justizrath Dorner.
Gabriel Kern.

4. Dienstvertrag zwischen einem Maurermeister und seinem Palier.

Die Unterzeichneten haben heute nachstehenden Dienstvertrag geschlossen.

1) Maurermeister Karl Steinmetz von hier nimmt den Maurer, Benjamin Selg, zum Palier auf, während der ganzen Dauer des Baues der Kirche zu Möhringen, und sichert demselben einen täglichen Lohn von einem preußischen Thaler zu.

2) Benjamin Selg verpflichtet sich dagegen zu unermüdetem Fleiß und Eifer in Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten, insbesondere jeden Morgen zwischen 5 — 6 Uhr auf der Baustelle zu erscheinen, um den Arbeitern mit dem Glockenschlage 6 Uhr das Zeichen zum Beginne des Tagewerkes geben zu können, und vorher noch das Nothwendige ihnen mitzutheilen, jeden fehlenden Arbeiter pünktlich in sein Tagebuch einzuschreiben; über die Materialienzufuhr und den Verbrauch der Materialien ein genaues Register zu führen, und seine Papiere in solcher Ordnung zu halten, daß er dem Baumeister jederzeit Rechenschaft ablegen kann.

3) Ferner verpflichtet sich Benjamin Selg ausdrücklich, an keiner Geschäftsübernahme der Arbeiter als Theilnehmer aufzutreten, weder öffentlich noch im Geheimen. Er hat Ordnung und Zucht unter den Arbeitern nach Kräften aufrecht zu erhalten, und weder blaue Montage, noch während der Arbeitzeit Tabackrauchen und Branntweintrinken zu dulden.

4) Läßt sich Selg eine Nachlässigkeit, Untreue oder auffallende Ungeschicklichkeit zu Schulden kommen, so ist dieser Vertrag aufgehoben und der Palier seines Dienstes entlassen.

5) Wird bei der Schlußrevision durch die Baubehörde der Kirchenbau als meisterhaft ausgeführt erkannt, so verpflichtet sich Maurermeister Steinmetz, dem Benjamin Selg 200 Thaler preußisch Courant auszuzahlen.

6) Die gegenseitige Kündigung des Dienstes ist auf acht Tage festgesetzt.

Beide Kontrahenten genehmigen vorstehenden Kontrakt und unterzeichnen denselben eigenhändig.

Unlingen, den 18 . .

Karl Steinmetz, Maurermeister.
Benjamin Selg.

IX. Leihvertrag.

Der Leihvertrag besteht darin, daß man einem Andern eine unverbrauchbare Sache zur unentgeltlichen Benutzung überläßt. Gewöhnlich geschieht dieß nur auf kurze Zeit aus Gefälligkeit, und der Entlehner muß die Sache wieder unbeschädigt zurückstellen, wie er sie empfangen hat. Wird daher für den Gebrauch der entlehnten Sache ein Preis festgesetzt, so entsteht kein Leih-, sondern ein Miethvertrag.

Die Inhaltspunkte des Leihvertrages sind die bei allen Verträgen gewöhnlichen, nämlich:

a) Die Namen der Contrahenten.
b) Der dargeliehene Gegenstand mit seinen Nebenbestimmungen und Angabe der Leihzeit.
c) Das Datum und die Unterschriften.

Beispiele und Formularien.

1. Leihvertrag über zwei Pferde.

Zwischen dem Herrn Joseph Ströbele, als Verleiher, und Herrn Joseph Müller, als Entlehner, ist heute nachstehender Leihvertrag abgeschlossen worden.

1) Leiht der Herr Joseph Ströbele dem Herrn Joseph Müller seine zwei eigenthümlichen Pferde, Rappen, — Faust hoch, mit weißer Zeichnung, — Jahre alt, Stutzschwänze, und nach thierärztlichem Befunde bei vollkommener Gesundheit, ohne Fehler und Gebrechen, auf vier Monate mit der Berechtigung, daß der Herr Entlehner dieselben ordentlich gebrauchen und nach Willkühr verwenden könne.

2) Verbindet sich Herr Joseph Müller, diese beiden, ihm heute in vollkommen gesundem und fehlerfreiem Zustande übergebenen Pferde dem Herrn Joseph Ströbele nach Ablauf der bedungenen vier Monate in eben demselben Zustande wieder zurückzustellen, dieselbe in der Zwischenzeit gehörig zu verpflegen und mit allem Nöthigen zu versorgen, auch sie vor aller Beschädigung zu verwahren.

3) Sollte diesen Pferden irgend ein Unfall zustossen, und dieser erweislich durch Verschulden des Herrn Joseph Müller herbeigeführt worden sein, so ist derselbe bereit, dem Herrn Joseph Ströbele vollen Schadenersatz zu leisten; doch steht er für den Zufall nicht ein.

4) Die ordentlichen Verpflegungskosten bestreitet Herr Joseph Müller aus Eigenem; außerordentliche, zur Erhaltung der Pferde verwendete Kosten dagegen verspricht ihm Joseph Ströbele, jedoch nur bis zum Werthe derselben, der auf 400 fl. in C. M. angeschlagen wird, zu ersetzen.

In Urkund dessen nachstehende Unterschriften

N. den 18 . .

Joseph Ströbele
Joseph Müller.

2. Leihvertrag über einen Reisewagen.

Die Unterzeichneten haben unter dem Heutigen folgenden Leihkontrakt abgeschlossen:

1) Ich, Karl Neubronner, leihe dem Herrn Professor Johannes Barth zu einer Reise nach München von heute an bis zum 30. d. M. meinen ganz gut erhaltenen zweisitzigen Reisewagen, 400 fl. werth, unentgeldlich.

2) Ich, Johannes Barth, verspreche diesen Wagen mit der größten Sorgfalt und zu keinem andern, als dem angegebenen Zwecke für meine eigene Person zu gebrauchen, dergestalt, daß, wenn durch meine Schuld oder zufällig etwas am Wagen schadhaft werden oder verderben sollte, der Herr Darleiher von mir einen neuen Wagen im Werthe von 400 fl. zu fordern das Recht haben soll; ferner verpflichte ich mich für jeden Tag, welchen ich über die festgesetzte Zeit ausbleiben sollte, den Herrn Darleiher mit einem preußischen Thaler zu entschädigen.

Zur Bestätigung haben sich beide Kontrahenten unterzeichnet.

N. den 18 . .

Johannes Barth, Professor.
Karl Neubronner.

X. Gesellschaftskontrakt.

Wenn zwei oder mehrere Personen sich verbinden, ihre Mühe, oder auch ihre Sachen (gewöhnlich Geldeinlagen) zum gemeinschaftlichen Erwerbe und Nutzen zu vereinigen, also in eine Gesellschaft zusammen treten, so entsteht ein Gesellschafts- oder Societätsvertrag, der jederzeit schriftlich errichtet werden muß, wenn man Unannehmlichkeit und Streit vermeiden will.

Der Gesellschaftsvertrag muß enthalten:

1) Die Namen der Personen, welche in eine Gesellschaft zusammen getreten sind;
2) Den Namen, welchen die Gesellschaft führen soll;
3) Die Beiträge, welche jeder Theilnehmer zu machen, oder die Dienste, welche er zu leisten hat;
4) Den Zweck, welcher durch den Vertrag beabsichtigt wird;

5) Die Bestimmung, wie der Vereinszweck erreicht werden soll, namentlich die Verwaltung des Vermögens, den Betrieb der Geschäfte und die Rechnungsführung;
Das Verhältniß des Gewinnes oder Verlustes;
7) Die Festsetzung über die Dauer des Vertrages.
8) Bestimmungen, welche die Auflösung der Gesellschaft betreffen.

Beispiele und Formularien.

1. Handlungsgesellschaftsvertrag.

Nachdem wir Unterzeichnete die Schnittwaarenhandlung des Herrn N. N. sammt Waarenlager und Einrichtung um 40,000 fl. zu gleichen Theilen erkauft haben, so ist heute folgender Gesellschaftsvertrag von uns geschlossen worden:

1) Verbinden wir uns, durch zehn aufeinander folgende Jahre beisammen zu bleiben und uns gemeinschaftlich zu bestreben, diese Schittwaarenhandlung nicht nur in gutem Stande zu erhalten, sondern nach Möglichkeit noch in bessere Aufnahme zu bringen

2) Wenn einer von uns aus wichtigen Ursachen, die jedoch von zwei Schiedsrichtern aus dem bürgerlichen Handelsstande gebilligt werden müssen, vor Verlauf der zehn Jahre austreten will, so ist er verbunden, sein Vermögen, nämlich die zum Ankaufe der Handlung und des Waarenlagers einen Theils hergegebenen zwanzigtausend Gulden, noch ein halbes Jahr, von dem Tage des schiedsrichterlichen Ausspruches an gerechnet, in der Handlung zu lassen.

3) Falls er aber Jemand fände, der unter der nämlichen Verbindlichkeit und Einlage, wie der Kontrakt mit ihm lautet, anstatt seiner in die Gesellschaft träte, so unterliegt sein Austritt und seine Vermögenszurückzahlung keinem Anstande.

4) Soll alle Jahre zu Ende Decembers die Inventur geschehen, Gewinn und Verlust berechnet, und sodann die Bilanz gezogen werden.

5) Jeder Theilnehmer ist befugt, monatlich 100 Gulden zu seinem Unterhalte aus der Kasse zu nehmen. Was sich am Ende des Jahres noch an Gewinn ergibt, soll in zwei gleiche Theile getheilt werden, wovon ein Theil zur Erweiterung der Handlung verwendet wird, der andere aber jedem Gesellschafter zur Hälfte gebührt.

6) Die nöthigen Auslagen, als: Steuern, Zins für die Handlung und die zum Geschäftsbetriebe nöthigen Magazine und Keller, Lohn der Dienerschaft ꝛc., sollen während des Jahres aus der Handlungskasse bezahlt werden.

7) Sollten bei etwa sich ereignenden Unglücksfällen Kapitalien aufgenommen werden müssen, so soll dieses nie ohne Wissen und Willen beider geschehen, weil beide dafür zu haften haben.

8) Tritt nach Umfluß der Kontraktzeit einer oder der andere der Kontrahenten aus der Gesellschaft, so soll demselben das eingelegte Kapital von zwanzigtausend Gulden sammt der Hälfte des vorräthigen Waarenlagers um den Schätzungswerth, welcher von den gerichtlichen Schätzmeistern zu bestimmen sein wird, in Gelde verabfolgt werden. Die Waaren selbst aber verbleiben demjenigen, welcher die Handlung fortsetzt.

Zur Bestätigung dessen sind zwei gleichlautende Verträge verfaßt und von beiden Theilen in Gegenwart zweier erbetenen Herren Zeugen unterfertigt worden.

W. den 18 . .

Anton Haller,
bürgl. Handelsmann.
Maximilian Ritter,
als Zeuge.

Liborius Blersch,
bürgl. Handelsmann.
Emanuel Glaubrecht,
als Zeuge.

2. Gesellschaftsvertrag zur Betreibung eines Viehhandels.

Gesellschaftsvertrag.

Zwischen dem Herrn Leonhard Setz, bürgl. Fleischhauer und Hausinhaber, und Herrn Anton Seifert, Viehhändler aus N., ist heute folgender Vertrag wegen eines gemeinschaftlich zu betreibenden Viehhandels geschlossen worden:

1) Soll das Gesellschaftskapital zu diesem Geschäft aus zwanzig tausend Gulden Conv. Münze bestehen, wovon jeder der beiden Theilnehmer Zehntausend Gulden Conv. Münze bei Unterfertigung dieses Vertrages baar zu erlegen sich verbindet.

2) Soll dieses Geschäft unter der Firma L. Setz und A. Seifert geführt, diese Firma von jedem Theilnehmer mit gleicher Rechtsgültigkeit unterzeichnet und die Haftung für jedes einseitig unter dieses Firmazeichnung abgeschlossene Geschäft in solidum übernommen werden.

3) Hinsichtlich der Geschäftsführung sind beide Theile dahin übereingekommen, daß Herr Leonhard Setz den Briefwechsel und das Kassageschäft in allen seinen Verzweigungen, sowie den Verkauf des Viehes besorgt, Herr Anton Seifert aber dagegen den Einkauf des Viehes und die Reisen übernimmt.

4) Gewinn oder Verlust wird nach Verlauf eines jeden Jahres gleichmäßig unter die beiden Interessenten vertheilt, der Gewinn, da eine Vermehrung des Betriebskapitals nicht nöthig erscheint, jedem baar hinaus bezahlt, der Verlust aber, weil sie das Kapital auch nicht vermindert wissen wollen, baar ersetzt werden.

5) Verpflichtet sich Herr Leonhard Setz, seinem Mitgesellschafter Herrn Anton Seifert auf jedesmaliges Verlangen genaue Einsicht in seine Kassenverwaltung und Geschäftsbesorgung zu geben, dagegen aber Herr Anton Seifert ebenfalls den Herrn Leonhard Setz von dem Ergebnisse einer jeden Reise in Kenntniß zu setzen und ihm ordentliche Rechnung darüber zu legen sich bereit erklärt.

6) Ist diese Verbindung auf sechs Jahre, nämlich von: . . . . . 18 . . bis dahin 18 . . festgesetzt, nach deren Ablauf es jedem Gesellschafter frei steht, sie aufzuheben oder fortzusetzen. Innerhalb dieser sechs Jahre kann aber nur beiderseitiger Wille oder der Tod diese Verbindung aufheben.

7) Bei Aufhebung der Gesellschaft, sie mag auf was immer für eine Art geschehen, soll eine genaue Inventur errichtet, darin alles vorhandene Gesellschaftsvermögen nach seinem wahren Werthe, das vorräthige Vieh zu dem Ankaufspreise, die etwa ausstehenden Forderungen nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit genau verzeichnet, und jedem Gesellschafter die Hälfte davon zugetheilt werden.

8) Bestätigen sich beide Theile hierdurch wechselseitig die richtig erfolgte baare Einlage der zehntausend Gulden Conv.-Münze.

Zur gegenseitigen Sicherheit haben die beiden Interessenten diesen Vertrag eigenhändig im Beisein zweier Zeugen unterschrieben und ist davon dem Herrn Leonhard Setz die Urschrift, dem Herrn Anton Seifert aber eine gerichtlich vidimirte Abschrift übergeben worden.

W. den 18 . .

Peter Schneider, Zeuge. Leonhard Setz.
Joseph Vater, Zeuge. Anton Seifert.

3. Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Buchhandlung.

Zwischen den Buchhändlern Johannes Breitmaul und Bernhard Schweiger, ist heute folgender Gesellschaftsvertrag abgeschlossen worden:

§. 1. Beide Kontrahenden begründen auf gleichmäßige Gemeinschaft eine Buchhandlung, welche mit dem 1. Jänner kommenden Jahres eröffnet werden, und die Firma „Buchhandlung von Breitmaul und Schweiger" führen soll, und es steht jedem der Kontrahenten die Unterschrift der Briefe, Wechsel, Quittungen u. s. w. frei.

§. 2. Das Kapital der Gesellschaft wird aus 20,000 fl. bestehen, wovon jeder der Kontrahenten die Hälfte baar, in conventionsmäßiger Silbermünze sogleich nach Unterzeichnung des Vertrages einzulegen hat.

§. 3. Es sollen nicht nur Commissions-, sondern auch Verlagsgeschäfte bezweckt und die Handlung in einen solchen Stand gesetzt werden, daß sie den Bedürfnissen der hiesigen Stadt, und dem Anspruche jedes gebildeten Geschäftsmannes Genüge leiste.

§. 4. Die Handlungsspesen, als Gewölb- und Ladenzins, Gehalt des Personals, Steuern und Abgaben, werden von der Handlung bestritten; dasselbe gilt

auch rücksichtlich der Kosten, welche die erste Einrichtung und die Anschaffung der nöthigen Handelsutensilien verursachen.

§. 5. Durch die eingelegten Kapitalien wird die Handlungskasse gebildet, aus welcher jedes Buchhandlungsgeschäft besorgt wird, und in welche alle Einnahmen fließen. Keiner der Kontrahenten darf aus der Kasse für häusliche Bedürfnisse monatlich mehr als 50 fl. beziehen.

§. 6. Eine jede Einlage in die Gesellschaftskasse wird dem einlegenden Theilnehmer gutgeschrieben. Für jeden Geldbezug aus derselben aber wird er in der Rechnung belastet.

§. 7. Die Leitung des Geschäfts ist gemeinschaftlich, und kein Theil kann ein Geschäft, welches die Summe von 50 fl. übersteigt, ohne Genehmigung des andern abschließen, widrigenfalls er die Gefahr allein zu tragen und den etwaigen Verlust zu ersetzen hat.

§. 8. In die Führung der einzelnen Bücher theilen sich die Kontrahenten und bleiben für die pünktliche Führung sich gegenseitig verantwortlich; wer mit einer laufenden Geschäftsarbeit, namentlich der regelmäßigen Buchführung sechs Wochen im Rückstand bleibt, zahlt eine Conventionalstrafe von 50 fl. an den Andern.

§. 9. Alle Jahre soll nach der Leipziger Messe und bis zum Schluße des Monats Mai ein Inventarium des Geschäftes angefertiget, die Bilanz gezogen und der reine Gewinn jedem Theilnehmer zur Hälfte ausbezahlt werden, die andere Hälfte aber zur Vergrößerung des Fonds stehen bleiben.

§. 10. Sollte sich bei der Inventur ein Verlust von mehr als 10,000 fl. zeigen, so steht es jedem Kontrahenten frei, den Vertrag aufzulösen.

§. 11. Die Dauer des Kontraktes ist außerdem auf zehn Jahre festgesetzt, und zwar vom 1. Jänner 18 . . bis letzten Dezember 18 . .

§. 12. Stirbt während dieser Zeit einer der Kontrahenten, so haben dessen Erben innerhalb vier Wochen, vom Sterbetag an gerechnet, die Wahl, ob sie sich mit dem Kapital, welches nach dem letzten Rechnungsabschlusse ihrem Erblasser bleibt, gegnügen, oder das Geschäft bis zur nächsten Bilanz fortsetzen wollen.

§. 13. Im ersten Falle wird das Kapital mit fünf vom hundert verzinset und ein halbes Jahr nach dem Sterbfalle von dem Ueberlebenden ausbezahlt.

§. 14. Im andern Falle stellen die Erben eine Person auf ihre Kosten auf, welche fähig ist, die Stelle des Verstorbenen zu ersetzen.

§. 15. Wird der Vertrag mit den Erben fortgesetzt, so gilt derselbe nach allen seinen Theilen, wie er heute festgesetzt worden ist.

§. 16. Beide Kontrahenten versprechen sich gegenseitig ein humanes Betragen, wechselseitige Unterstützung und Anstrengung aller ihrer Kräfte auf das Emporbringen ihres gemeinschaftlichen Geschäftes. In Krankheitsfällen bleiben die Bestimmungen des §. 8 außer Wirkung.

§. 17. Sollten Irrungen entstehen, so sollen diese auf gütlichem Wege durch schiedsrichterlichen Ausspruch von Geschäftsfreunden, wovon jeder der Kontrahenten einen zu wählen hat und diese beide einen Dritten, entschieden werden.

§. 18. Bei der Trennung soll ein besonderer Separationsvertrag abgeschlossen und darnach Gewinn und Verlust vertheilt werden.

Beide Kontrahenten sichern sich die strengste Gewissenhaftigkeit in Erfüllung vorstehenden Vertrages zu, entsagen allen Ausflüchten und Rechtsbehelfen gegen denselben, welchen Namen sie auch haben mögen und haben diesen doppelt ausgefertigten und gleichlautenden Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

N. den 18 . . Johannes Breitmaul.
Bernhard Schweiger.

4. Gesellschaftsvertrag über eine Zeughandlung.

Da wir Endesunterzeichnete die Zeughandlung des Herrn N. N. käuflich an uns gebracht haben, so haben wir uns entschlossen, dieselbe nicht nur fortzuführen, sondern auch möglichst zu erweitern, und zu diesem Ende heute folgenden Gesellschaftsvertrag abgeredet und geschlossen.

1) Verbinden wir uns, neun Jahre beisammen zu bleiben, und allen Fleiß,

alle Sorgfalt anzuwenden, diese Zeughandlung in den möglichst größten Flor zu bringen.

2) Sollte einer oder der andere von uns aus wichtigen Ursachen, die aber dennoch von zwei Schiedsrichtern aus dem Handelsstande gebilligt werden müssen, austreten wollen, so soll derselbe verbunden sein, entweder einen andern annehmbaren Gesellschafter zu stellen, oder sein Vermögen noch ein Jahr hindurch in der Handlung zu lassen, damit der zurückbleibende Theil einen andern Theilnehmer aufzusuchen im Stande sein möge.

3) Ueber das ganze Geschäft soll alle Jahre im Dezember eine genaue Untersuchung angestellt, Gewinn und Verlust berechnet und sodann die Bilanz gezogen werden.

4) Alljährlich soll jeder Kontrahent oder Theilhaber aus der Kasse Sechshundert Gulden zu erheben befugt sein. Dasjenige aber, was über Abzug dieser Zwölfhundert Gulden und der nothwendigen Auslagen für Steuern, Gewölbezinse, Besoldungen der Handlungsdiener u. s. w. gewonnen worden ist, soll in der Kasse zur Erweiterung der Handlung gelassen und verwendet werden.

5) Sollte man genöthigt werden, bei sich etwa ereignenden Unglücksfällen Kapitalien aufzunehmen, so soll diese Aufnahme nicht ohne des Andern Wissen und Genehmigung geschehen, in welchem Falle beide dafür zu stehen haben.

6) Die Führung oder sogenannte Direction der Handlung im Allgemeinen wird durch uns beide gemeinschaftlich betrieben.

Sämmtlich vorstehende Punkte haben wir beide wohlbedächtig aufgesetzt. Wir verpflichten uns Einer gegen den Andern, dieselben nach ihrer ganzen Bedeutung im eingeschränktesten und weitläufigsten Verstande, fest und unverbrüchlich zu halten.

Wir begeben uns daher aller Exceptionen oder Ausnahmen, Gnaden, Freiheiten, geistlichen und weltlichen Rechte, Gerichte, Auszüge, Beschützungen und überhaupt Alles dessen, was dem Einen zum Nachtheil, dem Andern zu Gute kommen könnte.

Zu mehrerer Festhaltung dessen haben wir gegenwärtigen Vertrag doppelt ausgefertigt, denselben nicht nur eigenhändig, sondern auch durch die Unterschriften der erbetenen Zeugen bekräftiget und besiegelt, auch zu unserer Sicherheit Jeder von uns ein Exemplar desselben zu Handen genommen.

C. den 18..

(L. S.) Friedrich Weisser.
(L. S.) Heinrich Klingler.
(L. S.) Anton Sattler, als Zeuge.
(L. S.) Simon Neubrand, als Zeuge.

XI. Trennungs- oder Dissolutionsvertrag,

heißt derjenige Vertrag, wodurch sich eine Gesellschaft wieder auflöst.

Muster.

1. Trennungsvertrag zwischen zwei Kaufleuten, welche ein gemeinschaftliches Geschäft mit einem Dritten betrieben haben.

Nachdem zwischen Herrn Seibold, Herrn Schnitzer und Herrn Majer über ihre in L. bestehende Handlung unterm 23. April 18 .. ein Gesellschaftsvertrag verabredet und errichtet worden war, der zehn Jahre andauern sollte, diese Herren aber es nicht mehr für zuträglich finden, die bestimmte Zeit ihrer Handelsgesellschaft ablaufen zu lassen, so haben sich dieselben entschlossen, sich zu trennen, und haben sich auf folgende Weise über diese Trennung verglichen.

1) Es erklären nämlich Herr Seibold und Herr Schnitzer, daß sie an den Herrn Majer die ganze Handlung abtreten, daß sie ihm alle Waaren, alle Activ- und Passivschulden und alle Handlungsgeräthschaften, sie bestehen, worin sie wollen, es sei zu L., F., B., N., oder wo es sein kann, durchaus überlassen, daß er sich des einen sowohl als des andern, als seines Eigenthums bedienen und anmaßen, und die ausstehenden Schulden von heute an, unter seinem Namen

allein eintreiben, und mit Allem, was in einer Handlung vorfällt, uneingeschränkt verfahren könne.

2) Die austretenden Herren Seibold und Schnitzer verbinden sich ferner, daß sie sich von diesem Tage an der gemeinschaftlich betriebenen Handlung im Geringsten nicht mehr anmaßen, daß sie weder hier noch anderwärts für sich in der Compagnie Namen weder Beide, noch ein Jeder besonders, ausstehende Schulden einzufordern, noch neue Schulden zu machen berechtigt sein sollen, und daß dem Herrn Majer nichts Anderes zugerechnet noch belastet werden soll, als das, was bei Aufsetzung dieses Vertrages in dem Verzeichnisse der sämmtlichen Masse ihrer aufgehobenen Gesellschaftshandlung befindlich, und ihm theils überliefert, theils überschrieben worden ist.

3) Ferner verbinden sich die Herren Seibold und Schnitzer, dem Herrn Majer für die Wahrheit oder Richtigkeit der angegebenen Activa oder ausstehenden Schulden bis in die bevorstehende Leipziger Jubilatemesse zu haften, nachher aber sind sie von aller Ansprache frei, und keiner Verantwortung desfalls mehr unterworfen.

4) Dagegen hat Herr Majer an die austretenden Herren Seibold und Schnitzer zwanzigtausend Reichsthaler zu bezahlen, und zwar bei Unterschreibung dieses Trennungsvertrages

10,000 Rthlr., dann in bevorstehender Jubilatemesse 18 . .
5,000 Rthlr. und die übrigen
5,000 Rthlr. in der darauf folgenden Michaelismesse des nämlichen Jahres zu entrichten.

Zur Festhaltung des vorstehenden Vertrages wurde derselbe dreifach ausgefertigt, je von den Kontrahenten unterzeichnet und besiegelt, und von Jedem derselben ein Exemplar zur Hand genommen.

L. den 18 . .

(L. S.) N. Seibold.
(L. S.) N. Schnitzer.
(L. S.) N. Majer.

IX. Lieferungskontrakt.

Wenn sich Jemand verpflichtet, einem Andern zu einer bestimmten Zeit irgend Etwas gegen Bezahlung einer ausbedungenen Summe zu liefern, so entsteht der Lieferungsvertrag, welcher gewöhnlich schriftlich verfaßt wird. Dieser Vertrag ist ein Kaufsvertrag und die Bestimmungen desselben gelten auch bei diesem.

Muster.

1. Lieferungskontrakt über altes Kupfer.

Zwischen dem hiesigen Kaufmann Elias Sulzer, und dem Kupferschmied Joseph Heuberger, ist am heutigen Tage nachstehender Lieferungskontrakt wohlbedächtig verabredet und sodann abgeschlossen worden:

§. 1. Der Kaufmann Elias Sulzer übernimmt für den Kupferschmiedmeister Joseph Heuberger eine Lieferung von vierzig Centner Kupfer, welches derselbe in alten russischen Kopeken lagern hat.

§. 2. Die Lieferung des gedachten Kupfers nach dem Hause des Meisters Heuberger geschieht auf dessen Kosten binnen heut und drei Tagen, und soll dasselbe auf dem hiesigen Waagamte vorher abgewogen und das Gewicht desselben durch den Waagschein beglaubigt werden.

§. 3. Der Preis für den Centner dieses Kupfers ist auf zehn Thaler preuß. Courant festgesetzt, und wird von Meister Heuberger sogleich nach geschehener Lieferung in ungetrennter Summe baar bezahlt.

§. 4. Sollte die Lieferung der gedachten 40 Centner Kupfer in Kopeken in der festgesetzten Zeit nicht erfolgen, so macht sich der Kaufmann Sulzer verbindlich, dem Meister Heuberger eine Summe von fünfzig Thaler als Strafe zu bezahlen.

Beide Kontrahenten begeben sich aller Einreden und Ausflüchte wider diesen

Kontrakt, sie mögen heißen, wie sie wollen, und haben solchen zweifach niedergeschrieben, auch zum Zeichen der Genehmigung eigenhändig unterzeichnet.

N. den 18 . . Elias Sulzer.
Joseph Heuberger.

Bemerkung. Ein weiteres Muster über eine Getreidelieferung kommt oben bei den Kaufsverträgen schon vor.

XIII. Verlagskontrakt.

Der Verlagskontrakt ist derjenige Vertrag, wodurch ein Schriftsteller einer Buchhandlung ein Werk mit dem Eigenthumsrechte zum Drucken überläßt. Dieß kann auch mit Landkarten, topographischen Zeichnungen und musikalischen Kompositionen geschehen.

Die Bedingungen, unter welchen dieses geschieht, bilden den Inhalt des Vertrages, der schriftlich oder mündlich errichtet werden kann, aber gewöhnlich schriftlich errichtet wird.

Formularien.

1. Verlagsvertrag mit einem Buchhändler über die zweite Auflage eines Werkes.

Zwischen der Verlagsbuchhandlung von Heinrich Kaiser in R. und dem Dr. Augustin Schuster, ist folgender Kontrakt abgeschlossen worden:

§. 1. Dr. Augustin Schuster überläßt der H. Kaiser'schen Buchhandlung in R. sein Manuscript unter dem Titel (Aenderungen an demselben werden vorbehalten) . . . . . zweiter Auflage, zum Verlage und alleinigen Eigenthume.

§. 2. Der Verfasser verspricht dies Manuscript weder im Ganzen noch theilweise, unter welcher Gestalt es auch sein mag, anderweitig drucken oder auf sonstige Art ins Publikum kommen zu lassen.

§. 3. Das Ganze wird ungefähr zwanzig Großoktavdruckbogen betragen, jedoch will sich der Verfasser einiger Bogen wegen mehr oder minder nicht verbindlich gemacht haben.

§. 4. Der Verlagshandlung wird freigestellt, die Auflage 1000 (tausend) Exemplare, aber nicht darüber, stark zu machen.

§. 5. Die Verlagshandlung zahlt für das Ganze an Honorar 10 (zehn) Louisd'or, und zwar gleich nach Beendigung des Druckes.

§. 6. Der Verfasser erhält 20 (zwanzig) Freiexemplare, von denen drei auf Velin- und drei auf Schreibpapier gedruckt werden.

§. 7. Die erste Correctur übernimmt der Verleger, die zweite aber der Verfasser, jedoch müssen die desfallsigen, wie auch alle andere durch den Druck nothwendig werdenden Zusendungen jedesmal von dem Absender frankirt werden.

§. 8. Von den fertig gewordenen Bogen soll dem Verfasser jedesmal ein Exemplar zugeschickt werden.

§. 9. Der Ladenpreis darf nicht über 1 (einen) Gulden (Thaler) gestellt werden.

§. 10. Alle vorstehende Bedingungen betreffen nur die zweite Auflage.

Vorstehender Vertrag wurde doppelt ausgefertiget und von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben.

R. den 18 . . Dr. Augustin Schuster.
H. Kaiser.

2. Ein anderes Formular eines Verlagsvertrages.

Zwischen der Montag'schen Buchdruckerei und Herrn Dr. J. A. Spieß, ist heute, nachdem beide kontrahirende Theile sich verständigt und ausgesprochen haben, folgender Kontrakt abgeschlossen worden:

Erstens. Die Montag'sche Buchdruckerei überträgt dem Herrn Dr. J. A. Spieß die Ausarbeitung eines bei ihm bestellten Verlagsartikels nach dem ihm vorgelegten Plane, welcher den Titel führen soll: (hier wird der Haupttitel be-

merkt), 60 (sechzig) Druckbogen nicht überschreiten darf, und in Satz und Druck nach dem (Namen des Werkes) berechnet wird.

Zweitens. Herr Dr. Spieß verspricht das Werk so vollständig und brauchbar, als möglich zu liefern, besorgt die Korrektur selbst und läßt die Revision von einem Sachverständigen vornehmen.

Drittens. Ueberläßt Herr Dr. Spieß der Montag'schen Buchdruckerei das alleinige Verlagsrecht, doch soll ihm bei einer jeden neuen unveränderten Auflage ½tel, bei einer neuen vermehrten Auflage ⅔tel des Honorars der ersten Auflage vergütet werden.

Viertens. Die Montag'sche Buchdruckerei zahlt an Honorar für das Werk dem Herrn Dr. Spieß ein Bauschale von . . . . hundert Gulden in 20rn., und gibt ihm überdieß noch zehn Freiexemplare.

Fünftens. Dieses Honorar wird Herrn Dr. J. A. Spieß nach erlangtem Imprimatur die erste Hälfte mit . . . . . Gulden, die andere Hälfte aber nach vollendetem Drucke des ganzen Werkes baar ausbezahlt.

Sechstens. Würde Herr Dr. Spieß nach und nach mehr Exemplare nöthig haben, so sollen ihm dieselben mit 25 Procent Rabat gegen baare Zahlung oder Abzug vom Honorarsaldo erlassen werden.

Siebentens. Da jedoch das Werk in Lieferungen erscheinen soll, so verpflichtet sich Herr Dr. Spieß, solches partienweise und zwar so zu liefern, daß es in dem Zeitraume von sechs Monaten im Manuscripte vollständig in den Händen der Unternehmer sein soll.

Achtens. Sind beide Theile dahin übereingekommen, daß die Größe der Auflage der Montag'schen Buchdruckerei anheimgestellt, jedoch 3000 Exemplare nicht übersteigen soll.

Urkund dessen haben beide Kontrahenten, gegenwärtigen Vertrag, der doppelt ausgefertiget wurde, eigenhändig unterzeichnet, und Jeder ein Exemplar davon zur Hand genommen.

W. den 18 . .

Dr. J. A. Spieß.
J. C. Montag,
Buchdruckerei-Inhaber.

XVI. Servitutsvertrag.

Wenn sich der Eigenthümer einer Sache zum Vortheile des Besitzers einer andern Sache verbindet, etwas zu dulden oder zu unterlassen, so entsteht eine Servitut.

Die wesentlichen Bestandtheile eines Servitutsvertrages sind:

Die Namen der Kontrahenten.
2) Der Grund der Einsetzung.
3) Die Bezeichnung des dienenden und herrschenden Guts.
4) Die wechselseitigen Berechtigungen und Pflichten.
5) Das Datum und die Unterschrift der Kontrahenten nebst den Zeugen.

Muster.

1. Vertrag über eine Grunddienstbarkeit.

Zwischen dem Herrn N. N., Besitzer des Hauses Nro. — und dem Herrn N. N., Besitzer des Hauses Nro. — wurde heute nachstehender Dienstbarkeitsvertrag unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1) Verbindet sich Herr N. N. für sich, seine Erben, oder sonstigen Nachfolger in dem Besitze des Hauses Nro. —, daß dieses Haus weder in seinem gegenwärtigen Zustande auf was immer für eine Art erhöht, noch, wenn es neu erbaut werden sollte, höher als drei Stockwerke aufgeführt werde, dergestalt, daß auf dem Grunde des Hauses Nro. — niemals ein Gebäude, es bestehe aus Stein, Holz, oder sonst einem Materiale, ganz oder theilweise über drei Stockwerke erhoben hergestellt werde, und selbst die Höhe dieser drei Stockwerke nie das gegenüberstehende Haus Nro. —, wie es gegenwärtig nach dem im Grundbuche

liegenden Plane über dem Boden erhaben ist, überragen dürfe, wenn auch letzteres Haus Nro. — in der Folge erhöht werden sollte.

2) Für die Uebernahme der Servitut, das Haus Nro. - niemals zu erhöhen, hat der Herr N. N. dem Herrn N. N. drei Tausend Gulden Conv.-Münze bei Unterfertigung dieses Vertrages baar bezahlt, deren Empfang hiermit Herr N. N. unter einem bestätiget.

3) Zugleich willigt Herr N. N. ein, und ertheilt dem Herrn N. N. die Berechtigung, daß diese Dienstbarkeit der Nichterhöhung seines Hauses in ihrem ganzen Umfange, ohne sein ferneres Einvernehmen, jedoch nur auf Kosten des Herrn N. N. auf dem Hause Nro. — grundbücherlich einverleibt werde.

Zur Urkund dessen wurde vorstehender Vertrag doppelt ausgefertiget und sowohl von den Kontrahenten als den erbetenen Zeugen eigenhändig unterzeichnet.

W. den 18 . . (Unterschriften.)

XV. Verwahrungs- oder Depositenvertrag.

Der Verwahrungs- oder Depositenvertrag ist ein Vertrag, wodurch sich Jemand verpflichtet, eine fremde Sache, die Sache eines Andern, die ihm dieser zur Verwahrung übergeben will, in Obsorge zu nehmen, und sodann dem Hinterleger seiner Zeit, oder auf sein Verlangen in dem Zustande wieder zurück zu geben, wie er sie übernommen hat. Geschieht diese Verwahrung gegen einen bestimmten Lohn, so muß derselbe bedungen und der Bedingung gemäß auch entrichtet werden.

Da dieser Vertrag nur darin besteht, daß Jemand eine Sache in Obsorge übernimmt, so geht er in einen Leihdarlehens- oder in einen Bevollmächtigungsvertrag über, und zwar:

1) Wenn dem Verwahrer auf sein Verlangen, oder

2) durch freiwilliges Anerbieten des Hinterlegers der Gebrauch der ihm in Obsorge gegebenen Sache gestattet wird, so hört sogleich nach der ertheilten Bewilligung (1), oder der Annahme des freiwilligen Anerbietens (2) der Vertrag auf, ein Verwahrungsvertrag zu sein, und wird von diesem Augenblicke an bei verbrauchbaren Sachen zu einem Darlehens- und bei unverbrauchbaren Sachen zu einem Leihvertrage umgeändert.

3) Wird aber dem Uebernehmer zugleich mit der übergegebenen Sache auch ein anderes, auf die anvertraute Sache sich beziehendes Geschäft aufgetragen, so ist er als Gewalthaber anzusehen, und der Verwahrungsvertrag wird zu einem Bevollmächtigungsvertrage.

In allen diesen Fällen treten sodann die mit diesen Verträgen verbundenen Rechte und Pflichten ein.

Muster.

1. Verwahrungsvertrag über eine Gurte mit verschiedenen Geldsorten.

Zwischen den Unterzeichneten ist heute nachstehender Verwahrungsvertrag abgeschlossen worden:

1) Uebergibt Herr N. N. heute eine lederne Geldgurte dem Herrn N. N., welche einhundert fünfzig Kronenthaler, zehn Fünffrankenstücke und zwanzig französische Louisd'or enthält, und außen mit den Buchstaben A. M. bezeichnet ist, zur Aufbewahrung, bis er von seiner vorhabenden Reise nach Straßburg wieder zurückgekehrt sein wird, nachdem er dieselbe vorher mit seinem Siegel verschlossen hatte.

2) Uebernimmt Herr N. N. diese Geldgurte zur sorgfältigsten Verwahrung, verspricht sie in einem, unter seinem alleinigen Verschlusse stehenden Schranke aufzubewahren und dem Herrn Hinterleger nach seiner Zurückkunft, oder wenn er es so veranstalten sollte, seinem sich gehörig legitimirenden Bevollmächtigten, gegen Vorweisung einer legalisirten Vollmacht, auf jedesmaliges Verlangen wieder zurückzustellen.

3) Haftet der Herr Verwahrer dem Herrn Hinterleger für allen Schaden,

der durch seine Schuld an dieser Geldgurte entstehen könnte, aber keineswegs für den Zufall.

Zur Urkund dessen ist dieser Vertrag von beiden Kontrahenten und zwei Zeugen eigenhändig unterschrieben worden.

N. den 18 . . (Unterschriften.)

2. Verwahrungsvertrag, der zugleich ein Darleihensvertrag ist.

Vertrag,

welcher zwischen den Unterzeichneten heute abgeschlossen worden ist:

1) Uebergibt Herr N. N. dem Herrn N. N. heute dreihundert Kronenthaler vorgezählt zur Aufbewahrung, und räumt

2) dem Herrn N. N. zugleich die Befugniß ein, dieses Geld zu seinem Nutzen anwenden zu dürfen.

3) Herr N. N. macht sich dagegen verbindlich, dieses ihm anvertraute Geld mit der gehörigen Sorgfalt zu verwahren, und wenn er von der erhaltenen Erlaubniß Gebrauch macht, so verpflichtet er sich, nach Verfluß von zwei Monaten, nach geschehener Zurückforderung, entweder die ganze von ihm ausgegebene Summe, oder wenn dieses nicht der Fall sein sollte, den von ihm ausgegebenen Theil derselben in der empfangenen Geldsorte wieder zu ersetzen, den nicht ausgegebenen Theil aber bei der Zurückforderung sogleich zurückzustellen.

4) Sollte aber dieses Geld, im Falle Herr N. N. von der Erlaubniß, dasselbe ganz oder zum Theil für sich zu verwenden, keinen Gebrauch machen würde, ganz oder theilweise entwendet werden, so ist letzterer nur in dem Falle schuldig, Entschädigung zu leisten, wenn der Deponent beweisen kann, daß sein Schaden aus des Herrn N. N. unverantwortlicher Nachlässigkeit entstanden sei, in welchem Falle sich dieser auch zum Schadensersatze verpflichtet, für den Zufall jedoch in keinem Falle einsteht.

Zur Bekräftigung haben diesen Vertrag, welcher doppelt ausgefertiget wurde, beide Kontrahenten eigenhändig unterzeichnet und Jeder ein Exemplar davon zur Hand genommen.

N. den 18 . . N. N.

N. N.

3. Verwahrungsvertrag der zugleich ein Leihvertrag ist.

Vertrag.

Heute ist zwischen dem Herrn Joseph Merkle, als Hinterleger, und dem Herrn Franz Anton Röller, als Verwahrer, nachstehender Vertrag geschlossen worden:

1) Gibt Herr Joseph Merkle dem Herrn Fr. Anton Röller seinen neuen, grünlackirten Berliner Wagen, welcher mit den Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet ist, auf Sechs Monate in Verwahrung.

2) Uebernimmt Herr Franz Anton Röller diesen Berliner Wagen und verpflichtet sich, ihn während der bedungenen 6 Monate sorgfältig aufzubewahren und vor allem Schaden zu schützen.

3) Räumt Herr Joseph Merkle dem Herrn Franz Anton Röller die Befugniß ein, diesen Wagen während der sechsmonatlichen Aufbewahrungszeit, jedoch nur für sich und seine Familie zu benützen, und sich in demselben fahren zu lassen, wogegen

4) Herr Franz Anton Röller sich verpflichtet, dem Herrn Joseph Merkle jeden Schaden, der dem Wagen während der Benützung durch sein oder seiner Leute Verschulden zugefügt werden sollte, bis zum Werthe dieses Wagens, der auf 500 fl., Fünfhundert Gulden, Conv.-Münze angeschlagen wird, bereitwilligst zu ersetzen, für den Zufall jedoch in keinem Falle einzustehen.

Zur Bekräftigung alles Vorstehenden haben beide Theile diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

N. den 18 . . Joseph Merkle.

Franz Anton Röller.

4. Verwahrungsvertrag, der zugleich ein Darleihens- und Bevollmächtigungsvertrag ist.

Vertrag.

Heute ist zwischen Herrn Pfarrer H. in G. und Herrn N. N. in N. folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1) Uebergibt Herr Pfarrer H. dem Herrn N. N. 300 fl., mit Worten Dreihundert Gulden in Kronenthaler in 3 Rollen, je mit 100 fl., mit dem Ersuchen, ihm dieses Geld als ein mit 4½ Procent verzinsliches Anlehen gegen gute Unterpfänder bei einem Manne in Verzinsung unterzubringen, der auch mit richtiger Zahlung der Zinse einhalten könne, indem er zugleich die Versicherung abgebe, daß dieses Anlehen bei einem solchen Schuldner von seiner Seite nie werde aufgekündigt werden, wenn nicht unvorhergesehene Unglücksfälle sich ereignen, die ihn zur Aufkündigung unausweichlich zwingen würden.

2) Herr N. N. übernimmt dieses Geld mit dem Versprechen, nach einem solchen Schuldner sich umzusehen. Weil aber jedenfalls nicht so schnell ein solcher Schuldner gefunden sei, ja dieß vielleicht lange anstehen könne, so entstehe die Frage, ob Herr Pfarrer H. dieses Geld inzwischen unbenützt liegen lassen, oder wie er es mit dem Zinse gehalten wissen wolle? Herr Pfarrer H. erklärt hierauf:

3) daß er dieses Geld, da er wünsche, daß es nicht müßig liegen bleiben, sondern ihm von jetzt an schon Zins tragen möchte, ganz zur freien Verfügung des Herrn N. N. stelle, wenn dieser sich dazu verstehen wolle, die Verzinsung desselben einstweilen und so lange zu übernehmen, bis er ihm einen Pfandschein übergeben werde.

Herr N. N. ist mit diesem Antrage einverstanden und hat daher dem Herrn Pfarrer H. für obige Summe eine Quittung mit dem Versprechen der einstweiligen Verzinsung dieses Geldes bis zur Uebergabe eines förmlichen Pfandscheins eingehändiget.

Urkund dessen ist dieser Vertrag von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben worden.

N. den 18 . . Pfarrer H.
N. N.

Zu dem Verwahrungsvertrag gehören nun auch die

Depositen- oder Verwahrungsscheine,

auch Depositions-, Erlags- und Hinterlegungsscheine genannt. Diese sind Erklärungen, daß man eine empfangene Sache nur in der Absicht übernommen habe, um sie aufzubewahren (zu verwahren.)

Diese Scheine sind daher eigentliche Vertragsurkunden, da durch das Versprechen, eine fremde Sache in Obsorge zu nehmen, wenn dieses Versprechen angenommen wird, ein Vertrag begründet wird. Jedoch muß die fremde Sache auch übergeben werden, indem das angenommene Versprechen, eine noch nicht übergebene Sache in Obsorge zu nehmen, noch kein Vertrag ist, sondern nur den versprechenden Theil zur Uebernahme verbindlich macht.

Formularien.

1. Einfacher Verwahrungsschein über eine goldene Dose.

Daß ich heute von dem Herrn N. N. eine goldene Dose, mit dem emaillirten Brustbilde des Königs Louis Philipp von Frankreich, auf vier Monate zur Aufbewahrung erhalten habe, bestätige ich andurch.

W. den 18 . . N. N.

2. Depositenschein über ein reguläres Depositum.

Ich, Endesunterschriebener, bezeuge andurch, daß Herr N. N. heute in meiner Gegenwart eine goldene Kette, deren Werth achthundert Gulden betragt, in ein

aus Ebenholz gemachtes Kästchen gelegt, dasselbe mit seinem Petschaft drei Mal versiegelt und mir zur Aufbewahrung übergeben habe. Ich verspreche zwar, dieses mir anvertraute Gut mit der gehörigen Sorgfalt zu verwahren, kann mich aber nur in dem Falle zur Schadloshaltung des Herrn Deponenten für verbunden erklären, wenn derselbe beweisen kann, daß ich ihn durch unverantwortliche Nachläßigkeit in Schaden gebracht habe.

N. am 18 . . J. A. W.

3. Verwahrungs- oder Depositenschein über einen Beutel mit Geld.

Ich, Unterschriebener, bescheinige hierdurch, daß ich heute von dem Herrn Doktor Keppler einen offenen Beutel mit Sechshundert Gulden empfangen und in Verwahrung genommen habe. Dieses mir anvertraute Geld verpflichte ich mich zwar, wie mein eigenes Vermögen mit der größten Sorgfalt aufzubewahren, doch kann ich für unabwendbare Gefahr (unvermeidlichen Schaden) nicht haften.

N. den 18 . . N. N.

4. Verwahrungsschein mit bedungener Belohnung.

Der Gefertigte bescheinigt hiermit, daß ihm Herr Johannes Dornhäuser vor seiner Abreise nach Dresden eine Kiste mit Silbergeräthen, nämlich: 2 Schüsseln, 12 Teller, 24 Eß- und Vorleglöffeln, 24 Messern und 24 Gabeln, 36 Kaffeelöffeln, eine Kaffee- und eine Theekanne mit Zuckerkorb und Büchse, sämmtlich 962 Loth Silber, dreizehnlöthig, im Werthe von 1750 fl. C. M. wohlverschlossen, und dreimal versiegelt mit dem Ersuchen übergeben hat, dieses anvertraute Gut bis zu seiner Zurückkunft im Monat September sorgfältig aufbewahren zu wollen. Mit dem 30. September d. J. soll nun die Aufbewahrungspflicht des Unterfertigten aufgehoben, der Herr Hinterleger aber berechtiget sein, die benannte Kiste mit den Effecten auch zu jeder frühern Zeit und gegen den ausbedungenen Lohn von 10 fl. W. W. zurückzuverlangen.

W. den 18.. N. N. bürgerlicher Gastgeber.

5. Verwahrungsschein über abgegebenes Geld.

Der Reisende des Handlungshauses N. zu N.. Herr N. N. hat mir, dem Unterzeichneten, heute die Summe von Dreihundert Thalern (300 Thlrn.) Preuß. Courant übergeben. Ich verspreche, dieses Geld entweder dem Hrn. N. N. oder seinem Handlungshause auf Ordre desselben, sobald es verlangt oder ein Wechsel auf mich gezogen wird, baar zurückzuzahlen.

L. den 18.. N. N.

oder:

6.

Herr N. N., Reisender des Handlungshauses N. N.. und Comp. in N., hat heute bei mir die Summe von vierhundert Thalern Preuß. Cour. abgegeben. Ich verspreche, dieses Geld entweder besagtem Herrn N. N. selbst, oder seinem Handlungshause auf dessen Ordre, sobald es verlangt wird, zurückzuzahlen.

N. den 18 . . N. N.

XVI. Antichretischer Pfandvertrag.

Dieser Vertrag besteht darin, wenn ein Schuldner mit seinem Gläubiger ein Uebereinkommen dahin geschlossen hat, ihm für ein Darlehen oder sonstige an ihn zu machende Forderung zugleich das Nutzungsrecht des Pfandes zu überlassen, entweder blos für die Zinse, oder auch bis die ganze Forderung sammt Zinsen getilgt ist. In diesem Falle muß der Gläubiger dem Schuldner Rechnung ablegen und ihm das Pfand zurückgeben, wenn er für seine Forderung befriedigt ist.

Dieser Vertrag kommt äußerst selten vor, jedoch wollen wir ein Beispiel davon geben.

1. Formular eines antichretischen Pfandvertrages.

Die beiden am Ende Unterschriebenen, zur Abschließung von Kontracten vollkommen befähigt, haben am heutigen Tage folgenden antichretischen Pfandvertrag geschlossen.

1) Ich Thadä, Wiedmajer, bekenne, daß mir Georg Althaus heute die Summe von 1000 fl. Ein tausend Gulden gegen landesübliche fünfprozentige Zinsen dargeliehen, und baar, ohne allen Abzug, ausgezahlt hat, so daß ich über deren richtigen Empfang hiermit in bester Form quittire.

2) Um meinen Gläubiger hinsichtlich dieses gegebenen Darlehens und der ihm versprochenen Zinse sicher zu stellen, übergebe ich demselben mein im Dorfe N. des . . .schen Kreises, . . .schen Regierungsbezirkes, liegendes Ackergut, welches im Hypothekenbuche des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu N. Vol. — Fol. — zu 6000 fl. Kaufgeld eingetragen ist, und worauf N. N. zu N. eine mit 4 pCt. jährlich zu verzinsende hypothekarische Forderung von 3000 fl. hat, zu einem nutzbaren und besitzthümlichen Unterpfand, und räume ihm die Befugniß ein, dasselbe nebst allem Zubehör, laut Spezifikation des beigefügten, von uns beiden unterschriebenen Inventariums in nutzbaren Gebrauch zu nehmen, zu verwalten und zu bewirthschaften, und alle ordentlichen Nutzungen daraus auf dieselbe Art zu ziehen, wie sie ein Verwalter fremder Güter nach den gesetzlichen Vorschriften zu ziehen berechtigt ist.

3) Dagegen bekenne ich, Georg Althaus, daß ich das gedachte Ackergut am heutigen Tage, nebst allem im beiliegenden Inventar spezificirten Zubehör als Unterpfand überkommen und in Besitz genommen habe. Ich unterziehe mich allen gesetzlichen Bestimmungen, die Verwaltung fremder Güter und Pfänder betreffend, und will die, nach Abzug der Bestellungs-, Bewirthschaftungs- und Erhaltungs-Kosten von dem Erlös aus der Nutzung noch übrig bleibenden Gelder, zunächst auf die bedungenen fünfprozentigen Zinse, den nachherigen Ueberschuß aber auf das von mir dargeliehene Kapital von 1000 fl. abrechnen, und so mich nach und nach völlig bezahlt machen. Auch verpflichte ich mich, über die Bewirthschaftung dieses Ackergutes gehörig Buch zu führen und meinem Schuldner jedes Jahr am . . . Rechnung abzulegen.

4) Nöthig werdende Reparaturen, welche nicht mehr als 10 fl. betragen, übernimmt der Pfandinhaber auf eigene Kosten, höher sich belaufende kommen dagegen auf Rechnung des Eigenthümers.

5) Erweisliche Meliorationen des Ackergutes werden dem Pfandinhaber bei der Rückgabe vergütet, wogegen er alle Deteriorationen ebenfalls zu vergüten hat.

6) Wenn aus der Rechnungsablegung hervorgeht, daß der Pfandinhaber durch die gezogenen Nutzungen des Pfandes an Kapital und Zinsen völlig befriedigt ist, so hat er das Ackergut dem Eigenthümer sofort wieder zu übergeben. Auch steht es diesem frei, nach Ablauf von 3 Jahren, jedoch nicht früher, gegen Ausbezahlung des restirenden Kapitals, das Ackergut wieder einzulösen.

Beide Theile haben diesen Contrakt eigenhändig unterschrieben, und wollen ihn zur gerichtlichen Bestätigung vorlegen.

Geschehen zu N. den 18 . .

Thadä Wiedenmajer.
Georg Althaus.

XVII. Lohn- und Arbeitsvertrag.

In diesen Verträgen verpflichtet sich ein Theil zur Verrichtung einer gewissen Arbeit oder zur Verfertigung eines Werkes gegen einen gewissen Lohn in Gelde. Das sogenannte dienstherrliche Verhältniß, welches zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern besteht, ist nicht hierher zu rechnen, da für solches eigene Vorschriften bestehen.

Beispiele und Formularien.

1. Kohlenbeifuhrvertrag.

Zwischen dem Kohlenbereiter Johann Hauser, als Agenten des Bergamts zu N., und dem Fuhrmann Bartholomä Ströbele zu N., kam heute folgender Vertrag zu Stande:

1) Der Fuhrmann B. Ströbele verpflichtet sich, sämmtliche Kohlen, welche bei der diesjährigen Verkohlung in dem Altdorfer Walde für das Bergamt zu N. gewonnen werden, nämlich die Kohlen von 20,000 Klaftern Holz von Ort und Stelle der Verkohlung bis zu den N. Hütten für . . . Groschen pro Tonne zu fahren.

2) Sobald Kohlen vorhanden sind, verspricht er mit deren Abfuhr anzufangen, und dafür zu sorgen, daß 14 Tage nach dem Aufhören des Verkohlens die ganzen Vorräthe aufgeräumt sind.

3) Macht sich derselbe anheischig, das nämliche Maß der Kohlen, wie solches ihm in den Verkohlungen zugemessen wird, richtig abzuliefern und jedes vorkommende Deficit mit . . . Gr. pro Tonne zu decken.

4) Der Kohlenbereiter J. Hauser verspricht dagegen im Namen seiner Behörde, daß dem Fuhrmann B. Ströbele jene sämmtlichen Fuhren allein überlassen werden sollen und daß er den verdienten Lohn in der Kohlenfactoriekasse zu N. erhalten werde, sobald er ihn nur verlangt, jedoch mit Ausnahme von 50 Thalern, die erst nach Ablieferung sämmtlicher Kohlen ausbezahlt werden sollen.

Vorstehender Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt, von den Kontrahenten genehmigt und unterzeichnet.

N. den 18 . .

Johann Hauser, Kohlenbereiter.
Bartholomä Ströbele, Fuhrmann.

2. Lohnvertrag zwischen einem Tischlermeister und einem Fabrikanten.

Lohnvertrag,

welcher heute zwischen Herrn N., privilegirten Seidenzeugfabrikanten, und dem Herrn N., bürgerlichen Tischlermeister, geschlossen worden ist.

Erstens. Bestellt Herr N. dem Herrn Tischlermeister N. für sein Verkaufsgewölbe in der Stadt, N. gasse Nr. — eine vollständige Gewölbeeinrichtung von gefladertem polirtem Kirschbaumholz mit eingelegter dunkler Verzierung für alle vier Wände des Gewölbes, dann die Auslage mit einem Portale nach der jetzigen Art, genau, wie es die hier sub. A. beiliegende Zeichnung und der Aufriß ausweiset, sammt den mit Eisenblech beschlagenen Gewölbthüren mit Inbegriff aller Schlosser-, Spengler-, Glaser-, Anstreicher- und Vergolder-Arbeit, ferner zwei Schreibpulte mit schwarzledernen Decken, ein Kanapee und vier Stühle, ohne Tapezierarbeit, nach den Zeichnungen B.

Zweitens. Bedingt sich Herr Tischlermeister N. dafür einen Gesammtbetrag von Zweitausend Gulden Conv. Münze, den ihm der Herr N. hiermit zugesteht, und verspricht ersterer die Arbeit von heute binnen vier Monaten d. i. bis zum . . . aus gut getrocknetem, schönem Holze solid und dauerhaft fertig zu liefern, und dafür ein volles Jahr zu bürgen, so zwar, daß alle in der Zwischenzeit etwa nöthig werdenden Reparaturen von ihm unentgeltlich und ungesäumt hergestellt werden müssen.

Drittens. Dagegen verspricht Herr N. dem Herrn Tischlermeister N. bei Unterzeichnung dieses Vertrages sogleich einen Betrag von Vierhundert Gulden Conv. Münze als Angabe, den Rest aber zur Hälfte nach vollendeter Arbeit und zur Hälfte drei Monate darauf baar zu bezahlen.

Viertens. Sollte der Herr Tischlermeister N. diese Arbeit jedoch nicht zur bestimmten Zeit liefern, so steht es dem Herrn N. frei, dieselbe anderswo anfertigen zu lassen, und den Schadenersatz von dem Herrn N. anzusprechen.

Zur Urkund dessen ist gegenwärtiger Vertrag in duplo ausgefertigt, von beiden Kontrahenten und zwei Zeugen unterschrieben und jedem Theile ein Exemplar davon ausgehändigt worden.

W. den 18 . . (Unterschriften.)

XVIII. Vergleiche

Der Vergleich ist derjenige Vertrag, wodurch die streitenden Partien von ihren Ansprüchen gegenseitig Etwas nachlassen, und dadurch diese Ansprüche in's

Reine zu bringen und ihren Streit beizulegen suchen. Gegenstand eines Vergleichs sind daher alle Verbindlichkeiten, worüber die Vergleichenden zu verfügen berechtigt sind. Auch über Privatinteressen kann man sich vergleichen, die in Folge von Gesetzübertretungen verletzt worden sind, und die Untersuchung und Strafe wird dadurch abgewendet wenn die Behörden nur auf Verlangen der Verletzten einzuschreiten befugt sind, und es nicht von Amtswegen thun. Ein Vergleich, der nur von einem Interessenten geschlossen wird, bindet die übrigen Interessenten nicht. Diese können auch einen solchen Vergleich nicht vorschützen. Unter den Partien haben Vergleiche die Kraft eines in letzter Instanz ergangenen rechtskräftigen Urtheiles. Sie können jedoch angefochten werden, wenn Irrthum in der Person oder in dem Gegenstande des Streites vorhanden ist, und besonders, wenn Betrug oder Zwang stattgefunden hat.

Vergleiche können schriftlich oder mündlich, gerichtlich oder außergerichtlich geschlossen werden.

Beispiele und Formularien.

1. Einfacher außergerichtlicher Vergleich.

Die Unterschriebenen haben sich heute dahin verglichen, daß Herr Joseph Neuburger die dem Herrn Martin Rauter laut des darüber acceptirten, auf drei Monate lautenden und am $\frac{19}{13}$ Mai d. J. zahlbar gewesenen Wechsels dto. Pest den 15. Februar 18 . . schuldig gewordenen Vierhundert fünfzig Gulden Conv. Münze in monatlichen Terminen von 50 fl., fünfzig Gulden C. M., vom 1. Juli angefangen, bei Terminsverlust zu zahlen sich verpflichtet, wogegen Herr Martin Rauter bei pünktlicher Einhaltung der Termine mit allen gerichtlichen Schritten einzuhalten und den Herrn Joseph Neuburger bei der letzten Ratenzahlung den oben erwähnten Wechselbrief acquittirt zurückzustellen verspricht, auch für die Dauer der Ratenzahlungen, wenn sie pünktlich geleistet werden, keine Zinsen fordert.

Würde dagegen Herr Joseph Neuburger mit einer Rate länger als 8 Tage zurückbleiben, so ist Herr Martin Rauter an diesen Vergleich nicht mehr gebunden.

N. den 18 . .

Joseph Neuburger.
Martin Rauter.

2. Außergerichtlicher Vergleich über eine Schuldforderung mit Nachlaß.

Vergleich,

welcher heute zur Erleichterung der stralzirenden Handlung Müllers sel. Wittwe & Comp. rücksichtlich der dem Herrn Anton Schweizerbart aus N. schuldigen zwei Wechsel von 750 fl. am 24. Mai und 550 fl. am 10. Juni zahlbar, in einem Gesammtbetrag von Eintausend dreihundert Gulden Conv. Münze in 20rn, zwischen dem vorgenannten Herrn Gläubiger und dem Herrn Joseph Anton Müller als Uebernehmer der Handlung geschlossen worden ist:

1) Verbindet sich Herr Joseph Anton Müller, dem Herrn Anton Schweizerbart die Zahlung obiger Schuld unter der Bedingung als Selbstschuldner zu leisten, daß der letztere hieran einen Nachlaß von 500 fl. Fünfhundert Gulden in 20rn, nebst allen Zinsen, der Schuldnerin Müllers sel. Wittwe & Comp. bewillige, und:

2) Die Zahlung des sonach als Schuld verbleibenden Betrages von 800 fl. C. M., in Worten Achthundert Gulden Conv. Münze, in 20rn in folgenden Raten, nämlich mit 400 fl. am 25. November d. J. und 400 fl. am 25. Juli 18 . . annehme, welche Ratenzahlungen Herr Anton Schweizerbart jedoch immer bei Herrn J. Anton Müller gegen gehörig gestempelte, auf diesen Vergleich sich beziehende Quittung zu erheben oder erheben zu lassen verpflichtet sein soll.

3) Nimmt Herr Anton Schweizerbart diesen Vergleichsantrag in allen seinen munkten an, und verbindet sich dagegen, bei richtiger Zuhaltung vorstehender Ter-Pinzahlungen, gegen die Schuldner Müllers sel. Wittwe & Comp. rücksichtlich

seiner Wechselforderung pr. 1300 fl. keine außergerichtlichen noch gerichtlichen Ansprüche zu machen, sondern erklärt, nach empfangener Zahlung der 800 fl. C. M. in 20rn vollkommen befriedigt zu sein und dem Joseph Anton Müller bei Empfangnahme der letzten Rate mit der Quittung zugleich die Eingangserwähnten zwei Wechselbriefe und das gegenwärtige Vergleichsinstrument unter Durchstreichung seiner Namensunterschrift, als getilgt und erloschen auszuhändigen.

4) Würden jedoch die im zweiten Absatze bestimmten Zahlungsfristen von Seite des Herrn Joseph Anton Müller nicht genau eingehalten werden, so soll der Herr Gläubiger an diesen Vergleich nicht gebunden, sondern berechtigt sein, den ganzen Betrag der zwei Wechselbriefe pr. 1300 fl. in 20rn, abzüglich der allenfalls darauf erhaltenen Abschlagszahlungen, auf einmal durch jedes ihm zu Gebot stehende gesetzliche Mittel von den Interessenten der stralzirenden Dita Müllers sel. Wittwe & Comp., niemals aber von Herrn Joseph Anton Müller, einzutreiben, und es hat für diesen Fall von dem bewilligten Nachlasse pr. 500 fl. C. M. gänzlich abzukommen.

Zur Urkund dessen wurde gegenwärtiges Vergleichsinstrument doppelt ausgefertiget, von beiden Theilen eigenhändig unterzeichnet, und jedem ein Exemplar eingehändiget.

Anton Schweizerbart.

N. den 18 . .

Joseph Anton Müller.

3. Ein ähnlicher Vergleich über eine Forderung.

Die Unterzeichnete haben über einen beim Stadtgerichte zu N. anhängigen Rechtsstreit, eine Leinwandlieferung betreffend, sich unter dem heutigen Tage verglichen, wie folgt:

1) Ich, Sebastian Kleber, Lieferant der fraglichen Leinwand, verpflichte mich, von der festgesetzten und mir bereits ausbezahlten Kaufsumme Fünfhundert Gulden rheinisch an den Herrn Käufer nach Unterzeichnung des Vertrages zurückzubezahlen.

2) Dagegen entsage ich, Leonhard Wiedmann, Käufer der fraglichen Leinwand, allen Ansprüchen, welche mir zu Folge des abgeschlossenen Lieferungsvertrages an den Herrn Verkäufer zustehen möchten, und verzichte namentlich darauf, weitere Ansprüche wegen Entschädigung über etwaige neue Mängel der erhaltenen Lieferung zu machen.

Beide Kontrahenten verpflichten sich, auf Niederschlagung ihres Prozesses beim Stadtgerichte anzutragen, und Sebastian Kleber macht sich verbindlich, alle Kosten des Prozesses allein zu tragen.

Zur Urkund dessen haben beide Kontrahenten das doppelt ausgefertigte Vergleichs-Dokument eigenhändig unterzeichnet.

N. den 18 . .

Sebastian Kleber.

Leonhard Wiedmann.

4. Vergleich über eine Erbschaft.

Der am 26. November verstorbene Hilarius Nußbaum hat ein Testament hinterlassen, in welchem er seine Geschwister gänzlich übergangen und den hiesigen Schullehrer, Augustin Ritter, zum einzigen Erben seiner ganzen Verlassenschaft eingesetzt hat. Da nun die Geschwister des Verstorbenen Jakob Nußbaum, und Anna Josepha Nußbaum glauben, sie könnten die Gültigkeit dieses Testaments aus mehrern Rechtsgründen anfechten, so hat ihnen der Testamentserbe, aus bloßer Abneigung vor allen Rechtsstreitigkeiten einen gütlichen Vergleich anbieten lassen.

Und dieser Vergleich ist nun auch heute zu Stande gekommen, und von den sämmtlichen Interessenten in Gegenwart der am Ende unterschriebenen Zeugen folgendermaßen getroffen und abgeschlossen worden:

1) Der Testamentserbe tritt die Hälfte der ganzen Erbschaft freiwillig an die Geschwister des Erblassers ab.

2) Derselbe verbindet sich daher, ein Verzeichniß über die ganze Verlassenschaft anzufertigen, dieses dem hiesigen Wohllöblichen Gerichte vorzulegen und den Manifestationseid zu leisten.

3) Damit bei der Abtheilung kein neuer Streit über den Werth entstehen könne, so ist beschlossen worden, daß Mobilien und Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft und vor eben demselben beide Theile quittiren sollen.

4) Noch wurde beschlossen, daß wenn nicht ganz unvermuthete Hindernisse sich ereignen würden, dieses Geschäft innerhalb drei Monaten beendiget sein müsse.

Gegenwärtige Vergleichsurkunde ist nicht nur von den Betheiligten und ihren rechtlichen Beiständen, sondern auch von zwei erbetenen Zeugen unterschrieben und besiegelt und darauf dem hiesigen Wohllöblichen Gerichte zur Aufbewahrung übergeben worden.

Geschehen zu N. am 18 . .

L. S. Augustin Ritter.
— Jakob Nußbaum.
— Anna Josepha Nußbaum.
— Dr. Eulogius Schneider, Rechtsbeistand des Testaments-Erben.
— Dr. Gebhard Keppler, Rechtsbeistand der Intestat Erben.
— Johannes Maiser, als Zeuge.
— Anton Edel, als Zeuge.

Dritter Abschnitt.

Testamente, Codicille, Schenkungsurkunden, Ehe- Erb-, Leibrenten-, Adoptions- und Einkundschaftsverträge.

a) Testamente.

Die Testamente oder letzte Willensverordnungen gehören unzweifelhaft zu den wichtigsten Privaturkunden, und es ist keine leichte Aufgabe, ein den Umständen und Verhältnissen des Erblassers und seiner Erben entsprechendes Testament abzufassen, da es wohl nur wenige Urkunden gibt, die den Anfechtungen und Anfeindungen in einem solchen Grade ausgesetzt sind, und bei denen größere Vorsicht und strengere Berücksichtigung der gerichtlich vorgeschriebenen Formen nöthig wäre. Diese Formen sind in jedem Staate durch die Gesetze bestimmt, und haben die Ungültigkeit des Testaments zur Folge, wenn sie nicht genau beobachtet werden.

Letztwillige Verordnungen, wodurch Jemand zum Erben einer Verlassenschaft berufen wird, heißen Testamente, Verfügungen über einzelne Sachen und Summen heißen Codicille (s. d.). Beide kann ein Jeder errichten, der seinen Willen deutlich zu erklären vermögend ist.

Es kann jedoch unsere Absicht nicht sein, die Lehre von Testamenten hier vollständig abzuhandeln, sondern der Raum sowohl, als der Zweck dieses Buches gestattet uns nur, allgemeine Andeutungen zu geben, die bei Einrichtung dieser Privaturkunden wesentlich nothwendig sind, und diese dann durch mehrere Beispiele zu verdeutlichen.

Jeder, der ein ehrlich erworbenes Vermögen besitzt, hat auch das Recht, über dasselbe für den Fall seines Todes zu disponiren, und ein Testament zu errichten. Nur Kinder und Blödsinnige oder ihrer Vernunft nicht mehr mächtige Personen sind von diesem Rechte ausgeschlossen.

Die gesetzliche Erfolge der Ehegatten, Kinder und Enkel kann zwar durch Testamente verändert oder aufgehoben werden; jedoch ist der Pflichttheil davon ausgenommen, welchen der Erblasser seinen Kindern und Enkeln, oder in deren Ermangelung seinen Eltern, weder nehmen noch schmälern darf. Der Betrag dieses Pflichttheiles ist nicht nach allen Gesetzgebungen der gleiche, sondern in den einzelnen Staaten verschieden. In der Regel beträgt er bei Kindern und Enkeln, wenn ihrer nur eins oder zwei vorhanden sind, ein Drittel, wenn deren drei oder vier sind, die Hälfte, und wenn mehr als vier vorhanden sind, zwei Drittel desjenigen, was jedes Kind erhalten haben würde, wenn kein Testament gemacht worden, sondern die gesetzliche Erbfolge eingetreten wäre. Eltern und Ehegatten bekommen die Hälfte ihres gesetzlichen Erbtheiles als Pflichttheil. Geschwister haben keinen Pflichttheil zu fordern.

Der Pflichttheil kann demjenigen, welchem er gebührt, nur in einem Testamente und nur wegen schwerer Verbrechen, oder wegen grober und unnatürlicher Vergehungen gegen den Erblasser entzogen oder verkürzt werden. Den Ehegatten darf ihr Erbtheil nur wegen Ehescheidungsursachen entzogen werden. Diese Ursachen müssen im Testamente bestimmt angegeben und bewiesen werden. Dagegen kann der Erblasser dem, welchem er den Pflichttheil hinterläßt, Alles darauf anrechnen, was er ihm bei seinen Lebzeiten aus bloßer Freigebigkeit zugewendet hat. Auch können Eltern solche Verfügungen treffen, daß ihre Kinder den Pflichttheil nicht verschwenden oder durch ihre Schulden verlieren können.

Jedes Testament muß eine Erbeinsetzung enthalten, d. h. der Testator muß bestimmen, wer nach seinem Tode seine Verlassenschaft bekommen, also sein Erbe sein soll. Die Erbeinsetzung muß so geschehen, daß über die Person des Erben kein Zweifel entstehen kann. Wenn der Testator Kinder oder Enkel, oder in Ermangelung derselben Ascendenten hat, so muß die ausdrückliche rechtmäßige Enterbung oder Einsetzung bemerkt werden. Die gänzliche Uebergehung oder gesetzwidrige Enterbung eines solchen Notherben macht das Testament nichtig, sowie die spätere Geburt eines Notherben einer Zurücknahme des Testaments gleichkommt. Hat der Testator nur über einen Theil seines Vermögens testamentarisch verfügt, so fällt Alles übrige seinen gesetzlichen Erben zu. Der Testator kann auch mehrere Erben ernennen; und kann oder will einer von diesen nicht erben, so fällt sein Antheil nicht seinen testamentarischen Miterben, sondern den gesetzlichen Erben des Testators zu, falls dieser hierüber nicht anders verfügt hat. Der Testator kann auch einen andern Erben einsetzen, wenn der eigentliche Erbe, den er ernannt hat, nicht erben kann oder will, was man Substitution nennt.

Im Allgemeinen gehört daher zur Form eines Testaments:

1) Muß die Benennung des oder der Erben mit einer solchen Deutlichkeit geschehen, daß kein Zweifel übrig bleibt, wer darunter zu verstehen ist.
2) Muß der Antheil, welcher unter mehreren Erben einem Jeden vermacht wird, ebenfalls deutlich und bestimmt angegeben werden; jedoch ist die Erbeinsetzung an keine bestimmten Worte gebunden. Der Testator mag daher die Worte: beerben, hinterlassen, vermachen, aussetzen, oder einen ähnlichen Ausdruck gebraucht haben, so gilt es für eine Erbeinsetzung.
3) Kann die Einsetzung zum Erben sowohl unbedingt, als unter gewissen Bedingungen geschehen; nur dürfen die Bedingungen nicht unverständlich ausgedrückt werden; nicht gegen die guten Sitten und das gemeine Beste anstoßen, oder den Erben in den Augen Anderer herabsetzen.

Ferner gehört zur gesetzlichen Form der Testamente in der Regel die gerichtliche Aufnahme. Der Testator gibt das Testament entweder vor einer Deputation des Gerichts zu Protokoll, oder er übergibt dieser Deputation oder dem Gerichte sein eigenhändig geschriebenes, unterschriebenes und versiegeltes Testament. Zu diesem Geschäfte kann er sich in das Gerichtslokal selbst begeben, oder eine gerichtliche Deputation in seine Wohnung sich erbitten. Am sichersten

ist es immer, Testamente nie unter Zuziehung eines Rechtsverständigen zu machen, weil fast in jedem Staate abweichende Gesetzgebungen darüber bestehen, wornach schon die Anzahl der erforderlichen Zeugen nicht gleich ist, da in dem einen zwei, drei, in den andern aber fünf, sechs bis sieben Zeugen dazu erforderlich sind.

Bei der Abfassung eines Testaments pflegt man folgende Ordnung zu beobachten:

1) Im Eingange erklärt der Testator, meistens unter Anrufung Gottes, was ihn zur Errichtung eines Testaments bewogen und daß er im Genuße derjenigen Willensfreiheit sei, welche hierzu erforderlich ist.
   Hierauf folgen
2) Die letztwilligen Verordnungen des Testators, über Begräbniß, Erbeinsetzung, Substitution, Enterbung, Bestimmung über Vormundschaft, Vermächtnisse ꝛc.
3) Der Schluß enthält gewöhnlich die Klauseln, wodurch der Testator seine Verordnungen zu sichern sucht; ferner Ort und Zeit der Testamentserrichtung und endlich die Unterschrift, welche nicht einmal unbedingt nothwendig ist, wenn der Testator sein Testament eigenhändig geschrieben hat, jedoch immer beizusetzen räthlich ist.

Nach dem Tode des Erblassers erfolgt die Eröffnung des Testamentes. Ist das Testament ein außergerichtliches, so können die Erben dasselbe unter sich öffnen oder zur Eröffnung dem Richter einhändigen. Ist das Testament bei Gericht niedergelegt, so kann dessen Eröffnung nur gerichtlich geschehen, auf den Antrag derjenigen, welche das über die gerichtliche Errichtung des Testaments ausgestellte Zeugniß (den Depositionsschein) vorzeigen können, oder der Verwandte des Erblassers oder eines andern Interessenten. Erscheint binnen mehreren (sechs) Wochen Niemand, der die Eröffnung des Testaments begehrt, so öffnet der Richter dasselbe von Amtswegen.

Beispiele und Formularien.

1. Eigenhändig aufgesetztes Testament.

Mit Gott!

Ich, Simon Neubrand, Bürger und Tuchfabrikant hier, beabsichtigte, durch diesen meinen von mir im Beisein der unterzeichneten Zeugen eigenhändig aufgesetzten letzten Willen über meinen Nachlaß zu verfügen, indem mein vorgerücktes Alter mein baldiges Ableben mich erwarten läßt. Demnach verordne ich, wie folgt:

Art. 1. Zu Erben meines gesammten Vermögens, wie solches in dem, diesem Testamente beigefügten Inventar aufgezeichnet ist, setze ich mit Ausnahme des Art. 2. ausgesetzten Legats und des Art. 4. vermachten Gegenstandes, hierdurch ein: meine beiden majorennen Kinder, nämlich meinen Sohn Joseph Anton und meine Tochter Rosine, verehelichte Kaufmann Haueisen, dergestalt und also, daß sie sich zu zwei gleichen Theilen in meinen Nachlaß theilen sollen.

Art. 2. Meiner Schwester Magdalena, Ehefrau des Conditors Reischmann, setze ich ein Legat von 200fl., schreibe zweihundert Gulden Conv.-Münze aus, welches derselben von meinen obengenannten beiden Haupterben zu Michaelis d. J. baar ausbezahlt werden soll.

Art. 3. Die Versiegelung und Inventur meines Nachlasses wird hierdurch ausdrücklich verbeten.

Art. 4. Zum Exekutor dieses Testaments ernenne ich meinen Schwager, den Conditor Reischmann, mit der Bitte, sich diesem Auftrage mit seiner gewohnten Umsicht zu unterziehen, wofür ich ihm meine bronzene Standuhr als ein Andenken hinterlasse.

Art. 5. Endlich soll mein Leichnam nach christlichem Gebrauche und ohne alles Gepränge zur Erde bestattet und den hiesigen Ortsarmen am Tage meiner Beerdigung drei und dreißig Gulden als Almosen ausgetheilt werden.

Diesen meinen letzten Willen habe ich in Gegenwart der erbetenen und mitunterzeichneten beiden Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt

N. den 18 . . (L. S.) Simon Neubrand.
Johann Georg-Keßler, als Zeuge.
Joseph Nußbaum, als Zeuge.

2. Eigenhändig geschriebenes Testament vor zwei Zeugen.

Mit Gott!

Da ich, der hiesige Bürger und Conditor, Johann Baptist Setz, es bei meinem vorgerückten Alter und meinen kränklichen Umständen, die mich ein baldiges Ableben befürchten lassen, für eine nothwendige Pflicht halte, meinen letzten Willen zu erklären, so geschieht dieses hiermit, indem ich bestimme, was folgt, und wie es nach meinem Tode mit meiner Verlassenschaft gehalten werden soll:

Art. 1. Kraft dieses meines letzten Willens setze ich hiermit zu meinem Universalerben ein, den ältesten Sohn meiner leiblichen Schwester Marie, verehelichten N., Namens, Hermann N., und zwar in der Art, daß derselbe mein sämmtliches nachgelassenes Vermögen, bestehend in Grundstücken, Mobilien und ausstehenden Forderungen, wie solches in dem anliegenden Verzeichniß aufgeführt ist, jedoch nach Abzug der unten ausgesetzten Legate, erhalten soll.

Art. 2. Meine Schwester, die Mutter meines Universalerben soll mit ihrem Ehemanne die Verwaltung und Nutznießung meines Nachlasses so lange behalten, bis mein Erbe die gesetzlich bestimmten Jahre der Großjährigkeit erreicht haben wird. Da ich übrigens die Ueberzeugung habe, daß mein Schwager seinen Sohn, meinen Universalerben, auf keine Weise bevortheilen wird, so soll derselbe nicht nöthig haben, Rechnung über die Verwaltung meines Nachlasses abzulegen.

Art. 3. Der Mutter meines Universalerben, meiner Schwester Marie, vermache ich eine Summe von 2000 Rthlrn., mit Worten Zwei tausend Thaler Preuß. Courant, welche dieselbe von ihrem Sohne Hermann nach dessen erlangten Volljährigkeit baar und in unzertrennter Summe aus meinem Nachlaß ausgezahlt erhalten soll.

Art. 4. Meiner zweiten Schwester, Wilhelmine, Ehegattin des hiesigen Bürgers und Seifensieders N. N., vermache ich eine Summe von Dreitausend Thalern, deren Ausbezahlung an dieselbe in eben der Art erfolgen soll, wie oben ad 3. bestimmt ist.

Art. 5. Eine Versiegelung meines Nachlasses soll nicht statt finden.

Art. 6. Was endlich die Bestattung meines Leichnams betrifft, so bestimme ich ausdrücklich, daß solche ohne allen Prunk und mit möglichster Kostenersparniß geschehe.

Dieser mein letzter Wille ist von mir im Beisein der beiden mitunterzeichneten erbetenen Zeugen eigenhändig geschrieben, unterschrieben und mit meinem Familien-Siegel besiegelt worden, und soll nun dieses Testament dem Königlichen Stadtgericht dahier zur amtlichen Aufbewahrung übergeben werden.

N. den 18 . . (L. S.) Johann Baptist Setz.
Augustin Hofmann, als Zeuge.
Jakob Pfeil, als Zeuge.

3. Mündliches Testament.

Unter dem heutigen Tage ließ uns, die Endesunterschriebenen, der Herr Leopold Kern zu sich bitten, und nachdem wir erschienen, erklärte er, daß seine Kräfte seit einigen Tagen so bedeutend abgenommen hätten, daß er sein baldiges Lebensende befürchten müsse. Dieß habe ihn bewogen, uns seinen letzten Willen zu offenbaren, welchen er, da seine Augen zu sehr geschwächt seien, nicht mehr selbst zu Papier bringen könne. Uebrigens fühle er sich ganz bei vollem Bewußtsein.

Sein letzter Wille gehe nun dahin:

§. 1) Daß er seine Gattin zur Universalerbin einsetze, jedoch unter der Bedingung, daß sein verarmter und bejahrter Bruder das an der Biberacher Straße gelegene Landhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien bis an sein Ende zu seinem Nießbrauch haben soll.

§. 2) Daß das bei dem Gutsbesitzer N. stehende Kapital von 100 Rthlr. der Kirche zu N. vermacht sein soll.

§. 3) Das Waisenkind N. N., welches er angenommen habe, empfehle er seiner Frau zur sorgfältigen Erziehung. Er vermache demselben 400 Rthlr., schreibe: Vierhundert Thaler, welche nach seinem Tode dem Schulzen des Dorfes N. mit dem Auftrage eingehändigt werden sollen, daß er aus Freundschaft zu ihm diese Summe zum Wohle des pflegebefohlenen Kindes anwende, z. B. zur Erlernung eines Gewerbes. Wird vorbenanntes Kind majorenn, so soll, was von dem Gelde noch übrig ist, zu seiner Disposition gestellt werden.

Die Endesunterschriebenen haben nicht das geringste Bedenken getragen, dieses Testament ihres Nachbars aufzunehmen, da sie ihn zwar schwach an Körperkräften, aber noch im völligen Gebrauche seiner Verstandeskräfte gefunden haben. Auch hat derselbe die Genehmigung dieser seiner letztwilligen Verordnungen mehrmals wiederholt und die vorgelegte schriftliche Aufsetzung derselben genehmigt, und da ihn die Schwäche seines Augenlichtes verhinderte, seinen Namen zu schreiben, sie durch die unten beigesetzten Zeichen bekräftigt.

Die Endesunterschriebenen haben dieses Testament hierauf durch ihre Unterschrift und Petschaft bewahrheitet, dasselbe versiegelt und sogleich zur gerichtlichen Aufbewahrung übergeben.

N. den 25. Oktober 18 . .

††† des Leopold Kern.
Anton Heinzelmann, als Zeuge.
Johann Ummenhofer, als Zeuge.

Friedrich Sauter, Schulze. Martin Hipp, Schöppe.
Wendelin Hörner, Pastor.

Bemerkung. Einige vor Gericht zu Protokoll erklärte Testamente kommen oben bei den Protokollen vor.

4. Eigenhändiger Aufsatz eines Testaments, welcher bei Gericht übergeben wird.

Mit Gott!

Um allen Streitigkeiten vorzubeugen, welche nach meinem Absterben über meine Verlassenschaft entstehen könnten, bestimme ich wohlbedächtlich und aus freiem Willen folgende Punkte, und erkläre, daß diese als mein letzter Wille gelten und betrachtet werden sollen.

1) Zu Universalerben meines sämmtlichen Vermögens setze ich meinen Bruder Georg Hildebrand, Bäckermeister zu N., oder dessen Erben, und meiner seligen Schwester, Rosamunde, einzige noch lebende Tochter Christine, Gattin des Försters Ampfer zu N., hiermit ein, so daß demnach meine ganze Verlassenschaft den genannten Personen in zwei gleichen Theilen zufallen soll.

2) Diese meine Haupterben sollen jedoch verpflichtet sein, folgende Vermächtnisse auszubezahlen, nämlich:

a) an meinen treuen Freund und Vetter, Anton Dreher, Säcklermeister dahier, dreihundert Gulden;
b) Einhundert Gulden an jedes der drei Kinder desselben, als meinen geliebten Taufpathen;
c) Zweihundert fünfzig Gulden der hiesigen Stiftungspflege, wovon die Zinse alljährlich zu Preisen an die vorzüglichsten Schulkinder verwendet werden sollen;
d) Einhundert Gulden der Magd, welche mich in meiner letzten Krankheit verpflegt haben wird. Dieselbe soll auch das Bett, worauf sie schlaft, erhalten.

3) Es steht meinen beiden Haupterben frei, ob sie diese sämmtlichen Legate vier Wochen nach geschehener Theilung meiner Verlassenschaft baar ausbezahlen,

oder ein Jahr nach meinem Tode entrichten wollen. Im letztern Falle sind sie aber gehalten, solche landläufig zu verzinsen.

4) Sterben meine Haupterben, oder einer derselben ohne Kinder; so fallen von ihrem Erbtheil noch 450 fl. sage Vier hundert fünfzig Gulden an meinen Vetter, den Säcklermeister Anton Dreher, oder dessen Erben.

Zur Bekräftigung dieser meiner, von mir eigenhändig niedergeschriebenen letzten Willenserklärung habe ich dieselbe eigenhändig unterzeichnet und bei hiesigem Stadtgerichte (Stadtrath) zur Aufbewahrung niedergelegt.

St. den 8 Juni 18 . . Jakob Hildebrand, Gürtlerobermeister.

5. Aehnlicher eigenhändiger Aufsatz eines Testaments.

Im Namen des Herrn!

Damit nach meinem Tode kein Streit über meine Verlassenschaft entstehen möge, so bestimme ich aus freier Entschließung und bei ruhiger Ueberlegung, was folgt, mit der Erklärung, daß ich diese Bestimmung als meinen letzten Willen betrachtet und vollzogen wissen wolle:

1) Universalerbe meines sämmtlichen Vermögens ist mein noch lebender Bruder, der hiesige Bürger N. N. oder dessen Erben, Doch soll

2) derselbe von meinem nachgelassenen Vermögen ein Kapital von Eintausend Gulden an die hiesige Schulfondspflege auszahlen. Von diesem Kapitale sollen die jährlichen Interessen zur Anschaffung zweckmäßiger Schulbücher für arme Kinder in der Stadt und zu Prämien für diejenigen armen Kinder verwendet werden, welche sich durch Talente und Fleiß am meisten auszeichnen.

3) Dem Königlichen Waisenhaus in W. vermache ich fünfzig Gulden und

4) dem Blindeninstitute in G. zwei hundert fünfzig Gulden;

5) Meinen sämmtlichen Dienstboten legiere ich Drei hundert Gulden zu gleichen Theilen. Außerdem soll jeder derselben auch das Bett nebst Bettstatt und doppeltem Ueberzug erhalten, worauf er bisher geschlafen hat.

Diese sämmtlichen Legate sollen bei der Theilung meiner Verlassenschaft baar ausbezahlt werden.

Sollte dieser mein letzter Wille nicht als ein gesetzliches Testament gelten, so will ich doch, daß er als Codicill oder Schenkung auf den Todesfall gelten solle.

Endlich wünsche ich noch, nicht nur ohne alles überflüßige Gepränge begraben zu werden, sondern daß auch nach meinem Tode die Flor- und Kleidertrauer überhaupt unterlassen werde.

Zur Bekräftigung alles Vorstehenden habe ich diesen meinen letzten Willen selbst geschrieben, unterschrieben und besiegelt

St. den 18 . . (L. S.) N. N. K. Hofuhrmacher.

6. Gegenseitiges (correspectives) Testament nach württembergischer Form.

N. N. und seine Ehegattin N. N. haben uns ersuchen lassen, in ihre Wohnung zu kommen, um Zeugen ihrer letzten Willensverordnung zu sein. Als wir nun beisammen waren, so wiederholten dieselben diese Bitte, und ersuchten mich, der Gerichts- (Amts-) Notar, ihren letzten Willen in eine Urkunde zu bringen. Derselbe bestehe nämlich in Folgendem:

1) Zu Erben ihres Vermögens setzen sie einander wechselseitig dergestalt ein, daß nach dem Tode des Einen das Ueberlebende in den völligen Besitz und Genuß des ganzen Vermögens gesetzt und ihm die Befugniß ertheilt werde, zu seinen Bedürfnissen Veräußerungen aller Art vorzunehmen, auch Vermächtnisse zu bestimmen, welche aber die Summe von . . . . nicht übersteigen dürfen.

2) Nach ihrem beiderseitigen Tode sollen folgende Vermächtnisse abgegeben werden:

a) dem N. N. und so weiter

3) Nach Abzug sowohl dieser Vermächtnisse, als auch derjenigen, welche der überlebende Gatte etwa noch bestimmen würde, soll das von diesem einst noch

hinterlassene Vermögen, ohne Rücksicht auf den Ursprung desselben, unter ihre beiderseitigen Verwandte nach den Stämmen in gleiche Theile vertheilt werden, namentlich: u. s. w.

4) Wenn eines oder das Andere derselben vor ihnen, den Testirern, sterben würde, so sollen dessen Kinder, in deren Ermangelung aber die übrigen Erben nach den Stämmen eintreten.

5) Der überlebende Gatte soll zu keiner Cautionsleistung verbunden sein.

Endlich

6) Behalten sie sich vor, dieser ihrer letzten Willensverordnung nicht nur gemeinschaftliche Testamentszettel beizulegen, sondern es sollen auch diejenigen Verfügungen, welche Eines von ihnen allein in Absicht auf Vermächtnisse noch treffen werde, ebenso gültig sein, als ob sie diesem Testamente einverleibt wären.

Nachdem die testirenden Ehegatten, und zwar jedes in Abwesenheit des Andern, von dem Gerichts-(Amts-) Notar als Actuar befragt worden sind: ob dieß ihr freier Wille sei, zu dem man sie weder gezwungen, noch arglistig überredet habe? so gaben sie eine verneinende Antwort, und ersuchten uns, dafür besorgt zu sein, daß diese ihre letzte Willensverordnung auf jede Weise erhalten und vollzogen werde.

Dieser Aufsatz wurde hierauf von dem Gerichts-(Amts-)Notar den testirenden Ehegatten deutlich vorgelesen, und von ihnen nach seinem ganzen Inhalte bestätigt; die Zeugen aber hat derselbe erinnert, dieser Handlung, welche durch nichts unterbrochen wurde, eingedenk zu sein.

Kraft unserer eigenhändigen Unterschriften und beigedruckter Petschafte.

N. den 18 . . Morgens neun Uhr.

Von beiden testirenden Ehegatten erbetene Zeugen:
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) Gerichts- (Amts-) Notar N. N.

7. Annahme eines versiegelten Testaments von einem Magistrat.

Verhandelt N. den 18 . .

In Abwesenheit des hiesigen Stadtrichters sind die unterzeichneten beeidigten Magistratspersonen von dem hiesigen Stadt-Chirurg, Herrn N. N., welcher von einem Stickfluße befallen wurde, ersucht worden, seine letzte Willensmeinung anzunehmen.

Wir fanden denselben zwar im Bette und sehr schwach, jedoch bei völliger Besinnung. Er überreichte uns einen schriftlichen Aufsatz, mit der Erklärung, daß derselbe seinen letzten Willen enthalte. Die Frage, ob er diesen Aufsatz als ein schriftliches Testament angesehen wissen wolle, bejahte er. Bei näherem Nachsehen fand sich derselbe aber nicht vom Herrn Testirer unterschrieben, daher die Unterschrift sofort nachträglich noch von ihm beigefügt wurde.

Da nun der Herr Testirer, wie uns wohl bekannt ist, im Wittwenstande lebt, auch nach seiner Versicherung keine Eltern mehr hat und kinderlos ist, folglich bei dem Testamente desselben wegen der nothwendigen Erben nichts zu erinnern war, so haben wir unter dem übergebenen Aufsatze blos die Erklärung des Herrn Testirers, daß derselbe seine letzte Willensmeinung enthalte, beigefügt, und ihn hierauf in Gegenwart des Herr Testators versiegelt und überschrieben.

Geschehen wie oben

N. N.,
N. N., Bürgermeister.
N. N., Kämmerer.
N. N., Rathmann.

Codicille.

Codicille sind Verordnungen über einzelne Sachen oder Summen, ohne eine bestimmte Erbeinsetzung. Sie betreffen gewöhnlich nur Verordnungen über das Begräbniß, die Bevormundung der Kinder, Vermächtnisse, welche den zwanzigsten Theil der Verlassenschaft nicht übersteigen, und können nie die Einsetzung eines directen Erben enthalten, sondern bloß Legate, Substitutionen, Widerrufungen oder Abänderungen vorher bestimmter Legate u. dgl. Deshalb können auch mehrere Codicille nebeneinander bestehen, wenn sie nicht sich widersprechen, in welchem Falle die frühern aufgehoben werden. Uebrigens erfordern die Codicille die gleichen Förmlichkeiten, wie die Testamente, wenn sie rechtsgültig sein sollen.

Beispiele und Muster.

1. Codicill ohne Testament.

Ich, am Ende Unterzeichneter, erkläre hiermit, daß ich in Anbetracht meiner kränklichen Umstände veranlaßt worden bin, bei noch gutem Verstande, frei und ungezwungen, folgende Anordnung, wie es nämlich nach meinem Absterben mit meiner Verlassenschaft in einigen Stücken gehalten werden soll, festzusetzen:

1) Ich erkenne zwar meine nächsten Anverwandten als meine natürlichen Erben, die sich nach der Intestaterbfolge in meinen Nachlaß zu theilen haben, finde aber doch nöthig, ihnen einige Bedingungen aufzulegen deren pünktliche Erfüllung nach meinem Tode ich ihnen zur Pflicht mache, nämlich

2) Einem jedem von meinen mich überlebenden Oheimen väterlicher und mütterlicher Seite müssen 1000 fl. C. M. ausbezahlt werden.

3) Sollen nach meinem Leichenbegängnisse 120 fl. C. M. unter die hiesigen Armen vertheilt werden.

4) Erhält meine Dienerschaft für die mir geleisteten Dienste drei hundert Gulden, welche zu gleichen Theilen unter dieselbe zu vertheilen sind. Auch soll jeder Dienstbote die aufgemachte Bettstatt mit doppeltem Ueberzuge erhalten, sowie er sie bisher als Nachtlager zu gebrauchen hatte.

Zur Urkunde dessen ist dieses Codicill von mir selbst und von den gleichzeitig gegenwärtigen drei Herrn Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

W. den 18 . .

(L. S.) Leopold N.
(L. S.) Karl N., Zeuge.
(L. S.) Joseph Anton N., Zeuge.
(L. S.) Wilhelm N., Zeuge.

2. Codicill, wo schon ein Testament errichtet ist.

Ich, Unterzeichneter, finde für nöthig, meinem unterm . . . . dieses Jahrs errichteten Testamente noch etwas Wichtiges beizusetzen, das ich nach meinem Tode vollzogen wünsche, daher ich gegenwärtiges Codicill dem gedachten Testamente beifüge.

1) Da mein Bedienter, Johannes Fröhlich, mit Tod abgegangen ist, so sollen die in meinem Testamente ihm vermacht gewesenen Einhundert Gulden Metallmünze zehn vom Herrn Marktrichter zu bestimmenden Hausarmen des Marktes, und zwar Jedem zehn Gulden Metallmünze gleich nach meinem Tode ausbezahlt werden.

2) Da Herr N. N. durchaus darauf bestand, die tausend Gulden, worüber er mir einen Wechsel ausgestellt hatte, zu bezahlen, und ich dieselben auch bereits empfangen habe, so sollen meine beiden Söhne als Universalerben fünfhundert Gulden Metallmünze meinem Gevatter N. N., und die andern fünfhundert Gulden Metallmünze dem k. k. Hofkriegsrathe zum Besten des Invalidenfonds übermachen.

Dieses Codicill habe ich eigenhändig geschrieben, und demselben mein Petschaft beigedruckt.

N. den 18 . .

(L. S.) Longin Schweizer.

3. Codicill, ohne daß ein Testament errichtet wird.

Es ist mein Wille, nach der gesetzlichen Erbfolge beerbt zu werden; deshalb ist auch meine Absicht nicht, durch Gegenwärtiges einen Erben einzusetzen, sondern bloß codicillarisch zu disponiren und folgende Legate auszusetzen.

1) Vermache ich ein Legat von vier hundert Thalern preuß. Courant meinem Schwesterssohne, Eduard Heinrich N., welcher sich gegenwärtig auf der hohen Schule zu N. befindet.

2) Meinem Bedienten, Anton Eisele, legire ich zweihundert Thaler preuß. Courant. Er soll dieses Legat erhalten, auch wenn er bei meinem Ableben nicht mehr in meinen Diensten sein sollte.

3) Sollten diese Legatarien etwa vor mir sterben, so ist es mein ernstlicher Wille, daß ihre Kinder oder ihre sonstigen gesetzlichen Erben an ihre Stelle treten und diesen jene Legate ausbezahlt werden sollen.

4) Weil das jüngste meiner Kinder, Gottlieb, zur Zeit noch minderjährig ist, so bestelle ich ihn auf den Fall, daß dasselbe bei meinem Ableben die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben sollte, den Herrn N. N. zu seinem Vormunde und ersuche diesen, das Wohl und Beste meines Sohnes treu und redlich zu befördern.

Endlich bitte ich ein Wohllöbliches N. Gericht ergebenst, diese meine freiwillige und reiflich überlegte Disposition zur gerichtlichen Aufbewahrung anzunehmen, da ich nichts Weiteres beizufügen habe, als daß ich dieses Codicill eigenhändig geschrieben und unterschrieben, auch mit meinem Petschaft besiegelt habe.

N. den 18 . . (L. S.) Leonhard Wiedergrün, Zunftmeister.

4. Codicill mit fünf Zeugen (württ. Form).

Im Namen Gottes!

Ich N. N., Freiherr von N., habe in Hinsicht meiner schwächlichen Gesundheit, und bei dem Heranrücken meines Alters, das mir zur Wiedergenesung und längerer Lebensdauer wenig Hoffnung übrig läßt, auch in Anbetracht meiner kinderlosen Ehe, den Entschluß gefaßt, bei noch gesunder Vernunft und ungeschwächten Geisteskräften, meinen letzten Willen in Form eines Codicilles, jedoch in bester Form Rechtens aufzurichten und solenisiren zu lassen.

Ich verordne nun Folgendes:

§. 1. Mein Leichnam soll nach meinem Tode durch den hiesigen Wundarzt seccirt werden. Das standesmäßige Begräbniß und diejenige Leichenprozession unter dem Geläute aller Glocken, wie solche bei meinen Familienväter seit langen Jahren her üblich gewesen und eingeführt ist, sollen auch bei mir statt finden. Für die Leichenparentation soll dem hiesigen Pfarrer ein Louisd'or, und den übrigen, mit dem Leichenbegängnisse beschäftigten Personen, nach Verhältniß ihres Standes und Charakters das Doppelte tarmäßig bezahlt werden.

§. 2. Zu einem standesmäßigen Monumente auf dem hiesigen Friedhofe, das ich nicht aus irdischer Eitelkeit und Prachtliebe, sondern zum lebhaften Andenken und zur Erinnerung meiner geliebten Gemahlin und Freunde an mich errichtet wissen will, setze ich die Summe von fünfhundert Gulden in der Art aus, daß solches vom Tage meines Begräbnisses an längstens in einem Jahre errichtet sein soll.

§. 3. Aus meinem hinterlassenen Vermögen sollen folgende Legate ausbezahlt werden:

Ein hundert Gulden der hiesigen Kirche zu St. N.

Ein hundert Gulden dem Armenkasten dahier.

Ein tausend Gulden stifte ich als Kapitalfond, wovon der Zins ohne Rücksicht ihres Standes an drei notorisch arme Studenten von hier, jedesmal auf meinen Geburtstag unter dem Namen eines Stipendiums zu gleichen Theilen ausbezahlt werden soll, und dieß so lange ihre Studien auf der Universität dauern.

Vierhundert Gulden setze ich zum Besten der hiesigen Hausarmen aus. Diese

sollen auf sichere Unterpfänder ausgeliehen und der Zins alljährlich am Christtage an Brod und Geld je zur Hälfte ausgetheilt werden.

Meinen Taufpathen, und zwar dem N. N. und N. N. legire ich jedem zum Andenken Ein hundert Gulden.

Meinem Bedienten, Jakob Wunderlich, vermache ich seiner vieljährigen treu geleisteten Dienste wegen, dreihundert Gulden; dann meinem Kutscher N. N. Ein hundert Gulden.

Der Kammerjungfer Louise N., wenn sie sich schriftlich verbindet, wenigstens noch fünf Jahre bei meiner geliebten Gemahlin in Diensten zu bleiben, setze ich dreihundert Gulden, außerdem aber nur einhundert und fünfzig Gulden als Legat aus.

Sodann soll von meinen Erben, deren Name, Stand und Charakter in unsern Haus- und Familienverträgen hinlänglich bezeichnet sind, meiner Schwestertochter, der Fräulein N. von N., zu ihrer künftigen Ausstattung, wenn ihre Vermählung nicht vor dem achtzehnten Jahre vor sich geht, die baare Summe von zwei tausend Gulden ausbezahlt werden, inzwischen aber ihre Frau Mutter das Interesse davon zu beziehen haben.

§. 4. Zum Vollzieher dieser meiner letztwilligen Disposition ernenne ich den Herrn Consulent N. dahier, welchem, wenn er sich diesem Geschäfte unterzieht, für seine Bemühung zwölf Dukaten an Geld und meine Bibliothek zu Theil werden sollen.

Endlich erkläre ich noch, daß, wenn eine in dieser meiner Verordnung bedachte Person, aus welchen Gründen es auch sein möge, sich dagegen aufhalten und solcher nicht nachkommen wollte, sie ihres Legates verlustig sein, und dasselbe sogleich unter die hiesigen bedürftigsten Familien an Geld ausgetheilt werden solle.

Zur Beurkundung und Solenisirung gegenwärtigen Codicilles nachstehende Unterschriften und Siegelungen

N. den ersten Mai des Jahres Eintausend achthundert und . . .

(L. S.) N. N., Freiherr v. N.

Besonders zu diesem Akt erbetene Zeugen:

(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.

c) Schenkungsverträge und Urkunden.

Die Schenkung ist ein Vertrag, wodurch eine Sache Jemanden unentgeldlich überlassen wird. Wenn eine Schenkung wirksam sein soll, so muß eine schriftliche Urkunde (Schenkungsurkunde) verfaßt werden, denn aus einem blos mündlichen, ohne wirkliche Uebergabe geschlossenen Schenkungsvertrage erwächst dem Geschenknehmer kein Klagerecht.

Schenkungen, welche aus bloßer Freigebigkeit erfolgen, müssen in den meisten Staaten gerichtlich geschlossen werden. In Württemberg muß jede Schenkung über 200 fl. gerichtlich bestätigt werden. Ausgenommen davon sind Schenkungen der Eltern an ihre Kinder, wenn sie jedem derselben über 200 fl. schenken.

Soll aber eine Schenkung blos eine belohnende sein, entweder für eine löbliche Handlung oder einen geleisteten wichtigen Dienst ohne vorhergegangenes Versprechen, so genügt es, wenn die Schenkung schriftlich verfaßt und die Handlung oder der geleistete Dienst dabei angegeben wird. Jedoch wird jede Schenkung erst durch die Annahme des Beschenkten gültig. Auch muß sie, wenn sie unwiderruflich sein soll, was besonders bei Schenkungen auf den Todesfall erforderlich ist, enthalten, daß der Schenkende sich der Befugniß, sie zu widerrufen, ausdrücklich begeben habe.

Endlich muß dem Beschenkten eine schriftliche Urkunde eingehändigt worden sein.

Beispiele und Formularien.

1. Schenkungsurkunde.

Ich, Unterzeichneter, erkläre hiermit, daß ich dem Herrn N. N. zum Zeichen meiner Freundschaft und Dankbarkeit, wozu er mich durch vielfache Dienste verpflichtet hat, eine goldene, mit dem Bildnisse meiner verstorbenen Gattin versehene Tabaksdose geschenkt habe, so daß er mit dieser, als mit seinem Eigenthume zu schalten berechtigt sein soll.

W. den 18 . . (L. S.) N. N.

2. Eine andere Schenkungsurkunde.

Kraft dieser Urkunde schenke ich, am Ende Unterzeichneter, meinem Kammerdiener N. N. aus besonderer Erkenntlichkeit für seine seit Jahren mir treu geleisteten Dienste und seine Anhänglichkeit, die Wiener Stadt Banko-Obligation ddo. . . . . Nro. 156 pr. fünfhundert Gulden à 2½ Procent dergestalt, daß er mit dieser geschenkten Obligation, die er anzunehmen eingewilligt hat, wie mit seinem eigenen Vermögen zu schalten und zu walten berechtigt sein soll. Zu diesem Ende habe ich gegenwärtige Urkunde mit meiner eigenhändigen Namensunterschrift versehen

P. den 18 . . (L. S.) Karl Alexander, Freiherr
Mit gehorsamsten Danke nimmt von Lichtenstein.
diese Schenkung an N. N., Kammerdiener.

3. Bedingte Schenkung unter Lebenden.

Schenkungsurkunde.

Da mir Herr Anton Bauer in Führung meines Geschäfts während sechs Jahren durch seine Kenntnisse, Thätigkeit und Treue wesentliche Dienste geleistet hat, die ich durch den ihm bezahlten Gehalt nicht für hinlänglich belohnt halte, so verbinde ich mich andurch, demselben, wenn er von heute an noch zwei Jahre auf gleiche Weise mir in Führung meines Geschäftes beisteht, 2000 fl. C.-M., in Worten zweitausend Gulden Conv.-Münze baar zu schenken, worüber ich ihm gegenwärtige Schenkungsurkunde ausgefertiget und übergeben habe.

Zur Urkund dessen meine eigenhändige Schrift und Unterschrift.

N, den 18 . . Christian Steinhart.
Mit Dank angenommen,
Anton Bauer.

4. Schenkung auf den Todesfall in Form eines Vertrages.

Schenkungsvertrag,

welcher heute zwischen dem Herrn Ludwig Werner, als Geschenkgeber, und dem Herrn Eduard Zaisser und dessen Braut, Notburga Eggler, als Geschenknehmern, geschlossen worden ist.

1) Schenkt Herr Ludwig Werner dem Herrn Eduard Zaisser und dessen Braut, Notburga Eggler, das ihm eigenthümliche, zum Grundbuche des Stiftes N. dienstbare Haus sammt Garten Nro. — in N. bei Wien, auf den Todesfall, doch behält sich Herr Ludwig Werner den lebenslänglichen Genuß und die Verwaltung dieses Hauses dergestalt bevor, daß die Beschenkten erst nach dem Tode des Herrn Geschenkgebers das freie Eigenthum desselben erlangen.

2) Begibt sich Herr Ludwig Werner hiermit ausdrücklich des Rechtes, diese Schenkung zu widerrufen.

3) Willigt Herr Ludwig Werner ein, daß diese Schenkung auf dem benannten Hause Nro. — in N., ohne sein ferneres Einvernehmen grundbüchlich einverleibt werde.

4) Haben die Beschenkten diese väterliche Schenkung des Herrn Ludwig Werner durch ihre Unterschrift mit innigstem Danke angenommen.

Urkund dessen ist dieser Schenkungsvertrag von beiden Theilen und drei ersuchten Herren Zeugen unterschrieben, und den Beschenkten zu Handen des Herrn Eduard Zaisser ausgehändigt worden.

W. den 18 . .

Eduard Zaisser.	Ludwig Werner.
Notburga Eggler.	Bernhard N., als Zeuge.
August N., als Zeuge.	Konrad N., als Zeuge.

5. Schenkungsbrief.

Ich, Endesunterzeichneter, N. N. v. N., widme und schenke der protestantischen Kirche zu N., k. Dekanats München, zum Gebrauche und als ewiges unveräußerliches Eigenthum eine von mir in N. um 130 fl. ersteigerte Glocke. Da nun der Vorstand genannter Kirche im Namen der Gemeinde N. diese meine Schenkung angenommen und versprochen hat, sie nach meiner Absicht zu gebrauchen, so habe ich diese Urkunde darüber ausstellen lassen und eigenhändig unterschrieben.

M. den 18 . . N. N. von N.

6. Schenkungsbrief unter Lebenden, mit welchem das Geschenk sogleich übergeben wird.

Ich, am Ende Unterschriebener, habe heute meinem Freunde, Herrn Benedict Martini, freiwillig zweihundert Kronenthaler geschenkt und übergeben. Derselbe hat dieses Geschenk angenommen und mir dafür freundlichst gedankt. Da ich nun von demselben solche Beleidigungen, welche mich zum Widerrufe dieser Schenkung berechtigen, nicht zu fürchten habe, so soll sie stets unwiderruflich sein. Auch dann bleibt sie gültig, wenn ich mich verheirathen, und Kinder, die mich überleben, zeugen sollte.

Zur Bekräftigung meiner Versicherung habe ich gegenwärtigen Schenkungsbrief unterschrieben, besiegelt, und dem Beschenkten als eine rechtskräftige Urkunde eingehändigt, demselben auch versprochen, sie noch gerichtlich bestätigen zu lassen.

N. den 18 . . (L. S.) N. N.

7. Schenkungsvertrag mit Uebergabe des Geschenkes zur Besitznahme.

Ich, der Bürger und Kaufmann N. N. hier, erkläre hierdurch, daß ich meinen Handlungsdiener, Ehrenreich Galler, ohne irgend eine Ueberredung, sondern aus eigener Bewegung meinen mir eigenthümlich zugehörigen Garten, welcher in der Bleiche zwischen N. und N. Gärten liegt, als sein Eigenthum hiermit unentgeldlich überlasse. Ich willige andurch ein, daß derselbe dieses Grundstück sofort in Besitz nehme und zum Eigenthum behalte.

Ferner erkläre ich, der Geschenkgeber, daß ich diese Schenkung als eine freigebige und nicht als eine belohnende angesehen wissen will. Auch versichere ich, daß dieselbe bei weitem nicht die Hälfte meines Vermögens erreicht, daß ich also von dem Einwande, das Geschenk übersteige die Hälfte meines Vermögens, um darauf einen Widerruf zu begründen, keinen Gebrauch machen kann und werde; im Gegentheil begebe ich mich ausdrücklich dieser Befugniß.

Endlich erkläre ich noch, daß mich diese Schenkung durchaus nicht außer Stand setzt, meinen Pflichten gegen meine Angehörigen zu genügen, auch daß sie nicht die Rechte eines Dritten gefährdet, oder einen solchen in irgend einer Art nachtheilig ist.

Ich, Ehrenreich Galler, 48 Jahre alt, nehme das mir von dem Herrn Kaufmann N. N. gemachte Geschenk mit größtem Danke an und werde dasselbe sofort in Besitz nehmen, nach dem Willen des Herrn Geschenkgebers.

Dieser Schenkungsvertrag ist hierauf von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben worden, und soll dem Königlich Wohllöblichen Land- und Stadtgerichte hier mit der Bitte übergeben werden, denselben ein Mal für den Geschenknehmer

auszufertigen, um auf den Grund dieser Ausfertigung eventuell den Besitztitel berichtigen zu lassen.

N. den 18 . . N. N., Geschenkgeber.
N. N., Geschenknehmer.

8. Schenkungsbrief unter Lebenden mit gerichtlicher Bestätigung.

Da mein Vetter, Herr N. N. zu N., durch Unglücksfälle fast sein ganzes Vermögen eingebüßt hat, so habe ich, Endesunterzeichneter, ihm heute zweitausend Gulden freiwillig geschenkt und baar übergeben, und derselbe hat dieses Geschenk mit Dank angenommen. Es soll demnach diese Schenkung unwiderruflich seyn.

Dieser Schenkungsbrief ist daher von mir ausgefertiget, unterschrieben und besiegelt und dem hiesigen Stadtrathe zur Bestätigung übergeben worden.

N. den 18 . . (L. S.) N. N., Geschenkgeber.

Mit Dank angenommen.
N. N.

d) Ehepakten, Heiraths- und Eheverlöbnißverträge.

Diese Verträge betreffen sämmtlich die Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Verlobten und Eheleuten, welche zwischen denselben während der Ehe oder nach der Trennung derselben stattfinden sollen.

Die Eheverträge können vor oder während der Ehe errichtet werden. Sie dürfen nichts enthalten, was gebietenden oder verbietenden Gesetzen zuwider ist und können, wie gewöhnliche Verträge, einseitig nicht widerrufen werden.

Beispiele und Formularien.

1. Heirathsvertrag in gewöhnlicher Form, wenn beide Theile großjährig sind.

Heirathskontrakt.

Heute ist zwischen N. N., als Bräutigam, und der ehrsamen Jungfrau N. N., als Braut, im Beisein der Herren Beistände N. N., und N. N. folgender Heirathsvertrag verabredet und geschlossen worden.

1) Verspricht die Jungfrau Braut dem Bräutigam ein Heirathgut von Eintausend fünfhundert Gulden Conv.-Münze.

2) Widerlegt der Bräutigam dieses Heirathgut mit zweitausend Gulden, und soll beides Heirathgut und Widerlage auf Ueberleben bedungen seyn.

3) Verspricht der Bräutigam der Jungfrau Braut Einhundert Gulden Conv.-Münze zur Morgengabe einzuhändigen, wohingegen

4) die Jungfrau Braut dem Bräutigam gleich nach vollzogener Trauung fünfhundert Gulden Conv.-Münze zu übergeben sich verpflichtet, mit welcher Summe er nach Gutdünken zu handeln berechtigt seyn soll.

Zur Bekräftigung dessen sind die zwei von diesem Heirathsvertrage verfaßten gleichlautenden Exemplare von den beiden Kontrahenten und den Herren Beiständen, als Zeugen, eigenhändig unterschrieben und jedem Theile eines davon ausgehändiget worden.

N. den 18 . .

N. N., Braut. N. N., Bräutigam.
N. N., Beistand. N. N., Beistand.

2. Ehepakten mit allgemeiner Gütergemeinschaft.

Heute ist zwischen Herrn Pius Barth, bürgerlichen Bäckermeister, als Bräutigam, und der Jungfrau Magdalena Hollstein, als Braut, mit Zustimmung ihres Herrn Vaters, Fortunat Hollstein, nachfolgender Heirathsvertrag errichtet worden:

1) Bringt die Jungfrau Braut dem Herrn Bräutigam 4000 fl., mit Worten viertausend Gulden Conv.-Münze in 20gern, 3 Stück auf einen Gulden gerechnet, als Heirathgut zu, welche bei Unterfertigung dieses Vertrages dem Herrn Bräutigam baar ausbezahlt worden sind, und deren Empfang derselbe durch seine Unterschrift unter Einem quittirt.

2) Widerlegt der Herr Bräutigam dieses Heirathgut mit sechstausend Gulden Conv.-Münze, und soll Heirathgut und Widerlage auf Ueberleben verstanden seyn.

3) Soll zwischen beiden Brautleuten eine allgemeine Gütergemeinschaft bestehen, dergestalt, daß Alles, was beide Brautleute gegenwärtig besitzen, und während ihrer Ehe durch Gottes Segen erwerben und ererben, ein gemeinschaftliches Gut seyn soll.

4) Soll der überlebende Theil der Universalerbe des früher Verstorbenen und die allenfalls vorhandenen Kinder sollen auf den Pflichttheil beschränkt sein, wenn sich nicht beim Ableben des einen oder andern Ehegatten eine spätere letztwillige Anordnung vorfindet.

Zur Urkund dessen der Brautleute, des Herrn Brautvaters und dreier Herren Zeugen Fertigung.

N. den 18 . .

N. N., Beistand und Zeuge. Pius Barth, Bräutigam.
N. N., Beistand und Zeuge. Magdalena Hollstein, Braut.
N. N., Zeuge. Fortunat Hollstein, Vater der Braut.

3. Heirathsvertrag mit allgemeiner Gütergemeinschaft unter Adelichen.

Unter dem heutigen Tage ist zwischen dem Hochwohlgeborenen Herrn N. N. v. N., als Bräutigam, und dem Hochwohlgeborenen Fräulein N. v. N., als Braut, nachstehender Ehevertrag abgeredet und geschlossen worden.

1) Haben sich beide Theile bis zur priesterlichen Einsegnung mittelst Wechselung der Ringe ehelich verlobt.

2) Verspricht der Herr Vater der Fräulein Braut, dem Herrn Bräutigam ein Heirathsgut von sechstausend Gulden am ersten Tage nach der priesterlichen Einsegnung auszuzahlen, welche Summe

3) der Herr Bräutigam mit zehntausend Gulden widerlegt, dergestalt, daß Heirathgut und Widerlage auf Ueberleben verstanden seyn soll.

4) Verbindet sich der Herr Vater der Fräulein Braut, dem Herrn Bräutigam das Gut N. zur bessern Bestreitung des Hauswesens zu übergeben, welches derselbe drei Monate nach priesterlicher Einsegnung sammt dem zur Bewirthschaftung nöthigen Viehe und allen dazu gehörigen Geräthschaften übernehmen und damit bestens schalten und walten kann. Nach seinem Tode aber soll der Wittwe das Gut wieder sammt allen inventirten Gegenständen als Eigenthum zufallen.

5) Auch verbindet sich der Vater der Fräulein Braut, seiner Tochter eine standesmäßige Ausstattung zu geben.

6) Verspricht der Herr Bräutigam der Fräulein Braut jährlich Einhundert Dukaten als Nadelgeld; und

7) als Morgengabe verspricht ihr derselbe, ein brillantes Diadem von Dreitausend Gulden im Werthe einzuhändigen.

8) Alles, was beide Gatten während der Ehe erben, erwerben oder auf jede andere Art an sich bringen, soll ein gemeinschaftliches Gut sein. Zu diesem Ende sind die von beiden Theilen eingebrachten Güter gehörig beschrieben und verzeichnet worden.

Zur Bestätigung aller angeführten Punkte sind von diesem Ehevertrage zwei gleichlautende Abschriften gemacht und sowohl von beiden Brautleuten, als auch

von dem Herrn Vater der Fräulein Braut und den erbetenen Herren Beiständen unterzeichnet worden.

N. den 18 . .

N. N. v. N., als Bräutigam.
N. N. v. N., Beistand des Herrn Bräutigams.
N. v. N., als Braut.
N. v. N., Vater der Braut.
N. v. N., Beistand der Fräulein Braut.

4. Eheverlobungskontrakt.

Wir, die Unterzeichneten, Theodor von N. und Electa von N., haben in Gegenwart unserer beiderseitigen Eltern nachstehenden Eheverlobungsvertrag abgeschlossen:

1) Wir versprechen und geloben einander, uns zu heirathen und unsere Ehe binnen Jahresfrist durch die kirchliche Einsegnung zu vollziehen, auch bis dorthin und nachher alle Pflichten treu und unverbrüchlich zu erfüllen, welche christlichen Brautleuten und Ehegatten obliegen.

2) Keines von uns soll ohne zureichenden Grund von dieser Verlobung zurücktreten, sondern vielmehr jedes darauf bedacht sein, den Vollzug der ehelichen Einsegnung möglichst zu beschleunigen.

3) Wer von uns widerrechtlich binnen eines Jahres diesen Vertrag aufhebt, ist dem andern Theile eine Conventionsstrafe von eintausend Gulden zu bezahlen verpflichtet, und muß sämmtliche erhaltene Geschenke zurückgeben. Die beiderseitigen Eltern haften mit ihrem Vermögen für den Volzug dieser Bedingung.

4) Ist binnen eines Jahres unsere Verehelichung nicht zu Stande gekommen, so hat dieser Vertrag keine weitere Wirkung.

5) Ich, die Braut, verspreche meinem Bräutigam drei Tage vor der Trauung 10,000 fl. baar einzuhändigen, und eine angemessene Ausstattung von Silber, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Hausgeräthe u. s. w. im Werthe von 3000 fl. mitzubringen, behalte mir dagegen mein übriges, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur freien Verfügung vor.

6) Ich, der Bräutigam, verspreche dagegen meiner künftigen Ehegattin während ihres ganzen Lebens ein Nadelgeld von wenigstens 500 fl. jährlich verabreichen zu wollen.

7) Nach geschlossener Ehe soll die Erbfolge dahin bestimmt werden, daß der überlebende Theil Universalerbe des andern ist.

8) Zur Bestätigung dieser unwiderruflichen Bestimmungen haben die Verlobten und die Väter derselben diese doppelt ausgefertigte Vertragsurkunde unterzeichnet und besiegelt.

N. den 18 . . (L. S.) Unterschriften.

5. Ehevertrag mit Verordnungen für die Todesfälle.

Zwischen Herrn Karl Heinrich Sonnenmoser und Jungfrau Wilhelmine Sorger, die sich am 25. November dieses Jahres feierlich verlobt haben, ist in Gegenwart der am Ende unterschriebenen Personen folgender unwiderruflicher Ehevertrag verabredet und abgeschlossen worden:

1) Herr Urban Sorger, Vater der Braut, verspricht seiner Tochter einen Brautschatz von Eintausend Thalern mitzugeben und noch über dieß eine Ausstattung an Kleidern, Betten, Wäsche ꝛc., von gleichem Werthe, letztere nach einem Verzeichniß, in welchem alle einzelne Stücke genau beschrieben und nach ihrem wirklichen Preise angeschlagen sein sollen. Nach diesem Preise wäre auch die Vergütung der fehlenden oder gänzlich verdorbenen Stücke zu leisten, wenn sich in den ersten fünf Jahren der Ehe ein solcher Fall ereignen sollte, in welchem die Zurückgabe des Brautschatzes erfolgen müßte. Außerdem würden sämmtliche Stücke der Ausstattung in demjenigen Zustande zurückgenommen, in welchem sie sich bei der Trennung der Ehe befinden.

2) Als eigenes Vermögen bringt die Braut Eintausend fünfhundert Thaler in die Ehe. Sowohl in Ansehung dieses Vermögens als auch jedes andern, das

ihr etwa noch während der Ehe zufallen wird, soll zwar ihr künftiger Gatte die gemeinschaftliche Verwaltung und Nutznießung haben; doch soll er nichts davon eigenmächtig veräußern dürfen, und seiner Gattin jährlich davon fünfzig Thaler zu eigener freien Disposition überlassen.

3) Zum Gegensatze verschreibt der Bräutigam seiner Braut zweitausend Thaler, und verpfändet ihr dafür sein ganzes Vermögen überhaupt, und sein dermaliges schuldenfreies Wohnhaus insbesondere.

4) In Ansehung künftiger Todesfälle werden folgende Verordnungen festgesetzt:

Stirbt der Ehegatte zuerst, ohne Kinder oder einen andern Notherben zu hinterlassen, so erbt die Wittwe die ganze Verlassenschaft desselben. Hinterläßt er zwar keine Kinder, aber einen andern Notherben, so erhält dieser seinen Pflichttheil. Alles Uebrige fällt an die hinterlassene Wittwe, nachdem sie vorher ihren Brautschatz und ihr eigenes Vermögen aus dem ungetheilten Vermögen des Verstorbenen zurückgenommen hat. Sind bei dem Tode des Ehemannes Kinder vorhanden, so erben diese und ihre Mutter die Verlassenschaft desselben zu gleichen Theilen, nachdem vorher die Mutter ihren vollen Brautschatz und ihr übriges Vermögen zurückerhalten hat.

Stirbt die Ehegattin zuerst, ohne Kinder oder einen andern Notherben zu hinterlassen, so erbt der Ehegatte ihre ganze Verlassenschaft. Hinterläßt sie keine Kinder, aber einen andern Notherben, so erhält dieser den Pflichttheil; alles Uebrige aber erbt der Ehegatte. Hinterläßt sie Kinder, so erbt mit diesen zu gleichen Theilen der Ehemann.

Zur Bekräftigung und Beurkundung aller in diesem unwiderruflichen Ehevertrag enthaltenen Versprechungen und Verordnungen, haben ihn nicht nur die Verlobten und ihre Väter, sondern auch zwei dazu erbetene Zeugen unterschrieben und besiegelt.

Geschehen zu N. den 18 . .

(L. S.) Karl Heinrich Sonnenmacher, Bräutigam.
(L. S.) Wilhelmine Sorger, Braut.
(L. S.) Johann Georg Sonnenmacher, Vater des Bräutigams.
(L. S.) Urban Sorger, Vater der Braut.
(L. S.) Minrad Dornfried, als Zeuge.
(L. S.) Anton Stärkle, als Zeuge.

6. Ganz einfacher Ehevertrag.

Kund und zu wissen sei hiermit, daß zwischen dem Herrn Commerzienrath N. N. und der Domoiselle N. N. mit Genehmigung und in Beisein ihres Vaters, des Herrn Kaufmann N. N., eine christliche Eheverbindung geschlossen und zu mehrerer Sicherheit darüber folgende Punkte sind beredet und festgesetzt worden:

1) Versprechen sich beide Verlobte noch einmal alle Liebe und Treue, Hülfe und Beistand nach ihrem Wissen und Vermögen.

2) Verspricht der Vater der Braut, Herr Kaufmann N., die von dem Herrn Bräutigam zu leistende Pacht-Caution für denselben mit 6000 fl. zu bestellen, worüber er sich jedoch das Eigenthumsrecht vorbehält. Dagegen wieder

3) Dem Herrn Bräutigam eine Anweisung auf jährliche, je an Martini zu erhebende vierhundert Gulden geben, und

4) die Hochzeit auf seine eigenen Kosten aushalten.

Die beiderseitigen Kontrahenten haben diese Punkte sämmtlich nach vorheriger Verabredung angenommen, und zur gemeinschaftlichen Sicherheit diesen Vertrag aufgerichtet und eigenhändig unterzeichnet.

So geschehen N. den 18 . .

N. N. als Zeuge.
N. N. als Zeuge.

Der Bräutigam N. N.
Die Braut N. N.
Deren Vater N. N.

7. Ehevertrag eines Wittwers.

Erisdorf den 15. September 18 . .

Ehevertrag zwischen dem Joseph Mohn, Bauer und Wittwer dahier und der ledigen Josepha Münst, Tochter des Bauern Anton Münst von Neufra.

Nachdem die genannten Personen sich zu ehelichen versprochen und gelobt hatten, haben sie heute in Gegenwart der Unterzeichneten und unter deren Mitwirkung nachstehenden Ehevertrag abgeredet und geschlossen:

1) Der Vater der Braut wiederholte die Versicherung seiner Einwilligung zu diesem Eheverlöbniß.

2) Die Verlobten wiederholen sich die Versicherung einer gegenseitig aufrichtigen Liebe und unverbrüchlichen Treue.

3) Der Brautschatz besteht in
800 fl. Achthundert Gulden an baarem Gelde, dann in einer standesmäßigen Aussteuer nebst einer aufgemachten Bettstatt.

4) Zur Widerlage bestimmt der Bräutigam seiner Braut, außer der Hälfte der Errungenschaft einen ganzen Kindstheil.

5) Wenn nach vollzogener Ehe die Frau zuerst stirbt, so behält der Mann das ihm von derselben zugebrachte Heirathsgut als sein Eigenthum. Was hingegen während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, oder auf eine andere rechtmäßige Weise ein Eigenthum der Frau geworden ist, das erben entweder ihre Kinder, oder wenn keine vorhanden sind, ihre nächsten Verwandte, oder diejenigen Personen, welche sie durch ein rechtskräftiges Testament zu ihren Erben einsetzen wird.

6) Wenn aber der Mann zuerst stirbt, so erhält die Frau nicht nur ihr Eingebrachtes zurück, sondern sie empfängt auch die Hälfte des während ihrer Ehe durch sie und ihren Ehemann erworbenen Vermögens, und hat außerdem auf die übrige ganze Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehegatten ein gleiches Erbrecht mit den Kindern desselben.

7) In Ansehung desjenigen Vermögens, welches die Ehefrau während der Ehe auf irgend eine rechtmäßige Weise erhalten sollte, wurde verabredet, daß der Ehemann von der Nutznießung und Verwaltung desselben gänzlich ausgeschlossen sein soll. Die Ehefrau bleibt davon die uneingeschränkteste Eigenthümerin in jeder Rücksicht, so lange sie lebt.

8) Hinsichtlich der Hochzeitskosten wurde beschlossen, daß sie von dem Bräutigam und von der Braut gemeinschaftlich also getragen werden sollen, daß die Hochzeitgeschenke, so weit sie erforderlich oder hinlänglich sind, dazu verwendet werden. Was von denselben übrig bleiben wird, wird zur Führung des gemeinschaftlichen Hauswesens angewendet. Wenn aber dieselben nicht hinreichend sind, so bestreitet an dem dazu erforderlichen Zuschuß die eine Hälfte der Bräutigam und die andere Hälfte der Vater der Braut.

Endlich wurde dieser Ehevertrag den anwesenden Personen vorgelesen und, nachdem sie denselben nach allen Punkten genehmigt hatten, von allen eigenhändig unterzeichnet.

eod. g. s.

Pfleger und Verwandte der Kinder erster Ehe des Bräutigams:
Sebastian Sentenstein.
Georg Schönweiler.
Konrad Schönweiler.
Joseph Konrad.

Der Bräutigam:
Joseph Mohn.
Die Braut:
Josepha Münst.
Der Vater:
Anton Münst.

Zeugen auf Seite des Bräutigams:
N. N.
N. N.
N. N.

Zeugen auf Seite der Braut:
N. N.
N. N.
N. N.

(Diese Zeugen dürfen mit den Brautleuten nicht so verwandt sein, daß sie dieselben ohne Testament beerben.)

e) Erbverträge.

Nicht nur durch Testamente, sondern auch durch Erbverträge kann man über sein Vermögen verfügen. Durch diese Verträge wird der künftige Nachlaß oder ein Theil desselben versprochen und das Versprechen angenommen. Nach den österreichischen Gesetzen können Erbverträge nur unter Ehegatten oder Brautleuten, wenn die Vollziehung der Ehe zwischen ihnen erfolgt, gültig geschlossen werden, und erfordern die gleichen Erfordernisse, wie Testamente.

Erbverträge sind für jeden der Kontrahenden ohne den Willen des andern unwiderruflich, daher jeder Kontrahent zwar bei Lebzeiten, aber nicht mehr von Todeswegen über sein Vermögen verfügen kann. Nur kleine Vermächtnisse bis auf den zwanzigsten Theil des Vermögens dürfen noch errichtet werden.

Man thut jedoch immer wohl, solche Verträge nicht ohne Zuziehung eines gewandten Rechtsverständigen zu errichten.

Beispiele und Muster.

1. Erbvertrag zwischen Eheleuten.

Zwischen Joseph Dangel, bürgerlicher Gastgeber und seiner Gattin Juliana Dangel, geborene Eisele, ist heute in Gegenwart der mit unterschriebenen drei Herren Zeugen nachstehender Erbvertrag abgeschlossen worden:

1) Erklärt Joseph Dangel, daß von dem Vermögen, welches bei seinem Tode vorhanden sein wird, die Hälfte seiner Ehegattin, Juliana, eigenthümlich als Erbschaft gehören soll, und letztere Juliana Dangel nimmt dieses Versprechen hiermit an.

2) Behält sich Joseph Dangel über die andere Hälfte seines Vermögens, die freie Verfügung vor. Würde er jedoch bis zu seinem Tode darüber nichts bestimmt haben, so soll die Hälfte, da keine Kinder vorhanden sind, unter seine nächsten Verwandte nach der gesetzlichen Erbfolge vertheilt werden.

3) Seine Ehefrau, Juliana Dangel, behält sich dagegen bloß das freie Verfügungsrecht über einen reinen Viertheil ihres künftigen Nachlasses vor, welcher Viertheil ebenfalls nach dem gesetzlichen Erbfolgerechte unter ihre nächsten Verwandten vertheilt werden soll. Die andern drei Viertheile aber vererbt sie hiermit auf ihren Gatten, und dieser, Joseph Dangel, nimmt dieses Versprechen an.

4) Soll dieser Erbvertrag dem freien Verfügungsrecht beider Ehegatten mit ihrem Vermögen bei Lebzeiten keinen Abbruch thun.

Zur Bekräftigung des Vorstehenden nachstehende Unterschriften

W. den 18 . .

Joseph Dangel.
Juliana Dangel, geb. Eisele.
Johann Dorrer, Zeuge.
Anton Neubrand, Zeuge.
Joseph Weisser, Zeuge.

2. Ein anderer Erbvertrag unter Eheleuten.

Die unterzeichneten Eheleute, Bernhard Stehle, Rentamtmann, und Caroline Dreher, haben heute unter sich folgenden Erbvertrag abgeschlossen:

1) Sollte ich, Bernhard Stehle, vor meiner Gattin, Caroline, geborene Dreher, mit Tod abgehen, so soll dieselbe, falls unsere Ehe mit Kindern nicht gesegnet oder von denselben keines mehr am Leben sein sollte, meinen ganzen Nachlaß an Mobilien und Immobilien und Allem, was zu meinem Eigenthume gehört, welchen Namen es auch haben möge, ganz allein erben.

2) Sollte ich, Caroline Dreher, vor meinem Gatten, Bernhard Stehle, ohne Kinder zu hinterlassen, sterben, so erkläre ich denselben zu meinem Universalerben.

3) Sind aber bei dem Ableben des Einen oder Andern Kinder vorhanden, so soll der überlebende Ehegatte nur die Hälfte erben.

4) Wir genehmigen beide diesen wohlüberlegten Erbvertrag, entsagen jedem

einseitigen Widerruf desselben und allen demselben widersprechenden letztwilligen Verfügungen. Wir verbitten uns Siegelung und Inventur unseres Nachlasses, und übergeben diesen von uns beiden eigenhändig unterzeichneten Vertrag der gerichtlichen Aufbewahrung.

B. den 18 . . Bernhard Stehle, Rentamtmann.
Caroline Stehle, geb. Dreher.

3. Erbvertrag unter andern Personen.

Wir, die Unterschriebenen, ich, der Kaufmann Theodor Hagestolz, und ich, der Rentier Eugen Siebenrock, sind übereingekommen, einen wechselseitigen Erbvertrag unter uns abzuschließen. Demnach erklären wir

1) daß der Längstlebende von uns den ganzen Nachlaß des zuerst Versterbenden an beweglichen und unbeweglichen Gütern, Gerechtigkeiten ꝛc. also dessen Universalerbe sein soll.

2) Alle Siegelung und Inventur beim Ableben des Einen oder Anderen wird verbeten.

3) Wir versichern, daß wir beide volljährig sind, keine nothwendigen (Noth)-Erben haben, und keine gesetzlichen Hindernisse der freien Verfügung über unser Vermögen uns entgegen stehen.

4) Endlich ersuchen wir ein Königliches Land- und Stadtgericht gehorsamst, einen Termin zur gerichtlichen Aufnahme dieses Vertrages ansetzen und uns geneigtest denselben bekannt machen zu wollen.

N. den 18 . . Theodor Hagestolz.
Eugen Siebenrock.

f) Erbschaftskaufvertrag.

Zu den Verträgen, durch welche ein Erbrecht erlangt werden kann, gehört auch der Erbschaftskauf, und da die Erbschaft nur in Bausch und Bogen gegen einen bestimmten Betrag gekauft wird, so ist er ein Glücksvertrag. Gegenstand dieses Vertrages kann jedoch nur eine bereits angetretene oder wenigstens schon durch den Tod des Erblassers angefallene Erbschaft sein, da die Hoffnung oder der Anspruch auf eine Erbschaft bei Lebzeiten des Erblassers nicht verkauft werden kann und ein solcher Vertrag keine Gültigkeit hat.

Muster eines Erbschaftskaufvertrages.

1. Erbschaftskaufsvertrag,

welcher heute zwischen dem Herrn Nepomuk Breimayer, als Erbschaftsverkäufer, und dem Herrn Roman Schlehdorn, Kaufmann, als Erbschaftskäufer, über die dem ersteren angefallene und bereits angetretene väterliche Erbschaft auf folgende Weise obgeschlossen worden ist.

1) Verkauft Herr Joh. Nepomuk Breimayer, als eingesetzter Universalerbe seines verstorbenen Vaters, Anton Breimayer, gewesenen Handelsmannes, die sämmtliche ihm von demselben nach dem Testament dt. 20. Oktober 18 . . zugefallene und bereits angetretene Erbschaft an beweglichen und unbeweglichen Gütern, bestehend namentlich in dem Wohnhause und Garten zu N. Nro. —, sammt der darauf radicirten Handlungsgerechtigkeit, dem Waarenlager und den Handlungsgeräthschaften, dem vorhandenen baaren Gelde, ausstehenden Wechsel- und Buchforderungen, dann dem zu der väterlichen Erbschaft gehörigen Silber-, Zinn- und Kupfergeschirr, den Büchern, Kleidern, Wäsch- und Bettzeugen, den Federbetten, Haus-, Zimmer- und andern Mobilien und Geräthschaften, mit alleiniger Ausnahme der unten, unter §. 3. bemerkten, von diesem Erbschaftskaufe ausdrücklich ausgeschlossenen Gegenstände, nebst allen damit verbundenen Rechten und Gerechtsamen, und ganz in demjenigen Maße und Zustande, wie Alles dieses von des Herrn Verkäufers Vater auf ihn als Erben verfällt und angetreten worden ist,

an den Herrn Roman Schlehdorn mit der Bedingung, daß der Herr Käufer sämmtliche Verlassenschafts-Passiven, als die aus der Erbschaft zu bezahlenden Schulden des Erblassers, das Mortuar und alle sonstigen Lasten der Verlassenschaftsabhandlung zu zahlen über sich nimmt, um einen Gesammtbetrag von zwanzigtausend Gulden Convent. Münze, jedoch ohne alle Gewährleistung für die einzelnen Erbstücke.

2) Für diesen übereingekommenen Kaufpreis von zwanzigtausend Gulden C. M. übernimmt der Erbschaftskäufer, Herr Roman Schlehdorn, den sämmtlichen Anton Breimayer'schen Nachlaß nebst allen damit verbundenen Rechten, Gerechtsamen, Nutzungen und Lasten ganz in dem Maße, wie solche auf den Herrn Verkäufer als Testamentsuniversalerben seines verstorbenen Vaters und Erblassers übergegangen sind, gegen baare Auszahlung der Kaufsumme von 20,000 fl. von heute binnen zwei Monaten, sowie der Herr Käufer zugleich alle und jede mit dem Anton Breimayer'schen Nachlasse verbundenen Erbschaftsschuldigkeiten und andere Leistungen an ausgesetzten und aus diesem Nachlasse zu entrichtenden Vermächtnißen, Gaben, Taxen und Gerichtskosten, Handlungs- und sonstigen Schulden, nach Ablauf von 30 Tagen, von heute an gezählt, baar auszuzahlen und zu berichtigen verspricht.

3) Von diesem Erbschaftskaufe sind bloß die nachfolgenden im §. 1. erwähnten Gegenstände ganz ausgeschlossen, die sich der Herr Erbschaftsverkäufer zum Eigenthum vorbehält, nämlich:

a) die sechs Stück in vergoldete Rahmen gefaßten Familien-Porträts:
b) Ein silberner, stark vergoldeter Becher mit dem Namenszuge des Erblassers.
c) Die goldene Repetirtaschenuhr des Erblassers sammt Kette und Schlüssel.
d) Den Schreibsekretär mit den darin befindlichen Familienschriften, und
e) Die sämmtlichen in der Erbschaft befindlichen Feuergewehre.

Diese Gegenstände verspricht der Herr Erbschaftskäufer dem Herrn Verkäufer bei der Uebergabe der Schlüssel und Aushändigung der Auffandung zur Gewähranschreibung an das Haus zu N. Nro. — sowie der sämmtlichen auf diese Erbschaft sich beziehenden Briefschaften, Handlungsbücher- und Urkunden, die sogleich nach aufgehobener gerichtlicher Sperre erfolgen soll, zu verabfolgen.

4) Wenn nun gleich der Herr Verkäufer dem Herrn Erbschaftskäufer dur gegenwärtigen Kaufvertrag den sämmtlichen väterlichen Nachlaß als Eigenthum überläßt, so behält er sich doch das allenfalls bei den Vermächtnissen sich ergebende Anfallsrecht jus accrescendi, sowie den Ersatz der noch zu berechnenden Begräbnißkosten des Erblassers und der bisher aufgelaufenen Verlassenschaftskosten bevor.

5) Räumt der Käufer, Herr Roman Schlehdorn, in Rücksicht der übernommenen Zahlungsverbindlichkeiten gegen die Legatare, Erbschaftsgläubiger und der sonstigen Lasten, dem Verkäufer, Herrn Joh. Nepomuk Breimayer, das Pfandrecht an dem verkauften Hause zu N. Nro. — sammt darauf radicirter Handlungsgerechtigkeit, bis zur gänzlichen Berichtigung aller Verlassenschafts-Passiven hiermit ausdrücklich ein; so daß der Herr Verkäufer nicht nur gegenwärtigen Vertrag bis zur Erfüllung aller dieser Verbindlichkeiten auf genanntes Haus super einverleiben zu lassen, sondern auch im Nichterfüllungsfalle die Befriedigung sowohl für sich, als auch für alle übrigen Erbschaftsgläubiger daraus zu suchen berechtigt ist. —

6) Endlich bezeugen die unterschriebenen Kontrahenten über den gegenwärtigen Erbschaftskauf und Verkauf ihre vollkommene Zufriedenheit, sichern einander die stete Festhaltung desselben zu, und entsagen zugleich der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte.

Urkund dessen haben beide Kontrahenten diesen Vertrag durch ihre Unterschriften bekräftiget

W. den 18 . .

Zeugen:
Jakob Schlack.
Eustach Keppeler.

Johann Nepomuk Breimayer,
als Erbschaftsverkäufer.
Romann Schlehdorn,
als Erbschaftskäufer.

g) Leibrenten- und Alimentenkontrakt.

Wenn Jemand für Geld oder gegen eine andere bewegliche oder unbewegliche Sache, die für Geld angeschlagen werden kann, auf die Lebensdauer eine jährliche Entrichtung versprochen und dieses Versprechen von ihm angenommen wird, so entsteht ein Leibrentenvertrag. Weder die Gläubiger, noch die Kinder desjenigen, der einen Leibrentenvertrag eingegangen hat, sind berechtigt, den Vertrag umzustoßen, und nur aus den Leibrenten können erstere ihre Befriedigung suchen, insoferne dieselben nicht zum nothdürftigen Unterhalt des Rentennehmers ganz unentbehrlich sind.

Die Leibrente kann auf die Lebenszeit desjenigen, der dafür den Preis hergibt, oder auf die Lebenszeit einer dritten Person, die zu ihrem Genusse kein Recht hat, errichtet werden. Dieser Vertrag gehört ebenfalls zu den Glückverträgen, weil er wegen der Unbestimmtheit der Lebensdauer des Rentennehmers zu den gewagten Geschäften gehört.

Nahe verwandt mit diesem ist der Alimenten-, Ausgedings- oder Leibgedings-Vertrag, auch Leibzuchtkontrakt genannt, welcher derjenige Vertrag ist, durch welchen sich Jemand verbindlich macht, einem Andern gegen die Uebergabe einer gewissen Sache zu seinem Lebensunterhalte eine bestimmte Geld- oder Naturalabgabe lebenslänglich oder auf eine gewisse Zeit der Lebensdauer zu verabreichen.

Diese Verträge kommen in der Regel bei Uebergabe von Bauerngütern, Mühlen, Lehnhöfen ꝛc. ꝛc. vor, bei welchen sich der bisherige Besitzer dergleichen Abgaben gegen den Gutsübernehmer ausbedingt. Dieselben können also in der Regel nur bei Kauf- und Uebergabsverträgen geschlossen werden.

Der Leibrentenvertrag unterscheidet sich vom Darlehensvertrag dadurch, daß das Kapital oder Eigenthum förmlich veräußert wird und also nicht mehr zurückgefordert, sondern nur die Rente gefordert werden kann.

Formularien.

1. Leibrentenvertrag gegen Uebergabe einer bestimmten Summe Geldes.

Zwischen den Unterzeichneten ist am heutigen Tage nachstehender Leibrentenvertrag verabredet und abgeschlossen worden:

1) Ich, Johann Georg Laubenberger, zahle an Herrn Wilhelm Reck die Summe von 25,000 Thalern Conventionsmünze, und bedinge mir dagegen bis zu meinem Tode eine jährliche Leibrente von 2000 Thalern Conventionsmünze aus, welche jedes Jahr am 1. Juli und ersten Januar zahlbar ist, dergestalt, daß mit dem nächst kommenden ersten Juli der erste Termin bezahlt werden muß.

2) Ich Wilhelm Reck bekenne und bescheinige hiermit den Empfang von 25,000 Thalern Conventionsmünze und verpflichte mich, die ausbedungene Leibrente an den, im vorigen Artikel festgesetzten Terminen mit je 1000 Thalern Conventionsmünze an den Herrn Johann Georg Laubenberger zu bezahlen.

3) Herr Johann Georg Laubenberger wird auf meinem Landgute N. eine erste und einzige Hypothek im Betrage von 25,000 Thalern auf meine alleinigen Kosten errichten.

Beide Kontrahenten haben wohlbedächtlich diesen Vertrag abgeschlossen und entsagen allen demselben zuwiderlaufenden Einwänden und Ausflüchten. Dessen zur Urkund wurden zwei gleichlautende Ausfertigungen gemacht, von beiden Theilen unterzeichnet und besiegelt

N. den 18 . .

(L. S.) Johann Georg Laubenberger.
(L. S.) Wilhelm Reck.

2. Leibrentenvertrag gegen Uebergabe eines Hauses.

Zwischen dem Herrn Gerichtsadvokaten, Gebhard Keppler, und dem Herrn Joseph Gairing, Gastgeber hier, ist heute folgender Leibrentenvertrag geschlossen worden:

1) Erklärt Herr Gerichtsadvokat, Gebhard Keppler, da er kinderlos, ohne Erben und schon im 60. Jahre ist, daß es sein Entschluß sei, um den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben, und sich den Sorgen und Mühen der eigenen Vermögensverwaltung zu entheben, mit Herrn Joseph Gairing einen Leibrentenvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke tritt er sein eigenthümliches, hier in N. auf dem Marktplatze gelegenes Haus Nro. —, welches in der Brandversicherung für 8000 fl. assekurirt ist, sammt Garten demselben erb- und eigenthümlich hiermit ab.

2) Dagegen verbindet sich Herr Joseph Gairing dem Herrn Gerichtsadvokaten G. Keppler

a) jährlich, und zwar so lange der Herr Rentennehmer lebt, eine Summe von 900 fl. Neunhundert Gulden Conv. Mze. in vierteljährigen Raten mit 225 fl zweihundert zwanzig fünf Gulden baar in reinen 20 kr. Stücken, drei auf einen Gulden und 60 auf eine kölnische Mark gerechnet, vorhinein zu bezahlen, und

b) demselben die gegenwärtig von ihm bewohnte Wohnung im ersten Stock des Hauses Nro. —, bestehend aus zwei Zimmern, einer Kammer, Küche, Boden und Keller, wie solche in der Hausbeschreibung vom Jahre 18 . . unter Nro. — aufgeführt ist, zum freiem Gebrauche ebenfalls auf Lebenszeit unentgeldlich und unaufkündbar zu überlassen.

3) Verbindet sich Herr Joseph Gairing als Rentengeber, dem Herrn Gerichtsadvokaten G. Keppler zur Sicherheit für die Erhaltung den im vorhergehenden zweiten Absatze versprochenen Leistungen das gedachte Haus Nro. — als Hypothek zu verpfänden, und daher kein Anleihen, welcher Art es auch sei, darauf aufzunehmen, noch weniger dieses Haus bei Lebzeiten des Herrn Rentennehmers zu verkaufen oder zu vertauschen.

4) Macht sich Herr Joseph Gairing ferner verbindlich, dem Herrn Gerichtsadvokaten G. Keppler die im 2. Absatze sub a) bedungenen vierteljährigen Raten der Jahresrente bis zu dessen Ableben jedesmal vom 1. Jänner 18 . . angefangen, am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zu entrichten, und ihn in dem freien und willkührlichen Genuße der Wohnung in keiner Art zu stören, ihm auch den Mitgenuß des Gartens und den beliebigen Genuß des Obstes für seine Person zu gestatten, zu welchem Ende ihm ein besonderer Gartenschlüssel übergeben werden soll.

5) Da die Dauer dieses Leibrentenvertrages auf die Lebenszeit des Herrn Gerichtsadvokaten G. Keppler festgesetzt ist, so erlischt sie mit dessen Tode, und die Auszahlung der Renten hört mit dem Ablaufe des Vierteljahres auf, in welchem der Herr Gerichtsadvokat stirbt.

6) Sollte aber Herr Joseph Gairing als Rentengeber früher sterben, so geht dieser Vertrag mit allen seinen Rechten und Verbindlichkeiten auf dessen Erben über, welche an seine Stelle treten.

7) Würde Herr Joseph Gairing die Rente durch ein halbes Jahr lange nicht bezahlen, so steht dem Herrn Gerichtsadvokaten Gebhard Keppler das Recht zu, das abgetretene Haus auf dem Marktplatze Nro. — als Eigenthum zurück zu fordern und der Herr Joseph Gairing verliert alsdann die bereits geleisteten Rentenzahlungen, und ist überdieß noch verpflichtet, für allenfalls durch seine Schuld an dem Hause entstandene Beschädigungen, dem Herrn Gadv. G. Keppler vollen Ersatz zu leisten.

8) Mit dem Tode des Herrn Gerichtsadvok. Gebh. Keppler, als Rentennehmer, tritt die im 4. Absatze eingegangene Verbindlichkeit außer Kraft, und Herr Joseph Gairing kann als unbeschränkter Eigenthümer frei über das Haus Nro. — auf dem Marktplatze verfügen.

9) Beide Theile haben sich dahin einverstanden, daß gegenwärtiger Vertrag auf gemeinschaftliche Kosten dem Hause Nro: — grundbücherlich einverleibt werden soll, wozu der Gerichtsadvokat Gebh. Keppler seine Einwilligung hiermit insbesondere ertheilt.

Dieser Leibrentenvertrag ist in zwei Partien (gleichlautenden Exemplaren)

ausgefertigt, von beiden Theilen und zwei Zeugen unterschrieben und jedem ein Exemplar zugestellt worden.

N. den 18 . .

Joseph Braun, Zeuge.
Anton Schmoll, Zeuge.

Gebhard Keppler,
Gerichtsadvokat.
Joseph Gairing,
Gastgeber.

3. Leibgedings- oder Leibzuchtskontrakt.

Die Unterzeichneten haben heute folgenden Leibgedings (Austrag-Altentheil-) kontrakt abgeredet und geschlossen;

1) Ich, Johannes Fuchsloch, bedinge bei der Uebergabe meines an Friedrich Manz verkauften Bauerngutes mir aus, daß mir derselbe nachstehende Alimentation gewähre und abreiche:

a) Freie Wohnung im Nebengebäude (Pfründerhäusle) Nro. — , und zwar Stube, Kammer und Küche, wie sie sich dort vorfinden;
b) drei Malter Roggen und zwei Malter Waizenmehl von guter Qualität;
c) zwei Klafter Buchen- und drei Klafter Tannenholz;
d) jeden Tag ein Ei und eine halbe Maß frisch gemolkene Milch;
e) fünf und zwanzig Pfund geräuchertes Schweinfleisch;
f) ein Paar neue Schuhe und ein hausgesponnenes neues Hemd;
g) am Kirchweihfest zwei preußische Thaler und zehn Maß Bier.

2) Ich, Friedrich Manz, verpflichte mich, vorgenannte Alimentationsgegenstände dem Johannes Fuchsloch bis an seinen Tod zu gewähren und pünktlich abzureichen.

3) durch den Verkauf des Gutes ändert sich nichts an diesem Vertrage.

4) Sollten sich über die abzureichende Alimentation von einer oder der andern Seite Klagen erheben, so verpflichten sich beide Kontrahenten, dem Ausspruche des jeweiligen Ortspfarrers zu gehorchen.

5) Sollte ich, Johannes Fuchsloch, mich nochmals verehelichen wollen, so ist auch meiner Frau in der ausbedungenen Wohnung, aber nur bis zu meinem Tode, Unterkommen und Aufnahme gestattet; an den übrigen Alimentationsgegenständen wird aber hierdurch nichts geändert.

9) Ich, Johannes Fuchsloch, versehe mich bei meinem Auftrage aller Liebe und Güte eines guten Hauswirthes von Friedrich Manz, und ich, Friedrich Manz, verspreche dem Johannes Fuchsloch wie einen guten Nachbar zu ehren, und ihm förderlich zu sein, soviel in meinen Kräften steht.

Zur Bestätigung und Urkunde alles Vorstehenden unterzeichnen beide Kontrahenten diesen Vertrag eigenhändig

N. den 18 . .

Johannes Fuchsloch.
Friedrich Manz.

Ka) Adoptions- und Einkindschaftsverträge.

Adoption ist diejenige Rechtshandlung, wodurch Jemand in die Familie eines Andern aufgenommen und dessen väterlicher Gewalt unterworfen wird. Soll diese Handlung und der hierüber abgeschlossene Vertrag gültig sein, so bedarf man hierzu der richterlichen Prüfung und Genehmigung. Die Annahme an Kindesstatt soll jedoch nur da Statt finden, wo keine leiblichen Kinder mehr zu hoffen sind, daher sollen Männer sowohl als Frauen erst nach ihrem fünfzigsten Lebensjahr adoptiren. Jüngere Personen müssen dazu um besondere Erlaubniß nachsuchen. Der Adoptirende soll wenigstens fünfzehn (nach andern Gesetzgebungen achtzehn) Jahre älter sein, als das Adoptivkind, und dieses soll in der Regel volljährig sein. Ist dasselbe minderjährig, so kann die Adoption nur mit Einwilligung des ehelichen Vaters oder der Mutter, und in deren Ermangelung des Vormundes und des Gerichts zu Stande kommen. Auch wenn dasselbe schon großjährig ist, wird die Einwilligung der Eltern erfordert. Das Wahlkind nimmt den Namen des Wahlvaters oder der Wahlmutter an, behält aber zugleich seinen vorigen Familiennamen bei.

Die Einkindschaft (unio prolium) ist der Vertrag, wodurch Kinder aus

verschiedenen Ehen in der Erbfolge einander gleich gehalten werden sollen. Er hat nach österreichischen Gesetzen keine rechtliche Wirkung, in andern Staaten hat er aber diese.

Formularien.

1. Unbedingter Adoptionsvertrag.

Heute ist zwischen Adam Götz, bürgerlichen Flaschnermeister und Hausinhaber, als Wahlvater, und der unterzeichneten Vormundschaft im Namen des minderjährigen Karl Lehner, als Wahlkind, nachstehender Adoptionsvertrag abgeschlossen worden.

1) Nimmt Herr Adam Götz, da er in seinem Wittwenstande und bei einem Alter von 52 Jahren sich ohne alle Aussicht auf eheliche Nachkommenschaft befindet, seine Kinder aber alle ein Opfer des Todes geworden sind, den zwölfjährigen Sohn seiner verstorbenen Frau, des Konrad Lehner, an Kindesstatt an, und wünscht dadurch dem Verewigten die Beweise von aufrichtiger Freundschaft und unverkennbaren Wohlwollen in seinem Sohne vergelten zu können.

2) Erklärte er hiermit, daß dieser sein Adoptivsohn nicht nur seinen Geschlechtsnamen, sondern auch aller übrigen Rechte ehelicher Kinder in der ganzen Ausdehnung, wie sie das Gesetz den Wahlkindern zugesteht, theilhaftig sein soll.

3) Die unterfertigte Vormundschaft sowohl, als auch die eheleibliche Mutter des Wahlkindes, Barbara Lehner, sowie der gerichtlich bestellte Vormund desselben, Herr Leopold Sorger, sind mit dieser Annahme an Kindesstatt vollkommen einverstanden, da ihnen die innige Freundschaft des Herrn Adam Götz gegen den Vater des Wahlkindes genau bekannt war, und sie daher diese Adoption für ihren Mündel um so vortheilhafter erkennen, weil derselbe nebst Beibehaltung seiner eigenen Familienrechte, auch jener seines wohlbemittelten Wahlvaters nach den Gesetzen sich zu erfreuen haben wird.

Urkund dessen ist gegenwärtiger Vertrag bis auf die Genehmigung der löblichen Obervormundschaftsbehörde, und die hohe Bestätigung der k. k. Landesstelle, beiderseits und von den hierzu ersuchten Herren Zeugen eigenhändig unterfertigt worden.

N. den 18 . . (Unterschriften.)

2. Ein anderer Adoptionsvertrag.

Ich, Endesunterschriebener, Johann Anton Halder, beurkunde hiermit, daß ich weder Deszendenten, auch keine Seitenverwandte habe, die auf meinen dereinstigen Nachlaß nähere Ansprüche begründen könnten, als meiner vor 20 Jahren schon verstorbenen Schwester, der verwittweten Marie Johanne Mayer, nachgelassenen einzigen Sohn, Karl Theodor Mayer, den ich seit seinem fünften Lebensjahre erzog und in den nöthigen Schulkenntnissen unterrichten ließ, wofür mir derselbe auch mit wahrhaft kindlicher Liebe und völligem Gehorsam stets erkenntlich gewesen ist.

Um dieses Betragen gegen mich ihm zu belohnen, habe ich heute, an seinem fünfundzwanzigsten Geburtstage, folgenden reiflich überlegten Adoptionsvertrag förmlich mit ihm abgeschlossen.

1) Ich, Johann Anton Halder, 56 Jahre alt, Gutsbesitzer, nehme durch diesen Kontrakt und in Kraft desselben meinen Neffen, Karl Theodor Mayer, förmlich an Kindesstatt an, so daß er in Bezug auf mich alle die Rechte genießen soll, welche ihm zustehen würden, wenn er mein ehelicher Sohn wäre.

2) Vom heutigen Tage an soll derselbe nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet sein, statt des Namens Mayer, den Namen Halder zu führen, und diesen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, wo seine Unterschrift erforderlich ist, in Zukunft als seinen Familiennamen unterzeichnen.

3) Ich, Mitunterschriebener, Karl Theodor, habe, in der dankbarsten Anerkennung aller, seit meiner Kindheit von meinem geliebten und verehrten Onkel empfangenen Wohlthaten, unter denen ich die jetzige Annahme an Kindesstatt

als eine der größten betrachten muß, zu diesem Vertrage von ganzem Herzen meine völlige Einwilligung gegeben.

4) Obwohl ich das, was mein Onkel an mir gethan, ihm nie vergelten kann, so gelobe ich dennoch hiermit feierlich, die meinem nunmehrigen Wahlvater schon von jeher bewiesene kindliche Liebe und Verehrung niemals erkalten zu lassen, vielmehr mich zu bestreben, alle Pflichten, die einem Kinde gegen seinen leiblichen Vater obliegen, freudig zu erfüllen.

5) Verpflichte ich mich andurch, meinen bisherigen Familiennamen gänzlich abzulegen, und dafür in der Folge den meines theuren Onkels und nunmehrigen Vaters zu führen.

Beide Theile haben diesen Kontrakt, dem sie nichts weiter hinzuzufügen hatten, eigenhändig unterschrieben und beschlossen, die Bestätigung und Vollziehung desselben bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichte nachzusuchen.

So geschehen N. den 18 . . Johann Anton Halder.
Karl Theodor Halder,
ehemals Karl Theodor Mayer.

3. Einkindschaftsvertrag.

Die Unterzeichneten, Gebhard Peter und seine Ehefrau, Rosalie, geborene Wiedmann, dann die drei Kinder des Ehemannes aus erster Ehe, und die zwei Kinder aus zweiter Ehe, letztere mit Einwilligung ihres gerichtlich verpflichteten Pflegers, Conrad Weltinger, haben heute unter Anwesenheit und Zustimmung der Verwandten der Kinder aus erster Ehe nachstehenden

Einkindschaftsvertrag

mit einander verabredet und aufgerichtet.

1) Werden die Kinder aus den zweierlei Ehen des Ehemannes, nämlich

aus der ersten Ehe:

a) Franz Joseph,
b) Bernhard, beide volljährig, und
c) Eleonora, an Benedict Vetter dahier verheirathet;

aus der zweiten Ehe:

d) Sebastian, 20 Jahre alt, und
e) Euphrosine, 18 Jahre alt,

so angesehen und betrachtet, wie wenn sie nur aus einer Ehe erzeugt worden wären.

2) Das gesammte Vermögen, welches Gebhard Peter und seine Ehegattin Rosalie, mit Einschluß des anerstorbenen mütterlichen Vermögens der Kinder des Ehemannes erster Ehe, besitzen, wird daher als ein gemeinschaftliches Vermögen angesehen, und nach dem Tode des Einen von ihnen hat der überlebende Gatte die Nutznießung von dem ganzen gemeinschaftlichen Vermögen anzusprechen. Die noch nicht ausgestatteten Kinder erster und zweiter Ehe sind übrigens noch hiervon auszustatten, da bereits zwei Kinder erster Ehe ausgestattet sind.

3) Nach dem Absterben des überlebenden Ehegatten ist das zu dieser Zeit noch vorhandene Vermögen unter die Kinder erster und zweiter Ehe oder ihre zurückgelassenen Kinder in gleiche Theile nach den Stämmen zu vertheilen.

4) Die empfangenen Heirathsgüter der Kinder erster und zweiter Ehe werden unter den sämmtlichen Kindern bei der einstigen Realabtheilung eingeworfen.

5) Würde in der Folge den Eltern, entweder beiden oder nur Einem von ihnen, irgend ein Vermögen zufallen, so wird auch dieses zu dem gemeinschaftlichen Vermögen geschlagen.

6) Wenn eines oder das andere der Kinder erster oder zweiter Ehe zu Lebzeiten der Eltern, oder auch dann, wenn der leibliche Vater oder die leibliche Mutter schon gestorben ist, ohne ehelichen Leibeserben sterben würde, so soll dessen Verlassenschaft unter den Eltern und sämmtlichen Geschwistern, mithin auch den Halbgeschwistern, gleich vertheilt werden.

7) Die Einkindschaft wird auch dann nicht aufgehoben, wenn die einseitigen Kinder erster oder zweiter Ehe sterben würden.

8) Die Kontrahenten leisten auf alle Einreden, welche diesem Einkindschaftsvertrage widerstreiten könnten, besonders aber auf die Einrede der Verletzung, andurch wohlbedächtig und ausdrücklich Verzicht, und bitten um gerichtliche Bestätigung desselben.

N. den 18 . .

Verwandte der Kinder erster Ehe:
N. N.
N. N
N. N.

Die Eltern:
Gebhard Peter,
Rosalia Wiedmann.
Kinder erster Ehe:
Franz Joseph Peter.
Bernhard Peter.
Eleonora Peter.
Deren Ehemann:
Benedict Vetter.
Kinder zweiter Ehe:
Sebastian Peter.
Euphrosine Peter.
Deren verpflichteter Pfleger:
Conrad Weltinger.

Vierter Abschnitt.

Coutionsurkunden, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Pfand- und Schuldscheine, Reverse, Certifikate und Instruktionen.

a) Cautionen.

Cautionen werden entweder von Rechnungsbeamten, welche Gefälle und Einkünfte zu verwalten haben, denen also eine Kasse anvertraut ist, oder von Pächtern zur Sicherheit der jährlich zu leistenden Pachtsumme gestellt. Sie können durch Unterpfänder, theils auch in baarem Gelde oder Obligationen, theils an Gütern, die, wie bei Schuldverschreibungen gerichtlich angeschlagen werden, mit oder ohne Bürgschaften geleistet werden.

Formularien.

1. Caution eines Beamten mit Bürgschaft.

Da der Wohllöbliche Rath der Stadt N. wohlwollend bestimmt hat, mir, dem Endesunterzeichneten, das Amt eines — — anzuvertrauen, so gelobe ich den treuesten Diensteifer, und verspreche unter Verpfändung meines ganzen Vermögens jeden Schaden, welcher durch meine Schuld bei meiner Amtsführung verursacht werden sollte, zu ersetzen. Weil mir aber aufgegeben wurde, noch eine besondere Caution von Zweitausend fünfhundert Gulden Rheinischer Währung zu leisten, so verbürgen in dieser Hinsicht sich für mich Herr Anton Rau und Herr Johann Sendele, und versprechen jeden durch meine Schuld in meinem Amte verursachten Schaden zu vergüten, in so fern die Vergütung die Summe von Zweitausend fünfhundert Gulden nicht übersteigt. Ebendieselben verpfänden nicht nur in dieser Hinsicht ihr ganzes Vermögen, sondern entsagen auch den Rechtswohlthaten der Excussion und Division.

Zur Bekräftigung dieser Versicherung haben sich beide Bürgen nebst mir eigenhändig unterschrieben.

N. am 18 . .

Ludwig Baumeister.
Anton Rau, als Bürge.
Johann Sendele, als Bürge.

2. Caution für einen Beamten, welche im Namen der Caventen abgefaßt und mit Verwahrungen versehen ist.

Weil Herr N. N., ehe er sein Amt eines — antritt, nicht nur sein ganzes Vermögen dem Staate verpfändet, sondern auch noch eine besondere Caution von Dreitausend Gulden Rheinisch leisten soll, so hat derselbe uns, am Ende Unterzeichnete, ersucht, daß wir uns in dieser Rücksicht für ihn verbürgen möchten. Wir sind geneigt, seinem Ansinnen zu entsprechen und leisten demnach erwähnte Caution von dreitausend Gulden unter folgenden Bedingungen:

1) Vergüten wir keinen andern Schaden, als denjenigen, von welchem erwiesen ist, daß er durch die Schuld des Herrn N. N. verursacht worden ist.

2) Unsere gegenwärtige Bürgschaft hat ihre Endschaft erreicht, sodald wir dreitausend Rheinische Gulden durch geleistete Vergütungen bezahlt haben.

3) Dabei setzen wir voraus, daß Herr N. N. von seiner Obrigkeit angehalten werde, alljährlich von seiner Amtsführung Rechenschaft abzulegen; und zugleich hoffen wir, daß uns unverzüglich Nachricht ertheilt werde, wenn irgend eine schädliche Nachläßigkeit in seiner Amtsführung oder irgend eine Unrichtigkeit in seinen Rechnungen wahrgenommen werden sollte.

4) Sollte wider Vermuthen diese genaue obrigkeitliche Aufsicht nicht statt finden, so verliert auch unsere eingegangene Bürgschaftsverbindlichkeit alle rechtliche Kraft.

5) Gleichwie wir übrigens den Rechtswohlthaten der Excussion und Division uns begeben, so verpfänden wir auch unser ganzes Vermögen überhaupt, und unsere in der N.Straße nebeneinander stehenden Häuser noch in's Besondere.

Kraft unserer eigenhändigen Unterschriften.

N. den 18 . .

Melchior Seifried.
Ludwig Sauter.

3. Caution eines Pächters.

Nachdem ich Karl Ampfer zu N., vermöge gnädigstgenehmigten Vertrages vom 8. Oktober 18 . . den Pacht der zur Königlichen Kameralverwaltung N. gehörigen Jagd

den Bezirk N., Königlichen Forstamts N.

lebenslänglich für einen jährlichen Pachtschilling von

—:· 75 fl. Siebenzig fünf Gulden übernommen und nunmehr für Alles, was ich vermöge dieses Pachtvertrages auf irgend eine Weise schuldig werden würde, eine Spetialkaution von

—:· 200 fl. Zweihundert Gulden

mit meiner Ehegattin in gesetzlicher, rechtskräftiger Form einzulegen habe, so setzen wir folgende Liegenschaften, nämlich:

		Gemeinderäthlicher Anschlag.
	Aecker,	
Nro. 86.	1½ Morgen 2 Juthen im Haldenrain, neben Anton N. und Joseph N. M. B.	150 fl. — kr.
	Wiesen,	
Nro. 115.	⅝ Morgen 26 Ruthen im Rohrbach, neben Anton Stärkle und Ludwig Eisele, W. B. . . .	50 fl. — kr.
		—:· 200 fl. — kr.

dem Königlichen Kameralamt N. zu öffentlichen speziellen Unterpfändern mit der rechtlichen Wirkung ein, daß dasselbe wegen allen liquiden Forderungen, welche es an mich, den Ehemann, vermög dieses Pachtvertrages zu machen haben möchte, diese Unterpfänder anzugreifen, und sich davon um Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, befugt sein soll.

Zugleich verbinde ich, die mitunterzeichnete Ehefrau, mich noch bsonders, für alle aus diesem Pachtvertrage herrührende Forderungen des Königlichen Kameralamts, auch wenn diese Forderungen die oben bestimmte Cautionssumme, oder den Werth der von mir bestellten Pfänder übersteigen sollten, als Prinzipalschuldnerin mit der Wirkung zu haften, daß es in der Wahl des Königlichen

Kameralamts stehen soll, welchen von uns dasselbe um die ganze Forderung belangen will.

In dieser Beziehung habe ich auf die mir im Gesetze zugestandenen Rechtswohlthaten meines Geschlechts, vermöge welcher die Verschreibungen der Ehefrauen für ihre Männer nichtig sind, vor der Unterpfandsbehörde (Deputation der Unterpfandsbehörde) ausdrücklich Verzicht geleistet, auch den Ortsvorstand ersucht, die Aechtheit dieser meiner Bürgschaftsverschreibung zu Bewirkung eines allgemeinen Vorzugsrechts für die Königl. Staatskasse noch besonders zu beurkunden.

Alles Kraft unserer Unterschriften.

N. den 18 . . Der Ehemann: Karl Ampfer.
Die Ehefrau: Rosalia Ampfer.

Die Aechtheit der Unterschriften bezeuge ich mit der Bemerkung, daß die Ehefrau in Gemäßheit der Bestimmung des Prioriätsgesetzes Art. 15 eingewilligt habe, die Aechtheit ihrer vorstehenden Bürgschaftsverschreibung zu Bewirkung eines allgemeinen Vorzugsrechts für die Königliche Staatskasse auf ihrem beiderseitigen Vermögen beurkunden zu lassen, auch daß dieselbe mir persönlich bekannt ist. Schultheiß Sautter.

Wir, die unterzeichneten Mitglieder der Unterpfandsbehörde zu N. beurkunden hiermit, daß

1) die oben benannten Caventen in der Errungenschaftsgesellschaft mit einander leben; daß

2) die Ehefrau auf die in der Cautionsurkunde bemerkte Weise auf ihre besonderen weiblichen Rechtswohlthaten nach vorgängiger Belehrung über dieselben Verzicht geleistet hat, daß

3) die Caventen als Eigenthümer der oben beschriebenen Güter in den Güterbüchern eingetragen sind, und wir hierbei keinen Anstand gefunden haben, daß

4) soweit wir aus unsern Unterpfands- und Güterbüchern ersehen konnten die vorstehenden Güter noch nicht im Besondern öffentlich verpfändet sind, und daß auf denselben auch kein Eigenthumsvorbehalt, oder ein anderes, die Sicherheit der Königl. Staatskasse gefährdendes Recht haftet, daß ferner

5) nach den von uns in Erwägung gezogenen übrigen Verhältnissen der Caventen dieser Verpfändung nichts im Wege steht, daß endlich

6) der oben bemerkte Anschlag der Güter von uns nach den laufenden Preisen mit Gewissenhaftigkeit gemacht worden ist, daher wir

7) diese Unterpfandsbestellung bei versammelter Unterpfandsbehörde beschlossen, auch diesen Beschluß sogleich durch Eintragung der Unterpfänder in unser Unterpfandsbuch Bl. 183. Thl. II. und durch unsere Unterzeichnung dieses Eintrages vollzogen haben.

Geschehen zu N. den 18 . . Unterpfandsbehörde:
Schultheiß N.
Gemeindepfleger N.
N. N.
N. N.
2c. 2c. 2c.

Daß diese Verpfändung mit den vorstehenden Unterschriften auch in dem Unterpfandsbuche eingetragen sei, beurkundet

N. den 18 . . Der Rathsschreiber N.

Die Aechtheit dieser Urkunde bezeugt (L. S.) Oberamtsrichter zu N.
N.

b) Vollmachten.

Unter Vollmachten versteht man eine schriftliche Erklärung, wodurch Einer dem Andern das Recht ertheilt, ein gewisses Geschäft für ihn und an seiner Stelle zu betreiben.

Wer einem Andern einen Auftrag ertheilt, heißt der Machtgeber (Voll-

machtgeber, Mandant), und derjenige, welcher ihn zu erfüllen verspricht, der Bevollmächtigte (Mandatarius).

Die Bevollmächtigung also oder der Bevollmächtigungsvertrag ist der Vertrag, wodurch Jemand ein ihm aufgetragenes Geschäft im Namen des Auftragenden zu verrichten verspricht. Was der Bevollmächtigte seinem Auftrage gemäß thut, ist anzusehen, als wenn es der Machtgeber (Prinzipal) selbst gethan hätte, und dieser muß es genehmigen. Dagegen ist aber auch der Bevollmachtigte verpflichtet, das ihm anvertraute Geschäft, so lange er damit beauftragt bleibt, zu vollziehen, und er haftet für den Schaden und entbehrten Gewinn, der aus dessen Nichtvollziehung entsteht.

Der Prinzipal kann die Vollmacht zurücknehmen, wenn er sie blos seines eigenen Vortheiles wegen ertheilt hat. Der Bevollmächtigte hingegen darf sie nicht zurückgeben, wo es nicht ganz offenbar ist, daß der Prinzipal Schaden dadurch leide.

Die Vollmacht ist entweder eine besondere und auf Ein Geschäft oder auf gewisse Geschäfte beschränkt, oder eine allgemeine und für alle Geschäfte des Machtgebers ertheilt.

Der Bevollmächtigte muß von seiner Geschäftsführung Rechenschaft ablegen

Beispiele und Muster.

1. Vollmacht zu einer Schuldenliquidation.

Nachdem in der Fallitsache des Kaufmanns N. N. zu ., Termin auf den 15. d. M. anberaumt ist, und ich verhindert bin, der Verhandlung selbst beizuwohnen, so bevollmächtige ich Herrn N. N. zu N., mich wegen meiner Forderung von Eintausend Gulden an den Gemeinschuldner zu vertreten, und verpflichte mich hierdurch, dieselben Bedingungen, welche Herr N. N. für seine Forderung in Anspruch nehmen und erlangen wird, auch für die meinige anzuerkennen und alle Schritte, welche er gegen den Gemeinschuldner thut, als auch von mir ausgegangen zu betrachten.

Zur Bekräftigung habe ich diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und mein Siegel beigedruckt.

N. den 18 . . (L. S.) N. N.

2. Vollmacht zu einem Erbtheilungsgeschäfte.

Ich, der Unterzeichnete, erkläre hierdurch, daß ich den Herrn N. bevollmächtigt habe, dem Theilungsgeschäfte meines in Magdeburg verstorbenen Bruders N. N. beizuwohnen. Ich genehmige Alles, was derselbe bei diesem Geschäfte in meinem Namen thun oder unterlassen wird, und verspreche demselben in jeder Rücksicht vollkommene Schadloshaltung. Ich habe zur Bekräftigung dieses meines Auftrages den Herrn Justizkommissarius und Notar N. hier ersucht, amtlich hierunter zu bestätigen, daß ich diese Vollmacht selbst geschrieben und unterschrieben habe.

N. den 18 . . N. N.

3. Allgemeine oder Generalvollmacht.

Da der Unterzeichnete gesonnen ist, mit Anfang des nächstkünftigen Monats September nach Griechenland abzureisen, so beauftragt er hiermit seinen Bruder N. N. zur Besorgung aller seiner Geschäfte auf die Dauer der Abwesenheit, und verpflichtet sich, dessen Verfügungen dieselbe Gültigkeit zuzusichern, als ob sie von ihm selbst ausgegangen wären. Auch ist dem Bevollmächtigten erlaubt, in etwaigen Verhinderungsfällen zu seinem Vertreter zu wählen, wen er will, indem der Unterzeichnete auch hierin der Einsicht seines Bruders vollkommen vertraut. — Zugleich wird dem Bevollmächtigten eine Belohnung von vierhundert Gulden zugesichert, welche demselben nach der Rückkehr oder dem Absterben des Unterzeichneten ausbezahlt werden sollen.

Für den Aufwand und die Unkosten oder den Schaden in Besorgung der

Geschäfte des unterzeichneten Machtgebers haftet derselbe mit seinem gesammten Vermögen.

Zur Urkunde dessen nachstehende Bestätigung durch Siegel und Unterschrift.

N. den 18 . . (L. S.) N. N.

4. Vollmacht zur Erhaltung einer Forderung.

Ich bekenne hiermit, daß ich den Herrn N. N. bevollmächtigt habe, dasjenige Kapital von dreihundert Thaler Courant, welches ich an Pfingsten d. J. von Herrn N. in N. zu erheben habe, für mich zu erheben, und darüber in meinem Namen zu quittiren. Alles, was erwähnter Herr N. N. in dieser Angelegenheit in meinem Namen verhandelt, verspreche ich zu genehmigen, als hätte ich es selbst gethan.

N. den 18 . . (L. S.) N. N.

c) Verzichtleistungen.

Die Verzichtleistung besteht darin, wenn man ein zustehendes Recht oder einen Anspruch auf Etwas aufgibt.

Die darüber ausgestellte Urkunde heißt Verzichtsschein.

Beispiele und Muster.

1. Verzichtschein auf einen Anspruch.

Ich, Jakob Schweizer, erkläre andurch, daß ich auf das bisher ausgeübte Recht, über den Acker meines Nachbars, des Herrn Joseph Bauer, auf ewige Zeiten einen Fahrweg unterhalten zu dürfen, gänzlich verzichte und dergestalt resignire, daß ich von diesem, mir durch den Vertrag vom — — eingeräumten Rechte, von heute an nicht nur keinen Gebrauch mehr machen will und darf, sondern auch jeden, wie immer Namen habenden Anspruch für mich und meine Erben vollständig aufgebe. Ich bin zugleich damit einverstanden, daß diese Verzichtsurkunde dem Grundbuche einverleibt und dadurch die auf dem Acker des Herrn Joseph Bauer Nro. — haftende Verbindlichkeit wieder gelöscht werden möge.

N. den 18 . . Jakob Schweizer.
David Deutelmoser, Zeuge.
Anton Schönle, Zeuge.

2. Verzichtleistung auf den Pflichttheil.

Ich, Joseph Konrad, bekenne in Gegenwart der am Ende unterschriebenen Zeugen, daß ich für den Fall, wenn ich meinen Sohn, Joseph Anton, überleben sollte, meinem Erbrecht auf seine Verlassenschaft hiermit gänzlich entsagt haben wolle, und folglich derselbe nicht verbunden sein soll, mir in irgend einer Verordnung, welche er über sein Vermögen machen wird, den Pflichttheil auszusetzen.

Zur Bekräftigung meiner Versicherung habe ich gegenwärtige, von mir und den beiden Zeugen unterschriebene und besiegelte Urkunde ausgestellt, und meinem Sohne eingehändiget.

Geschehen zu M. den 18 . .
(L. S.) Joseph Konrad.
(L. S.) Sebastian Haberbosch, als Zeuge.
(L. S.) Heinrich Straßer, als Zeuge.

3. Bedingungsweise Verzichtleistung auf ein Legat.

Verzichtschein,

Kraft dessen ich, Unterzeichneter, erkläre, dem mir von meiner Schwester Maria Vetter, laut Testaments vom . . . . 18 . . zugedachten Legate von 250 fl. C.-M., geschrieben zweihundert fünfzig Gulden Conv.-Münze, gegen dem zu entsagen, daß die Universalerben den Betrag von 125 fl., mit Worten Ein-

hundert fünf und zwanzig Gulden, unter meinem Namen an das Institut der barmherzigen Schwestern hier baar bezahlen, und mich sonach aller, wie immer Namen habenden weiteren Ansprüche an die Verlassenschaft meiner Schwester für mich und meine Erben zu begeben.

N. den 18 . .

Leopold Vetter.
Adrian Stehle, Zeuge.
Gebhard Peter, Zeuge.

4. Verzichtleistung auf das Bürgerrecht.

Ich, Christian Friedrich Herrmann zu N., beurkunde hiermit, daß ich das Bürgerrecht dahier, nachdem ich in N. zum Bürger aufgenommen worden bin, ganz freiwillig aufgegeben habe und auf dasselbe anmit förmlich Verzicht leiste.

Zu dem Ende verspreche ich, zu keiner Zeit mehr, weder an den löblichen Gemeinderath, noch an die Gemeinde dahier einen Anspruch auf das hiesige Bürgerrecht machen zu wollen.

Zu mehrerer Bekräftigung habe ich das Hochlöbliche Oberamt N. um die Siegelung dieser Verzichtsurkunde ganz gehorsamst gebeten und dieselbe eigenhändig mit meinem Pfleger unterschrieben.

N. den 18 . .

(L. S.) Christian Friedrich Herrmann.
Die Siegelung bezeugt Dessen Pfleger, Ludwig Mayer.
Oberamtmann zu N.
N.

d) Cessionen oder Abtretungsurkunden.

Wenn Jemand seine Forderung, die er an einen Andern hat, einem Dritten abtritt, und sie diesem zum Eigenthum überläßt, so heißt dieß eine Abtretung der Cession. Diese Abtretungen kommen am häufigsten bei Schuldscheinen vor, wenn der Inhaber das Geld schnell zu erhalten wünscht und es von dem Schuldner nicht so schnell erhalten kann.

Der Abtretende wird Cedant, und der, an welchen die Abtretung geschieht, Cessionar genannt. Ist eine schriftliche Urkunde über die abgetretene Forderung vorhanden, so muß sie dem Cessionar übergeben werden. Es ist gerade nicht nothwendig, daß der Schuldner in die Cession willige; aber sicherer ist es immer, wenn man sich diese Einwilligung verschafft, weil der Schuldner dann dem Cessionar keine Einwendungen und Gegenforderungen, die er etwa an den Cedenten hat, entgegensetzen kann.

Der Cedant steht im Allgemeinen nur für die Richtigkeit, nicht aber für die Sicherheit der abgetretenen Forderung.

Formularien.

1. Einfache Cession.

Cessionsurkunde,

kraft welcher ich jene vierhundert Gulden Conv.-Münze sammt den laufenden fünfprocentigen Zinsen, welche mir Herr N. N. laut Schuldurkunde vom 20. November 18 . . schuldig ist, an Herrn Jakob Eisele abtrete, indem ich von ihm übereingekommenermaßen befriedigt worden bin.

N. den 18 . . Christian Baumeister.

2. Ein anderes Formular.

Cessionsurkunde.

Ich, Unterzeichneter, beurkunde für mich und meine Erben, daß ich dem Herrn Bernhard Wallmar die drethundert Gulden, welche ich laut Schuldschein vom 10. April 18 . . von dem Herrn Christoph Kern zu fordern habe, gegen erhaltene

baare Bezahlung abtrete, und zu dem Ende gedachten Schuldschein aushändige.

Zu mehrerer Sicherheit und Vermeidung aller Einwendungen hat der Schuldner, Hr. Christoph Kern, die Schuld für richtig erkannt, und solches unten bescheiniget.

N. den 18 . . Joseph Neubrand.

Ich erkenne die obengedachte Schuld pr. dreihundert Gulden für vollkommen richtig an, und begebe mich daher aller Einwendungen.

N. den 18 . . Christoph Kern.

3. Cession über Waaren.

Wir, Unterzeichnete, treten hiermit die in der sub. a) beiliegenden Rechnung verzeichneten und 320 Thaler pr. Courant betragenden 2 Kisten Leinwand, welche wir im Monat October v. J. an die Herren N. & Comp. in Berlin zum Verkaufe in Commission sandten, dergestalt an den Herrn Leonhard N. als sein Eigenthum ab, daß er entweder diese Leinwand in Natura übernehmen oder den dafür erlösten ganzen oder theilweisen Betrag ohne unser ferneres Einvernehmen erheben möge, nachdem wir von ihm für den Werth dieser Waaren vollkommen befriediget worden sind.

N. den 18 . . N. N.
N. N.

4. Cession, welche auf den Schuldschein geschrieben wird.

Die nach dem Inhalt der vorstehenden Schuldverschreibung an Herrn N. mir zustehende Forderung von sechshundert Gulden, cedire ich mit allen mir daran zustehenden Rechten und Ansprüchen dergestalt an den Herrn N. N., daß derselbe darüber wie über sein Eigenthum verfüge. Valuta habe ich empfangen.

N. den 18 . . N. N.

5. Ein anderes Formular.

Daß ich meine in dieser Schuldverschreibung enthaltene Forderung von
800 fl. Achthundert Gulden,
nebst dem noch rückständigen Jahreszinse und allen damit verbundenen Rechten, meinem Schwager Herrn Friedrich Eggler abgetreten habe, bezeuge ich kraft dieser Urkunde und meiner Unterschrift.

N. den 18 . . N. N.

6. Aehnlicher Cessionsschein.

Daß ich sowohl meine in diesem Schuldscheine näher bestimmte Forderung von vierhundert fünfzig Gulden nebst laufenden Zinsen, als auch den noch rückständigen Jahreszins mit allen damit verbundenen Rechten an Herrn N. N. abgetreten habe, bezeuge ich andurch.

N. den 15. Juli 18 . . N. N.

Der Unterzeichnete hat in vorstehende Abtretung der vierhundert fünfzig Gulden an Herrn N. N. eingewilliget und begibt sich aller Ausflüchte der Zahlungsschuldigkeit.

N. den 16. Juli 18 . . Der Schuldner
N. N.

e) Bürgschaftsurkunden.

Die Bürgschaft ist jener Vertrag, wodurch sich ein Dritter für den Fall zur Befriedigung des Gläubigers verpflichtet, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht erfüllt. Der eine solche Verbindlichkeit übernimmt, heißt Bürge. Jede Bürgschaft erstreckt sich nur auf das, was der Bürge ausdrücklich übernommen hat, also nicht auf Zinsen, Schaden, Kosten u. s. w., deren in der Bürgschaftserklärung nicht erwähnt worden ist. Der Bürge kann erst dann in Anspruch genommen werden, wenn der Hauptschuldner eingeklagt worden und

die Exekution gegen ihn fruchtlos gewesen ist. Nur wenn er sich als Selbstschuldner oder Zahler verpflichtet hat, kann der Gläubiger mit Uebergehung des Hauptschuldners sich sogleich an ihn halten. Es ist daher Jedem zu rathen, der eine Bürgschaft übernimmt, sich blos als Bürge, und nicht zugleich als Selbstschuldner oder Zahler (Selbstzähler) zu verpflichten.

Eine Bürgschaftsurkunde muß enthalten:

1) den Namen des Bürgen, des Gläubigers, dem die Bürgschaft geleistet wird, und den Namen des Schuldners, für den man bürgt.
2) Die Bezeichnung des Kapitals oder der Sache, für welche man gut steht.
3) Ort, Datum, auch etwa das Siegel nebst Unterschrift.

Beispiele und Formularien.

1. Einfache Bürgschaftsurkunde.

Für diejenigen Dreihundert Gulden (Thaler), welche Herr N. laut vorstehenden Schuldscheines heute von Herrn N. entlehnt hat, leiste ich hiermit dergestalt Bürgschaft, daß, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht sollte erfüllen können, ich wegen Kapital und Zinsen für ihn einstehen will.

N. den 18 . . Jeremias Schellhorn.

2. Bedingte Bürgschaft, in den Schuldschein aufzunehmen.

Für das vorstehend erwähnte Darlehen von Fünfhundert Gulden Conv.-Münze, mache ich, Unterfertigter Lambert Rau, mich dem Herrn Gläubiger Joseph Steiner, als Bürge des Kapitals und der Zinse durch drei Jahre in der Art zu haften verbindlich, daß er mich bei nicht erfolgter pünktlicher Entrichtung der Zinse ungesäumt davon in Kenntniß setze.

N. den 18 . . N. N.

3. Unbedingte Bürgschaft, in den Schuldschein einzuschalten.

Für das obige Darlehen verbinde ich, Unterzeichneter Ambros Hildebrand, mich, dem Herrn Gläubiger N. N., durch Mitfertigung dieses Schuldscheins, als Bürge (oder als Bürge und Zahler) zu haften.

Kraft meiner Unterschrift!

N. den 18 . . N. N.

4. Eigene Bürgschaftsleistung. (Erklärung.)

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß, nachdem Herr N. N., Tischlermeister, dem Herrn N. N., Webermeister in N., heute ein Darlehen von 2000 fl. C.-M., schreibe zweitausend Gulden in Silberzwanzigern, wovon drei Stücke einen Gulden ausmachen, auf vier Jahre gegen 4½ Procent geliehen, und zur größern Sicherheit der genannten Geldsumme eine hinlängliche Bürgschaft verlangt hat — ich Unterfertigter diese Bürgschaft dergestalt übernehme, daß ich, im Falle Herr N. N. benannte zweitausend Gulden Conv.-Münze in der festgesetzten Zahlfrist nicht zu erstatten vermögend sein sollte, mich verbindlich mache, die Rückzahlung des obigen Darlehens mit den entfallenden Interessen als Selbstschuldner zu leisten.

Urkund dessen meine eigene und der erbetenen Herren Zeugen Unterschriften.

N. den 18 . .

Rochus Ströbele, als Zeuge. Bartholomä Stärkle,
Joseph Miller, als Zeuge. bürgerl. Webermeister.

5. Eine besondere Bürgschaftsurkunde.

Ich, Unterschriebener, verbinde mich für das Darlehen von zweitausend fünfhundert Gulden in Einlösungsscheinen, welches Herr N. N. von dem Herrn N. N.

erhalten und worüber Ersterer am 23. April 18 . . einen Schuldschein ausgestellt hat, zur größern Sicherheit des Herrn Gläubigers als Bürge und Zahler zu haften.

W. den 18 . .

N. N., als Zeuge. N. N.

N. N., als Zeuge. Bürger und Hausinhaber.

6. Bürgschaft mit Verzichtung auf die Wohlthat der Excussion.

Ich am Ende Unterschriebener erkläre, daß ich nicht nur für diejenigen Einhundert Thaler, welche N. N. von Herrn N. N. am ..... 18 . . als ein Darlehen empfangen hat, sondern auch für die Zinse aus denselben unter Verpfändung meines ganzen Vermögens als Bürge stehe. Auch entsage ich der Rechtswohlthat der Excussion, daher Herr N. N. berechtigt ist, mich auch in dem Falle zur Bezahlung der obengenannten Schuld anhalten zu lassen, wenn der Hauptschuldner selbst noch bezahlen könnte.

N. den 18 . . N. N.

f) Schuld- und Pfandscheine.

Schuld- und Pfandscheine sind Urkunden, welche für Darlehen, die gewöhnlich in Geld gemacht werden, ausgestellt werden. Sie enthalten:

1) den Namen des Gläubigers;
2) das Bekenntniß des Empfanges der dargeliehenen Sache (des Geldes), und die Zeit, wann dieses geschehen;
3) die Bezeichnung der empfangenen Sache (etwa der Münzsorten);
4) das Versprechen, das Darlehen wieder zurückzubezahlen, und die Zeit dieser Zurückzahlung;
5) den Zinsfuß, nämlich wie viel Zinse zu bezahlen sind;
6) etwaige Nebenbedingungen;
7) die Unterschrift des Schuldners.

Die Pfandscheine müssen überdieß noch die Pfänder, welche bewegliche oder unbewegliche Sachen sein können, enthalten, die zur Sicherheit des Darlehens verschrieben werden. Schuldverschreibungen mit gerichtlich bestellten Unterpfändern auf liegenden Gütern werden gewöhnlich Obligationen genannt.

Beispiele und Formularien.

1. Einfacher Schuldschein, vom Schuldner selbst geschrieben und unterschrieben.

Ich, Anton Schweizerbart, Schneidermeister, habe heute von Herrn Ludwig Haile dahier dreihundert Gulden Silbermünze im 20 fl. Fuß geliehen und baar zubezahlt erhalten. Ich verspreche diese Summe nach drei Jahren wieder zurückzuzahlen, und habe dem Herrn Darleiher zu diesem Ende gegenwärtigen, eigenhändig von mir geschriebenen und unterschriebenen Schuldschein darüber ausgestellt.

N. den 18 . . Anton Schweizerbart.

2. Schuldschein mit Klausel bei Terminsverlust wegen nicht zugehaltenen Kapitalsratenzahlungen.

Kraft gegenwärtiger Urkunde bekenne ich, daß mir Herr Erwin Schuster Einhundert Stück k. k. Dukaten heute geliehen und zugezählt hat, die ich in zehn monatlichen Fristen, von heute an gerechnet, bei Verlust der Termine, jedesmal mit zehn eben solchen Dukaten, nebst fünf Procent bei der letzten Fristzahlung zu entrichtenden Zinsen, wieder zurückzuzahlen mich verpflichte.

Zur Bekräftigung dessen habe ich gegenwärtigen Schuldschein eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

N. den 18 . . (Unterschrift.)

3. Schuldschein mit Uebergabe eines Hand- (Faust-) pfandes mit Zeugen.

Obligation.

Am heutigen Tage hat mir Herr N. N. zehn Stück vollwichtige k. k. Souverainsd'or als ein Darlehen auf 6 Monate, d. i. bis zum ..... rückzahlbar, übergeben. Ich verspreche daher, diese Schuld nicht nur am Verfalltage in der nämlichen Münze wieder zu bezahlen, sondern auch zu eben dieser Zeit die bedungenen fünf procentigen Interessen davon, den Souverainsd'or zu 14 fl. 20 kr. C.-Mze. bei deren Berechnung angenommen, in Conv.-Münze zu entrichten.

Zum Unterpfande übergebe ich dem Herrn Gläubiger, in Gegenwart der mitgefertigten zwei Herren Zeugen, meine goldene Tabaksdose, im Werthe von 150 fl. Conv.-Münze.

Urkund dessen meine und der Herren Zeugen Fertigung.

N. den 18 . .

N. N.
N. N., als Zeuge.
N. N., als Zeuge.

4. Schuldschein von Eheleuten, welche in besonderer Gütergemeinschaft stehen, mit Aufkündigung und Intabulationsbewilligung.

Wir unterzeichnete beide Eheleute bekennen hiermit, daß wir von dem Herrn Leopold Emhard zum bessern Betriebe unseres Gewerbes die Summe von Zweitausend Gulden Conv.-Münze, und zwar in Banknoten der privilegirten österr. Nationalbank baar und ohne allen Abzug dargeliehen erhalten haben. Wir bestätigen nicht nur den richtigen Empfang, sondern versprechen und verbinden uns zugleich, diese Summe in derselben Währung, nämlich in Banknoten, dem Herrn Darleiher selbst, oder jedem anderen redlichen Besitzer dieser Urkunde baar zurückzuzahlen, inzwischen aber dieselbe mit fünf vom Hundert jährlich zu verzinsen, und die Zinsen vierteljährig zu entrichten, so daß die erste Zinsenzahlung am .... zu leisten ist. In Ansehung der Rückzahlungszeit ist gegenseitig eine halbjährige schriftliche Aufkündigung bedungen worden, und soll die Rückzahlung auch nur nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Aufkündigungsfrist gefordert werden können.

Zum Unterpfand verschreiben und verpfänden wir dem Herrn Darleiher unser dem Grundbuche der Herrschaft N. dienstbares Wohnhaus Nro. 20, sammt den Ueberländgründen, und ertheilen ihm zugleich unsere Einwilligung, diesen Schuldschein darauf ohne unser ferneres Einvernehmen und auf unsere Gefahr und Unkosten satzweise einverleiben zu lassen.

Ich, Johanna N., aber entsage unter Einem allen den Rechtswohlthaten, welche mir als Weib und Ehegattin zu Statten kommen, und erkläre zugleich, daß ich sowohl über ihren Umfang, als auch über die rechtlichen Folgen dieser Verzichtleistung hinlängliche Belehrung erhalten habe.

Zur Urkund dessen haben wir diesen Schuldschein eigenhändig unterschrieben und von zwei Zeugen mitfertigen lassen.

N. den 18 . .

N. N., als Zeuge.
N. N., als Zeuge.

Der Schuldner, N. N.
Dessen Ehefrau, Johanna N.

5. Schuldschein mit Bürgschaft.

Wir unterzeichneten Eheleute bestätigen hiermit, daß uns Damian Singer, bürgerl. Hufschmied hier, zum Ankaufe von 10 Joch Waldung ein baares Darlehen von 4000 fl. C.-M., schreibe Viertausend Gulden in Silberzwanzigern, drei Stücke zu Einem Gulden gerechnet, auf sechs Jahre zugezählt habe. Wir verpflichten uns demnach zur ungetheilten Hand, diesen Betrag von heute an mit jährlichen fünf vom Hundert zu verzinsen, und die Interessen vorhinein in der empfangenen Valuta halbjährig zu entrichten, das Kapital aber in derselben

Münzsorte, nämlich in Silberzwanzigern, hier am Platze über sechs Jahre von heute an ganz und baar zurückzuerstatten.

Um aber dem Herrn Gläubiger die vorgestreckte Summe von viertausend Gulden in k. k. Silberzwanzigern noch mehr zu versichern, trete ich, Ambros Fischer, beeidigter Schätzmeister, dieser Urkunde als Bürge bei, und erkläre hiermit unter Einem, daß der Herr Gläubiger, oder sonstige rechtmäßige Inhaber dieser Schuldverschreibung berechtigt sein soll, für den Fall, wenn die Hauptschuldner ihrer eingegangenen Verpflichtung nicht zur benannten Frist nachkommen sollten, von mir die Bezahlung des obigen Darlehens ganz oder theilweise mit Nebenverbindlichkeiten zu fordern, und außergerichlich oder nöthigenfalls gerichtlich zu erwirken.

Urkund dessen nachstehende eigene und der ersuchten Herren Zeugen Unterschriften und Siegel.

N. den 18 . .

Willibald Wallmann,
als Zeuge.

Erhard Bergmann,
als Zeuge.

Dominik Brandegger,
als Schuldner.

Eleonora Brandegger,
als Schuldnerin.

Ambros Fischer, als Bürge.

6. Pfandschein über eine goldene Uhr.

Pfandschein.

Ich Unterzeichneter bekenne hiermit, daß mir Herr Anton Feinäugle eine goldene Repetiruhr von Nro. 3 Gold, mit arabischen Ziffern, silbernem guillochirtem Zifferblatte und stählernen Zeigern, nebst einer goldenen Sicherheitskette, ebenfalls von Nro. 3 Gold . . . . Dukaten wägend, als Pfand für die ihm laut Schuldscheins vom . . . . geliehenen 150 fl. C.-M., mit Worten Einhundert fünfzig Gulden Conv.-Münze übergeben hat, welche ich ihm nach der zur bestimmten Zeit geleisteten Zahlung ganz in demselben Zustande, wie ich sie empfangen habe, wieder zurückzustellen bereit bin.

W. den 18 . .

Christoph Reiner.

7. Gewöhnlicher einfacher Schuldschein.

Unterzeichneter bekennt andurch, daß er von Herrn N. N. zweihundert Gulden Rheinischer Währung, als ein Darlehen, empfangen habe, und verspricht diese Summe nach Verfluß eines Jahres, nämlich am . . . . k. J., in guter Münze wieder zurückzubezahlen.

N. den 18 . .

N. N.

8. Andere einfache Schuldverschreibung.

Ich, Endesunterschriebener, bekenne hiermit, daß mir auf mein Ansuchen von dem hiesigen Herrn Partikulier N. N. heute ein Kapital von fünfhundert Thaler preuß. Courant baar angeliehen, und in der Behausung des Herrn N. N. richtig ausbezahlt worden ist.

Dieses aufgenommene Darlehen verspreche ich, nach vorhergegangener dreimonatlicher Aufkündigung, welche beiden Theilen freisteht, und auf meine Kosten gerichtlich geschehen kann, mit fünfhundert Thalern in preuß. Courant an meinen Herrn Gläubiger, oder an dessen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, oder an denjenigen, welchem er die Rechte an die Schuldverschreibung übertragen hat, baar und in ungetrennter Summe zurückzuzahlen.

Ferner verpflichte ich mich, gedachtes Kapital, von Heute bis zum Tage der Rückzahlung, mit sechs Procent, in kapitalmäßiger Münzsorte, zu verzinsen, und die Zinse halbjährig, nämlich die eine Hälfte am 1 . . ., die andere Hälfte am 1 . . . jeden Jahres an meinen Herrn Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten oder an denjenigen, welchem das Recht auf diese etwa übertragen sein wird, hier in N., in der Behausung des Herrn N. N., jedesmal baar und auf meine Kosten abzuführen.

Ich entsage übrigens dem Einwande der Compensation, habe diese Schuldverschreibung selbst geschrieben und durch meine eigenhändige Namensunterschrift bekräftiget.

N. den 18 . . N. N.

Hypothekenschuld-Instrumente (Obligationen) sind Schuldscheine, worin Jemand für ein empfangenes Darlehen Güter oder Gerechtigkeiten zum Unterpfande einsetzt. Sie müssen gewöhnlich vor Notar und Zeugen oder vor Gericht (im Königreich Württemberg vor den Stadt- und Gemeinderäthen) ausgefertigt werden. Da überall besondere Formen dafür vorgeschrieben sind, so dürfte es unnöthig sein, hier Muster davon mitzutheilen.

g) Reverse.

Ein Revers ist eine schriftliche Erklärung, wodurch sich der Aussteller verbindet, eine Vergünstigung, die ihm ein Anderer aus gutem Willen oder bloßer Gefälligkeit zugestanden hat, zu keinem Rechte machen, sondern auf jedesmaliges Verlangen wieder aufgeben zu wollen.

Derselbe muß daher enthalten:

1) Deutliche Bezeichnung der Person, an welchen der Revers ausgestellt wird.
2) Angabe des Gegenstandes, worüber das Sicherheitsversprechen gegeben wird.
3) Bestimmung der Gränzen der Verpflichtung und Versicherung.
4) Unterschrift und Siegel des Ausstellers.

Muster.

1. Revers über eine Vergünstigung.

Herr Maurermeister Joseph Moser hat die Gefälligkeit gehabt, mir auf mein Ansuchen den täglichen Durchgang durch den hinter seinem Hause gelegenen Garten zu gestatten, und zu dem Ende mir einen Schlüssel zu den Gartenthüren mitgetheilt. Damit aber diese mir eingeräumte Gefälligkeit und Erlaubniß in der Folge nicht als eine Schuldigkeit angesehen und gefordert werden kann, so verpflichte ich mich hierdurch, diese Erlaubniß keineswegs und niemals für eine Schuldigkeit zu erklären; es soll vielmehr dem Herrn Moser freistehen, die mir verstattete Erlaubniß nach seinem Belieben, ohne Widerspruch, jederzeit zurückzunehmen.

Zu mehrerer Bestätigung habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

N. den 18 . . (L. S.) N. N.

2. Ein ähnlicher Revers über eine Vergünstigung.

Da die Lage meines Gartens das Herbeischaffen des zum Begießen erforderlichen Wassers aus dem N.-Flusse auf dem öffentlichen und gewöhnlichen Wege sehr beschwerlich macht, so hat Herr N. N., dessen Garten zwischen dem meinigen und dem genannten Flusse liegt, auf meine Bitte gestattet, durch die, unsere beiden Gärten scheidende, lebendige Hecke (Zaun, Haag,) einen Durchgang zu brechen und das Wasser durch seinen Garten in den meinigen tragen zu lassen, dabei aber die Bedingung gemacht, daß die Oeffnung in der Hecke mit einer Thüre versehen sein und diese außer der Zeit des Wasserholens verschlossen gehalten werden müsse. Ich verspreche daher, nicht allein dieser Verpflichtung auf das Genaueste nachzukommen, sondern auch die mir gegebene Erlaubniß niemals als eine Gerechtigkeit ansehen zu wollen; vielmehr, sobald Herr N. N. oder einer seiner Nachfolger im Besitze des Gartens es verlangt, mich der zugestandenen Bewilligung gänzlich zu enthalten, und die Oeffnung in der Hecke wieder zu verschließen.

N. den 18 . . (L. S.) N. N.

3. Revers über eine Berechtigung von dem Berechtiger.

Revers.

Ich, Unterfertigter, erkläre andurch, daß ich dem Herrn N. N., Gutsbesitzer hier, auf dessen Ansuchen bewilligt habe, über die mir gehörige Wiese hinter dem Hause Nro. 25 eine Wasserleitung zu führen, unter der Bedingung jedoch, daß der Herr N. N. diese Leitung auf mein oder meiner Nachfolger Begehren nach vorausgegangener dreimonatlicher Aufkündigung wieder abbrechen und Alles in den vorigen Stand wieder zurücksetzen zu lassen verpflichtet sein soll.

N., den 18 . .

N. N., als Zeuge. (L. S.) N. N.

N. N., als Zeuge. Besitzer des Hauses Nro. 25.

4. Gegen- oder Contrarevers des Berechtigten.

Ich, der Unterfertigte, bestätige hiermit, daß ich die von dem Herrn N. N., Hausbesitzer Nro. 25 hier, mir zugestandene Führung einer Wasserleitung über seine Wiese hinter dem Hause Nro. 25 als eine bloße Gefälligkeit ansehe, und mache mich verbindlich, diese Wasserleitung auf sein oder seiner Nachfolger Begehren, jedoch immer nur nach drei Monate vorausgegangener Aufkündigung abbrechen und Alles in den ursprünglichen Stand zurücksetzen zu lassen.

N. den 18 . .

N. N., als Zeuge. (L. S.) N. N.

N. N., als Zeuge. Gutsbesitzer.

5. Revers über ein zeitweilig überlassenes Verkaufsgewölbe.

Damit ich, der Unterzeichnete, von dem mir durch den Herrn N. für gegenwärtigen Ostermarkt eingeräumten, in dessen Hause Nro. — am Markte gelegenen Gassengewölbe keinen ferneren Gebrauch machen und diese mir überlassene zeitweilige Benützung nicht in einen fortdauernden Bestandvertrag umwandeln könne, so verpflichte ich mich hiermit, dieses Gewölbe nach Beendigung des Marktes unbedingt und unverzögert wieder zu räumen, damit der Herr N. damit nach Belieben weiter verfügen könne.

Zur Bekräftigung dessen habe ich gegenwärtigen Revers eigenhändig geschrieben, unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Petschafte besiegelt.

W. den 18 . . (L. S.) N. N., Kaufmann.

h) Certifikate (Pässe.)

Es gibt Gesundheits- und Ursprungscertificate oder Pässe über Waaren. Erstere müssen immer von der Ortsobrigkeit ausgestellt oder beglaubigt sein.

Formularien.

1. Gesundheitscertificat für Waaren.

Gesundheitspaß.

Von Seite des (Namen des Gerichts) wird hiermit auf Ansuchen des Herrn N., bürgerl. Handelsmannes hier, welcher im Begriff ist, 4 Kisten Manufacturwaaren, gezeichnet M. K. Nro. 1, 2, 3, 4, nach N. zu senden, bezeugt, daß der beruhigendste Gesundheitszustand in hiesiger Stadt und deren Umgebung herrsche, und sich noch nicht die mindeste Spur der (Name der befürchteten Epidemie) oder sonst einer ansteckenden Seuche gezeigt hat.

N. den 18 . . (L. S.) (Unterschriften.)

2. Ursprungscertifikat für Waaren.

Ich, Endesunterschriebener bezeuge hiermit der völligen Wahrheit gemäß, daß die in drei Kisten enthaltenen baumwollenen Stuhlwaaren, welche ich heute

an Hern N. in N. durch Fuhrmann N. von hier versendet habe, in meiner eigenen hier liegenden Baumwollenwaarenfabrik angefertigt, mithin inländischen Ursprungs sind. Zu mehrerer Glaubwürdigkeit habe ich jedes der achtzig Stücke Waaren am Saume mit einer Schnur durchzogen, deren Enden auf einem Stück Papier mit meinem Petschafte festgesiegelt sind. Dieses Siegel muß genau mit dem hierunten beigedruckten übereinstimmen, und jedes den einzelnen Stücken aufgelegte Etiquette muß meine untenstehende Firma enthalten.

N. den 18 . . (L. S.) Johann Binder,
Baumwollenwaarenfabrikant.

3. Fabrikschein (Ursprungscertifikat.)

Wir Unterschriebene bezeugen hiermit, daß der Herr N., Großhändler in N. bei uns

Nro. 1 à 6. 6 Ballen mit 120 Stück ⅞ breiten feinen Tüchern erkauft habe, und solche in unserer k. k. landesprivilegirten Feintuchfabrik zu N. wirklich fabrizirt, daher inländischen Ursprungs sind.

N. den 18 . . (Fabriksiegel) Pr. Niederlage der k. k. priv.
N. Feintuchfabrik der
Gebrüder N.
N. N., Factor.

i) Instruktionen.

Muster.

Vom Empfänger dieses ist in Heilbronn Folgendes zu besorgen:

1) Bei dem Herrn N. anzufragen, ob die Fahrt durch den Neckarkanal wieder offen sei. In diesem Falle bleibt Empfänger so lange in Heilbronn, bis die von Holland erwarteten Waaren ankommen.

2) Auf der Zuckersiederei die für mich bestimmte Quantität Zucker, doch nicht eher, als den Tag vor seiner Abreise, in Empfang zu nehmen.

3) Vom Herrn N. die Bezahlung des mitgegebenen Wechsels einzutreiben, oder im Entstehungsfall nach Wechselrecht mit ihm verfahren zu lassen.

4) Von dem Gelde 1500 fl. an den Herrn S. gegen Generalquittung über das Jahr 18 . . zu bezahlen. Bezahlt aber Herr N. nicht, so bleibt dieses weg, und ist Herr S. davon zu benachrichtigen.

5) Ein Duzend englische Sessel, ohne Kreuz und ohne Rohr im Rücken, nebst einem dazu gehörigen Armstuhle, zum genauesten Preise anzukaufen und die Ueberbringung derselben zu Wasser bei dem Herrn N. zu bedingen.

6) Bei meinem Schwager N. sich die Baumschule zeigen zu lassen, und Alles, was dabei merkwürdig ist, genau aufzuschreiben, damit ich hier eine ähnliche anlegen kann.

7) Derselbe ist auch zu bitten, für den Ankauf eines neuen Atlas von 50 Stieler'schen Charten zu sorgen, der schon gebunden ist.

8) In der N'schen Buchhandlung die auf beiliegendem Zettel stehenden, Bücher zu kaufen, und was nicht vorräthig sein sollte, auf künftig zu bestellen.

9) Herrn N. zu erinnern, daß er die Sache wegen des Stuttgarter Kochs zur Richtigkeit bringe.

10) Auf dem Rückwege zu N. eine Tonne Rüböl mit aufzunehmen u. s. w. indem man alle Aufträge ꝛc. nach Nummern fortlaufend verzeichnet.

N. den 18 . . Joseph Kehle.

Fünfter Abschnitt.

Inventarien, Theilungen und Rechnungen.*)

a) Inventarien.

Das Inventar ist ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller zu einem Nachlasse (oder auch zu einem andern Vermögensstande) gehörigen Vermögensstücke, und aller Ansprüche daran, soweit beide zur Zeit der Errichtung des Inventars oder durch die bei derselben angestellten Nachforschungen bekannt geworden sind. Es ist dabei nothwendig, daß der Werth der Vermögensstücke angegeben oder doch eine solche Beschreibung derselben geliefert werde, woraus deren Werth erforderlichenfalls näher beurtheilt werden kann. Die Form dieser Inventarien, wie solche in Preußen vorgeschrieben ist, und welche gerichtlich oder außergerichtlich aufgenommen werden können, ist bereits oben bei den Formularien für kaufmännische Rechnungsbücher angegeben worden. Gegen jedes Inventar kann ein Interessent, der zu dessen Aufnahme nicht zugezogen wurde, Erinnerungen machen und darüber Erläuterungen fordern.

Die Zahl der Titel des Inventars richtet sich nach den Umständen, doch muß von den Titeln I. II. III. XX. und XXI. ausdrücklich gesagt werden, ob Etwas oder Nichts vorhanden sei.

Der Schluß des Inventars ist:

„Die Richtigkeit vorstehenden Inventars versichert an Eidesstatt."

N. den 18 . . (Name.)

In Württemberg werden die Inventarien durch den Notar und sogenannten Waisengerichte aufgenommen, oder auch privatim errichtet, und theilen sich in die Verlassenschafts-, Beibringens- (oder Zubringens-) und Gant-Inventarien ab.

Die Form derselben ist folgende, wozu das Papier in drei Abtheilungen gebrochen wird und die mittlere Abtheilung soviel Raum erhält, als die beiden Abtheilungen rechts und links zusammen, was nun die

Formularien

anschaulich machen werden.

1. Inventarium über eine Verlassenschaft.

N.-Kreis. Oberamtsgerichtsbezirk N.
Verhandelt den 15. Juli 18 . .
vor dem Notariat und dem Waisengerichte.

Inventarium

über das hinterlassene Vermögen des am 2. Juni d. J. verstorbenen Joseph Sauter, gewesenen Bürgers und Wagners dahier. Dasselbe besteht in

Liegenden Gütern.

Güterbuch Thl. I.	Gebäude:	
Bl. 50. Nro. 10.	1 zweistockiges Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, neben N. N. am Bach, taxirt	2000 fl. — kr.
		per se.

*) Ausführlichere Vorschriften für diese Gegenstände findet man in dem bei Fr. Ebner in Ulm erschienenen Werke: Formularbuch für Geschäftsaufsätze ꝛc. 1846. Preis broch. 1 fl. 54 kr.

Liegende Güter.

Gärten:

Bl. 51. Nro. 50. 1⅞ Morgen 46 Ruthen Gemüse-, Gras- und Baumgarten beim Hause, taxirt 500 fl. — kr.

Aecker:

Bl. 52. Nro. 480. ⅝ Morgen 40 Ruthen unter den Halden, an N. N., mit Dinkel, taxirt . . . . 250 fl. — kr.

Wiesen:

Bl. 53. Nro. 432. 1⅛ Morgen 39 Ruthen unter Landau, an N. N. taxirt . . . . . 260 fl. — kr.

Rechte:

Bl. 50 Nro. —. 1 ganze Gemeindegerechtigkeit, taxirt . . 400 fl. — kr.

Summa: 3410 fl. — kr.

Baares Geld.

An solchem wurden in verschiedenen Münzsorten vorgefunden . . . . . 15 fl. 20 kr.

Summa: 15 fl. 20 kr.

Fahrniß.

Kleinodien, Gold und Silber:

—:· 0.

(Gewöhnlich werden aber die Rubriken, unter denen nichts vorkommt, gar nicht bemerkt, der Vollständigkeit wegen führen wir sie aber nach der üblichen Reihenfolge an.)

Gewehre und Waffen:

—:· 0.

Bücher:

Einige alte Gebetbücher . . . . . — fl. 30 kr.
1 Bibel in Leder gebunden . . . . 1 „ 12 „

(Ist eine ganze Bibliothek vorhanden, so wird ein besonderer Katalog darüber aufgenommen, und hier dann unter Beziehung auf denselben, nur der Gesammtbetrag eingetragen.)

Mannskleider:

1 blautuchener Oberrock . . . . . 6 fl. — kr.
4 Hemden . . . . . 2 fl. — kr.

Frauenkleider:

1 neues Zitzkleid . . . . . 5 fl. — kr.
1 blaues Merinokleid . . . . . 4 fl. — kr.

Bettgewand. (Betten.)

1 Barchentoberbett . . . . . 12 fl. — kr.
1 trilchenes Unterbett . . . . . 8 fl. — kr.

Leinwand:

1 rothgestreifter Ueberzug . . . . . 4 fl. 30 kr.
1 kölschener ditto mit rother Schnur . 4 fl. — kr.
1 älterer kölschener Ueberzug . . . . 1 fl. — kr.
25 Ellen reistenes Tuch à 20 kr. . . 8 fl. 20 kr.

56 fl. 32 kr.

Fahrniß.

Messinggeschirr:

1 Mörser sammt Stößel	3 fl. 30 kr.

Kupfergeschirr:

1 Waschkessel	7 fl. 30 kr.

Zinngeschirr:

1 große Schüssel	1 fl. 30 kr.
2 kleinere Schüsseln	2 fl. — kr.

Eisernes Küchengeschirr:

1 große Pfanne	2 fl. 15 kr.
1 Kochhafen	— fl. 45 kr.

Blechgeschirr:

1 Waschbecken	— fl. 24 kr.
1 Seihhafen sammt Napf	1 fl. — kr.

Hölzernes Geschirr:

1 Stockgölte mit eisernen Reifen . .	3 fl. — kr.
1 Hackbank	— fl. 45 kr.

Schreinwerk:

1 polirter Kommodekasten	8 fl. — kr.
1 doppelter Kleiderkasten	10 fl. — kr.

Faß- und Bandgeschirr:

1 Weinfaß in Eisen gebunden . . .	8 fl. — kr.

Fuhr- und Bauerngeschirr:

1 aufgemachter Wagen mit aller Zugehör	50 fl. — kr.
1 Pflug	8 fl. — kr.

Vieh:

1 alte braune Stute	25 fl. — kr.
1 siebenjährige braune Stute	55 fl. — kr.
1 Kuh	36 fl. — kr.

Früchte:

25 Sri. Dinkel à 20 kr.	8 fl. 20 kr.

Allgemeiner Hausrath:

1 Putzmühle	6 fl. — kr.
6 Dreschflegel à 15 kr.	1 fl. 30 kr.
8 Heugabeln	— fl. 48 kr.
1 Scheitart	— fl. 45 kr.
1 Schrotart	— fl. 48 kr.

Handwerksgeschirr:

Das sämmtliche Wagnerhandwerksgeschirr wurde angeschlagen zu	22 fl. — kr.

(Gewöhnlich wird das Handwerksgeschirr ebenfalls von Stück zu Stück aufgenommen und taxirt, außer dasselbe ist sehr unbedeutend, wie es auf dem Lande oft der Fall ist.)

262 fl. 50 kr.

Summa der Fahrniß: 318 fl. 22 kr.

Activa.

(oder einzunehmende Schulden.)

Verweisung an Joseph Anton 209 fl. Rest 0	Bei Lorenz Gairing dahier Kapital Tro. 25 Juli à 4½ pCt. . . . 200 fl. Zins auf 1 Jahr . . . . . 9 fl.	209 fl. — k.
Verweisg. an Maria Anna 255 fl. 37 kr. 4 hl. Rest 0	Romuald Beul dahier Kapital Tro. Lichtmeß à 4½ pCt. 250 fl. Zins auf ½ Jahr . . 5 fl. 37 kr. 4 hl.	255 fl. 37 k. 4 h.
Verweisung an Joseph Anton 274 fl. 40 kr. Johanna 274 fl. 40 kr. Maria Anna 274 fl. 40 kr. 824 fl. — kr. Rest 0	Bei der hiesigen Gemeindepflege Kapital Tro. Martini à 4 pCt. 800 fl. Zins auf ½ Jahre 24 fl.	824 fl. — k.
Verweis. an Joseph Anton 6 fl. 45 kr. Rest 0	Bei Konrad Gerster hier für Arbeit u. s. w.	6 fl. 45 k.
	Summa:	1295 fl. 22 k. 4 h.
	Sumarium des gesammten Vermögens:	5040 fl. 4 k. 4 h.

Hierauf haften:

Passiva.

(Zu bezahlende Schulden.)

Verweisung an den Sohn Bernhard 153 fl. 30 kr. Rest 0	Der hiesigen Armenpflege Kapital Tro. 21 Dez. à 4½ pCt. 150 fl. Stückzins bis im Juli auf 7 Monate 3 fl. 30 kr.	153 fl. 30 k.
Verweis. an Bernhard 15 fl. 30 kr.	Zum Königlichen Kameralamt N. für Saatfrüchte	15 fl. 30 k.
	Summa:	169 fl. — k.

Nach Abzug dieser Schulden beträgt die reine Verlassenschaft . . . . . 4871 fl. 4 k. 4 h.

Die Richtigkeit des vorstehenden Inventars, sowie die vollständige Aufnahme der ganzen Verlassenschaft und die Versicherung, daß keine weiteren Vermögenstheile mehr vorhanden seien, bestätigen auf Verlangen

die Interessenten:
(Unterschriften.)

Die Legalität der Verhandlung beurkunden

Gerichts- (Amts-)notar N.
Waisengericht.
Schultheiß N.
Gemeinderath N.
Gemeinderath N.

☞ Gantinventarien werden auf dieselbe Weise gefertiget.

2. Inventarium über das Beibringen angehender Eheleute.

N-Kris. Oberamtsgerichtsbezirk N.
Verhandelt den 22. November 18 . .
in Gegenwart der Unterzeichneten.

Beibringens-Inventarium

der neuangehenden Eheleute Johann Georg Schönle, Bürger dahier, und einer Ehefrau Rosine, geb. Grether von Oeffingen.

Diese Eheleute haben sich vor einem Vierteljahre verehelicht. Man hat daher die Beschreibung ihres beiderseitigen Vermögens heute vorgenommen, nachdem sie vorher zur getreuen Angabe desselben ernstlich aufgefordert worden waren.

Es wurde nun beschrieben:

I. Mannsbeibringen.

Liegenschaft.

Gebäude:

Nro. 40. halbes, zweistockiges Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, taxirt . 800 fl. — kr.

Rechte:

1 Viertelsgemeindegerechtigkeit, taxirt . 100 fl. — kr.

Gärten:

Nro. 86. $\frac{3}{8}$ Morgen 10 Ruthen Küchen- und Baumgarten hinter dem Hause, taxirt . . 150 fl. — kr.

Aecker:

Nro. 240. $\frac{5}{8}$ Morgen 23 Ruthen im Wasseröfch neben Gregor Klein ꝛc. mit Dinkel, tax. 200 fl. — kr.

Wiesen:

Nro. 180. $\frac{6}{8}$ Morgen 42 Ruthen im Oelschwang, neben Gregor Wiedergrün ꝛc., taxirt 200 fl. — kr.

Summa: 1450 fl. — kr.

Baares Geld.

Vorgezähltermaßen . . . . . 20 fl. — kr.

Summa: 20 fl. — kr.

Fahrniß.

Gold und Silber:

1 silberner Fingerring . . . . . 1 fl. 30 kr.
1 silberne Sackuhr . . . . . 6 fl. — kr.

Bücher:

1 Gesangbuch . . . . . — fl. 40 kr.

Mannskleider:

1 neuen Rock . . . . . 12 fl. — kr.

Fuhrgeschirr:

1 kleiner Wagen sammt Zugehör . . 30 fl. — kr.
1 Pflug . . . . . 6 fl. 30 kr.

Vieh:

1 falbe Kuh . . . . . 40 fl. — kr.

Allgemeiner Hausrath:

1 Strohstuhl . . . . . 3 fl. 30 kr.
2 Aexte . . . . . 1 fl. 30 kr.
1 Handbeil . . . . . — fl. 36 kr.

Summa: 102 fl. 16 kr.

Activa.

—:· 0.

Summarum des Mannsbeibringens: 1572 fl. 16 kr.

I. Mannsbeibringen.

Darauf haften:

Passiva.

Der hiesigen Spitalpflege Kapital Tro. Martini à 4½ pCt. . 300 fl.		
Zins auf 1 Jahr . .	13 fl. 30 kr.	313 fl. 30 kr.
Der hiesigen Stiftungspflege Kapital Tro. 25. November à 5 pCt. 250 fl.		
Zins auf 1 Jahr . . .	12 fl. 30 kr.	262 fl. 30 kr
Dem Schmied Gebhard Peter für Arbeit		8 fl. 45 kr.
	Summa:	584 fl. 45 kr.

Nach Abzug dieser Schulden beträgt des Ehemannes reines Beibringen noch . 987 fl. 31 kr.
nämlich: Eigenes . . . . . 100 fl. — kr.
Von den Eltern Erhaltenes . 887 fl. 31 kr.

II. Frauenbeibringen.

Dasselbe besteht in

Liegenschaft.

Gebäude:

—:- 0.

Aecker:

Nro. 522. 1 Morgen 37 Ruthen im Buschenösch, an Georg Baumeister ꝛc., mit Dinkel angesäet, taxirt . . . . . 280 fl. — kr.

Wiesen:

Nro. 890. 1⅛ Morgen 6 Ruthen in der Kunstbruck, neben Lorenz Schönle ꝛc., taxirt . . 350 fl. — kr.

Summa: 630 fl. — kr.

Baares Geld.

Die Richtigkeit T. Ehemann Joh. Georg Schönle.

Von ihren Eltern erhielt die Ehefrau:
Als baares Heirathsgut . . . . 250 fl. — kr.
An Selbstverspartem brachte sie . . 25 fl. — kr.

Summa: 275 fl. — kr.

Fahrniß.

Gold und Silber:

1 goldenen Fingerring . . . . . 2 fl. 30 kr.

Bücher:

1 Gebetbuch mit Goldschnitt . . . . 1 fl. 45 kr.
2 Erbauungsbücher . . . . . 1 fl. 45 kr.

Frauenkleider:

1 Hochzeitskleid . . . . . 8 fl. — kr.
2 zitzene Kleider à 3 fl. 30 kr. . . . 7 fl. — kr.

Bettgewand:

2 barchente Oberbetten à 15 fl. . . . 30 fl. — kr.
2 trilchene Unterbetten à 11 fl. . . . 22 fl. — kr

Leinwand:

2 rothgestreifte Oberbettzüchen à 3 fl. . 6 fl. — kr.
2 kölschene Oberbettzüchen à 2 fl. 45 kr. 5 fl. 30 kr.

84 fl. 30 kr.

II. Frauenbeibringen.

Fahrniß.

Messinggeschirr:

1 Pfanne	1 fl. 30 kr.

Kupfergeschirr:

1 neuer Kessel	9 fl. — kr.
1 Hafen	1 fl. 45 kr.

Zinngeschirr:

1 Schüsselchen	— fl. 45 kr.
4 Teller à 30 kr.	2 fl. — kr.

Eisernes Küchengeschirr:

1 Pfanne	1 fl. 15 kr.

Hölzernes Geschirr:

1 Wassergölte	— fl. 24 kr.

Schreinwerk:

1 tannenen Kleiderkasten	10 fl. — kr.

Allgemeiner Hausrath:

1 Spinnrädchen	2 fl. 30 kr.
1 Kunkel	1 fl. 12 kr.
Summa:	114 fl. 51 kr.

Activa.

—:- 0.

Summarum des Frauenbeibringens: 1019 fl. 51 kr.

Darunter ist begriffen:
Eigenthum . . . . . 25 fl.
Der Rest von den Eltern.

Hierauf haften:

Passiva.

—:- 0.

Rest Frauenbeibringens: 1019 fl. 51 kr.

Summa Summarum beiderseitigen Beibringens . . . . . 2107 fl. 22 kr.

Die pflichtmäßige Aufnahme des vorstehenden Inventars, und daß von beiden Eheleuten weder mehr noch weniger angegeben worden sei, beurkunden nachstehende Unterschriften.

Waisenrichter: d. g. s. Die Eheleute:
Schultheiß Munding. Johann Georg Schönle.
Joh. Baptist Spindler. Rosine Grether.

Amtsnotar N.

b) Theilungen (Abtheilungen.)

Der Begriff liegt im Worte selbst. Wenn der Nachlaß durch das Inventar richtig gestellt ist, so wird die Theilung darauf gegründet und unter den Erben vollzogen, da nur von Verlassenschaftstheilungen hier die Rede ist. Die Erbschaften werden sowohl durch den natürlichen als den bürgerlichen Tod eröffnet. Neben dem überlebenden Ehegatten, wenn ein solcher vorhanden ist, erben die Kinder oder Anverwandten des Verstorbenen entweder nach einem letzten Willen oder nach der gesetzlichen Erbfolge. Das Erbrecht des überlebenden Ehegatten ist in den verschiedenen Staaten auch verschieden und richtet sich zugleich nach

der Anzahl der vorhandenen Kinder. In Württemberg erbt der überlebende Gatte den dritten Theil von der Verlassenschaft, wenn nur Ein Kind vorhanden ist, einen Kindstheil aber, wenn mehrere Kinder vorhanden sind. Sind keine Descendenten vorhanden, so erbt der überlebende Gatte in dem Falle die ganze Verlassenschaft, wenn keine Ascendenten und keine Blutsverwandte bis auf den zehnten Grad vorhanden sind, mit Ausschluß des Fiskus. Sind aber erbfähige Personen, d. h. Ascendenten oder Seitenverwandte vorhanden, so erbt derselbe, ohne Rücksicht auf die Anzahl derselben, die Hälfte der Verlassenschaft.

Die Erben ab intestato oder gesetzlich erbfähigen Verwandten werden in folgende vier Klassen eingetheilt, nämlich in die

I. Klasse: alle erbfähigen Descendenten des Verstorbenen;

II. Klasse: die nächsten Ascendenten, die vollbürtigen Geschwister, und die Kinder verstorbener vollbürtiger Geschwister;

III. Klasse: Die Halbgeschwister und die Kinder der verstorbenen Halbgeschwister, auch mit ihnen die Enkel der verstorbenen vollbürtigen Geschwister. Endlich kommen in die

IV. Klasse: alle übrigen Seitenverwandte des verstorbenen bis zum zehnten Grade einschließlich.

Die nachfolgende Klasse wird immer von der vorhergehenden Klasse ausgeschlossen, und wenn auch nur Eine vollkommen erbfähige Person vorhanden ist. Sie kann daher nur vorrücken, wenn keine Erben in der vorhergehenden Klasse vorhanden sind, oder wenn diese die Erbschaft ausschlagen, oder vor Antretung derselben, ohne daß eine Versendung (Uebertragung) statt gefunden hat, verstorben sind. Hierbei findet jedoch bei den Descendenten eine Ausnahme statt, weil die Nachkommen des Descendenten, der eine Erbschaft ausschlägt, durch das Eintrittsrecht an seine Stelle treten.

Wenn aber weder Seitenverwandte bis auf den zehnten Grad einschließlich, noch ein Ehegatte vorhanden sind, so zieht gewöhnlich der Fiskus das Vermögen des Verstorbenen, soweit solches im Lande ist, ein.

Diesem Einzuge muß jedoch stets ein allgemeiner, in den öffentlichen Blättern erlassener Aufruf vorangehen.

Uns noch weiter über die Erbfolge zu verbreiten, gestattet der Raum dieses Buches nicht. Wir müssen daher auf die über die gesetzliche Erbfolge in jedem Staate vorhandenen Schriften verweisen.

Was nun die Vertheilung der Verlassenschaft selbst betrifft, so geschieht solche auf folgende Weise, wie nachstehende Muster zeigen.

Formularien.

(Württembergische Form.)

N-Kreis. Oberamtsgerichtsbezirk N.

Verhandelt den 2. Septbr. 18..

vor dem Notariate und Waisengerichte.

Inventarium und Realabtheilung

über die Verlassenschaft des weiland Joseph Sauter, gewesenen Bürgers und Wagner dahier.

Derselbe starb den 2 Juni d. J. in seinem 64. Lebensjahre an den Folgen einer Hirnentzündung.

Als Erben seiner Verlassenschaft hinterließ er, da seine Ehegattin schon vor 3 Jahren gestorben ist, folgende Kinder, nämlich:

1) Joseph Anton, als Bürger und Wagner in Wangen verheirathet, 33 Jahre alt, anwesend.

2) Johanna, 31 Jahre alt, an Blasius Wiedmann, Schuster dahier, verheirathet, anwesend mit ihrem Ehemanne.

3) Maria Anna, 28 Jahre alt, an Joseph Buck in Ertingen verheirathet, anwesend mit ihrem Ehemanne.

4) Bernhard, 26 Jahre alt, als Wagner dahier verheirathet, anwesend.

Sämtliche Interessenten wurden an getreuer Vermögensangabe erinnert, und hierauf zur Beschreibung der Verlassenschaft geschritten, wie folgt.

(Nun folgt das Inventarium, wie solches oben aufgenommen ist.

Dann wird fortgefahren:

Nach Abzug der Schulden beträgt also die reine Verlassenschaft noch 4871 fl. 4 kr. 4 hlr.

Hinsichtlich der erhaltenen Heirathsgüter erklären die Erben, daß sie von ihrem Vater noch bei seinen Lebzeiten alle gleichgestellt worden seien, und daß in dieser Hinsicht keine Verschiedenheit der Ansprüche unter ihnen mehr bestehe.

Es theilen sich also in die vorstehende Verlassenschaft die Eingangsgenannten vier Erben zu ganz gleichen Theilen, daher es jedem derselben zum vierten Theile trifft

—:. 1279 fl. 46 kr. 1 hlr.

An das gesammte Vermögen haben demnach zu fordern:

1) der Sohn Joseph Anton, Erbtheil	1217	fl.	46	kr.	1 hl.
2) die Tochter Johanna, desgleichen .	1217	„	46	„	1 „
3) die Tochter Maria Anna, desgleichen	1217	„	46	„	1 „
4) der Sohn Bernhard, desgleichen	1217	„	46	„	1 „
Hierzu					
5) die Passiva mit	169	„	—	„	- hl.

so erscheint die Summe des ganzen Vermögens wieder mit

5040 fl. 4 kr. 4 hl.

zum Beweise der Richtigkeit des Kalkuls.

Was nun die Vertheilung der Verlassenschaft selbst betrifft, so haben sich die Erben darüber auf folgende Weise vereinigt:

das vorhandene Wohnhaus, Scheuer und Stall, nebst dem beim Hause befindlichen Garten sollen dem Sohne Bernhard im Anschlage zugetheilt werden.

Auf gleiche Weise sollen erhalten:

der Sohn Joseph Anton den Acker unter den Halden Nro. 480.

die Tochter Maria Anna die Wiese unter Landau Nro. 432.

und die Tochter Johanna die ganze Gemeindegerechtigkeit.

Da sie sämmtlich volljährig sind, so wollen sie die Fahrniß unter sich selbst durch das Loos vertheilen, daher jedem von ihnen der vierte Theil daran nach dem Anschlage zugeschrieben werden möchte.

Die vorhandenen Activa sollen mit Ausschluß des Bernhard unter sie vertheilt, diesem aber sämmtliche Schulden zur Bezahlung zugewiesen werden.

Das was Bernhard wegen Ueberlassung des Hauses und Gartens an sie noch zur Ausgleichung herauszubezahlen habe, habe er ihnen von heute an jährlich mit 4½ pCt. vom Hundert zu verzinsen.

Hiernach ergibt sich nun folgende

Verweisung.

1. Der Sohn Joseph Anton, Bürger und Wagner zu Erisdorf, hat zu fordern: Erbtheil . . 1279 fl. 56 kr.
empfangt

Liegenschaft.

Aecker:

Nro. 480. $\frac{6}{8}$ Morgen 40 Ruthen unter den Halden, an N. N., mit Dinkel, taxirt . . . 250 fl. — kr.
Summa per se!

Fahrniß.

Hieran den vierten Theil durch das Loos nach der Selstbvertheilung der Erben unter sich mit . . . . . 148 fl. 18 kr. 4 h.

Aktiva.

bei Lorenz Gairing dahier, Kapital Tro. 25.
Juli à $4\frac{1}{2}$ pCt. . . . . 200 fl.
Zins auf 1 Jahr . . . . . 9 „ 209 fl.
Konrad Gerster dahier für Arbeit . . 6 „ 45 kr. - h.
Eugen Siebenrock, desgleichen . . . 20 „ 36 „ - h.
Hauptsumme des Empfangs 1279 fl. 56 kr.
Rest also 0
sondern richtig verwiesen.

2. Die Tochter Johanna, an Blasius Wiedmann, Schuster dahier verehelicht, hat zu fordern:
Erbtheil . . . . . 1279 fl. 56 kr.
empfangt

Rechte:

1 ganze Gemeindegerechtigkeit tax. . . 400 fl. — kr. - h.

Fahrniß.

Nach der Selbstvertheilung der Erben unter sich durch das Loos den vierten Theil mit 148 fl. 18 kr. 4 h.

Aktiva.

bei
G. Roller hier . . . . . 730 fl. 41 kr. 2 h.
Hauptsumme des Empfangs 1279 fl. 56 kr.
Rest 0
sondern richtig verwiesen.

3. Die Tochter Maria Anna, an Joseph Buck in Ertingen verheirathet, hat zu fordern:
Erbtheil . . . . . 1279 fl. 56 kr.
empfangt

Liegenschaft.

Wiesen:

$1\frac{1}{8}$ Morgen 39 Ruthen unter Landau, an N. N. taxirt . . . . . 260 fl. — kr.

Verweisung.

Aktiva.

bei Romuald Buck dahier Kapit. Tro Lichtmeß à $4\frac{1}{2}$ %, sammt Stückzins 1019 fl. 56 kr. -hl.

Summarum des Empfangs 1279 fl. 56 kr.
Rest also 0
sondern richtig verwiesen.

4. Der Sohn Bernhard hat zu fordern:
Erbtheil . . . . . 1279 fl. 56 kr.
und empfängt

Liegenschaft.

Gebäude:

Nro. 10. 1 zweistockiges Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, neben N. N., am Bach, taxirt . . . . . 2000 fl. — kr. -hl.

Gärten:

Nro. 50. $1\frac{3}{8}$ Morgen 36 Ruthen Gemüse-, Gras u. Baumgarten beim Hause, taxirt . 500 fl. — kr. -hl.

Summa 2500 fl. — kr.

Fahrniß.

Den vierten Theil durch das Loos nach der Selbstvertheilung der Erben mit . 148 fl. 18 kr. 4hl.

Summa per se!

Summarum des Empfangs: . . . 2648 fl. 18 kr. 4hl.
Erhält also zuviel: . . . . . 1368 fl. 22 kr. 4hl.
und muß daher übernehmen

Passiva.

(oder zu bezahlende Schulden.)

Der hiesigen Armenpflege Kapital Tro 21. December à 4 % . . 150 fl. — kr.
Stückzins bis im Juli auf 7 Monate . . . . 3 fl. 30 kr. 153 fl. 30 kr. -hl.
Zum K. Kameralamt N. für Saatfrüchte 94 fl. 44 kr. 4hl.
Sodann hat derselbe wegen dem ihm überlassenen Haus und Garten an seine Geschwister zur Gleichstellung zu bezahlen u. vom 15. Juli an mit $4\frac{1}{2}$ pct. verzinsen, und zwar: an

seinen Bruder Joseph Anton . . .	370 fl.	36 kr.	4 h.
seiner Schwester Johanna	430 „	57 „	4 „
seiner Schwester Maria Anna . . .	368 „	33 „	4 —
th. wieder	1368 „	22 „	4 „

Rest also 0
sondern Alles richtig verwiesen.

Vorstehende Realabtheilung wurde nun beschlossen, den Interessenten vorgelesen und von denselben mit allseitiger Zufriedenheit unterzeichnet.

Urkundlich nachstehende Unterschriften.

Amtsnotar N.
Waisengericht.
Schultheiß Schmid.
Gemeindepfleger Majer.
Sebastian Sentenstein

Joseph Anton Sauter.
Johanna Wiedmann.
Deren Ehemann,
Blasius Wiedmann.
Maria Anna Buck.
Deren Ehemann.
Joseph Buck.
Bernhard Sauter.

2. Formular zu einer Eventualtheilung.

N-Kreis. Oberamtsgerichtsbezirk N.

Verhandelt N., den 23. April 18 . .

vor dem Notariate und Waisengerichte.

Inventarium und Eventual-Theilung

über das hinterlassene Vermögen der weiland Maria Anna, des hiesigen Bürgers und Söldners, Peter Hipp, gewesenen Ehefrau.

Dieselbe starb am 20. Februar d. J. und hinterließ zu gesetzlichen Erben ihrer Verlassenschaft:

1) den Wittwer, Peter Hipp;

Kinder,

2) Christine, Ehefrau des Söldners Johannes Mayer dahier,
3) Sabine, 17 Jahre alt,
4) Franz Joseph, 13 Jahre alt.

Die Versiegelung wurde auf Verlangen der Interessenten unterlassen, und zur Vornahme dieser Verhandlung der heutige Tag bestimmt.

Dabei waren anwesend:

1) Der Wittwer,
2) Die verheirathete Tochter mit ihrem Ehemanne, und
3) Wendelin Althäus, Tagelöhner, als verpflichteter Pfleger der beiden minderjährigen Kinder.

Hierauf wurde der Wittwer zur getreuen Angabe des Vermögens, unter Hinweisung auf künftige eidliche Erhärtung desselben, nachdrücklich erinnert, und sodann das gemeinschaftliche Vermögen der Eheleute auf folgende Weise beschrieben: Dasselbe besteht in

a) Liegenschaft;

b) Fahrniß;

c) Einzunehmenden Schulden (Forderungen).

(Nach diesen Abtheilungen wird nun das ganze Vermögen beschrieben, wie dieß oben bei den Inventarien angegeben wurde.)

Dann werden die vorhandenen Schulden aufgenommen und vom Vermögen in Abzug gebracht. —

Das vorhandene gemeinschaftliche Vermögen besteht nun nach Abzug der Schulden in 3758 fl.

Hieran haben beigebracht:

1) Der Wittwer, laut oben erwähnten Zubringens-Inventars:				
Liegenschaft	800 fl.			
Fahrniß	200 „			
		1000 „		
Sein Voraus besteht				
a) in seinem Bauerngeschirr	30 „			
Unter seinem Beibringen nimmt er hinweg	10 „			
Rest		20 „		
b) in seinen Kleidern	150 „			
Als Beibringen erhält er aber schon	200 „			
Rest	0	1020 fl.	2326 fl.	40 kr.

2) Die Verstorbene:

a) laut revidirten Zubringen-Inventars vom 12. Spt. 18.

Liegenschaft	1000 fl.	
Fahrniß	100 „	1100 fl.

b) Von ihrer Mutter N. N. ererbte sie nach der auf deren Absterben unterm — errichteten Realtheilung, laut revidirtem Theilz.

Liegenschaft	200 fl.	
Fahrniß	50 „	
	250 „	
Davon gehen Theilungsk.	3 „	
Rest	247 „	
		1347 fl.
Hiervon die auf sie verwendeten Leichenkosten mit		40 fl. 20 kr.
		1306 fl. 40 kr.

Es ergiebt sich mithin eine eheliche Errungenschaft von . . . . 1431 fl. 20 kr.

Hieran trifft es jeden Ehegatten zur Hälfte 715 fl. 40 kr.

Die Verlassenschaft der Verstorbenen besteht demnach in

a) ihrem Beibringen mit	1306 fl. 40 kr.	
b) der hälftigen Errungenschaft mit	715 „ 40 „	
Zus.	2022 „ 20 „	
Hieran trifft es den Wittwer und jedes der 3 Kinder je zum 4. Theil	505 „ 35 „	
Die drei Kinder also miteinander . . .		1516 fl. 45 kr.
Hiezu wirft die Tochter Christine ihr erhaltenes Heirathg. zur Hälfte ein an 300 fl. mit		150 „
th.		1666 „ 45 „

woran es nun jedes Kind zum dritten Theile trifft 555 fl. 35 kr.

An das vorhandene Vermögen haben also zu fordern:

1) Der Wittwer		
a) Beibring. nebst Voraus	1020 fl. — kr.	
b) Hälftige Errungenschaft	715 „ 40 „	
c) Erbtheil	505 „ 35 „	2241 „ 15 „
2) Die Tochter Christine		
Erbtheil	555 „ 35 „	
Davon geht das eingeworfene halbe Heirathgut mit	150 „ — „	
Rest		405 „ 35 „
3) Die Tochter Sabine		
Erbtheil		555 „ 35 „
4) Der Sohn Franz Joseph		
desgleichen		555 „ 35 „
th. wieder		3758 „ — „

Rest 0

Die drei Kinder haben nun miteinander an anerstorbenem mütterlichem Vermögen zu fordern: . . . 1516 fl. 45 kr. von welchen zwar dem Vater die lebenslängliche Nutznießung

gebührt, wofür ihnen aber folgende erbschaftliche Güter und zwar mit vollem Eigenthumsrecht zugeschieden werden, nämlich:

Aecker:

Nro. 249. 1 Morgen 35 Ruthen im Schlatt, neben Joseph Bauer und Anton Wiedmayer . . . . . 300 fl.

u. s. w. bis sie um ihre Erbschaftsforderung vollständig abgefertigt sind. Es genügt hierbei, wenn diese Güter den Kindern überhaupt zugewiesen werden, ohne die Naturalansprüche jedes einzelnen Kindes sogleich abzusondern.

Hat die wirkliche Ausscheidung dieser Güter jedoch auf diese Art besondere Schwierigkeiten, so ist der quotative (ideale) Antheil (d. h. der dritte, vierte, fünfte Theil ꝛc.), welcher den Kindern, als Erben an den unabgesonderten Gütern zusteht, bei jedem Gute bestimmt zu bezeichnen. Dagegen kann eine Ausscheidung oder getrennte Bezeichnung der Antheile der Kinder an den einzelnen beweglichen Vermögensstücken, sowie an den zur Erbschaftsmasse gehörigen Forderungen, umgangen werden, wofern nicht die besondere Umstände des Falles solche räthlich machen.

Hierauf ist eine Vergleichung zwischen dem Werthe jener Güter und den für die Kinder berechneten Erbschaftsforderungen überhaupt anzustellen. Sofern nun jener diese übersteigt, müssen die Kinder für die Summe des Ueberschusses Schulden übernehmen, oder diesen Betrag dem überlebenden Ascendenten erstatten. Letzterer ist daher auch zur Veräußerung der Güter in dieser Beschränkung und für diesen bestimmten Zweck berechtigt. — Ist aber die Summe der berechneten Erbschaftsforderungen der Kinder noch größer, als der Werth jener Güter, so ist ihnen für den Ueberschuß Sicherheit zu leisten. Jedoch hat sich diese Sicherheit nicht auf die reine Erbschaftsforderung der Kinder allein zu beschränken, vielmehr muß, wenn die Erbschaftsgläubiger nicht bereits durch andere, als die den Kindern zugewiesenen Güter, hinlänglich versichert sind, den Kindern auch für den Fall Sicherheit bestellt werden, daß sie wegen der von ihren Erbschaftsforderungen schon abgezogenen Schulden von Erbschaftsgläubigern sollten in Anspruch genommen werden, außer diese ließen sich ausschließend an den lebenden Ascendenten verweisen.

Ein gleiches Verfahren tritt auch nach dem Tode eines der mütterlichen oder väterlichen Großeltern ein, wenn der Vater oder die Mutter nicht blos im Namen ihrer Kinder die großelterliche Erbschaft, sondern dabei zugleich für die Kinder und für sich selbst das rückständige väterliche oder mütterliche Erbgut des verstorbenen Gatten beziehen. Dann ist gleichfalls der Antheil der Kinder an den Erbschaftsgütern entweder wirklich auszuscheiden, oder doch (ideell) bestimmt zu bezeichnen.

Rücksichtlich desjenigen ererbten Vermögens, mit welchem die Kinder nicht auf erbschaftliche Grundstücke verwiesen werden können, steht denselben ein gesetzlicher Pfandrechtstitel auf dem unbeweglichen Vermögen des Nutznießers zu. Diesen Pfandrechtstitel sind, wenn die Kinder sich im minderjährigen Alter, oder noch in väterlicher Gewalt befinden, die Vormünder und die Theilungs- und Unterpfandsbehörden von Amtswegen geltend zu machen verpflichtet, und selbst, wenn der überlebende Gatte zur Zeit der Theilung keine Grundstücke besitzt, muß eine allgemeine Vormerkung der erbschaftlichen Förderung der Kinder geschehen, welche dann die Unterpfandsbehörden verbindet, die Sicherheitsleistung auf den Fall der künftigen Erwerbung unbeweglichen Vermögens zu bewirken. —

Der Schluß der Eventualtheilung heißt dann gewöhnlich: Vorstehende Eventualtheilung wurde nun beschlossen und, nachdem sie den Interessenten wörtlich vorgelesen und von denselben mit Zufriedenheit anerkannt worden war, durch nachstehende Unterschriften bestätigt.

den 18..

Waisengericht.
Amts- (Gerichtsnotar) N.
Schultheiß Sträßle.
Gemeinderath Buck.
Gemeinderath Hägele.

Interessenten:
Peter Hipp.
Christine Mayer, geb. Hipp.
Deren Ehemann,
Johannes Mayer.
Pfleger der minderjährigen Erben:
Wendelin Althäus.

Nach den württembergischen Gesetzen werden die Verlassenschaftstheilungen eingetheilt in Eventual- und Realtheilungen.

Der Unterschied, den diese Eintheilung bezeichnet, welche die meisten andern Gesetzgebungen nicht kennen, besteht darin, daß bei erstern (den Eventualtheilungen) die Erbstheile der einzelnen Erben nicht wirklich ausgeschieden und denselben verabfolgt, sondern blos ihre Antheile an der Erbmasse ausgemittelt und bestimmt werden, mithin nur idealiter, auf dem Papiere, getheilt wird, weil dem überlebenden Ehegatten die lebenslängliche Nutznießung des gesammten Vermögens gesetzlich eingeräumt ist, während bei den letztern (den Realtheilungen) der Erbtheil eines jeden Erben wirklich ausgeschieden und demselben mit Nutzen und Eigenthum ausgefolgt wird.

Wie dieß geschieht, sowie die Behandlungsweise dieser Geschäfte haben wir in den beiden vorausgeschickten Formularien dargestellt.

Zur Abkürzung der Inventuren und Theilungen wurde unterm 10. Septbr. 1817. (Reg. Bl. von 1817. Seite 458.) verordnet:

a) Wenn bei einer Realtheilung die einzelnen Erben mit ihren Erbsportionen abgefertigt sind, so ist, was jeder derselben erbsweise erhalten hat, in dem für ihn auszufertigenden Theilzettel Stück für Stück zu beschreiben, dem Theilungs-Protokolle aber ist nur eine summarische Uebersicht nach folgenden Rubriken in tabellarischer Form anzuhängen, nämlich:

1) Namen der Erben.
2) Forderung der Erben.
3) Empfang der Erben, und zwar an
   a) Liegenschaft;
   b) Fahrniß;
   c) einzunehmenden Schulden (Activforderungen);
   d) Summe.
4) Hat zu viel empfangen und zur Gleichstellung zu bezahlen an den Miterben.
5) Hat zu wenig empfangen und zur Gleichstellung einzunehmen bei den Miterben.

Zur Vorsicht sind die Loszettel über Liegenschaft, Fahrniß, oder, wenn die Vertheilung nicht durch das Loos, sondern durch eine gütliche Uebereinkunft geschehen ist, das hierüber geführte Protokoll in der Registratur aufzubewahren. Im Inventarium aber ist bei jedem Grundstücke, bei jedem Activposten und von der Fahrniß bei den Prätiosen am Rande der Name des Erben beizusetzen, dem jedes dieser Stücke zugetheilt worden ist.

b] Da, wo es bisher üblich gewesen ist, bei Theilungen, wo mehrere Activ- und Passivposten vorhanden waren, nach der Erbverweisung noch eine sogenannte Activ- und Passivverweisung dem Theilungsprotokoll anzuhängen, in dieselbe jeden Activ- und Passivposten noch Ein Mal einzutragen, und die Art der Verweisung anzuzeigen, hat dieses für die Zukunft zu unterbleiben. Hingegen ist im Inventarium bei jedem Activ- und Passivposten die Art der Verweisung am Rande zu bemerken, [wie solches oben auch gezeigt wurde.]

c) Rechnungen und Conti.

Rechnungen bedingen allemal voraus, daß Etwas geliefert worden sei oder geliefert werde. Sie werden daher für geleistete Dienste, gelieferte Waaren oder Arbeiten u. dgl. ausgestellt (Conti.) Auch können sie in einer Darstellung gegenseitiger Forderungen und Ansprüche, oder der Einnahmen und Ausgaben des eigenen Haushalts bestehen, oder sie begreifen die Einnahmen und Ausgaben über eine fremde Verwaltung, über die man Rechnung abzulegen hat.

Die Einrichtung derselben läßt sich aus folgenden

Beispielen und Formularien

ersehen:

1. Rechnung eines Schuhmachers.

Stuttgart den 18 . .

Rechnung von ***Augustin Fischer,*** Schuhmacherm. in der Karlsstr.

Monat.	Tag.	18 . .	fl.	kr.
August	1	Ein paar neue Herrenstiefel	5	24
	15	„ „ „ Damenschuhe . . .	2	—
	20	Ein paar Stiefel gesohlt und ausgebessert .	—	48
	24	Ein paar neue Pantoffeln . . .	1	12
		Ein paar Stiefel gesohlt für den jüngsten Sohn	—	46
Septber.	12	Ein paar Zeugschuhe für die älteste Demoiselle Tochter	2	12
		Summe:	12	12

Die Bezahlung bescheint dankbarst

Stuttgart den 18 . .

Herrn Pfarrer M. Schmoller.

Augustin Fischer,
Schuhmachermeister.

2. Rechnung eines Kleidermachers.

Rechnung für Herrn Assessor ***Wunderlich,*** Wohlgeboren dahier.

18 . .		Thlr.	Sgr.	Pf.
April 3.	Einen dunkelgrünen Sommerrock gemacht .	1	7	6
	Für Näh- und Knopflochseide	—	12	6
	Für überzogene Knöpfe	—	7	6
	Einen Rock geändert	—	15	—
Juli 1.	Ein paar Nanquin-Beinkleider gemacht .	—	18	9
	Für Seide und Knöpfe	—	5	—
	Einen neuen Sammtkragen auf einen Rock gemacht, nebst Auslagen . .	—	15	9
	Summe:	3	21	3

B. den 18 . .

Jakob Heinrich Majer,
Kleidermacher.

Den Empfang obiger Summe bezeugt gehorsamst dankend

den 18 . .

Jakob Heinrich Majer.

3. Verdienstzettel

über die an der Kirche zu N. verrichteten Maurerarbeiten.

Datum	Benennung der Arbeit.	fl.	kr.
18 . .	Die Sakristei geweißt, 2 Tage Arbeitslohn		
Den 6. Aug.	à 40 kr.	1	20
	Dem Handlanger 2 Tage Arbeitslohn à 24 kr.	—	48
	1 Kübel Kalk	—	10
	5 Pfund Gyps à 2 kr.	—	10
	½ „ Frankfurterschwarz	—	8
10.—12. September	Das Kirchendach ausgebessert, 3 Tage Arbeitslohn à 40 kr.	2	—
	Dem Handlanger 3 Tag à 24 kr. . . .	1	12
	100 Stück Dachplatten sammt Fuhrlohn .	1	36
	½ Schäffel Kalk	—	10
	¼ Karren Sand	—	4
	1 Bund Schindeln	—	10
	Summe:	7	48

N. den 18 . .

Joseph Moser,
Maurermeister.

Auch können solche Handwerksrechnungen oder Conti auf nachstehende Weise gefertiget werden, wenn es sich nur um ein oder einige Stücke handelt, nämlich:

4. Note für Herrn N. N. zu N.

über eine silberne, inwendig vergoldete Tabaksdose, im Gewichte 6 Loth à 1 fl. 45 kr.
—:· 10 fl. 30 kr.

N. N. den 18 . . N. N.,
Gold- und Silberarbeiter.

Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen ist für Haushaltungen jeder Art höchst nothwendig, weil man dadurch jederzeit in den Stand gesetzt ist, Rechenschaft über seinen Haushalt zu geben, und mancher Verlegenheit entgehen wird. Man lege sich daher wenigstens ein Buch an, in welches man nach der Zeitfolge alle vorkommenden Einnahmen und Ausgaben genau verzeichnet, und das jeden Monat abgeschlossen wird. Die Führung eines solchen Buches hat wesentlichen Einfluß auf die Häuslichkeit selbst, und ist sogar ein vortreffliches Mittel zur Beförderung der Sparsamkeit.

Formularien zu solchen Tagebüchern findet man oben bei der kaufmännischen Buchführung.

5. Die Pflegschafts-Rechnungen (Vormundschafts-Rechnungen)

werden in Württemberg nach folgender Form gestellt:

Ertingen im Gerichtsbezirk N.

IIte Pflegrechnung über das Vermögen des minderjährigen Jakob Haueisen, geboren den 18 . . mithin 15 Jahre alt, vom 23ten Merz 18 ... bis dahin 18 . . Pfleger Christian Kraus, Bauer, verpflichtet den 12. Merz 18 . .

Einnahme.

Vom Rest.

V. Rechg.-Bl. 10.	Nach der vorigen Rechnung blieb Pfleger im Rest	15 fl. 26 kr.

Aus verkaufter Fahrniß.

V. Rechg.-Bl. 2.	An Fahrniß besitzt diese Pflegschaft, welche ihr bei der Theilung erblich angefallen ist:	
	Mannskleider:	
	1 tüchenen blauen Rock . . .	8 fl. 30 kr.
	1 grünen tüchenen Rock . . .	6 fl. 20 kr.
	1 paar tüchene graue Beinkleider .	6 fl. — kr.
	1 gestreifte Weste von Piquet . .	6 fl. — kr.
	1 manchesterne Weste . . .	3 fl. 15 kr.
	6 Hemden	11 fl. 24 kr.
	6 paar Strümpfe à 40 kr. . .	4 fl. — kr.
	1 paar neue Stiefel	5 fl. — kr.
	Bettgewand:	
	1 barchentes Oberbett . . .	14 fl. 48 kr.
	1 trilchenes Unterbett . . .	12 fl. — kr.
	1 Strohsack und Polster . . .	3 fl. 15 kr.
	Leinwand:	
	2 kölschene Oberbettzüchen à 4 fl. 15 kr.	8 fl. 30 kr.
	2 rothgestreifte Oberbettzüchen à 6 fl.	12 fl. — kr.
	1 alte Oberbettzüche . . .	2 fl 42 kr.
	2 kölschene Pfulbenzüchen à 2 fl. 30 kr.	5 fl. kr.
	2 rothgestreifte Pfulbenzüchen à 2 fl. 6 kr.	4 fl. 12 kr.
	4 kölschene Küssenzüchlein à 1 fl. .	4 fl. — kr.
		116 fl. 56 kr.

Einnahme.

Aus verkaufter Fahrniß.

Leinwand:

1 Stück Halbtuch mit 10 Ellen . .	3 fl.	5 kr.
1 Stück reistenes	9 fl.	10 kr.
2 trilchene Leintücher à 2 fl. 12 kr. .	4 fl.	24 kr.

Schreinwerk:

1 doppelten nußbaumenen Kleiderkasten	16 fl.	— kr.
1 Fußkasten	7 fl.	— kr.
1 eichenen Tisch	2 fl.	40 kr.
—:·	42 fl.	19 kr.
zusammen:	159 fl.	15 kr.

Hieran wurde in dieser Rechnungsperiode verkauft, da diese Gegenstände zum künftigen Gebrauche des Pfleglings aufbewahrt werden . . . . . 0.

Rest —:· 159 fl. 15 kr.

Diese Fahrnißstücke in Verwahrung zu haben bezeugt T. N. N.

Kapitalien und Zinse.

V. Rechg.-Bl. 4. seggs.	Laut voriger Rechnung besitzt diese Pflegschaft bei		
Gerichtliche Schuld- u. Pfandverschreibung vom 26. November 18 . .	Joseph Neuburger dahier, Kapital Tro. Martini à 4½ pCt.	400 fl. — kr.	
	Zins für 18 . . .	18 fl. — kr.	
	—:·	418 fl. — kr.	
Kapt. Bl. 4.	Zahlte den 15. Novbr. 18 . . .		18 fl. — kr.
	Rest Capt. —:·	400 fl. — kr.	
Gerichtlicher Pfandschein vom 20ten Juli 18 . .	Bei Wendelin Selg, Maurer dahier, Kapital Tro. 25 Juli à 4½ pCt.	300 fl. — kr.	
	Zins für 18 . . .	13 fl. 30 kr.	
	—:·	313 fl. 30 kr.	
Kapt.-Bl. 4b.	Derselbe zahlte den 6. August 18 . .		13 fl. 30 kr.
	Rest Capt. —:·	300 fl. — kr.	
Pfandschein vom 1. August 18 . .	Bei Anton Neubrand in Dietelhofen Kapital Tro 6. August	200 fl. — kr.	
	Zins für 18 . . .	10 fl. — kr.	
	—:·	210 fl. — kr.	
Kapt.-Bl. 4b.	Derselbe bezahlte den 24. August 18 . .		10 fl. — kr.
	Rest Capt. —:·	200 fl. — kr.	
Pfandschein vom 20. Septbr. 18 . .	Bei Joseph Ummenhofer in Erisdorf, Kapital Tro. 29. September à 5 pCt.	350 fl. — kr.	
	Zins für 18 . . .	17 fl. 30 kr.	
	—:·	367 fl. 30 kr.	
Kapt.-Fol. 5.	Derselbe zahlte den 10. Octbr. 18 . .		17 fl. 30 kr.
	Rest Capt. —:	350 fl. — kr.	
Pfandschein vom 23. April 18 . .	Bei Johann Georg Münst in Neufra Kapital Tro. 1. Mai à 4½ pCt.	500 fl. — kr.	
	Zins für 18 . . .	22 fl. 30 kr.	
	—:·	522 fl. — kr.	
		Latus	59 fl. — kr.

Einnahme.

Kapitalien und Zinse.

Rap.-Fol. 5. Zahlte laut Rapiat den 15. Mai 18 . . 22 fl. 30 kr.
Rest Capt. —:· 500 fl. — kr.

Gerichtlicher Pfandschein vom 1. Juni 18 . . Bei Franz Joseph Mahlenbrey in Neufra
Kapital Tro. 1. Juni à 4½ pCt.
250 fl. — kr.
Zins für 18 . . . 11 fl. 15 kr.
—:· 261 fl. 15 kr.

Rap.-Fol. 6. Derselbe zahlte laut Rapiat den 15. Juni 18 . . . . . 11 fl. 15 kr.
Rest Capt. —:· 250 fl.

Pfandschein vom 15. Juni 18 . . Bei Joseph Heckenberger in Herbertingen
Kapital Tro. 24. Juni à 4 pCt.
450 fl. — kr.
Zins für 18 . . . 18 fl. — kr.
—:· 468 fl. — kr.

Rap.-Fol. 6. Zahlte den 2. Juli 18 . . laut Rapiat 18 fl. — kr.
Rest Capit. —:· 450 fl. — kr.
Latus: —:· 51 fl. 45 kr.
Summa: —:· 110 fl. 45 kr.
An Kapitalien laufen innerhalb Falzes
—:· 2450 fl. — kr.

Güterpachtzinse.

V. Rechg.-Bl. 8. Meinem Pflegsohne sind durch die Vermögensabtheilung über den elterlichen Nachlaß an liegenden Gütern erblich angefallen

Aecker:

Nro. 53. 1 Morgen 24 Ruthen im Storren, neben Anton Breimayer und Anton Selg, taxirt . . . 320 fl. — kr.

Wiesen:

Nro. 180. 1⅛ Morgen 30 Ruthen im Breitried, an Bernhard Barth und Gabriel Scherer, taxirt . . 250 fl. — kr.
zusam. 570 fl. kr.

Diese Güter sind am 24. April 18 . . auf 9 Jahr im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verpachtet worden, u. hat solche gegen ein alljährlich an Martini zu entrichtendes Pachtgeld von
—:· 25 fl. — kr.
Joseph Buck von hier erhalten.

Rap.-Fol. 8. Derselbe zahlte nun auf Martini 18 . . zum zweitenmal den 25. Novbr. . 25 fl. — kr.
Rest —:· 0.
Rest Bestandzeit —:· 7 Jahre.
Summa: —:· 25 fl. — kr.

Insgemein.

—:· 0.

Summarum der Einnahme
—:· 151 fl. 11 kr.
und zwar:

Oben Bl. 1. Vom Rest . . . . . 15 fl. 26 kr.
— 4. Kapitalien und Zinse . . . . 110 fl 45 kr.
— 4b. Güterpachtzinse . . . . . 25 fl. — kr.
thut wieder 151 fl. 11 kr.

Ausgabe.

Auf den Pflegsohn verwendet.

Rap.-Fol.	Beil.	Für Wäscherlohn und Ausbesserung der	
— 9.	Nro. 1.	Wäsche laut Conto . . .	2 fl. 36 kr.
	— 2.	Dem Kleiderhändler Crispin Netzer für einen neuen Rock und verschiedene Reparaturen laut Kostenzettel . .	16 fl. 36 kr.
Bescheinigt im Rapiat Bl. 9 a. b.		Dem Pflegsohn baar gegeben . .	12 fl. 38 kr.
Bl. 9 b.	Nro. 3.	Für Sprach- und Schreibunterricht an Lehrer Ritter bezahlt laut Quittung auf 1 halbes Jahr	26 fl. 36 kr.
— 10.	— 4.	Für verschiedene Kleinigkeiten ausgelegt,	
Anerkannt Pflegsohn T. Jak. Haueisen.		als Papier, Stahlfedern, Dinte, Streusand ꝛc. ꝛc.	6 fl. — kr.
Rap.-F. 11.	Nro. 5.	Dem Kaufmann Sorger für Westenzeug sammt Zugehör laut Conto . .	4 fl. 36 kr.
		Summa: —:· 69 fl. 2 kr.	

Kapitalsteuer.

Rap.-F. 11.	Nro. 6.	Hieran mußten zur hiesigen Gemeindepflege bezahlt werden von —:· 2450 fl. à 12 kr. pr. Hundert, laut Quittung	4 fl. 54 kr.
		Summa per se!	

Besoldungen und Taglöhne.

Dem Pfleger gebühren für die Verwaltung dieses Pflegvermögens nach der Verordnung vom Jahre 1809. Regs.-blatt Nro. 14 und zwar von

den ersten 500 fl. à 30 kr. pr. Hundert . . .	2 fl. 30 kr.	
den zweiten 500 fl. à 20 kr.	1 fl. 40 kr.	
den übrigen 2359 fl. à 15 kr.	5 fl. 53 kr.	
zus. —:·	10 fl. 3 kr.	
welche derselbe auch in Ausgabe bringt mit		10 fl. 3 kr.

dagegen aber für die Gänge, welche er in Angelegenheiten des Pfleglings zu machen hatte, keine Anrechnung macht.

Summa per se!

Rechnungsstellkosten und Schreibverdienst. *)

Rap.-F. —.	Nro. 7.	Für Stellung dieser Rechnung gebühren dem Notariate bei einem Vermögen von 3400 fl.:	
Den Empfang von 3 fl. T. Amtsnotar N.	an	3 fl.	
	zur Hälfte	1 fl. 30 kr.	
	Rest zur Notariatssportelkasse	1 fl. 30 kr.	
	Summa per se!		3 fl. — kr.

Insgemein.

—:· 0.

Summarum der Ausgabe —:· 86 fl. 59 kr.

und zwar:

Oben Bl. 5.	Auf den Pflegsohn verwendet . . .		69 fl. 2 kr.
— 5 b.	Kapitalsteuer		4 fl. 54 kr.
— ibid.	Besoldungen und Taglöhne . . .		10 fl. 3 kr.
— do.	Rechnungsstellkosten und Schreibverdienst		3 fl. — kr.
	thut wieder —:·		86 fl. 59 kr.

*) Wenn der Pfleger die Rechnung selbst stellt, so hat er die ganze Sportel für sich zu beziehen und nichts an die Sportelkasse zu entrichten.

Ausgabe.

Nach Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben bleibt Pfleger im Rest
—:· 65 fl. 42 kr.
welche baar in der Kasse sich befinden.
Diese Rechnung legt ab und verantwortet auf den 23. März 18 ..
der Pfleger, Christian Kraus.

Das Pflegvermögen besteht in

Liegenschaften.

Oben Bl. 3 b.

Aecker:

Nro. 53. 1 Morgen 24 Ruthen im Storren, neben Anton Breymayer und Anton Selg, angeschlagen zu . . . . 320 fl. — kr.

Wiesen:

Nro. 1 80. 1½ Morgen 39 Ruthen im Breitried, an Bernhard Barth und Gabriel Scherer, taxirt zu . . . . 250 fl. — kr.

Summa: —:· 570 fl. — kr.

Fahrniß.

Oben Bl. 2 a. b. et 3. Diese beträgt nach der oben eingetragenen Spezifikation im Ganzen . . 159 fl. 15 kr.

Summa per se!

Activa.

Oben Bl. 3. Bei Joseph Neuburger dahier, Kapital Tro. Martini à 4½ pCt. . . . 400 fl. — kr.

Bei Joseph Unnenhofer in Erisdorf, Kapital Tro. 29. September à 5 pCt. 350 fl. kr.

Bei Johann Georg Münst in Neufra, Kapital Tro. 1 Mai à 4½ pCt. . 500 fl. — kr.

Bei Joseph Heckenberger in Herbertingen Kapital Tro. 24 Juni a 4 pCt. 450 fl. — kr.

Bl. 7. Dem Pfleger Rechnungsremanet . 65 fl. 50 kr.

Summa —:· 2515 fl. 50 kr.

Hauptsumme des Pflegvermögens:
—:· 3425 fl. 5 kr.

Hierauf haften

Passiva.

—:· 0.

Rest des Pflegvermögens
—:· 3424 fl. 57 kr.

V. Rechg.-Fol. 9. Nach der vorigen Rechnung hat dasselbe betragen —:· 3374 fl. 41 kr.
und hat also in dieser Rechnungsperiode zugenommen nm —:· 50 fl. 16 kr.
Berechnet im April 18 . .

Amtsnotar N.
(wenn der Pfleger die Rechnung nicht selbst gestellt hat, oder stellen ließ.)

Die Zeit der Rechnungsstellung bezieht sich auf den Tag der Uebernahme des pflegschaftlichen Vermögens. Die erste Rechnung, welche die Anstandsrechnung genannt wird, muß nach Verfluß eines Jahres, das Vermögen mag groß oder klein sein, gestellt werden. In der Folge sind Rechnungen, über ein pfleg-

schaftliches Vermögen, das sich auf 2000 fl. oder höher beläuft, alle Jahre, wenn unter 2000 fl., jedoch 1000 fl. beträgt, je nach zwei Jahren, wenn es unter 1000 fl. bis 500 fl. beträgt, je nach 2 Jahren, und unter 500 fl. bis 100 fl. je nach 4 Jahren gestellt, revidirt und justificirt werden.

Kann der Pfleger seine Rechnung nicht selbst stellen, so muß er sein Rapiat (Mannat, Rechnungshandbuch) mit den Rechnungsbelegen an den Rechnungssteller übergeben, und längstens in 2 Monaten muß dann die Rechnung gestellt und zur Revision übergeben sein, wenn letztere nicht eine Verlängerung der Frist erhält. Ist dieses nicht der Fall, so wird sie von Amtswegen durch den Notar gestellt.

Die Pflegschaft hört auf bei der Verheirathung des Pfleglings, oder wenn er volljährig geworden ist, oder die Erlaubniß, sein Vermögen selbst zu verwalten, erhalten hat. Dann muß der Pfleger die sogenannte Abstandsrechnung sobald als möglich ablegen, und dafür sorgen, daß sie revidirt und justificirt wird, wo dann das Vermögen auch urkundlich an den Pflegling übergeben wird. Da aber dieß nicht so schnell von Statten geht, so übergibt man demselben gewöhnlich schon mit dem Abschlusse der Abstandsrechnung sein Vermögen zum Theile, und bei der Rechnungsabhör (Justification) wird dann die Uebergabe berichtiget, nachdem in der Rechnung durch die Revision und Abhör etwa sich ergebenden Abänderungen berichtigt, urkundlich vollzogen und unterschriftlich bestätiget.

Die jährliche Belohnung der Pfleger und Administratoren von Privatvermögen, wenn keine besondere, z. B. testamentarische Dispositionen vorliegen, wurde durch das Regierungsblatt Nro. 14. vom Jahre 1809 auf folgende Weise gesetzlich bestimmt, nämlich bei einem Vermögen

von	100	bis	500	fl.	vom Hundert	30	kr.
„	600	„	1000	„	„ „	24	„
„	1100	„	5000	„	„ „	15	„
„	5100	„	10000	„	„ „	13	„
„	10100	„	30000	„	„ „	11	„
„	30100	„	50000	„	„ „	9	„
„	50100	„	80000	„	„ „	8	„
„	80100	„	100000	„	„ „	7	„

Unbedeutende Pflegschaften und solche, deren Administration wenig Mühe macht, sollen solchen Personen übertragen werden, welche dieselben aus Pflichtgefühl für arme Waisen umsonst besorgen oder doch nur eine sehr geringe Gebühr für ihre Mühe beziehen.

Hat der Pfleger einen Rest, worüber er sich nicht gehörig ausweisen kann, so muß er diesen nicht nur ersetzen, sondern wird auch noch zur Strafe gezogen. (Strafgesetzbuch Art. 347 und Polizeistrafgesetz Art. 85.)

Sechster Abschnitt.

Zeugnisse, Quittungen, Empfangsscheine oder Recepisse, Mortificationsscheine, HeirathS-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen.

a) Zeugnisse, Tauf- und Todtenscheine.

Zeugnisse, welcher Art sie auch sind, erfordern ein freimüthiges Bekenntniß und eine deutliche unversteckte Aussage der Wahrheit. Auch müssen sie nicht mehr und nicht weniger enthalten, als zur Sache gehört. So unbedingt nun auch die Wahrheit das Haupterforderniß eines Zeugnisses ist, so kann doch bei Ausstellung von Zeugnissen über Personen der Menschenfreund nicht selten in Verlegenheit kommen, weil davon oft das Wohl oder Wehe seiner bisherigen

Untergebenen abhängt. Leichtere Fehler können daher in diesem Falle wohl übergangen, aber größere dürfen deshalb doch nicht verschwiegen werden. Lieber schlage man das Zeugniß geradezu ab. Wenn aber das künftige Fortkommen solcher Personen von guten oder schlechten Zeugnissen ganz abhängig ist, so wird man wohl thun, in diesen Zeugnissen den etwaigen Tadel mit möglichster Milde auszusprechen, dergestalt, daß weder der aus dem Dienst Entlassene, noch dessen künftiger Brodherr, ein solches Zeugniß lügen strafen können. Auch ist es rathsam, in denselben den Grund der Entlassung anzuführen.

Tauf- und Todtenscheine gehören ebenfalls in die Kategorie der Zeugnisse.

Formularien.

1. Zeugniß für einen Bedienten.

Johann Halder ist den 15. Juni 18 . . auf einem unterm 10. Juni 18 . ausgestellten Abschied als Bedienter bei mir eingetreten, und durch zwei Jahre in meinem Dienste gestanden. In Ansehung seiner Treue, gesitteten Aufführung und seines Fleißes kann ich ihm nur das empfehlendste Zeugniß ertheilen.

W. den 18 . . (L. S.) N. N.
(Charakter und Wohnung.)

2. Zeugniß für einen Hausknecht.

Vorzeiger dieses, Bernhard Klein aus Bernau, in N. gebürtig, 24 Jahre alt, evangelischer Religion, ledig, ist bei mir zwei Jahre hindurch, vom 1. Jänner 18 . . bis 1. Jänner 18 . . in Diensten gestanden, und hat sich in dieser Zeit ehrlich, treu, folgsam und fleißig betragen, was ich ihm andurch der Wahrheit gemäß bestätige.

N. den 18 . . (L. S.) N. N.
Materialwaarenhändler.

3. Vortheilhaftes Zeugniß für einen Kutscher.

Vorzeiger dieses, Johannes Dornhäuser, aus Gmünd in Schwaben gebürtig, hat vier Jahre von Martini 18 . . bis heute bei mir als Kutscher in Diensten gestanden, und sich während dieser Zeit ausgezeichnet willig, eifrig, gehorsam, treu und ehrlich erwiesen, so daß ich jederzeit mit ihm auf das Vollkommenste zufrieden gewesen bin, und ihn daher nur ungern entlasse. Da er jedoch gesonnen ist, auch anderwärts sein Glück zu versuchen, so habe ich ihm zu seinem weitern Fortkommen und zur besondern Empfehlung dieses wahrhafte Zeugniß seines Wohlverhaltens pflichtgemäß ausgestellt, und durch meine Unterschrift und Siegel bekräftiget.

N. den 18 . . (Siegel) N. N. (Charakter.)

4. Zeugniß für eine Köchin.

Daß Johanna Sorger, aus N. in N. gebürtig, 22 Jahre alt, katholisch, ledigen Standes, vom 11. November 18 . . bis dahin 18 . . bei mir in Diensten gestanden, und sich innerhalb dieser Zeit nicht nur treu, ehrlich, fleißig und sittsam betragen, sondern auch solche Proben von ihrer Geschicklichkeit im Kochen abgelegt hat, daß ich sie Jedermann als gute Köchin und sehr wirthschaftliche Person bestens empfehlen kann, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift

N. den 18 . . (L. S.) Louise von N.
(Charakter des Mannes)
Gattin.

5. Zeugniß für eine Kindsmagd.

Ich bestätige andurch, daß Elisabetha Schrem, von N. in Bayern gebürtig, 18 Jahre alt, bei mir durch zwei Jahre, nämlich vom .... 18 .. bis .... 18 .. als Kindsmädchen gedient, und sich durch Treue, Sittsamkeit, Ordnungs-

liebe, stets heitere Laune und besonders durch die unverdrossenste Wachsamkeit für die Kinder meine volle Zufriedenheit erworben hat.

Da nur wegen dem Ableben ihres Vaters ihre Entlassung nothwendig wurde, so sehe ich mich verpflichtet, sie Jedermann durch dieses wohlverdiente Zeugniß bestens zu empfehlen.

N. den 18 . . (Siegel und Unterschrift.)

6. Zeugniß für einen Commis.

Ich, Endesunterschriebener, bezeuge andurch, daß Vorzeiger dieses, Benedikt Reiner, aus N. gebürtig, fünf nacheinander folgende Jahre, als vom .... 18 . bis .... 18.. bei mir in der Lehre gestanden, sich während seiner Lehrjahre treu, fleißig und stets unverdrossen erwiesen, meinen Nutzen allenthalben auf's Beste zu fördern gesucht, und sich überhaupt so aufgeführt hat, wie es einem frommen, sittsamen und ehrlichen Lehrburschen geziemt. Da er nun gesonnen ist, sein Glück als Handlungsdiener auch anderwärts zu versuchen, und derselbe über sein bisheriges Verhalten ein Zeugniß von mir verlangt hat, so habe ich seinem billigen Ansuchen unbedenklich genügt, ob ich ihn gleich ungern aus meiner Handlung verliere. Ich bezeuge daher meiner Pflicht gemäß, daß sich Obiges alles wahrhaftig so und nicht anders verhalte, und ersuche hiermit Alle und Jede diesem meinem Zeugniß Glauben beizumessen, und besagten Reiner nicht nur aller Orten auf- und anzunehmen, sondern ihm alle Gunst, nöthige Unterstützung und Beförderung seines Glückes widerfahren zu lassen, welches ich in allen ähnlichen Fällen nach Möglichkeit zu erwiedern bereit bin.

Zu mehrerer Bekräftigung habe ich dieses Zeugniß eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

N. den 18 . . (L. S.) N. N., Kaufmann.

7. Armuthszeugniß.

Die Wittwe, Dorothea Seidelmann, 62 Jahre alt, kann sich wegen Altersschwäche nicht mehr durch die Arbeit ihrer Hände ernähren, und bekommt, da sie keine zu ihrem Unterhalt verpflichtete Verwandte hat, eine geringe Unterstützung aus der Armenkasse. Obgleich sie außerdem noch der Wohlthätigkeit einer mitleidigen Familie sich zu erfreuen hat, so reicht dieses doch nicht hin, sie vor drückendem Mangel zu schützen.

Mit ihrer traurigen Lage bekannt, kann ich ihr das Zeugniß einer eben so würdigen als bedürftigen Person mit gutem Gewissen ausstellen.

N. den 18 . . N., Prediger hier.

8. Ein anderes Armuthszeugniß.

Daß die Wittwe N. N. seit dem Tode ihres vor drei Jahren verstorbenen Mannes, des Taglöhners N. N., da sie lediglich kein Vermögen besitzt, mit ihren vier unmündigen Kindern nur äußerst kümmerlich sich zu ernähren und fortzubringen im Stande ist, wird hierdurch pflichtmäßig bescheiniget.

N. den 18 . . (L. S.) Ortsvorsteher N. N.

9. Zeugniß über den Nahrungserwerb zum Belege eines Heirathsgesuches.

Daß sich Jakob Fröhlich bei mir als Webergesell in Arbeit befindet, und monatlich 15 Gulden verdient, auch dieser Verdienst wahrscheinlich von langer Dauer sein wird, da ich gesonnen bin, denselben auch im verehelichten Stande mit Arbeit zu versehen, bestätige ich andurch zur Darthuung des erforderlichen Nahrungserwerbes des gedachten Fröhlich durch meine Unterschrift.

W. den 18 . . Tobias Neubrand,
Tuchfabrikant.

10. Zeugniß für einen Handwerksburschen (Kundschaft.)

Wir, Geschworene, Zunft- und andere Meister des Weberhandwerks in der Stadt R. beurkunden und bezeugen andurch, daß gegenwärtiger Geselle, Namens Johann Ambros Schweizer, gebürtig von N., 24 Jahre alt, drei Jahre hier in Arbeit gestanden und sich während dieser Zeit so aufgeführt hat, daß wir ihm wegen seines Lebenswandels, seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit in seiner Profession ein gutes und rühmliches Zeugniß geben können. Mit Vergnügen fertigen wir ihm daher diese Kundschaft aus, und ersuchen alle Mitmeister unseres Handwerks, diesen Gesellen, Johann Ambros Schweizer, auf alle Art und Weise zu unterstützen und ihm zu seinem ferneren guten Fortkommen nach bestem Vermögen behülflich zu sein.

So geschehen R. am 18 . .

(L. S.) Geschworener Meister (Obermeister) N. N.
(L. S.) Zunftmeister, N. N.
Meister, bei dem obiger Geselle in Arbeit gestanden, N. N.

11. Todtenschein.

Auf den Grund des Todtenregisters der Katharinenkirche hier, ist der Bürger und Fleischermeister, Andreas Dreher, am 13. (dreizehnten) des Monats Juni im Jahre Eintausend Achthundert fünf und vierzig Nachmittags um vier Uhr in seinem sub. Nro. 26 der Neckarstraße gelegenen Hause an der Schwindsucht im 52. Jahre seines Alters verstorben. Er hinterläßt eine Wittwe und vier minderjährige Kinder.

Dieses wird hierdurch mit meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kirchensiegel bescheinigt.

N. den 18 . . (L. S.) Pfarrer N. N.

12. Taufschein.

Nach Ausweis des Taufregisters der hiesigen Nikolaikirche ist dem Bürger und Kaufmann Herrn Friedrich Eggler von seiner Ehefrau, Leopoldine, geborene Sorger, am 22. (zwei und zwanzigsten) November im Jahre Eintausend Achthundert und vierzig, Vormittags 8 Uhr, ein Sohn geboren, welcher am 23. (drei und zwanzigsten) desselben Monats die heilige Taufe und die Namen, Robert Alexander, empfangen hat. Taufzeugen waren: Herr Kaufmann Martini, Frau Johanna Fischer.

Es wird dieses glaubhaft und ordnungsmäßig andurch bescheinigt.

N. den 18 . . (L. S.) Pfarrer und Dekan N. N.

b) Quittungen, Empfangsscheine oder Recepisse und Mortifications- oder Tilgungsscheine.

Die Quittung ist eine Bescheinigung über eine geleistete und empfangene Zahlung, mittelst welcher der Uebergeber von einer frühern Verbindlichkeit oder Schuld losgesagt wird. Wenn ein Schuldschein vorhanden ist, so pflegt man die Quittung auf denselben zu setzen.

Der Sicherheit wegen und um Verfälschungen vorzubeugen, werden die Summen gewöhnlich mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben, oder wenigstens mit Buchstaben allein.

Formularien.

1. Quittung über die erhaltene Rückzahlung eines Darlehens.

Daß ich fünfzig Thaler, welche ich dem Herrn N. am 1. Mai d. J. geliehen, heute baar und richtig zurückempfangen habe, bescheinige ich hiermit.

B. den 18 . . N. N.

2. Ausführliche Quittung der Art.

Ich, Leopold Sorger, bekenne andurch und in Kraft dieses, für mich und meine Erben, daß mir Herr N. N. zu N. heute diejenigen 300, mit Worten, dreihundert Dukaten, die er mir aus dem Schuldscheine vom 26. Februar 18.. schuldig gewesen ist, nebst den noch rückständigen Zinsen dieses Kapitals, baar und richtig ausbezahlt, ich auch solche baar und richtig in Empfang genommen habe. Ueber diese richtig geleistete Zurückzahlung will ich hierdurch und in Kraft dieses, gedachten meinem bisherigen Schuldner, dem Herrn N. N., auf das Rechtskräftigste quittiren, und zwar dergestalt, daß ich aus dem oben gedachten Schuldscheine weder an den Aussteller noch an dessen Erben die geringsten Ansprüche mehr habe, und wegen Kapital und Zinsen aus diesem Schuldscheine völlig befriedigt bin.

Zu mehrerer Sicherheit habe ich dem Herrn N. N. das Schuldinstrument im Original zurückgegeben.

N. den 18.. N. N.

3. Quittung über bezahlt erhaltene Zinse.

Fünfundzwanzig Thaler Zinse von den bei der Königlichen Banco belegenen Eintausend Thaler Courant Nro. (2680) Lit. (B.)für das Jahr 18½ sind mir dato baar und richtig ausbezahlt worden.

N. den 15. Juni 18.. Heinrich Steinhart.

4. Zinsquittung von einer Staatsobligation.

Quittung über

—:· 20 fl. in Worten Zwanzig Gulden Conv.-Münze, welche ich Endesgefertiger als die vom 1. Jänner bis 1. Juli 18.. verfallenen Interessen von dem bei der löblichen ..... am ..... zu vier vom Hundert angelegten Kapitale von Eintausend Gulden baar empfangen habe.

W. den 18.. N. N.

Das ist — 20 fl. Conv.-Münze.

5. Ueber die Zinse von einer Banco-Obligation.

(Nro. der Obligation.)

Quittung

über fünfzig Gulden W. W., welche ich als die vierteljährigen, vom 1. April bis 1 Juli d. J. fälligen Interessen von meinem laut der Banko-Obligation ddo. 1. April 18.., zu zwei ein halb Prozent angelegten Kapitale von Acht Tausend Gulden aus der löblichen Bankohauptkasse heute baar empfangen habe.

W. den 18.. N. N.

6. Quittung über einen Miethzins.

Fünfundvierzig Thaler in Courant Wohnungszins, für das Quartal vom 1. April bis 30. Juni d. J. habe ich von dem Herrn N. richtig und baar empfangen. N. den 18.. N. N.

7. Quittung über erhaltene Besoldung.

Quittung über 300 fl. Dreihundert Gulden, welche ich als vierteljährigen Gehalt für die Monate Juli, August und September d. J. heute von dem Königlichen Kameralamt N. baar und richtig empfangen habe, und wofür ich andurch bescheinige. N. den 18.. N. N.

8. Quittung für den Zins und einen Theil des Kapitals.

Ich Unterzeichneter bekenne andurch, daß Herr N. N. von den Eintausend Gulden, welche er mir schuldet, nicht nur den Jahreszins zu 4½ pCt. mit

Vierzig fünf Gulden heute entrichtet, sondern auch Fünfhundert Gulden am Kapital selbst baar zurückbezahlt habe. Obschon nun derselbe nur noch fünfhundert Gulden schuldig ist, die er auch ferner mit 4 fl. 30 kr. vom Hundert zu verzinsen hat, so ist doch beliebt worden, daß mir das im Schuldscheine verpfändete Haus noch ebenso verpfändet bleiben soll, als wenn an der Hauptsumme noch gar nichts abgetragen worden wäre.

N. am 18.. N. N.

9. Quittungen verschiedener Art.

Sieben Thaler zwölf Groschen vom Königlichen Accisamte für zehn Tonnen Bier vom 1. Juli bis 30. Juni 18.. sind mir richtig und baar bezahlt worden, wofür ich andurch bescheinige. N. den 18.. N. N.

10. Der Pächter N. N. hat nach dem mit ihm geschlossenen Vertrage das bestimmte Pachtgetreide mit

Sechs Scheffel Korn und
Zwei Scheffel Haber

zu gesetzter Zeit richtig an mich abgeliefert, deren guten Empfang ich andurch bescheinige. N. den 18.. N. N.

11. 75 Gulden, Fünfundsiebenzig Gulden sind mir heute von Herrn N. N. für zwei Anker Burgunderwein baar und richtig bezahlt worden, worüber ich andurch dankbarst bescheinige.

N. den 18.. N. N., Weinhändler.

12. Gegenseitige Quittung über aufgehobene Forderungen.

Die Unterzeichneten haben heute gegenseitig Abrechnung gepflogen und ihre wechselseitigen Forderungen und Schulden dahin ausgeglichen, daß Keiner an den Andern weitere Ansprüche mehr zu machen haben soll, daher die sämmtliche bisher hierauf bezügliche Papiere, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, hierdurch für null und nichtig erklären. Zur Bestätigung haben wir Gegenwärtiges in zwei gleichlautenden Exemplaren eigenhändig unterzeichnet und gegenseitig ausgewechselt.

So geschehen N. am 18.. N. N.

13. Empfangscheine oder Recepisse.

Daß mir Herr N. N., Münchener Bote, heute eine versiegelte Kiste H. R. gezeichnet, zur Abgabe an Herrn Christoph Gebhart in Ißny übergeben habe, bescheinige ich anmit. N. den 18.. N. N.

14. Ich bescheinige anmit, daß Herr N. mir ein Paket mit Schriften, gezeichnet mit J. R., zur Abgabe an Herrn N. N. überliefert.

N. den 18.. N. N.

15. Mortifikations- oder Tilgungsschein.

Herr N. N. hat mir heute das ihm am 11. November 18.. angeliehene Kapital von Einhundert Thalern, nebst Zinsen in preuß. Courant zurückbezahlt. Ich erkläre daher den von Herrn N. N. über diese 100 Rthlr. mir ausgestellten Schuldschein, der mir gerade nicht zur Hand ist, für ungültig, indem ich zugleich mich verpflichte, denselben, sobald ich ihn vorfinden werde, dem Herrn N. N. zurückzugeben.

Kraft dieser Urkunde! N. den 18.. N. N.

c) HeirathS-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen.

Die Benennung dieser Aufsätze dokumentirt auch ihren Zweck, der kein anderer ist, als durch die öffentlichen Blätter Etwas schnell zur Kenntniß Vieler zu bringen. Kürze und Deutlichkeit sind daher ihre Haupterfordernisse. Sie sind unendlich verschieden, und da ihr Gebrauch immer allgemeiner wird, so gehören sie auch mit Recht in diese Sammlung von Geschäftsaufsätzen.

Formularien

und zwar von

Verlobungs- und Heirathsanzeigen.

a) Verlobungsanzeigen.

1. Als Verlobte empfehlen sich ihren Verwandten und Freunden
Berlin den 18..
Sophie Werner,
Adelbert Schönhammer.

2. Theilnehmenden Freunden und Verwandten die ergebenste Anzeige, daß wir gestern unsere Verlobung feierten.
N. den 18..
August Ritter, Lehrer.
Karoline Sonntag.

3. Unsern entfernten Freunden und Verwandten erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir gestern die Verlobung unserer Tochter Bertha mit Herrn Kaufmann N. N. vollzogen haben.
N. den 18..
Kaufmann N. N. und Frau.

b) Heirathsanzeigen.

1. Unsere vorgestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit Freunden und Verwandten ergebenst an. D. den 18..
Ernst Wunderlich,
Louise, geb. Weber.

2. Unsere am 18. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, indem wir uns Ihrem geneigten Andenken empfehlen. N. den 18..
Bernhard Eggler.
Leopoldine Sorger.

3. Am 12. d. M. feierten wir unsere Verbindung. Dieß zur geneigten Erinnerung unsern fernen Freunden und Verwandten.
A. den 18..
N. N.
N. N.

c) Geburts- und Entbindungsanzeigen.

1. Gestern ward meine Gattin von einem gesunden Knaben (Mädchen) glücklich entbunden, welches ich hiermit theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzeige. N. den 18..
N. N.
(Charakter)

2. Meinen entfernten verehrten Freunden und Bekannten mache ich andurch die ergebenste Anzeige, daß meine Frau gestern von einem Knaben glücklich entbunden wurde. N. den 18.. N. N.

3. Gestern erfolgte die nicht ganz glückliche Niederkunft meiner Gattin von einer Tochter. Mutter und Tochter sind noch nicht ganz außer Gefahr.
N. den 18..
N. N.

d) Todesanzeigen.

1. Nach langem Leiden entschlummerte gestern Nachmittags vier Uhr meine geliebte Gattin, Ernestine, geb. N.. im 36. Jahre ihres Lebens. Diesen schmerzlichen Verlust, den ich und meine drei Kinder durch diesen frühen Tod erlitten haben, mache ich allen meinen Freunden und Verwandten andurch bekannt, mit der Bitte um stille Theilnahme.

N. den 18 . . N. N.

2. Am 6. d. M. verschied sanft und in vollem Bewußtsein unser Gatte und Vater, der Finanzrath N. N., in einem Alter von 54 Jahren. Dieses traurige Ereigniß machen wir unsern auswärtigen Freunden und Verwandten andurch bekannt, um ihre stille Theilnahme bittend.

N. den 18 . . Die hinterbliebene Gattin und Kinder N. N.

3. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die ergebenste Anzeige, daß am 24. d. M. unser guter Vater N. N., nach kurzem Krankenlager, im 75sten Jahre seines Lebens gestorben ist.

N. den 18 . . (Unterschriften.)

e) Verkaufs- und Kaufsanzeigen.

Verkauf einer Apotheke mit Materialhandlung.

1. Die am Markte zu N. in einer sehr lebhaften Straße gelegene und in gutem Rufe stehende Apotheke, zum goldenen Adler genannt, womit zugleich eine bedeutende Materialienhandlung verbunden ist, wird mit allem Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, sammt dem ganzen Inventar an Gefäßen, Medizinal-, Drogerie- und Materialwaaren, auch Wein und andern Vorräthen, unter den billigsten Bedingungen aus freier Hand verkauft. Auch kann auf Verlangen und unter der Voraussetzung, daß man es mit einem redlichen Käufer zu thun habe, die Hälfte der Kaufsumme gegen landesübliche Verzinsung hypothekarisch stehen bleiben.

Ueber das Nähere gibt der dermalige Besitzer die verlangten Aufschlüsse, mit der Versicherung, daß Jedem die aufrichtigste Auskunft ertheilt werden wird.

N. den 18 . . N. N.

Hausverkaufsanzeige.

2. Die Erben des verstorbenen Metzgermeisters N. N. beabsichtigen, das Haus in der neuen Straße Nro. 86 aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Buchbinder Werner am Neuen Thore Nro. 4.

N. den 18 . . N. N.

Verkaufsanzeige eines Gartens und einer Baustelle.

3. Das in der — Straße neben meinem Hause Nro. 225. gelegene, auch zu einer Baustelle geeignete Gartengrundstück, von 2⅛ Morgen 20 Ruthen Größe wird aus freier Hand verkauft. Liebhaber erfahren das Nähere bei

N. den 18 . . N. N.
Schneidermeister.

Fahrnißverkaufs-Anzeige.

4. Am 15. d. M. werden aus dem Nachlaß meines Vaters N. N. in dem Hause Nro. 152 Bücher, Wandkarten, Kleider und Betten meistbietend versteigert, wozu die Liebhaber an obigem Tage auf Vormittags 9 Uhr eingeladen werden.

N. den 18 N. N.

5. Frische Austern, große Seemuscheln, Kabliau und geräucherter Salm sind billig zu verkaufen bei N. N.

N. den 18 Straße Nro.

6. Ein kleiner, einjähriger Wachtelhund wird billig zu kaufen gesucht.
Man wende sich deßhalb an N. N.

Ein Klavier wird zu kaufen gesucht.

7. Man sucht ein wohlerhaltenes Klavier von einem guten Meister zu kaufen. Wer ein solches um einen billigen Preis abzulassen gedenkt, und die Ueberzeugung hat, den Käufer gut zu bedienen, beliebe dem Unterzeichneten hiervon Nachricht zu geben. N. den 18 . . N. N.

8. Ein noch gutes und brauchbares Fortepiano wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Königsstraße Nro. 245 beim Hausmeister N. N.

f) Vermiethungsanzeigen.

1. Zu vermiethen ist, und kann sogleich bezogen werden, in der Friedrichsstraße Nro. 26 ein hübsches Zimmer mit oder auch ohne Meubel.

2. Anfangs April kam das Haus Nro. 15 in der Neckarstraße, worin schon seit mehreren Jahren eine Spezereihandlung mit gutem Erfolge betrieben wurde, wieder gemiethet werden.
Die nähern Bedingungen erfährt man im Hause selbst.

g) Pachtanzeigen.

Verpachtung von Aeckern und Wiesen.

1. Den 2. April d. J. werden auf dem hiesigen Rathhause 10 Morgen Aeker und 8 Morgen Wiesen, der hiesigen Stadtgemeinde gehörig, im öffentlichen Aufstreich an die Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden.
Die Verhandlung beginnt Nachmittags 2 Uhr, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.
N. den 18 . . Stadtrath.
Stadtschultheiß N.

Verpachtung einer Schafweide sammt Wohnung.

2. N. — Nächst Georgi geht der Bestand der hiesigen Schafweide zu Ende. Dieselbe wird daher wieder auf die folgenden sechs Jahre, nämlich von Georgi 18.. bis dahin 18 . . öffentlich verliehen. Dem Beständer wird das hiesige Schafhaus, in welches eine Wohnung eingerichtet, und womit zugleich die Benützung eines dabei befindlichen Kuchengärtchens verbunden ist, eingeräumt, wogegen er aber auch jenes während der Bestandzeit im Bau unterhalten muß. Die Weide erträgt 400 höchstens 450 Stück, woran aber die Bürgerschaft die Hälfte aufzuschlagen berechtigt ist.
Dieses Vorhaben wird nun bekannt gemacht, damit diejenigen Schäfer oder Schafhalter, die etwa Liebhaber zu diesem Bestande sind, an dem zur öffentlichen Verleihung bestimmten Tage Dienstag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause erscheinen, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen legitimiren, die näheren Bedingnisse vernehmen und der weitern Verhandlung gewärtig sein mögen.
N. den 18 . . Stadtrath.
Stadtschultheiß N.

h) Wohnungsveränderungsanzeige.

1. Von heute an wohne ich im Hause Nro. 225 in der —straße eine Treppe hoch. N. den 18 . . N. N.

2. Ich habe meine bisherige Wohnung verlassen und wohne in der Hauptstraße Nro. 432 in der zweiten Etage vorn heraus, welches ich andurch Allen,

die mit mir bereits in Geschäftsverbindung stehen, oder in eine solche Verbindung zu kommen wünschen, ergebenst anzeige.

N. den 18 . . N. N.

i) Anzeigen verschiedener Art.

1. Reisegelegenheit nach N. und N. ist zu jeder Zeit zu erfragen bei dem Gastwirth N., Sophienstraße Nro. . . im Waldhorn.

2. Ich beabsichtige mein in der . . Straße Nro. . . gelegenes Haus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kaufliebhaber sich deßhalb bei mir zu melden. N. den 18 . . N. N.

3. Einem geehrten Publikum, sowie meinen verehrten Geschäftsfreunden zeige ich andurch ergebenst an, daß ich mein en gros Geschäft von der N. Straße nach der . . Straße Nro. . . verlegt habe.

N. den 18 . . N. N.

4. Eine junge Dame, die sich mit dem besten Erfolge dem Musikunterrichte widmet, wünscht noch einige Stunden zu besetzen. Die Expedition dieser Blätter gibt nähere Auskunft.

5. Am letzten Sonntage wurde ein silbernes Armband verloren. Da solches der Besitzerin als Andenken werth ist, so bittet man den ehrlichen Finder, dasselbe gegen ein Douceur in der Paulinengasse Nro. 315 gefälligst abgeben zu lassen.

6. Bei unserer Abreise nach München empfehlen wir uns unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten ganz ergebenst, mit der Bitte, auch in der Ferne Ihr Wohlwollen uns bewahren zu wollen.

N. den 18 . . N. und Frau.

7. Ein Lehrling, der Lust hat, die Zuckerbäckerei zu erlernen findet zu Johannis unter annehmlichen Bedingungen ein Unterkommen bei

J. B. Setz, Konditor.

Meubles werden zu kaufen gesucht.

8. Wer ein Dutzend noch brauchbare, guterhaltene Sessel und ein Sopha, wenn auch nicht gerade nach der neuesten Mode, zu verkaufen hat, jedoch um einen billigen Preis aber gegen baare Bezahlung, wolle sich bei dem Unterzeichneten melden. N. den 18 . . N. N.
wohnhaft ꝛc. ꝛc

9. Heute habe ich meine neue Wohnung in dem Hause Nro. 42 in der Donaustraße, eine Treppe hoch bezogen.

N. den 18 . . N. N.

10. Daß ich meine bisherige Wohnung verlassen habe, und von heute an in der Hauptstraße Nro. 186 in der zweiten Etage vorn heraus wohne, zeige ich andurch allen, die mit mir in Verbindung stehen oder künftig in Verbindung zu kommen wünschen, ergebenst an.

N. den 18 . . N. N.

Eine Wohnung zu vermiethen.

11. In der Friedrichsstraße Nro. 56 im zweiten Stocke ist ein schönes, helles Quartier mit der Aussicht auf — — —, bestehend aus vier Zimmern, einem Kabinet, Vorzimmer, großer Küche, nebst Keller und Boden billig zu vermiethen, und sogleich — oder bis künftige Weihnachten zu beziehen.

Das Nähere ist beim Hausmeister im Hause selbst zu erfragen.

12. Eine andere Miethanzeige.

Eine geräumige und freundliche Wohnung in der neuen Straße Nro. 12, über einer Treppe, mit 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, nebst Keller, Boden, Waschhaus und ungehinderter Benützung eines großen Hofraumes, kann täglich vermiethet werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei N. N.

13. Verpachtung einer Backgerechtigkeit.

Mein hohes Alter veranlaßt mich, mein Backhaus mit den daraufhaftenden Gerechtigkeiten an einen tüchtigen jungen Mann unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten.

Das Nähere hierüber erfährt man bei

N. den 18 . . dem Inhaber N. N.

14. Ein Gärtner wird gesucht.

Eine Herrschaft sucht einen geschickten Gärtner, um denselben auf ihrer Landbesitzung in der Gegend von N. zu verwenden. Derselbe soll ledigen Standes sein und sich auf Besorgung eines großen Gemüsegartens mit Mistbeeten und einem Glashause, und die Obstkultur wohl verstehen.

Nähere Auskunft ertheilt man im Hause Nro. 226 in der Blumenstraße, im 1. Stocke.

15. Anzeige über einen verlorenen Hund.

Auf meiner Reise von A. nach M. habe ich zu Anfang d. M. meinen Hühnerhund verloren. Er ist männlichen Geschlechts, mittlerer Größe, weiß mit Tigerflecken und braun behängt, hat eine kurze Ruthe, am Anfange derselben einen kleinen, auf dem Kreuze aber einen großen braunen Fleck, und an den Hinterfüßen doppelte Hacken. Ich ersuche denjenigen, dem er zugelaufen ist, um baldmöglichste Nachricht, indem ich außer Bezahlung des Futtergeldes und der etwa gehabten Auslagen noch eine Erkenntlichkeit von zwei Kronenthalern verspreche.

N. den 18 . . N. N.

16. Gefundener Ring.

In der Königstraße, vor der Schmitt'schen Apotheke, wurde gestern Abend ein einfacher goldener Ring gefunden, auf dessen Schild die Buchstaben B. A. graviert sind. Der Eigenthümer wolle ihn gegen die Einrückungsgebühr abholen bei

N. den 15. September 1846. Ferdinand Kolb.

17. Verwechselter Hut.

Ein wohlbekannter Herr nahm gestern Nachts, als er den Ball im Museum verließ, statt seines alten einen neuen Hut mit. Wenn derselbe nun weitere Unannehmlichkeiten vermeiden will, so wolle er die Auswechslung erwähnter Hüte binnen zwei Tagen in der Marienstraße Nro. 16, eine Treppe hoch, besorgen.

Anhang.

Fremdwörterbuch,

Zur Erklärung und Verdeutlichung der in schriftlichen Aufsätzen am häufigsten vorkommenden technischen und Fremdwörter.

A. (anno) im Jahre, a. c.; im Jahr Christi, nach Christi Geburt.
à, zu, für, um, z. B. 10 Stück (Pfund) à 1 fl., das Stück zu 1 fl. —
Abalienation, die Veräußerung, Entfremdung, Entwendung.
Abandoniren, verlassen, aufgeben, Verzicht leisten; **Abandonement**, die Verzichtleistung.
Abbreviatur, Abkürzung eines Wortes beim Schreiben; **abbreviiren**, abkürzen, verkürzen. **Abbreviatoren**, Abkürzer.
Abdikation, Abdankung, Niederlegung, Entsagung; **abdiciren**, entsagen abdanken.
Ab intestato, ohne Testamenterben, die gesetzliche Erbfolge.
Abiturient, ein Abgehender, von niederen Schulen auf höhere abgehend.
Abjudication, Absprechung; **abjudiciren**, absprechen.
Abjuration, die Abschwörung; **abjuriren**, abschwören.
Abnorm, regelwidrig, unregelmäßig; **Abnormität**, Abweichung von der Regel.
Aboliren, abschaffen, ein Gesetz aufheben. **Abolition**, die Niederschlagung einer bereits schwebenden oder noch einzuleitenden Untersuchung und der Strafe (Begnadigung). **Abolitionsbrief**, Gnadenbrief. **Abolitionsrecht**, das landesherrliche Recht, Strafen zu erlassen, Gesetze aufzuheben, u. s. w.
Abonnement, die Unterzeichnung auf etwas, z. B. auf eine Zeitschrift. **Abonnent**, der Unterzeichner; **abonniren**, unterzeichnen, sich zu etwas im Voraus verbindlich machen, vorausbezahlen.
Abrégé, ein Auszug, kurzer Inbegriff.
Abrogation, die Abschaffung, Aufhebung, z. B. eines Gesetzes. **Abrogiren**, abschaffen, aufheben.
Absolutio, richterliche Freisprechung eines Inkulpaten. **Absolutio ab instantia**, vorläufige Freisprechung bei nicht gehörig geführtem Beweis. **Absolutorium**, richterliche Freisprechung. **Absolviren**, lossprechen, entbinden.
Absolut, unbedingt, schlechterdings. **Absolut** ist der Gegensatz des **Relativen**.
Absorbiren, einsaugen, aufzehren, verbrauchen.
Abstrahiren, von etwas abstehen. **Abstrakt**, abgesondert, abgezogen, tiefsinnig.
Absurd, albern, abgeschmakt, ungereimt. **Absurdität**, die Widersinnigkeit, Ungereimtheit, Abgeschmaktheit.
Abtakeln, das Tauwerk von einem Schiffe abnehmen.
Academie, die hohe Schule; eine Gesellschaft von Gelehrten.
Accent, Betonung, Tonzeichen; Aussprache; **accentuiren**, betonen.
Acceptant, der Empfänger, Annehmer, **acceptiren**, genehmigen, annehmen. **Acceptation**, die Annahme.
Acceptilation, die Scheinquittung, Scheinzahlung.
Acceß, Zutritt, Anwartschaft.
Accidenzien, Nebeneinkünfte.
Acclimatisiren, an einen fremden Erd- oder Himmelsstrich gewöhnen.
Accommodiren, in Ordnung bringen, sich in Etwas fügen. **Accommodation**, der Vergleich, die Ausgleichung, das Nachgeben.

Accord, der Einklang, der Vertrag, das Uebereinkommen. Accordiren, übereinkommen, übereinstimmen, zusammenklingen, einen Vertrag schließen.
Accreditiren, beglaubigen, bevollmächtigen.
Accusiren, anklagen. Accusator, Ankläger. Accusation, die Anklage.
Acquirent, der Erwerber. Acquisition, die Erwerbung; acquiriren, erwerben, erlangen, erkaufen.
Acten, beschriebene Verhandlungen, Protokolle u. s. w.
Actie, derjenige Antheil, den Jemand an einer Gesellschaft hat; der Schein für diesen Antheil, z. B. Actien von der allgemeinen Rentenanstalt. Actionair, der solche Scheine besitzt; der Antheil an einem gemeinschaftlichen Unternehmen hat.
Action, Handlung; Gefecht; Wirkung; Darstellung.
Activ, thätig, wirksam. Activa, ausstehende Forderungen. Activität, Thätigkeit, Beweglichkeit.
Adept, ein Eingeweihter, ein Goldmacher.
Adhärent, ein Anhänger, Theilnehmer; adhäriren, einer Meinung sein.
Adhäsion, die Anziehungskraft, das Anhangen.
Adhibition, die Anwendung; adhibiren, anwenden
Adjunkt, der Amtsgehülfe; adjungiren, im Amte beistehen.
Adjutant, der Hülfsoffizier bei einem Befehlshaber.
Ad mandatum, auf Befehl, auf Verordnung.
Ad marginem, am Rande, ad marg notiren, am Rande Etwas bemerken.
Administration, die Verwaltung; Administrator, der Verwalter; administriren, verwalten.
Admission, die Zulassung, der Zutritt.
Admoniren, ermahnen, erinnern.
Ad oculos, vor Augen; ad. ocul. demonstriren, Etwas klar beweisen, vor Augen stellen.
Adoption, Annahme an Kindesstatt; adoptiren, an Kindesstatt annehmen.
Ad pias causas, ein Anweisender oder Empfehlender; Adressat, ein Angewiesener oder Empfohlener.
Adresse, die Aufschrift eines Briefes; auch die Geschicklichkeit, Gewandtheit; Adressiren, überschreiben; sich adressiren, sich an Jemand wenden.
Advokat, der Anwalt; advociren, beistehen, gerichtlichen Beistand leisten.
Aequivalent, die Gegenerstattung, der gleichkommende Werth. Aequivaliren, gleichgelten.
Aesthetik, die Wissenschaft der schönen Künste.
Affaire, Angelegenheit, Geschäft, Handel, Gefecht.
Affekt, Gemüthsbewegung, Aufwallung. Affektation, Ziererei; affektirt, geziert.
Affirmativ, bejahend, bestätigend; affirmiren, bejahen, bestätigen.
Agent, ein Geschäftsträger, Geschäftsbesorger.
Agio, das Aufgeld. Agiotage, Wechselwucher.
Agnition, Anerkennung.
Aide, der Gehülfe.
A jour, zu Tage (gefaßt, d. i. bei Edelsteinen, durchsichtig, bodenfrei).
Album, das Weiße einer Sache; ein Stammbuch, Denkbuch.
Alienation, die Veräußerung, Entwendung. Alieniren, veräußern, entfremden.
Allöopathie oder Allopathie, die Heilkraft durch Mittel, die eine dem Uebel entgegengesetzte Wirkung hervorbringen.
Alteration, der Schreck, Aerger. Alteriren, sich ärgern, erschrecken.
Alternativ, abwechselnd; die Alternative, die Freiheit, das Eine oder Andere von zwei Dingen zu wählen; Alternation, die Abwechselung; alterniren, abwechseln.
Alterum tantum, das Doppelte.
Amalgamiren, vermischen; Amalgama, das Gemische.
Amanuensis, der Gehülfe, Schreibgehülfe, Mitarbeiter.
Ambition, das Ehrgefühl, der Stolz.
Ameublement, die Zimmereinrichtung, das Hausgeräthe.

Amnestie, Verzeihung, Vergebung, allgemeine Straferlassung.
Amortisation, die Tilgung, Löschung, Nichtigkeitserklärung. Amortisiren, für nichtig erklären.
Amulet, das Zauberangehänge, ein Angehänge, das gegen Krankheiten und Gefahren schützen soll.
Amputiren, das Ablösen, Abnehmen eines Gliedes; Amputation, die Ablösung, Abnahme eines Gliedes.
Analyse, die Auflösung, Zerlegung, Zergliederung, die Entwickelung von Begriffen und Aufgaben; analysiren, auflösen, zergliedern.
Anarchie, die Gesetzlosigkeit, Verwirrung im Staate; anarchisch, gesetzlos, verfassungslos.
Anatocismus, der Zinswucher, Zinse von Zinsen.
Apponiren, hinzusetzen, beilegen. Apposition, die Beifügung, der Beisatz.
Appretiren, zubereiten, zurichten. Appretur, die Zubereitung, Zurichtung
Approbation, die Genehmigung; approbiren, gutheißen, genehmigen.
Architekt, ein Baumeister, Bauverständiger.
Argument, der Beweisgrund; argumentiren, durch Gründe beweisen.
Aristokratie, die Adelsherrschaft, das Königthum.
Arithmetik, die Rechenkunst.
Arrangiren, einrichten, anordnen, sich arrangiren, abfinden. Arrangement, Anordnung, Einrichtung; Vergleich mit den Gläubigern.
Arroganz, die Anmaßung, Aufgeblasenheit. Arrogant, anmaßend, aufgeblasen.
Arrondiren, ründen, rund machen, die Ecken ausgleichen. Arrondissement, die Ründung, Ausgleichung.
Artistisch, künstlerisch, nach den Regeln der Kunst.
Ascendenten, Verwandte in aufsteigender Linie; Ahnen; Voreltern.
Assekuriren, versichern; Assekuranz, Versicherung, Verbürgung s. Schadenersatz
Assentiren, zustimmen, genehmigen.
Assignation, die Anweisung; assigniren, anweisen.
Assisen, öffentliche Gerichtshöfe in Frankreich und im Rheinland.
Assistent, ein Gehülfe, Beistand. Assistenz, der Beistand, die Hülfe. Assistiren, beistehen, helfen.
Association, der Verein, die Verbindung. Associe, der Gesellschafter, Geschäftsgenosse. Associiren, verbinden, zu einem Geschäft zusammen treten.
Assumiren, annehmen; Assumtion, Annahme, Aufnahme; Untersatz in einer Schlußrede.
Asyl, die Freistätte, der Zufluchtsort.
Attentat, der Eingriff in die Rechte, oder Angriff auf die Person eines Andern.
Attribuiren, zueignen, beimessen. Attribut, die Eigenschaft, das Auszeichnende, Sinnbild.
Audienz, das Gehör, der Zutritt.
Auspicien, die Vorbedeutungen.
Authentisch, glaubwürdig, gewiß, ächt. Authenticität, die Glaubwürdigkeit, Aechtheit, Rechtsgültigkeit.
Autographisch, eigenhändig geschrieben.
Autokrat, der Selbstherrscher; Autokratie, die Selbstherrschung, Selbstherrschaft.
Automat, eine künstliche Figur die sich selbst bewegt.
Autor, der Urheber, Verfasser.
Autorisation, die Bevollmächtigung, Anweisung; autorisiren, ermächtigen.
Avancement, die Beförderung; avanciren, befördern, vorwärtsgehen, vorschießen.
Avantage, Vortheil, Gewinn.
Avers, die Bildseite auf Münzen.
Aversion, die Abneigung, der Widerwillen gegen Etwas.
Avertiren, benachrichtigen; Avertissement, die öffentliche Bekanntmachung.
Avis, die Nachricht; aviſiren, benachrichtigen, Nachricht geben.
A vista, nach Sicht, bei Ansicht, bei Vorzeigung des Wechsels.

Avociren, abfordern, abhalten, benachrichtigen. Avocatorien, Zurückberufungsschreiben.

Axiom, ein anerkannter Grundsatz, eine unwiderlegliche Wahrheit. Axiomatisch, anschaulich, gewiß, durch sich selbst erwiesen.

Bagno, das Gefängniß der Galeerensclaven.

Ballotage, die Wahl durch Kugeln; ballotiren, seine Stimme durch Einwerfen einer Kugel abgeben.

Barok, seltsam, lächerlich, verzerrt.

Barren, gegossene Gold- oder Silberstangen.

Barrikade, die Verrammelung, Straßensperrung.

Basis, die Grundlinie, Grundlage.

Batoggen, russische Stockschläge.

Bazar, der Markt, Handelsplatz.

Beneficium, die Wohlthat; beneficium competentiae, die Rechtswohlthat eines unglücklichen Schuldners von seinen Gläubigern nothdürftigen Unterhalt zu verlangen.

Bei, ein türkischer Statthalter.

Benignität, die Treue, Gütigkeit, Freundlichkeit.

Betise, eine Dummheit, ein dummer Streich.

Bibliograph, ein Bücherkundiger. Bibliographie, die Bücher- und Schriftenkunde. Bibliomanie, die Bücherfucht.

Bigamie, die Ehe mit zwei Personen zugleich.

Bigot, scheinheilig, abergläubisch; Bigotterie, d. Frömmelei, Scheinheiligkeit.

Bijouterien, Kostbarkeiten, Juwelen, Schmuck.

Bill, Gesetzvorschlag, Gesetzesentwurf in England.

Biographie, eine Lebensbeschreibung; Biograph, der das Leben von Personen beschreibt.

Bivouac, Nachtlager unter freiem Himmel, namentlich der Truppen.

Bizarr, eigensinnig, wunderlich. Bizarrerie, der wunderliche Sinn.

Blamiren (sich), lächerlich machen, einen dummen Streich begehen.

Blanket, eine unterschriebene, aber noch nicht ausgefüllte Vollmacht.

Blokade, die Einschließung einer Festung; blokiren, einschließen.

Bodmerei, der Darlehenskontrakt gegen Verpfändung eines Schiffes oder seiner Ladung; bodmen, Gelder auf solche Art aufnehmen.

Bonifikation, die Vergütung; bonificiren, vergüten, ersetzen.

Bonis cediren, sein Hab und Gut den Gläubigern abtreten.

Bonität, die Güte, der Werth; bonitiren, den Werth einzelner Grundstücke gegen einander abschätzen; Bonitirung, Abschätzung eines Stück Landes.

Bonsens, der gesunde Menschenverstand.

Borniren, begrenzen, beschränken; bornirt, beschränkt am Verstand; ein bornirter Kopf, ein einfältiger Mensch.

Botanik, die Pflanzenkunde; botanisiren, Kräuter sammeln.

Bourgeoisie, die Bürgerschaft.

Bramarbasiren, prahlen, aufschneiden; Bramarbas, ein Großsprecher.

Branche, der Zweig, die Nebenlinie, die Abtheilung.

Bravour, die Tapferkeit, der Muth.

Bredouille, die Verlegenheit, Bestürzung.

Breve, päbstliches Sendschreiben.

Brevet, ein offener Gnadenbrief.

Brilliren, glanzen, funkeln; brillant, glänzend.

Brochiren, heften; Broschüre, eine kleine, blos geheftete Schrift.

Brodiren, verbrämen, ausnähen, sticken; Broderie, Stickerei.

Bronze, eine Erzmischung von Kupfer und Messing, Glockenspeise, Glockenmetall. Bronziren, übererzen, mit Erzfarbe überziehen.

Brouillon, der erste Entwurf einer Schrift oder Zeichnung, das Conzept.

Brutal, grob, unvernünftig, roh. Brutalität, Grobheit, Unmenschlichkeit.

Brutto, das Gewicht der Waare mit der Emballage.

Budget, der jährliche Staats-Einnahmen- und Ausgabe-Etat.

Bulletin, der Tagesbericht, der ärztliche Bericht.

Bureau, der Schreibtisch, die Geschäftsstube, das Amtszimmer.
Cachet, Siegel, Petschaft; cachetiren, versiegeln.
Cadaver, ein Leichnam, todter Körper.
Calamität, die Noth, der Unglücksfall, das Elend
Calcul, die Rechnung, Berechnung. Calculiren, rechnen, auszurechnen.
Caliber, der Werth, die Beschaffenheit; die Röhrenweite eines Geschützes.
Calligraphie, die Schönschreibekunst.
Calumnie, die Verläumdung, Lästerung, Schmähredе. Calumniant, ein Verläumder, Ehrabschneider; calumniren, verläumden, Böses nachreden, lästern.
Canonisiren, unter die Heiligen versetzen. Canonisation, Heiligsprechung. Canonisches Recht, geistliches Recht.
Cap, oder Capo, ein Vorgebirge.
Capacité, die Fähigkeit, Geschicklichkeit.
Capituliren, aus Noth Bedingungen annehmen. Capitulation, der in der Noth eingegangene Vertrag, der Nothvertrag.
Caravane, eine reisende Gesellschaft mit gehöriger Bedeckung im Morgenlande. Caravanserei, die Herbergen für solche Gesellschaften.
Carga, das Verzeichniß, die Faktur der Ladung eines Schiffes oder Wagens. Cargador, Mäkler, welcher dergleichen Ladung verschafft.
Carrikatur, ein Zerrbild, Spottgemälde.
Cascade, der Wasserfall.
Cassation, eine mit Schande verbundene Absetzung.
Cassiren, vernichten, absetzen.
Casual, bei Gelegenheit. Casualität, Zufälligkeit. Casuell, zufällig.
Categorie, die Klasse, wohin Etwas gehört, Gedankenform.
Categorisch, richtig, bestimmt, gerade heraus.
Cautel, die Vorsicht, Sicherheitsmaaßregel.
Cavent, der Bürge; caviren, Bürgschaft leisten.
Cediren, weichen, nachgeben, fahren lassen; Einem sein Recht abtreten.
Censiren, beurtheilen, prüfen, besonders Schriften, ob sie gedruckt werden dürfen. Censor, der Bücherrichter; Censur, das Urtheil, das Amt des Censors.
Centrum, der Mittelpunkt. Centralpunkt, der Hauptpunkt, wo Alles sich vereinigt. Centralisiren, Alles um einen gewissen Mittelpunkt vereinigen.
Certifikat, ein Zeugniß, Beglaubigungsschein.
Cession, die Abtretung, Ueberlassung, auch die Urkunde darüber.
Cessiren, aufhören, unterbleiben, wegfallen.
Chaloupe, Schaluppe, ein Schiffsboot.
Change, die Vertauschung, Umwechselung.
Charakteristik, die Angabe oder Bezeichnung des Eigenthümlichen einer Sache. Charakteristisch, eigenthümlich, unterscheidend.
Charge, die Bedienung, das Amt, die Ehrenstelle. Chargiren, mit Etwas beauftragen, belästigen.
Charlatan, ein Afterarzt, ein Prahler, Großsprecher. Charlatanerie, Aufschneiderei, Windbeutelei.
Chef, das Oberhaupt. Chef d'oeuvre, das Meisterwerk.
Chiffre, das Namenszeichen, und jedes andere Zeichen von verabredeter Bedeutung; die Geheimschrift.
Chronologie, die Lehre von der Zeiteintheilung.
Circular, ein Umlaufschreiben. Circulation, der Umlauf, der Kreislauf.
Circumspection, die Vorsicht, Umsicht, Behutsamkeit.
Citata, angeführte Stellen aus Schriften, Beweisstellen.
Citiren, vorladen, anführen, Stellen angeben, wo ein Gegenstand erläutert oder eine Behauptung erwiesen wird.
Civil, bürgerlich, höflich, leidlich; civilisiren, verfeinern; Civilisation, die Verfeinerung der Sitten, die Aufklärung.
Civilliste, der Hofhaltungsbedarf, die zur Hofhaltung von den Ständen bewilligte Summe.
Clariren, in's Reine bringen; die in die Schiffe geladenen Waaren verzollen.
Classisch, vortrefflich, musterhaft, in seiner Art auf das höchste ausgebildet.

Clausel, die Bedingung. Clausuliren, einschränken, Bedingungen machen.
Client, der Kunde eines Advokaten.
Clubb, die Gesellschaft, Zusammenkunft, Zeche. Clubbist, ein Mitglied dieser Gesellschaften.
Codizill, der Nachtrag, Anhang zum letzten Willen.
Coelibat, der unverheirathete Stand, die Ehelosigkeit der kathol. Geistlichkeit.
Cognition, die Einsicht, Untersuchung.
Cohäsion, der Zusammenhang der Theile der festen Körper.
Collateralerben, Seitenverwandte.
Collationiren, vergleichen. Collation, ein kaltes Abendbrod.
Collecte, Sammlung milder Gaben. Collecteur, Sammler; collectiren, sammeln. Collectivisch, zusammenfassend.
Colli, ein Frachtstück, Pack.
Collocation, die Ausstattung, auch die Ordnung, die Stellung.
Colonie, die Ansiedelung, der Pflanzort. Colonist, ein Anbauer.
Colporteur, der Hausirer, der Waaren und Bücher herumträgt.
Combiniren, zusammenfügen, vereinbaren, berechnen. Combination, die Zusammenfügung, der Zustand, die Verbindung.
Comité, ein Ausschuß berathschlagender oder untersuchender Personen.
Commentar, die Erklärung, die Erläuterung. Commentator, der Erklärer. Commentiren, erklären, erläutern.
Commerciren, handeln, Kaufmannschaft treiben. Commerz, der Handel, die Trinkgesellschaft.
Comminatio, die Androhung, Drohung.
Commission, der Auftrag; committiren. auftragen; Committent, der Auftraggeber; Commis, ein Faktor, Handlungsgehülfe.
Communication, die Mittheilung; communiciren, mittheilen.
Comparent, Einer, der vor Gericht erscheint, der zu Protokoll vernommen wird.
Compensation, die Ausgleichung, gegenseitige Aufhebung. Compensiren, gegen einander aufheben.
Competent, Mitbewerber um ein Amt.
Compilation, das Zusammentragen, Sammeln; das Zusammengetragene oder die Sammlung. Compiliren, aus mehreren Büchern zusammentragen; Compilator, der Schriftsteller, der solche Sammlungen bearbeitet.
Complet, vollständig, vollzählig; completiren, vervollständigen, ergänzen.
Complot, die Verschwörung, unerlaubte Verbindung; complotiren, eine solche Verbindung anstiften, verschwören.
Compromiß, Berufung auf einen Schiedsrichter. Compromittiren, sich auf ein schiedsrichterliches Urtheil berufen; bloßstellen. Sich compromittiren, eine Blöße geben.
Comptant oder contant, baar, baare Bezahlung, baares Geld.
Comptoir, die Schreibstube der Kaufleute. Comptorist, ein Buchhalter.
Computation, der Ueberschlag, die Ausrechnung. Computiren, zusammenrechnen, überschlagen, in Rechnung bringen.
Conamore, mit Liebe, mit Lust.
Concediren, verwilligen, zugeben; concedo, ich bin es zufrieden.
Concept, der Entwurf eines Aufsatzes; concipiren, entwerfen, aufsetzen; Concipient, der Verfasser.
Concession, die Erlaubniß, die Vergünstigung.
Conchylien, Muscheln, Schnecken, Schaltbiere.
Concis, kurz, bündig. Concision, die Gedrängtheit, die Bündigkeit.
Concludiren, beschließen. Conclusion, die Beschließung. Conclusum, der Beschluß.
Concordiren, übereinstimmen. Concordia, die Eintracht. Concordanz, die Uebereinstimmung.
Concubinat, uneheliches Zusammenleben v. 2 Personen verschiedenen Geschlechts
Concurriren, zusammenlaufen, sich mitbewerben. Concurrent, ein Mitbewerber, Theilnehmer. Concurrenz, der Zusammenlauf, die Mitbewerbung.
Concurs, der Zusammentritt der Gläubiger, das Andringen der Gläubiger auf einen insolventen Schuldner wegen Befriedigung.

Condemnation, die Verurtheilung; condemniren, verurtheilen, verdammen; condemnatorisch, verdammend.
Conducteur, der Begleiter, Führer, Aufseher.
Conduiten, sittliche Aufführung. Conduitenliste, Sittenliste, Sittenausweis.
Conferenz, die Versammlung, Berathschlagung.
Confession, das Bekenntniß. die Beichte; confidiren, bekennen, beichten.
Confirmiren, bestätigen. Confirmation, die Bestätigung.
Confisciren, einziehen, wegnehmen. Confiscation, die Einziehung des Vermögens.
Conflict, der Zwiespalt, Widerstreit, Kampf.
Conföderation, die Verbindung; conföderiren, verbinden.
Conform, übereinstimmend, gleichförmig. Conformiren, übereinkommen, sich nach Andern richten.
Confrontation, Gegenüberstellung, Zeugenvergleichung. Confrontiren, einander gegenüberstellen.
Confundiren, verwechseln, verwirren, bestürzt machen. Daher confus, verwirrt, und Confusion, die Verwirrung, Bestürzung.
Congregation, die Versammlung, Gesellschaft.
Congreß, die Zusammenkunft, Versammlung.
Conjunction, Zustände, Zeitverhältnisse.
Connaissance, die Bekanntschaft, Kenntniß.
Conniviren, nachsehen; Connivenz, die Nachsicht.
Conscribiren, beschreiben, aufschreiben, ausheben. Conscription, die Ausschreibung, Aushebung.
Consentiren, einwilligen. Consens, die Einwilligung, Genehmigung.
Consequenz, die Folgerichtigkeit, Folgerung, seine Meinung beharrlich verfolgen; consequent, folgerecht.
Consigniren, verzeichnen, überschreiben. Consignation, die Bezeichnung, der Aufsatz, die Verzeichnung.
Consistent, dicht, fest, derb. Consistenz, die Dichtigkeit, Festigkeit, Dauer.
Consistorium, die geistliche Behörde, der Kirchenrath.
Consolidiren, gründen, begründen. Consolidation, der Heimfall. Feststellung; Deckung; Festmachung.
Constatiren, Etwas darthun, klar machen, ausmitteln.
Constituiren, festsetzen, einsetzen, belangen. Constituent, der Vollmachtgeber.
Constitution, die Leibesbeschaffenheit; die Staatsverfassung; constitutionell, verfassungsmäßig.
Construction, die Wortfügung, die Zusammenfügung, der Bau. Construiren, aufbauen, errichten, zusammenfügen.
Consul, der Handelsagent; Bürgermeister.
Consulent, der Anwalt, Berather in Rechtssachen. Consuliren, um Rath fragen, berathen.
Consumiren, verzehren, verbrauchen. Consumtion, Consumo, der Abgang, Vertrieb, Verkauf, Verbrauch.
Consumtibilien, Verbrauchssachen, Genußwaaren.
Contenance, die Fassung, Gleichmüthigkeit.
Content, zufrieden; contentiren, befriedigen.
Continent, das feste Land.
Contingent, der Antheil, Pflichtbeitrag.
Conto, die Rechnung.
Contract, ein schriftlicher Vertrag. Contrahiren, unterhandeln, einen Vertrag schließen. Contrahenten, die Unterhandelnden, Vertragschließenden.
Contradictor, Anwalt der Gläubiger im Konkurse. Widersprecher.
Contrair, entgegen, zuwider.
Contrasigniren, gegenzeichnen, gegenunterschreiben.
Contrast, Gegensatz, Abstand.
Contrebande, die verbotene Waare. Contrebandiren, Schleichhandel treiben, Waaren einschmuggeln.
Contribuiren, beitragen, beisteuern, Abgaben bezahlen. Contribution, die Abgabe, Brandschatzung.

Controle, die Aufsicht, besonders über das Rechnungswesen. Controliren, beaufsichtigen; Controleur, Gegenrechner.
Controvers, die Streitsache, Streitfrage. Controversiren, Streitschriften wechseln.
Contumaz, der Ungehorsam, das Nichterscheinen vor Gericht auf Vorladung
Convalesciren, genesen, gesund werden. Convaleszenz, die Wiedergenesung. Convalescent, der Genesende.
Conveniren, zuträglich sein, passen, sich schicken; convenabel, passend, annehmlich, anständig. Convenienz, die Uebereinkunft, Schicklichkeit, Paßlichkeit, der Anstand.
Convent, die Zusammenkunft; das Kloster. Conventikel, Winkelversammlung.
Convention, die Uebereinkunft, der Vertrag. Conventionell, übereinkommlich, herkommlich.
Conversation, die Unterhaltung, das Gespräch. Conversiren, sich unterhalten, besprechen, unterreden.
Convociren, zusammenrufen. Convocation, die Zusammenberufung (der Gläubiger im Konkurse.
Copulation, Verbindung, Trauung. Copuliren, trauen, ehelich zusammengeben, verbinden.
Correlation, der gegenseitige Bezug, Gegenbericht.
Correferent, der Gegenberichterstatter.
Coupon, abgeschnittenes Stückchen, Abschnitt, Zinse- oder Rentenquittungen.
Courtage, die Mäklergebühren. Courtier, ein Mäkler, Unterhändler.
Credit, das Ansehen, das Haben, der Glaube; creditiren, borgen, gutschreiben. Creditor, der Gläubiger.
Creditiv, das Beglaubigungsschreiben.
Creïren, erwählen, anstellen, schaffen.
Crisis, der Krankheitswechsel; die bedenkliche Lage der Umstände.
Criterium, das Merkmal.
Cultiviren, bebauen, anbauen, sich ausbilden, verfeinern. Cultur, die Veredelung, Verfeinerung, Aufklärung.
Curialien, Förmlichkeiten von Titeln und Benennungen.
Cursorisch, hintereinander fort.
Cursus, der Lehrgang.
Custos, der Wächter, Vorsteher (bei Bibliotheken u. s. w.)
Cylinder, eine hohle Rundsäule, Walze.
Data, Angaben, angeführte Thatsachen. Datum, der Monatstag einer Schrift oder eines Briefes; datiren, Jahrzahl und Monatstag bemerken. A dato, von heute.
Debatten, Streitigkeiten, Händel, Streitreden für oder wider eine Sache. Debattiren, erörtern, streiten.
Debet, er ist schuldig, soll bezahlen, (in Rechnungen, Gegensatz von Credit).
Debit, der Waarenabsatz, Verkauf, Vertrieb. Debitiren, absetzen, verkaufen. Debitor, der Schuldner. Debitum, die Schuld.
Decade, eine Anzahl von zehn, ein Zehend.
Decatiren, den Tüchern einen dauernden, der Nässe widerstehenden Glanz geben.
Decem, zehn, der Zehent. Decimiren, den Zehent erheben.
Decerniren, entscheiden, beschließen.
Decharge, die Entbürdung, Entladung, das Zeugniß über richtig geführte Rechnung. Dechargiren, entledigen, abnehmen, lossprechen.
Declaration, die Erklärung; declariren, erklären.
Decokt, ein Absud von Kräutern, Kräutertrank.
Decoration, die Auszierung, Auszeichnung, decoriren, schmücken, auszeichnen.
Decourtiren, abkürzen. Decourt, der Abzug.
Decret, die Verfügung, der Bescheid, Beschluß. Dekretiren, verfügen, beschließen, befehlen.
Dedication, die Zueignung, die Zueignungsschrift des Verfassers. Dediciren, zueignen.
Debiren, in einem Schuldbuche Etwas löschen; dedit, er hat bezahlt; abgekürzt ddt.

Deduction, die Ausführung, Rechtsausführung. Deduciren, Etwas darthun, herleiten.
Defect, der Mangel, Unterschleif; defect, mangelhaft; defektiren, Etwas bemängeln, als fehlend bemerken; Deficit, der Mangel, das Fehlende.
Defension, die Vertheidigung, Vertheidigungsschrift. Defensor, der Vertheidiger, Beistand.
Definitiv, endlich, entscheidend; Definitivbescheid, Endbescheid.
Defraudation, der Unterschleif; Defraudiren, betrügen durch Unterschleif, Umgehung der Zölle und Abgaben; Defraudant, ein Schleichhändler, ein Steuerbetrüger.
Degradation, die Herabsetzung im Amte. Degradiren, herabsetzen.
De jure, mit Fug und Recht, von Rechtswegen.
Delation, die heimliche Angebung.
Del credere, auf Treu und Glauben, auf Kredit; del credere stehen, für Schaden haften.
Delegiren, absenden, abordnen.
Delictum, das Verbrechen. Corpus delicti, der Thatbestand des Verbrechers.
Demagog, Volksführer, Heute zu Tage Unruhstifter, Aufwiegler; demagogisch, auf das Volk einwirkend, dasselbe leitend, aufwiegelnd.
Demarkiren, bezeichnen, eine Grenzlinie ziehen.
Demaskiren, entlarven, die Larve abnehmen.
Demokrat, Volksfreund, Freiheitsfreund, Demokratie, Volksherrschaft.
Demonstriren, behaupten, darthun, vor Augen legen. Demonstration, die Darlegung.
Demoralisiren, entsittlichen, verderben.
De novo, von Neuem.
Denunciren, angeben. Denunciation, die Angebung; Denunciant, der Angeber; Denunciant, der Angegebene.
Departement, der Bezirk, Geschäftskreis, die Abtheilung.
Depense, der Aufwand. Depensiren, verzehren, durchbringen.
Depeschen, ausgefertigte Staatsbefehle, Angelegenheiten, Amtssachen (bei Diplomaten) Briefschaften.
Deponiren, niederlegen, in Verwahrung geben. Depositum, niedergelegtes Gut. Depositar, der Verwahrer. Deponent, der Niederleger.
Deportation, die Verbannung, Ausfuhr. Deportiren, verbannen, aus dem Lande bringen; Waaren ausführen.
Deposition, die gerichtliche Niederlegung einer Schuld; die Angabe zu Protokoll.
Deputation, die Abordnung, Gesandschaft. Deputirter, ein Abgeordneter. Deputiren, abordnen. Deputat, das Ausgesetzte an Getreide, Holz ꝛc.
Derogation, die Abschaffung, der Nachtheil, der Abbruch.
Deserviten, die Gebühren der Aerzte und Advokaten.
Designation, das Verzeichniß. Designiren, aufzeichnen.
Desorganisation, die Auflösung der Ordnung, des Zustandes.
Despot, ein Regent der Gewalt und Willkür.
Dessein, die Absicht, das Vorhaben, Muster.
Dessert, der Nachtisch.
Detail, das Kleine, Einzelne. Detailliren zergliedern, auseinandersetzen.
Detiniren, vorenthalten, zurückhalten.
Devise, der Wahlspruch, Sinnspruch.
Devotion, die Unterthänigkeit, Ehrerbietung. Devot, ehrerbietig.
Diät, die Gesundheitspflege. Deätetik, die Lebensordnung, Gesundheitslehre.
Diäten, Taggelder. Diätarius, der auf Taggelder gesetzt ist.
Dialekt, die Mundart, Aussprache.
Dialog, das Gespräch, die Unterredung; dialogisch, gesprächsweise.
Diction, der Vortrag, Schreibart, Rede. Dictiren, in die Feder sagen.
Differiren, abweichen, verschieden sein. Differenz, der Unterschied. Different, verschieden.
Diffession, eidliches Ableugnen einer Urkunde oder Unterschrift.
Dilation, die Verzögerung, der Aufschub, die Frist; dilatorisch, in die Länge ziehend.
Dimission, der Abschied, die Entlassung. Dimittiren, entlassen.

Diner, das Mittagsmahl. Diniren, zu Mittag speisen.
Diöces, der Kirchsprengel. Diöcesanen, die Pfarrkinder.
Diplom, der Ernennungs- oder Bestallungsbrief. Diplomatiker, Staatsmann, bei Gesandtschaften angestellt. Diplomatisch, aus Urkunden gezogen; zur Gesandtschaft gehörig.
Direct, geradezu, unmittelbar. Director, Oberaufseher.
Dirigiren, lenken, leiten, beaufsichtigen.
Disciplin, die Ordnung, die Zucht. Disciplíniren, in Zucht haben.
Discussion, die Untersuchung, Erörterung, (durch Rede und Gegenrede). Discutiren, untersuchen, erörtern.
Dismembration, die Zertheilung, Zerstückelung. Dismembriren, zertheilen, zerstückeln.
Dispensation, der Nachlaß, die Erlaubniß, die Erlassung. Dispensiren entbinden, etwas erlassen, Freiheit geben.
Disponent, der Anordner, Handlungsvorsteher.
Disposition, die Einrichtung, Verfügung, Anordnung. Disponiren, verordnen, schalten und walten.
Distanz, die Weite, Entfernung, Abstand.
Distribution, die Vertheilung, Austheilung. Distribuiren, vertheilen.
Distrìct, der Umfang, Gebietskreis.
Dito, detto, desgleichen.
Dividiren, theilen. Dividende, der Antheil. Division, die Theilung, Abtheilung.
Document, die Urkunde, der Beweis. Dokumentiren, nachweisen, darthun.
Domänen, Kammergüter des Landesherrn.
Domicilium, Wohnort, Wohnsitz. Domiciliren, wohnen.
Donation, Schenkung. Donator, der Schenker; Donatar, der Beschenkte.
Dotation, die Ausstattung, Begabung. Dotiren, ausstatten, begaben.
Douane, die Mauth, der Grenzzoll, das Zollhaus.
Doublette, ein doppelt vorhandenes Stück.
Dressiren, abrichten, einüben. Dressur, die Abrichtung, Einübung.
Drogist, Droguist, Gewürz- und Spezereihändler. Droguerien, Gewürz- und Spezereiwaaren.
Duodez, ein Zwölfblätterformat.
Duplik, die zweite Beantwortungsschrift.
Duplum, das Doppelte; dupliren, verdoppeln. Duplikat, zweite Abschrift.
Dynastie, die Herrscherfamilie, Herrscherreihe oder Folge aus einem Geschlecht.
Ecole, die Schule.
Edict, das Gesetz, der öffentliche Anschlag.
Edition, die Ausgabe, Auflage eines Buches; ediren, herausgeben, eine Schrift herausgeben.
Effect, die Wirkung, der Erfolg; Effecten, Geräthschaften, Güter, Vermögen; effectiv, wirklich, in der That; effectuiren, bewirken.
Egoismus, die Selbstliebe, Selbstsucht. Egoist, ein selbstsüchtiger Mensch; egoistisch, nur an sich denkend.
Elasticität, Federkraft, Spannkraft.
Eligiren, auslesen, erwählen.
Elite, die Auswahl, der Kern (des Heeres).
Elixir, ein Heiltrank, Stärkungsmittel.
Eloge, die Lobrede, Lobschrift.
Email, die Schmelzarbeit, Schmelzwerke, zur Malerei auf Gold, Silber ꝛc.
Emancipation, die Losgebung, Freilassung; emancipiren, losgeben, freilassen.
Embargo, der Arrest, Beschlag auf Schiffe.
Emigration, die Auswanderung. Emigriren, auswandern. Emigrant, ein Auswanderer, Flüchtling.
Eminent, hervorragend, vorzüglich. Eminenz, Titel der Kardinäle.
Emissair, ein heimlich Abgesandter, Kundschafter.
Energie, die Kraft, der Nachdruck. Energisch, nachdrücklich.
Engagement, die Dienstannahme, Verpflichtung, das Amt. Engagiren, zu Diensten annehmen.

Enorm, übermäßig, außerordentlich.
En passant, im Vorbeigehen, beiläufig, gelegentlich.
Enroliren, einschreiben, aufzeichnen.
Enthusiasmus, Begeisterung; enthusiastisch, im höchsten Grade begeistert.
Entrée, der Eintritt, das Eintrittsgeld.
Entriren, unternehmen; Entrepreneur, der Unternehmer; Entreprise, die Unternehmung.
Epidemie, die ansteckende Seuche.
Epistel, ein Brief, Sendschreiben, eine Strafpredigt.
Equipage, das Reisegeräth, die Ausrüstung zur Bequemlichkeit, zum Staat.
Error, der Irrthum, Fehler; error calculi, Rechnungsfehler.
Estafette, ein reitender Postbote.
Etabliren, einrichten, sich niederlassen. Etablissement, die Ansiedelung.
Etape, Niederlage von allerlei Waaren, Rast- u. Verpflegungsort (für Soldaten)
Etat, der Voranschlag künftiger Einnahmen und Ausgaben.
Etiquette, Etikette, der Anhängezettel, die Ueberschrift, die Hofsitte, der Wohlstandsgebrauch.
Etui, ein Besteck, Futteral für allerlei Kleinigkeiten.
Evangelium, die frohe Botschaft, die Lehre Jesu, das Christenthum.
Eventuell, eventualiter, andernfalls, auf den Fall, je nach dem Ausgange.
Eviction, die Gewährleistung, Bürgschaft.
Ex, aus, ehemals, z. B. Exminister, Exkaiser u. s. w.
Ex aequo et bono, der Billigkeit gemäß. Nach den Grundsätzen der Billigkeit.
Examen, die Prüfung. Examiniren, prüfen.
Excellent, vorzüglich, herrlich, groß. Excelliren, vorzüglich sein, ausgezeichnet sein. Excellenz, Titel großer Herren.
Excentrisch, ungewöhnlich, schwärmerisch, überspannt. Excentricität, die Ueberspanntheit, Ungewöhnlichkeit.
Excerpiren, Auszüge machen. Excerpt, ein Auszug.
Exceß, die Ausschweifung, der Unfug. Excessiv, ausschweifend, übertrieben.
Exception, die Entgegnung, die Ausnahme, der Einwand. Excipiren, annehmen, entgegnen, einwenden.
Excursion, die Abschweifung, der Abstecher, die Lustreise.
Excusation, Excuse, die Entschuldigung. Excusiren, entschuldigen.
Execution, amtliche Vollstreckung, Beitreibung. Exekutor, der Vollstrecker.
Exempel, das Beispiel, Muster.
Exemt, befreit, ausgenommen. Exemtion, die Ausnahme.
Exhibent, der Einreicher einer Schrift.
Exhibiren, einreichen, zustellen. Exhibition, die Einreichung, Herausgabe. Exhibitum, eine eingereichte Schrift, Bittschrift.
Exil, die Landesverweisung, der Ort der Verweisung.
Exigibel, zahlbar, einbringlich, was eingehen kann.
Exmittiren, aus dem Hause bringen, austreiben. Exmission, die Austreibung, Vertreibung aus dem Besitze.
Expediren, ausfertigen, abfertigen. Expedition, die Abfertigung, Ausfertigung, Unternehmung. Expedient, der Ausfertiger, Sekretär.
Expensen, Kosten, Auslagen.
Experiment, der Versuch, die Probe; experimentiren, probiren, versuchen
Exportation, die Ausfuhr; exportiren, ausführen.
Exposition, die Ausstellung (in Gefahr), Blosstellung, Aussetzung. Exponiren, übersetzen, aussetzen.
Expreß, ausdrücklich. Expression, der Ausdruck; exprimiren, ausdrücken.
Expromissor, Selbstschuldner, der Etwas in seinem Namen zusagt.
Extendiren, ausdehnen, erstrecken, erweitern. Extension, die Ausdehnung.
Extra, nebenher, außerdem, außerordentlich.
Extract, der Auszug. Extraction, die Ausziehung.
Extrahiren, ausziehen, verlangen. Extrahent, der Etwas in Antrag bringt; Auszieher.
Extrajudicial, außergerichtlich.
Extraordinär, außergewöhnlich.
Extrem, das Aeußerste, Uebermaß, der höchste Grad.

Exulant, ein Verwiesener, Verbannter; exuliren, verweisen, verbannen.
Fabrik, das Gebäude, die Werkstätte, die Anstalt, wo rohe Stoffe durch Arbeiter und Maschinen zu Kunst- und Gewerbeerzeugnissen verarbeitet werden. Fabrikant, der Inhaber einer solchen Anstalt. Fabrikate, die Erzeugnisse einer solchen Anstalt. Fabriciren, das Anfertigen solcher Erzeugnisse.
Facit, die Summe, der Betrag einer Rechnung.
Façon, die Gestalt, Form einer Arbeit; façoniren, gestalten, bilden, formen. Sans façon, ohne Umstände.
Fac simile, genauer Abdruck einer Handschrift.
Facta, Thatsachen, Ereignisse; factisch, thatsächlich.
Faction, die Partei, Rotte, Spaltung.
Factor, der Aufseher, Geschäftsführer bei Fabriken u. s. w.
Factura, die Waarenrechnung.
Fayence, unächtes Porzellan, Halbporzellan.
Falliren, zahlungsunfähig sein. Falliment, Fallissement, die Zahlungsunfähigkeit eines Kaufmanns, der Bankerott.
Falsation, die Fälschung, Verfälschung zur Erreichung eines unerlaubten Vortheils.
Famös, berüchtigt, berufen, verrufen.
Fascikel, der Aktenbund.
Favorisiren, begünstigen. Favorit, ein Günstling. In favorem, zu Gunsten
Fecit, er hat's gemacht, (auf Kunstwerken).
Ferien, Feiertage, Ruhetage.
Ferm, standhaft, fest, tapfer. Ferme, eine Maierei, ein Landgut.
Festin, ein Freudenfest, Gastmahl. Festivität, die Festlichkeit.
Fete, eine Festfeier. Fetiren, feierlich empfangen, eine Ehre erweisen, schmeicheln.
Fideicommiß, ein anvertrautes Gut, unveräußerliches Stammgut einer Familie, wovon die Nachfolger bloß die Nutznießung haben; daher Fideicommissarius, der Nutznießer.
Financier, der Staatswirth, Staatsrechner. Finanzen, die Staatseinkünfte, Vermögensumstände.
Fingiren, erdichten, vorgeben.
Firma, der Handlungsname, die Handlungsunterschrift.
Fiscal, der Sachwalter des Staats, der öffentliche Ankläger.
Fiscus, die Staatskasse, der öffentliche Schatz.
Fixiren, beständig machen. Fixirte Einnahme, beständige Einnahme; sich fixiren, sich an einem Orte bleibend niederlassen. Fixum, der beständige Gehalt.
Flagge, die Schiffsfahne oder der Wimpel.
Flott, los, beweglich, schwimmend; aufgeweckt.
Föderation, die Verbindung; föderativ, bundesmäßig.
Folie, die Unterlage, das Glanzblatt unter Spiegeln und Edelsteinen.
Fond, der Grund, Hintergrund; Hintersitz im Wagen. Die Fondskapitalien, Geldquellen, Geldmittel.
Force, die Stärke, Kraft, Gewalt. Forciren, durch Gewalt bewirken, zwingen, erzwingen.
Form, die Gestalt; pro forma, zum Schein.
Formalitäten, Förmlichkeiten, äußere Dinge. Formell, förmlich. Formular, die Vorschrift, das Muster.
Fortification, die Befestigungskunst; fortificiren, befestigen. Fort, die Schanze, kleine Festung.
Forum, der Gerichtsstand, Gerichtshof, das Gericht.
Fossilien, was aus der Erde gegraben wird, (Mineralien, Versteinerungen von Pflanzen, Thierüberresten u. s. w)
Fourage, das Pferdefutter; fouragiren, in Kompagnie Futter holen.
Fraction, ein Zahlenbuch, der Durchschnitt, die Strahlenbrechung.
Fragment, das Bruchstück. Fragmentarisch, unvollständig.
Frankiren, frei machen; franco, postfrei.
Fregatte, leichtes, schnellsegelndes Kriegsschiff.
Frequent, häufig, stark besucht; frequentiren, besuchen. Frequenz, Zulauf.
Fronte, die Vorderseite eines Gebäudes.

Frontispice, der Vordertheil eines Gebäudes.
Frugal, spärlich, genügsam, kärglich, mäßig. Frugalität, die Mäßigkeit, Genügsamkeit im Essen und Trinken.
Frustration, Vereitelung; frustriren, vereiteln.
Function, die Verrichtung. Funktioniren, ein Amt verwalten.
Fundament, der Grund, die Grundlage; fundamental, gründlich, aus dem Grunde.
Fundation, die Stiftung; Fundator, der Stifter; fundiren, stiften.
Fundus, das Grundstück, das Eigenthum eines Gutes mit Inbegriff des Nießbrauchs.
Fusti, Verlust, Abgang an Waaren. Fustirechnung, Rechnung über die Abgänge.
Futurum, das Zukünftige, die künftige Zeit; pro futuro, für die Zukunft.
Gage, der Gehalt, die Besoldung.
Gala, die Pracht, Hofpracht, der Prunk; auch Hoffeste.
Galeere, ein Ruderschiff mit Ruderbänken.
Galerie, Gallerie, die Säulenhalle, ein Gang mit Gittern oder Geländern; ein Kunstsaal oder Bildersaal, der oberste Kreis offener Plätze im Theater.
Garantie, die Bürgschaft, Gewährleistung. Garantiren, Gewähr leisten, bürgen.
Genealogie, die Kenntniß von den Geschlechtsfolgen hoher Häuser.
Generation, das Geschecht, Menschenalter, die Erzeugung. Generiren, erzeugen, hervorbringen.
Geognosie, die Gebirgskunde, die Kenntniß von der Erde und deren Beschaffenheit. Geognost, der diese Kenntniß besitzt.
Geogonie, Geogenie, Lehre von der Entstehung, Erschaffung der Erde.
Geographie, die Erdbeschreibung. Geograph, der Erdbeschreiber.
Geolog, der Erdkundige. Geologie, die Erdkunde.
Geometrie, die Land- und Feldmeßkunst, Meßkunst überhaupt. Geometer, der Feldmesser.
Gerant, der Geschäftsführer.
Geriren, verrichten verwalten, ausführen; sich geriren, sich verhalten, betragen, sich für Etwas ausgeben.
Giro, der Geldumlauf; die Uebertragung, wodurch ein Wechsel an einen andern abgetreten wird. Giriren; Girant, der Uebertragende.
Glasiren, verglasen; Glasur, Verglasung.
Globus, eine Kugel, künstliche Erd- oder Himmelskugel.
Glorie, die Ehre, der Ruhm, Glanz; glorios, ruhmlich, ruhmvoll.
Glosse, die Anmerkung, Erläuterung. Glossiren, erläutern, mit Anmerkungen versehen. Glossatorium, ein erläuterndes Wörterbuch.
Gouverneur, der Stadthalter, Oberbefehlshaber. Gouvernement, die Stadthalterschaft.
Gradiren, läutern, verfeinern. Gradirwerk, Vorrichtung bei der Salzbereitung.
Graphik, die Schreibekunst. Graphische Figuren, Schriftzeichen.
Grassiren, wüthen, herrschen, heftig einreißen (eine Seuche ꝛc.)
Gratia, der Dank, die Gewogenheit. In gratiam, auf vieles Bitten.
Gratial, das Dankgeschenk, Trinkgeld, eine Erkenntlichkeit.
Gratifikation, die Belohnung, das Gnadengeschenk.
Gratis, unentgeltlich, gebührenfrei, Don-gratui, ein freiwilliges Geschenk.
Gratulation, der Glückwunsch; gratuliren, glückwünschen.
Gravamen, die Beschwerden. Gravaminiren, Beschwerde führen. Gravirt sein, sich beschwert fühlen.
Grazie, Anmuh, Liebreiz, Schönheit, Annehmlichkeit. Graziosa, anmuthig.
Greffier, der Gerichtsschreiber, Amtsschreiber.
Groß, bei Waaren, welche in Dutzenden verkauft werden: 12 Dutzend.
Guerillas, irregulaire, Soldatenbanden in Spanien.
Guirlande, Blumengewinde, Fruchtgehänge.
Gymnasium, eine höhere Stadtschule, Vorbereitungsschule.
Gymnastik, die Lehre von körperlichen Uebungen; Turnkunst.
Habilität, die Geschicklichkeit, Tauglichkeit.
Haranguiren, anreden, eine Rede halten.
Harem, das Frauengemach bei den Türken.

Harlekin, der Spaßmacher, Hanswurst, Possenreisser.
Harmonie, die Uebereinstimmung, der Wohlklang, die Eintracht; harmonisch, zusammenklingend, übereinstimmend. Disharmonie, der Mißklang, Zwiespalt.
Haverei, alle Kosten und Schaden, welche Schiffe und Güter leiden, von der Abfahrt bis an den Ort der Landung; die Unkosten, welche man von verunglückten Schiffen oder von den im Sturme ausgeworfenen Gütern mit tragen muß.
Hazard, der Zufall, das Ungefähr; die Gefahr, das Wagstück. Hazardspiele, Glücks-, Zufallsspiele. Hasardiren, wagen.
Heraldik, die Wappenkunde.
Herba, die Pflanze oder das Kraut; Herbarium, Kräuterbuch. Herborist, ein Pflanzenkenner, Kräutersammler.
Hermandad, die spanische Polizey. Brüderschaft. Die heilige Hermandad, die Inquisition.
Herold, feierlicher Verkündiger, Ausrufer.
Hetäre, die Buhl- oder Lustdirne.
Heterodox, irrgläubig. Heterodoxie, Abweichung von der richtigen Religionslehre.
Hierarchie, die Priesterherrschaft, geistliche Herrschaft.
Hodoget, ein Wegweiser. Hodometer, ein Wegmesser, Schrittzähler.
Holographum, ein von dem Erblasser ganz eigenhandig geschriebenes Testament.
Homagium, der Huldigungseid, Leheneid.
Homilie, ein Kanzelvortrag.
Homöopathie, Gleichleidigkeit, oder ähnliches Leiden, durch dessen Hervorbringung die Krankheit gehoben werden soll. Gift gegen Gift.
Honnet, redlich, anständig.
Honneur, die Ehre, Ehrenbezeugung. Die Honneurs machen, den Wirth machen, bewirthen.
Honoratioren, die vornehmere Klasse.
Horizont, der Gesichts- oder Grenzkreis auf der Erdoberfläche, soweit man rings um sich sehen kann. Horizontal, wagrecht.
Hostie, ein Opfer, das geweihte Brod beim heiligen Abendmahl.
Hotel, großes, angesehenes Gasthaus oder Wohnhaus. Hotel de ville, das Rathhaus, Stadthaus.
Human, menschlich, menschenfreundlich, mild. Humanität, Menschenfreundlichkeit, Herablassung, Leutseligkeit.
Humor, die gute Gemüthsstimmung, die lustige Laune. Humoristisch, launig.
Hydraulik, die Lehre von den Kräften des Wassers.
Hydrographie, Wasser- (Meer-) Beschreibung; Lehre von der Schifffahrt.
Hydrotechnik, die Wasserbaukunde (die Kunst, im und am Wasser zu bauen).
Hypochondrie, die Schwermuth, Verstimmung der Nerven; Nervenleiden. Hypochonder, der an dieser Krankheit leidet; hypochondrisch, mit dieser Krankheit behaftet.
Hypothek, die Schuldverschreibung mit Verpfändung von liegenden Gütern; der Pfandschein.
Jalousie, die Eifersucht, Scheelsucht, Mißgunst; Jalousien, Vorsetzgitter oder Läden an den Fenstern. Jaloux, eifersüchtig.
Ideal, das Gedankenbild, das Musterbild in der Einbildung, die Vorstellung eines Dinges wie es sein könnte. Daher idealisch und idealische Schönheit.
Idee, der Gedanke, der Begriff, die Vorstellung.
Idem, eben derselbe, dasselbe.
Illation, das Eingebrachte der Ehefrau.
Illegal, gesetzwidrig, unrechtmäßig. Illegalität, die Unrechtmäßigkeit. Illegitim, unrechtmäßig, unehelich.
Illicite, unerlaubt, verboten. Illiciren, anlocken, reizen.
Illiquid, unberichtigt, noch nicht aufs Reine gebracht, noch nicht anerkannt.
Illustration, die Erläuterung. Illustriren, erläutern.
Imagination, die Einbildung. Imaginiren, sich einbilden. Imaginär, in der Einbildung beruhend.

Immatriculation, die Einschreibung, Einzeichnung, Aufnahme der Studierenden. Immatriculiren, einschreiben, auf Akademien.
Immediat, unmittelbar. Immediatvorstellung ist eine Vorstellung an den König mit Uebergehung der gewöhnlichen Behörden.
Immission, die richterliche Einsetzung. Immittiren, einweisen, einsetzen.
Immobil, unbeweglich. Immobilien, unbewegliche Güter, Grundstücke.
Immoralität, die Unsittlichkeit, Sittenlosigkeit.
Immunität, die Freiheit von Abgaben.
Imperialfolio, Papier, Bücher im größten Format.
Impertinent, grob, ungesittet, unverschämt. Impertinenz, die Grobheit, Unverschämtheit.
Impetrant, der Bittsteller, Kläger.
Implorant, der Ansucher, Bittsteller; implorirem, bitten, ansuchen.
Imponiren, Ehrfurcht gebieten oder fordern, bes. durch äussern Anstand. Seine Figur imponirt.
Importen, Einfuhrwaaren.
Imposant, großartig, gebieterisch erscheinend, Ehrfurcht gebietend.
Impost, die Auflage, Steuer. Imposiiren, belegen, besteuern.
Impotent, unvermögend. Impotenz, das Unvermögen, besonders in ehelicher Beziehung.
Impuls, der Antrieb, die Anregung.
Imputation, die Zurechnung. Imputiren, zurechnen.
Inactiv, unthätig, ohne Dienst.
In antecessum, zum Voraus.
Incapable, unfähig. Incapacität, die Untüchtigkeit, Unfähigkeit.
Inclination, die Neigung, Zuneigung, Liebe; incliniren, sich zu Etwas hinneigen, Neigung haben.
Inclusive, einschließlich; includiren, einschließen.
Incognito, unerkannt, unter fremdem Namen.
Incolat, das Einwohnerrecht.
Incommodiren, belästigen, beschwerlich fallen. Incommodität, Unbequemlichkeit.
In commune, gemeinschaftlich.
Incompetent, unbefugt, unzuständig. Incompetenz, die Unbefugniß, Unzuständigkeit.
Incomplet, unvollständig, unvollzählig.
Inconsequent, folgewidrig. Inconsequenz, die Folgewidrigkeit.
In contrario, im Gegentheil.
Inconvenabel, nicht zusagend, unfüglich, unschicklich.
Inconvenienz, die Unbequemlichkeit, Unschicklichkeit.
Inkorporation, die Einverleibung, Vereinigung. Incorporiren, einverleiben, vereinigen.
Incorrekt, fehlerhaft, unrichtig.
Incorrigibel, was nicht mehr zu bessern ist, unverbesserlich.
Inculpat, der Angeschuldigte; inculpiren, anschuldigen. Inculpant, der Ankläger, Beschuldiger.
Indebite, ohne Schuld, unbebührlich.
Indemnisiren, schadlos halten. Indemnisation, die Entschädigung.
Independenz, die Unabhängigkeit. Independent, unabhängig.
In depositum, in Verwahrung.
Index, das Register, Inhaltsverzeichniß.
Indicium, die Anzeige. Indiciren, anzeigen.
Indifferent, unübereinstimmend, theilnahmlos, gleichgültig. Indifferenz, die Gleichgültigkeit.
Indigenat, die Staatsangehörigkeit, das Heimathsrecht.
Indirect, mittelbar, nicht geradezu.
Indiscret, rücksichtlos. Indiscretion, die Unbescheidenheit, Unvorsichtigkeit, ohne Rücksichtnahme.
Individuum, das Einzelwesen, einzelne Ding. Individuell, persönlich.
Indolent, unempfindlich, träge. Indolenz, die Unempfindlichkeit, Trägheit.
Indossament, Indosso, die auf der Rückseite eines Wechsels geschehene Uebertragung desselben auf einen Andern. Indossiren, abtreten, überweisen. Indossent, der Abtretende; Indossat, der Empfänger, der ihn erhält;
In dubio, im Zweifel, zweifelhaft.
Induciren, zu etwas bereden, verleiten, hintergehen. Induction, die Verleitung, Hinterführung.

Indulgenz, die Erlaubniß, Nachsicht, Erlassung der Strafe.
Indult, die Zahlungsfrist, das Moratorium.
Industrie, der Kunstfleiß, die Betriebsamkeit. Industriös betriebsam.
Inexigibel, uneinbringlich, was nicht beizutreiben ist.
In extenso, ausführlich, umständlich.
Infam, ehrlos, schändlich. Infamie, die Schande, Ehrlosigkeit.
Inferiren, einbringen, z. B. seine Frau hat ihm ein schönes Vermögen inferirt.
In flagranti, auf frischer That.
Influenz, der Einfluß, die Einwirkung.
In folle, überhaupt, Alles zusammengenommen.
In forma probante, in gehöriger, beglaubigter Form.
Information, die Belehrung, der Unterricht, die Unterweisung. Informiren, unterrichten. Informator, der Hauslehrer.
In genere, insgemein, im Allgemeinen.
Indregienzien, die Bestandtheile, Zuthaten.
Ingrossiren, eintragen. Ingrossator, der die Einträge zu machen hat. Ingrossation, die Eintragung.
Inhaftiren, verhaften, zur Haft bringen.
Inhibiren, untersagen. Inhibition, das Verbot. Inhibitorium, ein amtliches Untersagungsschreiben.
Inhuman, unmenschlich, unfreundlich. Inhumanität, Unmenschlichkeit, Gefühllosigkeit.
In infinitum, in's Unendliche.
In integrum, restituiren, in den vorigen Stand versetzen.
Injurie, die Beleidigung, die Ehrenkränkung. Injuriant, der Beleidiger. Injuriren, beleidigen. Injuriös, beleidigend, ehrenkränkend.
In loco, an Ort und Stelle.
In margine, auf dem Rande.
In natura, in natürlicher Gestalt.
In omnem eventum, auf jeden Fall.
In optima forma, in bester Form.
In parenthesi, eingeklammert, eingeschlossen.
In perpetuam, für immer; in pepetuam rei memoriam, zum ewigen Gedächtniß.
In praxi, in der Anwendung oder Ausübung.
In puncto, in Betreff, anlangend.
Inquiriren, untersuchen. Inquirent, der Untersucher, Untersuchungsrichter. Inquisit, der Angeklagte. Inquisition, die Untersuchung.
Inrotulation, die Aktenverzeichnung. Inrotuliren, Akten verzeichnen.
In salvo, in Sicherheit.
Inscribiren, einschreiben. Inscription, die Ueberschrift an einem öffentlichen Gebäude; die Einschreibung; Inschrift.
Inseriren, einrücken (in öffentliche Blätter). Inseration, die Einrückung.
Insignien, die Ehrenzeichen, Zeichen.
Insolent, ungebührlich, grob. Insolenz, die Grobheit, der Stolz.
In solidum, Einer für Alle und Alle für Einen.
In solutum, an Zahlungsstatt.
Insolvent, zahlungsunfähig, bankerott.
In specie, Insonderheit, ins Besondere.
Inspektion, die Aufsicht. Inspektor, der Aufseher, Vorsteher; inspiciren, beaufsichtigen.
Inspiration, die Begeisterung. Inspiriren, begeistern.
Installiren, in ein Amt einsetzen. Installation, die Einführung, Einsetzung in's Amt.
Instanz, das Gericht, die kompetente Behörde. Ad instantiam, auf Antrag.
In statu quo, im vorigen Zustande, wie es vorher gewesen.
Instinkt, der Naturtrieb, die Thierseele.
Institut, die Anstalt, Stiftung.
Instituiren, anordnen, einsetzen. Institution, die Anordnung, Einrichtung.
Instruiren, belehren, unterrichten, unterweisen. Instruktion, die Unterweisung, der Verhaltungsbefehl. Instructiv, lehrreich, belehrend.

Instrument, das Werkzeug; die Urkunde.
Insubordination, der Ungehorsam, die Auflehnung gegen Vorgesetzte.
Insultiren, mit Grobheiten überhäufen, übermüthig behandeln, beleidigen.
In supplementum, zur Ergänzung.
Insurgenten, die Aufrührer. Insurgiren, sich empören, auflehen.
Insurrection, der Aufstand, die Auflehnung, Empörung.
In suspenso, dahingestellt, unausgemacht, unentschieden.
Intabulation, die Eintragung; intabuliren, eintragen, einschreiben.
Integrität, die Unverletztheit, Ganzheit, Unversehrtheit, Vollständigkeit.
Intendant, der Oberaufseher, Verwalter. Intendanz, die Oberaufsicht.
Intercediren, vermitteln, fürbitten, sich für Jemand verwenden. Interces-sion, die Vermittelung, Verwendung; Verbürgung.
Interdict, der Untersagungsbefehl, das Verbot; die Landesverweisung.
Interessant, anziehend, wichtig, unterhaltend, angenehm.
Interesse, die Theilnahme, Antheilnahme, der Nutzen oder Vortheil. Interessen, die Zinse.
Interessent, ein Theilnehmer oder Theilhaber. Interessiren, anziehen, zur Theilnahme, oder zum Wohlgefallen reizen. Er interessirt sich für die Sache.
Interlocut, der Zwischenbescheid.
Interponent, der Einleger eines Rechtsmittels gegen ein Urtheil.
Interpretation, die Erklärung, Auslegung. Interpret, der Dollmetscher. Interpretiren, auslegen, erklären.
Interpunktation, die Bezeichnung mit Unterscheidungszeichen.
Interregnum, das Zwischenreich, die Zwischenregierung.
Interrogatoria, Fragpunkte beim Verhör; Interrogation, die Befragung.
Interusurium, Zins von Zins, Zinswucher.
Intervall, die Zwischenzeit, der Zwischenraum.
Interveniren, dazwischen kommen, vermitteln. Intervention, die Dazwischenkunft, Vermittelung; Intervenient, der Dazwischentreter, Vermittler.
Intestabel, unfähig, ein Testament zu machen.
Intim, innig, vertraut.
Intolerant, unduldsam. Intoleranz, die Unduldsamkeit, Verfolgungssucht.
In totum, ganz und gar.
Intrigue, der heimliche Umschlag, der Streich. Intriguant, ein Ränkemacher. Intriguiren, Ränkemachen.
In usu, gebräuchlich, herkömmlich, im Gebrauche.
Invalide, ein untauglich gewordener Soldat.
Inventarium, das Verzeichniß von Sachen, die zu einem Gute, zu einem Nachlaß ꝛc. gehören. Inventiren, aufzeichnen; Inventur, die Aufzeichnung.
Investitur, die feierliche Einsetzung, Belehnung.
Involviren, in sich enthalten, mit einschließen (z. B. eine Bedingung.)
Jockei, der Reitpursche, Diener.
Journal, das Tagebuch, Register der ein- oder abgehenden Sachen; Zeitschrift. Journalist, der das Tagebuch zu führen hat.
Jovialität, der frohe Muth, die Fröhlichkeit, Lustigkeit. Jovial, lustig, fröhlich.
Ironie, der verstockte Spott; ironisch, spöttisch, spöttelnd.
Irregularität, die Unregelmäßigkeit. Irregulär, unregelmäßig.
Isoliren, absondern, vereinzeln. Isolirt, einsam, vereinzelt.
Item, ferner, gleichfalls.
Iudex, der Richter. Iudex a quo, der vorige Richter; Iudex ad quem, der künftige Richter.
Iudicatum, der gerichtliche Ausspruch.
Iudicium, das Gericht, Urtheil, die Beurtheilungskraft. Iudiciren, urtheilen. Iudicialiter, gerichtlich, richterlich.
Junior, der Jüngere, der Sohn.
Juramentum, der Eid oder Schwur; juratorisch, eidlich.
Iura Stola, die Gebühren der Geistlichen, Stolgebühren.
Jurisdiction, die Gerichtsbarkeit, der Gerichtsbezirk.
Jurisprudenz, die Rechtsgelehrsamkeit, Rechtswissenschaft.
Jury, das Geschworenengericht.

Justification, die Rechtfertigung. Justificiren, rechtfertigen, erweisen.
Justitiarius, der Gerichtshalter.
Juvelen, Schmuck, Kleinodien.
Kali, die Pottasche oder ätzendes, vegetabilisches Laugensalz.
Kandidat, der Anwärter zu einem Amte.
Kapitel, die Abtheilung; geistliche Versammlung; der Ort dieser Versammlung.
Karat, ein Goldgewicht; 24 Karat gehen auf eine feine Mark und ein Karat enthält 12 Gran.
Katafalk, das Trauer- oder Leichengerüst.
Katalog, das Bücherverzeichniß.
Katarrh, der Schnupfen, Hauptfluß.
Kataster, das Steuerregister; Flur- oder Güterbuch.
Katastrophe, der Glückswechsel Wendepunkt; die Entscheidung.
Kathedrale, die Hauptkirche, Domkirche, das Münster.
Katholicismus, der Allgemeinglaube.
Klima, der Himmelsstrich, die Erdgegend.
Kolik, die Darmgicht, das Bauchgrimmen.
Kolon, der Doppelpunkt.
Korinthen, kleine Weinbeere, Rosinen.
Kraniologie, die Schädellehre.
Krater, der Becher, Trichter, die trichterförmige Oeffnung eines feuerspeienden Berges.
Krise, Krisis, der Entscheidungspunkt (bei Krankheiten.)
Kritik, die Prüfung, Beurtheilung, Kunstrichterei; kritisiren, beurtheilen, kunstrichtern, tadeln.
Kux, ein Antheil an einem Bergwerke, der 128 Theil einer Zeche.
Laborant, der Arbeiter; Schmelz- oder Scheidekünstler; Verfertiger von Arzneiwaaren oder von chemischen Produkten. Laboriren, scheiden, schmelzen; krank darniederliegen. Laboratorium, die Werkstätte, besonders der Arzneibereiter, Scheidekünstler.
Läbiren, verletzen. Läsion, die Verletzung. Læsio enormis, Verletzung über die Hälfte oder den dritten Theil.
Laien, Ungelehrte; in einer Kunst oder Wissenschaft nicht Eingeweihte; Nichtgeistliche.
Lakonisch, kurz und bündig.
Lapidarschrift, die Steinschrift. Lapidarstyl, Schreibart, wie sie sich zu den Denkschriften auf steinernen Denkmälern schickt.
Lateralerben, Seitenverwandte.
Latrocinium, der Straßenraub.
Latus, die Seite eines Blattes, oder die Summe eines solchen.
Laudator, ein Schiedsrichter, Lobredner.
Laudemium, das Lehengeld, die Lehenabgabe, der Ehrschatz, die bei Besitzveränderungen an den Obereigenthümer entrichtet werden müssen.
Lava, eine aufgelöste, dickflüßige Steinmasse, die beim Ausbruche eines feuerspeienden Berges aus dessen Krater fließt.
Laus Deo, die Rechnung der Kaufleute, ein Mahnzettel.
Lavine, eine sich von den Gebirgen herabstürzende Schneemasse.
Laviren, bei widrigem Winde mit dem Schiffe bald rechts, bald links segeln, um etwas Wind zu gewinnen; bedächtig zaudern.
Lection, die Lesung, Aufgabe; Lector, der Vorleser; Lectüre, die Unterhaltung in Büchern durch Lesen; Belesenheit.
Legal, gesetzlich, rechtlich. Legalität, die Gesetzmäßigkeit; legalisiren, beglaubigen, gültig machen. Legalisation, die Beglaubigung, Bekräftigung.
Legat, das Vermächtniß, die testamentarische Schenkung. Legatarius, dem Etwas vermacht ist.
Legat, der päbstliche Gesandte. Legation, die Gesandtschaft.
Legislatur, die Gesetzgebung. Legislatorisch, die Gesetzgebung betreffend, legislativ, gesetzgebend.
Legitim, rechtmäßig, gesetzlich; legitimiren, sich ausweisen. Legitimation, die Rechtfertigung. Legitima, der Pflichttheil.
Leibrenten, Zinse für ein gegebenes Kapital auf Lebenszeit.
Lettern, Druckbuchstaben.

Lex, das Gesetz, die Vorschrift, Verordnung.
Lexikon, das Wörterbuch. Lexikograph, ein Wörterbuchschreiber.
Libell, die Klage; das Pasquill.
Liberal, freigebig, freisinnig. Liberalität, Freisinnigkeit, Freigebigkeit, edle Gesinnung.
Liberté, die Freiheit. Libertador, der Befreier; liberiren, befreien.
Libertin, der Freigeist, der Freidenker; ein lockerer, ausschweifender Mensch.
Licet, es ist gestattet, erlaubt.
Licitant, ein Mitbietender, Steigerer; Licitation, die Versteigerung; licitiren, feilbieten, versteigern. Licitum, das Gebot bei der Versteigerung.
Lieue, eine französische Meile, eine Stunde.
Linguistik, die Sprachenkunde. Linguist, ein Sprachkenner.
Liquidation, die Rechnung, die Schuldanweisung, Schuldberechnung. Liquidiren, anzeigen, fordern, geltend machen; liquid, klar, erwiesen, anerkannt, eine Forderung, die zur Zahlung reif ist. Liquidum, die erwiesene Schuld.
Literatur, die Bücher- und Wissenschaftskunde. Literatus, ein Gelehrter.
Liturg, Vorsprecher, Vorsänger, (im Kirchendienst). Liturgie, das Kirchenformular, die Kirchenceremonie.
Livrée, die Dienerkleidung.
Local, örtlich. Localität, die Ortsbeschaffenheit.
Location, die Stellung, Ordnung. Lociren, stellen, ordnen.
Loco, anstatt. Loco sigilli, statt des Siegels.
Logik, die Lehre, richtige Vernunftschlüsse zu machen.
Lombard, das Pfandleihhaus, die Leihbank.
Lorgnette, das Augenglas, Fernglas.
Loupe, das Vergrößerungsglas.
Loyal, aufrichtig, redlich. Loyalität, die Redlichkeit, Gesetzmäßigkeit.
Lucrativ, gewinnbringend, einträglich, ergiebig; z. B. Ein lucratives Geschäft.
Lucrum, der Gewinn, Vortheil. Lucriren, gewinnen.
Luxus, die Pracht, die Verschwendung, der Aufwand, die Ueppigkeit. Luxuriös, üppig, verschwenderisch.
Lyceum, eine höhere Schule, gelehrte Schulanstalt.
M bedeutet 1000. M. p. d. i. manu propria, mit eigener Hand.
Macaroni, italienische Nudeln, Rollnudeln.
Maculatur, unbrauchbares Druck- oder anderes Papier, das blos zum Verpacken benützt werden kann.
Magazin, das Vorrathshaus, die Waarenniederlage.
Magie, die Zauberkunst. Magier, ein Zauberer.
Magnaten, die Großen des Reichs, der hohe Adel (besonders in Ungarn).
Majorität, die Mehrzahl (der Stimmen).
Majorenn, volljährig, mündig. Majorennität, die Volljährigkeit. Majorat, eine Stiftung, die immer nur der Aelteste in der Familie zu genießen hat.
Maire, der Bürgermeister, Schulze, Stadtrichter.
Maitre, Meister, Herr. Maitresse, Gebieterin, Geliebte, Beischläferin.
Maleficant, der Uebelthäter.
Mandant, der Aussteller einer schriftlichen Vollmacht. Mandatarius, der Bevollmächtigte.
Mandat, der obrigkeitliche Befehl. Mandatsprozeß, wo der erlassene Zahlungsbefehl wie ein Erkenntniß betrachtet wird.
Manifest, die Bekanntmachung, Rechtfertigungsschrift, feierliche Kriegserklärung. Manifestiren, offenbaren, öffentlich kundmachen.
Manöver, eine Heeresübung; eine gute oder schlechte Handlung.
Mansarde, gebrochenes Dach, innerhalb dessen noch Zimmer angebracht sind.
Manual, das Handbuch, Handlungsbuch, Tageregister; das Klavier an den Orgeln.
Manufaktur, eine Waarenbereitungsanstalt ohne Feuer und Hammer.
Manuscript, die Handschrift.
Marchandiren, handeln, Handel treiben.
Marginalien, Randbemerkungen. In margine, am Rande.

Marine, das Seewesen, die Seemacht.
Maskovei, die Handelsverbindung, Gesellschaft von Handelsleuten.
Massiv, gediegen, rein; feuerfest (von Gebäuden), aus lauter Mauerwerk bestehend.
Materie, der Stoff, Inhalt, Grund. Materialien, Zuthaten, Bestandtheile. Materiell, körperlich. Materialist, ein Gewürzhändler. Materialismus, die Ansicht, daß Alles in der Welt Stoff oder Körper und Nichts geistig sei.
Mathematik, die Größenlehre, die Meßkunst; mathematisch, ganz gewiß; die Größenlehre oder Meßkunst betreffend.
Matrikel, das Register oder Buch zum Einschreiben der Studenten.
Matrimonium, die Ehe; mütterliche Erbschaft.
Matrize, die Form zum Gießen der Buchstaben; der Hauptstempel in der Münze.
Mauschel, (jüd.) Herr.
Mauth, der Zoll; die Accise.
Maxime, der Grundsatz, Lehrspruch, die Meinung.
Maximum, das Höchste, Größte, der höchste Grad, der eine Sache erreichen kann, der höchste Preis.
Mechanismus, die innere Einrichtung einer Maschine ꝛc. Mechanisch, handwerksmäßig, künstlich. Mechanik, die Bewegungslehre.
Medianformat, Großformat.
Mediat, mittelbar. Mediateur, der Vermittler, Schiedsmann; mediatorisch, vermittelnd.
Medium, das Mittel, die Mitte, das Mittlere.
Melancholie, die Schwermuth. Melancholisch, schwermüthig, trübsinnig.
Melioration, die Verbesserung. Melioriren, verbessern.
Membrum, das Glied, Mitglied. Membratur, die Gliederung.
Memoire, die Gedenkschrift. Memoiren, Denkwürdigkeiten. Pro memoria, die Eingabe.
Memorabel, merkwürdig. Memorabilien, Denkwürdigkeiten. Memorantum, ein Gedenkbuch.
Memorial, Notizenbuch, Eingabe, Bittschrift; memoriren, auswendig lernen.
Merkur, der Götterbote, der Gott der Kaufleute und Diebe.
Messias, ein Gesalbter, König. Messiade, der Preisgesang auf den Messias.
Metallurgie, Erzkunde, Bergwerkskunde, Erzscheidekunst.
Metaphysik, die Wissenschaft des Uebersinnlichen, Grundwissenschaft.
Meteor, die feurige Lufterscheinung.
Meteorologie, die Lehre von den Luftzeichen; Witterungskunde.
Methode, die Lehrart. Methodisch, nach gewissen Regeln.
Mikroskop, das Vergrößerungsglas.
Milliarde, eine Zahl von tausend Millionen.
Mimen, Geberden. Mimik, die Geberdenkunst, Darstellungskunst durch Geberden. Mimiker, ein Geberdenkünstler.
Mineralogie, die Lehre von den Mineralien.
Miniaturgemälde, das Kleingemälde; in miniature, im Kleinen.
Minimum, das Kleine, der geringste Preis.
Minorenn, minderjährig. Minorennität, die Minderjährigkeit.
Minorität, die Minderheit in der Stimmenzahl.
Miscellaneen, Miscellen, vermischte Sachen.
Miß, ein englisches Fräulein. Mistreß, die Meisterin, Frau.
Mission, die Sendung. Missionär, ein Abgesandter, Heidenbekehrer.
Mobil, beweglich. Mobile, das Bewegliche; perpetuum mobile, was sich fortwährend bewegt.
Mobilien, bewegliche Güter. Mobiliar-Vermögen, das bewegliche Vermögen.
Modalität, die Bedingung, Einschränkung.
Model, das Vorbild, Muster.
Modernisiren, nach dem neuesten Geschmacke anlegen. Modern, nach der Mode.
Modification, die Abänderung, Einschränkung, Näherbestimmung. Modificiren, abändern, anders bestimmen. Er hat seine Bedingungen modificirt.
Moitié, die Hälfte, der halbe Theil, die Theilung v. Gewinn u. Verlust im Spiele.

Moll, weich, weiche Tonart (in der Musik.)
Moment, der Augenblick. Momentan, augenblicklich.
Monarch, der Alleinherrscher. Monarchie, die Alleinherrschaft; monarchisch, unumschränkt.
Moniren, erinnern. Monitorium, das Erinnerungsschreiben.
Monitum, eine Erinnerung bei Rechnungen. Monita, mehrere solche Erinnerungen.
Monopol, das Recht zum Alleinhandel; das Recht, eine gewisse Waare ausschließlich und allein im Lande zu verfertigen und zu verkaufen.
Monument, das öffentliche Denkmal, ein Grabmal.
Mora, der Vorzug, Aufschub. In mora sein, rückständig bleiben.
Moral, die Sittenlehre; moralisch, sittlich gut.
Moratorium, die Fristgewährung, die Zahlungsfrist, der Indult.
Morganatische Ehe, Heirath zur linken Hand.
Mortalität, die Sterblichkeit.
Mortificiren, für ungültig erklären, vernichten. Mortification, die Tilgung, Vernichtung (einer Forderung, Schrift). Mortificationsschein, die Ungültigkeitserklärung.
Motiv, Beweggrund. Motiviren, begründen.
Motto, ein Sinnspruch, Wahlspruch, eine sinnreiche Ueberschrift.
Motu proprio, aus eigener Bewegung.
Mundum, die Reinheit, Reinschrift. Mundiren, ins Reine schreiben.
Municipalität, die Stadtobrigkeit, der Stadtrath. Municipium, Bürgerschaft.
Museum, die Sammmlung von Kunstsachen; der Saal, in welchem Gegenstände der Kunst oder Wissenschaft gesammelt sind.
Mylady, gnädiges Fräulein, gnädige Frau.
Mylord, gnädiger Herr.
Myriade, ein Zehntausend. Myriaden, eine unzählbare Menge.
Mysterien, Geheimnisse, Geheimlehren.
Mythe, Mythos, Fabel, Dichtung, Sage aus dem Alterthume.
Mythologie, Sagenlehre, Götterlehre. Mythisch, erdichtet, fabelhaft; mythologisch, d. Götterlehre betreffend. Mytholog, ein Kenner, Forscher d. Mythologie.
NB. nota bene, merk wohl, oder wohl zu merken. N. N., Nomen nescio, der Name ist unbekannt.
Naiv, natürlich, unbefangen, ungezwungen. Naivität, die Treuherzigkeit, Natürlichkeit, Unbefangenheit.
Nation, ein Volk; national, volksthümlich; nationalisiren, einbürgern.
Naturalisiren, einbürgern, zum Staatsbürger aufnehmen. Naturalisirung, die Einbürgerung.
Naturell, die natürliche Gemüthsart, Gemüthsstimmung; naturell, natürlich.
Nautik, die Schifffahrtskunde. Nautisch, zur Schifffahrt gehörig.
Navigation, die Schifffahrt. Navigationsschule, Seeschule.
Necrolog, die Todenliste; Lebensbeschreibung Verstorbener.
Nefas, das Unrecht, die Unbilligkeit.
Negligé, der Nacht- oder Morgenanzug. Negligiren, vernachläßigen.
Negotium, das Geschäft. Negotiant, der Unterhändler; negociiren, unterhandeln. Negociation, die Unterhandlung. Negotiorum gestor, der Geschäftsbesorger, Geschäftsträger.
Netto, ohne Abzug, rein.
Neutral, unpartheiisch, sich zu keiner Partei schlagend; daher Neutralität, [neutralisiren.
Neveu, der Neffe, Bruder- oder Schwestersohn.
Niece, die Bruder- oder Schwestertochter.
Niete, Fehlgriff, Fehler (in der Lotterie).
Niveau, die Wasserwage, Wassergleiche.
Nivelliren, abwägen, nach der Wasser- oder Richtwage aufnehmen oder messen.
Nivellement, das Abwägen, die Wasserwägung.
Nobel, vornehm, adelig, edel. Noblesse, der Adel. Nobilitiren, adeln.
Nomaden, umherziehende Hirtenvölker.
Nomen, Name; Nomenclatur, das Namensverzeichniß.

Non plus ultrà, das Nichtsmehrdarüber, das Unübertreffliche.
Norm, die Regel, Richtschnur, Vorschrift; normal, regelrecht. Normiren, zur Regel machen, bestimmen.
Nota, die Note, das Zeichen, Anmerkung, Schuldschein, Rechnung; notiren, anmerken, vormerken; notabel, merkwürdig.
Notarius, eine zur Aufnahme von Urkunden und Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit öffentlich bestellte Person.
Notifikation, Notifikatorium, die Nachricht, Anzeige, Bekanntmachung, Meldung; notificiren, wissen lassen, bekannt machen.
Notiz, die Kenntniß, Nachricht, Bemerkung; er hat ihm Notiz gegeben.
Notorisch, allgemein bekannt.
Nova, neue Thatsachen, die im Prozesse angeführt werden. Novum, die neue
Novation, die Neuerung, Umwandlung eines Rechtsgeschäfts. [Thatsache.
Novellen, Neuigkeiten, kleine Erzählungen.
Novität, die Neuigkeit (bei Buchhändlern).
Nüance, die Schattirung, Abstufung, der Uebergang. Nüancirt, schattirt, aus einer Mischung in die andere gehend.
Nullität, die Ungültigkeit, Nichtigkeit. Nullitätsklage, Klage auf die Nichtigkeit eines Urtheils.
Numismatik, die Münzwissenschaft, Numismatisch, zur Münzkund gehörig.
Nuntius, der Bote, der päbstliche Gesandte.
Oasen, fruchtbare Auen mitten in den Sandwüsten Afrikas.
Obduction, die Oeffnung der Leichname im gerichtlichen Auftrage.
Obelisk, die Spitzsäule; eine Pracht- oder Denksäule.
Objekt, der Gegenstand. Objektiv, den Gegenstand betreffend, gegenständlich, ein Gegensatz von subjectiv, persönlich.
Obligation, die Schuldverschreibung. Obligatorisch, in verbindlicher Form. Obligo, der Wechsel, die Schuldverschreibung.
Obscur, dunkel, unberühmt. Obscurität, die Dunkelheit, Verborgenheit, Finsterniß. Obscuriren, verfinstern, heimlich halten.
Observanz, der gesetzliche Gebrauch, die Gewohnheit, das Herkommen.
Occupation, die Einnahme, Besitznahme. Occupiren, einnehmen, in Besitz nehmen, Besitz von Etwas ergreifen. Occupirt sein, beschäftiget sein.
Ocean, das Weltmeer.
Octav, die Achtelsgröße, das Achtblätterformat.
Octroy, das ausschließliche Handelsrecht, die Handelsfreiheit
Oculiren, einimpfen, ein Auge einsetzen (bei Bäumen).
Oculist, der Augenarzt.
Ode, der Hochgesang, Gesang, das Lied. Odeum, der Sing- oder Lesesaal.
Oekonomie, die Landwirthschaftskunde, Haushaltung.
Offensive, das Angreifen; offensiv, angreifend; Gegensatz von defensiv.
Offeriren, anbieten. Offerte, das Anerbieten.
Official, der Kirchenvorsteher, Kirchenbeamte. Officialarbeiter, solche Arbeiten der Beamten, wofür keine Gebühren bezogen werden dürfen.
Officiell, amtlich, zuverläßig.
Officin, der Kramladen, die Werkstätte der Buchdrucker, die Apotheke. Offi-
Onanie, die Selbstbefleckung. [cinell, arzneilich.
Onus, die Last, Abgabe. Onera, die Abgaben. Oneriren, belastet.
Operation, die Unternehmung, Verrichtung, chirurgische Verrichtung. Operiren, wirken, verrichten, wundärztlich schneiden.
Oppignoration, die Verpfändung.
Opponent, der Gegner, Widersprecher.
Opposition, der Widerstand, Abstand. Opponiren, widersprechen, sich widersetzen. Oppositum, das Gegentheil, der Gegensatz.
Optik, die Lichtlehre. Optiker, der Verfertiger von Augengläsern und andern
Opulenz, der Reichthum. [optischen Instrumenten.
Opus, ein Werk jeder Art. Opusculum, ein kleines Werk.
Orakel, ein dunkler, räthselhafter Ausspruch, ein Götterspruch bei den alten Griechen.

Oration, die Rede. Oratorium, die Kirchenkantate, das Singstück; oratorisch, rednerisch; Orator, ein Redner.
Orcan, ein großer, heftiger Sturm.
Ordre, der Befehl, die Order.
Ordonnanz, der Befehl, die Dienstwache, die Anordnung.
Organ, das Gliedmaß, Werkzeug, die Stimme; organisch, was Glieder hat. Organisation, die Einrichtung; Organisiren, einrichten. Es wird eine neue Verwaltung organisirt.
Orientiren, sich in Etwas finden, mit Etwas bekannt machen. Es hält schwer, sich in dieser Sache zu orientiren.
Original, das Urbild, die Urschrift; der Sönderling. Er hat ein Original. Alles, was er thut, ist originell (nicht nachgeahmt).
Ornament, die Verzierung.
Ornithologie, Lehre von den Vögeln.
Orthodox, rechtgläubig, streng- oder altgläubig. Orthodoxie, die Rechtgläubigkeit.
Orthographie, die Rechtschreibung.
Osteologie, die Knochenlehre, Beinkunde.
Oval, länglichrund, eirund.
Oxyopie, die Scharfsichtigkeit.
P. C., Prozent. P. T., pleno titulo, mit vollständigem Titel, was oft an Freunde oder geringe Personen statt des Titels gesetzt wird, aber nicht beliebt ist.
Pacification, die Friedensverhandlung; pacificiren, zum Frieden bringen.
Paciscіren, sich vergleichen. Die Paciscenten, die paciscirenden Parteien.
Pactum, der Vertrag, Vergleich; Ehepakten, Eheverträge.
Pädagog, der Erzieher. Pädagogium, ein Erziehungshaus.
Pagina, die Seite, Blattseite. Paginiren, mit Seitenzahlen versehen.
Pair, der Titel eines Mitglieds der ersten Ständekammer in Frankreich.
Palliſaden, Schanzpfähle, eine Pfahlreihe oder ein Pfahlwerk bei einer Festung; palliſadiren, mit Pfahlwerk verrammeln.
Palliativ, ein Scheinmittel, ein Frist- oder Hinhaltungsmittel.
Pamphlet, eine Schmähschrift, Flugschrift.
Panacée, ein Universalheilmittel.
Pandekten, eine Sammlung der römischen Gesetze.
Panorama, der gemalte Horizont, das Rundgemälde.
Pantomime, das stumme Geberdenspiel.
Parabel, die Gleichnißrede. Paraboliſch, in Gleichnissen.
Paragraph, der Abschnitt.
Parallel, gleichlaufend, nebeneinander.
Paraphraſe, die erklärende Umschreibung; paraphraſiren, umschreiben.
Parcellen, kleine Theile, besonders von Landgütern; parcelliren, ein Grundstück zerstückeln.
Pardon, die Gnade, Verzeihung.
Parentheſe, die Einschaltung, Einklammerung der Worte und Sätze.
Parère, bei den Kaufleuten die Meinung, das Gutachten oder Gutdünken.
Parfüm, der Wohlgeruch, wohlriechendes Räucherwerk; parfümirt, wohlriechend.
Pari, al pari, gleich, in gleichem Werthe, ohne Aufgeld.
Pariren, gehorchen, folgen; einen Hieb oder Stoß ablenken.
Parlament, die Versammlung der Landesabgeordneten in England.
Parole, das Wort, Versprechen; das Losungswort im Kriege.
Parterre, das Erdgeschoß, der Unterraum im Schauspielhause; zu ebener Erde.
Participiren, Antheil nehmen, mitgenießen. Partial, partiell, theilweise.
Particulär, theilweise, nicht allgemein.
Particulier, ein Privatmann, der von seinem Vermögen lebt.
Partitur, das Stimmenbuch, wo alle Stimmen und Theile von einem Musikstück untereinander gesetzt sind.
Pasquill, die Schmähschrift. Pasquillant, ein Schmähschriftenschreiber.
Paſſabel, leidlich, erträglich.
Paſſiren, gehen, durchgehen, sich ereignen. Paſſage, der Durchgang, der Weg. En passant, im Vorbeigehen, beiläufig. Paſſagier, der Reisende.
Paſſiv, leidend, unthätig. Paſſiva, Schulden.

Passus, der Schnitt, Punkt, die Schriftstelle. In hoc passu, in diesem Falle.
Patent, der offene Brief, obrigkeitliche Befehl, Anschlag; Bestallung zu Aemtern und Würden; der Freibrief, zur Sicherstellung einer gemachten Erfindung auf gewisse Zeit.
Pathologie, die Lehre von den Krankheiten.
Pathos, der Affekt, Nachdruck.
Patois, die Bauernsprache.
Patrimonialgerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit, welche dem Besitzer eines Ritterguts zusteht.
Patrimonium, das väterliche Erbtheil.
Patron, der Schutzherr. Patronat, das Kirchenherrenrecht, das Pfarrbesetzungsrecht.
Pausch und Bogen, überhaupt, im Ganzen, ohne genaue Schätzung.
Peculium, das Vermögen, die Sparbüchse.
Pedanterie, die gelehrte Schwachköpfigkeit. Pedant, ein Mensch, der von kleinen Dingen viel Aufhebens macht, ein dünklerischer Halbgelehrter.
Penaten, die Hausgötter, die Heimath, der eigene Heerd.
Pensées, kluge Einfälle, Ueberlegungen, Gedanken; pensiv, nachdenkend, tiefsinnig, gedankenvoll.
Pension, ein Gnaden- oder Ruhegehalt; eine Erziehungs- und Verpflegungs-Anstalt, das Kostgeld. Pensionär, Kostgänger, Zögling. Pensioniren, auf den Ruhegehalt setzen.
Pensum, die Aufgabe, die aufgegebene Arbeit.
Percussion, die Erschütterung, der Schlag, Stoß eines Körpers auf einen andern. Percussionsschloß, das Schlagschloß an Feuergewehren.
Peremtorisch, entscheidend, schließlich, der letzte Termin.
Perenniren, ausdauern, durchwintern, z. B. Blumen und Gewächse.
Perfekt, vollkommen. Perfektibilität, die Fähigkeit, sich zu vervollkommnen.
Perfection, die Vollkommenheit. Perfectioniren, vervollkommnen.
Pergament, ein zum Schreiben zubereitetes Schaffell.
Perhorresciren, verwerfen, einen Zeugen, einen Gerichtsstand, Gerichtshof. Perhorrescenz, die Verwerfung.
Periode, der Redesatz, der Zeitraum, der Zeitabschnitt. Periodisch, zu gewissen Zeiten.
Permission, die Erlaubniß, Bewilligung, Vergünstigung.
Perpetuell, fortwährend, beständig, fortdauernd.
Persifliren, verspotten, aufziehen. Persiflage, die Verhöhnung, Verspottung.
Personale, die Personenzahl. Personalien, Persönlichkeiten, Lebensumstände. Personaliter, persönlich.
Pertinenzien, Zubehörstücke, die Zugehör.
Petition, die Bitte, Bittschrift, das Gesuch.
Petitorium, die Klage auf Erlangung eines Eigenthums.
Petitum, das Gesuch, der Antrag.
Phänomen, die Erscheinung, besonders die Naturerscheinung.
Phantasie, die Einbildungskraft; phantasiren, mit den Gedanken umherschweifen, irre reden. Phantom, ein Trugbild, Hirngespenst.
Phantast, ein Schwärmer, Ueberspannter; phantastisch, schwärmerisch.
Pharmaceutik, die Apothekerkunst. Pharmacent, ein Arzneibereiter; pharmaceutisch, arzneikundig.
Philanthrop, der Menschenfreund. Philanthropie, die Liebe zur Menschheit, Humanität. Philanthropisch, menschenfreundlich.
Philanthropinum, die Erziehungsanstalt.
Philolog, ein Sprachgelehrter, Sprachforscher.
Philologie, die Kunde der alten Sprache.
Philosophie, die Weltweisheit. Philosoph, der Weisheitsfreund, Weltweise.
Phlegma, die Gleichgültigkeit. Phlegmatisch, gleichgültig, kaltblütig.
Phrasen, Redensarten, Ausdrücke.
Physik, die Körper- und Naturlehre, Naturkunde.
Physiologie, die Lehre vom Körper des Menschen.

Physiognomie, die Gesichtsbildung, der Gesichtsausdruck. Physiognom, der Gesichtsforscher, Mienendeuter.
Pièce, ein Theil eines Ganzen, ein Stück, kleine Schrift.
Pietät, die Gutmüthigkeit, Frömmigkeit.
Pilot, der Lootse, Boots- oder Steuermann.
Pirat, der Seeräuber. Piraterie, die Seeräuberei. [Unterbringung.
Placiren, aufstellen, unterbringen, anstellen; Placirung, Anstellung,
Plafond, das Deckenstück; plafoniren, die Decke täfeln oder mit Gemälden verzieren.
Plagiat, ein Gedankendiebstahl, Gedankenraub, Nachdruck. Plagiarius, der Anderer Bücher wörtlich ausschreibt u. diese Arbeit für die seinige ausgibt.
Plaidiren, als Advokat mündlich vor Gericht verhandeln.
Plantage, die Pflanzung, Anpflanzung (der Europäer in West- u. Ostindien.)
Platfond, die gemalte Decke, die Zimmerdecke.
Plausibel, annehmbar, brauchbar.
Plebejisch, pöbelhaft, gemein.
Plenum, das ganze Kollegium; in pleno, vor dem ganzen Kollegium.
Plombiren, die Waaren mit einem Bleisiegel versehen.
Plural, die Mehrzahl.
Plus, das Mehr, der Ueberschuß, Ueberfluß.
Polemik, die Streitlehre, Streitwissenschaft in gelehrten Dingen; die Kriegs-
Police, die Versicherungsurkunde. [kunde.
Politesse, die Feinheit, Artigkeit, Höflichkeit. Politur, der Glanz; die feine Bildung.
Politik, die Staatskunst. Politisch, staatsklug; schlau, listig, verschlagene Politicus, ein Schlaukopf, Weltkluger.
Polygamie, die Vielweiberei.
Polytechnisch, vielkünstig.
Ponderiren, abwägen, erwägen.
Pontifikat, die päbstliche Würde.
Pope, ein Priester der griechischen Kirche.
Popularität, Gemeinverständlichkeit, Beliebtheit beim Volke. Populär,
Portefeuille, die Brieftasche. [verständlich, beliebt.
Portier, der Thürsteher, Pförtner.
Portion, der Theil, Antheil.
Position, die Stellung, der Satz, Grundsatz. Positionen, Artikel, Punkte einer Schrift. [bares Orgelwerk.
Positiv, wirklich, ausdrücklich, bestimmt, zuverläßig, gewiß; ein kleines, trag-
Possession, die Besitzung, der Besitz. Possessor, der Besitzer. Possessionirt sein, angesessen sein. Possessorienklage, die Klage wegen
Postament, das Fußgestell, der Säulenstuhl. [Störung im Besitz;
Posterität, die Nachkommenschaft.
Postnumeriren, nachbezahlen.
Post restante, auf der Post zurückbleibend, bis es abgeholt wird.
Postscript, die Nachschrift.
Potentat, der Machthaber, Landesherr.
Poussiren, unterstützen, emporschwingen; durchsetzen.
Practikabel, thunlich, möglich, ausführbar.
Practiciren, üben, ausüben, ein Amt versehen.
Practisch, auf der Wirklichkeit beruhen, anwendbar, versucht.
Präbende, die Pfründe, eine Stiftsstelle. Präbendarius, ein Domherr.
Präcaution, die Vorsicht, Verwahrung.
Präceptor, der Lehrer, Lehrmeister. [heit, Pünktlichkeit.
Präcis, genau, bestimmt, pünktlich. Präcision, die Genauigkeit, Bestimmt-
Präcludiren, ausschließen, abweisen. Präclusion, die Ausschließung. präclusivische Frist, die ausschließliche Frist.
Prädikat, die Eigenschaft an einer Person, die Benennung, der Titel.
Präfect, der Vorsteher, Aufseher.
Präfigiren, ansetzen, anberaumen.

Prägraviren, heftig beschweren, benachtheiligen, beschuldigen.
Präjudiz, der Nachtheil, die nachtheilige Folge. Präjudiciren, benachtheiligen, beeinträchtigen.
Prälegat, das Vorausvermächtniß. Prälegiren, vorausvermachen.
Präliminarien, die vorläufigen Punkte. Präliminär, vorläufig, einleitend.
Prämie, die Belohnung, der Ehrenpreis.
Pränumeriren, vorausbezahlen. Pränumeration, die Vorausbezahlung. Pränumerant, der Vorauszahler.
Präparation, die Vor- oder Zubereitung. Präpariren, vorbereiten.
Prärogative, die Vorrechte, Vorzüge.
Präscription, die Verjährung. Präscripirt, verjährt.
Präsentant eines Wechsels, der Vorzeiger desselben.
Präsentation, die Vorstellung, Darstellung, Ueberreichung; präsentiren, vorzeigen, darreichen.
Præsentia, die Gegenwart. In præsentia, in Gegenwart, im Beisein.
Präsidium, der Vorsitz. Präsident, der Vorsitzende; präsidiren, den Vorsitz führen.
Prästation, die Leistung, Abgabe; prästiren, leisten, zahlen.
Prätendiren, verlangen, behaupten, Ansprüche machen. Prätension, der Anspruch, die Forderung. Prätendent, der, welcher Ansprüche oder Forderungen macht; prätentiös, anspruchsvoll.
Präveniren, zuvorkommen. Prävention, das Vorgreifen, Zuvorkommen.
Praktik, die Anwendung, Ausübung; praktikabel, anwendbar, ausführbar; prakticiren, ausüben, eine Kunst oder Wissenschaft treiben; praktisch, anwendbar, erfahren, versucht. Praxis, gleichbedeutend mit Praktik.
Precair, unsicher, schwankend, abhängig, zweifelhaft.
Premier, der Erste, Vorangehende. Premierminister, der erste Minister.
Presbiterium, das Predigerkollegium. Presbiterianer, derjenige Protestant in England, welcher die bischöfliche Würde nicht anerkennt.
Pressant, dringend, eilend. Pressiren, drängen, dringlich sein, nöthigen. Es pressirt, hat Eile, leidet keinen Aufschub. Pressirt sein, vielbeschäftigt, durch Geschäfte gedrängt sein.
Pretiosen, Kostbarkeiten, Geschmeide. Prätiös, precieux, kostbar, theuer, gezwungen, geziert.
Primawechsel, der erste Wechsel, auf den über die gleiche Summe ein Secunda-, Tertia-Wechsel folgen kann, zur Vorsicht, wenn der erste Wechsel verloren gehen sollte.
Primogenitus, der Erstgeborene. Primogenior, das Recht der Erstgeburt.
Prinzip, der Grundsatz, der Ursprung, der Anfang.
Prinzipal, der Herr, Lehrherr, Handelsherr, Hausherr. Prinzipalin, die Hausherrin. Prinzipaliter, hauptsächlich.
Prior, der Vorsteher eines Klosters oder Stiftes. Priorin, die Vorsteherin. Priorat, das Vorsteheramt.
Priorität, das Vorzugsrecht. Prioritätsurtheil, das Erkenntniß über die Rangordnung der Gläubiger.
Privatim, persönlich, nicht amtlich, für sich. Privatisiren, für sich leben, ohne Amt.
Privilegium, ein besonderes Vorrecht, der Freiheitsbrief. Privilegiren, bestätigen, mit Freiheiten versehen; privilegirt, durch ein Vorrecht geschützt.
Pro et contra, für und wider.
Probat, geprüft, bewährt, erprobt; probabel, erweislich, wahrscheinlich.
Probation, der Beweis, die Beweisaufnahme, die Bewährung.
Probiren, prüfen, erforschen, untersuchen. Probirstein, der Prüfstein.
Problem, die zu lösende Aufgabe, die streitige Frage. Problemisch, was noch zweifelhaft ist.
Procedur, die Verfahrungsart. Procediren, verfahren.
Proceß, der Rechtsstreit, Rechtshandel.
Proclama, die Ausrufung, öffentliche Bekanntmachung. Proclamiren, ausrufen, aufbieten. Proclamation, das Aufgebot der Verlobten.

Procura, die Vollmacht für Geschäftsbesorgung. Procurator, ein Sachwalter vor Gerichten, Bevollmächtigter, Fiscal.
Procuriren, verschaffen, besorgen. Procuration, die Besorgung, Sachwaltung, die Vollmacht, für einen Andern etwas zu thun.
Producent, der Vorzeiger, der Hervorbringer einer Sache. Produciren, vorzeigen, vorlegen, hervorbringen.
Product, das Erzeugniß, die Frucht, das Ergebniß. Productiv, hervorbringend, schöpferisch.
Professor, ein öffentlicher Lehrer an höhern Schulen.
Profil, das Seitenbild, die Seitenansicht, der Seitenumriß.
Proforma, zum Schein, unter dem Vorwande.
Programm, die Einladungsschrift zu einer Feierlichkeit, das Einladungsschreiben.
Progreß, den Fortgang, Fortschritt, progrediren, fortgehen. Progression, die Fortschreitung. Progressiv, fortschreitend.
Prohibition, der Einhalt, das Verbot. Prohibiren, einhalten, verbieten, verhindern, untersagen; prohibitiv, verbietend, verhindernd.
Projekt, das Vorhaben, der Entwurf, Plan. Projektiren, entwerfen.
Prolongiren, verläugnen. Prolongation, die Verlängerung, Verschiebung.
Promenade, ein Spaziergang, eine Lustwandlung. Promeniren, lustwandeln, spazieren gehen.
Promission, das Versprechen, die Zusage; promittiren, versprechen, verheißen.
Prompt, pünktlich. Promptitude, die Pünktlichkeit.
Promulgiren, bekannt machen, eröffnen, verbreiten. Promulgation, die öffentliche Bekanntmachung (der Gesetze.)
Proportion, das Verhältniß, Ebenmaaß; proportionirt, angemessen, verhältnißmäßig, wohlgebaut.
Proprietär, der Eigenthümer, Landbesitzer. Proprietät, das Eigenthum.
Prorogiren, aufschieben, verlangen. Prorogation, die Verlegung.
Prosa, die ungebundene Rede. Prosaisch, in ungebundener Rede verfaßt.
Proselyt, der Glaubensübergänger, Bekehrte, Uebergetretene.
Prospekt, die An- oder Aussicht. Prospiciren, vorausfehen.
Protegiren, beschützen. Protection, der Schutz, die Begünstigung. Protector, der Gönner, Beschützer.
Protest, der Widerspruch; Rechtsvorbehalt, die Verwerfung, Abweisung. Wenn der Bezogene die Annahme oder Einlösung des Wechsels verweigert, so wird der Wechselprotest aufgenommen.
Protestiren, sich gegen Etwas setzen, widersprechen, seine Rechte verwahren. Protestation, der Widerspruch, die Verwahrung.
Protokoll, die Verhandlung. Protokolliren, eine Verhandlung niederschreiben, zu Protokoll bringen. Protokollant, der das Protokoll niederschreibt.
Proviant, der Mundvorrath, die Lebensmittel.
Provinziell, eine einzelne Landschaft angehend.
Provisorisch, vorläufig. Provisorium, die vorläufige Einrichtung.
Provokation, die Herausforderung, Klage. Provokant, der Herausforderer, Kläger. Provokat, der Herausgeforderte, Verklagte. Provociren, herausfordern, sich auf Etwas berufen.
Pseudo, falsch, verstellt, erlogen. Pseudonym, falschnamig. Pseudonismus, der einen falschen Namen hat.
Psychologie, die Seelenlehre. Psyche, die Seele.
Pubertät, die Mannbarkeit, Mündigkeit.
Publik, öffentlich, gemeinkundig.
Publikandum, die amtliche Bekanntmachung. Publiciren, zur öffentlichen Kenntniß bringen. Publicität, die Oeffentlichkeit.
Publikum, das Volk, Gemeinwesen, die Lesewelt.
Pud, ein russisches Gewicht von 40 Pfund.
Punktation, der vorläufige Vertrag, Entwurf.
Pupillen, die Mündel. Pupille, der Augenstern.
Purim, ein Gedächtnißfest der Juden wegen ihrer Befreiung zur Zeit der Esther.
Pyrosie, das Sodbrennen.
Pyrosis, brennende Gesichtsröthe.

Qu quäſtionirt, fraglich, in Rede ſtehend.
Qua, als, qua Vormund, qua mandatarius, als Bevollmächtigter.
Quadrat, das vollkommene Viereck.
Quadrupeden, die vierfüßigen Thiere.
Quäſtion, die Frage, Unterſuchung; quäſtionirt, fraglich; quäſtioniren, ausfragen, mit Fragen beſtürmen, vernehmen.
Qualification, die Eigenſchaft, Geſchicklichkeit, Brauchbarkeit. Qualificiren, ſich zu etwas eignen, dazu fähig oder geſchickt ſein. Qualität, die Beſchaffenheit, Güte einer Sache.
Quantität, die Menge, Größe, Vielheit.
Quantum, der Betrag, die Summe.
Quarantaine, auch Cantumaz, die Geſundheitsprobe, Liegezeit bei Schiffen, die aus der Türkei zurückkommen (gewöhnlich 40 Tage).
Quartal, das Vierteljahr.
Quartier, Herberge, Wohnung, Stadtviertel; Schonung.
Quaſi, gleich, als, angeblich, ſcheinbar. Quaſi-Contract, ein Scheinvertrag. Quaſi-Delict, ein Scheinverbrechen. Quaſiarzt, ein Schein- oder halber Arzt.
Quatember, der Vierteljahrstag, der vierte Theil des Jahres; ein Faſttag bei den Katholiken.
Quene, Schwanz, Schweif, der Stoßſtock zum Billardſpiele.
Quincaillerie, kleine, kurze Waaren aus Stahl, Meſſing ꝛc.
Quinquennium, ein Zeitraum von fünf Jahren.
Quinte, der fünfte Ton vom Grundtone, die höchſte Violinſaite: e, die fünfte Stoßart im Fechten; eine Folge von fünf Kartenblättern.
Quinterne, ein Fünftreffer im Lottoſpiel.
Quintuplum, das Fünffache.
Quitt, blos, frei, ledig.
Quittiren, beſcheinigen; ſein Amt niederlegen oder aufgeben; den Abſchied nehmen. Quittung, die Beſcheinigung über empfangene Zahlung.
Quodlibet, beliebiges Allerlei, der Miſchmaſch, ein muſikaliſches Stück von allerlei Stimmen.
Quote, der Beitrag, Antheil.
Quotient, der Ausfall, und bei Theilrechnung die Zahl, welche durch's Dividiren herauskommt.
Quotiſation, die Antheilsbeſtimmung, quotiſiren, vertheilen.
Rabatt, der Abzug, Nachlaß, Erlaß vom feſtgeſetzten Waarenpreiſe.
Raçe, der Stamm, Schlag, die Art, Abkunft, Abart von Menſchen und Thieren.
Radical, von der Wurzel ausgehend, vom Grund aus, gründlich. Radicalcur, gänzliche Heilung. Radicalübel, ein Erbübel.
Raffinement, die Erkünſtelung, Ausſuchung. Raffiniren, erkünſteln, ſinnen, verfeinern. Raffinirt ſein, verſchmitzt ſein.
Raiſon, die Vernunft, Erkenntniß.
Raiſonnement, die Darlegung der Gedanken über Etwas, das Urtheil.
Rapport, der Bericht, die Meldung. Rapporteur, der Berichterſtatter. Rapportiren, melden, berichten, hinterbringen.
Rata, pro rata, nach dem Antheil.
Ratification, die Genehmigung, Beſtätigung. Ratificiren, genehmigen, beſtätigen,
Rationes decidendi, die Entſcheidungsgründe.
Real, ſächlich, dinglich. Realien, Sachkenntniſſe, erhebliche Gegenſtände.
Realiſiren, ausführen, verwirklichen, ins Werk ſetzen. Realiſation, die Ausführung, Verwirklichung. Realinjurien, thätliche Beleidigungen.
Realität, die Wirklichkeit, das Wirkliche, eine Sache.
Realiter, wirklich, in der That.
Rebellion, die Empörung, der Aufruhr.
Recapitulation, die kurze Wiederholung der Hauptpunkte. Recapituliren, kurz wiederholen.
Recenſion, die Beurtheilung einer Schrift. Recenſent, der Beurtheiler; recenſiren, beurtheilen.
Recepiſſe, der Empfangſchein.
Recept, die Arzneiverſchreibung, der Arzneizettel.
Receß, der Vergleich, das Abkommen, der Abſchluß.

Recidiv, der Krankheitsrückfall, der neue Anfall, rückfällig.
Reclamation, die Zurückforderung. Reclamiren, zurückfordern, einfordern.
Recognosciren, anerkennen, ausforschen, erspähen, besichtigen. Recognoscirung, die Auskundschaftung.
Recolligiren, sich wieder fassen, zusammen nehmen, sich sammeln, erholen.
Recommandiren, empfehlen. Recommandation, die Empfehlung.
Reconvalescent, der Wiedergenesende. Reconvalesciren, genesen, wieder gesund werden.
Recurs, die Anrufung der höhern Behörde, Beschwerde. Recuriren, Beschwerde führen, zu Jemand seine Zuflucht nehmen.
Redaction, die Anordnung, Abfassung, Sammlung, Ausfertigung. Redacteur, der Sammler, Verfasser, Herausgeber. Redigiren, zusammentragen, sammeln, herausgeben.
Redressiren, verbessern, wieder gut machen. Redressur, die Wiederherstellung, [Verbesserung.
+ Reduciren, herabsetzen, zurückführen, einschränken. Reduction, die Herabsetzung, Zurückführung.
Reel, wirklich, wesentlich, rechtschaffen. Alle seine Handlungen sind reell.
Referiren, Bericht erstatten, vortragen. Referent, der Vortragende. Einen Eidreferiren heißt, einen zugeschobenen Eid wieder zurückschieben.
Reflection, die Ueberlegung, das Nachdenken; der Wiederschein. Reflectiren, überlegen, nachdenken; zurückstrahlen. Er hat darauf reflectirt (Rücksicht genommen).
Reform, die Umbildung, Umgestaltung; reformiren, umbilden, anders gestalten,
Regale, das landesherrliche Vorrecht, Hoheitsrecht. [verbessern.
Regeneration, die Erneuerung, Wiedergeburt. Regeneriren, erneuern.
Region, die Gegend, Landschaft, Luftschicht.
Registratur, die Aktensammlung. Registrator, der Aktenverwahrer. Registriren, eintragen, einschreiben.
Regreß, der Rückgang, die Schadenserholung. Er nimmt seinen Regreß an den, der ihn beschädigt hat.
Regulativ, die Vorschrift, Anordnung, Richtschnur. [Befehl, die Regel.
Reguliren, anordnen, in Ordnung bringen. Reglement, die Vorschrift, der
Rehabilitiren, wieder in den vorigen Stand setzen. Rehabilitation, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
Relation, der Bericht, die Erzählung. Relata refero, ich erzähle wieder, [was ich gehört habe.
Relativ, unbestimmt, bezüglich.
Relief, die erhabene Arbeit, Meißelei.
Relocation, die Verlängerung der Pacht- oder Miethzeit.
Reluiren, ablösen, einlösen. Reluition, die Ablösung, Einlösung.
Rembourssement, die Wiedererstattung. Rembourssiren, wiedererstatten, zurückzahlen. Rembours die Wechseleinlösung.
Remessen, Rimessen. Uebersendungen von Wechseln oder baarem Gelde.
Remission, der Steuererlaß, Pachtnachlaß, die Zurücksendung. Remittiren, zurücksenden. Remittent, der Zurücksender.
Remissoriales, ein Zurücksendungsschreiben.
Remittent, der Empfänger oder Auszahler eines Wechsels.
Remonstration, die Gegenvorstellung. Remonstriren, Gegenvorstellung [machen.
Remplaciren, ersetzen, eine Stelle besetzen.
Rendezvous, die Zusammenkunft, der Zusammenkunftsort.
Rendiren, Nutzen bringen, einbringen. Rendant, ein Rechnungsführer.
Renegat, ein Glaubensverleugner, ein abtrünnig gewordener Christ.
Renommée, der Ruf, Ruhm, das Gerücht. Er hat ein schlechtes Renommée. Renommist, ein Großthuer, Aufschneider.
Renovation, die Erneuerung. Renoviren, erneuern, ausbessern.
Renunciation, die Entsagung, Verzichtung. Renunciren, entsagen, auf eine Sache Verzicht leisten.
Reparatur, die Verbesserung. Repariren, ausbessern, wiederherstellen.

Repartition, die Vertheilung, der Vertheilungsplan. Repartiren, vertheilen; Repertorium, das Register, das Nachschlagebuch. [austheilen.
Repetiren, wiederholen. Repetition, die Wiederholung.
Replik, die Antwort, Erwiederung. Repliciren, antworten, erwiedern.
Repositorium, das Bücher- oder Aktenbehältniß.
Repräsentant, der Stellvertreter, Volksvertreter. Repräsentation, die Stellvertretung. Repräsentativ, vertretend (durch Abgeordnete). Repräsentiren, darstellen, vertreten. Die Repräsentativverfassung, Reprimiren, dämpfen, unterdrücken. [der Repräsentativstaat.
Reproduction, die Wiedererzeugung, Wiederhervorbringung. Reproduciren, wieder darstellen, vorlegen, wieder erzeugen. Reproductiv, ergänzend, Republik, der Freistaat, die Volksherrschaft. [nacherzeugend.
Requirent, der Nachfrager, Ersucher. Requiriren, erfordern, auffordern, ersuchen. Requisition, die Forderung, das Begehren.
Requisitoriale, das Ersuchsschreiben.
Rescribiren, zurückschreiben, antworten. Rescript, das Rückschreiben der höhern Behörde an eine niedrige, der Rückbescheid.
Reserviren, vorbehalten. Reservat, der Vorbehalt. Reservation, die Vorbehaltung, Aufbewahrung. Reserve, der Hinterhalt, die Nachhülfe. Reservando, vorbehältlich.
Resignation, die Verzichtleistung, Ergebung. Resigniren, verzichten, entsagen, abdanken, das Amt niederlegen, sich ergeben.
Resiliation, die Aufhebung, Vernichtung eines Contracts; resiliren, aufheben.
Resolviren, entscheiden, beschließen. Resolvirt, beschlossen, ausgemacht.
Resolut, entschlossen, beherzt. Resolution, Resolut, die Entscheidung, Verfügung, Entschließung, der Beschluß, Bescheid.
Respect, die Hochachtung, Ehrerbietung Ehrfurcht.
Respective, bezugsweise.
Respectabel, ehrenwerth, achtungswerth. Respectiren, achten, verehren.
Respit-Tage oder Respect-Tage, die Nachsichtszeit nach dem Verfall eines Wechsels.
Respondiren, antworten, beantworten. Respondent, der Beantworter und Vertheidiger einer gelehrten Streitschrift.
Responsum, das Gutachten, die Antwort. Responsabel, verantwortlich.
Ressort, die Gerichtsbarkeit, Entscheidungsbehörde, das Fach, Gebiet.
Ressortiren, in ein Geschäft gehören, in ein Fach einschlagen, abhängen, die Sache ressortirt von dem Landgericht zu N.
Ressource, die Hülfsquelle, die Erholung, der Erholungsort.
Restiren, rückständig sein. Restant, der Schuldner, ein Rückständiger.
Restituiren, wiedererstatten, zurückgeben.
Restitution, die Zurückgabe, die Wiedererstattung, Wiederherstellung. Restitutio in integrum, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
Retabliren, wiederherstellen. Retablissement, die Wiederherstellung, der Wiederaufbau.
Reteniren, zurückhalten. Retentionsrecht, das Zurückbehaltungsrecht.
Retour, die Rückkehr. Retourniren, zurückkehren, wiedereinkehren.
Retourwechsel ist derjenige, welchen der Remittent oder Kommissionär dem Trassirer oder Kommittenten statt der Valuta einhändigt, oder als Retouren übermacht, weshalb er auch Rückwechsel genannt wird.
Retradiren, zurückgeben, zurückeinhändigen. Retradition, die Zurückgabe. Die Retradition der Akten ist erfolgt.
Retratto, der Rückwechsel, Retourwechsel, Gegenwechsel.
Retrocession, die Wiederabtretung.
Reussiren, gelingen, glücken, glücklich sein, seinen Zweck erreichen. Er hat reussirt, seinen Zweck erreicht.
Revenue, die Einkünfte, das Einkommen.
Revers, die Gegenbescheinigung; die Rück- oder Kehrseite einer Münze.

Revidiren, untersuchen, prüfen, durchsehen. Revision, die Prüfung, Durchsicht. Revisor, der Prüfer, Nachrechner beim Rechnungswesen.
Revolte, die Empörung, der Aufstand. Revoltiren, sich empören, in Masse erheben, aufstehen, Aufruhr erregen.
Revolution, die Staatsumwälzung, Empörung.
Rhede, der Ankerplatz unweit der Küste. Rheder, der Schiffsherr.
† Rhetorik, die Redekunst. Rhetorisch, rednerisch. Rhetor, ein Redner, Lehrer der Beredsamkeit.
Ricambio, der Rückwechsel, Gegenwechsel.
Riscant, gewagt. Risciren, wagen. Risico, die Gefahr, die Wagniß, das Wagstück.
Ritus, der Kirchengebrauch. Ritual, das Kirchenbuch.
Rival, der Nebenbuhler. Rivalisiren, um den Vorzug streiten, wetteifern. Rivalität, die Nebenbuhlerei, der Wetteifer.
Robust, untersetzt, stark, handfest.
Rotulus, das Aktenverzeichniß. Rotuliren, Akten verzeichnen.
Rubrik, die Abtheilung, Ueberschrift; rubriciren mit einer Ueberschrift versehen.
Rubrum, der kurze Inhalt, Titel eines Buches, einer Eingabe ꝛc.
Rugen, Rügen, anzeigen, anklagen; richten, strafen; daher Ruggericht.
Ruin, der Umsturz, das Verderben. Ruinen, Trümmer, Bruchstücke, Ueberreste (verfallener Gebäude). Ruiniren, zu Grunde richten, verwüsten, zerstören.
Rustikal, ländlich, bäuerlich. Rusticiren, ländlich leben.
Saison, die Jahreszeit, besonders die Brunnen- oder Badezeit.
Salarium, Salär, die Besoldung; salariren, besolden.
Saldo, der Bestand, was zu zahlen bleibt, der Zahlungsrest; saldiren, ausgleichen, abschließen.
Salinen, Salzwerke.
Salisches Gesetz, das Gesetz, welches bestimmt, daß kein Frauenzimmer zur Regierung gelangen kann.
Salto, der Sprung.
Sanction, die gesetzliche Bestätigung. Sanctioniren, gutheißen, bestätigen.
Sanität, die Gesundheit. Sanitätskollegium, der Gesundheitsrath.
Sapienti sat, genug für den Verständigen.
Satisfaction, die Genugthuung, Befriedigung.
† Satyre, die Stachelschrift, Spottschrift.
Savoirfaire, die Geschäftsklugheit, Gewandtheit, Geschicklichkeit.
Scabinus, der Gerichtsbeisitzer, Schöppe, die Urkundsperson.
Scandal, Anstoß, öffentliches Aergerniß, eine schändliche Sache; scandalös, ärgerlich, schändlich.
† Scharteke, eine schlechte, elende Schrift.
Schema, das Vorbild, die Gestalt, der Abriß.
Schisma, die Glaubensspaltung, Kirchentrennung.
Scribar, ein Schreibseliger, Schmierer.
Scripturen, Schriften Urkunden.
Scrutinium, Sammlung der Stimmen bei einer Wahl durch Zettel oder Kugeln.
Sculptur, die Bildhauerkunst.
† Seciren, zerschneiden, aufschneiden, öffnen (bei Leichen).
Section, die Abtheilung; Leichenöffnung.
Secte, eine Glaubensgesellschaft.
Secularisiren, geistliche Güter einziehen, oder in weltliche verwandeln.
Seculum, ein Jahrhundert.
Secundawechsel, zweiter Wechsel. S. Prima.
Sedez, 16 Blätterformat.
Semester, das Halbjahr, ein halbes Jahr.
Seminarium, die Vorbereitungsschule, Pflanzschule; Erziehungsanstalt.
Senat, das Rathskollegium. Senator, das Rathsmitglied.
Senior, der Aeltere, Aelteste.
Sensal, ein Mäckler, beeidigter Zwischenhändler.
Sensation, der Eindruck, das Aufsehen. Er hat große Sensation erregt.
Sentenz, das Erkenntniß, der gerichtliche Ausspruch. Sentenziös, spruchreich, sinnreich.
† Sentimental, gefühlvoll, empfindsam. Sentimentalität, die Empfindsamkeit.
Separabel, trennbar, ablösbar.

Separat, abgesondert, besonders. Separatim, besonders, getrennt. Separatist, ein Glaubenssonderling.
Separation, die Trennung, Scheidung. Separiren, trennen, scheiden.
Sequens, der Folgende; Sequente, die Folgenden.
Sequestration, die Beschlagnahme, gerichtliche Verwaltung für fremde Rechnung.
Sequester, der Verwalter. Sequestriren, für fremde Rechnung verwalten
Series, die Reihe, Ordnung. [auf gerichtliche Anordnung.
Servil, knechtisch, kriechend, sclavisch.
Servitut, die Grundgerechtigkeit, der Zwangdienst, die Zwangpflicht.
Session, die Sitzungen einer Rathsversammlung, eines Kollegiums.
Sexus, das Geschlecht. Curator Sexus, Geschlechtscurator.
Sherif, ein Landrichter in England, eine obrigkeitliche Person.
Signal, das Zeichen; signalisiren, Zeichen geben; Signatur, die Bezeichnung.
Signatum, gezeichnet, unterzeichnet. Signiren, unterzeichnen.
Signum, das Zeichen. Signification, die Bedeutung.
Simplicität, die Einfalt, Einfachheit. Simpel, einfach, kunstlos; auch ein einfältiger Mensch, ein Simpel.
Simulation, der Scheinhandel, das Scheingeschäft. Simuliren, sich verstellen, verstellte Geschäfte machen, heucheln.
Simultan, gemeinschaftlich, gleichzeitig. Simultaneum, das gemeinschaftliche Eigenthum. Simultankirche, in welcher zwei Religionsparteien zu verschiedenen Stunden Gottesdienst halten.
Sire, Anrede an den König, Herr.
Situation, die Lage, Stellung.
Skizze, der Umriß, flüchtiger Entwurf.
Sociabel, gesellig. Socialität, die Geselligkeit.
Societät, die Gesellschaft. Societätshandel, Gesellschaftshandel. Socius, der Geschäftsgenosse. [ciiren, zusammengesellen.
Solidität, die Festigkeit, Dauerhaftigkeit, rechtliche Denkungsart. Solide, dauerhaft, rechtlich. Ein solides Handlungshaus.
Solidus, gänzlich, gesammt; in solidum, Einer für den Andern.
Solution, die Auflösung, Zahlung. Solviren, auflösen, bezahlen.
Sondiren, untersuchen, ausforschen, ausholen.
Sottise, die Grobheit, Dummheit.
Souper, Soupé, die Abendmahlzeit; soupiren, zu Abendessen.
Souvenir, das Andenken, Erinnerungsgeschenk.
Souverain, der Oberherr, der Monarch.
Spatium deliberandi, die Ueberlegungsfrist (der Erben bei Antretung der Erbschaft). Spatium, der Raum, Zwischenraum, die Zeitfrist.
Specereien, Gewürze und gewürzähnliche Erzeugnisse des Pflanzenreichs.
Speciell, einzeln, besonders. Specialia, die besondern Umstände.
Species, die Art, Gattung. Species facti, Uebersicht der Thatsachen.
Specifikation, das Verzeichniß. Specificiren, verzeichnen, einzeln aufführen.
Speculiren, nachsinnen, auf eine Sache denken. Speculation, die Absicht, das Nachsinnen, die Betrachtung; die Gewinnberechnung, ehe man sich in ein Geschäft einläßt. Speculativ, aus dem Nachsinnen hervorgegangen, forschend, tiefdenkend, gewinnberechnend.
Spediren, absenden, weiter versenden. Spedition, die Beförderung, Weiterversendung. Spediteur, der Waarenversender.
Spendabel, freigebig, spendiren, spenden, austheilen.
Spesen, Auslagen, Unkosten bei Versendung der Waaren.
Spiritus, der Geist. Spirituell, geistig, geistvoll.
Spleen, die Milzsucht, üble Laune, Schwermuth.
Spoliiren, berauben, plündern. Spoliation, die Beraubung, Plünderung. Spolium, das Raubgut, die Beute. [Spansus, der Bräutigam.
Sponsalien, feierliches Eheversprechen, Verlobung. Spansa, die Braut.
Sporteln, Gerichtskosten, Gerichtsgebühren, Schreibgebühren.
Staffette, der reitende Eilbote, ein außerordentlicher Eilbote zu Pferde.

Stapel, Landungsplatz zum Ausbessern der Schiffe, das Schiffgerüste.
Station, der Ort, wo die Pferde gewechselt werden, Ruhepunkt; das Amt.
Statistik, Staatenbeschreibung, Staatenkunde.
Statuiren, erlauben, dulden, festsetzen, aufstellen.
Status, der Stand, Zustand, die Verfassung. Statur, die Leibesgröße.
Statuarisch, gesetzlich, ordnungsmäßig.
Statuten, Ordnungen, Ortsgesetze.
Stenograph, der Schnellschreiber. Stenographie, die Schnellschreibekunst.
Stereotypen, feststehende (Druck-) Lettern.
Stipendien, Stiftungen für arme Studirende. Stipendiat, der ein Stipendium zu genießen hat.
Stipulation, die Zusage, Abrede, Festsetzung. Stipuliren, versprechen, zusagen, festsetzen.
Stolgebühren, die Pfarramtsgebühren, die Gebühren der Geistlichen.
Storthing, die Ständeversammlung in Norwegen.
Strazze, ein Buch der Kaufleute, in welches die täglichen Einnahmen und Ausgaben eingeschrieben werden.
Stupidität, Dummköpfigkeit; stupide, einfältig, dumm.
Subaltern, untergeordnet. Die Subalternen, die untergeordneten Beamten.
Sub conditione, unter der Bedingung.
Subhastation, die öffentliche Versteigerung einer Sache. Subhastiren, an den Meistbietenden verkaufen.
Subject, die Person, der Mann. Subjectiv, die Person angehend, persönlich, innerlich. Subjectivität, die Persönlichkeit. In subjectiver Hinsicht. Was die Subjectivität des Mannes betrifft.
Subordination, der Dienstgehorsam, die Unterordnung. Subordiniren, unterordnen.
Sub poena, bei Vermeidung der Strafe.
Subscription, die Unterzeichnung. Subscribiren, unterzeichnen. Subscribent, der Unterzeichner.
Subsidiarisch, Hülfe leisten.
Subsidium, die Hülfe, Beihülfe. Subsidien, Hülfstruppen, Hülfsgelder. In subsidium, stellvertretend.
Subsistenz, das Dasein, die Fortdauer, der Lebensunterhalt. Subsistiren, bestehen, leben; sein Auskommen oder zu loben haben.
Sub spe rati, in Hoffnung der Genehmigung.
Substanz, das Wesen, das Selbstständige.
Substitut, der Beigeordnete, der Stellvertreter. Substituiren, Jemand an eines andern Stelle setzen.
Subtil, fein, zart, schlau. Subtilität, die Feinheit, Spitzfindigkeit, Zartheit.
Subtrahiren, abziehen, abrechnen. Subtraction, die Abrechnung, Abziehung einer Zahl von einer andern.
Succediren, nachfolgen, im Besitz folgen. Succession, die Nachfolge. Successiv, nach und nach. Successor, der Nachfolger.
Succumbenzgelder, Strafgelder. Seccumbiren, unterliegen, den Kürzern ziehen, einen Prozeß verlieren.
Suite, die Reihenfolge, das Gefolge, die Begleitung, Dienerschaft.
Superbe, herrlich, prächtig.
Supercargo, Aufseher und Verwalter über die auf einem Kauffahrteischiffe befindlichen Waaren.
Superintendent, der Oberpfarrer, ein Geistlicher, welcher die Aufsicht über Kirchen und Schulen hat.
Superior, der Vorgesetzte.
Superiorität, das Uebergewicht, der Vorrang.
Supernumerär, ein Ueberzähliger, über die gewöhnliche Zahl Angestellter.
Superrevision, nochmalige Durchsicht, bes. bei Rechnungen.
Supplement, Nachtrag, Ergänzung.
Suppletorium, der Erfüllungseid.
Supplic, die Bittschrift. Suppliciren, schriftlich bitten. Supplicant, der Bittsteller.
Supra, oben, ut supra, wie oben.
Surrogat, das Ersatzmittel.
Suspendiren, aufheben, aufschieben, vorläufig des Dienstes entlassen. Suspension, der Aufschub, die Entlassung, Entsetzung. In suspenso lassen, dahin gestellt sein lassen.

Suspensiveffekt ist die Wirkung eines Rechtsmittels, wodurch z. B. wegen eingelegter Appellation die Vollstreckung des ersten Erkenntnisses ausgesetzt bleibt.

Suum cuique, Jedem das Seinige.

Symbol, das Sinnbild, der Wahlspruch. Symbolik, die Kirchenlehre, Auslegung der Glaubensbekenntnisse. Symbolisch, sinnbildlich, das kirchliche Glaubensbekenntniß betreffend.

Symmetrie, das Gleich- oder Ebenmaß. Uebereinstimmung und gehöriges Verhältniß der Theile zum Ganzen; symmetrisch, ebenmäßig, übereinstimmend.

Sympathie, die Mitempfindung, Gleichempfindung, Seelenübereinstimmung, auch die geheime Einwirkung eines Körpers auf den andern; sympathetisch, mitempfindend, geheimwirkend; sympathisiren, gleichfühlen, übereinstimmend fühlen.

Symptom, das Zeichen, Vorzeichen, Anzeichen bei einer Krankheit.

Synagoge, die Versammlung, Judenschule.

Syndicus, ein Bevollmächtigter, Sachverwalter, der Stadtanwalt. Syndicat, dessen Amt und Vollmacht.

Synode, eine Kirchenversammlung, Zusammenkunft der Geistlichen.

Synonym, sinnverwandt, gleichbedeutend. Synonymen, sinnverwandte, gleichbedeutende Wörter. Synonymie, die Gleichbedeutung, Sinnverwandtschaft.

Syntaxis, die Wortfügung, Zusammenstellung.

System, das Lehrgebäude, der Lehrbegriff; systematisch, wissenschaftlich, bündig, in richtiger Ordnung dargestellt; systematisiren, nach Grundsätzen wissenschaftlich ordnen.

Tableau, die Uebersicht, Uebersichtstafel; Fachwerk. Tabelle, Gemälde.

Table d'hote, die Gesammttafel, der Gemeintisch in Gasthöfen.

Tachydrom, ein Schnellläufer. Tachygraph, ein Schnellschreiber. Tachygraphie, die Schnellschreibekunst.

Talent, die Anlage, ausgezeichnete Naturgabe, Geistesfähigkeit, das Kunstgeschick.

Talisman, das Zaubermittel, abergläubisches Schutzmittel wider Krankheiten.

Taliter qualiter, so so, mittelmäßig gut.

Tante, Base, Muhme, des Vaters oder der Mutter Schwester.

Tantième, der Erbtheil, Gebührenantheil, Abzug an gewissen Einkünften. Die Tantième der Sportelkassen, Rendanten.

Tara, der Abgang oder Verlust am Waarengewichte, der Schaden, der Abzug vom Brutto.

Tarif, der Anschlag, wonach die Zölle entrichtet werden.

Taxation, die Schätzung. taxiren, schätzen. Taxator, ein Sachverständiger zum Abschätzen. Taxe, die Schätzung.

Technik, die Kunstsprache, Kunstwörterlehre; technisch, kunstmäßig, kunstgerecht.

Technologie, die Gewerbekunde.

Telegraph, der Fernschreiber, die Fernschreibemaschine.

Teleskop, das Fernrohr.

Temperament, die Stimmung, körperliche Neigung, die natürliche Gemüthsstimmung.

Temperiren, mäßigen, mildern. Temperatur, die Mäßigung, Milderung, die Luftwärme.

Temperär, für gewisse Zeit.

Tempus, die Zeit. Ex tempore, aus dem Stegreife. Pro tempore, zur Zeit jetzt, ad tempus, eine Zeit lang. Tempi passati, die Vergangenheit.

Tendenz, das Streben, das Ziel, der Zweck, die Absicht, z. B. einer Schrift, einer Zeitschrift. Tendiren, spannen, zielen, streben.

Termen, Grenzsäulen, Grenzsteine; terminiren, begrenzen, endigen. Termin, ein Zeitpunkt, Zeitraum, Gerichtstag, die Frist.

Terminologie, die Lehre von den gebräuchlichsten Kunstwörtern.

Territorium, das Gebiet.

Terrain, das Erdreich, der Boden. Terrasse, ein Erdwall mit Stufen.

Territorialrechte, Grundgerechtigkeiten, landesherrliche Rechte.

Tertiawechsel, der dritte Wechsel, s. Prima.

Testament, der letzte Wille, die letztwillige Verordnung.

Testator, Testirer, der ein Testament macht.

Testis, der Zeuge.

Thema, der Gegenstand, Satz, Inhalt, der Hauptgedanke. Das Thema der Rede.

Theorie, das Lehrgebäude von einer Wissenschaft, die Grundkenntniß, die Einsicht, ohne mit der Ausübung (Praxis) verbunden zu sein. [sitztitel.
Titulus, der Titel, die Benennung. Titulus possessionis, der Be-
Toleranz, die Duldsamkeit, tolerant, duldsam, toleriren, dulden, ertragen,
Topographie, die Ortsbeschreibung. [tolerabel, erträglich, leidlich.
Total, totaliter, gänzlich völlig. Totalität, die Gesammtheit, das Ganze.
Tour, der Umgang, die Reisepartie, eine Tanzveränderung, der Haarputz.
Tournire, die Gewandtheit, Bildung, Haltung, feines Benehmen.
Tractabel, fügsam, geschmeidig, nachgebend, tractiren, behandeln, bewirthen. Tractament, die Behandlung, Bewirthung, Löhnung.
Tractat, die Abhandlung, Unterhandlung, der Vertrag.
Tradiren, übergeben, überliefern. Tradition, die Uebergabe, Ueberlieferung, die mündliche Ueberlieferung.
Transaction, der Vergleich, Vertrag. die Abhandlung, Verhandlung.
Transigniren, handeln, übereinkommen, sich vergleichen.
Transito, der Durchgang, die Durchfahrt (von Waaren), der Durchgangshandel. Transitiren, durchgehen. [gehende Gültigkeit haben.
Transitorisch, vorübergehend. Transitorische Gesetze, die nur vorüber-
Transmission, die Uebersendung, transmittiren, übersenden, überlassen. Transmissorale, das Uebersendungsschreiben.
Transparent, durchscheinend, ein Durchscheinbild.
Transport, der Uebertrag, die Uebertragung, die Fortschaffung, Versendung. Transportabel, was sich versenden, fortbringen, übertragen läßt. Transportiren, fortbringen, fortschaffen, versenden, übertragen.
Trassiren, einen Wechsel auf Jemand ausstellen. Trassant, der einen Wechsel auf einen Andern zieht. Trassat, auf den ein Wechsel gezogen wird.
Tratte, ein Wechsel, der auf einen dritten Ort ausgestellt und daselbst zahlbar ist.
Tribuliren, plagen, quälen.
Tribunal, der Gerichtshof. Tribune, das Gerüst, die Rednerbühne.
Tribut, die Auflage, Schätzung, Abgabe.
Triennium, eine Zeit von 3 Jahren.
Trigonometrie, die Dreieckmeßkunst, Dreieckmeßung.
Tripel, dreifach. Triplum, das dreifache, tripliren, verdreifachen.
Triplik, die Beantwortung der Duplik.
Triumph, der Sieg, feierlicher Siegesaufzug. Triumphiren, frohlocken, siegprangen, jauchzen.
Trivial, gemein, niedrig, Trivialität, die Gemeinheit.
Trophäen, Siegeszeichen, Siegesdenkmäler.
Tropen, die Länder unter dem Wendekreise, tropisch, unter der heißen Zone.
Tschetwerik, ein russisches Getreidemaß von ½ Dresdener Scheffel.
Tubus, ein Fern- oder Sehrohr.
Tumult, das Getümmel, der Aufstand, Aufruhr. Tumultuant, ein Unruhestifter, tumultuarisch, stürmend, lärmend, tumultuiren, lärmen, toben, auf-
Tunnel, der gewölbte Gang unter der Themse in London. [stehen.
Turnus, die Ordnung, die Eintheilung im Geschäftsgange.
Tutor, der Vormund. Tutel, die Vormundschaft. Tutorium, die Bestallung
Twist, englisches Baumwollengarn. [des Vormundes.
Typograph, ein Buchdrucker. Typographie, die Buchdruckerkunst. Typen, Uebercomplet, übervollzählig, überfüllt. [Lettern, Druckbuchstaben.
Ulteriora, die letztern Akten, Verhandlungen.
Ultimatum, die letzte Erklärung.
Ultimus, der Letzte.
Ultra, jenseits, weiter. Non plus ultra, der höchste Grad.
Ultra dimidium, über die Hälfte.
Unanim, unanimiter, einmüthig, einstimmig. Unanimität, Einmüthigkeit,
Uncultivirt, unangebaut, ungebildet. [Einstimmigkeit.
Ungenirt, ungezwungen, frei zwanglos,
Uniform, gleichmäßige Kleidung. Uniformiren, gleichmäßig kleiden.

Union, die Einigung, Vereinigung, uniren, vereinigen, einigen.
Unität, die Einheit, Gemeinschaft, Brüdergemeinde (Herrnhuter).
Universal, allgemein, allumfassend. Universalität, Allgemeinheit. Universalmittel, ein Mittel das Allen hilft. Universalgeschichte, allgemeine Geschichte.
Universität, die hohe Schule (Lehranstalt für alle Wissenschaften).
Universum, das Weltall, die ganze Welt.
Urban, höflich, gesittet, artig, fein. Urbanität, Feinheit, Abgeschliffenheit im [Betragen.
Urbarium, das Grundbuch, Ertragsbuch oder Zinsbuch.
Uso, Usance, die auf Handelsplätzen eingeführte Wechselzahlzeit.
Usucapion, die Erwerbung durch Verjährung.
Usuræ, die Zinse. Cum usuris, mit Zinsen.
Usurpiren, widerrechtlich in Besitz nehmen. Usurpation, Anmaßung, Zueignung und Besitznahme, bes. widerrechtliche. Usurpator, der widerrechtliche Besitznehmer, Thronräuber.
Utensilien, brauchbares Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Bureaugeräthe.
Utsupra, wie oben, (unter Verhandlungen).
Va! es sei! es gilt! Va banque es gilt die Bank.
Vacant, erledigt, offen, unbesetzt. Vacanz, die Erledigung, offene Stelle, Ruhezeit, Ferien. Vacirend, dienst- oder geschäftslos.
Vade mecum, geh mit mir, ein lustiges Anekdotenbuch, treuer Begleiter.
Vag, unstät, ungewiß; Vagabund, der Landstreicher. Vagiren, vagabondiren, herumstreichen.
Valabel, rechtsgültig, rechtskräftig.
Validiren, gültig sein. Auf den Wechsel von 200 fl. sind 180 fl. bezahlt, er validirt daher nur noch für 100 fl.
Validität, die Gültigkeit, Rechtsgültigkeit einer Sache.
Valuta, der Werth, der Preis. Valutiren, den Wechselwerth bezahlen.
Variation, die Veränderung, Abwechslung. Varietät, die Verschiedenheit, Abart; variiren, verändern, wechseln.
Vasall, der Lehenmann, Lehenbesitzer.
Va tout, es gilt Alles.
Vegetabilien, Pflanzen, Gewächse; vegetabilisch, pflanzenartig.
Vegetation, das Leben und Wachsthum der Pflanzen; vegetiren ein Pflanzenleben führen, ohne Thätigkeit und eigene Wirksamkeit.
Vehikel, ein Fuhrwerk, Zuführungsmittel; ein Beförderungs- oder Gelegenheitsmittel, das Mittel, die Triebfeder.
Velle et nolle, das Wollen und Nichtwollen.
Venal, verkäuflich, feil.
Venia, die Erlaubniß, die Nachsicht. Veniam aetatis, die Majoritätserklärung.
Ventil, die Luft- oder Windklappe. Ventilator, der Windfang; ventiliren, [lüften.
Verauctioniren, öffentlich versteigern.
Verbotenus, wörtlich, von Wort zu Wort.
Verification, die Beglaubigung, Beurkundung. Verificationstermin, der Termin zur Begründung der Forderungen der Gläubiger. Verificiren, [darthun, beweisen, beurkunden.
Verinteressiren, verzinsen.
Verpönen, bei Strafe etwas untersagen, mit Verbot belegen.
Verproviantiren, sich mit Lebensmitteln versehen.
Verso folio, auf der Rückseite.
Versur, der Umschlag, die betrügerische Handlung.
Versura, der Waarenumsatz; versuriren, umsetzen.
Verte, wende um.
Vesper, der Abend, Nachmittag; die Abendkirche. Vesperprediger, der [Nachmittagsprediger.
Veteranen, alte Soldaten.
Veterinarius, der Thierarzt. Veterinärschule, die Thierarzneischule.
Veto, ich verbiete, untersage; das Veto, das Verwerfungsrecht, das Verbot.
Veriren, plagen, zum Besten haben, necken, foppen.
Via facti, eigenmächtig.
Viaticum, der Zehrpfennig, das Reisegeld.

Vicarius, der Stellvertreter im Amte. Vicariren, eines andern Stelle vertreten, sein Amt verwalten.
Vice, anstatt, an der Stelle, in Zusammensetzungen: Zweiter, Neben, Unter, z. B. Vicedirektor, zweiter Direktor, Vicekönig, Unterkönig ꝛc. Vices vertreten, eines andern Geschäfte versehen.
Vice versa, im umgekehrten Falle, umgekehrt.
Victualien, die Lebensmittel.
Vidimiren, beglaubigen. Vidimus, das Beglaubigungsattest, auch: Gesehen. Vidimation, die Beglaubigung, Beurkundung.
Vigore commissionis, Kraft erhaltenen Auftrages.
Vigoroso, mit Nachdruck.
Villa, das Landgut. Village, das Dorf. Ville, die Stadt.
Vindication, die Zurückforderung. Vindiciren, etwas rechtlich zurückfordern.
Violiren, verletzen, entehren, schänden. Violation, die Verletzung, Entehrung, Violent, gewaltthätig. Violenz, die Gewaltthätigkeit.
Viril, männlich; Virilität, die Mannhaftigkeit; Virilstimmen, Männerstimmen; viritim, Mann für Mann.
Virtuose, Jeder, der es in seiner Kunst zu einer großen Fertigkeit gebracht hat. Virtuosität, die Kunstmeisterschaft, Kunstvollkommenheit.
Vis, die Kraft, die Gewalt, die Macht; vi, in Kraft, z. B. vi absolutionis, Kraft der Lossprechung. In vim, an die Stelle, in Kraft.
Vis a vis, gegenüber. [Träumer.
Visibel, sichtbar. Vision, die Erscheinung. Visionär, ein Geisterseher,
Visir, ein Helmgitter vor'm Gesichte; das Korn an Schießgewehren; die Diopter an einem mathematischen Instrument. Visiren, zielen, beschauen, auf's Korn nehmen; einen Paß nachsehen; den körperlichen Inhalt eines Fasses ermitteln. Visirer, ein Faßmesser oder Eichmeister. Visirstab, der
Visis actis, nach eingesehenen Acten. [Maßstab dazu.
Visitation, die Besichtigung, Durchsuchung. Visitiren, besichtigen, durchsuchen, untersuchen. Visitator, ein Untersucher, Güterbeschauer.
Vista, Sicht, Ansicht. A vista, sogleich nach Sicht oder Vorzeigung eines
Vitalitium, das Leibgedinge, der Lebensunterhalt. [Wechsels.
Vivat, er, sie, es lebe! ein Vivat, Lebe hoch bringen.
Vocation, die Berufung zu einem Amte; vociren, berufen.
Volumen, der Umfang, das Gewicht, der Aktenband.
Vomiren, sich erbrechen, oder übergeben. Vomitiv, ein Brechmittel.
Votum, die Stimme, das Gutachten; votiren, stimmen, abstimmen. Votant, der Stimmgeber. Votirung, die Abstimmung.
Vox, die Stimme, vox populi vox dei, Volksstimme ist Gottesstimme.
Voyage, die Reise, Voyageur, der Reisende.
Vu, gesehen, vue, die Ansicht, Aussicht.
Vulgo, gemein, gewöhnlich, im gemeinen Leben. Vulgus, das gemeine Volk der große Haufe. Vulgar, alltäglich, allgemein.
Wardein, der beeidigte Beamte, der als Sachkundiger den Gehalt der Metalle untersucht, der Münzprüfer. Wardiren, Münzen prüfen und würdern.
Water-Twist, englisches Garn von Spinnmaschinen, die vom Wasser getrieben werden.
Wedgwood, englisches Steingut, von dem Engländer Wedgwood (in London) erfunden.
Weichbild, die Flur und Gerichtsbarkeit, das unmittelbare Gebiet einer Stadt.
Werft, der Platz, wo Schiffe gebaut und ausgebessert werden.
Werste, russische Meilen, deren acht eine deutsche Meile betragen.
West, die Abendgegend. Im Westen, gegen Abend (Gegend).
Whigs, der Spottname der freisinnigen Partei in England, im Gegensatz der Torys, als der Königlich Gesinnten.
Woiwode, ein Statthalter in Polen, in der Moldau und Walachei.
Wrack, der Rumpf eines gescheiterten Schiffes, der Waarenausschuß.

Xalappa, die Wurzel der Jalappenweide aus Mexiko in Amerika, die in den Apotheken als ein vorzügliches Purgirmittel gebraucht wird.
Xenographie, die Schriftkunde fremder Sprachen.
Xenomanie, die Sucht nach Ausländischem.
Xyloglyphtik, die Holzschneidekunst.
Xylographie, der Hochdruck, die Druckerei mit hölzernen Buchstaben und Tafeln.
Yacht, ein Schnellsegler, Jagdschiff.
Yard, die englische Elle, ein Maß von drei Fuß.
Yeoman, ein Freigutsbesitzer, reicher Pächter; Leibwächter. Yeomanry, die Freisassen, die königliche Leibwache.
Yonken, große, sowohl Kauffahrtei- als Kriegsschiffe in China.
Yugada, spanisches Feld- und Flächenmaß.
Zechine, eine Geldmünze von verschiedenem Werthe.
Zenith, der Scheitelpunkt, gerade über uns am Himmel.
Zephyr, der kühle angenehme Westwind.
Zero, die Nulle, Nichts.
Zibeth, die stark riechende Substanz von der Zibethkatze.
Zone, Gürtel, besonders der Erdgürtel: Zona frigida, der kalte, zona temperata, der gemäßigte, zona torrida, der heiße Erdgürtel.
Zoologie, die Naturgeschichte der Thiere. Zoolog, der Thierkundige; zoologisch thierkundig, thierbeschreibend.
Zoophyten, die Thierpflanzen.
Zybeline, ein Zobelfell.

Nachtrag.

Wir haben zwar S. 38 eine allgemeine Vorschrift gegeben, wie man beim Zusammenfalten der Briefe verfährt. Um es indeß noch anschaulicher zu machen, wollen wir hier auch noch Zeichnungen dazu nachtragen und einige weitere Arten des Zusammenfaltens kurz bezeichnen.

Wird der Brief, wie wir es beschrieben, so zusammengelegt, daß daraus acht Blätter werden und er mit einem Couverte versehen wird, so erhält dieses folgende Form:

Gewöhnlich faltet man indeß die Briefe, die mit keinem Umschlage versehen werden, so zusammen, daß man zuerst den obern und untern Rand des Briefbogens umknickt, dann den rechten und linken zusammenfaltet, in einander steckt und siegelt, wodurch der Brief diese Gestalt bekommt:

Die Kaufleute pflegen dagegen gewöhnlich den linken Rand zuerst einzuschlagen, dann den rechten, ebenfalls so, daß ein langer schmaler Streifen daraus entsteht. Hierauf wird dieser Streifen so zusammengeknickt, daß die äußersten Seiten etwas übereinander fassen. Dann wird die eine Seite in die andere hineingesteckt und das Siegel angebracht. Auf der Siegelseite sieht nun der Brief so aus:

Im Geschäftsleben macht man auch die Couverte auf die beiden letztern Arten, falls man ihrer bedarf, wenn alle vier Seiten des Briefes beschrieben sind.

Billete werden entweder eben so zusammengelegt oder auch nur so, daß man die untern Spitzen in einem rechten Winkel umbiegt, wodurch sie dieses Ansehen bekommen:

Alphabetisches Register.

Seite

Abtheilung, erste 1
„ zweite . . . 28
„ dritte . . . 42
„ vierte . . . 54
„ des 2. Theils, erste . . 180
„ „ zweite . 260
Abtretungsurkunden, Abtretungsvertrag 365
Adresse 40
Adoptionsvertrag 357
Adverbium 19
Alimentenvertrag 355
Allgemeine Einleitung 1
Amtl. Verkehr, Geschäftsaufsätze für den 260
Amtstitel, (s. Titulaturen) . . 47
Anfangsbuchstaben 25
Anhang 407
Anleitung zu dem Verkehr mit Behörden 260
„ zur Verfassung von Aufsätzen für die freiwillige Gerichtsbarkeit 260
„ zur Verfassung von Aufsätzen für das Geschäftsleben. . 180
„ zur Verfassung von Aufsätzen für den Privatverkehr. . . 260
„ zur Verfassung von Wechseln und Schuldverschreibungen . 225
„ zur Verfassung von Cautionsurkunden, Vollmachten, Cessionen, Bürgschaften, Pfand- u. Schuldscheinen, Reversen, Certifikaten, und Instruktionen, . . 360
„ zur Verfassung von Inventarien 374
„ „ „ von Rechnungen 388
„ „ „ „ Theilungen 380
„ „ „ „ Zeugnissen Quittungen, Empfangsscheinen, Recepissen, Mortifikationsscheinen, Heirathes-, Geburts-, Todes- und anderer öffentlichen Anzeigen, 401
Anrede in Briefen 36
Anthichretischer Pfandvertrag . . 330
Anträge 189
Anweisungen 237
Anzeigen . . . 72. 73. 401
„ Beförderungs-, ... 86
„ Entbindungs-, ... 81
„ Geburts- 401
„ Heirathes- 85
„ Krankheits- 78
„ öffentliche 401
„ Todes- 401
Anzeigen, Verlobungs- 83
„ vermischte 87
Apostrophe 26
Arbeitsvertrag 331
Assignationen 237
Assigni 227
Assignationsvertrag 237
Attribut 19
Attributive Nebensätze 21
Aufsätze, (vergl. Briefe.) . . 28
Auftrag, Aufträge . . . 152
Auskunftsschreiben . . . 185

Baukontrakt 313
Beförderungsanzeigen . . . 86
Begriffe, ... 1
Begriffsform 2
Begriffswörter 1
„ Betrachtung der . . 6
Behörden, Anleitung zu dem Verkehre mit 260
Beileidsversicherungen . . . 96
Benachrichtigungsschreiben . . 70
Berichte 278
Berichtsschreiben 91
Beschenkungsschreiben . . . 122
Beschwerden 140
Beschwerdeschriften . . . 290
Besiegeln der Briefe . . . 39
Bestallungsvertrag . . . 316
Bestandvertrag 307
Bestellungen . . . 152. 189
Bestimmung 19
Bevollmächtigungsverträge, Vollmachten 1
Billets 54
„ Handels- 236
„ Muster für 54
Bindestrich, ... 26
Bindewörter, Betrachtung der . 17
Bittschreiben 134
Bittschriften 26
Briefe 28. 56
„ Anrede in den . . 36. 38
„ äußere Form der . . 38
„ Besiegeln der . . 39
„ erzählende . . . 70
„ Form der . . . 28. 36
„ in fremden Sprachen . . 217
„ Inhalt der . . . 33
„ kaufmännische . . 180
„ Muster für . . . 56
„ Regeln, die man bei den, zu beobachten hat . . 33. 34

Seite

Briefe, Schluß der . . . 37
„ Styl der 28
„ Unterschrift in den . . 37
„ vermischte 178
„ Versenden der . . . 41
„ Zusammenfalten der . . 38
Briefstyl 32
Bücher, kaufmännische . . . 247
Buchführung 247
Buchstaben, Dehnung und Schärfung der 3
Bürgschaften 360
Bürgschaftsurkunden, Bürgschaftsvertrag, Bürgschaftsleistung . . . 366
Calculationsbuch 259
Cassabuch 256
Cautionen, Cautionsurkunden, Certifikate, Cessionen . . . 360
Circulare 180
Codicille 342
Connoissements 245
Conti (s. Rechnungen) . . . 388
Contobuch 254. 258
Couvertiren der Briefe . . . 39
Creditbriefe 188
Danksagungen, Danksagungsschreiben 108
Darlehensverträge . . . 318
Datum auf Briefen . . . 37
Depositenscheine . . . 327. 329
Depositenvertrag 327
Deutsche Sprachlehre . . . 1
Dienstvertrag 316
Dingwörter 4
„ Betrachtung der . . 6
Dissolutionsvertrag . . . 323
Ehepakten 347
Eheverträge, (s. Heirathsverträge.) . 347
Eigennamen 25
Eigenschaftswörter . . . 4
„ Arten und Betrachtung der 8
Eingaben 260
Einkindschaftsvertrag . . . 357
Einladungsschreiben . . . 157
„ Antworten auf . . 165
„ bei erfreulichen Ereignissen 157
„ bei traurigen Ereignissen 164
Einladungen 157
„ durch Karten . . 165
Einleitung 1
Empfangsscheine 398
Empfehlungsschreiben . . 126. 188
Empfindungswörter . . . 17
Englische Briefe 217
Englische Wechselbriefe . . . 233
Entbindungsanzeigen . . . 81
Entschuldigungsschreiben . . 153
Erbschaftskaufvertrag . . . 350
Ergänzung 18
Erinnerungen 140
Erkundigungsschreiben . . . 185
Ermahnungsschreiben . . . 145
Erzählende Briefe 170
Fakturenbuch 259
Form der Briefe 28
Formwörter, Bildung der . . 6
Frachtbriefe 241
Französische Briefe . . . 218
Französische Wechselbriefe . . 233
Fremdwörter, Orthographie der . 407
Fremdwörterbuch 25
Fürbitten 126
Fürwörter . . . 15. 25. 407
„ fragende und bezügliche . 15
„ hinweisende 15
„ zueignende 15
Geburtsanzeigen 401
Geburtstagswünsche . . . 56
Gemeines Recht, Testamente nach dem s. u. Testamente
Gemeindebehörden, Aufsätze für den Verkehr mit 260
Gerichtsbarkeit, willkührliche, Aufsätze de bei derselben vorkommen . 260
Geschäftsaufsätze für den amtlichen und Privatverkehr 260
Geschäftsaufsätze, kaufmännische . 180
Geschäftsleben, Anleitung zu Aufsätzen für das 180
Gesellschaftsvertrag . . . 319
Gesuche 260
Gewöhnliche Tagebücher . . 250
Glückwünsche 65
Glückwunschschreiben . . . 56
Halblaute 25
Handelbillets 236
Hauptbuch 254. 258
Hausbuch 247
Haushaltungsrechnungen . . 390
Hauptwörter 4
Heirathsanträge . . . 170. 347
Heirathsanzeigen . . . 85. 401
Helllaute 24
Hochdeutsch 2
Hülfszeitwörter, Betrachtung der . 24
Instruktionen 373
Inventarien 247
Italienische Briefe . . . 221
Italienische Wechselbriefe . . 233
Journal 252. 256
Karten, Einladungen durch . . 168
Kassabuch 256
Kaufmännische Briefe . . . 180
Kaufmännische Rechnungsbücher . 247
Kaufmännischer Geschäftsverkehr . 180
Kaufvertrag 299
Klagen 290

Seite

Klageschreiben . . . 140, 290
Kontert 36
Kontrakt, s. v. a. Vertrag (s. d.).
Kopula 18
Krankheitsanzeigen 78
Kundenbuch, s. kaufmännische Rechnungsbücher.
Ladschein 246
Lehrvertrag 311
Leibgedingsverträge . . . 355
Leibrentenverträge . . . 355
Leihkontrakt 318
Letzte Willensordnungen s. Testamente.
Liebesbriefe 170
Lieferungsvertrag 324
Lohnvertrag 311, 331
Mahnbriefe 145
Memorial 255
Miethvertrag 308
Mitlaute 25
Mittelformen, Mittelwörter . . 11
Mortifikationsscheine . . . 398
Mundarten 2
Nachschrift 37
Namenstagswünsche . . . 61
Nebensätze 20
„ Verkürzung der . . . 22
Neujahrswünsche 62
Objekt 18
Objektivsätze 20
Oeffentliche Anzeigen . . . 401
Orthographie 24
„ Begriff der . . . 24
Oesterreich, Bittschriften, Eingaben und Gesuche in, s. u. Bittschriften, Eingaben und Gesuche.
Pachtvertrag 307
Perioden 23
Personenformen 11
Pfandscheine 368
Pfandvertrag 330
„ antichretischer . . . 330
Pflegrechnungen 390
Postskript 37
Prädikat 18
Preußen, Bittschriften Eingaben und Gesuche in, s. Bittschriften, Eingaben und Gesuche.
Privatverkehr, Anleitung zu Aufsätzen für den 260
Promessen 240
Protokolle 283
Quittungen 240, 398
Realabtheilungen, s. u. Theilungen.
Rechtschreiblehre. Begriff der . . 24
Rechtschreibung der Wörter . . 24
Rechnungen 38
Rechnungsbücher 247
„ kaufmännische . . 247
Recht, gemeines, Testamente nach dem, s. Testamente.
Recepisse 398
Rede 2
Reverse 371
Satz, Sätze 12
„ Arten des einfachen . . 19
Sätze, beigeordnete . . . 20
„ Objektiv- 20
„ zusammengesetzte . . . 20
Satzgefüge 20
Satzlehre 18
Satztonzeichen 27
Satzverbindungen 22
Satzverhältnisse 19
Satzzeichen 26
Schenkungsurkunden . . . 344
Schenkungsverträge . . . 344
Schuldscheine 236
Schuldverschreibungen . . . 246
Seebriefe 245
Selbstlaute 24
Servitutsvertrag 326
Speditionsbriefe 241
Sprache 1
Sprachlaute, von den . . . 2
Sprachlehre, deutsche . . . 1
„ Einleitung in dieselbe . 2
Sprechen 1
Sproßformen 4
Stämme 4
Stimmlaute 24
Styl über den 28
Subjekt 18
Sylben. Anlaut der, Ausdruck der 3
Tagebücher 250, 253
Taufscheine 395
Tauschvertrag 303
Testamente 335
Theilungen 380
Tilgungsscheine 398
Titulaturen, ... 42
„ „ Amts- 47
„ der Doktoren u. anderer Gelehrten 47
„ der Frauen . . . 48
„ der Freiherrn . . . 46
„ der Fürsten . . . 45
„ der Grafen . . . 46
„ der Herzoge . . . 44
„ der Kollegien und vorgesetzten Behörden . . . 52
„ der Könige . . . 44
„ der königlichen Prinzen . 46
„ der Militärpersonen . . 48
„ der regierenden Fürsten und Standespersonen . . 42

Seite

Titulaturen der Ritter und Edelleute 47
„ des geistlichen Standes . 50
„ in Baden 45
„ in Baiern 44
„ in Frankreich 43
„ in Oesterreich 42
„ in Preußen und Rußland 43
„ in Sardinien, Schweden . 44
„ in Spanien, Württemberg 44
„ nicht regierender Fürsten . 46
„ von angesehenen Bürgern . 47
„ von schlichten Bürgern . 47
„ weltlicher Stände . . . 42
Todesanzeigen 401
Todtenscheine 395
Trauerschreiben 96
Trennungsvertrag 323
Trennungszeichen 26
Trödelkontrakt 303
Trostschreiben 96
Umlaufsschreiben 180
Umstandsnebensätze . . . 20
Umstandswörter, Betrachtung der 16
Unterscheidungszeichen, Arten derselben 26
„ Begriff der 26
Urkunden s. Protokolle, Verträge
Urkunden, Schenkungs- . . 344
Verdienstrechnungen s. Rechnungen
Vergleiche 332
Verlagskontrakt 325
Verlobungsanzeigen . . . 83
Vertrag, Verträge . . . 299
„ Adoptions- 357
„ Alimenten- . . . 355
„ antichretischer Pfand- . . 330
„ Arbeits- 331
„ Bau- 316
„ Bestallungs- . . . 316
„ Bestand- 307
„ Depositen- 327
„ Dienst- 316
„ Dissolutions- . . . 323
„ Ehe- 347
„ Einkindschafts- . . . 357
„ Erb- 352
„ Erbschaftskauf- . . . 353
„ Gesellschafts- . . . 319
„ Heirathe- 347
„ Kauf- 299
„ Lehr- 311
„ Leibgedings- . . . 355
„ Leibrenten- . . . 355
„ Leih- 318
„ Lieferungs- . . . 324
Vertrag, Lohn- 331
„ Mieth- 300
„ Pacht- 344
„ Schenkungs- . . . 357
„ Servituts- . . . 326
„ Tausch- 303
„ Trennungs- . . . 323
„ Trödel- 303
„ Verlags- 325
„ Verwahrungs- . . . 327
Verwahrungsschein, . . . 329
Verweise 364
Verzichtleistungsurkunden . . 140
Verzichtsscheine 140
Vollmachten 140
Vormundschaftsrechnungen . . 390
Vorstellungen 260
Vortrag 36
Vorwort III
Vorwörter. Betrachtung der . 16
Vorwürfe 140
Waarengeschäfte, Briefe über . 189
Waaren-Sconto 257
Wagscheine 246
Wechsel 225
Wechselbriefe 225
Wechselbriefe in fremden Sprachen 233
Wechselgeschäfte . . . 201, 225
Willensordnungen, letzte, s. Testamente.
Wirthschaftsrechnungen, s. Rechnungen.
Wortbildung 2
Worte 3
„ Bildung der . . . 3, 4
„ Eigenschafts- und Haupt- 4
Worte, Rechtschreibung der . . 24
„ Wurzel- 3
„ Zusammensetzung der . . 5
Wortform 6
Wortlehre 3
Wurzelwörter 2
Zahlwörter, Betrachtung der . 16
Zeitformen 11
Zeitwörter 10
„ ablautende . . . 12
„ Abwandelung der . 12
„ Arten der . . . 10
„ Betrachtung der . 10
„ nichtablautende . 13
„ unregelmäßige . . 10
Zeugnisse 395
Zinsquittungen s. u. Quittungen.
Zusammenziehung 22
„ der beigeordneten Sätze 23
Zuschreibung 19

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22300 8704